

Staatshaushaltsplan für 2023/2024

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	4	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	10	-
Ministerium		
Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche		
Kapitel 1401 Ministerium.....	18	794
Kapitel 1402 Allgemeine Bewilligungen.....	26	800
Kapitel 1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen.....	46	807
Kapitel 1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten.....	80	-
Kapitel 1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit.....	85	-
Kapitel 1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen.....	91	810
Kapitel 1408 Ausbildungsförderung.....	97	-
Kapitel 1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen ..	101	-
Universitäten und Klinika		
Kapitel 1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum.....	107	813
Kapitel 1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum.....	120	821
Kapitel 1414 Universität Konstanz.....	139	831
Kapitel 1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum.....	149	843
Kapitel 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT).....	161	853
Kapitel 1418 Universität Stuttgart.....	171	862
Kapitel 1419 Universität Hohenheim.....	179	868
Kapitel 1420 Universität Mannheim.....	186	872
Kapitel 1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum.....	193	878
Landesbibliotheken		
Kapitel 1424 Badische Landesbibliothek.....	207	883
Kapitel 1425 Württembergische Landesbibliothek.....	218	886
Pädagogische Hochschulen		
Kapitel 1426 Pädagogische Hochschule Freiburg.....	231	890
Kapitel 1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg.....	241	896
Kapitel 1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe.....	250	902
Kapitel 1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg.....	259	907
Kapitel 1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	268	912
Kapitel 1433 Pädagogische Hochschule Weingarten.....	278	918
Hochschulen für angewandte Wissenschaften		
Kapitel 1440 Hochschule Aalen.....	287	923
Kapitel 1441 Hochschule Biberach.....	293	925
Kapitel 1442 Hochschule Esslingen.....	303	929
Kapitel 1443 Hochschule Furtwangen.....	313	932
Kapitel 1444 Hochschule Heilbronn.....	325	938
Kapitel 1445 Hochschule Karlsruhe.....	337	944
Kapitel 1446 Hochschule Konstanz.....	343	946
Kapitel 1447 Hochschule Mannheim.....	355	950
Kapitel 1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen.....	365	954
Kapitel 1450 Hochschule Offenburg.....	377	959
Kapitel 1451 Hochschule Pforzheim.....	387	964
Kapitel 1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten.....	393	966
Kapitel 1454 Hochschule Reutlingen.....	403	970
Kapitel 1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd.....	411	973
Kapitel 1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen.....	420	976
Kapitel 1457 Hochschule Stuttgart (Technik).....	430	980
Kapitel 1459 Hochschule Stuttgart (Medien).....	441	984
Kapitel 1461 Hochschule Ulm.....	451	989
Kapitel 1462 Hochschule Rottenburg.....	461	993
Kapitel 1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl.....	471	997
Kapitel 1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.....	481	1001

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Staatliche Museen für Naturkunde		
Kapitel 1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	490	1005
Kapitel 1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	497	1006
Duale Hochschule Baden-Württemberg		
Kapitel 1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg	504	1007
Archive		
Kapitel 1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	511	1013
Kunsthochschulen		
Kapitel 1470 Hochschule für Musik Freiburg	527	1016
Kapitel 1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	535	1019
Kapitel 1472 Hochschule für Musik Karlsruhe	543	1023
Kapitel 1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	551	1026
Kapitel 1474 Hochschule für Musik Trossingen	561	1030
Kapitel 1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	569	1032
Kapitel 1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	578	1035
Kapitel 1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	589	1039
Kunstförderung		
Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	598	-
Theater		
Kapitel 1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe	639	1042
Kapitel 1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart	646	1043
Kapitel 1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	654	-
Staatliche Museen		
Kapitel 1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	668	1044
Kapitel 1483 Staatsgalerie Stuttgart	675	1045
Kapitel 1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	682	1046
Kapitel 1485 Landesmuseum Württemberg	689	1047
Kapitel 1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	696	1048
Kapitel 1487 Linden-Museum Stuttgart	703	1049
Kapitel 1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	712	1050
Kapitel 1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	719	1051
Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen		
Kapitel 1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	728	1053
Kapitel 1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Auf- wendungen für Wissenschaft und Forschung	735	1054
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	780	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	788	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	790	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen	791	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	1055

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 24.07.2021 (GBl. S. 606) wie folgt festgelegt:

1. Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a. Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b. Pädagogische Hochschulen;
 - c. Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d. Studieninformation und Studienberatung;
 - e. Fernstudien;
 - f. studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g. überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
2. Duale Hochschule Baden-Württemberg;
3. wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
4. wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
5. Archivwesen;
6. Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
7. Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
8. Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
9. Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
10. sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

II. Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unmittelbar unterstellt:

1. Die Universitäten:
Die Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen, Stuttgart, Hohenheim, Mannheim und Ulm.
2. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).
3. Die wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten:
Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden- Württemberg in Stuttgart.
4. Die Pädagogischen Hochschulen:
Die Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten.
5. Die Hochschulen für Musik Freiburg, Karlsruhe und Trossingen.
Die Hochschulen für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und Stuttgart.
6. Die Akademien der Bildenden Künste Karlsruhe und Stuttgart, die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.
7. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften:
Die Hochschulen Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (Technik), Stuttgart (Medien), Ulm, Rottenburg, für öffentliche Verwaltung Kehl und für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.
8. Die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit den Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach, Ravensburg, Stuttgart und Villingen-Schwenningen sowie dem Center for Advanced Studies (CAS).
9. Die Badische Landesbibliothek, die Württembergische Landesbibliothek und das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz.
10. Das Landesarchiv Baden-Württemberg.
11. Das Badische Staatstheater Karlsruhe
Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart mit Ballettschule.
12. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
Das Badische Landesmuseum Karlsruhe
Die Staatsgalerie Stuttgart
Das Landesmuseum Württemberg Stuttgart
Das Linden-Museum Stuttgart
Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
Die Staatlichen Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart
Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg
Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart.
13. Die Regierungspräsidien hinsichtlich der kulturellen Angelegenheiten sowie das Landesamt für Ausbildungsförderung beim Regierungspräsidium Stuttgart.

III. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Rechtsaufsicht über die Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm sowie über die Studierendenwerke Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Stuttgart, Tübingen-Hohenheim und Ulm.

IV. Weiterhin gehören zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft,

Forschung und Kunst die öffentlich-rechtlichen Stiftungen

- Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
- Zentrum für Kunst- und Medien Karlsruhe
- Akademie Schloss Solitude Stuttgart
- Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim
- Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg
- Leibniz- Institut für Sonnenphysik Freiburg
- Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg
- Museumsstiftung Baden-Württemberg in Stuttgart.

Außerdem die

- Heidelberger Akademie der Wissenschaften
- die Popakademie Baden-Württemberg in Mannheim
- die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg
- die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg
- die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg in Stuttgart.

V. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führt die Fachaufsicht über die in die Regierungspräsidien eingegliederten Fachstellen für das öffentliche Bibliothekswesen.

B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber den Vorjahren

1. Zum 01.04.2022 wurde dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom Staatsministerium die Zuständigkeit für die Andrassy Universität Budapest (AUB) übertragen. Die Mittel wurden mit Wirkung ab 01.04.2022 von Kapitel 0202 Titelgruppe 74 nach Kapitel 1406 Titelgruppe 89 umgesetzt.
2. Damit die Umsetzung der KIT-Reform ab 2023 ihre volle Wirkung entfalten kann, wurden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, dass dem KIT der Bundesanteil an der Finanzierung (Großforschungsaufgabe) künftig über das Land zur Verfügung gestellt werden kann. Zudem wird der verbindliche Stellenplan für die Beamten/-innen des KIT (Universitätsaufgabe sowie künftig auch für aus Großforschungsmitteln finanzierte Hochschullehrer/-innen am KIT) vom Wirtschaftsplan des KIT in den Staatshaushaltsplan zurückgeführt; das KIT hat weiter Dienstherrneigenschaft und Arbeitgeberfunktion nach dem KIT-Gesetz inne.
3. Entsprechend Ziff. II.7 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für die Jahre 2021-2025 (HoFV II) verpflichten sich die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, die u. a. aus Mitteln des Landesprogramms Lehrerbildung als starke Orte der Lehrerbildung eingerichteten fünf Schools of Education (Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Stuttgart-Ludwigsburg, Tübingen) gemeinsam mit den anderen lehrerbildenden Hochschulen weiterzuentwickeln. Entsprechend dieser Verpflichtung werden die Schools of Education ab dem Jahr 2024 unter Verwendung von Mitteln der HoFV II für weitere wichtige Finanzierungsbedarfe in Höhe von 3,5 Mio. EUR p. a. in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt. Dabei erhalten die beteiligten Hochschulen 2,0 Mio. EUR auf Basis des nachgewiesenen Eigenengagements (nicht-kompetitive Komponente) und 1,5 Mio. EUR auf Basis einer positiven Begutachtung der Schools of Education (kompetitive Komponente).
4. Zur Deckung des langfristigen Lehrkräftebedarfs wird an der Pädagogischen Hochschule Freiburg mit zusätzlich 175 Studienanfängerplätzen ein grundständiger Studiengang Lehramt Sonderpädagogik mit den vier Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, geistige Entwicklung sowie soziale und emotionale Entwicklung eingerichtet. Hierfür werden strukturell 38,5 Stellen an der Pädagogischen Hochschule Freiburg geschaffen und im DHH 2023/2024 rund 3,0 Mio. EUR veranschlagt. Der Studiengang startet zum Wintersemester 2023/24.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	97.235,8	97.464,4	97.464,4
Übrige Einnahmen	783.215,2	1.144.179,1	1.203.298,7
Gesamteinnahmen	880.451,0	1.241.643,5	1.300.763,1
Personalausgaben	1.471.295,8	1.436.890,9	1.476.789,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	160.647,8	176.076,6	230.773,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.980.898,3	4.364.591,1	4.510.155,4
Ausgaben für Investitionen	460.966,5	534.629,5	546.793,7
Besondere Finanzierungsausgaben	-131.265,3	-147.525,1	-148.925,1
Gesamtausgaben	5.942.543,1	6.364.663,0	6.615.587,2
Zuschuss	-5.062.092,1	-5.123.019,5	-5.314.824,1

Übersicht über die den Hochschulen in 2019 und 2020 zugeflossenen Finanzmittel Dritter (in Tsd. EUR):

Kapitel	Bezeichnung	Deutsche Forschungsgemeinschaft		Bund		So. öffentlicher Bereich (Länder, Gemeinden, Sonstige)		Internationale Organisationen, insbes. EU		Stiftungen und Hochschulförderungsgesellschaften		Gewerbliche Wirtschaft		Gesamt	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
1410	Universität Freiburg	49.041	49.856	31.678	33.191	1.754	1.514	16.368	17.906	11.364	11.344	7.734	8.059	117.939	121.870
1412	Universität Heidelberg	68.407	49.040	16.559	17.986	857	592	12.670	11.137	19.526	13.886	3.943	3.001	121.962	95.643
1414	Universität Konstanz	43.085	28.866	9.146	7.406	176	0	7.424	5.597	5.256	6.045	7.330	5.713	72.416	53.627
1415	Universität Tübingen	67.599	56.890	19.319	25.189	954	1.393	9.024	8.153	17.194	18.586	9.749	8.655	123.839	118.867
1417	KIT - Universitätsbereich	45.207	41.366	60.870	68.919	0	17	11.061	11.988	11.833	14.506	29.688	24.018	158.659	160.813
1418	Universität Stuttgart	49.656	54.265	69.872	73.011	845	1.012	17.169	16.062	2.450	1.904	36.889	37.227	176.880	183.480
1419	Universität Hohenheim	6.968	6.045	15.923	17.020	45	174	2.725	3.366	4.212	3.099	4.005	4.391	33.878	34.095
1420	Universität Mannheim	12.917	9.583	6.804	7.213	292	188	2.205	4.018	4.347	3.190	2.309	1.355	28.873	25.547
1421	Universität Ulm	20.624	27.152	11.793	13.333	0	0	4.370	6.812	3.958	6.817	6.742	6.944	47.488	61.056
1426-1433	Pädagogische Hochschulen	514	597	9.184	13.598	955	1.205	2.164	5.262	4.409	4.379	1.119	968	18.346	26.009
1440-1464	Hochschulen f angew. Wiss.	1.355	1.808	55.575	62.518	4.439	4.717	11.360	7.522	22.449	23.442	16.980	18.455	112.157	118.463
1468	Duale Hochschule	0	0	1.854	2.093	436	393	148	301	13.377	16.292	470	253	16.285	19.332
1470-1477	Kunsthochschulen	0	83	567	676	252	276	0	0	1.140	861	551	138	2.510	2.035
	insges.	365.373	325.550	309.144	342.154	11.005	11.481	96.688	98.123	121.515	124.352	127.509	119.178	1.031.232	1.020.837

nachrichtlich: Medizinische Fakultäten

1410	Freiburg	35.445	36.688	15.804	15.925	0	0	3.793	6.130	6.685	7.428	17.026	18.007	78.753	84.177
1412	Heidelberg / Mannheim	36.657	41.837	36.681	36.719	25	213	9.781	11.009	24.690	21.679	43.728	58.899	151.561	170.357
1415	Tübingen	25.631	28.685	23.497	33.976	0	0	4.263	8.439	14.069	12.090	37.064	32.413	104.523	115.602
1421	Ulm	17.791	16.805	10.123	15.694	2.575	3.259	366	261	11.771	9.971	21.661	16.586	64.236	62.573
	Medizinische Fakultäten insges.	115.524	124.015	86.106	102.314	2.600	3.473	18.202	25.838	57.214	51.168	119.429	125.905	399.074	432.712

Quelle: Statistisches Landesamt
(ggf. Rundungsdifferenzen)

D. Personalsoll

I.

	2022	2023	2024
Tit. 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte *	5.094,5 (103,5 kw)	5.121,0 (103,0 kw)	5.157,0 (90,0 kw)
Tit. 422 03			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	62,0	62,0	62,0
Tit. 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *	4.635,5 (26,5 kw)	4.771,0 (25,5 kw)	4.813,5 (25,5 kw)
	9.792,0	9.954,0	10.032,5
zusammen	(130,0 kw)	(128,5 kw)	(115,5 kw)

* Siehe Anmerkungen zu IV.

II. Auszubildende, Praktikanten usw. (Titel 428 01)

	2022	2023	2024
Auszubildende	108	106	107
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	7	4	4

III. Auszubildende, Praktikanten usw. (Sonst. Titel, Landesbetriebe, KIT)

	2022	2023	2024
Auszubildende	762	845	844
Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre usw.	77	71	71

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Kapitel	2022	2023	2024
1401 Ministerium	5,5	0,0	0,0
1402 Allgemeine Bewilligungen für übergreifende Bereiche	3,0	2,5	2,5
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	12,0	15,0	15,0
1414 Universität Konstanz	617,0	606,0	606,0
1424 - 1425 Landesbibliotheken	21,5	28,5	28,5
1426 - 1433 Pädagogische Hochschulen	189,5	226,0	226,0
1441 - 1464 Hochschulen für angewandte Wissenschaften	725,0	808,5	808,5
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg	66,0	72,5	72,5
1470 - 1477 Kunst- und Musikhochschulen	28,0	31,5	26,5
zusammen	1.667,5	1.790,5	1.785,5

Bei den Hochschulen ausschließlich aus Drittmitteln finanziertes Personal.

Für die Zahl der Bediensteten wurde der Stichtag 1. Januar 2022 zu Grunde gelegt.

Außerdem nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in wechselnder Anzahl.

V. Personal bei den Landesbetrieben

Kapitel	Beamtinnen und Beamte (Stellen)			Stellen Beschäftigte und Mittel beschäftigte ¹ (Stellen/VZÄ)			
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	
1410	Universität Freiburg ²	1.206,5	1.204,0	1.205,0	2.515,9	2.523,9	2.535,4
1412	Universität Heidelberg	1.094,5	1.099,5	1.103,5	2.915,7	2.954,3	2.996,8
1415	Universität Tübingen	1.258,0	1.249,0	1.253,0	2.629,0	2.676,5	2.706,5
1418	Universität Stuttgart	1.048,5	1.050,5	1.051,0	4.062,2	4.272,5	4.274,5
1419	Universität Hohenheim ²	394,0	393,0	389,0	1.274,1	1.313,5	1.318,0
1420	Universität Mannheim	459,0	459,0	460,0	919,0	949,5	952,0
1421	Universität Ulm ²	371,5	373,5	371,5	1.475,5	1.500,0	1.514,5
1410	Medizinische Fakultät Freiburg	342,0	343,0	343,0	2.448,3	2.654,7	2.654,7
1412	Medizinische Fakultät Heidelberg	368,5	370,5	372,5	2.881,3	2.965,0	2.965,0
1412	Medizinische Fakultät Mannheim	149,0	155,0	155,0	684,5	725,0	745,0
1415	Medizinische Fakultät Tübingen	399,0	399,0	399,0	1.893,5	1.994,2	1.994,2
1421	Medizinische Fakultät Ulm	204,5	205,5	207,5	1.259,9	1.414,7	1.414,7
1440	Hochschule Aalen	178,0	177,0	176,0	444,0	379,0	379,0
1445	Hochschule Karlsruhe	237,0	236,0	236,0	446,0	437,0	389,0
1451	Hochschule Pforzheim	204,0	202,0	201,0	263,5	266,5	266,5
1454	Hochschule Reutlingen	196,0	196,0	196,0	353,5	366,5	373,0
1466	Naturkundemuseum Karlsruhe ³	12,0	12,0	12,0	71,1	69,9	68,2
1467	Naturkundemuseum Stuttgart ³	28,0	28,0	28,0	101,3	115,9	114,9
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	965,0	965,0	970,5	1.289,5	1.311,0	1.332,0
1479	Badische Staatstheater ³	4,0	4,0	5,0	642,0	642,0	643,0
1480	Württembergische Staatstheater ³	1,0	1,0	1,0	1.280,0	1.297,0	1.297,0
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe ³	7,0	7,0	7,0	74,1	73,9	80,4
1483	Staatgalerie Stuttgart ³	13,0	13,0	13,0	119,7	114,1	116,2
1484	Badisches Landesmuseum ³	16,0	16,0	16,0	109,8	108,2	105,0
1485	Landesmuseum Württemberg ³	22,0	22,0	22,0	114,9	120,2	120,2
1486	Archäologisches Landesmuseum ³	6,0	6,0	6,0	29,1	31,5	31,4
1487	Linden-Museum Stuttgart ³	11,0	11,0	11,0	42,0	42,5	36,6
1491	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden ³	1,0	1,0	1,0	12,8	13,1	14,4
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg ³	13,5	13,5	13,5	34,8	39,4	35,4
	zusammen	9.209,5	9.212,0	9.225,0	30.387,0	31.371,5	31.473,5

VI. Personal beim KIT (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

1417	KIT ²	824,5	825,5	825,5	3.505,8	3.504,8	3.504,3
------	------------------	-------	-------	-------	---------	---------	---------

¹ einschließlich Auszubildende und Praktikanten

² inkl. Stellen für Beamtenanwärter (Universität Freiburg: 2,0 Stellen in 2022 sowie je 1,0 Stelle in 2023 und 2024; Universität Hohenheim: je 2,0 Stellen; Universität Ulm: 2,0 Stellen 2022 sowie je 4,0 Stellen in 2023 und 2024; KIT: je 2,0 Stellen)

³ auf Beamtenstellen geführte Beschäftigte sind von der Stellenzahl Beschäftigte abgezogen, um Doppelerfassungen zu vermeiden.

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben *

	Sächliche Verwaltungsausgaben			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			Ausgaben für Investitionen			Zusammen		
	Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR			Mio. EUR		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Ausbildungsförderung von Schülern und Studierenden (Kap. 1408)	1,5	2,3	2,3	227,6	228,4	228,4	121,6	121,6	121,6	350,7	352,3	352,3
Direkte und indirekte Förderung der Studierenden außerhalb des BAföG (Kap. 1409)	0,1	0,2	0,2	24,2	24,3	24,3	8,4	8,4	8,4	32,7	32,9	32,9
Aufwendungen für wissenschaftliche Lehre und Forschung (Hochschulen)												
a) Universitäten (Kap. 1410 bis 1421)	19,4	18,3	19,3	1.751,3	2.076,8	2.139,5	64,4	115,4	121,0	1.835,1	2.210,5	2.279,8
b) Hochschulmedizin (Kap. 1410, 1415, 1421 jeweils TG 97 und 98, Kap. 1412 TG 96 bis 98)	-	-	-	698,0	733,0	760,7	86,1	86,6	86,6	784,1	819,6	847,3
c) Pädagogische Hochschulen (Kap. 1426 bis 1433)	11,6	12,6	13,9	0,0	0,0	0,0	1,2	2,6	1,9	12,8	15,2	15,8
d) Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Kap. 1440 bis 1464)	46,4	48,2	51,6	192,1	194,8	200,9	15,5	18,6	17,7	254,0	261,6	270,2
e) Duale Hochschule Baden-Württemberg (Kap. 1468)	-	-	-	225,8	220,3	226,8	12,3	16,1	15,2	238,1	236,4	242,0
f) Kunsthochschulen (Kap. 1470 bis 1477)	7,7	7,9	8,0	0,0	0,0	0,0	3,4	1,8	3,6	11,1	9,7	11,6
g) Allgemeine Aufwendungen Hochschulen (Kap. 1403)	30,4	40,3	87,2	24,8	33,1	34,8	91,6	102,7	94,8	146,8	176,1	216,8
Staatstheater (Kap. 1479, 1480)	-	-	-	147,4	149,6	155,1	4,5	4,5	8,6	151,9	154,1	163,7
Staatliche Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492)	-	-	-	60,6	62,2	63,4	9,3	6,0	6,2	69,9	68,2	69,6
Nichtstaatliche Bühnen und Orchester (Kap. 1481)	0,0	0,0	0,0	93,0	94,8	94,9	10,8	10,6	10,6	103,8	105,4	105,5
Sonstiger Aufwand für Kunst und Literatur (Kap. 1478)	4,7	5,1	5,1	105,4	103,7	107,2	13,9	13,1	12,7	124,0	121,9	125,0
Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung (Kap. 1499)	17,8	19,0	20,8	417,7	428,1	453,2	15,7	24,2	35,1	451,2	471,3	509,1

* Ohne anteilige globale Minderausgaben und bereichsspezifische Einsparauflagen.

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen

	2022 Mio. EUR	2023 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
	87,7	26,5	23,8

G. Übersicht über die produktorientierten Erläuterungen im Einzelplan

Seit dem Staatshaushaltsplan 2022 veröffentlicht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die produktorientierten Informationen in der neuen Struktur, die seit dem Haushalt 2017 nach den Vorgaben des früheren Finanz- und Wirtschaftsausschusses, des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft und des Rechnungshofs verbindlich ist.

Politische Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Fachbereich Wissenschaft

Die wesentlichen Zielsetzungen des Fachbereichs Wissenschaft sind es, die Potenziale der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, sie zu akademischen Fachkräften zu qualifizieren, den Forschungsnachwuchs für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden und bei der Entwicklung wegweisender Technologien und Verfahren auch zukünftig eine globale Spitzenposition einzunehmen. Die Wahrung der Vielfalt und Chancengleichheit ist dabei ein Qualitätskriterium, mit dem sichergestellt wird, dass die Potenziale aus allen Teilen der Bevölkerung gleichermaßen genutzt werden. Hierdurch legt das Wissenschaftssystem den Grundstein für die Zukunft des Innovationsstandorts Baden-Württemberg. Wesentliches Kennzeichen unserer regionalen Wirtschaft ist die Entwicklung und Anwendung von Spitzentechnologie. Hierfür sind akademisch qualifizierte Fachkräfte in allen Bereichen und auf allen Qualifikationsniveaus von grundlegender Bedeutung. Die Hochschulen des Landes sind seit jeher eine zentrale Quelle für die Innovations- und Schaffenskraft Baden-Württembergs und helfen so, den digitalen Wandel zu gestalten.

Die enge Verzahnung von angewandter Forschung, regionalen Unternehmen, Grundlagenforschung und wissenschaftliche Exzellenz gehen hierbei Hand in Hand. Durch ein breites Netz von Forschungszentren im gesamten Land und die Innovationscampus unterstützen Wissenschaft und Hochschulen sowohl Mittelstand, Global Player und Start-ups dabei, die Innovationen der Zukunft zu realisieren. Um das hohe Niveau des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg zu sichern, bedarf es zukünftig noch stärkerer Bemühungen um die besten Köpfe. Dies kann nur gelingen, wenn vorhandene Potenziale voll ausgeschöpft werden. Deshalb muss der Weg zur Professur Männern wie Frauen gleichermaßen offenstehen, kluge Köpfe müssen auch über Umwege zum Studienabschluss kommen können und Baden-Württemberg muss auch zukünftig ein attraktives Ziel für Studierende sowie Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler aus aller Welt bleiben.

Da die hochschulstatistischen Daten für das Jahr 2021 nicht rechtzeitig vorliegen, sind in den Tabellen 1 bis 3 vor allem die Soll-Werte 2021 angegeben.

Fachbereich Kunst

Der Fachbereich Kunst verfolgt die Zielsetzung, das vielseitige und qualitätsvolle Kulturangebot sowohl in den Ballungsräumen als auch außerhalb der Ballungsräume zu erhalten. Vorrangig geht es darum, die Kunst- und Kultureinrichtungen, die Künstlerinnen und Künstler sowie die Vereine der Breitenkultur unbeschadet durch die Corona-Pandemie zu begleiten und zukunftsorientiert zu unterstützen. Ein wichtiges Anliegen ist die stärkere Öffnung der Kultureinrichtungen für ein breites, diverses Publikum und die bessere Berücksichtigung junger Perspektiven. Dazu gehören der Einsatz digitaler Vermittlungsformate, die Entwicklung digitaler Strategien sowie die Einbindung von Formen der populären Kultur. Baden-Württemberg soll als künstlerisch und wirtschaftlich erfolgreicher Film- und Medienstandort gestärkt und weiterentwickelt werden.

Kunst und Kultur wird von Menschen geschaffen. Deshalb ist der Personalkostenanteil bei den Kunst- und Kultureinrichtungen in der Regel sehr hoch. Eine verlässliche Finanzierung trägt dazu bei, Qualität zu erhalten und eröffnet die Möglichkeit, neue Aufgaben - zum Beispiel kulturelle Bildung - zu übernehmen.

Neben der Unterstützung zeitgenössischer kultureller Ausdrucksformen ist die Pflege des Kulturerbes eine wichtige Aufgabe. Zur Verantwortung für das kulturelle Erbe in Museen, Bibliotheken und Archiven gehört auch die Erforschung von Herkunft und Erwerbsgeschichte des Sammlungsguts sowie die Übernahme historischer Verantwortung.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Akademische Fachkräfte und Forschungsnachwuchs ausbilden

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Studienabschlüsse an Universitäten	33.562 (35.000)	- (34.000)	33.000	32.000	32.000
Studienabschlüsse an HAW und DHBW	29.825 (32.000)	- (32.000)	32.000	31.000	31.000
Studienabschlüsse an Pädagogischen Hochschulen	5.491 (6.000)	- (6.100)	6.200	6.200	6.200
Studienabschlüsse an Kunst- und Musikhochschulen	748 (1.000)	- (1.000)	1.000	1.000	1.000
Studienabschlüsse in MINT-Studiengängen	30.907 (31.000)	- (30.000)	29.500	28.000	28.000
Abgeschlossene Promotionen	4.150 (4.200)	- (4.200)	4.200	4.200	4.200
Abschlüsse in Weiterbildungsstudiengängen	2.109 (1.750)	- (1.750)	1.750	1.750	1.750
Weiterbildungszertifikate (nach § 31 Abs. 5 LHG)	1.969 (1.950)	- (1.950)	1.950	1.950	1.950
Überschreitung der Regelstudienzeit in Semestern	1,4 (1,5)	- (1,5)	1,5	1,2	1,2
Betreuungsrelation an Universitäten (Stud. pro wiss. Personal)	9,2 (9,8)	- (9,8)	9,8	9,8	9,8
Betreuungsrelation an HAW und DHBW (Stud. pro wiss. Personal)	16,3 (16,1)	- (16,1)	16,1	16,1	16,1
Betreuungsrelation an Pädagogischen Hochschulen (Stud. pro wiss. Personal)	22,8 (21,9)	- (21,9)	21,9	21,9	21,9
Betreuungsrelation an Kunst- und Musikhochschulen (Stud. pro wiss. Personal)	6,2 (6,0)	- (6,0)	6,0	6,0	6,0
Gesamtkosten der Lehre an Universitäten in Tsd. EUR	1.162.277,9 (-)	1.208.732,7 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Lehre an HAW und der DHBW in Tsd. EUR	839.552,5 (-)	856.067,0 (-)	-	-	-

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Gesamtkosten der Lehre an Pädagogischen Hochschulen in Tsd. EUR	119.947,6 (-)	121.617,3 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Lehre an Kunst- und Musikhochschulen in Tsd. EUR	73.456,9 (-)	73.456,8 (-)	-	-	-

2. Zukunftsstandort durch Forschung, Transfer und Innovationen der Hochschulen stärken

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Drittmittelannahmen an Universitäten in Tsd. EUR	1.287.710,8 (1.320.000,0)	- (1.360.000,0)	1.400.000,0	1.440.000,0	1.480.000,0
Drittmittelannahmen an HAW und der DHBW in Tsd. EUR	137.795,0 (130.000,0)	- (134.000,0)	138.000,0	142.000,0	146.000,0
Drittmittelannahmen an Pädagogischen Hochschulen in Tsd. EUR	26.009,2 (18.900,0)	- (19.400,0)	20.000,0	20.600,0	21.200,0
Drittmittelannahmen an Kunst- und Musikhochschulen in Tsd. EUR	3.246,0 (2.420,0)	- (2.500,0)	2.570,0	2.650,0	2.730,0
Drittmittelannahmen aus der Wirtschaft in Tsd. EUR	245.094,7 (254.000,0)	- (262.000,0)	270.000,0	270.000,0	275.000,0
Drittmittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Tsd. EUR ¹	449.565,3 (495.000,0)	- (510.000,0)	525.000,0	492.000,0	508.000,0
Exzellenzcluster	12 (-)	12 (12)	12	12	12
Exzellenzuniversitäten	4 (-)	4 (4)	4	4	4
Publikationen im Web of Science (nur Universitäten)	29.708 (26.000)	- (26.000)	26.000	27.000	27.000
Ausgründungen	266 (290)	- (305)	320	340	360
Erfindungsmeldungen	473 (520)	- (520)	520	520	520

¹ Die Soll-Werte der Jahre 2020 bis 2022 beinhalten noch die Mittel der Exzellenzstrategie, die seit 2020 statistisch nicht mehr als DFG-Mittel erfasst werden. Die avisierte Steigerung der Soll-Werte ab 2023 ist um diesen Effekt bereinigt.

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Gesamtkosten der Forschung an Universitäten in Tsd. EUR	1.734.686,9 (-)	1.911.232,3 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Forschung an HAW und DHBW in Tsd. EUR	259.310,2 (-)	275.165,2 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Forschung an Pädagogischen Hochschulen in Tsd. EUR	72.594,1 (-)	74.786,8 (-)	-	-	-
Gesamtkosten der Forschung an Kunst- und Musik- hochschulen in Tsd. EUR	22.362,1 (-)	22.652,1 (-)	-	-	-

3. Vielfalt und Chancengleichheit an den Hochschulen erhöhen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anteil Absolvent*innen ohne traditionelle Hochschul- zugangsberechtigung in % ²	14,9 (20,0)	- (20,0)	20,0	16,0	16,0
Anteil Absolvent*innen mit beruflicher Qualifikation in %	1,1 (1,0)	- (1,1)	1,1	1,2	1,3
Internationalität des Personals: Anteil des wiss. Per- sonals ohne dt. Staatsbürgerschaft in %	16,0 (17,3)	- (17,8)	18,3	18,3	18,3
Bildungsausländische Absolvent*innen	6.729 (6.900)	- (6.700)	6.700	6.700	6.700
Austauschstudierende (erstmaliger Aufenthalt)	5.898 (3.000)	- (4.000)	5.500	7.000	7.350
Frauenanteil in Leitungsgremien der Hochschulen in %	21,7 (21,5)	- (22,5)	23,5	23,8	24,8
Frauenanteil bei Absolvent*innen in %	49,1 (50,0)	- (50,0)	50,0	50,0	50,0
Frauenanteil bei abgeschlossenen Promotionen in %	43,2 (43,6)	- (44,1)	44,6	44,7	45,2
Frauenanteil bei Professuren in %	20,8 (21,5)	- (22,5)	23,5	23,8	24,8

² Die Soll-Werte der Jahre 2020 bis 2022 beruhen auf einer fehlerhaften Erfassung im Jahr 2019.

4. Vielseitige und qualitätsvolle Theaterlandschaft Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Landeszuschuss pro Besucher Staatstheater in EUR	139,6 (89,8)	366,3 (89,0)	116,5	174,5	160,5
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für nichtstaatliche Bühnen insgesamt in EUR	69.471.500 (69.779.600)	67.728.700 (70.830.600)	74.449.470	76.606.500	76.606.500

5. Qualität der staatlichen Museen Baden-Württembergs erhalten

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Landeszuschuss pro Besucher der staatlichen Mu- seen in EUR	72,3 (26,5)	83,8 (27,0)	45,6	35,2	35,2

Weitere Ziele des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Umfang der Theaterförderung im Theaterland Baden-Württemberg erhalten

Fachbereich Kunst

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Kommunaltheater in EUR	49.920.700 (50.476.600)	48.324.400 (51.224.600)	53.246.300	53.539.700	53.539.700
Landeszuschuss pro Besucher der Kommunaltheater in EUR	50,5 (38,8)	138,1 (39,4)	41,0	41,2	41,2
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Landesbühnen in EUR	12.463.500 (12.303.000)	12.526.900 (12.506.000)	13.036.200	13.403.200	13.403.200
Landeszuschuss pro Besucher der Landesbühnen in EUR	149,9 (41,1)	168,4 (42,0)	47,4	61,3	56,4
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Klein- und Figurentheater in EUR	5.037.100 (4.450.000)	4.798.700 (4.500.000)	5.112.370	6.592.300	6.592.300
Landeszuschuss pro Besucher der Klein- und Figurentheater in EUR	14,5 (8,1)	34,3 (8,1)	8,8	16,5	14,3
Fördervolumen des Landes Baden-Württemberg für Theaterfestivals in EUR	2.050.200 (2.550.000)	2.078.700 (2.600.000)	3.054.600	3.071.300	3.071.300
Landeszuschuss pro Besucher der Theaterfestivals in EUR	35,2 (7,3)	52,0 (7,4)	9,3	25,6	19,2

2. Attraktivität der staatlichen Museen erhalten und steigern

Fachbereich Kunst

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
	(Soll 2020)	(Soll 2021)			
Anzahl der Besucher in den staatlichen Museen	909.834 (2.100.000)	729.254 (2.100.000)	1.500.000	2.000.000	2.000.000
Anzahl der Ausstellungsführungen in den staatlichen Museen	4.785 (15.000)	3.125 (15.000)	9.000	12.000	12.000

3. Niveau der Staatstheater erhalten und nach Möglichkeit steigern

Fachbereich Kunst

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2020 (Soll 2020)	Ist 2021 (Soll 2021)	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024
Anzahl der Theaterzuschauer bei den Staatstheatern	553.024 (728.000)	210.000 (730.000)	600.000	450.000	50.000
Anzahl der Theatervorstellungen an den Staatstheatern	1.632 (1.800)	1.420 (1.800)	1.600	1.620	1.650
Anzahl der Neuinszenierungen an den Staatstheatern	59 (60)	53 (60)	65	60	60

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	011	Landesgebühren einschl. Kanzlei- und Verwaltungsgebühren	35,0 49,0 114,1	a) b) c)		35,0	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Schreib- und Beglaubigungsgebühren sowie Gebühren für die staatliche Anerkennung von privaten wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.</p>							
119 49	011	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von kleineren, ausgesonderten Ausstattungsgegenständen sowie Rückflüsse verschiedener Arten.</p>							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			45,0	a)		45,0	45,0
Übrige Einnahmen							
261 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	19,0 0,0 11,3	a) b) c)		19,0	19,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des Aufwands, der beim Wissenschaftsministerium für die Wahrnehmung von Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Carl-Zeiss-Stiftung entsteht. Erfasst sind dabei insbesondere Registratur-, Schreib- und Reisekosten. Das Stiftungsstatut der Carl-Zeiss-Stiftung sieht vor, dass der entstehende Aufwand dem Land erstattet wird.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			19,0	a)		19,0	19,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
119 69	011	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			64,0	a)		64,0	64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 421 01 und hat ein Gesamtvolumen von 20.399,0 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024.

421 01	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers und der Staatssekretärin/ des Staatssekretärs	338,6 343,4 338,6	a) b) c)	343,4	343,4															
		<table border="0"> <tr> <td style="border-bottom: 1px solid black;">Amtsgehalt</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">2023</td> <td style="border-bottom: 1px solid black; text-align: right;">2024</td> <td></td> </tr> <tr> <td>B 11</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td>Minister/in</td> </tr> <tr> <td>85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td style="text-align: right;">1</td> <td>Staatssekretär/in</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td style="text-align: right;">2</td> <td></td> </tr> </table>	Amtsgehalt	2023	2024		B 11	1	1	Minister/in	85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär/in	zus.	2	2				
Amtsgehalt	2023	2024																			
B 11	1	1	Minister/in																		
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär/in																		
zus.	2	2																			

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin/des Ministers (6.200 EUR) und der Staatssekretärin/des Staatssekretärs (3.100 EUR) (§ 10 Abs. 2 des Ministergesetzes)	9,3
Trennungsgeld der Ministerin/des Ministers	4,0

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.085,1 13.049,8 12.408,7	a) b) c)	15.019,1	15.019,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Tit. 547 77: 77,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1499 Tit. 429 71: 142,3 Tsd. EUR.

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	445,0 655,0 973,4	a) b) c)	445,0	445,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte		29,5 40,2 36,7	a) b) c)	29,5	29,5
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	29,5				
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.648,0 4.588,7 4.791,0	a) b) c)	4.718,2	4.718,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
		Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR				
		7. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder)	2,6				
		8. Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,6				
428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		93,7 521,6 925,0	a) b) c)	93,7	93,7
428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		31,0 7,9 8,0	a) b) c)	31,0	31,0
428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		25,5 26,5 25,6	a) b) c)	25,5	25,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine Reinigungskraft.					
428 51	011	Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		12,0 0,0 0,0	a) b) c)	12,0	12,0
429 02	011	Sonstige Personalausgaben		0,0 625,4 633,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für befristete Arbeitsverhältnisse, sonstige Beschäftigte und dgl.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		25,0 27,4 58,5	a) b) c)	25,0	25,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder	21,0				
		2. Umzugskostenvergütungen	4,0				
		zus.	25,0				
Zwischensumme Personalausgaben			19.733,4	a)	20.742,4	20.742,4	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		149,4 167,3 228,0	a) b) c)	196,9	196,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	85,5				
		2. Porto	52,4				
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände, einschl. Unterhaltung und Instandsetzung	59,0				
		zus.	196,9				
Mehr 29,5 Tsd. EUR wegen veränderter Anforderungen an die Ausstattung.							
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		31,3 15,8 28,4	a) b) c)	31,3	31,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen	31,3				
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbst-fahrenden Arbeitsmaschinen:							
			2022	2023	2024		
		Pkw (geleast)	4	4	4		
		Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw. (geleast)	0	0	0		
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		17,4 49,4 41,1	a) b) c)	17,4	17,4
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf, Leuchtmittel).							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	11,7 16,4 13,1		a) b) c)	22,1	22,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 4 Dienstkraftfahrzeuge darunter 2 mit Elektroantrieb. Mehr 10,4 Tsd. EUR wegen höherer Leasingraten bei E-Dienstfahrzeugen.</p>							
526 11	011	Kosten für Sachverständige	5,9 0,2 0,0		a) b) c)	5,9	5,9
527 01	011	Dienstreisen	221,0 32,2 85,1		a) b) c)	221,0	221,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Ermächtigung zu Mehrausgaben ist für Dienstreisen im Rahmen der internationalen Kulturbeziehungen und der Bildungshilfe für Entwicklungsländer vorgesehen.</p>							
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	18,0 6,2 8,8		a) b) c)	18,0	18,0
529 02	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	5,0 0,3 1,4		a) b) c)	5,0	5,0
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten für die Außenstellen des Wissenschaftsministeriums	0,0 5,8 7,3		a) b) c)	10,5	0,0
<p>Erläuterung: Mehr 10,5 Tsd. EUR in 2023 wegen Konsolidierung der Unterbringung in den Gebäuden des Wissenschaftsministeriums.</p>							
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1,4 6,4 7,3		a) b) c)	2,8	2,8
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u. ä. Mehr 1,4 Tsd. EUR zur Abdeckung der Auditierungskosten Energie- und Umweltmanagement.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,7 29,0 35,3		a) b) c)	23,5	23,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw. Des Weiteren sind auch Mittel zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 enthalten, sowie die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Mehr 4,8 Tsd. EUR aufgrund von Stellenausschreibungen und gesteigener Sachausgabenbedarfe.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			479,8		a)	554,4	543,9
Ausgaben für Investitionen							
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,7 21,5 0,0		a) b) c)	9,7	9,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.</p>							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			9,7		a)	9,7	9,7
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.</p>							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
69		Aufwand für Informationstechnik					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.</p>							
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	31,1 59,2 69,0		a) b) c)	31,1	31,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	31,5 31,6 31,7		a) b) c)	31,5	31,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
				Tsd. EUR			
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		21,0			
		2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		1,0			
		3. Rundfunkbeiträge		2,0			
		4. Sonstiges		7,5			
				zus. 31,5			
<p>Das Wissenschaftsministerium ist an die Fernsprechzentrale Neues Schloss angeschlossen. Die Betriebskosten der Fernsprechzentrale Neues Schloss sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69B veranschlagt.</p>							
514 69	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	23,4 13,6 28,1		a) b) c)	23,4	23,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Verbrauchsmittel für Geräte zur Textverarbeitung, Bürokommunikation und Nachrichtentechnik sowie von Büromaschinen und Kopiergeräten.					
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	36,0 31,4 36,3		a) b) c)	36,0	36,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für Kopiergeräte.					
525 69	011	Aus- und Fortbildung	13,2 5,5 4,1		a) b) c)	13,2	13,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Betrieb der EDV-Geräte im Wissenschaftsministerium.					
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	854,8 1.016,1 807,0		a) b) c)	969,8	969,8
		Erläuterung: Mehr 115,0 Tsd. EUR wegen digitaler Transformation der Arbeitsprozesse.					
546 69	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	17,3 14,6 0,0		a) b) c)	17,3	17,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	53,6 77,0 94,1	a) b) c)	86,1	73,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Mehr 32,5 Tsd. EUR in 2023 und 20,0 Tsd. EUR in 2024 wegen der sukzessiven Ausstattung von Co-Working-Spaces zur digitalen und agilen Zusammenarbeit; Ausstattung von Führungskräften mit i-Pads zur effizienteren/mobilen Arbeitsweise mit der E-Akte.

Summe Titelgruppe 69	1.060,9	a)	1.208,4	1.195,9
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	21.283,8	a)	22.514,9	22.491,9
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1401

Verwaltungseinnahmen	45,0	a)	45,0	45,0
-----------------------------	------	----	------	------

Übrige Einnahmen	19,0	a)	19,0	19,0
-------------------------	------	----	------	------

Gesamteinnahmen	64,0	a)	64,0	64,0
------------------------	------	----	------	------

Personalausgaben	19.733,4	a)	20.742,4	20.742,4
-------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.487,1	a)	1.676,7	1.666,2
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	63,3	a)	95,8	83,3
-----------------------------------	------	----	------	------

Gesamtausgaben	21.283,8	a)	22.514,9	22.491,9
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1401 Zuschuss	21.219,8	a)	22.450,9	22.427,9
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Aus den bei Tit. 422 16, 443 01, 459 01 und Tit. Gr. 61, 62 veranschlagten Mitteln dürfen keine Ausgaben für Bedienstete von Landeseinrichtungen geleistet werden, die von den Ländern gemeinsam finanziert werden.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	133	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 9,6 187,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden die Einnahmen aus Disziplinarverfahren nachgewiesen.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	15,0 0,0 0,6	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Rückflüsse verschiedener Art.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15,0	a)	15,0	15,0
---	--	--	------	----	------	------

Übrige Einnahmen

233 01	181	Erstattungen der Städte Karlsruhe und Stuttgart für Verwaltungsausgaben des Badischen Staatstheaters und des Lindenmuseums	50,0 12,9 18,3	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Beiträge der Städte Karlsruhe und Stuttgart zu den mit dem Betrieb des Badischen Staatstheaters Karlsruhe (vgl. Kap. 1479) und des Linden-Museums Stuttgart (vgl. Kap. 1487) verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten persönlichen und sächlichen Ausgaben, soweit sie aus Mitteln des Kap. 1402 geleistet werden (vgl. Tit. 422 16, 427 52, 441 01, 443 01, 459 01, 526 01, 537 09, 546 02, Tit.Gr. 61, 62 und 68).

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	300,0 168,8 159,1	a) b) c)	300,0	300,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von Schwerbehinderten bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter		0,0 45,1 70,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 427 53.							
281 01	133	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		20,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Nach den Ausführungsbestimmungen zu §§ 13, 14 und 41 LHG sollen Zuwendungen Dritter alle vorhersehbaren Personalnebenkosten (z. B. Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütung, Trennungsgeld, usw.) umfassen. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung können die Personalnebenkosten vom Zuwendungsgeber auch durch eine Pauschale abgegolten werden. In diesen Fällen sind die Personalnebenkosten aus den einschlägigen Titeln des Staatshaushaltsplans zu zahlen.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				370,0	a)	370,0	370,0
Titelgruppen							
69		Informations- und Kommunikationstechnik					
111 69	133	Vermischte Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	0,0	0,0
73		Für das Wissenschaftsnetz BelWü					
Erläuterung: Nachgewiesen werden Einnahmen für die Mitbenutzung des Wissenschaftsnetzes; z. B. Kostenersätze Dritter, der Hochschulen und sonstigen Landes-einrichtungen für zentrale Netzdienste. Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –. Die Tit. Gr. 73 ersetzt die frühere Tit. Gr. 66.							
119 73	133	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Netze		1.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.500,0	1.500,0
Summe Titelgruppe 73				1.500,0	a)	1.500,0	1.500,0
Die Internet-Nutzung durch die Landesverwaltung erfolgt ohne Kostenerstattung.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit					
119 75	139	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 75			0,0		a)	0,0	0,0
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst					
235 76	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
272 76	133	Zuschüsse der Europäischen Union	0,0		a)	0,0	0,0
			839,1		b)		
			980,0		c)		
Summe Titelgruppe 76			0,0		a)	0,0	0,0
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit					
119 79	133	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.885,0		a)	1.885,0	1.885,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte in den staatlichen Hochschulen nach näheren Bestimmungen des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetrieb geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch für sämtliche Tarifbeschäftigten, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus den zentralen Kapiteln des Einzelplans 14 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden. Entsprechendes gilt für Stellen, die dem Einzelplan 14 zur selbstständigen Bewirtschaftung aus anderen Einzelplänen zugewiesen werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Personalausgaben							
422 01	N 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	77,0	77,0
422 03	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u.dgl.	94,2 0,0 0,0		a) b) c)	94,2	94,2
422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	2.500,0 1.643,9 1.736,0		a) b) c)	2.500,0	2.500,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamte (ohne Klinika) nach § 9 AVG.</p>							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	600,0 246,0 188,9		a) b) c)	600,0	600,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Personalkosten für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen bei Landesbehörden im Bereich des Epl. 14 (mit Ausnahme der Universitäten, Klinika, Archive und Badisches Landesmuseum). Die Bundesagentur für Arbeit gewährt hierzu Zuschüsse in Höhe von durchschnittlich 50 v. H. der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 02).</p>							
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 59,2 151,8		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	654,8 534,3 671,9		a) b) c)	712,4	712,4
<p>Erläuterung: Neben dem Ist-Ergebnis 2021 wurden die dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ausbezahlten Ist-Personalkosten i. H. v. 99,5 Tsd. EUR berücksichtigt.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	40,0 0,4 0,0	a) b) c)		40,0	40,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderten Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden. Die Bundesagentur für Arbeit gewährt in Einzelfällen hierzu Zuschüsse bis zu 80 % der Personalaufwendungen (vgl. Tit. 235 03).</p>							
432 01	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	489.211,9 460.148,9 453.702,7	a) b) c)		463.176,0	475.547,0
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31.12.2021 9.040.</p>							
432 02	138	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 72,3 31,2	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p>							
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	11.767,2 13.693,9 13.575,6	a) b) c)		13.820,7	13.954,4
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre geschätzte Bedarf (ohne Klinika). Hieraus sind auch Beihilfen für solche Bedienstete zu zahlen, die aus Zuwendungen Dritter vergütet werden, deren Personalnebenkosten durch eine Pauschale abgegolten sind (vgl. Erläuterungen zu Tit. 281 01). Mehr aufgrund Umsetzung HoFVII und Ausbringung von Neustellen.</p>							
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	250,0 139,0 213,8	a) b) c)		250,0	250,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVGBW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Ferner sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Unfallfürsorge an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis. In den veranschlagten Beträgen sind die Klinika nicht enthalten.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
446 01	138	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	73.991,5 64.280,9 63.436,9	a) b) c)	69.923,9	73.626,3
446 21	138	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger) Ersätze fließen den Mitteln zu.	16.955,4 14.254,9 13.222,1	a) b) c)	17.028,3	18.784,5
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	30,0 14,8 15,2	a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes LBG (bei Richterinnen und Richtern i. V. m. §8 Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), sowie an den von §§ 11 Abs. 6 und 45 Abs. 5 LHG erfassten Personenkreis (mit Ausnahme der Klinika), nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						
459 49	840	Vermischte Personalausgaben	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Geld- und Sachprämien für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.</p>						
Zwischensumme Personalausgaben			596.105,0	a)	568.262,5	586.225,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	180,0 195,5 102,4	a) b) c)	180,0	180,0

Erläuterung: Hier werden alle unter die Zweckbestimmung fallenden Ausgaben des Wissenschaftsministeriums und seiner nachgeordneten Bereiche (mit Ausnahme der Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) gebucht.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
531 03	013	Bildungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit	185,8		a)	185,8	185,8
			140,0		b)		
			145,8		c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze Dritter und Erlöse fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Vorgesehen sind Ausgaben für beratende, aufklärende und informative Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen der Presse und Öffentlichkeitsarbeit anfallen geleistet werden.					
537 01	011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen	20,5		a)	70,5	20,5
			6,8		b)		
			10,5		c)		
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für überregionale Konferenzen und sonstige Veranstaltungen. Hieraus können auch Bewirtungsausgaben die im Rahmen überregionaler Konferenzen und sonstiger Veranstaltungen anfallen geleistet werden.					
537 09	314	Gesundheitsmanagement	879,8		a)	879,8	1.739,8
			370,5		b)		
			297,0		c)		
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei der Tit.Gr. 68 zulässig.					
		Erläuterung: Leistungen von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 789,9 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und an die wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 367,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 51,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01. Mehr 860,0 Tsd. EUR ab dem Jahr 2024 zur Verbesserung und Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.					
546 02	133	Schadensersatzleistungen an Dritte	47,8		a)	47,8	47,8
			8,2		b)		
			65,9		c)		
		Erläuterung: Hier sind sämtliche Schadensersatzleistungen an Dritte (insbesondere Unfall- usw., Renten, Abfindungs- und Schadensersatzleistungen bei Kfz-Unfällen usw.), die im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Universitäten und Klinika sowie der Dualen Hochschule) anfallen, veranschlagt.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.313,9		a)	1.363,9	2.173,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 02	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs	136,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig jeweils 60,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 zur Fortführung der Förderung von ArbeiterKind.de in Baden-Württemberg in den Jahren 2023 und 2024, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

136,0 a) 60,0 60,0

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgabe	-134.583,3 0,0 0,0	a) b) c)	-150.843,1	-152.243,1
--------	-----	-----------------------	--------------------------	----------------	------------	------------

Die Globale Minderausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 05 und Tit. 111 06. Die Globale Minderausgabe vermindert sich ferner um die Mehreinnahmen bei Kap. 1403 Tit. 111 31.

Erläuterung: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden die an den staatlichen Hochschulen jeweils für Zulagen für Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Juniordozentinnen und -dozenten zur Verfügung stehenden Haushaltsreste des Jahres 2021 einmalig um 50 Prozent gekürzt sowie die jeweiligen Vergaberahmenreste des Jahres 2021 der beim Wissenschaftsministerium ressortierenden staatlichen Hochschulen einmalig um den Betrag gekürzt, der das jeweilige Verfügungsvolumen der Hochschule zur Vergabe von Leistungsbezügen im Haushaltsjahr 2021 übersteigt. Die Einsparungen können zur Erwirtschaftung der GMA herangezogen werden.

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 8.686,1 10.628,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 526 01, 537 01, 546 02 und 537 09 sowie Tit.Gr. 68, 70, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 93 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug 8.686,1 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

		Tsd. EUR
Tit.	537 09	367,8
Tit.Gr.	66	4.021,3
Tit.Gr.	68	73,8
Tit.Gr.	76	2.555,1
Tit.Gr.	79	1.562,9
Tit.Gr.	93	105,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 02	890	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 75 zulässig.	0,0 119,0 119,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zur Abwicklung des probeweise eingeführten Prinzips der Ressortdeckung wird dem Statistischen Landesamt der Aufwand für neue und wesentlich ausgebaute Statistiken erstattet.							
981 03	N 890	Klimaneutrales Fliegen der Landesverwaltung Ausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Kap. 1410 bis 1477, 1479, 1480 sowie 1482 bis 1495 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Titel dient der Zahlung einer Klimaabgabe für dienstlich veranlasste Flugreisen der nachgeordneten Einrichtungen des Wissenschaftsministeriums an Kap. 1007 Tit. 381 93.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-134.583,3		a)	-150.843,1	-152.243,1
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
61		Abfindungen					
Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung. Veranschlagt sind sämtliche Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika und Drittmittelbedienstete).							
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	415,0 107,7 88,4		a) b) c)	415,0	415,0
Summe Titelgruppe 61			415,0		a)	415,0	415,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder					
<p>Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika).</p>							
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	55,4	a)		66,3	71,3
			98,3	b)			
			92,7	c)			
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45,8	a)		46,2	51,0
			97,5	b)			
			101,9	c)			
Summe Titelgruppe 62			101,2	a)		112,5	122,3
67		Kosten des Hauptpersonalrats (und der Bezirkspersonalräte) sowie der Haupt- (und Bezirks-) Vertrauensleute der Schwerbehinderten					
<p>Erläuterung: Die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg sind hier mit veranschlagt. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.</p>							
429 67	133	Sonstige Personalausgaben	46,7	a)		46,7	46,7
			41,5	b)			
			40,9	c)			
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine/n Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgelt.Gr. 6 TV-L.</p>							
527 67	133	Reisekosten	58,0	a)		58,0	58,0
			8,4	b)			
			12,8	c)			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
546 67	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4,2	a)		4,2	20,2
			3,6	b)			
			3,9	c)			
Summe Titelgruppe 67			108,9	a)		108,9	124,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten für Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten im Bereich des Wissenschaftsministeriums (mit Ausnahme für die Klinika) bestritten. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 247,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 73,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 8,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 68	144	Unterrichtungsvergütungen u. dgl.	10,8 0,0 0,0	a) b) c)	10,8	10,8
525 68	144	Sächliche Verwaltungsausgaben	273,6 159,8 145,7	a) b) c)	273,6	273,6
527 68	144	Reisekosten	8,1 6,0 9,2	a) b) c)	8,1	8,1
Summe Titelgruppe 68			292,5	a)	292,5	292,5
69		Informations- und Kommunikationstechnik				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 69.				
525 69	133	Fort- und Weiterbildung	18,0 6,9 0,0	a) b) c)	18,0	18,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Fort- und Weiterbildung im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).				
534 69	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	90,0 86,8 21,5	a) b) c)	107,5	107,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenanteile des Ressortbereichs für landesweite und länderübergreifende Vorhaben sowie 22,5 Tsd. EUR für Beratungsdienstleistungen für die Informationssicherheit. Mehr 17,5 Tsd. EUR wegen digitaler Transformation der Arbeitsprozesse.				
546 69	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 16,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
711 69	183	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	216,2 16,8 91,2	a) b) c)	216,2	216,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Informations- und kommunikationstechnisch bedingte bauliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten oder Großen Baumaßnahmen durchgeführt werden, sind nicht hier, sondern zusammen mit den Baumaßnahmen im Epl. 12 zu veranschlagen. Beiträge Dritter fließen dem Ausgabentitel zu.						
Summe Titelgruppe 69			324,2	a)	341,7	341,7
70		Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) Die Mittel sind übertragbar. Erläuterung: Im Jahr 2024 erfolgt eine Evaluierung der Umsetzung.				
429 70	133	Sonstige Personalausgaben Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	1.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0	1.200,0
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.						
547 70	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			1.200,0	a)	1.200,0	1.200,0
71		Unterstützungsangebot zum Aufholen von Lernrückständen "Bridge the Gap"				
429 71	W 133	Sonstige Personalausgaben	0,0 198,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 71	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 12,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 71	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 71	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 71	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0		a)	0,0	0,0
73		Für das Wissenschaftsnetz BelWü					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 73. Die Mittel der Tit.Gr. 73 und der Tit.Gr. 70 von Kap. 1403 sind gegenseitig deckungsfähig.					
429 73	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu beschäftigen.					
511 73	133	Netzgebühren u. dgl.	4.795,0 0,0 0,0		a) b) c)	4.484,8	4.484,8
546 73	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	132,0 0,0 0,0		a) b) c)	132,0	132,0
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	87,3 0,0 0,0		a) b) c)	87,3	87,3
Summe Titelgruppe 73			5.014,3		a)	4.704,1	4.704,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Erforschung von Rechtsextremismus					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau einer Forschungsstelle Rechtsextremismus. Die Grundlage hierfür bieten die Empfehlungen aus dem Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ vom 21. Januar 2019 (LT-Drs. 16/5250). Die bisher bei dieser Titelgruppe etatisierten Stellen und Mittel für die Dokumentationsstelle wurden nach Kap. 1469 übertragen.					
422 74	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	109,1 0,0 0,0	a) b) c)	28,7	305,9	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1469 Tit. 422 01 109,1 Tsd. EUR.					
428 74	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	168,2 0,0 0,0	a) b) c)	175,4	634,6	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01 168,2 Tsd. EUR.					
429 74	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 152,3 0,0	a) b) c)	70,1	23,4	
547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	548,8 108,7 13,9	a) b) c)	920,2	196,3	
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1469 Tit. 547 01 548,8 Tsd. EUR.					
682 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	400,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u dgl.	0,0 0,0 30,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 74			1.226,1	a)	1.194,4	1.160,2	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 75 sowie um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.					
		Erläuterung: Zur Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, zu einer Optimierung des Ressourceneinsatzes, zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und zu einer bestmöglichen Gestaltung der Ablauf- und Aufbauorganisation in den Hochschulen und nachgeordneten Einrichtungen beitragen.					
429 75	139	Sonstige Personalausgaben	0,0 320,5 348,4	a) b) c)		200,0	200,0
		Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 200,0 Tsd. EUR insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung bei der Etablierung einer Energiemanagementsoftware und für die automatisierte Verbrauchserfassung der standortspezifischen Verbrauchsdaten der Hochschulen.					
526 75	139	Gutachterkosten	48,9 42,6 46,4	a) b) c)		48,9	48,9
534 75	139	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	415,4 113,0 325,2	a) b) c)		239,4	239,4
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 83 76,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die Kosten für Programmieraufträge, Projektunterstützung und Anwendungsberatung.					
546 75	139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	9,8 517,8 60,8	a) b) c)		9,8	9,8
812 75	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			474,1	a)		498,1	498,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Kunst				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei der Tit.Gr. 76 und den Einnahmen bei Kap. 1499 TG 74.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben in Höhe von 1.098,2 Tsd. EUR für das Margarete von Wrangell Habilitationsprogramm und 2.979,2 Tsd. EUR für Maßnah- men zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Wissen- schaft und Kunst. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 3.957,0 Tsd. EUR. Hiervon wurden den Universitäten und den wie Landesbetriebe geführten Hochschulen für angewandte Wissenschaften über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.555,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B in Höhe von 114,0 Tsd. EUR zur Verfügung ge- stellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
429 76	133	Sonstige Personalausgaben	3.800,0 1.186,4 869,6	a) b) c)	3.800,0	3.800,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 76	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	293,4 101,5 70,3	a) b) c)	277,4	277,4
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 83 16,0 Tsd. EUR.				
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 76			4.093,4	a)	4.077,4	4.077,4
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten				
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Ausgaben dürfen neben anderen zweckentsprechen- den Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 14.				
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung von Kindern von Landesbe- diensteten.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten		0,0 12,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.</p>							
711 77	270	Kleine Neu, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die betrieblich unter- stützte Betreuung v. Kindern v. Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages- einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0	0,0
79		Für Maßnahmen der Informationssicherheit					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei Tit. Gr. 79. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Informationssicherheit (VwV Informationssicherheit) im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS). Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 5.174,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.562,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 64,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erl. zu Tit. 981 01.</p>							
422 79	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		321,7 85,7 0,0	a) b) c)	329,1	336,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultur-einrichtungen und für das Landesarchiv.</p>							
428 79	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.589,2 2.816,4 1.006,8	a) b) c)	4.694,8	4.802,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den übergeordneten Bedarf des nachgeordneten Bereichs (Kernteam) sowie Mittel für den Hochschulbereich.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 79	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 12,3 31,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					
547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.723,3 632,7 455,8	a) b) c)	1.723,3	1.723,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Sachmittel in Höhe von 80 Tsd. EUR für den lokalen Bedarf der Kunst- und Kultureinrichtungen und des Landesarchivs. Für den lokalen Bedarf der Hochschulen sind Sachmittel in Höhe von 1.483,3 Tsd. EUR sowie für den übergeordneten Bedarf des Kernteams Sachmittel in Höhe von 160 Tsd. EUR veranschlagt.					
682 79	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 79	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.		30,0 0,0 7,5	a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für das übergeordnete Kernteam.					
Summe Titelgruppe 79				6.664,2	a)	6.777,2	6.892,7
83		Zuschuss an Projektträger zur Abwicklung von Förderprogrammen des Wissenschaftsministeriums					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr 77 in Höhe von 560,0 Tsd. EUR und um Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98, Kap. 1478 Tit.Gr. 90 sowie Kap. 1499 Tit.Gr. 71,74, 81, 85.					
429 83	N 133	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 83	N 133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 83	N 139	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	320,0	320,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Übertragen von:							
Kap. 1402 Tit. 534 75			76,0	Tsd. EUR			
Kap. 1402 Tit. 547 76			16,0	Tsd. EUR			
Kap. 1478 Tit. 685 35			76,0	Tsd. EUR			
Kap. 1499 Tit. 547 71			76,0	Tsd. EUR			
Kap. 1499 Tit. 547 81			76,0	Tsd. EUR			
Summe Titelgruppe 83			0,0		a)	320,0	320,0
93		Für Maßnahmen zur Koordinierung und Einführung von EDV-Verfahren					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1403 Tit.Gr. 98.					
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung eines EDV-Gesamtplans sowie für die Rationalisierung, Automatisierung und die Einführung von EDV-Verfahren im Bereich der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen. Aus den veranschlagten Mitteln können auch Reisekosten im Rahmen der verschiedenen Projekte gezahlt werden. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 112,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 105,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.							
429 93	133	Sonstige Personalausgaben	65,0		a)	65,0	65,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.							
Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.							
547 93	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	36,2		a)	36,2	36,2
			6,8		b)		
			2,3		c)		
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 93			101,2		a)	101,2	101,2
Gesamtausgaben			482.986,7		a)	438.986,3	456.466,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1402

Verwaltungseinnahmen	1.515,0	a)	1.515,0	1.515,0
Übrige Einnahmen	370,0	a)	370,0	370,0
Gesamteinnahmen	1.885,0	a)	1.885,0	1.885,0
Personalausgaben	606.931,9	a)	579.410,6	598.188,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	9.768,6	a)	9.705,3	9.807,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	536,0	a)	380,0	380,0
Ausgaben für Investitionen	333,5	a)	333,5	333,5
Besondere Finanzierungsausgaben	-134.583,3	a)	-150.843,1	-152.243,1
Gesamtausgaben	482.986,7	a)	438.986,3	456.466,7
Kapitel 1402 Zuschuss	481.101,7	a)	437.101,3	454.581,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vor b e m e r k u n g: Das "Sondervermögen Studienfonds" wird nach §§ 3 und 4 des Studiengebührenabschaffungsgesetzes - StuGebAbschG - seit 1. Juli 2012 als rechtlich unselbständiges Sondervermögen des Landes vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende	22.900,0 23.293,9 19.396,9	a) b) c)	22.900,0	22.900,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester erhoben. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei den Hochschulkapiteln vereinnahmt (vgl. auch jeweils Tit. 111 05 in den einzelnen Hochschulkapiteln bzw. Hinweis im Wirtschaftsplan bei den kaufmännisch geführten Hochschulen).

111 06	133	Einnahmen aus Studiengebühren für ein Zweitstudium	4.500,0 4.171,0 3.607,4	a) b) c)	4.500,0	4.500,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Nach dem LHGebG und dem AkadG werden Studiengebühren für ein Zweitstudium von 650 EUR je Semester erhoben.

111 31	133	Studentischer Verwaltungskostenbeitrag	42.500,0 42.927,4 41.586,8	a) b) c)	42.500,0	42.500,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 70 EUR pro Semester bzw. an der DHBW 140 EUR pro Jahr wird erhoben für Leistungen und Leistungsangebote der Einrichtungen zur Verwaltung und Betreuung der Studierenden. Dazu zählen insbesondere die Leistungen und Leistungsangebote in den Bereichen Immatrikulation, Beurlaubung, Exmatrikulation, Studienberatung, Prüfungen (Verwaltung und Organisation), Auslandsämter, Vermittlung von Praktika und Förderung des Übergangs in das Berufsleben.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 0,0 0,0	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			69.910,2	a)	69.910,2	69.910,2
---	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52.							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 53.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
70		Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 70 - Ausgaben -.							
119 70	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere zur Vereinnahmung von Mitteln aus der Weitergabe von Nutzungsrechten an die Hochschulen aus Software-Landeslizenzen.							
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
73		Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 73 - Ausgaben -. Für Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing, das Nationale Hochleistungsrechnen sowie nach Art. 91b GG und sonstige Einnahmen für wissenschaftliches Rechnen.							
119 73	133	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 73	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 7.635,0 2.000,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 75 - Ausgaben -.					
272 75	133	Zuschüsse der Europäischen Union		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für Zuschüsse von der Europäischen Union (EFRE-Programm).					
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0	0,0
76		Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II					
359 76	850	Entnahme aus der Rücklage Innovativer Forschungsstandort BW		43.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	43.200,0	43.200,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 919 76.					
Summe Titelgruppe 76				43.200,0	a)	43.200,0	43.200,0
77		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. In Nachfolge des Hochschulpakts haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 6. Juni 2019 den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stär- ken“ beschlossen. Der Zukunftsvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.					
231 77	133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrages		197.424,6 184.787,3 196.107,6	a) b) c)	233.961,3	280.953,6
		Erläuterung: Mehr wegen höherer Zuweisung des Bundes.					
282 77	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter		0,0 0,0 83,2	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendun- gen und Zuschüssen Dritter für den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“.					
Summe Titelgruppe 77				197.424,6	a)	233.961,3	280.953,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Ausbauprogramm Master 2016					
231 78	W 133	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrages	19.450,0 15.000,0 19.450,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 78	W 133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			19.450,0		a)	0,0	0,0
79		Bildungsketten					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 79 -Ausgaben-.							
331 79	133	Zuweisungen des Bundes für Bildungsketten	0,0 0,0 416,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Bund stellt für das Projekt „BOoSTline – Berufs- und Studienorientierung online in der Sekundarstufe II der beruflichen Gymnasien“ im Rahmen der Fortführung der Bildungsketten Mittel zur Verfügung.							
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 91 - Ausgaben -.							
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0	0,0
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 95 - Ausgaben -.							
331 95	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsbauten	0,0 3.673,9 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
98		Strukturfonds für die Hochschulen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Tit.Gr. 98 - Ausgaben -.							
119 98	133	Vermischte Einnahmen	0,0 18,6 182,5		a) b) c)	0,0	0,0
231 98	133	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
381 98	133	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 5,7		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			329.984,8		a)	347.071,5	394.063,8

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte an den staatlichen Hochschulen nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln der jeweiligen Hochschule sowie bei wie Landesbetrieb geführten Hochschulen aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des jeweiligen Hochschulkapitels finanziert werden. Dies gilt auch bei sämtlichen Tarifbeschäftigten, die aus Stellen oder sonstigen Haushaltsmitteln aus Kap. 1403 finanziert und der jeweiligen Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.

Die Titel der Kapitel 1410 bis 1421, 1426 bis 1433 und 1440 bis 1462 sind innerhalb der jeweiligen Hochschulart bis zur erforderlichen Höhe zur Umsetzung von Ziffer II. Nr. 1.2 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und Wissenschaftsministeriums gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Ziffer II. Nr. 1.2 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II sieht ein Ausgleichsmechanismus vor, durch den die Lehrleistungen der einzelnen Hochschulen auf der Grundlage bestimmter Kriterien leistungsgerecht honoriert werden sollen. Der Ausgleich erfolgt zwischen den einzelnen Hochschulen einer Hochschulart durch Zu- und Abschläge von höchstens 3,5 v. H. der Grundfinanzierung.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	14.023,5 4.704,6 4.690,5		a) b) c)	14.343,4	14.343,4
--------	-----	---	--------------------------------	--	----------------	----------	----------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	3.760,6 3.348,0 3.029,5	a) b) c)		3.847,1	3.935,5
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich für Abordnungen von Lehrkräften an die Pädagogischen Hochschulen bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 98 und bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtinanspruchnahme entsprechender Stellen bei Tit. 428 01 und Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit. 428 01 sowie um die anteiligen Einnahmen bei Kap. 1426 bis 1433 jeweils Tit.Gr. 92.					
		Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Abordnungsmittel sind insbesondere für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (2.881,0 Tsd. EUR / 2.947,2 Tsd. EUR) und für abgeordnete Lehrkräfte (966,1 Tsd. EUR / 988,3 Tsd. EUR) an den Pädagogischen Hochschulen bestimmt.					
427 52	253	Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.					
		Erläuterung: Vorgesehen ist die Verwendung von Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tit. 235 02) und Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitsförderungsmaßnahmen zusätzlich zu den bei Kap. 1402 Tit. 427 52 veranschlagten Personalmitteln.					
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 und nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 Tit. 422 01 und 428 01 bzw. 682 01 zulässig.					
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).					
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.301,1 1.693,2 2.432,2	a) b) c)		5.058,4	5.058,4
		Die Abordnung von tariflich beschäftigten Lehrerinnen und Lehrern an die Pädagogischen Hochschulen ist zulässig gegen Einsparung bei Tit. 422 02.					
Zwischensumme Personalausgaben			23.085,2	a)		23.248,9	23.337,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
632 01	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Stiftung für Hochschulzulassung	1.700,0 1.546,6 1.464,8	a) b) c)	1.700,0	1.700,0
<p>Erläuterung: Auf Grund des Staatsvertrages vom 5. Juni 2008, in Kraft getreten am 1. Mai 2010, wurde die rechtsfähige Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) als Stiftung des öffentlichen Rechts nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Dortmund errichtet. Sie ist Nachfolgeeinrichtung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), die auf Grund des Staatsvertrages der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 am 1. Mai 1973 mit dem Sitz in Dortmund als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet wurde. Die SfH ist eine von den Ländern im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz geschaffene gemeinsame Einrichtung. Am 4. April 2019 wurde ein neuer Staatsvertrag über die Hochschulzulassung geschlossen. Von der SfH wird unter anderem das bundesweite Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sämtliche Länder mit den jeweils in das Zentrale Vergabeverfahren einbezogenen Studiengängen beteiligt sind. Seit dem Jahr 2020 ist das Zentrale Vergabeverfahren in das Dialogorientierte Serviceverfahren der SfH eingebunden. Die Kosten für dieses Verfahren werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung nach dem Verteilerschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens auf die einzelnen Länder aufgeteilt. Veranschlagt sind die auf das Land Baden-Württemberg entfallenden Kosten.</p>						
684 01	134	Zur Umstrukturierung der Internationalen Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie)	100,0 150,0 200,0	a) b) c)	50,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Internationale Karlsruhochschule (ehemals Merkur Akademie) hat bis zum Jahr 2012 für ihre bis Ende Juli 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme nach dem Privatschulgesetz eine Förderung von 450.000 EUR/Jahr erhalten. Mit Beschluss des Ministerrats vom 26.07.2005 wurde die Merkur-Akademie als Fachhochschule staatlich anerkannt. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wird aus Bestandsschutzerwägungen bis auf weiteres auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt und aufgrund des Beschlusses der Kommission für Haushalt und Verwaltungsstruktur (KHV) im Jahr 2012 jährlich um 50 Tsd. EUR reduziert.</p>						
685 01	W 139	Zuschuss an die Stiftung Evaluationsagentur Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.800,0	a)	1.750,0	1.700,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 51.998,6 46.151,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 70 bis 76, 79, 80, 83, 87, 88, 91, 93 sowie 95 bis 98 zulässig.

Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2021 betrug 51.998,6 Tsd. EUR. Davon entfielen auf

	Tsd. EUR
Tit.Gr. 70	1.800,0
Tit.Gr. 72	489,0
Tit.Gr. 73	5.764,4
Tit.Gr. 74	9.368,3
Tit.Gr. 76	1.875,1
Tit.Gr. 79	-160,2
Tit.Gr. 80	288,8
Tit.Gr. 83	3.238,9
Tit.Gr. 85	-1.219,7
Tit.Gr. 91	5.197,5
Tit.Gr. 95	2.228,6
Tit.Gr. 96	7.213,6
Tit.Gr. 98	15.914,2

Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatzrechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung
----	---

Die Mittel der Tit.Gr. 70 und Kap. 1402 Tit.Gr. 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von EDV-Anlagen, Beschaffung, Betrieb und Wartung von Arbeitsplatzrechnern sowie von Anschlusskomponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 3.706,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.800,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 398,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 70	133	Sonstige Personalausgaben	150,0 139,1 69,0	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschaffung, Verteilung und Anwendung von Hard- und Software und für die Koordinierung im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
			Ist	2021	b)			
			Ist	2020	c)			
			Tsd. EUR					
547 70	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		733,5	a)	733,5	733,5	
				5,5	b)			
				2,7	c)			
812 70	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4.803,5	a)	4.803,5	4.803,5	
				1.163,8	b)			
				2.055,0	c)			
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70, um die Einsparungen bei Tit.Gr. 98, sowie um die Einsparungen bei Kap. 1426 bis 1433, 1441 bis 1444, 1446 bis 1450, 1453 und 1455 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 71. Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433, 1441 bis 1444, 1446 bis 1450, 1453 und 1455 bis 1464 jeweils Tit.Gr. 92 verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.						
			2023	2024				
			Tsd. EUR	Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	3.000,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2024bis zu	3.000,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.000,0				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern und von Geräten für die lokale Vernetzung an den Hochschulen sowie die Kosten für die Beschaffung von EDV-Anlagen						
		a) für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für Lehre und Forschung						
		b) für die Universitätsverwaltungen.						
		Summe Titelgruppe 70				5.687,0 a)	5.687,0	5.687,0
71		Qualitätssicherungsmittel						
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. 682 01 zulässig.						
		Erläuterung: Studentische Qualitätssicherungsmittel, die nicht bis zum 1. Mai des Folgejahres ausgegeben worden sind, werden zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die bei den Hochschulen nicht verausgabten Mittel werden zur Verstärkung der Tit.Gr. 71 verwendet und vom Ministerium für zentrale Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt.						
429 71	133	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,1	b)			
				0,8	c)			
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.						
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0	
				-4,9	b)			
				0,1	c)			
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0	
				0,5	b)			
				0,0	c)			
		Summe Titelgruppe 71				0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
72		Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum					
		Erläuterung: Mit dem Einsatz der EDV soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert werden. Daher ist es notwendig, den Bibliotheksbetrieb weiter zu automatisieren. Die Mittel werden eingesetzt für die Verbundkatalogisierung, die Automatisierung der Ausleihe und den Nachweis der Bestände sowie für sonstige EDV-Projekte im Bibliotheksbereich. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 731,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 489,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.					
427 72	133	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 72	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 220,1 121,8	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					
547 72	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	11,1 22,5 27,3	a) b) c)		11,1	11,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand insbesondere für Softwarelizenzen und für die Erstattung von Reisekosten an die Mitglieder von Projekt- und Planungsgruppen der Hochschulbibliotheken, der Landesbibliotheken sowie dem Bibliotheksservice-Zentrum, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von integrierten Lokalsystemen und Diensten im Bereich Digitaler Bibliotheken entstehen.					
812 72	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.025,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.025,0	1.025,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Bereich der Digitalen Bibliotheken sowie der Hard- und Software für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg sowie für die Hochschul- und Landesbibliotheken in den Bereichen a) Verbundkatalogisierung b) integriertes Lokalsystem c) Sonstiges					
Summe Titelgruppe 72			1.036,1	a)		1.036,1	1.036,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

73 Aufwendungen für das Hoch- und Höchstleistungsrechnen sowie das Datenintensive Rechnen an baden-württembergischen Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 73 sowie Tit.Gr. 95 und Einsparungen bei Tit.Gr. 70, Tit.Gr. 95 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 73.

Erläuterung: Bund und die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben am 14.06.2016 das Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Projektförderung des Gauß-Zentrums für Supercomputing erneuert (Phase 2). Gegenstand sind Investitionen und Betrieb an den Computerzentren in München, Stuttgart und Jülich. Hierfür sind insg. 460.000,0 Tsd. EUR Projektfördermittel vorgesehen. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50%. Neben Investitionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners beteiligt sich der Bund an den Betriebskosten einschl. Personal.
Die GWK hat am 16.11.2018 eine Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des nationalen Hochleistungsrechners an Hochschulen (AV-FGH) beschlossen. Die Bund-Länder-Vereinbarung trat zum 01.01.2019 in Kraft. Das Karlsruher Institut für Technologie wird seit dem 1. Januar 2021 als eines von neun Nationalen Hochleistungsrechenzentren gemäß § 13 AV-FGH gefördert. Gegenstand der Förderung sind Investitionen und Betrieb. Davon finanzieren der Bund 50% und die Sitzländer 50%. Zusätzlich werden gemeinsame Projekte und eine Geschäftsstelle finanziert.
Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 19.658,1 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.764,4 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 13.620,7 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 73	133	Sonstige Personalausgaben	700,0 141,2 160,8	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 73	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.200,0 9,1 68,2	a) b) c)	2.200,0	2.200,0
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	---------	---------

685 73	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 122,7 106,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Zuwendungen im Rahmen der HPC-/DIC-Landesstrategie.

812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	14.500,0	14.000,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	----------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. 812 98.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechnersystems am HLRS (76.000,0 Tsd. EUR), eines Hochleistungsrechners am SCC (26.000,0 Tsd. EUR) sowie von Komponenten im bwHPC-Verbund und der landesweiten Datenföderation der Hochschulen (38.000,0 Tsd. EUR). Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für die Beschaffung der Hardware beläuft sich auf jeweils 50%. Der Ausbau des Gesamtsystems erfolgt stufenweise.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
2017	70.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0	5.000,0	4.000,0	14.500,0	14.000,0	
Summe Titelgruppe 73							6.900,0	a) 17.400,0	16.900,0

74 Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Die Mittel der Tit.Gr. 74 und Kap. 1499 Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Neben der Förderung von Schwerpunkten in der Forschung soll das Forschungsschwerpunktprogramm verstärkt auf die Sicherung der Forschungsinfrastruktur zur Verbesserung der Drittmittel- bzw. Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten konzentriert werden. Die Zuteilung der Mittel soll ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten unter Einschaltung auch von Sachverständigen außerhalb der Landesuniversitäten erfolgen. Die Mittel werden auch zur Förderung von wissenschaftlichen Nachwuchsgruppen an den Landesuniversitäten eingesetzt sowie zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, insbesondere zur Schaffung Erfolg versprechender Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinheiten von Unternehmen auf dem Campus. Dies gilt insbesondere für die naturwissenschaftliche Forschung in Schlüsseltechnologien als auch für die ingenieurwissenschaftliche Forschung mit den inter- und transdisziplinären Schnittstellen zwischen ihnen.
Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 10.409,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 9.368,3 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 1.015,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

429 74	133	Sonstige Personalausgaben	6.581,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	6.581,0	6.581,0
--------	-----	---------------------------	---------	------------------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 74	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.700,0	a) -25,8 b) 0,9 c)	3.700,0	3.700,0
--------	-----	-------------------------------	---------	--------------------------	---------	---------

Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.

681 74	133	Stipendien	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	-----	------------------------	-----	-----

Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 74	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.523,2 0,0 0,0	a) b) c)	5.283,2	5.283,2
Summe Titelgruppe 74			15.804,2	a)	15.564,2	15.564,2
75		Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75. Mehrausgaben sind gegen Einsparungen bei Tit.Gr. 98 zulässig. Erläuterung: Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind für die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mittel veranschlagt. Hierdurch sollen die staatlichen Hochschulen darin unterstützt werden, ihren gesetzlichen Auftrag zur angewandten Forschung möglichst gut zu erfüllen. Zu den geplanten Vorhaben gehören strukturelle und projektorientierte Fördermaßnahmen zum Ausbau ihrer Forschungsstärke. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 6.923,2 Tsd. EUR.				
429 75	133	Sonstige Personalausgaben Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig. Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.	2.600,0 5.972,3 7.702,6	a) b) c)	2.500,0	2.500,0
547 75	133	Sächliche Verwaltungsausgaben Erläuterung: Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden.	4.446,0 689,0 801,8	a) b) c)	4.546,0	4.401,0
681 75	133	Stipendien Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke Erläuterung: Zuschuss an den Verein HAW BW e.V. zur Stärkung und Vernetzung der HAW-Forschung.	0,0 136,0 136,6	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
812 75	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		970,0	a)	970,0	970,0
				125,9	b)		
				1.311,2	c)		
Summe Titelgruppe 75				8.016,0	a)	8.016,0	7.871,0

76 Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

Erläuterung: Der Hochschulfinanzierungsvertrag "Perspektive 2020" endete zum 31.12.2020. Für den Zeitraum 2021 – 2025 unterzeichneten das Land und die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten am 31. März 2020 die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II 2021 – 2025 (HoFV II). Die im Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Mittel aus der HoFV II wurden auf Grundlage von § 6 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2020/21 mit Einwilligung des Finanzministeriums in die Hochschulkapitel überführt. Übertragung aus Titelgruppe zur Umsetzung der HoFV II:

	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR inkl. Beträge 2021	2023 Tsd. EUR inkl. Beträge 2021-2022	2024 Tsd. EUR inkl. Beträge 2021-2023
Übertragen in Hochschulkapitel:				
3%-Steigerung der Grundfinanzierung	37.414,4	75.949,1	115.639,7	156.521,2
Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe (Hochschulen und Medizinische Fakultäten)	65.790,9	65.790,9	65.790,9	65.790,9
Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe (hochschulartübergreifend):				
Stärkung des Hochschulservice-zentrums	747,6	747,6	747,6	747,6
Studiengang „Digitales Verwal-tungsmanagement“	599,2	638,4	678,4	678,4
Einrichtung zusätzlicher IT-Studienplätze	3.200,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0
Verstetigung Schools of Education				3.500,0
Finanzierungsanteil an Investiti-onsmaßnahme				795,0
Weitere Mittel unter Haushaltsvorbehalt		8.716,0	17.432,0	26.148,0
Weitere Mittel unter Haushaltsvorbehalt (Akademisierung Gesundheitsfachberufe)*			932,7	966,2
Aufstockung Erstausstattungs-mittel (keine kumulierten, sondern jahres-scharfe Beträge)	6.900,0	6.883,0	6.843,9	3.774,9
Zwischensumme	114.652,1	161.925,0	211.265,2	262.122,2
Veranschlagt in Kap. 1403 Tit. 682 97 (Mittel Medizinische Fakultäten):				
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit	305,1	305,1	305,1	305,1
20% der Mittel für Sonderlinie Medizin	3.600,1	3.600,1	3.600,1	3.600,1
Strukturfonds Medizin	2.034,0	2.034,0	2.034,0	2.034,0
Mittel unter Haushaltsvorbehalt (Struk-turfonds)**		254,0	508,0	762,0
Mittel unter Haushaltsvorbehalt (Aka-demisierung Gesundheitsfachberufe)*		1.030,0	1.127,3	2.123,8
Zwischensumme	5.939,2	7.223,2	7.574,5	8.825,0
Veranschlagt in Kap. 1403 TG 76:				
Mittel für Ausfinanzierungsbedarfe TG 77 (keine kumulierten, sondern jahres-scharfe Beträge)	2.608,7	3.051,8	3.360,2	2.252,8
Gesamtsumme HoFV II-Mittel pro Jahr:	123.200,0	172.200,0	222.200,0	273.200,0

* Mittel waren im Haushaltsjahr 2022 in Kap. 1403 TG 76 veranschlagt; Übertragung in 2023 nach TG 97 sowie Kap. 1433 und Kap. 1443.

** Mittel waren im Haushaltsjahr 2021 in Kap. 1403 TG 76 veranschlagt; Übertragung nach TG 97 im Haus-haltsjahr 2022.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 76	133	Sonstige Personalausgaben	1.865,8 3.824,5 0,0	a) b) c)		2.688,2	1.643,2
547 76	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.216,0 3,0 0,0	a) b) c)		672,0	609,6
682 76	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 76	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 76	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 76	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 2.205,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
919 76	850	Zuführung an die Rücklage Innovativer Forschungsstandort BW	0,0 0,0 172.800,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenh ang mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II.					
		Erläuterung: Die Mittel dienen der Stärkung der Hochschulfinanzierung während der Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (2021-2025). In den Jahren 2022-2025 sollen aus der Rücklage jährlich 43,2 Mio. EUR bereitgestellt werden, davon jährlich 3,2 Mio. EUR für zusätzliche IT-Studienplätze.					
Summe Titelgruppe 76			4.081,8	a)		3.360,2	2.252,8
77		Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit.Gr. 76.					
422 77	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.752,8 148,8 64.646,6	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Weniger wegen Übertragung in die Hochschulkapitel 1410.682 97 A (84,5 Tsd. EUR), 1415.682 97A (217,2 Tsd. EUR), 1443 (96,6 Tsd. EUR) und in 1468 (301,7 Tsd. EUR) und in Titel 429 77 (7.052,8 Tsd. EUR).					
428 77	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	234,2 2.804,8 38.055,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Weniger wegen Übertragung in Tit. 429 77.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 77	133	Sonstige Personalausgaben	2.264,6 20.488,0 86.325,8	a) b) c)		7.274,4	4.263,4
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Ab 2023 mehr wegen Übertragung von Titel 422 77 (7.052,8 Tsd. EUR), von Titel 428 77 (234,2 Tsd. EUR) und von der TG 78 (671,7 Tsd. EUR) und weniger wegen Übertragung in Einzelplan 12 (2.949,0 Tsd. EUR). 2024 weniger wegen Übertragung in Einzelplan 12 (3.010,9 Tsd. EUR).					
547 77	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	512,9 35.115,6 77.534,9	a) b) c)		17.603,0	64.595,3
		Erläuterung: Ab 2023 mehr wegen höherer Bundesmitteleinnahmen (17.086,7 Tsd. EUR) und Übertragung von TG 78 (99,5 Tsd. EUR). 2024 mehr wegen höherer Bundesmitteleinnahmen (46.992,3 Tsd. EUR). Übertragen nach Kap. 1401 Tit. 422 01: 77,0 Tsd. EUR.					
682 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 409,9 13.171,3	a) b) c)		0,0	0,0
684 77	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 4.237,3 5.577,8	a) b) c)		0,0	0,0
685 77	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 840,0 879,3	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 3.183,3 12.327,8	a) b) c)		0,0	0,0
981 77	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 12.454,3	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			10.764,5	a)		24.877,4	68.858,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Ausbauprogramm Master 2016					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 78.					
422 78	W 133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	189,6 36,0 5.054,8		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Weniger wegen Übertragung in TG 77.					
428 78	W 133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	288,0 81,3 4.520,7		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Weniger wegen Übertragung in TG 77.					
429 78	W 133	Sonstige Personalausgaben	165,3 665,0 15.978,2		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
		Erläuterung: Weniger wegen Übertragung in TG 77.					
547 78	W 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	99,5 971,0 7.206,8		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung Weniger wegen Übertragung in TG 77.					
682 78	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 4.070,9		a) b) c)	0,0	0,0
812 78	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	28,8 355,3 2.752,2		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Weniger wegen Übertragung in TG 77.					
981 78	W 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 558,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			771,2		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Bildungsketten					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 79 zulässig.					
		Erläuterung: Die Mittel sind zweckgebunden für das Projekt „BOoSTline – Berufs- und Studienorientierung online in der Sekundarstufe II der beruflichen Gymnasien“ im Rahmen der Fortführung der Bildungsketten. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 160,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von -160,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.					
429 79	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 160,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
632 79	133	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen	0,0 -0,4 98,9	a) b) c)		0,0	0,0
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)		0,0	0,0
80		Förderung von regionalen Innovationspartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen im ländlichen Raum					
		Erläuterung: In Kooperation zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum mit Hochschulen, unterstützt durch Kommunen oder regionale Gebietskörperschaften sollen regionale Innovationspartnerschaften aufgebaut werden. Hierzu sollen insgesamt drei Projekte mit jeweils 1.000,0 Tsd. EUR gefördert werden. Ein Teil der Mittel soll für studentische Projekte mit den jeweiligen Kooperationspartnern in Form von Sachzuschüssen, Stipendien oder studienbegleitender Beschäftigungen (inkl. Fahrtkostenzulagen) verwendet werden. Im Jahr 2023 erfolgt die Restabwicklung der Projekte. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 465,4 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 288,8 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.					
429 80	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 119,6 59,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
534 80	133	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 11,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 80	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 45,5 16,5	a) b) c)	0,0	0,0
681 80	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 80	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 80	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 80	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80				0,0	a)	0,0	0,0
81		<p>Innovationscampus Region Rhein-Neckar - Prüfung des Zukunftskonzeptes „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 81. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Zur Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Innovationscampus Region Rhein-Neckar stehenden ergebnisoffenen Prüfung des Zukunftskonzeptes „Heidelberg-Mannheim Health and Life Science Alliance“ sowie alternativer Handlungsoptionen zur Leistung von Ausgaben von insgesamt bis zu 1.425 Tsd. EUR im Haushaltsjahr 2021 gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ bei Kap. 1212 Tit. 359 12.</p>					
429 81	132	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
547 81	132	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 527,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 81	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 81	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81				0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
82		Aufbau eines Kooperationsverbundes Hochschulmedizin im Bereich der Digitalisierung, Translation und Prävention In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 82. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Zur Umsetzung des Förderprogramms „Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg“ gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ (Kap. 1212 Tit. 359 12).				
429 82	132	Sonstige Personalausgaben Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	0,0 19,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 82	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 82	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 13.787,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 82	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 82	132	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 9.558,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)	0,0	0,0

83		Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit.Gr. 75 und 98 sowie bei Kap. 1499 TG 76. Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit der Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere aus Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäftigungsverhältnisse mit Doktorandinnen und Doktoranden finanziert werden. Ausgaben gegen Einsparungen bei Kap. 1499 TG 76 sind nur zulässig zur Finanzierung von Promotionskollegs im Bereich Klimaschutz innerhalb der vorgesehenen dreijährigen Förderung bis zum Jahresende 2025. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 4.197,2 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 3.238,9 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 311,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.				
----	--	---	--	--	--	--

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 83	142	Sonstige Personalausgaben	2.120,0 125,0 261,5	a) b) c)	2.120,0	2.120,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
547 83	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	913,6 38,6 55,3	a) b) c)	913,6	913,6
681 83	142	Stipendien	2.034,2 475,3 574,7	a) b) c)	2.034,2	2.034,2
812 83	142	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 8,2 0,8	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			5.067,8	a)	5.067,8	5.067,8
84		Programm "WEITER.mit.BILDUNG@BW"				
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 84. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 09.02.2021 und am 23.11.2021 die Maßnahmen aus der ressortübergreifenden Weiterbildungsoffensive „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ beschlossen. Veranschlagt sind die Ausgaben zur Umsetzung der Maßnahmen des Wissenschaftsministeriums in der Weiterbildungsoffensive, die durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ bei Kap. 1212 Tit. 359 12 gedeckt sind.				
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 407,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen für die im Rahmen des Programms „WEITER.mit.BILDUNG@BW“ vom Wissenschaftsministerium umzusetzenden Maßnahmen zulässig.				
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 41,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 84	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 84	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 84	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 460,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
85		Aufwendungen für Hygiene- und Digitalisierungs- maßnahmen an den Hochschulen zur Bewältigung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 85. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah- res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
429 85	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 55,3 1.570,9	a) b) c)		0,0	0,0
547 85	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.342,9 9.008,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 85	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 1.398,0 2.925,1	a) b) c)		0,0	0,0
685 85	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 33,4 200,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 85	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 57,4 4.998,8	a) b) c)		0,0	0,0
893 85	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 904,1	a) b) c)		0,0	0,0
981 85	133	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 3.637,7 18.796,1	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

87 Photovoltaik-Anlagen für Universitätsklinika

Erläuterung: Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist die Nutzung der Sonnenenergie in Form von Photovoltaik (PV-)Anlagen ein wichtiger Baustein bei der Abkehr von den fossilen Energieträgern. Der zügige Ausbau der PV-Anlagen soll als sichtbares Zeichen der Energiewende möglichst rasch voranschreiten. Aufgrund des sehr großen Gebäudebestands der Klinika und der Hochschulen insgesamt, kommt diesen Einrichtungen eine besondere, beispielgebende Rolle zu.

682 87	N	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
891 87	N	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	1.000,0	1.000,0

88 Für die Unterbringung der Psychotherapeuten-
ausbildung

518 88	N	133	Mieten und Pachten für die Unterbringung im Rahmen der Psychotherapeutenausbildung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 88	N	133	Zuschuss an die Universitäten für die Unterbringung durch Anmietungen im Rahmen der Psycho- therapeutenausbildung Die Mittel sind in Höhe von 5.154,8 Tsd. EUR in 2023 und 2024 bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt und dürfen erst nach Prüfung der Kosten für die zusätzlichen Flächenbedarfe für die Psychotherapeutenausbildung in An- spruch genommen werden.	0,0 70,1 0,0	a) b) c)	5.154,8	5.154,8
Summe Titelgruppe 88				0,0	a)	5.154,8	5.154,8

Erläuterung: In Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben zur Reform der Psychotherapeutenausbildung müssen die Universitäten Lehrangebote erbringen, die bisher durch private Institute erbracht wurden. Dafür müssen kurzfristig die räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Da die Abstimmung des konkreten Unterbringungsbedarfs derzeit noch läuft, sind die Mittel zunächst gesperrt; sie sollen nach Abschluss der Klärung durch das Finanzministerium im notwendigen Umfang freigegeben werden.

89 Gesundheit digital@bw II - Personalisierte
Medizin, Zentrum für Innovative Medizin (ZIV)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 89. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<p>Erläuterung: Fortsetzung der Förderung des Projekts „Zentrum für innovative Medizin (ZIV)“, mit Mitteln in Höhe von 3.250 Tsd. EUR gegen Entnahme aus der Rücklage „digital@bw II“ bei Kap. 1212 Tit. 359 09.</p>							
429 89	132	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 89	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 89	132	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 89	132	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0
90		Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Virus SARS CoV-2-Pandemie und zur Bewältigung der wirtschaft- lichen Folgen im Bereich der Universitätsklinik In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 90. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah- res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
<p>Erläuterung: Zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie entstandenen bzw. voraussichtlich entstehen- den wirtschaftlichen Folgen im Bereich des laufenden Betriebs und der entstanden- en bzw. voraussichtlich entstehenden Investitionsaufwendungen der Universitäts- klinik des Landes im Zusammenhang mit der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie an den Medizinischen Fakultäten des Landes gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken (Kap. 1212 Titel 359 01).</p>							
682 90	132	Betriebsnotwendige Zuschüsse an Universitäts- kliniken aufgrund der Corona Pandemie	0,0 61.723,6 138.193,4	a) b) c)		0,0	0,0
685 90	132	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung obduktions- basierter COVID-19-Forschung	0,0 589,4 843,7	a) b) c)		0,0	0,0
891 90	W 132	Betriebsnotwendige Zuschüsse zum medizini- schen Investitionsbedarf der Universitätsklinik	0,0 20.504,0 50.478,5	a) b) c)		0,0	0,0
894 90	132	Zuschüsse für medizintechnischen Investitionsbe- darf bei Maßnahmen zur Förderung obduktionsba- sierter COVID-19- Forschung	0,0 66,6 140,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)					
<p>Erläuterung: Mit dem Struktur- und Innovationsfonds sollen Spitzenberufungen an den Universitäten und den Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Baden-Württemberg realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden.</p> <p>Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 5.336,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 5.197,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 139,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>							
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0 0,0 0,0		a) b) c)	500,0	500,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5.500,0 0,0 0,0		a) b) c)	5.500,0	5.500,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 91.					
Summe Titelgruppe 91			6.000,0		a)	6.000,0	6.000,0
92		Zur Förderung der nichtstaatlichen Fachhochschulen					
684 92	134	Zuschüsse zu den laufenden Kosten	14.726,9 13.996,4 13.996,7		a) b) c)	14.347,4	14.347,4
<p>Die Ansätze können auch zur Verrechnung von Zahlungen aus den Vorjahren herangezogen werden.</p> <p>Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.</p>							
<p>Erläuterung: Weniger 432,8 Tsd. EUR wegen Einstellung des Studienbetriebs der nta Hochschule Isny. Nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 und nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG gewährt das Land einzelnen staatlich anerkannten Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) Finanzhilfe zu den Personal- und Sachaufwendungen (Besitzstandswahrung).</p> <p>Außerdem gewährt das Land staatlich anerkannten HAW Finanzhilfe nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans.</p> <p>Die gesetzliche Besitzstandswahrung ist studiengangsbezogen und nach Studierendenzahlen begrenzt.</p> <p>Im Einzelnen ergibt sich danach für die Förderung der nichtstaatlichen HAW folgendes Bild:</p> <p><u>Förderung nach Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2018/19:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - SRH Hochschule Heidelberg - Merz Akademie <p><u>Förderung nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Evangelische Hochschule Freiburg - Katholische Hochschule Freiburg - Evangelische Hochschule Ludwigsburg 							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Förderung nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans:

- Katholische Hochschule Freiburg
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
- Evangelische Hochschule Freiburg

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zuschüsse nach Artikel 27 § 22 2.HRÄG	8.174,1	8.227,5	8.227,5
2. Förderung nach Artikel 6 Haus- haltsbegleitgesetz 2018/19	5.342,8	4.909,9	4.909,9
3. Sonstige Zuschüsse	1.210,0	1.210,0	1.210,0
zus.	14.726,9	14.347,4	14.347,4

Das Land hat mit den kirchlichen Hochschulen und deren Trägern zur Sicherung der im Landesinteresse liegenden etablierten Studienplätze eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen, die für den Zeitraum 2021 – 2025 die bisherige Förderung (nach Artikel 27 § 22 2. HRÄG, nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans sowie Projektmittel) festschreibt und in Anlehnung an die Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für diesen Zeitraum um 3 % p.a. steigert.

Summe Titelgruppe 92	14.726,9	a)	14.347,4	14.347,4
-----------------------------	----------	----	----------	----------

93 Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg:
Projektförderung Forum Gesundheitsstandort
Baden-Württemberg

Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig in 2023 und 2024 Mittel für Projekte des Forums Gesundheitsstandort BW. Weitere Ausgaben im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort erfolgen aus Kap. 1403 Tit. Gr. 96 und 99.

429 93	N	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 -0,4 277,7	a) b) c)	0,0	0,0
				Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.			
547 93	N	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 149,5 223,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 93	N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.800,0	2.700,0
685 93	N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 93	N	133	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 93	N	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	1.800,0	2.700,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
94		<p>Wissenschaftliche Begleitforschung zum Begegnungs- und Werteprojekt "World LAB" im Rahmen des Arbeitsprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"</p> <p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit.Gr. 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ beschlossen. Dabei wurde u. a. dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 763,8 Tsd. EUR für die Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitforschung zum interkulturellen Begegnungs- und Werteprojekt „World LAB“ zur Verfügung gestellt.</p> <p>Das Vorhaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrifft das Themenfeld VIII – Bildungseinrichtungen als Orte des Zusammenhalts. Es wird die folgende Teilmaßnahme umgesetzt:</p> <p>Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Bereich der interkulturellen Pädagogik bzw. der interkulturellen Kommunikation beforschen das Projekt „World LAB“ und generieren dabei wissenschaftsgeleitet Erkenntnisse zu Qualität und Wirkung des Projekts. Dies soll dazu beitragen, Hinweise auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Projektes und ggf. auch der Lehrerbildung zu erhalten.</p>					
429 94	133	<p>Sonstige Personalausgaben</p> <p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p>	0,0 112,4 132,1	a) b) c)	0,0	0,0	
547 94	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 4,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 94	133	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
95		Forschungsbauten gem. Art. 91b GG					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 95 zulässig.					
		Erläuterung: Art. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 sieht vor, dass Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammenwirken können. Nach Art. 13 Föderalismusbegleitgesetz und § 2 Abs. 1 Entflechtungsgesetz stellt der Bund im Zeitraum 2007 bis 2013 jährlich 298,0 Mio. EUR für Fördermaßnahmen im Hochschulbereich nach Art. 91b Abs. 1 GG zur Verfügung. Gem. GWK-Beschluss vom 18.11.2018 (in Kraft seit 01.01.2019) und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FuG) setzt der Bund die gemeinsame Förderung auch nach dem 31. Dezember 2019 für unbestimmte Zeit fort. Forschungsbauten sind eine für die Forschung benötigte, abgrenzbare und zusammenhängende Infrastruktur (Liegenschaften, Bauten und Erstausrüstung und Großgeräte). Die Bagatellgrenze für Forschungsbauten liegt bei 5 Mio. EUR. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 3.739,6 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.228,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.					
812 95	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 95	133	Zuweisungen für Investitionen (Erstausrüstung und Großgeräte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 95	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0 1.511,0 300,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 95	0,0	a)		0,0	0,0
96		Forum Gesundheitsstandort					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 08 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 96. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 08 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Ausgaben sind in Höhe der Entnahme aus der Rücklage „Forum Gesundheitsstandort BW“ entsprechend des Planvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 08 für den Einzelplan 14 zulässig. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 7.807,6 Tsd. EUR. Davon wurden den Universitäten über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 7.213,6 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.					
429 96	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 224,6 116,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 96	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 78,4 36,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 96	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 96	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 291,1 230,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 96	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 96	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)		0,0	0,0
97		Strukturfonds für die Hochschulmedizin					
547 97	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,1 2,8	a) b) c)		0,0	0,0
682 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Forschung und Lehre	6.193,2 2.137,4 28.541,8	a) b) c)		7.574,5	8.825,0

Ausgaben sind gem. den Kriterien des Wissenschaftsministeriums für Lehr- und Forschungsleistungen sowie zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung.
Ausgaben sind bis zur Höhe von 5,0 Tsd. EUR für die bei Kap. 0460 Tit.Gr. 80 veranschlagte Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe zur Begutachtung von Forschungsvorhaben der Sportmedizin zulässig.

Erläuterung: Entsprechend der HoFV II Abschn. II Ziff. 2 wurden für die Hochschulmedizin weitere Mittel zur Verfügung gestellt. 88,5 Prozent der Mittel sind für Projekte der Sonderlinie Hochschulmedizin einzusetzen, 1,5 Prozent für projektgebundene Förderung am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim und 10 Prozent für strukturelle Maßnahmen in Verantwortung des Wissenschaftsministeriums.

80 Prozent der Mittel der Sonderlinie Hochschulmedizin sind direkt im jeweiligen Grundhaushalt der Medizinischen Fakultäten in den Kapiteln 1410, 1412, 1415 und 1421 etatisiert, hier im Titel 682 97 die restlichen 20 Prozent.

Investitionen sind bei Titel 892 97 zu buchen.

Ausgaben für die Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe zur Begutachtung von Forschungsvorhaben der Sportmedizin sind bis zur Höhe von 5,0 Tsd. EUR zulässig, vergleiche Vermerk bei Kapitel 0460 Tit. Gr. 80.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
891 97	132	Zuweisungen für die Hochschulmedizin für Investitionen	26.540,0		a)	26.540,0	26.540,0
			32.371,1		b)		
			17.688,9		c)		
Tit. 891 97 und Kap. 1410, 1412, 1415 und 1421, jeweils Tit. 891 98 A und C sowie Kap. 1412 Tit. 893 96 A und B sind gegenseitig deckungsfähig.							
<p>Erläuterung: Die Medizinstrukturkommission hebt in ihren Empfehlungen heraus, dass über die für die Sicherstellung des laufenden Betriebs der Hochschulmedizinstandorte notwendigen Investitionen hinaus ein "Entwicklungsbedarf" für Innovationen im Bereich wichtiger Bau-, Ausstattungsvorhaben und Großgeräte an den einzelnen Medizinstandorten besteht. Die veranschlagten Mittel sollen für besonders bedeutsame und kostenintensive Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der Medizinischen Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen und Ulm, sowie der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm und der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim eingesetzt werden. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan abgewickelt.</p>							
892 97	132	Zuweisung für die Hochschulmedizin für Investitionen in Forschung und Lehre	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Hierüber sind die Investitionen aus den in Tit. 682 97 genannten weiteren Mitteln abzuwickeln.</p>							
Summe Titelgruppe 97			32.733,2		a)	34.114,5	35.365,0

98 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 Nr. 1 und Tit. 428 01 Nr. 1 des Stellenteils und um die Einnahmen bei Tit.Gr. 98.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. Gr. 77 für das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie um Einsparungen bei Kap. 1414 Tit. 547 01, Kap. 1410, 1412, 1415, 1418, 1419, 1420, 1421, 1440, 1445, 1451 und 1454 jeweils Tit. 682 01, Kap. 1417 Tit. 682 94A, Kap. 1426 bis 1433, Kap. 1441 bis 1464, Kap. 1470 bis 1477 jeweils Tit. Gr. 71 und Kap. 1468 Tit. 682 01. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1499 TG 76 zulässig.

Für eine Beschaffungsmaßnahme dürfen auch Mittel der Kap. 1426 bis 1433 sowie 1440 bis 1464 verwendet werden, soweit sie unter die gleiche Zweckbestimmung fallen (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 422 02, 812 70 und Tit.Gr. 75, 83, 97 sowie Kap. 1402 Tit.Gr. 75.

Mit den im Strukturfonds veranschlagten Mitteln werden die Hochschulen des Landes bei der Durchführung der Auswahl- und Orientierungsverfahren, der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen, bei Einzelfördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung einschließlich Großgerätebeschaffungen und Reinvestitionsmaßnahmen durch die Bereitstellung von Personal- und Sach- sowie Investitionsmitteln und Stipendien unterstützt. Aus den Mitteln wird die Fortführung der Werbe- und Informationskampagne für das Berufliche Lehramt und Mängelfächer in den allgemein bildenden Lehramtsstudiengängen finanziert. Mehrausgaben können bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1499 TG 76 für das Research Center für Climate Change Education and Education for Sustainable Development (RECCE) getätigt werden. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 37.182,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 15.914,2 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 3.265,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 98	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 139,4 320,2	a) b) c)		0,0	0,0
428 98	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 109,2 -2,0	a) b) c)		0,0	0,0
429 98	133	Sonstige Personalausgaben	28.896,6 3.159,7 2.464,0	a) b) c)		3.256,6	3.256,6
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für Maßnahmen des Controllings. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					
547 98	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.548,1 7.380,8 3.074,2	a) b) c)		9.935,8	10.061,3
		Erläuterung: 2.000 Tsd. EUR übertragen nach Kap. 1445 Tit. 682 01 für das Baden-Württemberg-Institut für Nachhaltige Mobilität (BWIM). Hieraus dürfen auch Reisekosten und Reisebeihilfen bestritten werden. Im Ansatz sind 0,6 Tsd. EUR Aufwand für die Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenzen der Musik- bzw. Kunsthochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen, insbesondere für Repräsentation u.ä. zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Im Ansatz sind ferner 20,0 Tsd. EUR Aufwand für den Vorstand der Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen enthalten. Hieraus ist der Aufwand für Reisekosten sowie Repräsentation u. ä. aus dienstlicher Veranlassung zu bestreiten. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. 75,0 Tsd. EUR für Workshops zur Weiterentwicklung und zum Austausch von Best Practice zu Lehre und Studiengangsgestaltung für Praktikerinnen und Praktiker aus den Hochschulen. Weiterhin ist der Landesanteil für das Bund-Länder-Programm "FH-Personal" in Höhe von 3.514,5 Tsd. EUR im Ansatz 2023 und 3.385,0 Tsd. EUR im Ansatz 2024 enthalten.					
681 98	133	Stipendien	0,0 0,0 1,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus können im Rahmen der Durchführung von innovativen Projekten anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland gewährt werden.					
682 98	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 3.543,6 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 98	133	Sonstige Zuschüsse, Förderung des Landeslehrpreises und andere Maßnahmen zur Förderung von Bildender Kunst, Musik, Film und Literatur	0,0 829,9 18,5	a) b) c)	405,0	0,0
<p>Erläuterung: Finanzierung des Landeslehrpreises im 2-Jahres-Rhythmus in Höhe von 255,0 Tsd. EUR. Einmalig mehr in 2023 150,0 Tsd. EUR zur Finanzierung der Konzeptentwicklung „Campus der Zukunft“ im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“.</p>						
812 98	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. Verkaufserlöse fließen den Mitteln zu.	42.665,9 2.840,7 977,9	a) b) c)	42.582,9	35.176,9
<p>Erläuterung: Mehr zur Verbesserung der Ausstattung der Hochschulen. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reinvestitionen an den Pädagogischen Hochschulen sowie für die Beschaffung von Großgeräten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Einrichtungen können seit dem 1. Januar 2007 die hälftige Bundesmitfinanzierung von Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG beantragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Großgerät ist die Summe der Geräteteile einschließlich Zubehör, die für einen vorgesehenen Betriebszustand eine Betriebseinheit bildet. Zwischen dem Grundgerät (einschließlich Software) und dem Zubehör - dazu können auch die für den Betrieb nicht unmittelbar notwendigen methodischen und messtechnischen Ergänzungen oder Hilfsmittel gehören - soll eine angemessene Relation bestehen. Das Gerät dient weit überwiegend der Forschung. Dies ist dann der Fall, wenn die Notwendigkeit seiner Beschaffung und seiner Nutzung allein mit dem Einsatz in der Forschung begründet wird. Darüber hinaus darf das Gerät auch in der Lehre eingesetzt werden. Dieses Gebiet wird bei der Beurteilung der Notwendigkeit nicht berücksichtigt. Die Kosten für die Beschaffung des Geräts einschließlich Zubehör übersteigen an wissenschaftlichen Hochschulen 200,0 Tsd. EUR bzw. 100,0 Tsd. EUR an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Antragstellung erfolgt durch die Hochschule bei der DFG. Dabei ist zu bestätigen, dass die Finanzierung des Landesanteils gesichert ist. Nach positiver Begutachtung stellt die DFG der Hochschule die Bundesmittel direkt zur Verfügung.</p>						
893 98	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 98	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			87.110,6	a)	56.180,3	48.494,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
99		Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg - Förderung weiterer Projekte					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1403 Tit. Gr. 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleis- tet werden.					
		Erläuterung: Zur Finanzierung der vom MWK im Rahmen des Forums Gesund- heitsstandort Baden-Württemberg geförderten Projekte gegen Deckung durch Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ (Kap. 1212 Tit. 359 12).					
429 99	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel sind für die Projekte vorgesehen, die durch die Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ finanziert werden. Für die hier veranschlagten konkreten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht.					
547 99	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 99	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 4.884,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 99	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 249,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 99	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 99	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 444,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			223.584,5	a)		224.604,6	261.336,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1403

Verwaltungseinnahmen	69.910,2	a)	69.910,2	69.910,2
Übrige Einnahmen	260.074,6	a)	277.161,3	324.153,6
Gesamteinnahmen	329.984,8	a)	347.071,5	394.063,8
Personalausgaben	76.893,1	a)	48.519,1	44.551,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	30.380,7	a)	40.315,0	87.225,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	24.754,3	a)	33.065,9	34.761,4
Ausgaben für Investitionen	91.556,4	a)	102.704,6	94.798,6
Gesamtausgaben	223.584,5	a)	224.604,6	261.336,9
Kapitel 1403 Überschuss	106.400,3	a)	122.466,9	132.726,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	139	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ausgaben

Die Tit. 632 01, 685 01, 685 02, 685 03, 685 04 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen	3.234,7 3.111,2 2.973,2	a) b) c)		4.073,2	4.073,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Die Länder der Bundesrepublik Deutschland haben am 20. Juni 1959 in Kiel eine Vereinbarung über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die neuen Bundesländer wurden mit Unterzeichnung des Beitrittsabkommens am 23./25. Oktober 1991 in dieses Abkommen einbezogen. Auf Grund dieser Vereinbarung hat das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellt. Der Haushaltsvoranschlag des Sekretariats wird von der Kultusministerkonferenz aufgestellt. Er bedarf der Zustimmung der Finanzminister der Länder mit Zwei-Drittel-Mehrheit. Die Länder sind verpflichtet, dem Land Berlin den rechnermäßigen Zuschussbetrag anteilmäßig zu erstatten. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Nach den Beschlüssen der 45. Amtschefkonferenz vom 28./29. April 1977 und der Finanzministerkonferenz vom 30. Juni 1977 sind ab dem Haushaltsjahr 1978 alle von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen, die nicht in der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen enthalten sind, im Haushaltsplan des Sekretariats der KMK zu veranschlagen.

In Vollzug der vorgenannten Beschlüsse sind die Anteile des Landes Baden-Württemberg an den Kosten des Sekretariats der KMK sowie der gemeinsam finanzierten Einrichtungen außerhalb der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen bei Tit. 632 01 zu veranschlagen.

Der Sitzlandanteil des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, ist bei Tit. 685 01 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 01).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Zuwendungsbedarf 2023/2024 setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	Gesamtzu- wendungen 2023 Tsd. EUR	Gesamtzu- wendungen 2024 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2023 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2024 Tsd. EUR
I. Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischem Austauschdienst, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen und Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen	25.937,6	25.937,6	3.382,5	3.382,5
II. Europäisches Qualitätssicherungsregister (EQAR)	6,6	6,6	0,9	0,9
III. Kulturministerkonferenz	125,6	125,6	16,4	16,4
IV. KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“	87,9	87,9	11,5	11,5
V. Governance-Strukturen der Stiftung Hochschulzulassung	321,6	321,6	41,9	41,9
VI. Gemeinsam finanzierte Einrichtungen				
1. Heinrich-Heine-Haus in der Cité Internationale in Paris - Wohnheimplätze und Tutorenstellen - (Zuwendungsempfänger: Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Bad Godesberg)	44,5	44,5	5,8	5,8
2. Leo-Baeck-Institut of Jews from Germany Jerusalem - London - New York (Zuwendungsempfänger: Förderungsgesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt/Main)	151,0	151,0	19,7	19,7
3. Deutsche Künstlerhilfe, Berlin	1.083,0	1.083,0	141,2	141,2
4. Stiftung Kuratorium "Junger Deutscher Film", Wiesbaden	800,0	800,0	104,3	104,3
5. Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg (ohne Sitzlandanteil)	1.135,3	1.135,3	148,1	148,1
6. Deutsches Polen-Institut e. V., Darmstadt	377,0	377,0	49,2	49,2
7. Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden	326,7	326,7	42,6	42,6
8. Forschungsstelle Osteuropa, Bremen	486,9	486,9	63,5	63,5
9. Abraham Geiger Kolleg, Potsdam	350,0	350,0	45,6	45,6
zus. VI.	4.754,4	4.754,4	620,0	620,0
I. bis VI. insgesamt:	31.233,7	31.233,7	4.073,2	4.073,2

685 01	134	Zuschuss für die Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg	350,6 350,6 339,5	a) b) c)	378,4	378,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Träger der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg ist der Zentralrat der Juden in Deutschland. Die Hochschule dient als Ausbildungsstätte für Jüdische Religionslehrer, Kantoren und den Rabbinernachwuchs. Die KMK und die FMK haben am 29. September 1978 bzw. 22. März 1979 einer gemeinsamen Finanzierung der laufenden Aufwendungen einschließlich der Erstausrüstung zugestimmt. Nach dem Finanzierungsschlüssel haben der Träger 30 % und die Länder 70 % der Aufwendungen zu tragen. Von den Länderaufwendungen trägt das Land Baden-Württemberg einen Sitzlandanteil von 25 %; die restlichen Länderaufwendungen werden von allen Ländern nach dem sog. Königsteiner Schlüssel getragen und über den Haushalt des Sekretariats der KMK abgewickelt. Veranschlagt ist hier der Sitzlandanteil. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel ist bei Tit. 632 01 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 02	139	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	334,2 334,0 327,0	a) b) c)	354,5	354,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochschulrektorenkonferenz. Er wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgesetzt.</p>						
685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln	409,9 381,1 395,4	a) b) c)	441,4	441,4
<p>Erläuterung: Zwischen dem Bund und den Ländern wurde am 5. September 1957 ein Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrats abgeschlossen. Der aus 54 Mitgliedern bestehende Wissenschaftsrat hat insbesondere die Aufgabe im Rahmen von Arbeitsprogrammen Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung zu erarbeiten, die mit Überlegungen zu den quantitativen und finanziellen Auswirkungen und ihrer Verwirklichung verbunden sind. Der Wissenschaftsrat hat ferner die Aufgabe, auf Anforderung eines Landes, des Bundes, der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz für Bildungsplanung und Forschungsförderung oder der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, gutachtlich zu Fragen der Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung Stellung zu nehmen. Die personellen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrats, insbesondere der Geschäftsstelle Köln, werden nach Artikel 9 des Verwaltungsabkommens i. d. F. des Änderungsabkommens vom 27. April 2005 je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.</p>						
685 04	139	Zuschuss an die Stiftung Akkreditierungsrat	125,0 102,5 92,3	a) b) c)	178,8	178,8
<p>Erläuterung: Durch den Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Länder das Akkreditierungssystem ab 1. Januar 2018 neu geregelt. Die Stiftung Akkreditierungsrat, die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet ist, hat die Aufgabe die Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Die Länder tragen gemeinsam die benötigten Mittel. Die Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.</p>						
685 05	N 139	Zuschuss an die Stiftung Innovation in der Hochschullehre	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	5.216,2
<p>Erläuterung: Bund und Länder haben am 6. Juni 2019 das Programm „Innovation in der Hochschullehre“ (IdL) beschlossen. Die Durchführung erfolgt durch die hierzu errichtete Stiftung IdL. Seit dem 1. Januar 2021 werden auf unbestimmte Zeit Projekte zur Weiterentwicklung der Hochschullehre mit jährlich 150 Mio. EUR gefördert. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden in den Jahren 2021 bis 2023 vom Bund und ab 2024 vom Bund (110 Mio. EUR) und den Ländern (40 Mio. EUR) aufgebracht. Die Länder erbringen ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			4.454,4	a)	5.426,3	10.642,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 333,2 100,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 92 zulässig.					
		Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.					
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
92		Aufwendungen für Vorhaben der Empirischen Bildungsforschung					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.					
		Erläuterung: Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 333,2 Tsd. EUR. Dieser Betrag wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 zur Verfügung gestellt.					
429 92	139	Vergütungen und Löhne	300,0 0,0 0,0	a) b) c)		300,0	300,0
459 92	139	Sonstiger Personalaufwand	200,0 0,0 86,9	a) b) c)		200,0	200,0
547 92	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		200,0	200,0
685 92	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			700,0	a)		700,0	700,0
Gesamtausgaben			5.154,4	a)		6.126,3	11.342,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1405 Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1405

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	500,0	a)	500,0	500,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	a)	200,0	200,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.454,4	a)	5.426,3	10.642,5
Gesamtausgaben	5.154,4	a)	6.126,3	11.342,5
Kapitel 1405 Zuschuss	5.154,4	a)	6.126,3	11.342,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	023	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
89		Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 89 – Ausgaben –.							
119 89	023	Sonstige Einnahmen	0,0 50,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
231 89	023	Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Ausgaben							
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 1.600,4 1.846,1	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 89 und 92 zulässig.							
Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug 1.600,4 Tsd. EUR. Davon entfielen auf							
	Tit.Gr. 89	1.050,0 Tsd. EUR					
	Tit.Gr. 92	550,4 Tsd. EUR					
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Tit.Gr. 89, 91 und 92 sind gegenseitig deckungsfähig.

89 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 89.

Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem Mittel zur Umsetzung hochschuleigener Internationalisierungsbestrebungen (Internationalisierungsmittel).

Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 2.228,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.050,0 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 148,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.

427 89	024	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	97,1 39,6 20,3	a) b) c)	100,1	100,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Honorare zur Durchführung von internationalen Veranstaltungen, Einführungsveranstaltungen und Seminaren. Für die pauschale Aufwandsentschädigung des Beauftragten des Landes Baden-Württemberg bei der Andrassy Universität Budapest sind Mittel in Höhe von 3,0 Tsd. EUR veranschlagt.

Übertragen von Kap. 0202 Tit. 427 74 3,0 Tsd. EUR.

429 89	024	Weitere sonstige Personalausgaben	212,3 53,1 71,7	a) b) c)	652,3	652,3
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschäftigung von Personal zur Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Aktivitäten. Für Personalkosten für das an der Andrassy Universität Budapest tätige Personal sind Mittel in Höhe von 440,0 Tsd. EUR veranschlagt.

Übertragen von Kap. 0202 Tit. 685 74 440,0 Tsd. EUR.

527 89	024	Reisebeihilfen	264,2 11,0 20,3	a) b) c)	271,2	271,2
--------	-----	----------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige. Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01. Für Reisekostenerstattungen für den Beauftragten des Landes Baden-Württemberg bei der Andrassy Universität Budapest sind Mittel in Höhe von 7,0 Tsd. EUR veranschlagt. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Übertragen von Kap. 0202 Tit. 527 74 7,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

546 89	024	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	196,7	a)		246,7	246,7
			108,7	b)			
			97,2	c)			

Erläuterung: Hieraus werden insbesondere Kosten für die Betreuung von Delegationen, Gästen und die Unterbringung von ausländischen Teilnehmenden an Einführungsveranstaltungen und Seminaren bestritten.

Für Sachkosten der Andrassy Universität Budapest sind Mittel in Höhe von 50,0 Tsd. EUR veranschlagt.

Übertragen von Kap. 0202 Tit. 685 74 50,0 Tsd. EUR.

681 89	024	Stipendien und Studienbeihilfen	969,8	a)		969,8	969,8
			53,6	b)			
			109,5	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für wissenschaftliche Austauschprogramme, Stipendien und Studienbeihilfen.

685 89	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	990,9	a)		997,6	1.004,5
			763,6	b)			
			782,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Zuschuss für das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg	403,5	410,4
2. Zuschuss an die Deutsch-Französische Hochschule	208,9	208,9
3. Internationale Veranstaltungen, Kongresse und Sonstiges	385,2	385,2
zus.	997,6	1.004,5

Zu Nr. 1: Das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg wird von einem Verein getragen und hat insbesondere die Aufgabe, die deutsch-französische Verständigung auf allen Gebieten des geistigen und öffentlichen Lebens zu fördern.

Zu Nr. 2: Die Einrichtung der Deutsch-Französischen Hochschule geht auf ein Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 19. September 1997 zurück.

Die auf die einzelnen Länder entfallenden jährlichen Anteile errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der Landesanteil zum laufenden Betrieb dieser Einrichtung.

Zu Nr. 3: Unterstützt werden die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) sowie weitere Maßnahmen zur Förderung eines gemeinsamen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsraums Bodensee. Dies erfolgt insbesondere durch Aktivitäten in Lehre, Forschung sowie Wissens- und Technologietransfer. Darüber hinaus sind internationale Veranstaltungen und Kongresse mit Wissenschaftsbezug, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen, den Ländern der EU, Japan, USA und den mittel- und osteuropäischen Staaten veranschlagt.

812 89	024	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,3	a)		4,3	4,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Summe Titelgruppe 89			2.735,3	a)		3.242,0	3.248,9
-----------------------------	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
91		Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Maßnahmen zur Durchführung und Intensivierung des internationalen Marketings für den Hochschul-, Wissenschafts- und Kunststandort Baden-Württemberg und zur Förderung und Pflege der internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet finanziert. Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse an die Baden-Württemberg International GmbH, Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit, zur Durchführung von entsprechenden Maßnahmen.				
429 91	024	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 91	024	Sächliche Verwaltungsausgaben	49,5 0,0 0,0	a) b) c)	49,5	49,5
682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke	600,0 452,0 400,0	a) b) c)	2.322,6	2.322,6
		Erläuterung: Mehr ab 2023 1.722,6 Tsd. EUR zum Ausgleich des Finanzierungsbeitrags der L-Bank zur Förderung von BW_i im Bereich Wissenschaft in Folge der Umsetzung der Ansiedlungsstrategie.				
		Summe Titelgruppe 91	649,5	a)	2.372,1	2.372,1
92		Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückerstattungen aus Tit. 681 92 fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können in besonderen Fällen auch Maßnahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern gefördert werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind unter anderem Mittel zur Umsetzung hochschulei- generer Internationalisierungsbestrebungen (Internationalisierungsmittel). Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 1.759,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 550,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 981 01.				
427 92	023	Vertretungs- und Aushilfskräfte, Honorare	121,1 86,3 94,6	a) b) c)	121,1	121,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften zur Durchführung von Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 92	N 023	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Zur Beschäftigung von Personal im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtenden.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden aus vorhandenen Mitteln gedeckt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023	2024
2022	174,6	127,9	46,7

527 92	023	Reisebeihilfen		154,6	a)	154,6	154,6
				10,0	b)		
				14,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisebeihilfen insbesondere für Wissenschaftler/-innen und sonstige Hochschulangehörige.
Vgl. Vermerk bei Kap. 1401 Tit. 527 01.

546 92	023	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben		405,3	a)	405,3	405,3
				71,9	b)		
				77,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Förderung der Betreuung und Ausbildung von Angehörigen der Entwicklungs- und Schwellenländer	94,2	94,2
2. Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches mit den Entwicklungs- und Schwellenländern; insbesondere mit den dortigen Hochschuleinrichtungen	186,6	186,6
3. Kosten für die Betreuung von Delegationen und Gästen aus Entwicklungs- und Schwellenländern	24,5	24,5
4. Maßnahmen zur Unterstützung von Flüchtenden	100,0	100,0
zus.	405,3	405,3

681 92	023	Stipendien und Studienbeihilfen		363,0	a)	781,0	781,0
				51,4	b)		
				11,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Stipendien und Studienbeihilfen an Hochschullehrende, wissenschaftliche Nachwuchskräfte und Studierende. Hinzu kommen Mittel zur Unterstützung von Flüchtenden.

Übertragen von Kap. 1406 Tit. 685 92 418,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1406 Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.390,1 989,5 1.072,5		a) b) c)	989,9	1.008,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zuschuss an das Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissen- schaftliche Forschung e. V., Freiburg	804,6	817,7
2. Zur Pflege der Kontakte mit Entwicklungs- und Schwellenländern	185,3	190,3
zus.	989,9	1.008,0

Übertragen nach Kap. 1406 Tit. 681 92 418,0 Tsd. EUR.

Zu Nr. 1: Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022

	Tsd. EUR
Voraussichtliche Einnahmen	
1. Eigene Einnahmen	259,3
2. Landeszuwendung	791,7
3. Zusammen	1.051,0
Voraussichtliche Ausgaben	
1. Personalausgaben	684,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	366,4
3. Zusammen	1.051,0
Einnahmen abzgl. Ausgaben	0,0

Anzahl der Beschäftigten 22

812 92	023	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 92 2.434,1 a) 2.451,9 2.470,0

Gesamtausgaben 5.818,9 a) 8.066,0 8.091,0

Abschluss Kapitel 1406

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Personalausgaben 430,5 a) 873,5 873,5

Sächliche Verwaltungsausgaben 1.070,3 a) 1.127,3 1.127,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 4.313,8 a) 6.060,9 6.085,9

Ausgaben für Investitionen 4,3 a) 4,3 4,3

Gesamtausgaben 5.818,9 a) 8.066,0 8.091,0

Kapitel 1406 Zuschuss 5.818,9 a) 8.066,0 8.091,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Kap. 1407 enthält allgemeine Aufwendungen für die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Baden-Württemberg sowie die Kosten für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Eingliederung in Arbeit.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

72		Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ)				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 -Ausgaben-. Zum 1.1.1996 wurde in Konstanz das BSZ Baden-Württemberg eingerichtet. Ihm obliegen Dienstleistungen für die Bibliotheken, Archive und Museen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg. Darüber hinaus stellt das BSZ auf der Grundlage von Vereinbarungen seine Dienstleistungen auch anderen Bundesländern und Einrichtungen anderer Träger zu Verfügung.</p>						
119 72	162	Einnahmen für Dienstleistungen des Bibliothekservice-Zentrums	1.388,2 2.082,9 1.816,5	a) b) c)	1.616,8	1.616,8

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Einnahmen aus den Bereichen Verbundsystem, Online-Fernleihe, Bibliothekssysteme und Digitale Bibliothek sowie für Museen erbrachte Dienstleistungen. Mehr 228,6/228,6 Tsd. EUR zur maßvollen Anpassung an die Ist-Einnahmen.

Summe Titelgruppe 72			1.388,2	a)	1.616,8	1.616,8
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		0,0 55,9 74,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				1.388,2	a)	1.616,8	1.616,8
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		632,0 630,3 620,2	a) b) c)	694,5	694,5
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.							
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.							
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		2.759,0 2.378,7 2.504,0	a) b) c)	2.571,8	2.571,8
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 427 52 und Tit.Gr. 72 - Ausgaben -. Am 1. Januar 2022 wurden insgesamt 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) aus Tit. 429 72 und 429 84 bezahlt.							
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Bibliotheksservice-Zentrum.							
Zwischensumme Personalausgaben				3.392,5	a)	3.267,8	3.267,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Direktors/der Direktorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung besonderen Fällen Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 72 0,3/0,3 Tsd. EUR.
Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/dem Direktor des Bibliotheksservice-Zentrums (BSZ) für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0	a)	0,3	0,3
--	--	--	-----	----	-----	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

686 01	187	Pauschale Abgeltung von wissenschafts-, bibliotheks- und bildungsspez. urheberrechtl. Tantiemenbeständen (§§ 27, 60a, 60c, 60d und 60e UrhG) Die Mittel sind übertragbar.	2.913,4 2.103,1 2.174,2	a) b) c)	2.942,5	2.971,7
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Bibliothekstantieme nach § 27 UrhG		2.029,2	2.049,4
2.	Lehr- und Forschungstantieme nach § 60a, c UrhG		810,3	818,3
3.	Text- und Data-Mining nach § 60d UrhG		40,8	41,2
4.	Kopienversandtantieme nach § 60e UrhG		62,2	62,8
zus.			2.942,5	2.971,7

Mit dem zum 1. März 2018 in Kraft getretenen und bis zum 28. Februar 2023 befristeten Urheberrechtswissenschaftsgesetz vom 1. September 2017 (BGBl. I S. 3346) wurden die bisherigen wissenschafts- und bibliotheksspezifischen vergütungspflichtigen „Schrankenregelungen“ der §§ 52a (Lehr- und Forschungstantieme), 52b (Elektronische Leseplätze) und 53a (Kopienversand) durch die Neuregelungen der §§ 60a und c (Lehr- und Forschungstantieme), 60e Absatz IV (Elektronische Leseplätze) und 60e Abs. V (Kopienversand) ersetzt und inhaltlich erweitert sowie die neue „Schrankenregelung“ des § 60d UrhG (Text- und Data-Mining) eingeführt. Aus den quantitativen Erweiterungen insbesondere bei den §§ 60a und c UrhG sowie der Neuregelung des § 60d UrhG ergeben sich höhere Tantiemenverpflichtungen der Träger von öffentlichen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und den sog. Gedächtnisinstitutionen (Bibliotheken, Archive, Museen).

686 03	162	Aufwendungen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	81,3 78,9 78,9	a) b) c)	82,1	82,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten des Landes Baden-Württemberg am Kompetenznetzwerk Bibliotheken. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

686 05	162	Anteil des Landes an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	295,0 255,4 246,1	a) b) c)	318,0	320,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Bund und Länder haben ein Kompetenznetzwerk „Deutsche Digitale Bibliothek“ als Beitrag zu der vom EU-Rat beschlossenen „European Digital Library“ beschlossen. Die Aufteilung der Gesamtkosten unter den Ländern erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel nach Abzug von 50 % durch den Bund.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.289,7	a)	3.342,6	3.375,5
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 32	162	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen/Archivalien von besonderem Wert für die Landesbibliotheken und das Landesarchiv	86,1 84,9 86,1	a) b) c)		86,1	86,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Über diesen Fonds verfügt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf Grund von Vorschlägen der Direktorinnen/Direktoren der Landesbibliotheken und der Präsidentin/des Präsidenten des Landesarchivs.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			86,1	a)		86,1	86,1
---	--	--	------	----	--	------	------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72		Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ)					
----	--	--	--	--	--	--	--

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 72 und erhöht sich nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 (Bibliotheksservice-Zentrum).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb des BSZ Baden-Württemberg. Weitere Mittel sind bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 05 sowie zentral bei Kap. 1403 veranschlagt.

428 72	N 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		78,6	78,6
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für eine Stelle E 13 TV-L.

429 72	162	Sonstige Personalausgaben	248,2 632,0 494,5	a) b) c)		271,3	354,7
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2023 23,1 Tsd. EUR und für 2024 106,5 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während der eines Freistellungsjahres.
Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen. Mehr wegen monetärem Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
459 72	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Aus diesem Titel sind Trennungsgelder und Umzugskosten zu finanzieren.							
547 72	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.078,3 1.307,6 1.352,0	a) b) c)	1.223,0	1.223,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 0,3/0,3 Tsd. EUR. Mehr 150,0/150,0 Tsd. EUR wegen Erhöhung des Titelsatzes 119 72 und weniger 5,0/5,0 Tsd. EUR zum Ausgleich von Stellenveränderungen bei Tit. 428 01.							
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		109,4 237,7 207,8	a) b) c)	109,4	109,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.							
Summe Titelgruppe 72				1.435,9	a)	1.682,3	1.765,7
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	186	Sonstige Personalausgaben		0,0 69,0 84,9	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	186	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	186	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				8.204,2	a)	8.379,1	8.495,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1407

Verwaltungseinnahmen	1.388,2	a)	1.616,8	1.616,8
Gesamteinnahmen	1.388,2	a)	1.616,8	1.616,8
Personalausgaben	3.640,7	a)	3.617,7	3.701,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.078,3	a)	1.223,3	1.223,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.289,7	a)	3.342,6	3.375,5
Ausgaben für Investitionen	195,5	a)	195,5	195,5
Gesamtausgaben	8.204,2	a)	8.379,1	8.495,4
Kapitel 1407 Zuschuss	6.816,0	a)	6.762,3	6.878,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sieht Leistungen an Schüler und Studierende vor. Schüler werden stets in Form des Zuschusses gefördert; Studierende erhalten ihre Leistungen im Regelfall zu 50 v. H. als Darlehen und zu 50 v. H. als Zuschuss. Die Mittel für die Leistungen trägt seit dem 1.1.2015 der Bund.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
162 01	142	Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen	0,0 -4,7 -0,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden die Zinsen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen vereinnahmt. Die Abwicklung erfolgt durch das Regierungspräsidium Stuttgart. Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.

182 01	142	Tilgung von Darlehen	18.941,0 19.023,7 21.232,3	a) b) c)	18.941,0	18.941,0
--------	-----	----------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Hier werden die Tilgungsrückflüsse aus bis 2014 gewährten Darlehen vereinnahmt. Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen nach § 56 Abs. 2 BAföG.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			18.941,0	a)	18.941,0	18.941,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Übrige Einnahmen

231 01	141	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Schüler	91.182,9 58.807,9 58.729,9	a) b) c)	91.182,9	91.182,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.

231 02	142	Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung der Studierenden	121.602,0 114.334,4 111.437,6	a) b) c)	121.602,0	121.602,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 681 02.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

331 01	142	Zuweisungen des Bundes für die Darlehensförderung der Studierenden	121.602,0 109.159,0 102.840,0	a) b) c)		121.602,0	121.602,0
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	--	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 863 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		334.386,9	a)	334.386,9	334.386,9
---------------------------------------	--	-----------	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen		353.327,9	a)	353.327,9	353.327,9
------------------------	--	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben

Die Tit. 537 01, 537 02, 631 01, 671 02, 681 01 und 681 02 sind übertragbar. Tit. 681 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 01	142	Kosten für die Technische Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	29,3 9,9 10,6	a) b) c)		29,3	29,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz werden maschinell berechnet. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten für die Beschaffung der nach der Formblatt-Verordnung erforderlichen Vordrucke.

537 02	142	Kosten der Programmpflege und Verfahrensbetreuung	1.460,3 472,3 1.248,3	a) b) c)		2.260,3	2.260,3
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	--	---------	---------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 49 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der zur Durchführung des BAföG eingesetzten EDV-Verfahren. Es werden die Verbindlichkeiten der Pflegevereinbarung für das Datenverarbeitungsverfahren BAföG21, Dialog21 und Kasse21 (ab dem Jahr 2022 neu in BW) und die laufenden Kosten des Betreibers BITBW beglichen. Mehr 800,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 für die Digitalisierung (Einführung E-Akte).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		1.489,6	a)	2.289,6	2.289,6
--	--	---------	----	---------	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	142	Weiterleitung von Zinseinnahmen aus Darlehen und Erstattungsansprüchen an den Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 162 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR		
			Ist	2021	b)				
			Ist	2020	c)				
			Tsd. EUR						
671 02	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes	14.800,0	13.547,8	13.905,7	a) b) c)	15.600,0	15.600,0	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Studierendenwerken für die im Auftrag des Landes vorzunehmende Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehen. Den Ämtern für Ausbildungsförderung kann hieraus auch die erforderliche EDV-Ausstattung erstattet werden. Mehr 800,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 wegen der Durchführung des Datenabgleichs für die Jahre 2015 - 2022, Tarifsteigerungen und zusätzlichen Anmietungen.</p>									
681 01	141	Ausbildungsförderung für Schüler	91.182,9	58.813,9	58.729,9	a) b) c)	91.182,9	91.182,9	
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse aus dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) gewährt werden (Einnahmen vgl. Tit. 231 01). Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Schüler, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, sind im Einzelplan 04 weitere Haushaltsmittel veranschlagt.</p>									
681 02	142	Ausbildungsförderung für Studierende	121.602,0	114.407,1	111.403,5	a) b) c)	121.602,0	121.602,0	
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 02 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse gewährt (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Erstattungen aus übergegangenen Ansprüchen nach den §§ 37, 38 BAföG fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse aus dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG) gewährt werden (Einnahmen vgl. Tit. 231 02). Für Beihilfen und sonstige Förderungsbeiträge für Studierende, die nicht nach dem BAföG gefördert werden können, und an studentische Selbsthilfeeinrichtungen sind bei Kap. 1409 und in den Hochschulkapiteln weitere Haushaltsmittel veranschlagt.</p>									
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			227.584,9			a)	228.384,9	228.384,9	
Ausgaben für Investitionen									
863 01	142	Darlehensförderung für Studierende	121.602,0	109.159,0	102.840,0	a) b) c)	121.602,0	121.602,0	
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Darlehensförderung der Studierenden (Einnahmen vgl. Tit. 331 01).</p>									
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			121.602,0			a)	121.602,0	121.602,0	
Gesamtausgaben			350.676,5			a)	352.276,5	352.276,5	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1408 Ausbildungsförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1408

Verwaltungseinnahmen	18.941,0	a)	18.941,0	18.941,0
Übrige Einnahmen	334.386,9	a)	334.386,9	334.386,9
Gesamteinnahmen	353.327,9	a)	353.327,9	353.327,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.489,6	a)	2.289,6	2.289,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	227.584,9	a)	228.384,9	228.384,9
Ausgaben für Investitionen	121.602,0	a)	121.602,0	121.602,0
Gesamtausgaben	350.676,5	a)	352.276,5	352.276,5
Kapitel 1408 Überschuss	2.651,4	a)	1.051,4	1.051,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Im Kapitel 1409 sind die Haushaltsmittel für die Förderung und Betreuung der Studierenden an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt.
Daneben sind Haushaltsmittel für die Förderung der Studierenden bei Kap. 1408 und in den Hochschulkapiteln enthalten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	142	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hier werden insbesondere Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen vereinnahmt.

182 04	142	Tilgung von Darlehen aufgrund des Graduiertenförderungsgesetzes des Bundes vom 28.3.1978	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Aufkommen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

88		Einnahmen zur Förderung der Interessen der Studierenden				
119 88	142	Vermischte Einnahmen	0,0 56,4 38,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Hier werden unter anderem Erlöse im Rahmen der Herausgabe der Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“ vereinnahmt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

89		Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie bei den Studierendenwerken				
281 89	142	Erstattungen der Studierendenwerke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			5,0	a)	5,0	5,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	555,2 555,2 398,0	a) b) c)	666,2	666,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Amtschefkonferenz hat am 14. Februar 2019 beschlossen, den seit dem Jahr 1992 festgeschriebenen Länderbeitrag zu erhöhen. Die Erhöhung des Förderbetrags pro Einwohner wurde von 0,03 EUR/Kopf auf 0,05 EUR/Kopf ab dem Jahr 2021 und auf 0,06 EUR/Kopf ab dem Jahr 2023 beschlossen. Der Stand der Bevölkerung betrug am 31.12.2020 insgesamt 11.104.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit dem Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird auch der baden-württembergische Anteil an der Förderung Hochbegabter im Ausland abgedeckt.

685 02	N 142	Zuschuss an die Studierendenwerke zur Erweiterung des Unterstützungsangebots der Psychologischen Beratungsstellen in Folge der Corona-Pandemie	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1409 Tit. 685 02. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Mittel dienen der temporären Unterstützung der Psychologischen Beratungsstellen der Studierendenwerke für die Beschäftigung zusätzlicher Psychologischer Fachkräfte aufgrund der coronabedingt gestiegenen Beratungsbedarfe.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			555,2	a)	666,2	666,2
---	--	--	-------	----	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 11,2 92,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 88 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

87 Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 685 87B, 893 87, 894 87B und 981 87 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden sowie die Wirtschaftsführung der Studierendenwerke sind im Studierendenwerkgesetz in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Der sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden dienen insbesondere folgende Bereiche, Einrichtungen und Maßnahmen: Verpflegungsbetriebe, studentisches Wohnen, Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen, Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratung, soziale Betreuung ausländischer Studierender und die Vermittlung finanzieller Studienbeihilfen. Die Studierendenwerke erhalten hierfür Finanzhilfen. Bei einer Unterbringung der Studierendenwerke in landeseigenen Gebäuden kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden (vgl. Vermerk bei Kap. 1209 Tit. 124 01).

685 87A	142	Finanzhilfe	22.666,2 22.666,2 22.666,2	a) b) c)	22.666,2	22.666,2
---------	-----	-------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Die Zuwendungen für den laufenden Betrieb werden als Finanzhilfe gewährt, deren Höhe aufgrund von § 12 Abs. 5 Satz 1 Studierendenwerkgesetz (StWG) für 5 Jahre festgelegt wird. Die Verteilung des Festbetrags auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 685 87B.

685 87B	142	Sonstige Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben	1.000,0 18,8 343,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
---------	-----	--	--------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind außerdem Bedarfszuweisungen für den laufenden Betrieb, insbesondere zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Verhältnisse oder struktureller Sonderfaktoren, die bei einer rein pauschal bemessenen Finanzhilfe nicht berücksichtigt werden können; weiterhin Anpassungs- und Übergangshilfen im Zusammenhang mit strukturellen Änderungen bei den Studierendenwerken.

893 87	142	Zuschüsse für Investitionen an die Träger von Studierendenwohnheimen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

894 87	W 142	Zuschüsse an die Studierendenwerke des Landes für Investitionen	8.360,0 9.110,1 3.034,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 894 87B.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

894 87A	N	142	Finanzhilfe für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig bis zur Höhe von 1.800,0 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 894 87B.

Erläuterung: Die Zuwendungen für Investitionen im Verpflegungsbereich können gemäß § 12 Abs. 6 Studierendenwerkesgesetz (StWG) als Finanzhilfe gewährt werden. Die Verteilung auf die Studierendenwerke erfolgt durch Verwaltungsvorschrift des Wissenschaftsministeriums.
Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 894 87B.

894 87B	N	142	Zuschüsse für Investitionen an die Studierendenwerke des Landes	0,0	a)	8.360,0	8.360,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für einzelne Zuwendungen an die Studierendenwerke des Landes, insbesondere für studentisches Wohnen sowie für Ausstattungen im Verpflegungsbereich; diesbezüglich dienen die Mittel auch der Verstärkung des Titels 894 87A, vgl. Vermerk bei Tit. 894 87A.
Übertragen von Titel 894 87 W.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2023	2024
2021	7.000,0	3.000,0	
2022	7.000,0	4.000,0	3.000,0
zus.	14.000,0	7.000,0	3.000,0

981 87	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 281 01, 381 04, 381 71 für Baumaßnahmen.	0,0	a)	0,0	0,0
			1.781,6	b)		
			1.099,1	c)		

Erläuterung: Durch Einsparungen bei Tit.Gr. 87 sollen Baumaßnahmen für den Verpflegungsbereich der Studierendenwerke im Einzelplan 12 finanziert werden können.

Summe Titelgruppe 87			32.026,2	a)	32.026,2	32.026,2
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
88		Zur Förderung der Interessen der Studierenden					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 88.					
		Erläuterung: Im Rahmen von vielfältigen Maßnahmen der Studienorientierung sollen Studieninteressierte bei der passenden Studiaauswahl unterstützt werden. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 188,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 11,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.					
429 88	142	Sonstige Personalausgaben	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 88.					
547 88	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	121,1 177,3 237,3	a) b) c)		171,1	171,1
		Ersätze fließen den Mitteln zu.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung der Studieninformation, -orientierung und -beratung (Publikationen, Fortbildung der Studienorientierungslehrer und Studienberater). Übertragen von Tit. 429 88 50,0 Tsd. EUR.					
681 88	142	Studienbeihilfen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			171,1	a)		171,1	171,1
Gesamtausgaben			32.752,5	a)		32.863,5	32.863,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1409 Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1409

Verwaltungseinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Gesamteinnahmen	5,0	a)	5,0	5,0
Personalausgaben	50,0	a)	0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	121,1	a)	171,1	171,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	24.221,4	a)	24.332,4	24.332,4
Ausgaben für Investitionen	8.360,0	a)	8.360,0	8.360,0
Gesamtausgaben	32.752,5	a)	32.863,5	32.863,5
Kapitel 1409 Zuschuss	32.747,5	a)	32.858,5	32.858,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 23 858.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	2.773,7	5.630,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	262,5	525,0
Kap. 1403 TG 76 (Mittel zur Umsetzung der Schools of Education)	Tit. 682 01	0,0	337,2
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-18,0	-18,0
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-3,9	-3,9
Summe		3.014,3	6.470,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 10.601,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.585,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät)

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)*	Tit. 682 97 A	1.603,7	3.417,7
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 97 A	488,5	977,0
Tit. 682 97 A	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-2,6
Tit. 682 97 A	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	-12,0
Summe		2.157,5	4.380,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.644,7 Tsd. EUR festgeschrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 13.619,6 19.597,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen	257.485,0 252.170,4 254.026,4	a) b) c)	264.197,8	272.943,4
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Freiburg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 120,0 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Ansatz enthalten sind insgesamt 1.200,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung sowie die Administration des FRIAS (1,0 Stelle E 15 TV-L, 1,5 Stellen E 13 TV-L, 2,0 Stellen E 11 TV-L, 0,5 Stelle E 9 TV-L, 2,0 Stellen E 8 TV-L, 1,0 Stelle E 7 TV-L und 0,5 Stelle E 6 TV-L). Im Ansatz enthalten sind ab 2017 60,0 Tsd. EUR für die anteilige Finanzierung der Ausstattung der Professur des Direktors des Arnold-Bergstrasser-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Instituts an der Universität Freiburg (übertragen von Kap. 1406 Tit. 685 92) und 34,3 Tsd. EUR sowie 1,0 Stelle E 14 TV-L (WD), 1,0 Stelle E 13 TV-L (BD) und 1,0 Stelle E 9b TV-L (BD) für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation (übertragen von Kap. 1407).
 Im Ansatz enthalten sind ab 2022 Mittel zur Finanzierung von 2,0 Stellen E 13 TV-L und 12 Tsd. EUR für Personalmittel für Hilfskräfte für die Dialektinitiative der Landesregierung.
 Mehr 350,7/375,0 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr. Mehr 1.241,9/1.877,3 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).
 Übertragen von Kap. 1499 TG 71 314,4 Tsd. EUR zur Finanzierung von 4,0 Stellen E 13 TV-L im Rahmen eines Landesinstituts für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	500.619	52.061,3	54.359,3	54.359,3	54.359,3
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		500.619	52.061,3	54.359,3	54.359,3	54.359,3

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 257.485,0 a) 264.197,8 272.943,4

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	4.950,6 4.950,4 4.950,6	a) b) c)	4.950,6	4.950,6
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01. Im Ansatz enthalten sind ab 2017 876,4 Tsd. EUR für das Konsortium Baden-Württemberg und die Regionale Datenbankinformation.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	2.597,0 2.907,0 3.014,7	a) b) c)	1.789,0	2.102,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 7.547,6 a) 6.739,6 7.053,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Freiburg und Klinik für Tumorbio­logie Freiburg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg	150.481,4 137.496,4 129.243,0	a) b) c)	157.760,4	163.190,9

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die prognostizierten Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,4 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Sofern die im Zuschuss enthaltenen Mittel für die im Zusammenhang mit der Integration der Universitäts-Herzzentrum Freiburg – Bad Krozingen (UHZ) GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg erforderliche Einrichtung zusätzlicher Studienplätze im klinischen Abschnitt des Medizinstudiums aufgrund einer fehlenden vollständigen Besetzung der Studienplätze in diesem Zeitraum nicht in voller Höhe benötigt werden, sind diese Mittel entsprechend einzusparen.

Erläuterung: Mehr 11,8 Tsd. EUR (2023) und 129,9 Tsd. EUR (2024) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen. Mehr 962 Tsd. EUR (2023) und 961,3 Tsd. EUR (2024) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Im Zuschussbetrag enthalten sind 2.698,0 Tsd. EUR (2023) und 2.071,0 Tsd. EUR (2024) für die im Zusammenhang mit der Integration der Universitäts-Herzzentrum Freiburg – Bad Krozingen (UHZ) GmbH in das Universitätsklinikum Freiburg erforderliche Einrichtung zusätzlicher Studienplätze im klinischen Abschnitt des Medizinstudiums.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1410 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte

Einmalig mehr in 2023 70 Tsd. EUR für ein Projekt zur extra-corporalen cardio pulmonalen Reanimation (ECPR).

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97	150.481,4	a)	157.760,4	163.190,9
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

98 Universitätsklinikum Freiburg

Das Universitätsklinikum Freiburg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Freiburg.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	4.788,9 4.788,9 4.818,8	a) b) c)	4.788,9	4.788,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG). In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.788,1	a)		12.788,1	12.788,1
			23.444,0	b)			
			30.205,6	c)			
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Freiburg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>							
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Freiburg	6.593,0	a)		6.593,0	6.593,0
			8.882,1	b)			
			7.246,4	c)			
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Freiburg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.</p>							
Summe Titelgruppe 98			24.170,0	a)		24.170,0	24.170,0
Gesamtausgaben			439.684,0	a)		452.867,8	467.357,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1410

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		412.755,3	a)	426.747,1	440.923,2
Ausgaben für Investitionen		26.928,7	a)	26.120,7	26.434,2
Gesamtausgaben		439.684,0	a)	452.867,8	467.357,4
Kapitel 1410 Zuschuss		439.684,0	a)	452.867,8	467.357,4

Wirtschaftsplan der Universität Freiburg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1410, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	252.427,5	262.435,6	269.148,4	277.894,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	17.879,9	20.064,6	17.126,6	17.440,1
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	132.810,5	115.329,4	124.580,0	124.580,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.739,9	1.942,3	742,3	742,3
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	14.328,1	14.398,8	14.040,9	14.040,9
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnli- che Erträge	5,9	14,4	5,6	5,6
	Summe der Erträge	415.712,0	414.185,1	425.643,8	434.702,9
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.532,9	26.390,7	32.364,9	32.954,1
1.2	Bezogene Leistungen	15.920,9	15.592,0	16.715,5	18.052,7
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	225.966,2	230.766,5	229.260,6	235.417,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	69.801,3	71.838,7	70.054,8	71.666,0
3.	Abschreibungen	23.307,5	22.273,1	22.838,7	22.838,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	4.577,4	4.047,5	4.842,2	5.229,6
4.2	Übrige	35.211,9	43.050,5	49.416,1	48.393,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapie- re des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	23,2	47,9	29,0	29,0
6.	Steueraufwand	84,1	178,2	122,0	122,0
	Summe der Aufwendungen	404.425,4	414.185,1	425.643,8	434.702,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	11.286,6	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnis- übernahme Land	11.286,6	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	22.438,4	19.857,3	23.448,5	23.448,5
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen				
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen	15.917,8	8.254,6	6.632,8	6.632,8
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	7.049,5	5.586,8	6.229,1	6.229,1
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Verminderung der Rückstellungen				
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	45.405,7	33.698,7	36.310,4	36.310,4
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	11.286,6	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	253,8	4.761,0	4.224,7	4.224,7
2.2	Abschreibungen	23.307,5	22.273,1	22.838,7	22.838,7
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	10.557,8	6.664,6	9.247,0	9.247,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten				
6.	Vermehrung der Rückstellungen				
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten				
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	45.405,7	33.698,7	36.310,4	36.310,4

Zu B I/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	1.204,5	1.203,0	1.204,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	1,0	1,0
c) Arbeitnehmer	1.136,0	1.144,0	1.155,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	89,0	89,0	89,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.290,9	1.290,9	1.290,9

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Planung 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at					
Zusammen					
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	6,0	+1,0	7,0	+2,0	9,0
2. Entgeltgruppe 14 3,0/2,0/2,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	46,0	+4,5	50,5		50,5
3. Entgeltgruppe 13, 13 Ü 1,0/1,0/1,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	221,0	+23,5	244,5	+9,0	253,5
4. Entgeltgruppe 12	14,5	+6,0	20,5		20,5
5. Entgeltgruppe 11	79,0	+5,5	84,5		84,5
6. Entgeltgruppe 10	48,5	-8,5	40,0		40,0
7. Entgeltgruppe 9b	71,5	+8,5	80,0		80,0
8. Entgeltgruppe 9a	72,0	+15,5	87,5		87,5
9. Entgeltgruppe 8 35,0/33,5/32,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers 1/1/0 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	144,0	+11,5	155,5	-2,0	153,5
10. Entgeltgruppe 7	39,5	-4,5	35,0	+1,0	36,0
11. Entgeltgruppe 6-9b	66,0	+14,0	80,0		80,0
12. Entgeltgruppe 6 3,0/2,0/2,0 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers 5,5/3,5/3,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	191,5	-9,0	182,5	+1,5	184,0
13. Entgeltgruppe 5 8,5/7,0/7,0 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	52,0	-15,5	36,5		36,5
14. Entgeltgruppe 4	25,0	-4,5	20,5		20,5
15. Entgeltgruppe 3	11,5	-3,5	8,0		8,0
16. Entgeltgruppe 2-5	34,0	-28,0	6,0		6,0
17. Entgeltgruppe 2	14,0	-8,5	5,5		5,5
Zusammen	1.136,0	+8,0	1.144,0	+11,5	1.155,5
Beschäftigte insgesamt	1.136,0	+8,0	1.144,0	+11,5	1.155,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	2	2	2
davon geleast	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	6	5	5
Omnibusse; Mannschafts- Transportwagen	13	14	14
davon geleast	1	1	1
LKW	3	3	3
Anhänger für Kfz	14	16	16
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	9	9	9
davon geleast	0	0	0

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf	bisher in Anspruch genommen	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ersatzbau Institut für Anatomie	7.883,0	600,0	800,0	1.000,0
Sonderbauprogramm Perspektive 2020 (Hörsaal Physik, Hörsaal Kristallographie, KG I, Alte Universität, Herderbau, Biologie I, Werthmannstr. 4, Sporthalle 1)	4.576,0	2.500,0	250,0	250,0
Sanierung Makromolekulare Chemie, Stefan-Meier-Str. 31	761,2	592,3	0,0	84,5
Sanierung Rechenzentrum, Hermann-Herder-Str. 10	122,0	0,0	20,0	36,0
Umsetzung zentrales IT-Konzept der Universität Freiburg	1.673,1	200,0	300,0	300,0
Biologie III – Sanierung Immunologie	392,0	0,0	80,0	50,0
Sanierung Forstbotanischer Garten Lehen	276,8	0,0	40,0	88,4
Stefan-Meier-Str. 26, Flächen- und Heizungssanierung	133,2	0,0	32,0	26,6
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			1.789,0	2.102,5

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	173.741,6	177.230,6
	1.2 Vom UHZ	0,0	0,0
	1.3 Drittmittel	94.230,0	97.000,0
	1.4 Auflösung Sonderposten	7.300,0	7.300,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	275.271,6	281.530,6
	II. Aufwendungen		
60, 64 61-63	1. Personalaufwendungen	235.628,6	243.692,6
	1.1 Löhne und Gehälter	190.662,8	197.188,0
	1.2 Soziale Abgaben	44.965,8	46.504,6
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	94.428,4	95.283,9
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	94.230,0	97.000,0
	2.3 Mittel für zusätzliche Mietkosten	0,0	0,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	3.550,0	3.550,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	427.837,0	439.526,5
	III. Fehlbetrag	152.565,4	157.995,9

Anlage zu Kap. 1410

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	152.565,4	157.995,9
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	5.195,0	5.195,0
	Summe Mittelbedarf	157.760,4	163.190,9
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97 A)	157.760,4	163.190,9
	Summe Deckungsmittel	157.760,4	163.190,9

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

	2022	2023	2024
I. Gesamtbestand Personal			
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	342,0	343,0	343,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.934,3	1.858,7	1.858,7
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	514,0	796,0	796,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.	2.790,3	2.997,7	2.997,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist 2021	b)		
			Ist 2020	c)		

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 28 183.

Die Universität Heidelberg wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	2.955,7	6.000,0
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	305,4	610,8
Kap. 1403 TG 76 (Mittel zur Umsetzung der Schools of Education)	Tit. 682 01	0,0	357,2
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-10,4	-18,3
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-48,0	-84,0
Summe		3.202,7	6.865,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 11.322,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.781,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II
(Medizinische Fakultät Heidelberg)**

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97 A	1.862,8	3.781,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finan- zierungsbedarfe)	Tit. 682 97 A	508,7	1.017,4
Tit. 682 97 A	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,2	-10,4
Tit. 682 97 A	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-24,0	-48,0
Summe		2.342,3	4.740,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.617,7 Tsd. EUR festgeschrieben.

**Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II
(Medizinische Fakultät Mannheim)**

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 96 A	910,2	1.847,7
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finan- zierungsbedarfe)	Tit. 682 96 A	315,4	630,8
Tit. 682 96 A	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-2,6
Tit. 682 96 A	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	-12,0
Summe		1.211,0	2.463,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 823,7 Tsd. EUR festgeschrieben.

**Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Zentralinsti-
tut für Seelische Gesundheit Mannheim)**

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 96 B	216,1	438,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finan- zierungsbedarfe)	Tit. 682 96 B	38,1	76,2
Summe		254,2	514,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 25.561,4 34.644,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

98		Klinikum der Universität Heidelberg				
331 98	132	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG für Forschungsvorhaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 96 bis 98) und Investitionen-	267.686,2	a)	273.860,4	282.254,9
			289.548,0	b)		
			259.218,7	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Heidelberg gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrerinnen und Lehrer können für Aufgaben am Internationalen Studienzentrum eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrerinnen und Lehrer nicht überschreitet.

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 108,0 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Haushaltsansatz sind Personalkostenerstattungen an das Klinikum Heidelberg bis zu einer Höhe von 4,5 Mio. EUR enthalten. Die Universität Heidelberg wird im Bereich des technischen Gebäudemanagements vom Klinikum Heidelberg mitversorgt. Der anteilige Personalaufwand ist zu erstatten.

Mehr 135,9/97,4 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr. Mehr 621,0/1.170,5 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG). Übertragen von Kap. 1499 TG 71 491,1 Tsd. EUR zur Finanzierung von 2,5 Stellen E13 TV-L und 3,0 Stellen E14 TV-L im Rahmen eines Landesinstituts für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planung 2022	Betrag für Planung 2023	Betrag für Planung 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	538.357	83.287,2	84.001,0	84.001,0	84.001,0
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		538.357	83.287,2	84.001,0	84.001,0	84.001,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			267.686,2	a)	273.860,4	282.254,9
---	--	--	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	3.938,0 3.938,0 3.938,0	a) b) c)	3.938,0	3.938,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	2.880,0 2.200,0 4.429,5	a) b) c)	4.213,3	4.254,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen
hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			6.818,0	a)	8.151,3	8.192,5
---	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

96		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim				
682 96A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	78.705,7 65.433,5 64.164,5	a) b) c)	83.031,5	86.777,8

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die prognostizierten Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,4 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Mehr 6,2 Tsd. EUR (2023) und 68,0 Tsd. EUR (2024) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung. Mehr 962,0 Tsd. EUR (2023) und 961,3 Tsd. EUR (2024) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Veranschlagt sind Aufwendungen im Bereich Forschung und Lehre des vorklinischen und klinischen Ausbildungsabschnitts der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg arbeitet in Forschung und Lehre mit der Klinikum Mannheim gGmbH zusammen.

Die im Interesse der Fakultät entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet. Veranschlagt sind weiterhin die an der Klinikum Mannheim gGmbH anfallenden Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, soweit diese auf Forschung und Lehre entfallen, sowie der im Übrigen auf Forschung und Lehre entfallende Aufwand (insbesondere medizinisch-technischer Dienst).

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 Abs. 1 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigelegt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch die Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an Akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

682 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	17.525,9		a)	18.247,9	18.844,7
			17.348,8		b)		
			15.428,2		c)		

Der Zuschuss kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die prognostizierten Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,4 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Mehr 1,4 Tsd. EUR (2023) und 15,1 Tsd. EUR (2024) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen. Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 8. April 1975 (GBl. S. 304) als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung erhält einen Zuschuss zur Wahrnehmung der Aufgaben in Forschung und Lehre.
Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

893 96A	132	Zuschuss für Baumaßnahmen und Ersteinrichtungskosten der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	5.115,2		a)	5.115,2	5.115,2
			4.500,0		b)		
			4.500,0		c)		

Tit. 893 96 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewesenem, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Medizinischen Fakultät Mannheim.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten bzw. die anteiligen Kosten für Lehre und Forschung:
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 615,2 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

893 96B	132	Zuschuss an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim für Baumaßnahmen und Erstausrüstung	4.350,0	a)	4.350,0	4.350,0
			4.350,0	b)		
			4.350,0	c)		

Tit. 893 96 B und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Zentralinstituts abgewickelt. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich für das mit rund 138 Mio. EUR kalkulierte Neubauvorhaben für Forschung und Krankenversorgung. Der auf den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entfallende Zuschuss beträgt insgesamt 59 Mio. EUR. Der Forschungsteil wird als überregional bedeutsames Projekt nach Art. 91b GG gefördert. Für die Krankenversorgung sind Zuschüsse aus dem Krankenhausfonds nach LKHG in Aussicht gestellt worden. Außerdem leistet die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit einen Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2019	2020	2021	2022	2023
bis 2017	23.150,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.850,0	3.900,0

Summe Titelgruppe 96	105.696,8	a)	110.744,6	115.087,7
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist 2021	b)		
			Ist 2020	c)		

97		Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg				
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	159.549,2 150.639,4 139.834,2	a) b) c)	167.401,7	173.967,0

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die prognostizierten Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,4 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Mehr 12,5 Tsd. EUR (2023) und 137,8 Tsd. EUR (2024) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerung. Mehr 962,0 Tsd. EUR (2023) und 961,3 Tsd. EUR (2024) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Die Forschungsstelle für Psychotherapie wurde vom Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart bis zum Jahr 2004 mit Förderung durch das Land Baden-Württemberg betrieben. Durch Vereinbarung zwischen dem Psychotherapeutischen Zentrum Stuttgart, der Universität Heidelberg und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde die Forschungsstelle für Psychotherapie in die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg eingegliedert. Die Mittel sind zweckgebunden für den Betrieb der Forschungsstelle für Psychotherapie.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1412 nur die Zuführungen und die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Sachaufwand für Grundsatzplanung im Bereich der medizinischen Ausbildung und Forschung.
4. Aufwendungen für das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg; die Medizinische Fakultät erstattet diesem zum Ausgleich für die Zeit, in der wegen Ausübung der Lehrtätigkeit kein Dienst geleistet wird, einen Teil der Bezüge gemäß der Vereinbarung zu § 5 der „Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg zur Förderung der Stiftung DKFZ“ vom 28. September 1976.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98A zulässig.					
		Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.					
		Summe Titelgruppe 97	159.549,2		a)	167.401,7	173.967,0
98		Universitätsklinikum Heidelberg					
		Das Universitätsklinikum Heidelberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste beim Universitätsklinikum Heidelberg.					
		Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.					
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	5.628,9 5.896,7 5.629,0		a) b) c)	5.628,9	5.628,9
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).					
		In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	12.788,1 11.322,5 10.564,6	a) b) c)	12.788,1	12.788,1
<p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Heidelberg im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Heidelberg Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	10.003,1 5.758,4 4.330,9	a) b) c)	10.003,1	10.003,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Heidelberg für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.203,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.</p>						
Summe Titelgruppe 98			28.420,1	a)	28.420,1	28.420,1
Gesamtausgaben			568.170,3	a)	588.578,1	607.922,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1412

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	529.095,9	a)	548.170,4	567.473,3
Ausgaben für Investitionen	39.074,4	a)	40.407,7	40.448,9
Gesamtausgaben	568.170,3	a)	588.578,1	607.922,2
Kapitel 1412 Zuschuss	568.170,3	a)	588.578,1	607.922,2

Wirtschaftsplan der Universität Heidelberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1412, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)	260.366,1	271.624,2	277.798,4	286.192,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	24.695,0	25.500,0	24.400,0	24.300,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:				
1.4	Erträge für Lehre, Studium	3.166,3	4.200,0	5.200,0	5.200,0
1.5	Erträge aus Gebühren und Entgelten	123.987,1	129.800,0	134.200,00	138.800,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	835,1	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.719,0	4.000,0	9.000,0	8.900,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Auslei- hungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähn- liche Erträge	0,2	10,0	5,0	5,0
	Summe der Erträge	419.768,8	435.134,2	450.603,4	463.397,9
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	33.388,4	33.000,0	41.000,0	40.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	31.714,2	34.000,0	32.300,0	35.400,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	226.132,8	235.608,2	240.402,0	247.615,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	69.158,4	69.396,0	73.645,0	75.855,0
3.	Abschreibungen	24.274,5	24.600,0	24.700,0	24.900,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.927,0	38.500,0	38.506,4	39.577,9
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapie- re des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	124,9	15,0	40,0	40,0
6.	Steueraufwand	5,1	15,0	10,0	10,0
	Summe der Aufwendungen	421.725,3	435.134,2	450.603,4	463.397,9
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-1.956,4	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.					
2.					
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnis- übernahme Land	-1.956,4	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.956,4	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	26.286,8	24.600,0	24.700,0	24.900,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen				
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen		0,0	0,0	0,0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	14.138,9	0,0	0,0	0,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	42.382,1	24.600,0	24.700,0	24.900,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Ergebnis des Investitionsplans	3.767,4	2.392,0	2.618,0	3.183,0
3.	Verminderung des Anlagevermögens				
3.1	Abgänge	209,0	0,0	0,0	0,0
3.2	Abschreibungen*	21.970,2	22.208,0	22.082,0	21.717,0
4.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen		0,0	0,0	0,0
5.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
6.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Rückstellungen	3.829,0	0,0	0,0	0,0
8.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	12.606,5	0,0	0,0	0,0
9.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.4)				
	Summe II	42.382,1	24.600,0	24.700,0	24.900,0

* ohne Abschreibungen Investitionsplan

Durch die Rundung der Einzelwerte im Erfolgs- und Finanzplan auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	1.094,5	1.099,5	1.103,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.348,0	1.386,5	1.429,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	141,0	141,0	141,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.426,7	1.426,8	1.426,8

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Wiss. Angestellte	36,5		36,5		36,5
Zusammen	36,5		36,5		36,5
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0		1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 15	21,0	+1,0	22,0		22,0
3. Entgeltgruppe 14	75,5	+5,0	80,5	+5,0	85,5
4. Entgeltgruppe 13Ü	1,5		1,5		1,5
5. Entgeltgruppe 13	230,0	+22,5	252,5	+21,0	273,5
6. Entgeltgruppe 12	18,0	+2,0	20,0	+2,0	22,0
7. Entgeltgruppe 11	42,0	+1,0	43,0	+3,0	46,0
8. Entgeltgruppe 10	24,5	+2,0	26,5		26,5
9. Entgeltgruppe 9b	255,0	+2,0	257,0	+3,5	260,5
10. Entgeltgruppe 9a	27,0	+1,5	28,5	+3,5	32,0
11. Entgeltgruppe 8	117,0	+3,5	120,5	+4,0	124,5
12. Entgeltgruppe 7 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätes- tens zum 31.01.2026	66,0 *1,0		66,0 *1,0		66,0 *1,0
13. Entgeltgruppe 6	145,5	+19,5	165,0	+0,5	165,5
14. Entgeltgruppe 5	100,5	-19,0	81,5		81,5
15. Entgeltgruppe 6-9b	73,0		73,0		73,0
16. Entgeltgruppe 4	52,5	-2,5	50,0		50,0
17. Entgeltgruppe 3	18,5		18,5		18,5
18. Entgeltgruppe 2-5	0,5		0,5		0,5
19. Entgeltgruppe 2	34,5		34,5		34,5
20. Entgeltgruppe 1	8,0		8,0		8,0
Zusammen	1.311,5	+38,5	1.350,0	+42,5	1.392,5
Summe kw	*1,0		*1,0		*1,0
Beschäftigte insgesamt	1.348,0	+38,5	1.386,5	+42,5	1.429,0
Summe kw	*1,0		*1,0		*1,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	1	1	1
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	13	13	13
LKW	5	5	5
Anhänger für Kfz	10	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	10	10

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut, 2. BA	2.938,0	2.305,0	250,3	0,0
Ersatzneubau BoGaZentrum INF 36, Ausbau 1. OG u. Klimakammer	260,0	190,0	28,0	0,0
Sanierung Gebäude 2040 Kollegiengebäude Marstallhof 4 2.BA	1.100,0	0,0	20,0	525,0
Forschungsneubau heiCOMACS. INF 294	2.300,0	300,0	1.200,0	800,0
Forschungsneubau heiCOMACS. INF 294 (höhere Anforderung Labore)	550,0	0,0	0,0	175,0
Ersatzneubau für Organisch-Chemisches Institut (OCI), INF 272	3.950,0	950,0	1.000,0	250,0
HSE und ISZ Arrondierung, Geb. 4210	1.075,0	175,0	0,0	100,0
Generalsanierung URZ / INF 293	2.000,0	1.000,0	200,0	250,0
Generalsanierung Juristisches Seminar, 1. BA Ersatzneubau	1.700,0	280,0	0,0	210,0
Botanischer Garten, Sanierung 1. BA (Ersatzbau Forschungsgewächshäuser)	2.000,0	0,0	130,0	245,0
Neubau Hörsaal- und Lernzentrum (HLZ), INF 288	2.700,0	0,0	1.000,0	1.392,5
Sanierung und Umbau Geb. 4211 für Personalrat	295,0	0,0	118,0	0,0
Sanierung ehem. Kinikkapelle, Umnutzung Mehrzweckraum Medientechnik Geb. 4340	205,0	0,0	0,0	15,0
Sanierung Geb. 4350 für Unterbringung Abteilung Islamwissenschaft des SSKVO	290,0	0,0	0,0	25,0
Großgeräte			267,0	267,0
Gesamt			4.213,3	4.254,4

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	5.000	5.000
	1.2 Drittmittel	26.000	27.000
	1.3 Sonstiges	3.000	3.000
	1.4 Programmpauschale und Overhead	10.367	10.995
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
	Summe Erträge	44.367	45.995
	II. Aufwendungen		
60, 64, 61–63 78	1. Personalaufwendungen	53.899	55.386
	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	29.665	31.993
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	26.000	27.000
	2.3 Programmpauschale und Overhead	3.000	3.000
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0	0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0	0
760, 761	5. Abschreibungen	0	0
74	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.831	15.394
	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0
	Summe Aufwendungen	127.399	132.773
	III. Fehlbetrag	83.032	86.778

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Mannheim

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
	1. Fehlbetrag des Erfolgsplans	83.032	86.778
	2. Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
	Summe Mittelbedarf	83.032	86.778
	Deckungsmittel		
	1. Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)		
	2. Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 96 A)	83.031,5	86.777,8
		83.031,5	86.777,8

Durch die Rundung der Einzelwerte im Erfolgs- und Finanzplan auf Tsd. EUR ohne Nachkommastelle haben sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

	2022	2023	2024
I. Gesamtbestand Personal			
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	149,0	155,0	155,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	409,5	485,0	495,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	275,0	240,0	250,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.	833,5	880,0	900,0

Zu I a: Einschließlich 4 Stellen W 3 (Universitätsprofessor) der Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

II. Stellenplan für planmäßige Beamte vgl. Tit. 682 96 – Stellenteil –.

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
	I. Erträge		
	1. Umsatzerlöse	157.261,9	162.184,2
44, 45, 54, 57, 58 ...	2. Sonstige betriebliche Erträge		
	2.1 vom Klinikum	10.854,3	11.194,1
	2.2 Drittmittel	138.340,1	142.670,2
	2.3 Programmpauschale und Overhead	14.077,0	14.517,6
	2.4 Sonstiges	840,8	867,1
	2.5 Auflösung Sonderposten	7.896,6	8.143,8
51	3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	329.270,7	339.576,8
	II. Aufwendungen		
	1. Personalaufwendungen		
60, 64, 61–63	1.1 Löhne und Gehälter	126.939,9	131.013,3
	1.2 Soziale Abgaben	31.303,8	32.308,3
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln (nicht enthalten sind der Mehrbedarf für Tariferhöhungen und die Umsetzung der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung)	159.906,2	166.068,2
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	138.340,1	142.670,2
	2.3 Programmpauschale und Overhead	14.077,0	14.517,6
	2.4 Sonstiges (z.B. Qualitätssicherungsmittel)	0,0	0,0
	2.5 Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,0	0,0
	2.6 Bezogene Leistungen	9.816,1	10.123,3
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	8.124,2	8.378,4
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	682,2	703,5
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	489.189,4	505.782,8
	III. Fehlbetrag	159.918,7	166.206,0

Anlage zu Kap. 1412

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	159.918,7	166.206,0
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	7.483,0	7.761,0
	Summe Mittelbedarf	167.401,7	173.967,0
	II. Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Titel 682 97 A)	167.401,7	173.967,0
	Summe Deckungsmittel	167.401,7	173.967,0

Durch die Rundung der Einzelwerte im Erfolgs- und Finanzplan auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind bei Tit.Gr. 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60 – 64:

	2022	2023	2024
I. Gesamtbestand Personal			
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	368,5	370,5	372,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.898,3	1.898,0	1.898,0
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	983,0	1.067,0	1.067,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.	3.249,8	3.335,5	3.337,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 10 908.

Die Universität Konstanz wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	99,7	603,1
	Tit. 428 01	1.122,6	1.145,2
	Tit. 547 01	236,6	1.213,3
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 429 01	123,2	246,4
Kap. 1403 TG 76 (Mittel zur Umsetzung der Schools of Education)	Tit. 422 01	0,0	437,5
	Tit. 428 01	0,0	66,2
	Tit. 429 01	0,0	196,3
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-12,0	-138,0
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-2,6	-30,0
Summe		1.567,5	3.740,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 5.590,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 723,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für international Studierende (Anteil der Universität)	0,0 79,4 101,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05. Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 49	133	Vermischte Einnahmen	771,6 1.083,6 1.380,6	a) b) c)	771,6	771,6
--------	-----	----------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Verwaltungseinnahmen, insbesondere Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Material, sowie die Verkaufserlöse. Ferner sind hier die Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen der Förderung der studentischen Angelegenheiten, die Einnahmen aus Veranstaltungen der Universität sowie die Einnahmen aus dem Betrieb des Internationalen Begegnungszentrums der Universität Konstanz veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			771,6	a)	771,6	771,6
---	--	--	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen

231 01	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	327,0 46.079,7 36.538,1	a) b) c)	327,0	327,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen. Im Ansatz sind 76,7 Tsd. EUR zur Förderung des Studentenaustausches, 122,5 Tsd. EUR für Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB und 127,8 Tsd. EUR für die Pflege der Auslandsbeziehungen enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
281 01	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 28.551,6 16.739,9	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen die Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 01).</p>						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	2.048,4 1.362,4 1.430,5	a) b) c)	2.167,1	1.800,4
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren / drittmittelfinanzierte Professuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaften (W 3) - Empirische Bildungsforschung/ Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit (W 3) - Systems Toxicology (W 3) - Entwicklungspolitik (W 3) - Image Analysis and Computer Vision (W 3) (2023) - Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie (W 3) - Experimentalphysik supraleitende Spintronik (W 2) - Zoologie/Neurobiologie/Emmy Noether-Programm (W1) <p>für die Exzellenzprofessuren</p> <ul style="list-style-type: none"> - International Politics - Global Inequality (W 3) - Soziologie Schwerpunkt soziale Bewegungen mit Tenure Track (W 1) <p>für die Professuren aus der Qualitätsoffensive Lehrerbildung (edu4)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachdidaktik der Naturwissenschaften (W 3) - Schulpädagogik Schwerpunkt Inklusion (W 2) (2023) - Fachdidaktik der Fremdsprachen (W 1) (2023) - Unterrichtsforschung mit Schwerpunkt Heterogenität (W 1) (2023) - Fachdidaktik in den Sozialwissenschaften (W 1) (2023) - Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik (W 1) (2023) <p>aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie (W 1) (2023) - Mensch-Computer-Interaktion (W 1) - Stochastische Analysis (W 1) - Machine Learning (W 1) - Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (W 1) - Angewandte Bioinformatik (W 1) - Theorie partieller Differentialgleichungen (W 1) - Systemische chemische Biologie (W 1) <p>für Personalkostenerstattungen im Rahmen der Bund-Länder-Programme Qualitätsoffensive Lehrerbildung und des Professorinnenprogramms III</p> <ul style="list-style-type: none"> - Experimentalphysik Schwerpunkt Nanomaterialien (W 3) 						
331 02	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte und Forschungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 50.
Für die Beschaffung von Großgeräten und die Erstausrüstung von Forschungsbauten nach Art. 91b GG.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
			16.466,2		b)		
			22.778,2		c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	2.375,4	a)	2.494,1	2.127,4
Gesamteinnahmen	3.147,0	a)	3.265,7	2.899,0

Ausgaben

Tit. 422 02, Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen, Tit. 428 05 und Tit. 429 01 bis zur Höhe von 100 Tsd. EUR sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar; die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 05, 119 49, 231 01, 281 01 und 381 01. Sie erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Die Mittel außerhalb der Titel 422 01 und 428 01 sind in Höhe der zu leistenden hälftigen Finanzierungsanteile an den Personal Ist-Ausgaben (inkl. Versorgungszuschlag) für veranschlagte Stellen aus dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder gesperrt.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	34.212,2	a)	35.074,8	35.620,5
			30.609,5	b)		
			29.242,9	c)		

Erläuterung: Im Haushaltsansatz sind Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten.
Mehr 114,7/229,4 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeuten-ausbildung (PsyThG). Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesenen Beamtenstellen werden 12,0/24,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	350,0 336,3 353,8	a) b) c)		350,0	350,0								
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Die Mittel werden benötigt für die Abordnung von Praktikern 1. im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengangs für Aufgaben i.S. von § 4 Abs. 2 JAPrO, 2. an das Institut für Rechtsstatsachenforschung.</p>															
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>															
422 05	133	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungeeigneten Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.	3,9 0,3 0,6	a) b) c)		3,9	3,9								
<p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 01.</p>															
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	61.101,9 54.057,5 49.915,8	a) b) c)		63.244,3	66.503,1								
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und Vermerk Nr. 1 bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Mehr 184,1/289,5 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 28/28/33 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).</td> <td>42,1</td> </tr> <tr> <td>8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)</td> <td>55,7</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	3. 28/28/33 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1	8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7
	Tsd. EUR														
3. 28/28/33 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten															
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L, Wechselschichtzulagen nach § 8 TV-L).	42,1														
8. Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst)	55,7														
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	39,7 36,6 41,7	a) b) c)		39,7	39,7								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	5.944,0 61.128,4 54.177,4	a) b) c)	4.336,1	4.354,1
--------	-----	---------------------------	---------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 422 02 zulässig. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Lehraufträge, Gastvorträge und -dozenten, nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht, Vergütungen und Auslagenersatz für die Vertretung der zur Rektorin ernannten Professorin/ des zum Rektor ernannten Professors im Aufgabenbereich von Forschung und Lehre, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und -arbeiter u. dgl.), Hausdienstvergütungen, Stellvertretungskosten für Personalratsmitglieder, Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme und zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB.

Bis zur Höhe von Einsparungen bei Titel 422 02 können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Institut für Rechtstatsachenforschung befristet eingestellt werden.

Weniger 1.820,6/1.988,0 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung von Nachhaltigkeit im Personalbereich. Mehr 166,3/32,2 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr.

Am 1. Januar 2022 wurden zu Lasten von Drittmitteln insgesamt 606,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Der Personal- und Sachaufwand zur Förderung der studentischen Angelegenheiten teilt sich wie folgt auf:

	Tit. 429 01 Tsd. EUR	Tit. 547 01 Tsd. EUR	zus. Tsd. EUR
1. Für die Förderung der geistigen und musischen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (Studium generale)	37,3	25,4	62,7
2. Für die Förderung der sportlichen Interessen der Studierenden durch die Hochschule (freiwilliger Studentensport)	183,0	148,3	331,3
3. Für die Wahrnehmung der Aufgaben entsprechend dem Hochschulrecht für die Studentenangelegenheiten sowie zur Förderung der überregionalen und internationalen studentischen Zusammenarbeit			
- durch den Allgemeinen Studentenausschuss	-	4,4	4,4
- durch die Fachschaften	-	8,6	8,6
4. Für die soziale Förderung und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender	12,0	7,9	19,9
zus.	232,3	194,6	426,9

Zwischensumme Personalausgaben	101.651,7	a)	103.048,8	106.871,3
---------------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,6	7,6
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 7,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		19.387,9	a)	18.341,2	19.332,9
				41.758,0	b)		
				31.592,3	c)		

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben. Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Ab 2023 weniger 1.276,4 Tsd. EUR zur Gegenfinanzierung von Nachhaltigkeit im Personalbereich. Ab 2023 weniger 14,3 Tsd. EUR zur Abführung der Richtsatzdifferenz 2022 und 2024 im Rahmen der Stellenschaffung für den Ausbau von IT-Studienplätzen im Jahr 2022.

Mehr 165,0/180,0 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG). Übertragen von Tit. 529 01 7,6 Tsd. EUR.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Universität (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Im Ansatz sind enthalten:		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwendungen für die Lehrlingsausbildung	5,6	5,6
2.	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	19,1	19,1
3.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2.226,7	2.226,7
4.	Energiebewirtschaftungskosten	6.281,2	6.281,2
5.	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8,2	8,2
6.	Reisekosten, Reisebeihilfen	50,9	50,9
7.	Geschäftsbedarf und sonstige Verwaltungsausgaben	181,7	181,7
8.	Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	7.546,4	8.523,1
9.	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	16,1	16,1
10.	Für Lehrgänge und Vorträge und sonstige Veranstaltungen der Universität	139,8	139,8
11.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	194,6	194,6
12.	Pflege der Auslandsbeziehungen	143,6	143,6
13.	Für den Betrieb der Internationalen Begegnungszentren	46,0	46,0
14.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	723,0	723,0
15.	Für zusätzliche IT-Studienplätze	40,0	40,0
16.	Mehrbedarf unter Haushaltsvorbehalt	57,0	57,0
17.	Übertrag ehemals Stellen der Exzellenz (Übertragung von Tit. 422 01).	381,3	381,3
18.	Mehrbedarf für Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	280,0	295,0
	zus.	18.341,2	19.332,9

Zu 2: Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Pkw	1*	1*	1*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	11**	11**	11**
Anhänger für Kfz	10	10	10
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Wasserfahrzeuge	4	4	4

* davon 1 Pkw geleast

** davon 2 geleast

Zu 7.: Der Betrag ist verbindlich. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu 9.: Veranschlagt sind auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen an das in Lehre und Forschung tätige Personal für Fahrten mit privateigenem Kfz im Hochschulbereich. Zugelassene Fahrzeuge: 1 Pkw.

Zu 12: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			19.387,9	a)	18.348,8	19.340,5
--	--	--	----------	----	----------	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 03	133	Erstattungen, Zuschüsse und Stipendien	92,5	a)	92,5	92,5
			2.190,8	b)		
			2.014,4	c)		

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Stipendien aus Mitteln des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	76,7
2. Pflege der Auslandsbeziehungen	3,3
3. Beiträge an Dritte	12,5
zus.	92,5

Zu 1.: Hier sind Stipendien nachzuweisen, die der Universität direkt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst zugewiesen werden. Veranschlagt sind die Ausgaben in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Tit. 231 01.

Zu 2.: Veranschlagt sind die Beiträge an internationale Einrichtungen.

Zu 3.: Veranschlagt sind Beiträge an den Verein der LRK.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			92,5	a)	92,5	92,5
---	--	--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 05	133	Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	2.343,0	a)	2.343,0	2.343,0
			423,0	b)		
			7.199,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben.

Unter diese Zweckbestimmung fallen auch Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich, aus sonstigen Bereichen und aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts.

Im Ansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
1. Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung der Zentralen Universitätsverwaltung mit Mobiliar, Maschinen, Geräten u. dgl.	82,0
2. Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum, Universitätsbibliothek, Durchführung von Sicherheits- und Umweltgesetzen	2.261,0
zus.	2.343,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

812 50	133	Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	1.155,0 1.930,3 151,0	a) b) c)	1.235,0	1.685,0
--------	-----	--------------------------------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01, 671 03 und 812 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01, 331 02 und 381 01.

Erläuterung: Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Für Großgeräte, an denen sich der Bund nach Art. 91b GG beteiligt, werden die Mittel bei Tit. 331 02 vereinnahmt; vgl. die Erläuterungen hierzu.

Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Neubau Gebäude X	7.500,0	750,0	350,0	1.000,0
Gebäude Q1, Botanisches Forschungslabor, Errichtung Phytokammern	1.100,0	850,0	250,0	0,0
Neubau R 3C	2.000,0	0,0	100,0	100,0
Neubau Forum Konstanz	12.000,0	0,0	150,0	150,0
Sanierung Gebäude A (2. Bauabschnitt)	1.600,0	0,0	200,0	250,0
Großgeräte			185,0	185,0
zus.			1.235,0	1.685,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	3.498,0	a)	3.578,0	4.028,0
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Besondere Finanzierungsausgaben							
Ausgaben sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und 812 05.							
981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 4.267,9 3.711,2	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
981 02	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.							
Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			124.630,1	a)		125.068,1	130.332,3
Abschluss Kapitel 1414							
Verwaltungseinnahmen			771,6	a)		771,6	771,6
Übrige Einnahmen			2.375,4	a)		2.494,1	2.127,4
Gesamteinnahmen			3.147,0	a)		3.265,7	2.899,0
Personalausgaben			101.651,7	a)		103.048,8	106.871,3
Sächliche Verwaltungsausgaben			19.387,9	a)		18.348,8	19.340,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			92,5	a)		92,5	92,5
Ausgaben für Investitionen			3.498,0	a)		3.578,0	4.028,0
Gesamtausgaben			124.630,1	a)		125.068,1	130.332,3
Kapitel 1414 Zuschuss			121.483,1	a)		121.802,4	127.433,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 27 770.

Die Universität Tübingen wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Die Universität vereinnahmt diese Zuweisung im Hochschulkapitel bei Tit. 381 01; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Die Universität hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	2.724,8	5.531,4
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	252,3	504,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel zur Umsetzung der Schools of Education)	Tit. 682 01	0,0	700,0
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	0,0	-23,5
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	0,0	-108,0
Summe		2.977,1	6.604,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 12.044,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.791,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Medizinische Fakultät)

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 97 A	1.662,9	3.375,7
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 97	495,7	991,4
Summe		2.158,6	4.367,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.797,1 Tsd. EUR festgeschrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			26.392,4	b)		
			26.254,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
 Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität	253.314,3	a)	258.024,8	267.325,1
		- ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98)	256.512,4	b)		
		und Investitionen	253.802,8	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
 Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
 Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.
 Die im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder veranschlagten Vorgriffsprofessuren sind davon ausgenommen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Tübingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist	2022 2021 2020 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 376,2 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Im Ansatz enthalten sind ab 2022 Mittel zur Finanzierung von 2,0 Stellen E 13 TV-L, 3,0 Tsd. EUR für Personalmittel für Hilfskräfte und 4,0 Tsd. EUR für Sachmittel für die Dialektinitiative der Landesregierung. Mehr 284,3/259,8 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr. Mehr 621,0/1.477,1 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).
Übertragen von Kap. 1499 TG 71 157,2 Tsd. EUR zur Finanzierung von 2,0 Stellen E 13 TV-L im Rahmen eines Landesinstituts für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	409.399	38.766,1	42.597,6	42.597,6	42.597,6
II. Weitere Leistungsblöcke					
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	409.399	38.766,1	42.597,6	42.597,6	42.597,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 253.314,3 a) 258.024,8 267.325,1

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.	3.220,9 3.220,9 3.220,9	a) b) c)	3.220,9	3.220,9
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	2.611,0 3.000,0 7.133,5	a) b) c)	4.047,0	3.974,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für die Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	5.831,9	a)	7.267,9	7.194,9
---	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	147.240,8 137.912,8 124.126,3	a) b) c)	155.642,7	161.643,1

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die prognostizierten Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,4 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Mehr 11,6 Tsd. EUR (2023) und 127,1 Tsd. EUR (2024) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen. Mehr 957,4 Tsd. EUR (2023) und 956,6 Tsd. EUR (2024) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1415 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den Klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.				
Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.						
Summe Titelgruppe 97			147.240,8	a)	155.642,7	161.643,1
98		Universitätsklinikum Tübingen				
		Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.				
		Erläuterung: Die Universitätskliniken werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universität geführt.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	4.789,1 4.789,1 4.789,1	a) b) c)	4.789,1	4.789,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).				
		In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.				
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	12.838,1 28.180,9 20.147,6	a) b) c)	12.838,1	12.788,1
		Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				
		Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Tübingen im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen.

Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinik übergegangen.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.538,1 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Einmalig mehr in 2023 50,0 Tsd. EUR für das Hörforschungszentrum der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Tübingen.

891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen	6.593,0	a)	6.593,0	6.593,0
			5.800,0	b)		
			5.800,0	c)		

Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Tübingen für den Grundbedarf an Investitionen.

Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden.

Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 793,0 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.

Summe Titelgruppe 98	24.220,2	a)	24.220,2	24.170,2
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	430.607,2	a)	445.155,6	460.333,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1415

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	405.344,2	a)	418.456,6	433.757,3
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	25.263,0	a)	26.699,0	26.576,0
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	430.607,2	a)	445.155,6	460.333,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1415 Zuschuss	430.607,2	a)	445.155,6	460.333,3
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan der Universität Tübingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1415, Titel 682 01 und Titel 891 05; Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	249.781,0	256.535,2	261.245,7	270.546,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	17.206,0	27.000,0	28.000,0	28.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte				
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	131.955,0	120.120,0	120.000,0	121.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	98,4	1.500,0	1.500,0	1.500,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	-			
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.472,7	1.500,0	1.500,0	1.500,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	100,2	100,0	100,0	100,0
	Summe der Erträge	401.613,3	406.755,2	412.345,7	422.646,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.467,3	25.000,0	25.000,0	25.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	25.030,1	25.000,0	25.000,0	25.000,0
2.	Personalaufwand		311.755,2	320.000,0	322.000,0
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	228.190,5			
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	69.230,9			
3.	Abschreibungen	17.651,5	17.000,0	18.000,0	19.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.738,2	28.000,0	24.345,7	31.646,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,2	0,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	-17,9	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	400.316,8	406.755,2	412.345,7	422.646,0
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		1.296,5	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.					
2.					
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		1.296,5	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	-	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/-Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter		18.000,0	20.000,0	22.000,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	13.089,0			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.961,0			
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	16.658,0	0,0	0,0	0,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	35.708,0	18.000,0	20.000,0	22.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.296,5	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	17.651,5	18.000,0	20.000,0	22.000,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	2.751,0	0,0	0,0	0,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	4.654,1	0,0	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	9.354,9	0,0	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	35.708,0	18.000,0	20.000,0	22.000,0

Zu B II/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	1.258,0	1.249,0	1.253,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Arbeitnehmer	1.111,0	1.158,5	1.188,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	88,0	88,0	88,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.430,0	1.430,0	1.430,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
a) Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. at	2,0		2,0		2,0
Zusammen	2,0		2,0		2,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14 * 11,5/11,5/11,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	37,0	+4,0	41,0	+2,0	43,0
3. Entgeltgruppe 13 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.12.2022	252,0	+24,0	276,0	+13,0	289,0
4. Entgeltgruppe 12	13,0		13,0		13,0
5. Entgeltgruppe 11	46,5		46,5	+0,5	47,0
6. Entgeltgruppe 10	13,0	+1,0	14,0		14,0
7. Entgeltgruppe 9b	151,5	+2,0	153,5	+5,0	158,5
8. Entgeltgruppe 9a	77,0	+1,5	78,5		78,5
9. Entgeltgruppe 8	28,5		28,5	+0,5	29,0
10. Entgeltgruppe 7 4,0/4,0/4,0 ku nach Entg.Gr. 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	22,5		22,5		22,5
11. Entgeltgruppe 6-9b	42,0	-1,5	40,5		40,5
12. Entgeltgruppe 6 1,5/1,5/1,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	237,5	+85,5	323,0	+8,0	331,0
13. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.09.2036	29,0	+21,0	50,0	+1,0	51,0
14. Entgeltgruppe 4	49,5	-4,5	45,0		45,0
15. Entgeltgruppe 3	6,5		6,5		6,5
16. Entgeltgruppe 2-5 1,0 KW 31.7.2021 kw-Vollzug mit Einvernehmen des FM § 47 Abs. 2 LHO	85,5	-85,5	0,0		0,0
17. Entgeltgruppe 2 Ü	1,5		1,5		1,5
18. Entgeltgruppe 2	8,5		8,5		8,5
Zusammen	1.109,0	+47,5	1.156,5	+30,0	1.186,5
Beschäftigte insgesamt	1.111,0	+47,5	1.158,5	+30,0	1.188,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	2	5	5
davon geleast	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	28	24	24
LKW	3	4	4
Anhänger für Kfz	17	17	17
Krafträder und Mopeds	3	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	29	31	31

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Neubau/Sanierung Asien-Orient-Institut, Alte Augenklinik	2.651,0*	1.144,0	800,0	507,0
Cyber-Valley-Baumaßnahmen, Technologiepark, Obere Viehweide	6.311,2	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Neubau Zentrum für Islamische Theologie, Liebermeisterstraße 18	1.745,0	0,0	680,0	700,0
Sanierung Mohlstraße 36, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften	1.800,0	0,0	400,0	400,0
Zentrum Empirische Bildungsforschung, Gmelinstraße 5, Alte Physiologie	1.400,0	0,0	400,0	600,0
Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung			267,0	267,0
Gesamt	13.907,2	2.644,0	4.047,0	3.974,0

*Bedarfserhöhung um 1.507,0 Tsd. EUR (ursprünglich: 1.144,0 Tsd. EUR)

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen des ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	190.243,6	193.759,9
	1.2 Drittmittel	133.516,0	130.864,0
	1.3 Sonstiges	0,0	0,0
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	323.759,6	324.623,9
	II. Aufwendungen		
60, 64 61-63	1. Personalaufwendungen		
	1.1 Löhne und Gehälter	190.255,2	193.887,0
	1.2 Soziale Abgaben		
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln	150.671,1	156.556,0
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	133.516,0	130.864,0
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	474.442,3	481.307,0
	III. Fehlbetrag	150.682,7	156.683,1

Anlage zu Kap. 1415

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023	2023
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	150.682,7	156.683,1
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.960,0	4.960,0
	Summe Mittelbedarf	155.642,7	161.643,1
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	155.642,7	161.643,1
	Summe Deckungsmittel	155.642,7	161.643,1

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

	2022	2023	2024
I. Gesamtbestand Personal			
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	399,0	399,0	399,0
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	1.189,4	1.270,2	1.270,2
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	704,1	724,0	724,0
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.	2.292,5	2.393,2	2.393,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist 2021	b)		
			Ist 2020	c)		
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 21 694.

Das KIT wurde im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder in die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aufgenommen. Die Abwicklung der Förderung (Bundes- und Landesmittel) und die Zuweisung an die jeweilige Universität erfolgt über Kap. 1499 TG 72. Das KIT vereinnahmt diese Zuweisung im Wirtschaftsplan; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1499 Tit. Gr. 72.

Das KIT hat hinsichtlich der Höhe des Bundes- und Landesanteils und der zweckentsprechenden Verwendung hinreichende Transparenz sicherzustellen und einen Verwendungsnachweis zu führen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 94A	3.147,1	6.388,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 94A	334,0	668,0
Summe		3.481,1	7.056,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 12.951,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.676,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Titelgruppen

94	Universitätsaufgabe				
381 94	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	0,0
			0,0	c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 94 - Ausgaben -.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Summe Titelgruppe 94	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

95 Großforschungsaufgabe

231 95	N 164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung der Großforschungsaufgabe des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	338.254,0	350.499,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 95 - Ausgaben -.
Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Finanzierungsbedarfs für die institutionelle Förderung der Großforschungsaufgabe des Karlsruher Instituts für Technologie. Die Großforschungsaufgabe wird im Verhältnis 90:10 (Bund:Land) gemeinsam finanziert. In der zwischen Land und Bund am 1. Februar 2021 abgeschlossenen KIT-Verwaltungsvereinbarung ist vorgesehen, dass dem Land künftig der auf den Bund entfallende Anteil an der institutionellen Förderung der Großforschungsaufgabe zugewiesen wird und dass das Land diesen gemeinsam mit dem auf das Land entfallenden Finanzierungsanteil an das KIT weiterleitet.

Summe Titelgruppe 95	0,0	a)	338.254,0	350.499,0
-----------------------------	-----	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	0,0	a)	338.254,0	350.499,0
------------------------	-----	----	-----------	-----------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig (ausgenommen Tit. 891 94B).

94 Universitätsaufgabe

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 94.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
682 94A	133	Zuschuss für die Universitätsaufgabe zum laufenden Betrieb	276.373,7		a)	281.900,7	289.945,4
			269.776,0		b)		
			220.000,0		c)		

Das KIT darf für die Universitätsaufgabe mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste für Zwecke der Universitätsaufgabe.

Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Die Finanzierung der Personalkosten der Universitätsaufgabe des KIT richtet sich nach den für die Universitäten des Landes geltenden Regelungen. Hierzu sind die bisherigen Stellenpläne und Stellenübersichten in unveränderter Form weiterzuführen.

Erläuterung: Das KIT ist hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgabe einer Universität nach § 2 KITG rechtsidentisch mit der Universität Karlsruhe (§1 KIT-ErrichtG). Insoweit ist es Universität gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 LHG.

Für die Wirtschaftsführung der Universitätsaufgabe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kapitel 1417 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Lehrer können für Aufgaben am Studienkolleg eingesetzt werden, ohne dass die Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang die Unterrichtsverpflichtung für insgesamt zwei Lehrer nicht überschreitet.

Hieraus können Abordnungen einer Studienprofessorin/ eines Studienprofessors und einer/eines halbtags tätigen Studienrätin/Studienrats beim Institut für Berufspädagogik und Allgemeine Pädagogik sowie einer/eines halbtags tätigen Bundesbahndirektorin/ Bundesbahndirektors oder einer/eines vergleichbar eingestuftem Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers beim Institut für Straßenbau und Eisenbahnwesen gezahlt werden. Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 256,0 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 182,1/174,4 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planung 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	414.986	31.955,5	33.009,9	33.009,9	33.009,9
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		414.986	31.955,5	33.009,9	33.009,9	33.009,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 94B	133	Zuschuss für die Universitätsaufgabe aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 1402 Tit. 428 01, 429 01, 443 01, 459 01, 537 01 und 537 09 sowie Tit.Gr. 61, 62, 68, 70, 73, 75 bis 80 und 93, Kap. 1403 Tit. 422 01 und 428 01, Tit.Gr. 70 bis 74, 76, 77, 78, 80, 83, 91, 94, 95 und 96 bis 98, Kap. 1405 Tit.Gr. 92, Kap. 1406 Tit.Gr. 89 und 92, Kap. 1409 Tit.Gr. 88, Kap. 1469 Tit.Gr. 70, Kap. 1499 Tit.Gr. 71 bis 78, 81, 83 bis 91 zulässig.	0,0 20.678,9 13.077,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Über diesen Titel werden der Universitätsaufgabe des KIT die Zuweisungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 ausbezahlt.						
891 94A	133	Investitionszuschuss für die Universitätsaufgabe für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	4.719,3 4.719,3 4.719,3	a) b) c)	4.719,3	4.719,3
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A.						
891 94B	133	Investitionszuschuss für Ausstattungsmaßnahmen, Großgeräte und Baumaßnahmen für die Universitätsaufgabe Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 94A und 891 94A zulässig.	7.104,4 9.300,0 5.000,0	a) b) c)	4.109,9	3.679,0
Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 94A und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be- schaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan für die Universitätsaufgabe abgewickelt.						
Summe Titelgruppe 94			288.197,4	a)	290.729,9	298.343,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

95

Großforschungsaufgabe

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 95 sowie Einsparungen bei Kap. 1499 Tit. 632 01 bis 685 27, 685 41 bis 685 49, 893 02 und Tit.Gr. 82.

Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem kassenmäßigen Eingang der entsprechenden Einnahmen des Bundesanteils bei Tit. 231 95 geleistet werden.

Erläuterung: Das KIT nimmt die Großforschungsaufgabe auf der Grundlage und nach Maßgabe des Artikels 91 b Abs. 1 des Grundgesetzes und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 wahr. Das Sondervermögen Großforschung hatte die Aufgabe, die Erfüllung der Großforschungsaufgabe des KIT zu finanzieren. Das vom KIT verwaltete Sondervermögen Großforschung war zunächst ein Sondervermögen des Landes Baden-Württemberg und wurde zum 1. Januar 2013 auf das KIT als Sondervermögen übertragen. Mit dem 2. KIT-Weiterentwicklungsgesetz wurde festgelegt, dass das Sondervermögen Großforschung aufgelöst wird und die entsprechenden Mittel (§ 28 Absatz 2 KIT-Gesetz) weiter ausschließlich für die Großforschungsaufgabe des KIT verwendet werden dürfen. Der Auflösungszeitpunkt wird nach § 28 Absatz 1 Satz 2 KIT-Gesetz durch das Wissenschaftsministerium durch Rechtsverordnung festgelegt. Der Auflösungszeitpunkt ist für den Jahreswechsel 2022 / 2023 vorgesehen.

Grundsätzlich wurde der Zuwendungsbedarf der bisherigen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK), soweit er nicht durch eigene Einnahmen der Gesellschaft gedeckt wurde, nach dem Konsortialvertrag zwischen Bund und Land von beiden Gesellschaftern Bund und Land Baden-Württemberg im Verhältnis 90:10 (Bund:Land) getragen.

Das FZK wurde zum 1. Januar 1994 in zwei Geschäftsbereiche „Forschung“ (F) und „Stilllegung nuklearer Anlagen“ (S) unterteilt und im Jahr 2001 eines von 18 Forschungsinstituten der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF).

Im Teilplan F waren die im Wettbewerb der Programmorientierten Förderung (POF) innerhalb der HGF erzielten Ergebnisse bestimmend für den Ansatz im Wirtschaftsplan.

Der Teilplan S wurde außerhalb der POF finanziert und unterlag der direkten Förderung von Bund und Land.

Der Teilplan F wurde zum 1. Oktober 2009 vom Einzelplan des Wirtschaftsministeriums Kapitel 0708 „Innovation und Technologietransfer“ Tit.Gr. 86 in den Einzelplan des Wissenschaftsministeriums nach Kapitel 1417 „Karlsruher Institut für Technologie“ Tit.Gr. 95 umgesetzt. Für den Forschungsbereich ergeben sich aus § 9 a Atomgesetz zukünftig finanzielle Verpflichtungen durch die abschließende Stilllegung kerntechnischer Anlagen. Diese Ansprüche werden in mehreren künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen, die im Rahmen des Betriebshaushalts abgewickelt werden. Zu den Betriebskosten gehören auch etwaige Schadensersatzleistungen. Bund und Land sind übereingekommen, bei der Großforschungsaufgabe den für die öffentliche Hand geltenden Grundsatz der Selbstversicherung anzuwenden.

Ein Wirtschaftsplan für die Großforschungsaufgabe liegt im Entwurf vor.

682 95	164	Zuschuss für die Großforschungsaufgabe	24.856,1 25.673,8 23.846,1	a) b) c)	311.363,8	317.659,8
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Über diesen Titel werden auch die zweckentsprechenden Einnahmen aus Bundesmitteln aus Tit. 231 95 zweckgebunden für Betriebsmittelzuschüsse für die KIT-Großforschungsaufgabe ausgezahlt, um die sich die anteiligen Zuschüsse des Landes erhöhen. Die Großforschungsaufgabe wird im Verhältnis 90:10 (Bund:Land) gemeinsam finanziert.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 95	164	Investitionszuschuss für die Großforschungsaufgabe	9.020,2 5.337,2 4.305,2	a) b) c)		61.964,0	70.041,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Über diesen Titel werden auch die zweckentsprechenden Einnahmen aus Bundesmitteln aus Tit. 231 95 zweckgebunden für Investitionszuschüsse für die KIT-Großforschungsaufgabe ausgezahlt, um die sich die anteiligen Zuschüsse des Landes erhöhen. Die Großforschungsaufgabe wird im Verhältnis 90:10 (Bund:Land) gemeinsam finanziert.

Summe Titelgruppe 95	33.876,3	a)	373.327,8	387.701,6
-----------------------------	----------	----	-----------	-----------

Gesamtausgaben	322.073,7	a)	664.057,7	686.045,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1417

Übrige Einnahmen	0,0	a)	338.254,0	350.499,0
-------------------------	-----	----	-----------	-----------

Gesamteinnahmen	0,0	a)	338.254,0	350.499,0
------------------------	-----	----	-----------	-----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	301.229,8	a)	593.264,5	607.605,2
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	20.843,9	a)	70.793,2	78.440,1
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	322.073,7	a)	664.057,7	686.045,3
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1417 Zuschuss	322.073,7	a)	325.803,7	335.546,3
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsaufgabe - (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1417, Titel 682 94A und Titel 891 94A, Zuschuss für die Universitätsaufgabe)	271.917,2	281.093,0	286.620,0	294.664,7
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	38.745,6	37.924,5	30.703,0	30.272,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	191.712,4	179.000,0	180.000,0	180.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	7.659,1	10.000,0	10.000,0	10.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	22.840,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	69,5	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	532.943,8	528.017,5	527.323,0	534.936,7
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.317,2	27.000,0	27.000,0	27.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	31.385,7	28.000,0	29.000,0	29.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	289.554,0	284.000,0	285.921,4	290.893,7
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	84.781,6	85.000,0	85.000,0	86.000,0
3.	Abschreibungen	32.512,6	34.000,0	32.000,0	32.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.127,1	68.417,5	66.801,6	68.443,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert- papiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164,3	100,0	100,0	100,0
6.	Steueraufwand	1.255,1	1.500,0	1.500,0	1.500,0
	Summe der Aufwendungen	538.097,6	528.017,5	527.323,0	534.936,7
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.153,8	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergeb- nisübernahme Land	-5.153,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.153,8	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	50.580,2	36.000,0	34.000,0	34.000,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen				
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse				
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.482,0	0,0	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	59.216,0	36.000,0	34.000,0	34.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	1.110,3	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	32.512,6	34.000,0	32.000,0	32.000,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	15.019,8	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	904,4	0,0	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	9.668,9	0,0	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 17 Abs. 1 S. 1 KITG i. V. m. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	59.216,0	36.000,0	34.000,0	34.000,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	822,5	823,5	823,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0	2,0
c) Beschäftigte	1.631,5	1.630,5	1.630,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	170,0	170,0	170,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	1.704,3	1.704,3	1.704,3

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
a) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis 31.12.2012					
1. Entgeltgruppe 15Ü	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 15	17,0		17,0		17,0
3. Entgeltgruppe 14 35,0/30,0/29,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	118,0	-5,0	113,0	-1,0	112,0
4. Entgeltgruppe 13	305,0	+5,0	310,0	+1,0	311,0
5. Entgeltgruppe 12	39,0		39,0		39,0
6. Entgeltgruppe 11	77,0		77,0		77,0
7. Entgeltgruppe 10	31,0		31,0		31,0
8. Entgeltgruppe 9b	111,0		111,0		111,0
9. Entgeltgruppe 9a	143,5		143,5		143,5
10. Entgeltgruppe 8 14,0/14,0/13,0 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	162,5		162,5	-1,0	161,5
11. Entgeltgruppe 7	71,0		71,0	+1,0	72,0
12. Entgeltgruppe 6 9,5/8,5/7,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	208,5	-1,0	207,5	-1,0	206,5
13. Entgeltgruppe 5 kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.09.2023 5,5/5,5/5,0 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	57,0	+1,0	58,0		58,0
	* 0,5		* 0,5		* 0,0
14. Entgeltgruppe 6-9b	51,5		51,5		51,5
15. Entgeltgruppe 4	9,5		9,5	+0,5	10,0
16. Entgeltgruppe 3	11,5		11,5		11,5
17. Entgeltgruppe 2-5	15,0		15,0		15,0
Zusammen	1.430,0	0,0	1.430,0	-0,5	1.429,5
Summe kw	* 0,5		* 0,5		* 0,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe 15	8,0		8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	18,0		18,0		18,0
3. Entgeltgruppe 13 Ü	2,5		2,5		2,5
4. Entgeltgruppe 13 1,0 Stelle kw nach Auslaufen der Förderung, spätestens zum 01.01.2023	62,0	-1,0	61,0		61,0
	* 1,0		* 0,0		* 0,0
5. Entgeltgruppe 12	4,0		4,0		4,0
6. Entgeltgruppe 11	11,0		11,0		11,0
7. Entgeltgruppe 10	14,5		14,5		14,5
8. Entgeltgruppe 9b	16,0		16,0		16,0
9. Entgeltgruppe 9a	5,0		5,0		5,0
10. Entgeltgruppe 8	13,0		13,0		13,0
11. Entgeltgruppe 7	3,0		3,0		3,0
12. Entgeltgruppe 6	41,0		41,0		41,0
13. Entgeltgruppe 5	2,5		2,5		2,5
Zusammen	200,5	-1,0	199,5		199,5
Summe kw	* 1,0		* 0,0		* 0,0
c) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitteln Dritter ab 01.01.2013					
1. Entgeltgruppe E 9b kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.11.2056	1,0		1,0		1,0
	* 1,0		* 1,0		* 1,0
Zusammen	1,0		1,0		1,0
Summe kw	* 1,0		* 1,0		* 1,0
Beschäftigte insgesamt	1.631,5	-1,0	1.630,5	-0,5	1.630,0
Summe kw	* 2,5		* 1,5		* 1,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	38	35	35
davon geleast	7	7	7
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	48	50	50
LKW	4	5	5
Anhänger für Kfz	33	36	36
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	29	25	25
Wasserfahrzeuge	7	7	7

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ehemaliges Botanisches Institut, Geb. 10.40	475,0	0,0	17,5	220,0
Kollegiengebäude am Zirkel, Geb. 20.20 Erhöhung wg. Schließsystem und Kostensteigerungen	923,4	783,4	35,0	0,0
Sanierung der Chemischen Institute, 7. BA, Geb. 30.45, zusätzlicher Bedarf	2.993,6	520,0	589,4	500,0
Neubau Botanik, Kornblumenstraße 13, Geb. 07.09 Erhöhung wg. Kostensteigerungen	2.130,0	100,0	1.000,0	900,0
Neubau Lern- und Anwendungszentrum Mechatronik, Geb. 10.22 Erhöhung wg. Kostensteigerungen	4.650,0	550,0*	2.000,0	1.500,0
Gebäude 70.04, ehemaliges Mannschaftsgebäude auf dem Campus Ost des KIT, Sanierung und Umnutzung Dachgeschoss	291,0	0,0	100,0	191,0
Großgeräte			368,0	368,0
Gesamt			4.109,9	3.679,0

* Hiervon Mittelzuweisung i. H. v. 50,0 Tsd. EUR im Haushaltsvollzug 2021 gem. § 6 Abs. 9 StHG 2020/2021.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 22 375.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	3.454,7	7.013,0
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	322,5	645,0
Kap. 1403 TG 76 (Mittel zur Umsetzung der Schools of Education)	Tit. 682 01	0,0	359,8
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-10,4	-14,4
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-48,0	-66,0
Summe		3.718,8	7.937,4

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 12.389,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 1.603,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 14.728,8 b) 26.495,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität -ohne Investitionen-	307.686,6	a)	315.024,9	324.746,6
			308.328,8	b)		
			311.262,9	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Stuttgart gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1418 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

An der Universität Stuttgart sind 1,0 außer tarifliche Stellen vorhanden.
Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 250,0 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.
Übertragen von Kap. 1402 Tit. 511 73 140,1 Tsd. EUR zur Stärkung der Administration und Hebung der technischen Leitung des Wissenschaftsnetzes BeWü.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	604.634	61.794,2	63.876,7	63.876,7	63.876,7
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt	604.634	61.794,2	63.876,7	63.876,7	63.876,7

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 307.686,6 a) 315.024,9 324.746,6

Ausgaben für Investitionen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. 5.667,5 a) 5.667,5 5.667,5
6.000,0 b)
4.800,0 c)

Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 6.270,7 a) 4.264,5 4.237,0
4.260,9 b)
3.240,6 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 11.938,2 a) 9.932,0 9.904,5

Gesamtausgaben 319.624,8 a) 324.956,9 334.651,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1418 Universität Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1418

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	307.686,6	a)	315.024,9	324.746,6	
Ausgaben für Investitionen	11.938,2	a)	9.932,0	9.904,5	
Gesamtausgaben	319.624,8	a)	324.956,9	334.651,1	
Kapitel 1418 Zuschuss	319.624,8	a)	324.956,9	334.651,1	

Wirtschaftsplan der Universität Stuttgart (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1418, Titel 682 01 und Titel 891 05)	303.860,9	313.354,1	320.692,4	330.414,1
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	170.052,4	180.871,5	187.220,0	197.096,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	100.500,0	104.958,4	107.520,0	109.800,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	-	0,0	0,0	0,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	866,8	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.533,6	2.250,0	2.300,0	2.350,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	369,7	305,0	305,0	305,0
	Summe der Erträge	578.183,4	601.739,0	618.037,4	639.965,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.256,0	41.284,1	43.470,1	47.045,6
1.2	Bezogene Leistungen	31.575,7	32.739,5	35.120,0	39.680,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	310.689,7	313.576,1	318.300,0	322.760,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	91.123,0	88.496,5	89.130,0	90.370,0
3.	Abschreibungen	50.439,3	46.882,5	49.380,0	51.950,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.823,6	71.905,7	72.677,3	73.159,5
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.068,5	469,0		
6.	Steueraufwand	78,8	6.385,6	9.960,0	15.000,0
	Summe der Aufwendungen	574.917,6	601.739,0	618.037,4	639.965,1
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		3.265,8	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		3.265,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	45.169,8	47.826,1	47.660,0	61.130,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen				
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	24.427,4	21.300,2	26.500,0	28.450,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	60.305,8	9.764,3	430,0	1.050,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	129.903,0	78.890,6	74.590,0	90.630,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.265,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	23.055,4	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	50.439,3	46.882,5	49.380,0	51.950,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen			4.947,0	4.947,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	17.011,2	32.008,1	20.263,0	33.733,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	2.707,0	0,0	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	33.424,3	0,0	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	129.903,0	78.890,6	74.590,0	90.630,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	1.048,5	1.050,5	1.051,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.816,0	1.850,5	1.852,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	105,0	105,0	105,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2.141,2	2.317,0	2.317,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
Außer tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
AT	2,0	-1,0	1,0		1,0
Zusammen	2,0	-1,0	1,0		1,0
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	6,0		6,0		6,0
2. Entgeltgruppe 15 ^{3) 4)}	46,0	+2,0	48,0		48,0
3. Entgeltgruppe 14 ^{1) 2) 4)} 0,5/0,5/0,5 ku nach Entg.Gr. 11 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers 8,5/3,5/3,5 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	111,5	-2,0	109,5		109,5
4. Entgeltgruppe 13Ü 48,5/36,0/36,0 ku nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	48,5	-12,5	36,0		36,0
5. Entgeltgruppe 13	360,0	+36,5	396,5	+2,0	398,5
6. Entgeltgruppe 12	56,0	+2,0	58,0		58,0
7. Entgeltgruppe 11	115,0		115,0		115,0
8. Entgeltgruppe 10	77,5	+2,0	79,5		79,5
9. Entgeltgruppe 9b	243,5	-121,0	122,5		122,5
10. Entgeltgruppe 9a	118,5	+127,0	245,5		245,5
11. Entgeltgruppe 8 ^{3) 4)} 24,5/17,5/17,5 ku nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	135,0	-4,5	130,5		130,5
12. Entgeltgruppe 7	34,0	+7,0	41,0		41,0
13. Entgeltgruppe 6 2,5/1,5/1,5 ku nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	268,5	-2,0	266,5		266,5
14. Entgeltgruppe 6-9b	65,5		65,5		65,5
15. Entgeltgruppe 5 11,5/7,5/7,5 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	67,5	-3,0	64,5		64,5
16. Entgeltgruppe 4	17,5	+4,0	21,5		21,5
17. Entgeltgruppe 3	24,0		24,0		24,0
18. Entgeltgruppe 2-5	10,5		10,5		10,5
19. Entgeltgruppe 2	9,0		9,0		9,0
Zusammen	1.814,0	+35,5	1.849,5	+2,0	1.851,5
Beschäftigte insgesamt	1.816,0	+34,5	1.850,5	+2,0	1.852,5

1) Die im Haushaltsjahr 2015 zugewandene Stelle (1,0 E14 TV-L) wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 1403 übertragen.

2) 1,0 E14 TV-L mit ku-Vermerk E13 TV-L (WD) übertragen im Haushaltsjahr 2017 von Kap. 1407 Tit. 428 01 Ziff. 2.1 (ReDI-)Stelle.

3) Für die EDV-Koordinierungsstelle der Universitäten werden 1,0 E15 TV-L und 1,0 E8 TV-L bereitgestellt.

4) Zur Stärkung der Administration des Wissenschaftsnetzes BelWü wurden zum 01.01.2023 1,0 E14 TV-L (WD) und 0,5 E8 TV-L (VD) geschaffen, sowie die Stelle der technischen Leitung von E14 TV-L nach E15 TV-L gehoben; die Gegenfinanzierung erfolgte aus Kap. 1402 Tit. 511 73.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	15	15	15
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	35	35	35
Omnibus	1	1	1
Anhänger für Kfz	14	14	14
Krafträder, Mopeds und Fahrräder	4	4	4
selbstfahrende Arbeitsmaschinen	53	53	53
Wasserfahrzeuge	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattung MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 (2. BA)	6.205,0	4.651,6	200,0	275,0
Ausstattung Telekomareal	5.030,6	600,0	400,0	600,0
Ausstattung Neurobiologie Pfaffenwaldring 57	1.914,5	300,0	0,0	300,0
Ausstattung Institut für Kunststofftechnik nach Umbau im Pfaffenwaldring 32A (letzter Bauabschnitt)	800,0	700,0	60,0	40,0
Ausstattung Lehrstuhl für Medizingerätetechnik	800,0	750,0	50,0	0,0
Ausstattung Mechanische Verfahrenstechnik Böblinger Str. 70, 72, 78 und 78A	1.225,0	860,0	200,0	100,0
Ausstattung Technische Verbrennung, Kernenergetik und Energiesysteme und Infrastruktur im Pfaffenwaldring 31	1.795,7	1.100,0	350,0	250,0
Umbau Biomediz. Technik, Seidenstr. 36	1.470,0	500,0	250,0	400,0
Umbau Physikalische Chemie, Pfaffenwaldring 55, 9. OG	406,7	100,0	0,0	0,0
Umbau Anorganische Chemie, Pfaffenwaldring 55, 3. OG	730,0	326,8	120,0	200,0
Umbau AMICA, Pfaffenwaldring 32A/M	1.654,0	400,0	350,0	450,0
Infrastrukturmaßnahme / Vorabmaßnahme Ersatzneubau Physik, Campus Vaihingen, Parkplatz Allmandring	804,0	300,0	300,0	204,0
Phys. Inst. - Experimentalphysik II	1.430,0	540,0	460,0	250,0
Ausstattung Exzellenzcluster Integrative Computational Design and Construction for Architecture (IntCDC)	2.821,0	1.000,0	400,0	400,0
Ausstattung Leitwarte Pfaffenwaldring 55	199,5	100,0	99,5	0,0
Ausstattung für den Neubau LCRL, Pfaffenwaldring	3.358,53	0,0	600,0	400,0
Ausstattung Neubau Hangar, Flugplatz Mengen	57,0	0,0	57,0	0,0
Großgeräte			368,0	368,0
Gesamt	31.901,5	12.828,4	4.264,5	4.237,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 8 391.

Die nachstehend aufgeführten Einrichtungen sind der Universität Hohenheim als besondere Einrichtung eingegliedert:

- Landesanstalt für Bienenkunde
- Landesanstalt für landwirtschaftliche Chemie
- Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinen- und Bauwesen
- Landessaatzuchtanstalt
- Deutsches Landwirtschaftsmuseum

Die auf diese Einrichtungen entfallenden Stellen und Mittel sind bei Kap. 1419 mit veranschlagt.

Die Universität Hohenheim unterhält zur Durchführung praxisnaher Forschung auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Versuchsstation Agrarwissenschaften mit folgenden Standorten:

1. Ihinger Hof (Renningen, Lkr. Böblingen)
2. Heidfeldhof (Hohenheim) mit Eckartsweier (Ortenaukreis)
3. Meiereihof mit Kleinhohenheim (Hohenheim)
4. Lindenhöfe (Eningen, Lkr. Reutlingen)

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.500,9	3.046,8
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	120,5	241,0
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-15,7	-5,2
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-72,0	-24,0
Summe		1.533,7	3.258,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 4.639,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 600,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 2.606,6 2.718,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 682 01 und 891 50.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen	125.702,1 129.246,4 121.509,2	a) b) c)	130.463,7	134.369,6
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.
Die Bediensteten der Versuchs- und Lehrmolkerei, der Versuchs- und Lehrbrennerei, der Versuchsstation und der Landesanstalt für Bienenkunde erhalten die Erzeugnisse ihrer Dienststellen im Rahmen des Eigenbedarfs zu Großhandels- bzw. Hofpreisen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Hohenheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1419 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 71,8/50,9 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planjahr 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	253.971	26.582,0	27.568,6	27.568,6	27.568,6
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		253.971	26.582,0	27.568,6	27.568,6	27.568,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 125.702,1 a) 130.463,7 134.369,6

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	2.379,5 2.333,6 1.996,1	a) b) c)	2.379,5	2.379,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	764,0 1.290,9 1.101,6		a) b) c)	488,2	1.212,1
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.</p>							

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben
werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen
hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	3.143,5	a)	2.867,7	3.591,6
Gesamtausgaben	128.845,6	a)	133.331,4	137.961,2
Abschluss Kapitel 1419				
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	125.702,1	a)	130.463,7	134.369,6
Ausgaben für Investitionen	3.143,5	a)	2.867,7	3.591,6
Gesamtausgaben	128.845,6	a)	133.331,4	137.961,2
Kapitel 1419 Zuschuss	128.845,6	a)	133.331,4	137.961,2

Wirtschaftsplan der Universität Hohenheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1419, Titel 682 01 und Titel 891 05)	128.953,5	128.081,6	132.843,2	136.749,1
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	30.346,4	35.000,0	35.000,0	35.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge	5.927,5	5.000,0	5.000,0	5.000,0
1.4	Erträge aus Gebühren und Entgelten	8.025,5	5.000,0	8.000,0	8.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,1	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	699,5	1.700,0	1.500,0	1.700,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	8,8	10,0	10,0	10,0
	Summe der Erträge	173.961,3	174.791,6	182.353,2	186.459,1
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.090,2	12.000,0	14.000,0	15.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	8.672,5	8.000,0	10.000,0	10.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	99.750,0	99.991,6	103.353,2	105.459,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.356,4	30.000,0	30.000,0	31.000,0
3.	Abschreibungen	7.785,9	8.500,0	8.000,0	8.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.085,8	16.000,0	16.000,0	16.000,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,8	0,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	-45,1	300,0	1.000,0	1.000,0
	Summe der Aufwendungen	169.697,5	174.791,6	182.353,2	186.459,1
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		4.263,8	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.					
2.					
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		4.263,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	-	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	324,0			
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	5.049,0	5.000,0	6.000,0	5.500,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	628,0	2.000,0	2.100,0	2.300,0
2.5	Sonstige Anlagen	912,0			
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1.836,7	2.000,0	900,0	1.400,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	16.873,9			
6.	Verminderung der Rückstellungen	-			
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-			
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	25.623,6	9.000,0	9.000,0	9.200,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.263,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	24,0	500,0	500,0	500,0
2.2	Abschreibungen	7.785,9	8.000,0	8.000,0	8.200,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge zum Sonderposten für Investitionszuschüsse Dritter	2.127,0	500,0	500,0	500,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-			
6.	Vermehrung der Rückstellungen	4.283,6			
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	7.140,8			
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	25.625,1	9.000,0	9.000,0	9.200,0

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	392,0	391,0	387,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	2,0	2,0
c) Beschäftigte	914,0	922,5	927,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	51,0	51,0	51,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	309,1	340,0	340,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15Ü	1,0	-1,0	0,0		0,0
2. Entgeltgruppe 15	4,0	+1,0	5,0		5,0
3. Entgeltgruppe 14	118,0		118,0	+1,0	119,0
4. Entgeltgruppe 13	110,5	+11,0	121,5	+3,0	124,5
5. Entgeltgruppe 12	12,0	-1,0	11,0		11,0
6. Entgeltgruppe 11	27,5		27,5		27,5
7. Entgeltgruppe 10	5,0	+1,0	6,0	+2,0	8,0
8. Entgeltgruppe 9b	149,5	+14,5	164,0	+19,5	183,5
9. Entgeltgruppe 8 ku 48,0/45,5/45,5 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Aus- scheiden des Stelleninhabers	83,0	-2,5	80,5		80,5
10. Entgeltgruppe 7	135,0	+2,5	137,5	-14,0	123,5
11. Entgeltgruppe 6-9b	14,5	-14,0	0,5	-0,5	0,0
12. Entgeltgruppe 6	127,5		127,5	+34,5	162,0
13. Entgeltgruppe 5 ku 4,0/4,0/4,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	33,5		33,5	-1,0	32,5
14. Entgeltgruppe 4	41,0	-2,0	39,0	-3,0	36,0
15. Entgeltgruppe 3	17,5	-1,0	16,5	-2,5	14,0
16. Entgeltgruppe 2-5	34,5		34,5	-34,5	0,0
Zusammen	914,0	+8,5	922,5	+4,5	927,0
Beschäftigte insgesamt	914,0	+8,5	922,5	+4,5	927,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	7	7	7
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	100	100	100
LKW	6	6	6
Anhänger für Kfz	40	40	40
Krafträder und Mopeds	7	7	7
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	113	113	113

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Garbenstraße 30, Bio II (Geb.Nr. 02.32): 950 m ² : Neuberufungen Professur Molekulare Botanik, Professur Epigenetik, Molekulare Mikrobiologie	651,4	300,0	300,0	0,0
Schloss, Schwerzstraße 40 (Geb.Nr. 04.32): 110 m ² Neuberufung BWL-Controlling	24,2	0,0	24,2	0,0
Garbenstraße 30, BIO II (Geb.Nr. 02.32): 640 m ² : Neuberufungen Professur Integrative Taxonomie der Insekten, Professur Molekulare Genetik	438,4	0,0	0,0	438,4
Fruwirthstraße 23, (Geb.Nr. 01.31): 890 m ² Neuberufung Professur Pflanzenbau	609,7	0,0	0,0	609,7
Großgeräte			164,0	164,0
Gesamt			488,2	1.212,1

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 11 532.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.250,3	2.538,1
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	104,7	209,4
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-2,6
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	-12,0
Summe		1.340,4	2.732,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 6.181,8 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 800,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 2.670,5 b) 2.894,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Investitionen -	117.006,1 112.204,8 94.895,8	a) b) c)	117.808,0	121.496,4
--------	-----	---	------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Universität.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss. Die im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder veranschlagten Vorgriffsprofessuren sind davon ausgenommen.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Mannheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1420 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter, für Promotionsstipendien in Höhe von jährlich insgesamt bis zu 769,9 Tsd. EUR und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Für die im Hochschulkapitel neu ausgewiesene Beamtenstelle werden 12,0/24,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.

Mehr 101,7/77,5 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungsjahr. Mehr 621,0/934,7 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG). Weniger 10,5/10,5 Tsd. EUR zur Abführung der Richtsatzdifferenz 2023 und 2024 im Rahmen des Stellenkaufs für den Ausbau von IT-Studienplätzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planung 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	141.879	13.248,3	13.702,1	13.702,1	13.702,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		141.879	13.248,3	13.702,1	13.702,1	13.702,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 117.006,1 a) 117.808,0 121.496,4

Ausgaben für Investitionen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl.
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig. 1.018,4 a) 1.018,4 1.018,4
1.018,4 b)
1.018,4 c)

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 1.212,0 a) 0,0 0,0
200,0 b)
918,0 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 2.230,4 a) 1.018,4 1.018,4

Gesamtausgaben 119.236,5 a) 118.826,4 122.514,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1420

Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			117.006,1	a)		117.808,0	121.496,4
Ausgaben für Investitionen			2.230,4	a)		1.018,4	1.018,4
Gesamtausgaben			119.236,5	a)		118.826,4	122.514,8
Kapitel 1420 Zuschuss			119.236,5	a)		118.826,4	122.514,8

Wirtschaftsplan der Universität Mannheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1420, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität)	110.875,4	118.024,5	118.826,4	122.514,8
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	13.015,7	7.422,0	7.942,8	7.942,8
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	26.811,1	27.136,0	23.086,3	23.086,3
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.166,4	2.565,0	2.976,0	2.976,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-773,8	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	845,8	1.377,0	1.206,9	1.206,9
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
	Summe der Erträge	153.940,6	156.525,5	154.038,4	157.726,8
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.691,4	4.064,3	7.407,9	7.601,5
1.2	Bezogene Leistungen	7.470,4	8.998,9	8.612,4	8.758,6
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	84.650,1	95.350,7	97.036,9	99.340,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	25.435,0	29.508,7	29.407,3	30.157,5
3.	Abschreibungen	4.405,3	4.752,9	3.931,7	4.051,7
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	939,2	1.623,1	1.402,8	1.450,3
4.2	Übrige	9.515,5	12.222,7	6.238,4	6.365,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9,3	2,2	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	0,6	1,0	1,0	1,0
	Summe der Aufwendungen	136.116,8	156.524,5	154.038,4	157.726,8
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	17.823,8	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	17.823,8	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Mittelbedarf</u>					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	3.178,5	3.647,0	3.683,5	3.720,3
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen				
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
2.5	Sonstige Anlagen				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	82,7	100,0	100,0	100,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	15.531,2	1.202,0	257,0	339,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	3.776,4	0,0	0,0	0,0
8.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	22.568,8	4.949,0	4.040,5	4.159,3
<u>II. Deckungsmittel</u>					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	17.823,8	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	4,2	5,0	5,0	5,0
2.2	Abschreibungen	4.405,3	4.823	3.931,5	4.052,3
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	17,5	121,0	104,0	102,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	318,0	0,0	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.I.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	22.568,8	4.949,0	4.040,5	4.159,3

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	459,0	459,0	460,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	573,0	586,5	589,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	12,0	12,0	12,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	334,0	351,0	351,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	7,0	+1,0	8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 14	98,0	-0,5	97,5		97,5
3. Entgeltgruppe 13	171,5	+11,0	182,5	+2,0	184,5
4. Entgeltgruppe 12	17,5		17,5		17,5
5. Entgeltgruppe 11	30,5	-0,5	30,0		30,0
6. Entgeltgruppe 10	11,5		11,5		11,5
7. Entgeltgruppe 9b	35,5	+1,0	36,5		36,5
8. Entgeltgruppe 9a	10,0	+4,0	14,0		14,0
9. Entgeltgruppe 8	12,0	-3,0	9,0		9,0
10. Entgeltgruppe 7	3,5		3,5		3,5
11. Entgeltgruppe 6	102,5	+0,5	103,0	+0,5	103,5
12. Entgeltgruppe 5 3,0/3,0/3,0 ku nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	12,0		12,0		12,0
13. Entgeltgruppe 6-9b	50,5		50,5		50,5
14. Entgeltgruppe 4	1,0		1,0		1,0
15. Entgeltgruppe 2-5	0,0		0,0		0,0
16. Entgeltgruppe 2	10,0		10,0		10,0
Zusammen	573,0	+13,5	586,5	+2,5	589,0
Beschäftigte insgesamt	573,0	+13,5	586,5	+2,5	589,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	0	0	0
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	4	4	4
davon alternativer Antrieb	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	2	2

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise in Abschn. B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 10 038.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (Universität)

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.362,4	2.765,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	124,8	249,6
Summe		1.487,2	3.015,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.598,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 647,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

**Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II
(Medizinische Fakultät)**

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)*	Tit. 682 97	1.450,7	2.944,9
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 97	439,7	879,4
Tit. 682 97	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-7,8
Tit. 682 97	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	-36,0
Summe		1.875,8	3.780,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.399,3 Tsd. EUR festgeschrieben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

346 01	133	Zuschüsse für Investitionen von der EU	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 746 01.
Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (REACT-EU) für den Neubau von S3-Laborflächen für die COVID-19 Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm.

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 6.221,3 7.078,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.
Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.000,0	a)	3.000,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.000,0	a)	3.000,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Universität Ulm - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen - Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministe- riums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rückla- gen verbleiben Haushaltsreste bei der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.	121.047,4 116.338,1 114.744,8	a) b) c)	124.067,0	128.661,3
--------	-----	--	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der Universität Ulm gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung vorfinanzierter Energieeinsparungsmaßnahmen (§ 4 Abs. 13 StHG).

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Mehr 138,2/63,9 Tsd. EUR wegen monetärem Ausgleich für zeitlich befristete Vertretung während Freistellungs-jahr. Mehr 621,0/1.752,2 Tsd. EUR für die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung (PsyThG).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planung 2022	Betrag für Planung 2023	Betrag für Planung 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I.	Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	237.815	27.696,6	30.776,5	30.776,5	30.776,5
II.	Weitere Leistungsblöcke	keine				
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	237.815	27.696,6	30.776,5	30.776,5	30.776,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	121.047,4	a)	124.067,0	128.661,3
---	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

746 01	133	Neubau eines Forschungsgebäudes (S3-Laborflächen) für die Covid-19 Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 346 01.

Erläuterung: Der Neubau des Forschungsgebäudes ist für die COVID-19 Forschung an der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm bestimmt. Im Umfang von 5.000,0 Tsd. EUR erfolgt eine Förderung aus REACT-EU-Mitteln (vgl. Erläuterung bei Tit. 346 01). Die Bauherreneigenschaft liegt bei der Universität Ulm. Die Baumaßnahme soll bis spätestens 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im- Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in	
		2022	2023
2021	3.000,0	1.000,0	2.000,0
2022	1.000,0		1.000,0

891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	1.433,2 1.433,2 1.433,2	a) b) c)	1.433,2	1.433,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	164,0 164,0 1.200,0	a) b) c)	572,0	164,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftspland der Universität abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.597,2	a)	5.005,2	1.597,2
---	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

97		Medizinische Fakultät der Universität Ulm					
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre	126.133,4	118.663,5	109.409,6	a) b) c)	132.461,8 137.846,5

Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investitionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet Forschung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Minderung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizinische Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschreitung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rahmen des veranschlagten Zuschusses kann bei Kostenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Personal über die Stellenübersichten hinaus beschäftigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Strukturmaßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die prognostizierten Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,4 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Mehr 9,9 Tsd. EUR (2023) und 108,9 Tsd. EUR (2024) zur Ausfinanzierung der Personalkostensteigerungen. Mehr 962 Tsd. EUR (2023) und 961,3 Tsd. EUR (2024) für den Ausbau der Studienplätze in der Humanmedizin.

Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 1403 Tit. 682 97.

Die Medizinische Fakultät wird gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 LHG wie ein Landesbetrieb geführt. Das Rechnungswesen der Medizinischen Fakultät richtet sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Im Staatshaushaltsplan werden entsprechend § 26 LHO bei Kap. 1421 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sowie die Planstellen für Beamte ausgebracht. Eine Übersicht über den Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) ist in der Anlage beigefügt. Veranschlagt sind die notwendigen Zuführungen für Forschung und Lehre.

In diesen Zuführungen sind seit dem Jahr 2000 auch enthalten:

1. Aufwendungen für die vorklinischen/theoretisch-medizinischen Einrichtungen.
2. Aufwendungen für den klinischen Ausbildungsabschnitt an akademischen Lehrkrankenhäusern gemäß §§ 3 und 4 der Approbationsordnung für Ärzte.
3. Zuschuss an die Träger der Akademischen Krankenhäuser der Universität Ulm.
4. Zuschuss an die DRK-Blutspendezentrale zur Beschaffung von Geräten für die Forschungsabteilung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.

Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Medizinischen Fakultät im vorklinischen Bereich im Rahmen allgemeiner Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät abgewickelt.

Summe Titelgruppe 97	126.133,4	a)	132.461,8	137.846,5
-----------------------------	-----------	----	-----------	-----------

98 Universitätsklinikum Ulm

Das Universitätsklinikum Ulm darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Ulm.

Erläuterung: Die Universitätsklinika werden gemäß Hochschulmedizinreform-Gesetz ab 01.01.1998 als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts der Universitäten geführt.

682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	3.192,9	a)	3.192,9	3.192,9
			3.192,9	b)		
			3.193,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten. Das Klinikum bestimmt über die Verwendung des Zuschusses nach Maßgabe seines Erfolgs- und Vermögensplans (§ 5 Abs. 2 UKG).

In dem Zuschuss ist seit dem Jahr 2000 auch der Sachaufwand für Betriebs- und Betriebsablaufplanung sowie Planung der Medizinischen Technik für die Neu- und Umbauten enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	9.782,5 10.911,2 20.930,0	a) b) c)	10.382,5	10.382,5
<p>Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Zuschuss ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums Ulm im Rahmen allgemeiner Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bestimmt. Die Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen werden in der Regel in mehreren Abschnitten durchgeführt und sind in den Vermögensplan des Klinikums aufzunehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 1.352,5 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus. Veranschlagt ist ab dem Haushaltsjahr 2007 auch der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten, der zuvor bei Tit. 891 98 B veranschlagt war. Seit dem 1. Januar 1998 ist die Bauherrenzuständigkeit für Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten auf die Universitätsklinikum übergegangen. Im Ansatz enthalten sind auch Investitionen für Forschung und Lehre, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums abgewickelt. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mehr 600,0 Tsd. EUR als weiterer Ersatz für wegfallende KHG-Pauschalfördermittel des RKU.</p>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Ulm	5.228,9 8.934,8 1.071,2	a) b) c)	5.228,9	5.228,9
<p>Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Universitätsklinikum Ulm für den Grundbedarf an Investitionen. Dieser Betrag umfasst Investitionskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Ferner sind Investitionen für Forschung und Lehre enthalten, die auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät getätigt werden. Die Maßnahmen sind nicht nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig. Ab dem Haushaltsjahr 2022 mehr 628,9 Tsd. EUR zur Reduzierung des Investitionsstaus.</p>						
Summe Titelgruppe 98			18.204,3	a)	18.804,3	18.804,3
Gesamtausgaben			267.982,3	a)	280.338,3	286.909,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1421

Übrige Einnahmen	1.000,0	a)	3.000,0	0,0
Gesamteinnahmen	1.000,0	a)	3.000,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	250.373,7	a)	259.721,7	269.700,7
Ausgaben für Investitionen	17.608,6	a)	20.616,6	17.208,6
Gesamtausgaben	267.982,3	a)	280.338,3	286.909,3
Kapitel 1421 Zuschuss	266.982,3	a)	277.338,3	286.909,3

Wirtschaftsplan der Universität Ulm (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1421, Titel 682 01 und Titel 891 05, Zuschuss an die Universität ohne Hochschulmedizin)</small>	111.714,0	122.480,6	125.500,2	130.094,5
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	21.650,4	12.000,0	8.000,0	8.000,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	53.249,1	62.000,0	63.000,0	63.000,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	781,9	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.885,0			
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.026,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	197.306,4	199.480,6	199.500,2	204.094,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.340,0	25.298,3	25.976,1	26.408,5
1.2	Bezogene Leistungen	14.642,6	12.778,3	12.468,6	12.884,2
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	94.243,6	108.030,2	105.828,6	108.024,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.754,2	30.299,3	33.418,6	34.111,3
3.	Abschreibungen	10.855,7	12.000,0	11.000,0	11.500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.423,6	11.069,5	10.803,3	11.161,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,3	0,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	-0,3	5,0	5,0	5,0
	Summe der Aufwendungen	186.265,7	199.480,6	199.500,2	204.094,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	11.040,7	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	11.040,7	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Ist-Ergebnis 2021 (vorläufig) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	-	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	8.358,5	14.000,0	13.000,0	13.500,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	69,1			
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	6.156,0			
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	466,3			
2.5	Sonstige Anlagen	1.667,1			
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	4.238,1	0,0	0,0	0,0
5.	Vermehrung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	24.752,8	0,0	0,0	0,0
6.	Verminderung der Rückstellungen	-	0,0	0,0	0,0
7.	Verminderung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
8.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	-	0,0	0,0	0,0
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	37.349,4	14.000,0	13.000,0	13.500,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	11.040,7	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	10.894,5			
2.1	Abgänge	38,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	10.855,7	12.000,0	11.000,0	11.500,0
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	3.684,3	2.000,0	2.000,0	2.000,0
5.	Verminderung des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-	0,0	0,0	0,0
6.	Vermehrung der Rückstellungen	561,8	0,0	0,0	0,0
7.	Vermehrung der Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten	11.168,1	0,0	0,0	0,0
8.	Zuführung des Landes - im Erfolgsplan enthalten (A.1.1.1), vgl. § 13 Abs. 4 S. 4 LHG -				
	<u>davon erfolgswirksam:</u> a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u> b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	37.349,4	14.000,0	13.000,0	13.500,0

Zu BI/2: Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von Instituten und Einrichtungen im Rahmend des ihnen zugewiesenen Budgets getroffen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	369,5	369,5	367,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2,0	4,0	4,0
c) Arbeitnehmer	802,5	806,0	815,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Arbeitnehmer)	22,0	39,0	39,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	651,0	655,0	660,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
a) Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. AT	1,0	-1,0	0,0		0,0
Zusammen	1,0	-1,0	0,0		0,0
b) Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 15	8,0	+1,0	9,0		9,0
2. Entgeltgruppe 14	74,0	+1,0	75,0		75,0
3. Entgeltgruppe 13	191,0	+5,0	196,0	+8,5	204,5
4. Entgeltgruppe 12	49,5	+1,0	50,5		50,5
5. Entgeltgruppe 11	19,0	+4,0	23,0		23,0
6. Entgeltgruppe 10	2,5	+13,0	15,5		15,5
7. Entgeltgruppe 9b	101,0	-18,0	83,0		83,0
8. Entgeltgruppe 9a	43,0	+1,0	44,0		44,0
9. Entgeltgruppe 8	67,5	-1,0	66,5		66,5
10. Entgeltgruppe 7	58,0		58,0		58,0
11. Entgeltgruppe 6-9b	16,0		16,0		16,0
12. Entgeltgruppe 6	108,0	+0,5	108,5	+1,0	109,5
13. Entgeltgruppe 5	22,0		22,0		22,0
14. Entgeltgruppe 4	3,0		3,0		3,0
15. Entgeltgruppe 3	18,0		18,0		18,0
16. Entgeltgruppe 2-5	21,0	-3,0	18,0		18,0
Zusammen	801,5	+4,5	806,0	+9,5	815,5
Beschäftigte insgesamt	802,5	+3,5	806,0	+9,5	815,5

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	1	1	1
davon geleast	1	1	1
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	12	11	11
davon geleast	3	3	3
LKW	1	1	1
Anhänger für Kfz	4	3	3
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	9	10	10
Luffahrzeuge	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Sanierung Wasserschaden, Festpunkt O26 und Teilbereich des Festpunktes O27 Naturwissenschaften und Informatik - Ersteinrichtungs- und Reparaturkosten	400,0	0,0	100,0	0,0
Sanierung und Umbau der ehemaligen IDT-Flächen Helmholtzstr. 20 - Ersteinrichtungskosten	150,0	0,0	60,0	0,0
Sanierung und Umbau der ehemaligen IFA-Flächen Helmholtzstr. 22 - Ersteinrichtungskosten	120,0	0,0	48,0	0,0
Aufbau Studiengang Psychotherapeutenausbildung Lise-Meitner-Str. 16 - Ersteinrichtungs- und Planungskosten	250,0	0,0	200,0	0,0
Großgeräte			164,0	164,0
Gesamt	920,0	0,0	572,0	164,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

A. Erfolgsplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
	I. Erträge		
44, 45, 54, 57, 58 ...	1. Sonstige betriebliche Erträge		
	1.1 vom Klinikum	117.125,5	122.981,8
	1.2 Drittmittel	70.000,0	70.000,0
	1.3 Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	1.4 Sonstiges	11.343,3	11.343,3
51	2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
	Summe Erträge	198.468,8	204.325,1
	II. Aufwendungen		
60, 64	1. Personalaufwendungen	117.135,4	123.090,7
61–63	1.1 Löhne und Gehälter	93.706,1	98.470,2
	1.2 Soziale Abgaben	23.429,3	24.620,5
78	2. Aufwendungen für die Förderung von Forschung und Lehre		
	2.1 Forschung und Lehre mit Landesmitteln (Erfolgsplan)*	128.451,9	133.737,6
	2.2 Forschung und Lehre mit Drittmitteln	70.000,0	70.000,0
	2.3 Lehre mit Qualitätssicherungsmittel	0,0	0,0
	2.4 Forschung und Lehre mit sonstigen Mitteln	11.343,3	11.343,3
77	3. Aufwand für die Nutzung von Anlagegütern	0,0	0,0
721	4. Aufwand für vom Land geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,0	0,0
760, 761	5. Abschreibungen	0,0	0,0
	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0
74	7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
	Summe Aufwendungen	326.930,6	338.171,6
	III. Fehlbetrag	128.461,8	133.846,5

* Gesamtzuschuss abzgl. Finanzplanmittel 4 Mio. EUR (WPL 2020/2021)

Anlage zu Kap. 1421

Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm

B. Finanzplan der Medizinischen Fakultät

Konten- gruppe	Zweckbestimmung	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
I.	Mittelbedarf		
1.	Fehlbetrag des Erfolgsplans	128.461,8	133.846,5
2.	Vermehrung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	4.000,0	4.000,0
	Summe Mittelbedarf	132.461,8	137.846,5
II.	Deckungsmittel		
1.	Verminderung des Anlagevermögens (Finanzvermögen aufgrund von Investitionsfördermaßnahmen)	0,0	0,0
2.	Zuführung des Landes zur Deckung des Fehlbetrages (Tit. 682 97)	132.461,8	137.846,5
	Summe Deckungsmittel	132.461,8	137.846,5

Zu I. 2: Die buchhalterische Abgrenzung von berücksichtigungsfähigen Investitionen richtet sich nach den Aktivierungsbestimmungen des Krankenhausfinanzierungsrechts. Maßnahmen, die nach Art. 143 c GG bzw. Art. 91 b GG förderungsfähig sind, sind in der Titelgruppe 98 veranschlagt.

Zu Kontengruppen 60–64:

	2022	2023	2024
I. Gesamtbestand Personal			
a) Beamtinnen und Beamte (in Stellen)	204,5	205,5	207,5
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (in VZÄ)	928,5	1.081,9	1.081,9
c) Drittmittelbeschäftigte (in VZÄ)	331,4	332,8	332,8
d) Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Auszubildende, Praktikanten u. a. (in VZÄ)	0,0	0,0	0,0
zus.	1.464,4	1.620,2	1.622,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	17,0 2,7 3,0		a) b) c)	17,0	17,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren der Digitalisierungswerkstatt.							
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	282,7 152,0 180,0		a) b) c)	282,7	282,7
Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.							
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.							
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,7 0,5 1,6		a) b) c)	9,7	9,7
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Landesbibliothek.							
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	3,1 5,8 6,4		a) b) c)	3,1	3,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.							
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5 0,0 0,4		a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Aus der Überlassung von Räumen an Dritte.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			313,3		a)	313,3	313,3
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunale Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
69		Informationstechnik					
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	21,0 20,5 20,5		a) b) c)	21,0	21,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken und die Fernsprechanlage.							
Summe Titelgruppe 69			21,0		a)	21,0	21,0
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 235,1 360,3		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 99			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			334,3	334,3	a)	334,3	334,3
Ausgaben							
Personalausgaben							
<p>Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und 427 52 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 5.488,6 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024.</p>							
422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.433,2	2.033,8	a)	2.575,3	2.575,3
			2.033,8		b)		
			2.127,0		c)		
Erläuterung:							
In dem Haushaltsansatz sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften enthalten:			Tsd. EUR				
Sonstiges:							
Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch einen Selbstfahrer je 23 EUR im Monat			0,3				
Mehr wegen Änderung von Besoldungsmerkmalen (insb. BVAnp-ÄG 2022).							
422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	4,0	a)	0,0	0,0
			4,0		b)		
			0,0		c)		
Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.							
427 27	162	Unterrichtsvergütungen, persönliche Prüfungskosten u. dgl.	4,0	0,0	a)	4,0	4,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den mittleren Bibliotheksdienst.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	302,9 368,5 357,4		a) b) c)	302,9	302,9
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)					
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 235 02.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.361,8 2.481,7 2.352,1		a) b) c)	2.431,7	2.431,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
		3. 2/2/2 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen					
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)		0,9			
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,4 0,5		a) b) c)	0,3	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	123,0 107,1 89,2		a) b) c)	123,0	123,0
428 51	162	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	49,4 27,9 29,5		a) b) c)	49,4	49,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		2,0	a)	2,0	2,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Trennungsgelder		0,5			
		2. Umzugskostenvergütungen		1,5			
			zus.	2,0			
Zwischensumme Personalausgaben				5.276,6	a)	5.488,6	5.488,6
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		242,2	a)	242,2	242,2
				217,9	b)		
				210,3	c)		
		Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungsstelle erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.					
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)		39,6			
		2. Porto		62,1			
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		17,3			
		4. Unterhaltung und Instandsetzung		94,5			
		5. Betrieb des Nebengebäudes Erbprinzstraße 17 „Wissenstor“		28,7			
			zus.	242,2			
514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,7	a)	0,7	0,7
				3,5	b)		
				3,2	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Haltung und Instandsetzung von Dienstfahrzeugen		0,7			
			zus.	0,7			
Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:		2022	2023	2024			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.		2	2	2			
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen		0	0	0			
514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		0,4	a)	0,4	0,4
				0,7	b)		
				0,6	c)		
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		17,7	a)	17,7	17,7
				11,7	b)		
				24,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.162,6 1.350,9 1.339,3	a) b) c)		1.280,1	1.276,1
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 111 09 und 119 15 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 132 02.					
		Erläuterung: Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien. Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften. Einmalig mehr in 2023 117,5 Tsd. EUR und in 2024 113,5 Tsd. EUR für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien.					
527 01	162	Dienstreisen	5,5 8,8 9,3	a) b) c)		5,5	5,5
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,5 0,3 0,1	a) b) c)		0,5	0,5
		Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen und Fortbildungskursen u. dgl.					
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,2 0,2	a) b) c)		0,3	0,3
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
		Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann.					
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	8,3 14,1 0,4	a) b) c)		8,3	8,3
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Die Mittel werden zur Herstellung von Ausstellungskatalogen und sonstigen Veröffentlichungen benötigt.					
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	5,1 0,0 0,0	a) b) c)		5,1	5,1
		Erläuterung: Die ca. 9 700 Handschriften und ca. 73 600 Autographen der Badischen Landesbibliothek müssen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden.					
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 22,4 4,8	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	6,2 17,0 11,7	a) b) c)		6,2	6,2
--------	-----	---------------------------------------	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Die Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek umfasst ca. 9 700 Handschriften und 1 400 Inkunabeln. Darüber hinaus besitzt die Bibliothek wertvolle Drucke des 17. und 18. Jahrhunderts. Zur Erhaltung dieser wertvollen Sammlung müssen die Bestände nach und nach restauriert werden. Für die Durchführung müssen Fachleute eingesetzt werden.

537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	59,1 20,7 47,6	a) b) c)		59,1	59,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	59,1
2.	Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	0,0
	zus.	59,1

Zu 1.: Bei der Badischen Landesbibliothek werden ca. 253 badische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Die Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.

546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,8 17,7 5,1	a) b) c)		1,8	1,8
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			1.510,4	a)	1.627,9	1.623,9
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	217,2 56,9 113,7	a) b) c)		217,2	669,4
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	-------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	918,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	918,0

Erläuterung: Mehr 1.370,2 Tsd. EUR für eine elektrisch betriebene Regalanlage, davon 452,2 Tsd. EUR in 2024 und VE 2024 in Höhe von 918,0 Tsd. EUR fällig in 2025.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			217,2	a)	217,2	669,4
---	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Online-Katalog, Verbundkatalogisierung, Vernetzung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik einschließlich Fernmeldegebühren benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	288,3 242,8 164,8	a) b) c)	288,3	288,3
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	61,6 66,5 48,0	a) b) c)	61,6	61,6
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	27,5
2. Rundfunkbeiträge	0,4
3. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	33,7
zus.	61,6

Bei der Veranschlagung wurden folgende zu erwartende Rückeinnahmen, die den Ausgabemitteln wieder zufließen, berücksichtigt:
Ersatz von Teilnehmer- und Gesprächsgebühren für die private Mitbenutzung von Fernsprechanlagen 750 EUR.

An die Fernsprechanlage der Badischen Landesbibliothek, für die der Aufwand hier veranschlagt ist, sind angeschlossen:
Dienststelle

Arbeitsgericht Karlsruhe

entlastetes Plankapitel

0509

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 69	162	Verbrauchsmittel		9,4 9,4 10,5	a) b) c)	9,4	9,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.</p>							
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		9,9 7,0 6,9	a) b) c)	9,9	9,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mietkosten für Kopiergeräte.</p>							
546 69	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		3,4 1,1 1,5	a) b) c)	3,4	3,4
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		93,0 65,7 100,1	a) b) c)	93,0	93,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten.</p>							
Summe Titelgruppe 69				465,6	a)	465,6	465,6
80		Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste					
429 80	162	Sonstige Personalausgaben		528,4 430,1 411,9	a) b) c)	528,4	528,4
<p>Erläuterung: 36/36/36 Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste.</p>							
Summe Titelgruppe 80				528,4	a)	528,4	528,4
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p>							
429 84	162	Sonstige Personalausgaben		0,0 128,5 172,7	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.							
547 84	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				81,2	b)		
				121,4	c)		
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				2,5	b)		
				53,1	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 99	137	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.							
547 99	137	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				7.998,2	a)	8.327,7	8.775,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1424

Verwaltungseinnahmen	334,3	a)	334,3	334,3
Gesamteinnahmen	334,3	a)	334,3	334,3
Personalausgaben	5.805,0	a)	6.017,0	6.017,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.883,0	a)	2.000,5	1.996,5
Ausgaben für Investitionen	310,2	a)	310,2	762,4
Gesamtausgaben	7.998,2	a)	8.327,7	8.775,9
Kapitel 1424 Zuschuss	7.663,9	a)	7.993,4	8.441,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
111 02	162	Gebühren für Leistungen der Digitalisierungswerkstatt	35,6 17,9 17,7	a) b) c)		35,6	35,6
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 511 01. Veranschlagt sind die Gebühren für Ablichtungen und Leistungen der Digitalisierungswerkstatt.</p>							
111 09	162	Benutzungs- und Mahngebühren	287,6 188,8 187,1	a) b) c)		287,6	287,6
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 523 01. Veranschlagt sind Benutzungs- und Mahngebühren sowie Gebühren für Sondernutzungen und Benutzungsgebühren im auswärtigen Leihverkehr.</p>							
111 31	162	Entgelte für Dokumentenlieferung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 51.</p>							
119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,2 1,2 2,0	a) b) c)		10,2	10,2
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen u. dgl. der Württembergischen Landesbibliothek.</p>							
119 15	162	Ersätze für verlorengegangene oder beschädigte Bücher	7,7 2,9 3,5	a) b) c)		7,7	7,7
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.</p>							
119 49	162	Vermischte Einnahmen	0,4 0,5 0,2	a) b) c)		0,4	0,4
132 02	162	Erlöse aus dem Verkauf von Doppelstücken	2,6 0,0 0,9	a) b) c)		2,6	2,6
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 523 01.</p>							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			344,1	a)		344,1	344,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
69		Informationstechnik					
111 69	162	Entgelt für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Entgelte Dritter für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen aus dem Anschluss an verschiedene Datenbanken.							
Summe Titelgruppe 69			1,0	a)		1,0	1,0
70		Bücherautodienst					
281 70	162	Erstattung von Kosten des Bücherautodienstes für die wissenschaftlichen Bibliotheken	5,1 0,0 3,7		a) b) c)	5,1	5,1
Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70. Die nichtstaatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten für den Bücherautodienst für die wissenschaftlichen Bibliotheken.							
Summe Titelgruppe 70			5,1	a)		5,1	5,1
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
282 84	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 330,5 339,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

99 Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft

282 99	137	Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft	0,0	a)	0,0	0,0
			59,7	b)		
			191,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 99			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			350,2	a)	350,2	350,2
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/ 2024 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme des Titels 422 03 und 427 52 und der Titel in Titelgruppen und hat ein Gesamtvolumen von 7.931,7 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.821,9	a)	4.066,9	4.066,9
			3.222,2	b)		
			3.441,0	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.
Mehr wegen Neustelle in A 15 (vgl. Wegfall einer Stelle E 15Ü TV-L) und Änderung von Besoldungsmerkmalen (insb. BVAnp-ÄG 2022).

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	136,3	a)	136,3	136,3
			210,5	b)		
			192,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare.

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			7,5	c)		

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		292,0 630,5 668,1	a) b) c)	292,0	292,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 31.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind:					
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfe (auch Werkstudentinnen und -studenten, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudentinnen und -studenten, ständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter u. dgl.)					
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 zulässig.					
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.					
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		3.636,3 3.153,5 2.955,7	a) b) c)	3.543,5	3.543,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen					
		3. 4/0/0 Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten					
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)				0,8	
		8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft sowie die Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstfahrzeugen durch einen Selbstfahrer außerhalb der Dienstzeit 23 EUR im Monat)				27,0	
		Am 1. Januar 2022 wurden zu Lasten von Drittmitteln aus Tit.Gr. 84 und 99 insgesamt 14 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt. Weniger wegen Wegfall einer Stelle in E 15Ü TV-L (vgl. Zugang einer Neustelle A 15) und Vollzug von div. ku-Vermerken.					
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.					
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		8,6 1,5 0,7	a) b) c)	8,6	8,6
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		19,2 0,0 0,0	a) b) c)	19,2	19,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,5 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	0,3
2. Umzugskostenvergütungen	1,2
zus.	1,5

Zwischensumme Personalausgaben 7.915,8 a) 8.068,0 8.068,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	162	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	336,7 223,3 427,7	a) b) c)		294,9	294,9
		Die Ausgabeermächtigung für den Betrieb der Digitalisierungswerkstatt erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 02.					

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf	36,1
2. Porto	84,7
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,4
4. Unterhaltung und Instandsetzung	12,6
5. Verlängerung der Öffnungszeiten	135,1
zus.	294,9

514 01	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1,7 3,4 1,9	a) b) c)		1,7	1,7
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	1,7
zus.	1,7

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbst-fahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Pkw	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Sonderfahrzeug	1	1	1

514 02	162	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,2 9,5 4,2	a) b) c)		0,2	0,2
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	20,7 166,3 100,1		a) b) c)	20,7	20,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).</p>							
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten	1.959,9 1.431,4 1.988,4		a) b) c)	2.049,9	2.046,4
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 111 09, 119 15 und 132 02.</p>							
<p>Erläuterung: Kosten für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien, Einbandkosten für Bücher und Zeitschriften. Einmalig mehr in 2023 90,0 Tsd. EUR und in 2024 86,5 Tsd. EUR für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien.</p>							
527 01	162	Dienstreisen	6,3 0,9 4,7		a) b) c)	6,3	6,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
527 02	162	Reisebeihilfen für Bibliotheksbedienstete	0,9 0,0 0,0		a) b) c)	0,9	0,9
<p>Erläuterung: Für die Gewährung von Reisebeihilfen zum Besuch von Kongressen, Tagungen u. dgl.</p>							
529 01	162	Zur Verfügung der Direktorin/ des Direktors für den Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3 0,1 0,1		a) b) c)	0,3	0,3
<p>Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Die Mittel sind zur Bestreitung von Ausgaben erforderlich, die der Direktorin/dem Direktor für Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr/ihm aus eigenen Mitteln nicht zugemutet werden kann.</p>							
531 01	162	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	19,1 0,0 1,4		a) b) c)	19,1	19,1
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
<p>Erläuterung: Die Württembergische Landesbibliothek veranstaltet im Durchschnitt jährlich 8 größere Ausstellungen. Um den Besuchern die Ausstellungsgegenstände besser präsentieren zu können, ist geplant, Ausstellungskataloge zu drucken und sonstige Veröffentlichungen herzustellen.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
531 02	162	Druckkostenzuschüsse für die Handschriftenkataloge der Landesbibliothek	3,7 0,0 0,0	a) b) c)		3,7	3,7								
<p>Erläuterung: Die rund 15 300 Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek sollen durch gedruckte Kataloge erschlossen werden. Veranschlagt sind Druckkostenzuschüsse für die Drucklegung von Katalogteilbänden.</p>															
534 05	162	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 10,5 12,9	a) b) c)		0,0	0,0								
537 02	162	Buchpflege und Restaurierungsarbeiten	21,5 23,8 25,9	a) b) c)		21,5	21,5								
<p>Erläuterung: Infolge mehrmaliger Verlagerung und starker Benutzung haben die Buch- und Handschriftenbestände stark gelitten. Veranschlagt sind Mittel zur Wiederherstellung restaurierungsbedürftiger Werke.</p>															
537 04	162	Zur Verfilmung und Digitalisierung von wertvollen Beständen und Zeitungen	191,5 111,9 130,9	a) b) c)		191,5	191,5								
<p>Erläuterung:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Veranschlagt sind:</td> <td style="text-align: right; width: 20%;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen</td> <td style="text-align: right;">187,6</td> </tr> <tr> <td>2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln</td> <td style="text-align: right;">3,9</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">zus.</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">191,5</td> </tr> </table> <p>Zu 1.: Bei der Württembergischen Landesbibliothek werden rund 231 württembergische Zeitungen gesammelt, die bei anderen Einrichtungen nicht vorhanden sind. Diese Bestände müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden. Zu 2.: Die z. Zt. 15 300 Handschriften und 7 000 Inkunabeln müssen aus Sicherheitsgründen verfilmt bzw. digitalisiert werden.</p>								Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	187,6	2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	3,9	zus.	191,5
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR														
1. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Zeitungen	187,6														
2. Zur Verfilmung und Digitalisierung von Handschriften und Inkunabeln	3,9														
zus.	191,5														
546 49	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3 57,3 29,7	a) b) c)		4,3	4,3								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.</p>															
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.566,8	a)		2.615,0	2.611,5								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	104,7 92,7 1.527,7	a) b) c)	104,7	104,7
--------	-----	--	--------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Buchregalen, Mikrofiche- und Zeichnungs- und Stahlschränke, Büroausstattungen und die Anschaffung einer dezentralen Klimatisierung von Ausstellungsvitrinen. Zudem sind die Kosten für Logistikerarbeiten, Regal-Demontage und Baupreissteigerungen veranschlagt.

812 03	162	Beschaffung von Kompaktusanlagen	131,0 7,7 22,4	a) b) c)	131,0	131,0
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zur Schaffung dringend benötigter Stellflächen für die laufenden Neuzugänge muss der Buchbestand in den Magazinuntergeschossen durch die Montage von Kompaktusanlagen verdichtet werden.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			235,7	a)	235,7	235,7
---	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69		Informationstechnik				
----	--	---------------------	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 69.

Erläuterung: Die Mittel werden für die Erledigung verschiedener Aufgaben über EDV, wie z. B. Ausleihverbuchung, Erstellen von Erwerbungsstatistik und Literaturrecherchen sowie für sonstige Informationstechnik benötigt. Neben der Rationalisierung im Mitarbeiterbereich werden durch den Einsatz der EDV die Dienstleistungen der Bibliothek verbessert.

427 69	162	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	166,3 138,3 196,4	a) b) c)	166,3	166,3
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbes. Wartungskosten).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	19,6 17,9 18,3		a) b) c)	19,6	19,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,6				
		4. Sonstiges (Leitungskosten für Datenfernübertragung und Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	18,0				
		zus.	19,6				
<p>Die Württembergische Landesbibliothek war an die Justizzentrale angeschlossen, mit dem Zeitpunkt der Abkoppelung sind die Kosten selbst zu tragen.</p>							
514 69	162	Verbrauchsmittel	8,8 22,5 31,6		a) b) c)	8,8	8,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Spezialpapier, Farbbänder, Etiketten, Folien, Benutzerausweise, Magnetbänder u. dgl.</p>							
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten	23,9 18,6 14,7		a) b) c)	23,9	23,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist die Miete für 7 Kopiergeräte, ein Mikrofilmrückvergrößerungs- und ein Farbkopiergerät.</p>							
546 69	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,4 5,5 0,5		a) b) c)	3,4	3,4
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	311,0 132,8 278,8		a) b) c)	311,0	311,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in der Bibliothek sowie für Baupreissteigerungen.</p>							
Summe Titelgruppe 69			533,0		a)	533,0	533,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR																
70		Bücherautodienst																					
<p>Erläuterung: Bei der Württembergischen Landesbibliothek ist ein Bücherfahrzeug für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken stationiert. In Baden-Württemberg sind am Bücherautodienst auch nichtstaatliche wissenschaftliche Bibliotheken beteiligt. Diese Bibliotheken erstatten dem Land die anteiligen Kosten (vgl. Tit. 281 70).</p>																							
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,3 0,5 0,5		a) b) c)	4,3	4,3																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <table style="width:100%; border-collapse:collapse;"> <tr> <td style="width:80%;">Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer</td> <td style="width:5%;"></td> <td style="width:10%; text-align:right;">4,3</td> </tr> </table>								Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer		4,3													
Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen für den Kraftfahrer		4,3																					
514 70	162	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	10,4 10,9 10,2		a) b) c)	10,4	10,4																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR</p> <table style="width:100%; border-collapse:collapse;"> <tr> <td style="width:80%;">1. Haltung von Dienstfahrzeugen</td> <td style="width:5%;"></td> <td style="width:10%; text-align:right;">10,4</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align:right;">zus.</td> <td style="text-align:right; border-top: 1px solid black;">10,4</td> </tr> </table> <p>Bestand an Dienstfahrzeugen:</p> <table style="width:100%; border-collapse:collapse;"> <thead> <tr> <th style="width:80%;"></th> <th style="width:5%;"></th> <th style="width:5%; text-align:right;">2022</th> <th style="width:5%; text-align:right;">2023</th> <th style="width:5%; text-align:right;">2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kombi-Fahrzeug</td> <td></td> <td style="text-align:right;">1</td> <td style="text-align:right;">1</td> <td style="text-align:right;">1</td> </tr> </tbody> </table>								1. Haltung von Dienstfahrzeugen		10,4		zus.	10,4			2022	2023	2024	Kombi-Fahrzeug		1	1	1
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		10,4																					
	zus.	10,4																					
		2022	2023	2024																			
Kombi-Fahrzeug		1	1	1																			
527 70	162	Dienstreisen	1,4 0,5 0,5		a) b) c)	1,4	1,4																
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen des Kraftfahrers.</p>																							
546 70	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	41,0 65,9 34,9		a) b) c)	41,0	41,0																
811 70	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																
Summe Titelgruppe 70			57,1		a)	57,1	57,1																

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Ausbildung und Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg					
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung und Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst. Die Württembergische Landesbibliothek ist Ausbildungsbehörde für den höheren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken in Baden-Württemberg.</p>							
453 71	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,8 2,4 0,0	a) b) c)		10,8	10,8
527 71	162	Dienstreisen, Reisebeihilfen u. dgl.	2,2 3,2 3,6	a) b) c)		2,2	2,2
546 71	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,8 0,0 0,0	a) b) c)		1,8	1,8
632 71	162	Zuschuss an die Bayerische Bibliotheksakademie München	70,6 61,4 59,6	a) b) c)		70,6	70,6
Summe Titelgruppe 71			85,4	a)		85,4	85,4
84		Zuweisungen und Zuschüsse Dritter					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.</p>							
429 84	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 302,0 293,4	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2022 bezahlt: 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.</p>							
459 84	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.</p>							
547 84	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 9,7 68,3	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 84	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
91		Für die Bearbeitung und Publikation der Landesbibliographie					
		Erläuterung: Für die Bearbeitung und Publikation der „Landesbibliographie von Baden-Württemberg“.					
429 91	162	Sonstige Personalausgaben	13,5 0,0 0,0		a) b) c)	13,5	13,5
547 91	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,2 0,0 0,0		a) b) c)	14,2	14,2
Summe Titelgruppe 91			27,7		a)	27,7	27,7
99		Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 99 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Personal- und Sachausgaben, die zur Durchführung der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekte anfallen, bestritten.					
429 99	137	Sonstige Personalausgaben	0,0 231,5 173,5		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2022 bezahlt: 10 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.					
459 99	137	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgeld, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 99	137	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 5,1 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1425 Württembergische Landesbibliothek

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 99	137	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Summe Titelgruppe 99	0,0		a)	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	11.421,5		a)	11.621,9	11.618,4
Abschluss Kapitel 1425							
		Verwaltungseinnahmen	345,1		a)	345,1	345,1
		Übrige Einnahmen	5,1		a)	5,1	5,1
		Gesamteinnahmen	350,2		a)	350,2	350,2
		Personalausgaben	7.944,4		a)	8.096,6	8.096,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.859,8		a)	2.908,0	2.904,5
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	70,6		a)	70,6	70,6
		Ausgaben für Investitionen	546,7		a)	546,7	546,7
		Gesamtausgaben	11.421,5		a)	11.621,9	11.618,4
		Kapitel 1425 Zuschuss	11.071,3		a)	11.271,7	11.268,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Pädagogische Hochschule Freiburg bietet derzeit folgende Studiengänge an:

Lehrämter für allgemeinbildende Schulen (B.A./B.Sc./M.Ed.):

Lehramt Primarstufe (inkl. Europalehramt und Integrierter Studiengang), Sekundarstufe 1 (inkl. Europalehramt und Integrierter Studiengang).

Ab dem Wintersemester 2023/2024 Lehramt Sonderpädagogik.

Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen (B.Eng./M.Ed.):

Elektrotechnik/Informationstechnik plus, Mechatronik plus, Medientechnik/Wirtschaft plus, B.Sc. Wirtschaftsinformatik/ M. Ed. Informatik/Wirtschaft, M.Ed. Pflege/Wirtschafts- und Sozialmanagement, M.Ed. Sozialpädagogik/Psychologie und Pädagogik an sozialpädagogischen Schulen.

Bildungswissenschaftliche Studiengänge: M.Sc. Berufspädagogik Gesundheit/Wirtschafts- und Sozialmanagement, M.Sc. Berufspädagogik Textiltechnik/Wirtschaft, B.A./M.A. Deutsch als Zweit-/Fremdsprache, B.A./M.A. Deutsch als Fremdsprache (Binationaler Master in Kooperation mit Medellín, Kolumbien), M.A. E-LINGO - Frühes Fremdsprachenlernen im Elementar- und Primarbereich, M.A. Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Erwachsenenbildung/Weiterbildung oder Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, M.A. Deutsch-Italienischer Master Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Erwachsenenbildung, B.Sc./M.Sc. Gesundheitspädagogik, M.Mus. Elementare Musikpädagogik (EMP), M.Sc. Psychologie des Lernens und Lehrens, M.A. Unterrichts- und Schulentwicklung, B.A. Kindheitspädagogik, B.A. Musik im Elementar- und Primarbereich (MEP).

Der Studiengang B. Eng. Elektrische Energietechnik/Physik ist auslaufend.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022: 4.853

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	9,4	9,4
	Tit. 547 71	292,8	618,0
	Umschichtung nach Kap. 1432*	13,5	13,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 428 01	90,0	90,0
	Tit. 547 01	67,6	225,2
Kap. 1403 TG 76 (Mittel zur Umsetzung der Schools of Education)	Tit. 422 01	0,0	80,5
	Tit. 428 01	0,0	157,2
	Tit. 429 71	0,0	62,9
	Tit. 547 71	0,0	36,6
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	0,0	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	0,0	-12,0
Summe		473,3	1.278,7

* Beitrag Justizariat PH Schwäbisch Gmünd

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.466,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 319,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 2,4 2,4		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 88,6 104,5		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	--	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	89,4 271,3 330,9		a) b) c)	9,4	0,0
--------	-----	--	------------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.
Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.
1. W 1- Juniorprofessur für Physik und ihre Didaktik für die Dauer von 5 Jahren (spätestens ab 01.02.2023)

Zwischensumme Übrige Einnahmen			89,4		a)	9,4	0,0
---------------------------------------	--	--	------	--	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
----	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	51,6 216,2 156,8		a) b) c)	51,6	51,6
--------	-----	---	------------------------	--	----------------	------	------

Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	38,4 300,0 298,9	a) b) c)	38,4	38,4
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	16,4 1,7 13,1	a) b) c)	16,4	16,4
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			106,4	a)	106,4	106,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.531,3 4.877,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 934,8 2.744,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			195,8	a)	115,8	106,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.302,0 11.706,9 11.045,8	a) b) c)	13.267,7	14.361,9
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Mehr 460,9 Tsd. EUR in 2023 und 1.495,4 Tsd. EUR in 2024 wegen Stellenzugängen für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik. Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 263,2 242,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 16,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.832,0 9.991,1 8.764,5	a) b) c)		10.690,2	10.921,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Mehr 167,8 Tsd. EUR in 2023 und 241,6 Tsd. EUR in 2024 wegen Stellenzugängen für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik.
Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. 5/5/5 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 46,6 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 4,3 3,3	a) b) c)		3,0	3,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	150,0 465,1 315,4	a) b) c)		150,0	150,0
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben			23.287,0	a)	24.110,9	25.436,1
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,8	2,8
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 2,8/2,8 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5	a)	162,3	319,9
			484,6	b)		
			599,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 2,8/2,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ergänzung und Erneuerung der Hochschulausstattung	20,0	50,0
Geschäftsbedarf	12,8	30,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,5	3,5
Postgebühren	30,0	30,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,0	2,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,7	22,7
Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer		
Energiebewirtschaftungskosten)	14,1	20,1
Kosten für Veröffentlichungen	-	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	3,0	3,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	40,5	120,0
Reisekosten, Reisebeihilfen*	20,0	25,1
zus.	162,3	319,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z. B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Kombifahrzeug	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	97,5	a)	165,1	322,7
--	------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	250,0	250,0
			7,2	b)		
			87,4	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	250,0	250,0
---	-----	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.017,6	a)	1.116,8	1.215,5
			2.752,8	b)		
			1.287,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2023 116,8 Tsd. EUR und für 2024 152,6 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.000,3	1.056,5
2. Persönliche Prüfungskosten	20,0	30,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	64,6	90,1
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	13,9	15,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Für die Hochschulbibliothek	10,8	15,8
zus.	1.116,8	1.215,5

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.527,4	a)		2.924,8	3.355,3
			2.030,3	b)			
			1.413,8	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Mehr 104,6 Tsd. EUR in 2023 und 173,3 Tsd. EUR in 2024 für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik.

Veranschlagt sind:		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	141,8	178,6
2.	Für Lehre und Forschung	2.191,4	2.470,1
3.	Für die Hochschulbibliothek	187,8	287,8
4.	Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	30,7	45,7
5.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	24,1	24,1
6.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	319,0	319,0
7.	Studiengang Lehramt Grundschule	30,0	30,0
	zus.	2.924,8	3.355,3

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die Gleichstellungsbeauftragten enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Das gemeinsame Sportzentrum der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist an die Fernsprechanlage der Universität (Kap. 1410) angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet. Die vom Studentenwerk Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – betriebene Mensa III ist an die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule Freiburg angeschlossen; die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservice-Zentrum BW (HSZ BW) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			5,2	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			27,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	68,4	a)		68,4	68,4
			0,0	b)			
			290,6	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	5,0	5,0
2.	Für Lehre und Forschung	59,0	59,0
3.	Für die Hochschulbibliothek	4,4	4,4
	zus.	68,4	68,4

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Investitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v. H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 300,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				3.613,4	a)	4.110,0	4.639,2
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 3.317,2 2.956,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 2.403,0 1.502,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 272,4 192,6	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				26.997,9	a)	28.636,0	30.648,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1426

Verwaltungseinnahmen	90,0	a)	90,0	90,0
Übrige Einnahmen	105,8	a)	25,8	16,4
Gesamteinnahmen	195,8	a)	115,8	106,4
Personalausgaben	24.304,6	a)	25.227,7	26.651,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.624,9	a)	3.089,9	3.678,0
Ausgaben für Investitionen	68,4	a)	318,4	318,4
Gesamtausgaben	26.997,9	a)	28.636,0	30.648,0
Kapitel 1426 Zuschuss	26.802,1	a)	28.520,2	30.541,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind ab Wintersemester 2015/2016 die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge „Bildung im Primarbereich (Bezug Lehramt Grundschule)“, „Bildung im Sekundarbereich (Bezug Lehramt Sekundarbereich I)“, sowie „Sonderpädagogik (Bezug Lehramt Sonderpädagogik)“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22: 4.544.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	88,2	168,7
	Tit. 428 01	117,9	117,9
	Tit. 547 71	68,2	284,1
	Umschichtung nach Kap. 1432*	13,5	13,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 428 01	0,0	5,1
	Tit. 812 71	96,8	188,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel zur Umsetzung der Schools of Education)	Tit. 428 01	0,0	307,7
	Tit. 429 01	0,0	14,9
	Tit. 547 71	0,0	20,2
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-5,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	-24,0
Summe		370,0	1.091,4

* Beitrag Justizariat PH Schwäbisch Gmünd

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.393,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 310,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0	0,0
			0,9	b)		
			0,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 2,0 57,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		111,7 62,5 83,3	a) b) c)	169,6	169,6
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Quali- tätsoffensive Lehrerbildung und für Stiftungsprofessuren.							
Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur:							
1. W 3-Stiftungsprofessur für „Informatik und ihre Didaktik“							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				111,7	a)	169,6	169,6
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte		8,2 301,2 185,9	a) b) c)	8,2	8,2
Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen		27,1 139,8 46,4	a) b) c)	27,1	27,1
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von ande- ren Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.							
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		10,7 36,9 5,1	a) b) c)	10,7	10,7
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi- onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				46,0	a)	46,0	46,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.932,3 3.604,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.056,6 1.076,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			157,7		a)	215,6	215,6

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Personalausgaben							
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.340,0 11.322,3 10.840,4	a) b) c)		12.834,2	12.900,1
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 503,2 477,8	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.</p>							
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 6,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.496,4 7.944,7 6.854,2	a) b) c)		8.755,0	9.061,3
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.</p> <p>Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <p align="right">Tsd. EUR</p> <p>3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Auszubildendenverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p> <p>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) 7,1</p> <p>Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 75 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	4,0 1,5 1,6	a) b) c)		4,0	4,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	79,1 146,5 107,0	a) b) c)		79,1	94,0
Zwischensumme Personalausgaben			20.919,5	a)		21.672,3	22.059,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0	a)	2,8	2,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 2,8/2,8 Tsd. EUR.

547 01		133	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3	a)	83,5	83,5
				171,0	b)		
				112,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 2,8/2,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8	0,8
Postgebühren	21,2	21,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,0	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1	9,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	12,5	12,5
Kosten für Veröffentlichungen	-	-
Umzugs- und Verlegungskosten	7,7	7,7
Sächliche Prüfungskosten	8,7	8,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	1,2	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	9,2	9,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	8,3	8,3
zus.	83,5	83,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Pkw	2	2	2
Kombifahrzeug	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	86,3	a)	86,3	86,3
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	40,0	a)	541,7	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch Genommen	2023
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Nutzerspezifische Ersteinrichtung der einzelnen Fächer	490,4	0,0	490,4
Anbindung des Labortrakts an die Gasleitung	36,8		36,6
Büro : Sozial- und Erste-Hilfe-Raum	14,7		14,7
zus.	541,7		541,7

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	40,0	a)	541,7	0,0
---	------	----	-------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.360,9	a)	1.340,5	1.371,5
			2.603,9	b)		
			1.928,6	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2023 15,5 Tsd. EUR und für 2024 46,5 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.015,0	1.030,0
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	230,0	240,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,0	10,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,5	3,5
6. Für die Hochschulbibliothek	8,0	8,0
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	60,0	65,0
zus.	1.340,5	1.371,5

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen / Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.

Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.840,6	a)	2.005,6	2.333,4
			1.944,7	b)		
			1.084,9	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	40,6	100,0
2. Für Lehre und Forschung	1.530,0	1.740,0
3. Für die Hochschulbibliothek	100,0	150,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,0	18,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	15,0	15,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	310,0	310,0
zus.	2.005,6	2.333,4

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw.) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien	25,7	a)	25,7	25,7
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			80,4	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		72,2 0,0 16,7	a) b) c)	72,2	72,2
		Erläuterung:		2023 Tsd. EUR		2024 Tsd. EUR	
		Veranschlagt sind:					
		1. Aufwand für Informationstechnik		1,6		1,6	
		2. Für Lehre und Forschung		69,0		69,0	
		3. Für die Hochschulbibliothek		1,6		1,6	
		zus.		72,2		72,2	
<p>Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
Summe Titelgruppe 71				3.299,4	a)	3.444,0	3.802,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p> <p>Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p>Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.</p>							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 3.906,9 3.476,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>							
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 879,9 720,8	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
681 92	142	Stipendien		0,0 201,7 122,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				24.345,2	a)	25.744,3	25.948,5
Abschluss Kapitel 1427							
Verwaltungseinnahmen				35,3	a)	35,3	35,3
Übrige Einnahmen				122,4	a)	180,3	180,3
Gesamteinnahmen				157,7	a)	215,6	215,6
Personalausgaben				22.280,4	a)	23.012,8	23.430,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.926,9	a)	2.091,9	2.419,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				25,7	a)	25,7	25,7
Ausgaben für Investitionen				112,2	a)	613,9	72,2
Gesamtausgaben				24.345,2	a)	25.744,3	25.948,5
Kapitel 1427 Zuschuss				24.187,5	a)	25.528,7	25.732,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2021 b)	für	für
			Ist 2020 c)	2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe sind Studiengänge für das Lehramt Grundschule (Bachelorstudiengang „Lehramt Grundschule“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Grundschule“ inklusive Profilierung Europalehramt), für das Lehramt Sekundarstufe I (Bachelorstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt und Masterstudiengang „Lehramt Sekundarstufe I“, inklusive Profilierung Europalehramt sowie der Masterstudiengang „Erweiterungsfach Lehramt Sekundarstufe I“) und für das Berufliche Lehramt (Masterstudiengang „Höheres Lehramt an beruflichen Schulen“) eingerichtet. Darüber hinaus angeboten werden die Bachelorstudiengänge „Kindheitspädagogik“ und „Sport-Gesundheits-Freizeitbildung“ sowie die Masterstudiengänge „Biodiversität und Umweltbildung“, „Interkulturelle Bildung, Migration und Mehrsprachigkeit“ und „Kulturvermittlung“. Im Bereich der Weiterbildung ist der Masterstudiengang „Geragogik“ eingerichtet, zudem ist zum Wintersemester 2022/23 der Studienstart des weiterbildenden Masterstudiengangs „Erwachsenenbildung“ geplant.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 3.533.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	8,0	8,0
	Tit. 428 01	97,2	175,8
	Tit. 429 71	104,2	144,2
	Tit. 547 71	-	110,9
	Umschichtung nach Kap. 1432*	13,5	13,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 422 01	-	-
	Tit. 428 01	-	53,7
	Tit. 812 71	66,9	80,1
Summe		289,8	586,2

* Beitrag Justizariat PH Schwäbisch Gmünd

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.834,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 237,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 2,4 b) 2,3 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 6,4 11,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		114,6 68,9 132,4	a) b) c)	114,6	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Quali- tätsoffensive Lehrerbildung und für Stiftungsprofessuren.							
Veranschlagt ist folgende Stiftungsprofessur:							
1. W 3-Stiftungsprofessur für Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention für die Dauer von 6 Jahren (spätes- tens ab 01.03.2024).							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				114,6	a)	114,6	0,0
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte		9,7 238,8 186,4	a) b) c)	9,7	9,7
Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen		11,3 72,9 178,0	a) b) c)	11,3	11,3

Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,5 21,5 9,0	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				21,5	a)	21,5	21,5
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 2.142,4 2.344,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 547,0 235,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 197,5 79,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				136,1	a)	136,1	21,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.115,9 7.724,5 7.728,3	a) b) c)	9.104,1	8.989,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 90,6 197,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 10,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.621,0 7.233,1 6.257,0	a) b) c)	7.727,8	7.860,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten		
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,0	0,0

3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 33,06 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		3,3	a)	3,3	3,3
				23,5	b)		
				17,3	c)		
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		107,3	a)	107,3	107,3
				110,9	b)		
				47,2	c)		
Zwischensumme Personalausgaben				16.847,5	a)	16.942,5	16.960,1

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0	a)	2,8	2,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 2,8/2,8 Tsd. EUR.							
547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		179,3	a)	176,5	176,5
				76,3	b)		
				246,0	c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.					
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 2,8/2,8 Tsd. EUR.							

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	13,5	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	3,6	3,6
Postgebühren	22,4	22,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	27,5	27,5
Kosten für Veröffentlichungen / Stellenausschreibungen	21,5	21,5
Aus-, Fort- und Weiterbildung	16,5	16,5
Sächliche Prüfungskosten	8,3	8,3
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,2	2,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	20,1	20,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,8	13,8
Umzugs- und Verlegungskosten	15,0	15,0
zus.	176,5	176,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Kombifahrzeug	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 179,3 a) 179,3 179,3

Ausgaben für Investitionen

812 20 133 Ausstattungmaßnahmen 0,0 a) 0,0 0,0
6,3 b)
0,0 c)

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 N 890 Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71 133 Sonstige Personalausgaben 134,3 a) 253,9 278,5
491,6 b)
470,9 c)

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 15,4/0,0 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehr- aufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	143,0	153,0
2. Persönliche Prüfungskosten	8,0	8,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	91,6	106,2
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Ver- anstaltungen	1,0	1,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegen- heiten	3,1	3,1
6. Für die Hochschulbibliothek	7,2	7,2
zus.	<u>253,9</u>	<u>278,5</u>

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.412,9	a)	1.412,9	1.523,8
			1.403,5	b)		
			963,1	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	366,3	390,0
2. Für Lehre und Forschung	700,7	782,9
3. Für die Hochschulbibliothek	49,0	54,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Ver- anstaltungen	37,3	37,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegen- heiten	22,6	22,6
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	237,0	237,0
zus.	<u>1.412,9</u>	<u>1.523,8</u>

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte/n enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. – bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		27,6 63,0 5,3	a) b) c)	94,5	107,7
		Erläuterung:		2023 Tsd. EUR		2024 Tsd. EUR	
		Veranschlagt sind:					
		1. Aufwand für Informationstechnik		26,5		31,5	
		2. Für Lehre und Forschung		65,0		73,2	
		3. Für die Hochschulbibliothek		3,0		3,0	
		zus.		94,5		107,7	
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
Summe Titelgruppe 71				1.574,8	a)	1.761,3	1.910,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.</p> <p>Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p>Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union abgewickelt.</p>							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 2.301,8 2.074,3	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostensersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.</p>							
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 291,0 264,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 213,4 181,1	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	17,3	11,5	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0 0,0 0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	0,0	0,0	a)	0,0 0,0 0,0
Gesamtausgaben			18.601,6	18.883,1	19.049,4	a)	18.883,1 19.049,4
Abschluss Kapitel 1428							
Verwaltungseinnahmen			21,0	21,0	21,0	a)	21,0
Übrige Einnahmen			115,1	115,1	0,5	a)	115,1 0,5
Gesamteinnahmen			136,1	136,1	21,5	a)	136,1 21,5
Personalausgaben			16.981,8	17.196,4	17.238,6	a)	17.196,4 17.238,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.592,2	1.592,2	1.703,1	a)	1.592,2 1.703,1
Ausgaben für Investitionen			27,6	94,5	107,7	a)	94,5 107,7
Gesamtausgaben			18.601,6	18.883,1	19.049,4	a)	18.883,1 19.049,4
Kapitel 1428 Zuschuss			18.465,5	18.747,0	19.027,9	a)	18.747,0 19.027,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg bietet Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt Sekundarstufe I, das Europelehramt Sekundarstufe I und das Lehramt Sonderpädagogik an.

Weiterhin sind die Bachelorstudiengänge „Kultur- und Medienbildung“, „Bildung und Erziehung im Kindesalter (Kindheitspädagogik)“, „Bildungswissenschaft“, und die Masterstudiengänge „Kulturwissenschaft und Kulturmanagement“, „Sonderpädagogik“, „Kulturelle Bildung“, „Berufliche Bildung“, „Bildungsforschung“, „Bildung und Erziehung im Kindesalter“, „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ sowie drei berufsbegleitende Masterstudiengänge „Bildungsmanagement“, „International Education Management“ und „Aufbau Lehramt Sonderpädagogik“ eingerichtet.

In den Studiengängen für das Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt an Gymnasien, insbesondere im Masterstudium, arbeitet die PH Ludwigsburg außerdem in einer gemeinsamen Professional School of Education (PSE) mit der Universität Stuttgart, der Universität Hohenheim, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart zusammen.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22: 6.561

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	-57,3	-53,3
	Tit. 428 01	350,5	631,3
	Tit. 547 71	35,6	103,4
	Umschichtung nach Kap. 1432*	13,5	13,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 428 01	78,6	157,2
	Tit. 547 71	28,2	56,4
Kap. 1403 TG 76 (Mittel zur Umsetzung der Schools of Education)	Tit. 422 01	0,0	137,4
	Tit. 428 01	0,0	160,3
	Tit. 547 71	0,0	42,5
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	0,0	-3,9
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	0,0	-18,0
Summe		449,1	1.226,8

*Beitrag Justizariat PH Schwäbisch Gmünd

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.142,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 407,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 0,3 0,9	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 140,9 138,3	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.
Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
----	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	42,2 449,8 439,9	a) b) c)		42,2	42,2
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	------	------

Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	16,8 233,7 145,5	a) b) c)	16,8	16,8
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen	10,2 10,8 23,1	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			69,2	a)	69,2	69,2
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 3.210,3 1.670,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 405,4 283,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 298,1 312,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			69,2	a)	69,2	69,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	15.588,9	a)	15.550,3	15.669,8
			14.478,5	b)		
			13.770,5	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0	a)	0,0	0,0
			659,4	b)		
			597,4	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			1,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.798,9	a)	10.811,7	11.303,5
			9.210,8	b)		
			7.960,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)

0,0

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 29,1 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,6	a)	1,6	1,6
				0,2	b)		
				0,7	c)		
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		50,0	a)	50,0	50,0
				5,0	b)		
				1,7	c)		
Zwischensumme Personalausgaben				26.439,4	a)	26.413,6	27.024,9

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0	a)	2,8	2,8
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 2,8/2,8 Tsd. EUR.							
547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		152,1	a)	149,3	149,3
				204,6	b)		
				271,4	c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.					
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 2,8/2,8 Tsd. EUR.							

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	5,6	5,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,3	1,3
Postgebühren	38,8	38,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,5	2,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19,8	19,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,3	37,3
Kosten für Veröffentlichungen	-	-
Sächliche Prüfungskosten	10,2	10,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,2	1,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	18,1	18,1
Reisekosten, Reisebeihilfen *	14,0	14,0
zus.	149,3	149,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraft- fahrzeugen und selbstfah- renden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Kombifahrzeug	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5	5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 152,1 a) 152,1 152,1

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	910,0	150,0
			42,6	b)		
			184,7	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausbau von Studierendenar- beitsplätzen zur Verbesse- rung der Arbeitsplatzbedin- gungen für die Studierenden	500,0	200,0	0,0	150,0	150,0
Ausstattung der neuen Schwimm- und Sporthalle	750,0			750,0	
Seminarraum	10,0			10,0	
zus.	1.260,0	200,0		910,0	150,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 910,0 150,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71	Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek
----	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.066,0	a)		1.126,6	1.073,0
			1.629,3	b)			
			640,1	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für 2023 152,8 Tsd. EUR und für 2024 99,2 Tsd. EUR für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während eines Freistellungsjahres.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehr- aufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	566,0	566,0
2. Persönliche Prüfungskosten	40,0	40,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und der studentischen Hilfskräfte	120,6	67,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Ver- anstaltungen	40,0	40,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegen- heiten	30,0	30,0
6. Für die Hochschulbibliothek	30,0	30,0
7. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	300,0	300,0
zus.	1.126,6	1.073,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen und Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden.

Enthalten sind auch Mittel für die Theologien in der Sonderpädagogik.
Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.872,8	a)		1.936,6	2.075,1
			1.721,9	b)			
			702,9	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	550,0	550,0
2. Für Lehre und Forschung	526,1	650,9
3. Für die Hochschulbibliothek	111,5	125,2
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	62,0	62,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	40,0	40,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	407,0	407,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	40,0	40,0
8. Programm Studienbotschafter	200,0	200,0
zus.	1.936,6	2.075,1

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen – z. B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. –) bezahlt werden.

Es sind Dienststellen aus den Einzelplänen 04, 06 und 14 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
681 71	142	Stipendien		0,0 0,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 27,5	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		131,1 550,9 351,5	a) b) c)	131,1	131,1

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	70,3	70,3
2. Für Lehre und Forschung	58,6	58,6
3. Für die Hochschulbibliothek	2,2	2,2
zus.	131,1	131,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik.
Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			3.069,9	a)	3.194,3	3.279,2
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

92 Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.

Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.

429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 2.405,1 1.871,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	--	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 1.236,9 993,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 245,7 213,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 24,4 19,5	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				29.661,4	a)	30.670,0	30.606,2
Abschluss Kapitel 1430							
Verwaltungseinnahmen				59,0	a)	59,0	59,0
Übrige Einnahmen				10,2	a)	10,2	10,2
Gesamteinnahmen				69,2	a)	69,2	69,2
Personalausgaben				27.505,4	a)	27.540,2	28.097,9
Sächliche Verwaltungsausgaben				2.024,9	a)	2.088,7	2.227,2
Ausgaben für Investitionen				131,1	a)	1.041,1	281,1
Gesamtausgaben				29.661,4	a)	30.670,0	30.606,2
Kapitel 1430 Zuschuss				29.592,2	a)	30.600,8	30.537,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd sind Bachelor- und Masterstudiengänge für das Lehramt Grundschule und für das Lehramt Sekundarstufe I eingerichtet. Außerdem sind 4 weitere Bachelorstudiengänge und 8 weitere Masterstudiengänge in den Fächergruppen Kindheitspädagogik, Gesundheitsförderung, Bildungswissenschaften, Interkulturalität und Pflegewissenschaften eingerichtet.

Mit der Hochschule Aalen wird der kooperative Studiengang „Ingenieurpädagogik“ zur Gewerbelehrerinnen- und Gewerbelehrerausbildung angeboten.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022: 3 092.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)*	Tit. 422 01	99,6	126,4
	Tit. 428 01	165,7	340,4
	Tit. 547 71	1,3	4,9
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 422 01	0,0	79,9
	Tit. 428 01	78,6	78,6
	Tit. 812 71	2,8	4,3
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-5,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	-24,0
Summe		333,4	605,3

* Umschichtung von jeweils 13,5 Tsd. EUR aus Kap. 1426, 1427, 1428, 1430 und 1433 als Beitrag für die Justiziarstelle im gemeinsamen Justizariat der Pädagogischen Hochschulen an der PH Schwäbisch Gmünd

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.479,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 191,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 1,2 b) 1,8 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 a) 30,8 b) 48,9 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		290,4 a) 105,4 b) 0,0 c)	290,4	290,4
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Quali- tätsoffensive Lehrerbildung.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			290,4	a)	290,4	290,4
Titelgruppen						
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.						
111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte		9,7 a) 12,0 b) 2,6 c)	9,7	9,7
Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.						
119 71	133	Sonstige Einnahmen		13,8 a) 31,8 b) 59,6 c)	13,8	13,8
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von ande- ren Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.						
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,3 a) 18,5 b) 19,9 c)	0,3	0,3
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi- onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.						
Summe Titelgruppe 71			23,8	a)	23,8	23,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 1.568,0 1.511,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 603,4 689,7		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 461,1 202,5		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			314,2		a)	314,2	314,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.
Die Mittel außerhalb der Titel 422 01 und 428 01 sind in Höhe der zu leistenden hälftigen Finanzierungsanteile an den Personal-Ist-Ausgaben (inkl. Versorgungszuschlag) für veranschlagte Stellen aus dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder gesperrt.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.288,5 7.604,6 6.503,3	a) b) c)	8.643,1	8.735,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 436,2 86,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR									
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.562,6 6.179,2 5.130,2		a) b) c)	7.223,3	7.398,0									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2023 Tsd. EUR</th> <th>2024 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)</td> <td>0,4</td> <td>0,4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 18,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>									2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten			6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,4	0,4
	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR														
3. 4/4/4 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten																
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	0,4	0,4														
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,3 6,9 5,6		a) b) c)	2,3	2,3									
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	91,9 145,9 358,6		a) b) c)	146,1	122,6									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.</p>																
Zwischensumme Personalausgaben			14.945,3		a)	16.014,8	16.258,1									
Sächliche Verwaltungsausgaben																
529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,8	1,8									
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p> <p>Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,8/1,8 Tsd. EUR.</p>																
547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	153,0 184,9 140,6		a) b) c)	151,2	151,2									
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.</p> <p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,8/1,8 Tsd. EUR.</p>																

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	65,0	65,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0	2,0
Postgebühren	25,0	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	5,0	5,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,0	19,0
Kosten für Veröffentlichungen	-	-
Sächliche Prüfungskosten	10,0	10,0
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlerversicherungsgesetz	2,2	2,2
Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,0	7,0
zus.	151,2	151,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Kombifahrzeug	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 153,0 a) 153,0 153,0

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	390,0 9,0 6,9	a) b) c)	250,0	750,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Erstausstattung des Neubaus „Zentrum für Human Resource Development (ZHUM)“	1.100,0	0,0	0,0		750,0
Neubau eines professionellen Videostudios	250,0	0,0	0,0	250,0	
zus.	1.350,0	0,0	0,0	250,0	750,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 390,0 a) 250,0 750,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	707,0	a)	707,0	707,0
			980,9	b)		
			217,9	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	80,0	80,0
2. Persönliche Prüfungskosten	15,0	15,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	170,0	170,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,0	10,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Für die Hochschulbibliothek	429,0	429,0
zus.	707,0	707,0

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen, Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.501,3	a)	1.502,6	1.506,2
			823,5	b)		
			245,1	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	350,1	353,0
2. Für Lehre und Forschung	805,1	805,7
3. Für die Hochschulbibliothek	145,0	145,0
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	10,0	10,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,4	1,5
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	191,0	191,0
zus.	1.502,6	1.506,2

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen - z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. -) bezahlt werden.

Es ist eine Dienststelle aus dem Einzelplan 04 angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ BW) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)	0,0	0,0
			0,6	b)		
			0,0	c)		
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,6	a)	65,4	66,9
			171,6	b)		
			57,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	35,4	36,9
2. Für Lehre und Forschung	25,0	25,0
3. Für die Hochschulbibliothek	5,0	5,0
zus.	65,4	66,9

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71	2.270,9	a)	2.275,0	2.280,1
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.				
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 1.269,0 1.228,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.				
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 734,2 335,1	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 147,1 77,2	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 9,4 31,4	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 13,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			17.759,2	a)	18.692,8	19.441,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1432

Verwaltungseinnahmen	23,5	a)	23,5	23,5
Übrige Einnahmen	290,7	a)	290,7	290,7
Gesamteinnahmen	314,2	a)	314,2	314,2
Personalausgaben	15.652,3	a)	16.721,8	16.965,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.654,3	a)	1.655,6	1.659,2
Ausgaben für Investitionen	452,6	a)	315,4	816,9
Gesamtausgaben	17.759,2	a)	18.692,8	19.441,2
Kapitel 1432 Zuschuss	17.445,0	a)	18.378,6	19.127,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten sind die Bachelorstudiengänge „Bewegung und Ernährung“, „Elementarbildung (Kindheitspädagogik)“, „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Lernförderung“, „Logopädie“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Bildung“, „Umweltbildung“ und die Masterstudiengänge „Alpha-betisierung und Grundbildung“, „Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung“, „Early Childhood Studies“, „Lehramt Grundschule“, „Lehramt Sekundarstufe I“, „Inter-Kulturelle Bildung/Kulturvermittlung“, „Medien- und Bildungsmanagement“, „Educational Science“ sowie gemeinsam mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten Modelle zur Gewerbelehrerinnen- und Gewerbelehrerausbildung, wie die Bachelorstudiengänge „Fahrzeugtechnik PLUS“, „Elektrotechnik / Physik PLUS, Wirtschaftsinformatik PLUS“ sowie die Masterstudiengänge Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik, für Elektrotechnik/Physik und für Informatik/BWL/VWL und in Kooperation mit der Internationalen Bodensee-hochschule ein Masterstudiengang „Schulentwicklung“ eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022: 3.695.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	10,0	10,0
	Tit. 547 71	182,7	395,1
	Umschichtung nach Kap. 1432*	13,5	13,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finan- zierungsbedarfe)	Tit. 812 71	50,5	101,0
Ausbau der Logopädie im Rahmen der Akade- misierung der Gesund- heitsfachberufe aus den übergreifenden HoFV II- Mitteln	Tit. 422 01	77,1	220,9
	Tit. 428 01	87,6	105,5
	Tit. 547 71	142,1	76,6
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,2	-5,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-8,0	-24,0
Summe		550,3	893,4

*Beitrag Justizariat PH Schwäbisch Gmünd

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.794,5 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 232,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 1,2 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 21,8 100,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.
Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
----	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungs- und Untersuchungsgebühren sowie sonstige Entgelte	4,9 114,6 47,7	a) b) c)	4,9	4,9
--------	-----	---	----------------------	----------------	-----	-----

Bei anderen Pädagogischen Hochschulen des Landes kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgeltes verzichtet werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen		7,2 236,8 159,0	a) b) c)	7,2	7,2
Erläuterung: Im Ansatz sind Erlöse aus der Abgabe von Skripten, ferner von anderen Druckerzeugnissen, Verbrauchsmaterialien u. dgl., für die überwiegend ein privates Bedürfnis vorliegt, enthalten.							
282 71	133	Beiträge und sonstige Zuwendungen für Exkursionen		0,0 0,0 2,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				12,1	a)	12,1	12,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben – und Kap. 1403 Tit. 422 02.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.948,5 1.591,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen ist in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 196,0 225,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterung bei Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				12,1	a)	12,1	12,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 422 02 und Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen sowie Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 8 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.328,0 6.820,7 6.546,1	a) b) c)	8.330,2	8.458,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und Tit. 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	133	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 430,5 152,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die anteiligen Einnahmen bei Tit.Gr. 92.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.093,4 6.290,7 5.839,2	a) b) c)	7.317,4	7.335,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- | | | |
|----|---|-----|
| 3. | 2/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. | Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen) | 0,0 |
| 8. | Sonstiges (Rufbereitschaft und Bereitschaftsdienst) | 0,5 |

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 22,65 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		3,7	a)	3,7	3,7
				0,7	b)		
				0,1	c)		
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		62,5	a)	41,4	41,4
				173,8	b)		
				235,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten) und des Reinigungsdienstes, Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen sowie Umzugskostenvergütungen und Trennungsgelder.

Zwischensumme Personalausgaben	15.487,6	a)	15.692,7	15.838,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0	a)	1,8	1,8
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,8/1,8 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	164,8	a)	163,0	163,0
			315,8	b)		
			502,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,8/1,8 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	103,4	103,4
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0	1,0
Postgebühren	19,4	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,8	0,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	6,4	6,4
Dienst- und Schutzkleidung	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,9	10,9
Kosten für Veröffentlichungen	-	-
Sächliche Prüfungskosten	1,9	1,9
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersicherungsgesetz	1,1	1,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	7,9	7,9
zus.	163,0	163,0

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Pädagogischen Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für private Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Kombifahrzeug	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	164,8	a)	164,8	164,8
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	211,3 28,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			211,3	a)		0,0	0,0
---	--	--	-------	----	--	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	20,7 823,4 273,2	a) b) c)		51,5	61,2
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	31,2	40,9
2. Persönliche Prüfungskosten	5,0	5,0
3. Entgelte der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte	1,5	1,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	2,0	2,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	4,4	4,4
6. Für die Hochschulbibliothek	7,4	7,4
zus.	51,5	61,2

Hieraus und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen können auch Vergütungen und Auslagenersatz für Vertretungen von Professorinnen/Professoren und für Vertretungs- und Aushilfskräfte im wissenschaftlichen Dienst, Verwaltungs-, Bibliotheks- und technischen Dienst sowie in der Informationstechnik bestritten werden. Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.589,2	a)		1.914,0	2.060,9
			1.213,1	b)			
			956,8	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen bestritten werden, die zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für Exkursionen unmittelbar erforderlich sind.

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	5,1	5,1
2. Für Lehre und Forschung	1.216,1	1.216,1
3. Für die Hochschulbibliothek	20,5	20,5
4. Für Lehrgänge, Vorträge und sonstige Veranstaltungen	1,5	1,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	232,0	232,0
7. Studiengang Lehramt Grundschule	11,0	11,0
8. Studiengang Alphabetisierung und Grundbildung	100,0	100,0
9. Strukturelle Veränderungen	324,8	471,7
zus.	1.914,0	2.060,9

Im Ansatz sind auch Mittel für die Durchführung von Exkursionen und für die/den Gleichstellungsbeauftragte(n) enthalten.

Aus diesem Titel dürfen auch die Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen - z.B. Unterrichtsvergütungen, Reisekosten usw. -) bezahlt werden.

An die Fernsprechanlage der Pädagogischen Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten (Kap. 1453) und das Staatliche Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten (Kap. 0445) angeschlossen. Weitere Mittel für Fernmeldegebühren sind bei Kap. 1453 Tit.Gr. 71 und bei Kap. 0445 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Veranschlagt sind auch die Kosten für den Anschluss an das Hochschulservicezentrum BW (HSZ BW) über das Landesverwaltungsnetz.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	175,8	a)		226,3	276,8
			148,3	b)			
			302,7	c)			

Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	3,0	3,0
2. Für Lehre und Forschung	156,5	156,5
3. Für die Hochschulbibliothek	3,0	3,0
4. Strukturelle Veränderungen	63,8	114,3
zus.	226,3	276,8

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in der Lehre und Forschung, der Hochschulbibliothek und der Informationstechnik. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Pädagogischen Hochschule auf dem für die Lehre und Forschung notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				1.785,7	a)	2.191,8	2.398,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.							
Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Hier werden auch Zuschüsse aus dem Erasmus-Programm zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in der Europäischen Union und aus dem Comett-Programm zur Aus- und Weiterbildung im Technologiebereich abgewickelt.							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 1.683,3 1.252,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen auch Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrtkostenersatz, Umzugskostenvergütungen u. dgl.							
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 250,0 199,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 58,9 53,7	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				17.649,4	a)	18.049,3	18.402,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1433

Verwaltungseinnahmen	12,1	a)	12,1	12,1
Gesamteinnahmen	12,1	a)	12,1	12,1
Personalausgaben	15.508,3	a)	15.744,2	15.899,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.754,0	a)	2.078,8	2.225,7
Ausgaben für Investitionen	387,1	a)	226,3	276,8
Gesamtausgaben	17.649,4	a)	18.049,3	18.402,1
Kapitel 1433 Zuschuss	17.637,3	a)	18.037,2	18.390,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/24 fortgeführt.

An der Hochschule sind 53 Studiengänge (25 Bachelor und 28 Master) in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie ab dem WS 2005/06 gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd ein Modell zur Gewerbelehreerausbildung eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022: 5.663.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	388,4	788,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finan- zierungsbedarfe)	Tit. 682 01	177,4	354,8
Summe		565,8	1.143,3

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.154,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 408,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 2.391,4 b) 1.402,1 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	------------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	41.700,7 40.391,4 32.402,1	a) b) c)	42.230,8	43.584,5
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Aalen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1440 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	62.854	11.638,2	12.067,5	12.067,5	12.067,5
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		62.854	11.638,2	12.067,5	12.067,5	12.067,5

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 41.700,7 a) 42.230,8 43.584,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	259,4 259,4 259,4	a) b) c)	259,4	259,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	0,0 1.511,0 300,0	a) b) c)	1.800,0	900,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	259,4	a)	2.059,4	1.159,4
---	-------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	41.960,1	a)	44.290,2	44.743,9
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1440

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	41.700,7	a)	42.230,8	43.584,5
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	259,4	a)	2.059,4	1.159,4
-----------------------------------	-------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	41.960,1	a)	44.290,2	44.743,9
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1440 Zuschuss	41.960,1	a)	44.290,2	44.743,9
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der HAW Aalen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1440 Titel 682 01 und Titel 891 05)	40.650,8	41.960,1	42.490,2	43.843,9
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	17.452,2	17.561,6	18.659,8	18.256,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.618,0	1.800,0	1.850,0	1.900,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
	Summe der Erträge	59.721,0	61.321,7	63.000,0	64.000,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.497,4	1.821,7	2.000,0	2.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	3.434,8	3.500,0	3.800,0	3.800,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	34.923,5	35.000,0	35.500,0	36.500,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.981,0	11.000,0	11.500,0	11.500,0
3.	Abschreibungen	4.639,7	4.500,0	4.700,0	4.700,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	5.031,2	5.500,0	5.500,0	5.500,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steueraufwand	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	61.507,6	61.321,7	63.000,0	64.000,0
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		-1.786,6	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		-1.786,6	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.786,6	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	48,3	300,0	300,0	300,0
2.2	Grundstücke und Bauten				
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	4.547,2	5.500,0	5.500,0	5.500,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	937,8	1.800,0	1.500,0	1.500,0
2.5	Sonstige Anlagen	58,0	300,0	200,0	200,0
3.	Bildung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	284,5	300,0	300,0	300,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	1.649,5	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	9.311,9	8.200,0	7.800,0	7.800,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	77,2	50,0	50,0	50,0
2.2	Abschreibungen	4.639,7	5.000,0	5.000,0	5.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten	1.001,3	1.950,0	1.750,0	1.750,0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	20,6	1.200,0	1.000,0	1.000,0
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	5.738,8	8.200,0	7.800,0	7.800,0

*Genehmigter Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	178,0	177,0	176,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	190,0	190,0	190,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	8,0	8,0	8,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	246,0	181,0	181,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14	2,0		2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	53,5		53,5		53,5
3. Entgeltgruppe 12	9,0		9,0		9,0
4. Entgeltgruppe 11	18,0	+1,0	19,0		19,0
5. Entgeltgruppe 10	21,5		21,5		21,5
kw ¹⁾	*2,0		*2,0		*2,0
6. Entgeltgruppe 9b	5,5		5,5		5,5
7. Entgeltgruppe 9a	26,5	-1,0	25,5		25,5
8. Entgeltgruppe 8	13,0	+1,0	14,0		14,0
1/1 ku nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
9. Entgeltgruppe 6-9b	1,0		1,0		1,0
10. Entgeltgruppe 6	39,0	-1,0	38,0		38,0
11. Entgeltgruppe 5	1,0	-0,5	0,5		0,5
12. Entgeltgruppe 4	0,0	+0,5	0,5		0,5
Zusammen	190,0	+2,5/-2,5	190,0	+0,0	190,0
Beschäftigte insgesamt	190,0	+2,5/-2,5	190,0	+0,0	190,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem FM in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	1	2	2
davon geleast	0	1	1
Anhänger für Kfz	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf	bisher in Anspruch genommen	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ersteinrichtung für das neue Fakultätsgebäude	2.700,0	0,0	1.800,0	900,0
Gesamt			1.800,0	900,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Naturwissenschaften eingerichtet. Außerdem werden 7 Masterstudiengänge und 3 Weiterbildungsstudiengänge angeboten.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 2.267.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	15,7	15,7
	Tit. 428 01	-1,0	-1,0
	Tit. 429 71	174,0	174,0
	Tit. 547 71	0,0	194,3
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	71,4	142,8
Summe		260,1	525,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.286,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 166,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 4,1 b) 4,8 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 1,3 3,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		60,2 107,9 96,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				60,2	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.							
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		1,5 413,7 300,5	a) b) c)	1,5	1,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen		17,4 47,7 124,0	a) b) c)	17,4	17,4
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				18,9	a)	18,9	18,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle					
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	88,1 179,8 153,9		a) b) c)	88,1	88,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 –Ausgaben–.							
Summe Titelgruppe 79			88,1		a)	88,1	88,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 –Ausgaben–.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.329,6 3.276,4		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.170,4 978,9		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 64,5 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			167,2		a)	107,0	107,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und, die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.138,9 6.446,3 4.769,0	a) b) c)	6.765,9	6.765,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 7,8 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.620,0 6.464,1 4.841,6	a) b) c)	7.047,7	7.047,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

1. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
2. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,5

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 57,2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,1 5,8 21,9	a) b) c)	2,1	2,1
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		7,5	a)	7,5	7,5
				21,0	b)		
				19,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben		13.768,5	a)	13.823,2	13.823,2
---------------------------------------	--	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0	a)	1,0	1,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,0 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		248,3	a)	247,3	247,3
				334,9	b)		
				348,0	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	202,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,4
Postgebühren	10,8
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,1
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,3
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	7,8
Sächliche Prüfungskosten	0,6
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	13,3
zus.	247,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Bestand an Dienstkraftfahrzeu- gen und selbstfahrenden Ar- beitsmaschinen:	2022	2023	2024
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahr- zeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3
betrieben und unterhalten aus Tit. 547 92	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 248,3 a) 248,3 248,3

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	790,0	a)	595,0	967,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Erstausstattung für das Green- High-Available-DataCenter	595,0	0,0	595,0	
Erstausstattung für die Einrichtung eines Informations- und Service- zentrums nach § 28 LHG	468,5	0,0		468,5
Erstausstattung für die Einrichtung eines technischen Zentrums im Studiengang Architektur	498,5	0,0		498,5
zus.	1.562,0	0,0	595,0	967,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 790,0 a) 595,0 967,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand
ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.168,4 834,7 724,5	a) b) c)	1.342,4	1.342,4
--------	-----	---------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	120,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	660,0
3. Persönliche Prüfungskosten	2,6
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,5
7. Sonstige Ausgaben für befristete Beschäftigungsverhältnisse	537,5
zus.	1.342,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.517,6	a)		1.589,0	1.854,7
			554,4	b)			
			619,5	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	7,5	7,5
2. Für das Rechenzentrum	19,5	19,5
3. Für die Bibliothek	25,2	25,2
4. Für Lehre und Forschung	1.051,6	1.317,3
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,6	12,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,6	6,6
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	166,0	166,0
8. Bachelor-Studiengang Pharmazeutische Biotechnologie	300,0	300,0
zus.	1.589,0	1.854,7

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	201,1	a)		201,1	201,1
			146,5	b)			
			168,6	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,4
2. Für Lehre und Forschung	195,7
zus.	201,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			2.887,1	a)		3.132,5	3.398,2
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.							
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).							
429 79	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 45,9 35,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.							
547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		21,8 38,9 23,2	a) b) c)	21,8	21,8
Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigungen gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).							
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 4,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			21,8	a)		21,8	21,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 –Einnahmen–.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				3.797,1	b)		
				2.911,6	c)		
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				886,9	b)		
				628,7	c)		
681 92	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				296,0	b)		
				212,0	c)		
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				218,0	b)		
				58,8	c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				17.715,7	a)	17.820,8	18.458,5
Abschluss Kapitel 1441							
Verwaltungseinnahmen				107,0	a)	107,0	107,0
Übrige Einnahmen				60,2	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				167,2	a)	107,0	107,0
Personalausgaben				14.936,9	a)	15.165,6	15.165,6
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.787,7	a)	1.859,1	2.124,8
Ausgaben für Investitionen				991,1	a)	796,1	1.168,1
Gesamtausgaben				17.715,7	a)	17.820,8	18.458,5
Kapitel 1441 Zuschuss				17.548,5	a)	17.713,8	18.351,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/2024 fortgeführt.

An der Hochschule sind 31 Bachelor- und 17 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 6.371.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	217,5	350,6
	Tit. 812 71	300,0	700,0
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 812 71	121,9	243,8
Summe		639,4	1.294,4

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.402,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 440,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 56,7 53,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 18,8 23,1	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	268,1 286,8 361,6	a) b) c)		268,1	176,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind Personalausstattungskosten für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Elektrotechnik (Elektrische Antriebe und Energieeffizienz) für die Dauer von 9 Jahren (bis 2023)
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „High Performance Triebstrang“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2027)
3. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 3 im Fachbereich „Technik und Gesellschaft“ für die Dauer von 8 Jahren (bis 2026)

Zwischensumme Übrige Einnahmen			268,1	a)		268,1	176,2
---------------------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
----	--	---	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	10,5 38,6 71,3	a) b) c)		10,5	10,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	268,3 370,6 388,6	a) b) c)		268,3	268,3
--------	-----	--------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				278,8	a)	278,8	278,8
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.085,4 2.612,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.001,7 2.040,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 876,3 1.436,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				546,9	a)	546,9	455,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	22.244,0 20.331,4 17.228,2	a) b) c)	21.963,3	21.869,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.345,8 16.109,4 12.347,6	a) b) c)	18.039,1	18.039,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 10/10/10 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erbschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L

2,7

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 65 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,8 0,0 0,0	a) b) c)	6,8	6,8
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	21,9	a)		21,9	21,9
			13,5	b)			
			23,9	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	39.618,5	a)	40.031,1	39.937,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0	a)		2,3	2,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 2,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,6	a)		217,3	217,3
			1.025,5	b)			
			1.199,8	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 2,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	7,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	2,0
Postgebühren	39,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	51,7
Sächliche Prüfungskosten	2,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,7
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	28,0
zus.	217,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
PKW	2	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	2	2
Anhänger für Kfz	5	4	4
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71 und Tit. 547 92:			
Pkw	2	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	15	11	11
Krafträder und Mopeds	1	1	1
Anhänger	3	6	6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 219,6 a) 219,6 219,6

Ausgaben für Investitionen

812 20 133 Ausstattungmaßnahmen 0,0 a) 3.000,0 3.000,0
85,7 b)
140,1 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung für Neubau « Campus Neue Weststadt » Esslingen	20.393,3	286,0	3.000,0	3.000,0
zus.	20.393,3	286,0	3.000,0	3.000,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 3.000,0 3.000,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 N 890 Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210 0,0 a) 0,0 0,0
0,0 b)
0,0 c)

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.909,0	a)	1.962,1	1.878,2
			4.117,0	b)		
			3.694,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Mehr in 2023 53,1 Tsd. EUR und weniger in 2024 30,8 Tsd. EUR wegen monetären Ausgleichs aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,3	18,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	1.689,6	1.689,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	2,6	2,6
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	190,8	106,9
6. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	22,8	22,8
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,6	8,6
9. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	1,3	1,3
zus.	1.962,1	1.878,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.190,0		a)	3.407,5	3.540,6
			4.541,2		b)		
			3.068,8		c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden. Ersätze von den an die Telefonzentrale angeschlossenen Dienststellen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	85,6	85,6
2. Für das Rechenzentrum	573,2	573,2
3. Für die Bibliothek	161,3	161,3
4. Für Lehre und Forschung	2.088,8	2.221,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	31,4	31,4
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	26,7	26,7
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5	0,5
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	440,0	440,0
zus.	3.407,5	3.540,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.849,8		a)	2.271,7	2.793,6
			1.009,2		b)		
			1.404,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	313,1	313,1
2. Für Lehre und Forschung	1.958,6	2.480,5
zus.	2.271,7	2.793,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			6.948,8		a)	7.641,3	8.212,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 4.374,8 3.611,2		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 2.490,4 944,3		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 569,5 432,0		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 382,0 451,9		a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			46.786,9		a)	50.892,0	51.369,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1442 Hochschule Esslingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1442

Verwaltungseinnahmen	278,8	a)	278,8	278,8
Übrige Einnahmen	268,1	a)	268,1	176,2
Gesamteinnahmen	546,9	a)	546,9	455,0
Personalausgaben	41.527,5	a)	41.993,2	41.815,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.409,6	a)	3.627,1	3.760,2
Ausgaben für Investitionen	1.849,8	a)	5.271,7	5.793,6
Gesamtausgaben	46.786,9	a)	50.892,0	51.369,4
Kapitel 1442 Zuschuss	46.240,0	a)	50.345,1	50.914,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/24 fortgeführt.

An der Hochschule sind 64 Studiengänge in den Fächergruppen der Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunstwissenschaften, Naturwissenschaften sowie Rechts- und Sozialwissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 5 666.

Seit dem Wintersemester 2009/2010 ist in Tuttlingen ein weiterer Standort der Hochschule Furtwangen eingerichtet. Im Wintersemester 2021/22 waren dort in 12 Studiengängen 547 Studierende eingeschrieben.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	157,2	157,2
	Tit. 429 71	296,0	762,8
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	147,8	295,6
Kap. 1403 TG 97 (Akademisierung der Gesundheitsfachberufe : Ausbau der Physiotherapie)	Tit. 422 01	163,8	216,7
	Tit. 428 01	187,2	223,4
	Tit. 547 71	274,9	123,1
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-5,2	-5,2
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-18,0	-24,0
Summe		1.203,7	1.749,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.379,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 437,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 101,4 89,4	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 21,0 19,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 –Ausgaben–.						
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,8 687,6 581,9	a) b) c)	37,8	37,8
119 71	133	Sonstige Einnahmen	31,1 164,6 120,8	a) b) c)	31,1	31,1

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		8,2 13,1 4,3	a) b) c)	8,2	8,2
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				77,1	a)	77,1	77,1
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen					
Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.							
119 73	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 0,0 45,3	a) b) c)	0,0	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		1.509,8 1.903,8 1.803,9	a) b) c)	1.509,8	1.509,8
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		0,0 0,0 892,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				1.509,8	a)	1.509,8	1.509,8
77		Einnahmen des Uhrenmuseums					
111 77	133	Einnahmen aus dem Besuch des Uhrenmuseums		204,5 97,4 122,0	a) b) c)	204,5	204,5
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 77				204,5	a)	204,5	204,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.					
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 5.176,9 4.382,2	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.					
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 3.588,3 2.841,4	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).					
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 1.244,9 238,9	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.					
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.791,4	a)		1.791,4	1.791,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	17.272,0 15.474,7 10.835,8	a) b) c)	17.193,4	17.240,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.161,9 16.765,9 12.690,0	a) b) c)	18.824,4	18.860,6
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

- | | | |
|----|---|-----|
| 3. | 8/8 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten | |
| 6. | Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerungszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L) | 5,0 |
| 8. | Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat) | 1,8 |

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 103,52 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		5,4	a)	5,4	5,4
				8,3	b)		
				4,2	c)		
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		19,0	a)	19,0	19,0
				5,0	b)		
				14,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeiter und des Reinigungsdienstes	10,3
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,7
zus.	19,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	35.458,3	a)	36.042,2	36.125,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0	a)	1,3	1,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		146,1	a)	144,8	144,8
				99,1	b)		
				94,1	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,2
Postgebühren	19,4
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	49,8
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	26,5
Reisekosten, Reisebeihilfen *	34,8
zus.	144,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. Anhänger für Kfz	4*	4*	4*
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw. Außerdem werden betrieben und unterhalten aus	2	2	2
Tit. 547 73:			
Pkw	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1

*davon 2 Elektrofahrzeuge

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	146,1	a)	146,1	146,1
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	1.164,6	a)	200,0	200,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Erstausstattungsmitel für bauliche Sicherheitsmaßnahmen	400,0	0,0	200,0	200,0
zus.	400,0	0,0	200,0	200,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.164,6	a)	200,0	200,0
---	---------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek				
----	--	---	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 –Einnahmen–.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.028,0	a)	1.315,0	1.865,4
			1.167,8	b)		
			544,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,0	20,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.220,3	1.687,1
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
5. Für das Rechenzentrum	26,6	26,6
6. Monetärer Ausgleich „VwV-Freistellungsjahr“	33,9	117,5
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7	2,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,2	3,2
zus.	1.315,0	1.865,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.415,8	a)		4.942,7	4.938,7
			2.904,1	b)			
			1.355,2	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	81,9	81,9
2. Für das Rechenzentrum	167,8	167,8
3. Für die Bibliothek	83,8	83,8
4. Für Lehre und Forschung	4.116,2	4.112,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	47,1	47,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	8,9	8,9
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	437,0	437,0
zus.	4.942,7	4.938,7

Hier sind alle Mittel der HGGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			4,1	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	239,5	a)		239,5	239,5
			71,2	b)			
			170,6	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	11,0
2. Für Lehre und Forschung	228,5
zus.	239,5

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				5.683,3	a)	6.497,2	7.043,6
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Tuttlingen					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Tuttlingen wird aus Drittmitteln der Region finanziert.							
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		612,9 242,3 937,6	a) b) c)	612,9	612,9
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		96,0 1.004,8 138,9	a) b) c)	96,0	96,0
429 73	133	Sonstige Personalausgaben		537,2 70,5 776,7	a) b) c)	537,2	537,2
547 73	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		263,7 623,4 656,7	a) b) c)	363,7	463,7
Erläuterung: Mehr in 2023 100,0 Tsd. EUR und in 2024 200,0 Tsd. EUR für die Außenstelle Tuttlingen.							
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 88,8 184,6	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				1.509,8	a)	1.609,8	1.709,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Betriebsausgaben des Uhrenmuseums				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 77. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				
		Erläuterung: Vgl. Tit. 111 77.				
429 77	133	Sonstige Personalausgaben	33,5 20,6 45,2	a) b) c)	33,5	33,5
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Abweichend können Beschäftigungsentgelte für nicht Vollbeschäftigte mit weniger als 50 v. H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit gezahlt werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.				
547 77	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0 59,3 78,3	a) b) c)	120,0	120,0
		Erläuterung: Hieraus werden auch Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters des Uhrenmuseums gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).				
812 77	133	Erwerb von Uhren u. dgl.	20,4 22,5 24,6	a) b) c)	20,4	20,4
Summe Titelgruppe 77			173,9	a)	173,9	173,9
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.				
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 –Einnahmen–.				
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 5.534,4 5.081,7	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1443 Hochschule Furtwangen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 2.260,3 1.649,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 485,0 265,5	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 61,7 210,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				44.136,0	a)	44.669,2	45.398,7
Abschluss Kapitel 1443							
Verwaltungseinnahmen				273,4	a)	273,4	273,4
Übrige Einnahmen				1.518,0	a)	1.518,0	1.518,0
Gesamteinnahmen				1.791,4	a)	1.791,4	1.791,4
Personalausgaben				37.765,9	a)	38.636,8	39.270,3
Sächliche Verwaltungsausgaben				4.945,6	a)	5.572,5	5.668,5
Ausgaben für Investitionen				1.424,5	a)	459,9	459,9
Gesamtausgaben				44.136,0	a)	44.669,2	45.398,7
Kapitel 1443 Zuschuss				42.344,6	a)	42.877,8	43.607,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/24 fortgeführt.

An der Hochschule sind 60 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 8 493.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	32,0	32,0
	Tit. 428 01	369,1	369,1
	Tit. 547 71	134,2	685,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	167,7	335,4
Summe		703,0	1.422,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 4.648,8 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 602,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 32,4 b) 27,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 20,0 30,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren		96,5 -556,3 239,4	a) b) c)	96,5	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:

1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 für Leistungselektronik und elektrische Antriebe für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			96,5	a)		96,5	0,0
---------------------------------------	--	--	------	----	--	------	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
----	--	---	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		6,4 519,0 578,5	a) b) c)	6,4	6,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen		11,8 16,8 119,8	a) b) c)	11,8	11,8

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				18,2	a)	18,2	18,2
73		Einnahmen für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 –Ausgaben–.							
119 73	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
231 73	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
281 73	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		660,0 660,0 660,0	a) b) c)	660,0	660,0
381 73	890	Einnahmen aus Zuführungen von Kap. 1403 Tit. 981 77		0,0 0,0 892,5	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73				660,0	a)	660,0	660,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 4.617,4 5.105,2	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
				3.055,8	b)		
				2.465,9	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				774,7	a)	774,7	678,2

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	20.971,0	a)	20.891,1	20.791,4
			19.338,3	b)		
			13.366,9	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 6,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.317,0 18.170,2 13.121,7	a) b) c)		19.904,3	19.904,3
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten							
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)				1,2			
8. Sonstiges (Pauschalentschädigungen für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch Selbstfahrer je 23 EUR im Monat)				0,3			
Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 60,11 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,3 3,8 11,6	a) b) c)	1,3	1,3
429 01	133	Sonstige Personalausgaben		44,3 0,0 0,0	a) b) c)	44,3	44,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.							
Zwischensumme Personalausgaben			40.333,6	a)		40.841,0	40.741,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,3 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	161,2	a)		159,9	159,9
			74,7	b)			
			103,3	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	10,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,4
Postgebühren	28,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,7
Sächliche Prüfungskosten	2,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,8
Vermischte Verwaltungsausgaben	52,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	37,1
zus.	159,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Pkw (Elektrofahrzeug)	1*)	1*)	1*)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4**)	4**)	4**)
Davon für den Standort Künzelsau	(1)	(1)	(1)
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Lkw für die Kfz-Versuche	1	1	1

*) davon je 1 geleast

**) davon je 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	161,2	a)	161,2	161,2
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	464,6 394,5 415,3	a) b) c)		290,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Maschinenbauhallen Bauteil C	50,0	0,0	50,0	0,0
Umnutzung der KraKi (bisherige Kindertagesstätte)	40,0	0,0	40,0	0,0
Medientechnische Ausstattung für mediendidaktische Vorlesungsräume für die Standorte	200,0	0,0	200,0	0,0
zus.	290,0	0,0	290,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	464,6	a)	290,0	0,0
---	-------	----	-------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	918,3	a)	918,3	918,3
			2.243,0	b)		
			1.501,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	14,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	859,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2
5. Für das Rechenzentrum	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,7
zus.	<u>918,3</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.352,4	a)		6.654,3	7.373,4
			5.056,8	b)			
			2.120,7	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	82,8	82,8
2. Für das Rechenzentrum	318,8	318,8
3. Für die Bibliothek	108,5	108,5
4. Für Lehre und Forschung	5.512,9	6.232,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	21,9	21,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,4	7,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	602,0	602,0
zus.	6.654,3	7.373,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	634,4	a)		634,4	634,4
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	11,0
2. Für Lehre und Forschung	623,4
zus.	634,4

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Zu 2: Hieraus können auch Kosten im Rahmen des von der Landesregierung am 19.09.2000 beschlossenen Informatik-Sonderprogramms bestritten werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			7.905,1		a)	8.207,0	8.926,1
73		Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 73. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
Erläuterung: Die Einrichtung und der Betrieb der Außenstelle Schwäbisch Hall wird aus Drittmitteln der Region finanziert.							
422 73	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	337,5		a)	337,5	337,5
			225,4		b)		
			804,8		c)		
428 73	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	213,0		a)	213,0	213,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
429 73	133	Sonstige Personalausgaben	78,2		a)	78,2	78,2
			305,8		b)		
			525,5		c)		
547 73	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	31,3		a)	99,0	135,3
			-19,9		b)		
			0,0		c)		
			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	3.594,4	0,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2024bis zu	104,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	142,2	0,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	182,3	0,0			
		Haushaltsjahr 2027bis zu	224,5	0,0			
		Haushaltsjahr 2028bis zu	268,7	0,0			
		Haushaltsjahr 2029bis zu	315,1	0,0			
		Haushaltsjahr 2030bis zu	363,9	0,0			
		Haushaltsjahr 2031bis zu	415,1	0,0			
		Haushaltsjahr 2032bis zu	468,8	0,0			
		Haushaltsjahr 2033/2034bis zu	1.109,8	0,0			

Erläuterung: Mehr 67,7 Tsd. EUR in 2023 und 104,0 Tsd. EUR in 2024 wegen der Dynamisierung des Finanzierungsanteils der Raumschaft durch das Land. Die Dynamisierung erfolgt im Zusammenhang mit der Errichtung einer Maßregelvollzugseinrichtung in Schwäbisch Hall.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 73	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 73			660,0		a)	727,7	764,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			4.670,0		b)		
			3.749,3		c)		
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			1.517,0		b)		
			1.348,3		c)		
681 92	142	Stipendien	0,0		a)	0,0	0,0
			1.112,1		b)		
			734,5		c)		
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,3		b)		
			0,4		c)		
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 92			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			49.524,5		a)	50.226,9	50.592,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1444

Verwaltungseinnahmen	18,2	a)	18,2	18,2
Übrige Einnahmen	756,5	a)	756,5	660,0
Gesamteinnahmen	774,7	a)	774,7	678,2
Personalausgaben	41.880,6	a)	42.388,0	42.288,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	6.544,9	a)	6.914,5	7.669,9
Ausgaben für Investitionen	1.099,0	a)	924,4	634,4
Gesamtausgaben	49.524,5	a)	50.226,9	50.592,6
Kapitel 1444 Zuschuss	48.749,8	a)	49.452,2	49.914,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/24 fortgeführt.

An der Hochschule sind 43 Studiengänge in den Fächergruppen der Architektur und des Bauwesens, der Elektro- und Informationstechnik, der Wirtschaftswissenschaften, des Maschinenbaus und der Mechatronik, der Informatik und der Wirtschaftsinformatik sowie des Informationsmanagements und der Medien eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22 7.141.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	533,3	1.082,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	182,5	365,0
Summe		715,8	1.447,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 4.366,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 565,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a)	0,0	0,0
			1.641,8 b)		
			384,1 c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0 a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	56.701,5 48.716,2 49.744,5	a) b) c)	58.188,8	59.946,6
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1403 Titel 547 98 2.000,0 Tsd. EUR für das Baden-Württemberg-Institut für Nachhaltige Mobilität (BWIM). Für die Wirtschaftsführung der HAW Karlsruhe gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1445 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sowie aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen der Baustoffprüfstelle sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	76.675	8.395,6	8.540,9	8.540,9	8.540,9
II. Weitere Leistungsblöcke			keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt			76.675	8.395,6	8.540,9	8.540,9

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 56.701,5 a) 58.188,8 59.946,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	447,2 447,2 559,0	a) b) c)	447,2	447,2
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	1.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	46,9	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Be-
schaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap.
1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan
der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.647,2	a)	494,1	447,2
---	---------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	58.348,7	a)	58.682,9	60.393,8
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1445

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56.701,5	a)	58.188,8	59.946,6
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	1.647,2	a)	494,1	447,2
-----------------------------------	---------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	58.348,7	a)	58.682,9	60.393,8
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1445 Zuschuss	58.348,7	a)	58.682,9	60.393,8
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1445, Titel 682 01 und Titel 891 05)	50.887,6	57.148,7	58.636,0	60.393,8
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	5.767,2	3.115,3	4.884,7	4.494,0
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	17.188,6	12.180,0	12.260,6	11.713,5
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	243,0	302,5	1.158,8	1.216,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-98,8	296,1	281,3	267,2
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	601,1	356,2	420,8	441,9
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge	74.588,7	73.398,8	77.642,2	78.527,1
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.439,5	1.228,8	1.281,9	1.725,1
1.2	Bezogene Leistungen	5.215,3	3.864,5	4.593,5	4.507,9
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	43.756,1	46.255,3	45.846,5	46.388,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.121,6	13.966,4	14.332,0	14.501,4
3.	Abschreibungen	3.373,3	3.450,9	3.105,8	3.074,8
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	0,0	0,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	10.138,9	4.603,8	8.441,0	8.287,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,5	20,6	7,2	6,5
6.	Steueraufwand	43,1	8,5	34,3	36,0
	Summe der Aufwendungen	79.095,3	73.398,8	77.642,2	78.527,1
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-4.506,6	0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land -Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-4.506,6	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.506,6	0,0	0,0	0,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	0,0	3.356,6	0,0	0,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Immaterielle Vermögensgegenstände	329,4	0,0	306,3	284,9
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	1.012,3	0,0	1.040,8	967,7
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.113,9	0,0	1.758,9	1.822,2
3.	Bildung von Rücklagen	549,5	927,2	836,1	764,1
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	254,1	114,6	190,4	192,1
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	7.765,8	4.398,4	4.132,5	4.031,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge	14,7	248,9	172,2	147,7
2.2	Abschreibungen	3.366,7	3.117,7	3.105,8	3.074,7
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	3.985,7	634,5	483,5	450,5
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	398,7	397,3	371,0	358,1
5.	Zuführung des Landes				
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	7.765,8	4.398,4	4.132,5	4.031,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	237,0	236,0	236,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	299,0	299,0	299,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	7,0	7,0	7,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	140,0	131,0	83,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14	9,0	-1,0	8,0		8,0
2. Entgeltgruppe 13 ²⁾	68,0	+1,0	69,0		69,0
kw VD ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
3. Entgeltgruppe 12	15,0	+1,0	16,0		16,0
kw TD ¹⁾	*2,0		*2,0		*2,0
4. Entgeltgruppe 11	39,5	-1,0	38,5		38,5
5. Entgeltgruppe 10	43,0		43,0		43,0
6. Entgeltgruppe 9b	12,0		12,0		12,0
7. Entgeltgruppe 9a	11,0		11,0		11,0
8. Entgeltgruppe 9	0,0		0,0		0,0
9. Entgeltgruppe 8	30,0		30,0		30,0
10. Entgeltgruppe 7	7,5		7,5		7,5
11. Entgeltgruppe 6-9b	1,0		1,0		1,0
12. Entgeltgruppe 6-9	0,0		0,0		0,0
13. Entgeltgruppe 6	47,0		47,0		47,0
14. Entgeltgruppe 5	8,5		8,5		8,5
15. Entgeltgruppe 4	1,0		1,0		1,0
16. Entgeltgruppe 3	1,0		1,0		1,0
17. Entgeltgruppe 2-5	5,5		5,5		5,5
Zusammen	299,0	+2,0/-2,0	299,0	+0,0	299,0
Beschäftigte insgesamt	299,0	+2,0/-2,0	299,0	+0,0	299,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
2) Davon 1,0 Stelle für die Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an den HAWen (GHD).

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	9	9	9
davon geleast	3	3	3
LKW	1	1	1
Anhänger für Kfz	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Erstausrüstung Linder-Technologie Campus/ LTC	1.746,9	1.700,0	46,9	0,0
Gesamt			46,9	0,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets vorbereitet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/24 fortgeführt.

An der Hochschule sind 36 Studiengänge in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informatik, Informatik, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sprach- und Kulturwissenschaften, Bauingenieurwesen, Architektur und Gestaltung eingerichtet.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 4 650.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzbedarfe:

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	360,3	731,4
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 428 01	0,0	78,6
	Tit. 547 71	97,9	117,2
Summe		458,2	927,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.789,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 361,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0	0,0
			18,1	b)		
			19,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 9,6 15,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	82,0 96,4 176,3	a) b) c)	82,0	82,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt ist die Erstattung der Bezüge für die Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 (kw) für das Lehrgebiet Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	82,0	a)	82,0	82,0
---------------------------------------	------	----	------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,3 0,7 14,8	a) b) c)	38,3	38,3
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

119 71	133	Sonstige Einnahmen	33,3 33,2 69,4	a) b) c)	33,3	33,3
--------	-----	--------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 27,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				71,6	a)	71,6	71,6
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle					
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle		176,4 209,8 168,5	a) b) c)	176,4	176,4
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 79				176,4	a)	176,4	176,4
87		Für Schweißlehrgänge					
111 87	133	Einnahmen aus Schweißlehrgängen		51,1 35,7 52,6	a) b) c)	51,1	51,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 87				51,1	a)	51,1	51,1
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 3.958,1 3.292,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
				828,7	b)		
				936,1	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				381,1	a)	381,1	381,1

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		15.461,0	a)	15.890,1	15.890,1
				15.541,8	b)		
				12.434,1	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1402 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW		0,0 0,0 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.373,0 12.284,8 10.208,5	a) b) c)		13.610,0	13.688,6
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen			Tsd. EUR				
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)			2,2				
Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 45,15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	3,0 1,0 2,0	a) b) c)		3,0	3,0
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,1 13,8 12,5	a) b) c)		15,1	15,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.							
Zwischensumme Personalausgaben			28.852,1	a)		29.518,2	29.596,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,3	1,3
Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,3 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		94,2	a)	92,9	92,9
				119,0	b)		
				109,5	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	9,7
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,9
Postgebühren	24,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9
Dienst- und Schutzkleidung	0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5
Sächliche Prüfungskosten	1,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	6,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	8,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	25,4
zus.	92,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Pkw (Hybridfahrzeug)	1*	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	0	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	3	3
Anhänger für Kfz	4	8	8
Krafträder und Mopeds	2	2	2
Wasserfahrzeuge	5	5	5
Anhänger für Wasserfahrzeuge	4	0	0

* Hybridfahrzeug geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	94,2	a)	94,2	94,2
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 193,5 3,6	a) b) c)		22,5	22,5
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	--	------	------

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Bau C - Energetische Sanie- rung und Neuorganisation 12 Büro-Arbeitsplätze	90,0	0,0	22,5	22,5
zus.	90,0	0,0	22,5	22,5

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 22,5 22,5

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	383,1	a)	383,1	383,1
			1.054,8	b)		
			542,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	15,3
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	308,3
3. Persönliche Prüfungskosten	4,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,4
5. Für das Rechenzentrum	31,2
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	12,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8
zus.	383,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.642,3	a)		3.100,5	3.490,9
			2.891,0	b)			
			2.093,4	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik		40,0	40,0
2.	Für das Rechenzentrum		208,8	208,8
3.	Für die Bibliothek		85,0	85,0
4.	Für Lehre und Forschung		2.341,7	2.732,1
5.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten		50,0	50,0
6.	Zur Pflege der Auslandsbeziehungen		14,0	14,0
7.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre		361,0	361,0
		zus.	3.100,5	3.490,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	300,5	a)		300,5	300,5
			37,4	b)			
			27,2	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	2,6
2.	Für das Rechenzentrum	5,5
3.	Für Lehre und Forschung	292,4
	zus.	300,5

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				3.325,9	a)	3.784,1	4.174,5
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79.							
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).							
429 79	133	Sonstige Personalausgaben		10,2 18,5 66,3	a) b) c)	10,2	10,2
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.							
547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		30,8 27,1 33,3	a) b) c)	30,8	30,8
Erläuterung: Hieraus werden auch die Wegstreckenentschädigungen für Fahrten des Leiters der Baustoffprüfstelle gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 01).							
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		4,4 0,0 0,0	a) b) c)	4,4	4,4
Summe Titelgruppe 79				45,4	a)	45,4	45,4
87		Für Schweißlehrgänge					
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um 50 v. H. der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 87.							
429 87	133	Sonstige Personalausgaben		2,6 0,0 0,0	a) b) c)	2,6	2,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 87	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		23,5 17,6 20,3	a) b) c)	23,5	23,5
Summe Titelgruppe 87				26,1	a)	26,1	26,1
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 3.183,1 3.109,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 945,5 650,7	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 264,9 171,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 15,4	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				32.343,7	a)	33.490,5	33.959,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1446

Verwaltungseinnahmen	299,1	a)	299,1	299,1
Übrige Einnahmen	82,0	a)	82,0	82,0
Gesamteinnahmen	381,1	a)	381,1	381,1
Personalausgaben	29.248,0	a)	29.914,1	29.992,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.790,8	a)	3.249,0	3.639,4
Ausgaben für Investitionen	304,9	a)	327,4	327,4
Gesamtausgaben	32.343,7	a)	33.490,5	33.959,5
Kapitel 1446 Zuschuss	31.962,6	a)	33.109,4	33.578,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden im Haushaltsjahr 2022 fortgeführt.

An der Hochschule sind 39 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Sozialwesen eingerichtet.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 5 519.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 –Ausgaben–.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 547 71	401,0	814,0
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	126,8	253,6
Summe		527,8	1.067,6

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.829,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 366,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 57,0 42,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 22,4 14,9	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren		95,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				95,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		7,4 0,0 0,0	a) b) c)	7,4	7,4
119 71	133	Sonstige Einnahmen		41,5 113,2 110,2	a) b) c)	41,5	41,5
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi- onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				49,4	a)	49,4	49,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0	0,0
			7.409,3		b)		
			7.955,2		c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
			1.786,6		b)		
			1.655,1		c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				144,4	a)	49,4	49,4

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.181,0 15.158,2 13.609,3	a) b) c)		15.906,1	15.906,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 -1,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.809,0 12.925,3 11.829,5	a) b) c)		14.775,3	14.775,3
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L, Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	5,0
--	-----

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 104,21 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,0 0,7	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	536,9 224,3 233,4	a) b) c)		536,9	536,9
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	516,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	20,5
zus.	536,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	31.527,9	a)	31.219,3	31.219,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,3	2,3
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 2,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	307,3 0,0 0,0	a) b) c)		305,0	305,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 2,3 Tsd. EUR.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	13,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,8
Postgebühren	30,9
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,1
Dienst- und Schutzkleidung	0,4
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	38,8
Umzugs- und Verlegungskosten	160,0
Sächliche Prüfungskosten	1,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	7,5
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,3
Vermischte Verwaltungsausgaben	15,6
Reisekosten, Reisebeihilfen *	26,6
zus.	305,0

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Aus Tit. 547 71 werden betrieben und unterhalten: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	307,3	a)	307,3	307,3
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	550,0		a)	493,1	405,9
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf	bisher in Anspruch genommen	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausstattung Gebäude B	125,0	0,0	62,5	0,0
Innovieren der medien- technischen Ausstattung der Hörsäle	1.795,9	95,0	430,6	405,9
zus.	1.920,9	95,0	493,1	405,9

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	550,0	a)	493,1	405,9
---	-------	----	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	656,8	a)	656,8	656,8
			1.336,8	b)		
			1.162,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	20,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	579,2
3. Persönliche Prüfungskosten	0,2
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	1,5
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	14,1
6. Für das Rechenzentrum	27,6
7. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
8. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,8
9. Vergütungen zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,5
zus.	656,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.574,6	a)		4.102,4	4.642,2
			4.446,6	b)			
			3.313,7	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	30,3	30,3
2. Für das Rechenzentrum	295,3	295,3
3. Für die Bibliothek	127,6	127,6
4. Für Lehre und Forschung	3.239,0	3.778,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	25,6	25,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,3	18,3
7. Zur Durchführung der Eignungsprüfung	0,3	0,3
8. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	366,0	366,0
zus.	4.102,4	4.642,2

Hier sind alle Mittel der HG 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale Mannheim angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1212 Tit. 511 69 B).

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	342,6	a)		342,6	342,6
			230,5	b)			
			100,6	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	9,6
2. Für Lehre und Forschung	333,0
zus.	342,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				4.574,0	a)	5.101,8	5.641,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit. Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 6.928,4 6.756,7	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 1.194,1 1.022,4	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 471,4 512,3	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 1.527,2 1.054,4	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				36.959,2	a)	37.121,5	37.574,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1447

Verwaltungseinnahmen	48,9	a)	48,9	48,9
Übrige Einnahmen	95,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen	144,4	a)	49,4	49,4
Personalausgaben	32.184,7	a)	31.876,1	31.876,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.881,9	a)	4.409,7	4.949,5
Ausgaben für Investitionen	892,6	a)	835,7	748,5
Gesamtausgaben	36.959,2	a)	37.121,5	37.574,1
Kapitel 1447 Zuschuss	36.814,8	a)	37.072,1	37.524,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 31 Studiengänge (16 Bachelor- und 15 Masterstudiengänge) in den 3 Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften eingerichtet. Der Masterstudiengang Umweltschutz wird in Kooperation mit den Hochschulen Esslingen, Stuttgart (Technik) und Reutlingen angeboten. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 5.416.

Zum 1. März 2016 wurde die Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen in die Hochschule Nürtingen-Geislingen integriert.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	321,4	321,4
	Tit. 547 71	1,1	333,3
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	101,1	202,2
Summe		423,6	856,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.024,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 391,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 83,3 62,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 51,6 105,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
231 01	133	Erstattungen vom Bund		2,3 3,2 4,5	a) b) c)	2,3	2,3
Erläuterung: Vgl. Tit. 427 02. Veranschlagt ist die Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligen- dienstgesetz für einen Freiwilligen.							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren		224,7 45,0 63,5	a) b) c)	180,9	180,9
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für die Stiftungsprofessuren:							
1. eine halbe Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Wirtschaftsrecht (Forensische Medizin) für die Dauer von 10 Jahren (bis 2025)							
2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 im Studiengang Innovations- und Changemanagement für die Dauer von 5 Jahren (bis 2027)							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				227,0	a)	183,2	183,2
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte		5,1 132,1 169,4	a) b) c)	5,1	5,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 71	133	Sonstige Einnahmen	81,0 235,8 182,1		a) b) c)	81,0	81,0
<p>Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.</p>							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	7,2 0,0 0,0		a) b) c)	7,2	7,2
<p>Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.</p>							
Summe Titelgruppe 71			93,3		a)	93,3	93,3
77		Einnahmen aus den Lehr- und Versuchsbetrieben					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.</p>							
124 77	133	Ersatzbeträge für Unterkunft	7,5 7,8 7,8		a) b) c)	7,5	7,5
<p>Erläuterung: Ersatzbeiträge für Unterkunft der auf dem Lehrbetrieb Tachenhausen beschäftigten Bediensteten.</p>							
125 77	133	Betriebseinnahmen	152,5 164,1 265,1		a) b) c)	152,5	152,5
Summe Titelgruppe 77			160,0		a)	160,0	160,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0	a)	0,0	0,0
			4.449,7	b)			
			2.873,0	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0	a)	0,0	0,0
			1.257,9	b)			
			1.290,8	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				480,3	a)	436,5	436,5

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 und 77 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Personalausgaben							
422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	11.742,0 10.871,0 8.801,0		a) b) c)	11.417,0	11.417,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>							
427 02	133	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	8,7 3,7 8,2		a) b) c)	8,7	8,7
<p>Erläuterung: Vgl. Tit. 231 01. Veranschlagt sind die Aufwendungen für einen Freiwilligen im Bereich der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.</p>							
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.666,9 10.995,8 8.165,7		a) b) c)	12.033,4	12.033,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>							
<p>3. 7/7/7 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</p>							
<p>Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 32,86 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>							
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	9,1 12,3 11,8		a) b) c)	9,1	9,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	299,4	a)	258,4	243,2
			164,9	b)		
			167,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	105,9	105,9
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	19,6	19,6
Monetärer Ausgleich VwV Freistellungsjahr	132,9	117,7
zus.	258,4	243,2

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.
Weniger 41,0 Tsd. EUR in 2023; weniger 56,2 Tsd. EUR in 2024 für monetären Ausgleich aufgrund VwV Freistellungsjahr.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	23.726,1	a)	23.726,6	23.711,4
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0	a)	2,3	2,3
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 2,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	a)	397,7	397,7
			474,9	b)		
			485,1	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 2,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	57,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	5,0
Postgebühren	40,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	45,0
Sächliche Prüfungskosten	0,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	12,0
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	182,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	42,7
zus.	397,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Pkw	4	4	4
(davon geleast)	(3)	(3)	(3)
(davon Elektrofahrzeuge)	(3)	(3)	(3)
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1	1
(davon geleast)	(0)	(0)	(0)
(davon Elektrofahrzeuge)	(0)	(0)	(0)
Krafträder und Mopeds	1	1	1
(davon geleast)	(0)	(0)	(0)
(davon Elektrofahrzeuge)	(1)	(1)	(1)
Anhänger	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	5	6	6
Anhänger	3	3	3
Ferner werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 77:			
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	8	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	15	15	15
Anhänger	20	20	20

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	a)	400,0	400,0
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			285,3	b)		
			63,8	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0
--	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek					
----	--	---	--	--	--	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.834,5 2.139,0 603,1	a) b) c)		1.834,5	1.834,5
--------	-----	---------------------------	-----------------------------	----------------	--	---------	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	358,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	1.136,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,0
4. Persönliche Prüfungskosten für die Abnahme von Externenprüfungen	0,0
5. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	248,8
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,5
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	47,0
8. Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	34,7
9. Personalaufwand Integration HKT	0,0
zus.	<u>1.834,5</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.422,5	a)		2.524,7	2.958,0
			1.771,8	b)			
			1.101,9	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023	2024
		Tsd. EUR	Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	30,0	30,0
2.	Für das Rechenzentrum	450,0	450,0
3.	Für die Bibliothek	465,0	465,0
4.	Für Lehre und Forschung	1.096,4	1.529,7
5.	Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	0,0	0,0
6.	Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	58,5	58,5
7.	Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	33,8	33,8
8.	Sachaufwand Integration HKT	0,0	0,0
9.	Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	391,0	391,0
	zus.	<u>2.524,7</u>	<u>2.958,0</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			28,5	b)			
			35,8	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	173,0	a)		173,0	173,0
			339,3	b)			
			287,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	2,8
2.	Für das Rechenzentrum	80,0
3.	Für die Bibliothek	12,2
4.	Für Lehre und Forschung	71,7
5.	Für den Aufbaustudiengang Umweltschutz	6,3
	zus.	<u>173,0</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				4.430,0	a)	4.532,2	4.965,5
77		Ausgaben für die Lehr- und Versuchsbetriebe sowie die landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen					
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 77 und erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 427 02.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 77 – Einnahmen –. Die Kosten der Versuchstätigkeit im Rahmen der Lehrhöfe sind bei Tit.Gr. 71 veranschlagt.							
429 77	133	Sonstige Personalausgaben		125,7 93,6 120,0	a) b) c)	125,7	125,7
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Aushilfskräfte.							
547 77	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		242,9 233,7 213,1	a) b) c)	242,9	242,9
Erläuterung: Enthalten ist die Wegstreckenentschädigung für ein privates, zum Dienstreiseverkehr zugelassenes Fahrzeug, soweit die Fahrten mit der Bewirtschaftung zusammenhängen. Daneben sind auch für die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, deren Unterhaltung und Instandsetzung sowie die Pachtzinsen für die Lehrhöfe Tachenhausen und Jungborn veranschlagt.							
811 77	133	Erwerb von Kraftfahrzeugen		0,0 472,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 77	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Tieren, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		43,4 0,0 49,1	a) b) c)	43,4	43,4
Erläuterung: Zur Ergänzung der Ausstattung der Lehr- und Versuchsbetriebe und der landespflegerischen Lehr- und Versuchsanlagen.							
Summe Titelgruppe 77				412,0	a)	412,0	412,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 2.274,7 1.942,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.210,4 754,8	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 621,0 525,4	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 7,3 23,4	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			28.968,1	a)		29.070,8	29.488,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1449

Verwaltungseinnahmen	246,1	a)	246,1	246,1
Übrige Einnahmen	234,2	a)	190,4	190,4
Gesamteinnahmen	480,3	a)	436,5	436,5
Personalausgaben	25.686,3	a)	25.686,8	25.671,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.065,4	a)	3.167,6	3.600,9
Ausgaben für Investitionen	216,4	a)	216,4	216,4
Gesamtausgaben	28.968,1	a)	29.070,8	29.488,9
Kapitel 1449 Zuschuss	28.487,8	a)	28.634,3	29.052,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/24 fortgeführt.

An der Hochschule sind 50 Studiengänge überwiegend in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 4 147.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	22,5	50,1
	Tit. 429 71	150,0	300,0
	Tit. 547 71	134,1	272,3
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 812 71	161,5	323,0
Summe		468,1	945,4

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.387,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 309,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 78,7 b) 76,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			1,9	b)			
			1,8	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für	303,2	a)		303,2	303,2
		Stiftungsprofessuren und sonstige	228,5	b)			
		Personalkostenerstattungen	532,5	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen:

1. W 3-Stiftungsprofessur für „Analytics und Data Science“ (bis 2025)
2. W 2-Stiftungsprofessur für „Mechatronic Systems Engineering“ (bis 2024)
3. W 3-Stiftungsprofessur für „Kobotic und soziotechnologische Systeme“ (bis 2024).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			303,2	a)		303,2	303,2
---------------------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
----	--	---	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	15,4	a)		15,4	15,4
			33,6	b)			
			31,3	c)			
119 71	133	Sonstige Einnahmen	103,0	a)		103,0	103,0
			1.142,1	b)			
			1.193,8	c)			

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen und Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		2,6 1,4 3,5	a) b) c)	2,6	2,6
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				121,0	a)	121,0	121,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 6.139,4 5.192,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 2.642,5 1.972,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				424,2	a)	424,2	424,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	13.246,0 12.067,8 7.925,8	a) b) c)	12.872,8	12.872,8
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 -2,5 10,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.664,0 10.349,2 6.072,9	a) b) c)	11.735,2	11.762,8
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

Tsd. EUR

3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 82,24 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,2 11,6 13,6	a) b) c)	1,2	1,2
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

429 01	133	Sonstige Personalausgaben		8,9	a)	8,9	41,0
				0,0	b)		
				15,4	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	8,9	8,9
Monetärer Ausgleich VwV Freistellungsjahr	0,0	32,1
	8,9	41,0

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.
Mehr 32,1 Tsd. EUR in 2024 für monetären Ausgleich aufgrund VwV Freistellungsjahr.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben	24.920,1	a)	24.618,1	24.677,8
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		0,0	a)	1,3	1,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		70,1	a)	68,8	68,8
				186,4	b)		
				176,6	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,5
Postgebühren	15,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,2
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,5
Umzugs- und Verlegungskosten	0,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	12,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	21,4
zus.	68,8

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschi- nen:	2022	2023	2024
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	1	1
	6*)	6*)	6*)

*) davon 2 geleast

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 70,1 a) 70,1 70,1

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	1.500,0	a)	1.350,0	990,0
			303,8	b)		
			399,5	c)		

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.
429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Aufbau eines Labors für Kollaboratives Enginee- ring	1.350,0	0,0	1.350,0	0,0
Aufbau eines Zentrums für Sturzpräventionsfor- schung	990,0	0,0	0,0	990,0
zus.			1.350,0	990,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.500,0 a) 1.350,0 990,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand
ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	621,4	a)	771,4	921,4
			2.256,2	b)		
			1.293,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	8,1	8,1
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	708,9	858,9
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	10,9	10,9
5. Für das Rechenzentrum	27,6	27,6
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,6	10,6
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	4,8	4,8
zus.	771,4	921,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.984,5	a)		2.118,6	2.256,8
			2.787,1	b)			
			2.100,0	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	42,8	42,8
2. Für das Rechenzentrum	100,6	100,6
3. Für die Bibliothek	52,5	52,5
4. Für Lehre und Forschung	1.577,2	1.715,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,1	23,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	13,4	13,4
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	309,0	309,0
zus.	2.118,6	2.256,8

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	470,8	a)		632,3	793,8
			256,7	b)			
			466,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,5	5,5
2. Für Lehre und Forschung	626,8	788,3
zus.	632,3	793,8

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 33,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				3.076,7	a)	3.522,3	3.972,0
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 5.833,7 6.312,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 1.285,6 1.693,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 255,2 248,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 583,2 763,7	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				29.566,9	a)	29.560,5	29.709,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1450 Hochschule Offenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1450

Verwaltungseinnahmen	118,4	a)	118,4	118,4
Übrige Einnahmen	305,8	a)	305,8	305,8
Gesamteinnahmen	424,2	a)	424,2	424,2
Personalausgaben	25.541,5	a)	25.389,5	25.599,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.054,6	a)	2.188,7	2.326,9
Ausgaben für Investitionen	1.970,8	a)	1.982,3	1.783,8
Gesamtausgaben	29.566,9	a)	29.560,5	29.709,9
Kapitel 1450 Zuschuss	29.142,7	a)	29.136,3	29.285,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/24 fortgeführt.

An der Hochschule sind derzeit 45 Studiengänge (29 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge) in den Fächergruppen der Gestaltung, Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022: 5 753.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	424,5	861,7
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	110,5	221,0
Summe		535,0	1.082,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 3.300,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 427,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)	0,0	0,0
			1.397,2	b)		
			924,6	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	44.782,5	a)	45.552,8	46.993,2
			48.897,2	b)		
			32.924,6	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule.
Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Pforzheim gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1451 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).
Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planjahr 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	50.035	7.553,7	7.351,4	7.351,4	7.351,4
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		50.035	7.553,7	7.351,4	7.351,4	7.351,4

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44.782,5	a)	45.552,8	46.993,2
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	213,8 213,8 213,8	a) b) c)	213,8	213,8
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan.
Die Bundeszuweisungen für Ausstattungsmaßnahmen und Forschungsvorhaben werden bei Kap. 1403 Tit. 331 05 und Tit. 331 95 zentral veranschlagt; vgl. die Erläuterungen hierzu.
Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	213,8	a)	213,8	213,8
---	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	44.996,3	a)	45.766,6	47.207,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1451

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	44.782,5	a)	45.552,8	46.993,2
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	213,8	a)	213,8	213,8
-----------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	44.996,3	a)	45.766,6	47.207,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1451 Zuschuss	44.996,3	a)	45.766,6	47.207,0
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan der HAW Pforzheim (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
<u>I. Erträge</u>					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1451, Titel 682 01 und Titel 891 05)	37.866,1	44.996,3	45.766,6	47.207,0
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse	2.348,0	2.850,0	1.950,0	2.050,0
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte Davon:	7.606,5	4.731,2	5.146,9	5.155,8
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten	1.741,3	1.711,1	1.732,4	1.786,4
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2.917,9	415,5	425,2	450,3
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
	Summe der Erträge	52.479,8	54.704,1	55.021,1	56.649,5
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	886,5	833,2	909,7	937,0
1.2	Bezogene Leistungen	4.000,8	2.575,5	4.067,1	4.244,4
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	31.846,1	34.624,6	33.785,5	34.797,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.338,5	12.301,3	12.029,0	12.314,4
3.	Abschreibungen	2.005,9	1.775,0	2.066,1	2.128,1
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	290,1	185,2	298,7	307,8
4.2	Übrige	1.805,8	2.404,3	1.860,0	1.915,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Steueraufwand	3,8	5,0	5,0	5,0
7.	Zur Umsetzung der Einsparvorgabe (vgl. Erläuterung zu Kap. 1451 Tit. 682 01)				
	Summe der Aufwendungen	52.177,5	54.704,1	55.021,1	56.649,5
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme		+302,3	0,0	0,0	0,0
<u>IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme</u>					
1.					
2.					
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		+302,3	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.970,1	1.932,1	2.143,7	2.204,9
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen	604,6	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	2.574,7	1.932,1	2.143,7	2.204,9
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	302,3	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	2.005,9	1.775,0	2.066,1	2.128,1
3.	Verwendung / Auflösung von Rücklagen				
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	266,5	157,1	77,6	76,8
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	2.574,7	1.932,1	2.143,7	2.204,9

* Genehmigter Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	204,0	202,0	201,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	218,5	221,5	221,5
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	4,0	4,0	4,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	41,0	41,0	41,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					
1. Entgeltgruppe 14 1/1 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	+1,0	2,0		2,0
2. Entgeltgruppe 13	39,0	-1,0	38,0		38,0
3. Entgeltgruppe 12	22,0		22,0		22,0
kw ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
4. Entgeltgruppe 11	34,5		34,5		34,5
5. Entgeltgruppe 10	26,5	+1,0	27,5		27,5
6. Entgeltgruppe 9b	29,0	+1,0	30,0		30,0
7. Entgeltgruppe 9a	5,0		5,0		5,0
8. Entgeltgruppe 8	8,0		8,0		8,0
9. Entgeltgruppe 7	2,0		2,0		2,0
10. Entgeltgruppe 6 1/1 ku nach E 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	35,5	+1,0	36,5		36,5
11. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	13,5		13,5		13,5
12. Entgeltgruppe 3	2,5		2,5		2,5
Zusammen	218,5	+3,0	221,5	+0,0	221,5
Beschäftigte insgesamt	218,5	+3,0	221,5	+0,0	221,5

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 36 Studiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Sozialwesen eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 3.681.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	108,3	108,3
	Tit. 428 01	236,8	354,7
	Tit. 547 71	-112,2	9,8
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	64,4	128,8
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	-12,0
Summe		282,7	587,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.911,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 247,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0	a)	0,0	0,0
			181,5	b)		
			175,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			56,4	b)			
			10,2	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	219,0	a)		112,4	21,9
			225,9	b)			
			278,2	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind Personalkostenerstattungen für folgende Stiftungsprofessuren:
 1. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „Theorie und Praxis in der klinischen Pflege“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2024);
 2. eine Stiftungsprofessur der Bes.Gr. W 2 „IT-Sicherheit“ für die Dauer von 10 Jahren (bis 2023).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			219,0	a)		112,4	21,9
---------------------------------------	--	--	-------	----	--	-------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
----	--	---	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0	a)		0,0	0,0
			281,4	b)			
			307,0	c)			
119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			89,4	b)			
			75,1	c)			

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 1,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0	0,0
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 1.335,0 1.093,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 194,7 275,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				219,0	a)	112,4	21,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Tit. 428 01 Nr. 6 und 8 der Erläuterungen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	9.055,0 8.232,5 6.103,3	a) b) c)	8.815,0	8.721,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.711,0 7.490,0 6.195,8	a) b) c)	8.200,0	8.317,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 NTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,2
8. Sonstiges (Entschädigung für Rufbereitschaft)	8,7

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 19,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 0,0 0,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	25,6	a)		25,6	25,6
			2,7	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben			16.791,6	a)		17.040,6	17.064,8
---------------------------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0	a)		1,0	1,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,0 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	199,6	a)		198,6	198,6
			170,1	b)			
			294,2	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,0 Tsd. EUR.

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
Geschäftsbedarf	26,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	20,2
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	2,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	21,1
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,8
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	28,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	27,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	66,4
zus.	<u>198,6</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			2022	2023	2024		
Pkw (1 x Elektrofahrzeug)			3	3	3		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.			0	0	0		
Anhänger für Kfz			1	1	1		
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:							
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.			0	0	0		
Pkw			1	1	1		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			1	1	1		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			199,6	a)		199,6	199,6
Ausgaben für Investitionen							
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.							
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)		0,0	0,0

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	1.533,7	a)	1.564,7	1.595,7
			1.776,1	b)		
			609,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Mehr 31,0 Tsd. EUR in 2023 und 62,0 Tsd. EUR in 2024 wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	441,7	441,7
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	501,9	501,9
3. Monetärer Ausgleich VwV Freistellungsjahr	31,0	62,0
4. Persönliche Prüfungskosten	552,1	552,1
5. Für das Rechenzentrum	27,0	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	9,0	9,0
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0	2,0
zus.	1.564,7	1.595,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.153,3	a)		2.105,5	2.291,9
			1.284,4	b)			
			1.173,0	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	20,0	20,0
2. Für das Rechenzentrum	220,0	220,0
3. Für die Bibliothek	48,0	48,0
4. Für Lehre und Forschung	1.550,5	1.736,9
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	10,0	10,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,0	10,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	247,0	247,0
zus.	2.105,5	2.291,9

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule angeschlossen. Die anteiligen Fernsprechkosten werden erstattet (vgl. Kap. 1433 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	246,0	a)		246,0	246,0
			287,6	b)			
			201,1	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	20,0
2. Für Lehre und Forschung	226,0
zus.	246,0

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 157,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				3.933,0	a)	3.916,2	4.133,6
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 1.043,1 1.075,2	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 340,4 208,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 197,6 157,4	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 37,2 46,6	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				20.924,2	a)	21.156,4	21.398,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1453

Übrige Einnahmen	219,0	a)	112,4	21,9
Gesamteinnahmen	219,0	a)	112,4	21,9
Personalausgaben	18.325,3	a)	18.605,3	18.660,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.352,9	a)	2.305,1	2.491,5
Ausgaben für Investitionen	246,0	a)	246,0	246,0
Gesamtausgaben	20.924,2	a)	21.156,4	21.398,0
Kapitel 1453 Zuschuss	20.705,2	a)	21.044,0	21.376,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 47 Studiengänge in den Fächergruppen der Betriebswirtschaft / Internationale Betriebswirtschaft, Chemie, Informatik, Technik und Design eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022: 5 164.

Zum 1.6.2008 wurden die bisherigen Serviceeinrichtungen Controlling Service Center, Koordinierungsstelle für Verwaltungsautomation und Planungsgruppe Reutlingen in einem Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg zusammengefasst. Das Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg wurde als gemeinsame Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und der Hochschule Reutlingen an der Hochschule Reutlingen errichtet.

Am Hochschulstandort Reutlingen besteht mit der Hochschulbibliothek eine Regionalbibliothek. Die Hochschulbibliothek ist eine Einrichtung der Hochschule Reutlingen. Sie dient als gemeinsame Bibliothek der Forschung, der Lehre, dem Studium sowie der Unterrichtsvorbereitung der Hochschule Reutlingen, der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (Außenstelle Campus Reutlingen), der beiden Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Reutlingen (Werkreal-, Haupt- und Realschule/ Sonderpädagogischer Ausbildungsgang) sowie der Lehrerfortbildung im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	442,3	897,9
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	168,8	337,6
Summe		611,1	1.235,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.946,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 381,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 1.549,4 1.351,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sonstigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschulkapitels oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	48.956,0 46.907,1 35.239,5	a) b) c)	48.822,9	50.342,1
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der HAW Reutlingen gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1454 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter und im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planjahr 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
	m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	92.185	7.227,9	7.471,3	7.471,3
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		92.185	7.227,9	7.471,3	7.471,3

Mehr 21,4 Tsd. EUR für befristetes Personal.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	48.956,0	a)	48.822,9	50.342,1
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

891 05	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	275,9 275,9 275,9	a) b) c)	275,9	275,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 01.

891 50	133	Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.	1.284,4 0,0 1.569,4	a) b) c)	0,0	400,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----	-------

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und zum Investitionsplan. Hieraus dürfen auch Großgeräte beschafft werden. Zum Verfahren über die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 91 b GG wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1403 Tit. 812 98 verwiesen. Die DFG-Einnahmen werden über den Wirtschaftsplan der Hochschule abgewickelt.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.560,3	a)	275,9	675,9
---	---------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	50.516,3	a)	49.098,8	51.018,0
-----------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1454

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	48.956,0	a)	48.822,9	50.342,1
Ausgaben für Investitionen	1.560,3	a)	275,9	675,9
Gesamtausgaben	50.516,3	a)	49.098,8	51.018,0
Kapitel 1454 Zuschuss	50.516,3	a)	49.098,8	51.018,0

Wirtschaftsplan der HAW Reutlingen (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss <small>(Kapitel 1454, Titel 682 01 und Titel 891 05)</small>	45.634,0	49.231,9	49.077,4	50.596,6
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse, weitere Erträge	3.957,0	2.500,0	3.500,0	3.500,0
1.3	Umsatzerlöse und Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	10.433,0	10.000,0	10.500,0	10.500,0
1.4	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.678,0	1.500,0	1.700,0	1.700,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge				
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge	61.702,0	63.231,9	64.777,4	66.296,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	837,0	1.400,0	1.000,0	1.000,0
1.2	Bezogene Leistungen	4.141,0	3.621,9	4.322,4	4.441,6
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge	35.604,0	38.000,0	38.700,0	39.500,0
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.190,0	12.300,0	13.000,0	13.500,0
3.	Abschreibungen	2.973,0	3.200,0	3.000,0	3.000,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.053,0	4.200,0	4.200,0	4.300,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	542,0	500,0	550,0	550,0
4.2	Übrige				
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand	2,0	10,0	5,0	5,0
	Summe der Aufwendungen	60.342,0	63.231,9	64.777,4	66.296,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	1.360,0	0,0	0,0	0,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.360,0	0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	2.973,0	3.200,0	3.000,0	3.000,0
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen				
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen	1.360,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalrückzahlungen				
	Summe I	4.333,0	3.200,0	3.000,0	3.000,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.360,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen	2.973,0	3.200,0	3.000,0	3.000,0
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Zuführung des Landes				
	<u>davon erfolgswirksam:</u>				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	<u>davon erfolgsneutral:</u>				
	b) Kapitalzuführungen				
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.)				
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II	4.333,0	3.200,0	3.000,0	3.000,0

* Genehmigter Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Gesamtbestand Personal

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	196,0	196,0	196,0
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	247,5	250,5	255,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	0,0	3,0*	3,0*
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	106,0	113,0	115,0

* 1,0 am Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg (HSZ).

Zu f): Die für HSZ vorgesehenen Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.

Hochschule

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 15	0,0	+1,0	1,0		1,0
2. Entgeltgruppe 14 2/2 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,0		3,0		3,0
3. Entgeltgruppe 13 Ü 7/7 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	6,0		6,0		6,0
4. Entgeltgruppe 13	20,0	-1,0	19,0	+1,5	20,5
5. Entgeltgruppe 12 kw ¹⁾	18,5 *1,0	+1,0	19,5 *1,0		19,5 *1,0
6. Entgeltgruppe 11	32,0	+4,5	36,5	-1,0	35,5
7. Entgeltgruppe 10 kw ²⁾	40,0 *1,5	-1,5	38,5 *1,5		38,5 *1,5
8. Entgeltgruppe 9b	11,0		11,0	+1,0	12,0
9. Entgeltgruppe 9a	9,0	+1,5	10,5		10,5
10. Entgeltgruppe 8 1/1 ku nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	8,0	+1,0	9,0		9,0
11. Entgeltgruppe 7	8,0		8,0		8,0
12. Entgeltgruppe 6-9b	7,5		7,5		7,5
13. Entgeltgruppe 6	30,0	-3,5	26,5	-1,0	25,5
14. Entgeltgruppe 5 6/6 ku nach E 4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	8,0		8,0		8,0 4,0
Zusammen	201,0	+3,0	204,0	+0,5	208,5
Beschäftigte insgesamt	201,0	+3,0	204,0	+0,5	208,5

1) Der kw-Vermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.

2) Die kw-Vermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14	4,0		4,0		4,0
2. Entgeltgruppe 13 Ü 1/1 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0		1,0		1,0
3. Entgeltgruppe 13	17,0		17,0		17,0
4. Entgeltgruppe 12	12,5		12,5		12,5
5. Entgeltgruppe 11	5,0		5,0		5,0
6. Entgeltgruppe 10	3,5		3,5		3,5
7. Entgeltgruppe 9b	0,0		0,0		0,0
8. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0		0,0
9. Entgeltgruppe 8	2,0		2,0		2,0
10. Entgeltgruppe 7	0,0		0,0		0,0
11. Entgeltgruppe 6	1,5		1,5		1,5
Beschäftigte insgesamt HSZ-BW	46,5	+0,0	46,5	+0,0	46,5
Beschäftigte HS RT und HSZ-BW	247,5	+3,0	250,5	+0,5	255,0

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	3	3	3
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge,	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen.
Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch genom- men Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
VMware-Upgrade	170,0	0,0	0,0	85,0
Veeam-Upgrade	530,0	0,0	0,0	265,0
Lizenzen	100,0	0,0	0,0	50,0
Gesamt			0,0	400,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets getroffen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind vier grundständige Studiengänge in der Fächergruppe der Gestaltung und ein Masterstudiengang eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 748.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	7,7	7,7
	Tit. 428 01	19,3	19,3
	Tit. 547 71	37,4	103,8
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	10,6	21,2
Summe		75,0	152,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 389,5 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 50,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 3,0 1,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühren wird bei Tit. 111 05 vereinbart und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			1,3	b)			
			0,5	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren	76,9	a)		76,9	0,0
			100,0	b)			
			100,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind die Personalkostenerstattungen für die W 2-Stiftungsprofessur „Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen“ (bis 2023).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			76,9	a)		76,9	0,0
---------------------------------------	--	--	------	----	--	------	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
----	--	---	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	2,6	a)		2,6	2,6
			0,0	b)			
			4,4	c)			

119 71	133	Sonstige Einnahmen	21,8	a)		21,8	21,8
			13,4	b)			
			23,8	c)			

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				24,4	a)	24,4	24,4
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 71,1 69,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 766,2 218,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				101,3	a)	101,3	24,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.601,0 2.064,4 1.783,8	a) b) c)	2.341,1	2.247,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 2,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.331,0 2.401,9 1.634,6	a) b) c)	2.636,1	2.636,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,2

Am 1. Januar 2022 wurde zulasten von Drittmitteln insgesamt 1 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeitaquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 0,0 1,9	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	6,9 0,0 0,0	a) b) c)		6,9	6,9
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben			4.940,9	a)	4.986,1	4.892,4
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,3	1,3
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,2 15,2 26,0	a) b) c)		28,9	28,9
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,8
Postgebühren	4,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	3,5
Sächliche Prüfungskosten	0,2
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	2,1
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	1,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	6,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	6,1
zus.	28,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			30,2	a)	30,2	30,2
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 128,9 46,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	----------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71		Aufwand für Lehre und Forschung, Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek
----	--	---

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit. 71 - Einnahmen -.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	156,6	a)		156,6	156,6
			666,7	b)			
			251,0	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	4,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	140,5
3. Persönliche Prüfungskosten	0,5
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,0
zus.	156,6

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	554,6	a)		602,6	679,6
			729,7	b)			
			657,9	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	6,4	6,4
2. Für das Rechenzentrum	21,2	21,2
3. Für die Bibliothek	17,5	17,5
4. Für Lehre und Forschung	503,4	580,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,0	3,0
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	1,1	1,1
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	50,0	50,0
zus.	602,6	679,6

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechkzentrale des Finanzamts Schwäbisch Gmünd angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 0608 Tit. 513 69).

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	62,1 0,0 -1,2		a) b) c)	62,1	62,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Für das Rechenzentrum		1,4			
		2. Für Lehre und Forschung		60,7			
		zus.		62,1			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
Summe Titelgruppe 71			773,3		a)	821,3	898,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.</p>							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 150,9 164,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 128,4 101,3		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 113,5 83,0		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Gesamtausgaben	5.744,4	5.837,6	5.820,9		
Abschluss Kapitel 1455							
		Verwaltungseinnahmen	24,4	24,4	24,4		
		Übrige Einnahmen	76,9	76,9	0,0		
		Gesamteinnahmen	101,3	101,3	24,4		
		Personalausgaben	5.097,5	5.142,7	5.049,0		
		Sächliche Verwaltungsausgaben	584,8	632,8	709,8		
		Ausgaben für Investitionen	62,1	62,1	62,1		
		Gesamtausgaben	5.744,4	5.837,6	5.820,9		
		Kapitel 1455 Zuschuss	5.643,1	5.736,3	5.796,5		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/24 fortgeführt.

An der Hochschule sind 28 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie drei berufsbegleitende weiterführende Masterstudiengänge Digitale Forensik, Data Science und IT - GRC und ein berufsbegleitender Bachelorstudiengang Technische Informatik eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 3.210.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 - Ausgaben -.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	31,7	31,7
	Tit. 428 01	0,0	86,5
	Tit. 429 71	128,9	229,4
	Tit. 547 71	50,0	80,0
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	55,8	111,6
Summe		266,4	539,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.732,9 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 224,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 4,2 b) 3,6 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 12,8 13,5	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		17,6 0,0 0,0	a) b) c)	17,6	17,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen		29,5 1.424,7 1.345,0	a) b) c)	29,5	29,5
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		4,1 0,0 0,5	a) b) c)	4,1	4,1
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursi- onen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				51,2	a)	51,2	51,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	a)		0,0	0,0
			2.859,1	b)			
			1.844,2	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0	a)		0,0	0,0
			828,5	b)			
			816,2	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			51,2	a)		51,2	51,2

Ausgaben

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.708,4	a)		8.095,7	8.095,7
			7.525,7	b)			
			6.805,7	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.187,1	a)		8.959,2	9.072,0
			8.266,2	b)			
			7.434,7	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
3. 0/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	13,1	39,4
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L i.V.m. §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L)	1,7	1,7

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 21,96 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,5	a)		2,5	2,5
			0,0	b)			
			0,0	c)			

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	8,6	a)		8,6	8,6
			14,6	b)			
			5,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	16.906,6	a)	17.066,0	17.178,8
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,3	1,3
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	62,0 51,3 22,0	a) b) c)		60,7	60,7
--------	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,6
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,9
Postgebühren	12,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	3,7
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,6
Dienst- und Schutzkleidung	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	11,0
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,4
Vermischte Verwaltungsausgaben	16,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	1,8
zus.	60,7

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	4	2	2
davon geleast	(4)	(2)	(2)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Anhänger für Kfz	3	3	3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	62,0	a)	62,0	62,0
--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	515,0	540,0
			24,2	b)		
			0,5	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt-	bisher in An-		
	bedarf	spruch genom-	2023	2024
	Tsd. EUR	men	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einführung Zutrittskontrollsystem	190,0	0,0	40,0	150,0
Alarmierungsanlage / TK-Anlage	65,0	0,0	65,0	0,0
Einrichtung Lernarbeitsplätze für Studierende - Möblierung u. Medienausstattung	400,0	0,0	170,0	230,0
Einrichtung Lernarbeitsplätze für Studierende - Ausstattungsmittel hybride Lehrformate	180,0	0,0	80,0	100,0
Baumaßnahme Albstadt, Jakobstraße 1 - Ausstattung Metallographie	60,0	0,0	60,0	0,0
Einführung eines einheitlichen Campusleitsystems	160,0	0,0	100,0	60,0
zus.	1.055,0	0,0	515,0	540,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	515,0	540,0
---	-----	----	-------	-------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	244,2	a)	342,2	452,4
			948,0	b)		
			783,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:	2023	2024
<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	95,0	95,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	225,4	335,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	3,1	3,1
5. Für das Rechenzentrum	13,0	13,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,7	1,7
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,9	3,9
zus.	342,2	452,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.386,8		a)	2.492,6	2.578,4
			1.927,2		b)		
			685,2		c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	67,0	67,0
2. Für das Rechenzentrum	133,0	133,0
3. Für die Bibliothek	82,0	82,0
4. Für Lehre und Forschung	1.952,7	2.038,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	23,6	23,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	10,3	10,3
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	224,0	224,0
zus.	2.492,6	2.578,4

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	72,9		a)	72,9	72,9
			267,2		b)		
			28,3		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	2,7
2. Für Lehre und Forschung	70,2
zus.	72,9

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				2.703,9	a)	2.907,7	3.103,7
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 1.912,7 1.281,6	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 683,5 292,2	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 278,0 235,0	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 618,9 427,8	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				19.672,5	a)	20.550,7	20.884,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1456

Verwaltungseinnahmen	47,1	a)	47,1	47,1
Übrige Einnahmen	4,1	a)	4,1	4,1
Gesamteinnahmen	51,2	a)	51,2	51,2
Personalausgaben	17.150,8	a)	17.408,2	17.631,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.448,8	a)	2.554,6	2.640,4
Ausgaben für Investitionen	72,9	a)	587,9	612,9
Gesamtausgaben	19.672,5	a)	20.550,7	20.884,5
Kapitel 1456 Zuschuss	19.621,3	a)	20.499,5	20.833,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 14 Bachelor- und 18 Masterstudiengänge in den Fächergruppen der Ingenieurwissenschaften, Informatik, Gestaltung und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 4.013.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	991,7	1.348,4
	Tit. 547 71	-701,8	-760,0
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 429 71	116,8	233,6
Summe		406,7	822,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.091,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 271,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 37,0 b) 36,5 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 21,0 b) 31,6 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0 a)	0,0	0,0
---	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für	0,0	a)		0,0	0,0
		Stiftungsprofessuren und sonstige	0,0	b)			
		Personalkostenerstattungen	42,8	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Titelgruppen

71 Einnahmen aus Benutzungsgebühren,
Nebennutzungen u. dgl.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,3	a)		37,3	37,3
			313,1	b)			
			325,9	c)			
119 71	133	Sonstige Einnahmen	65,0	a)		65,0	65,0
			58,4	b)			
			126,0	c)			

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0	a)		0,0	0,0
			12,7	b)			
			15,8	c)			

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			102,3	a)		102,3	102,3
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Einnahmen der Baustoffprüfstelle				
111 79	133	Einnahmen der Baustoffprüfstelle	194,9 332,4 509,7	a) b) c)	194,9	194,9
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 79			194,9	a)	194,9	194,9
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.732,7 7.752,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 1.735,9 2.356,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			297,2	a)	297,2	297,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	10.957,0 10.658,2 7.501,4	a) b) c)	11.396,9	11.396,9
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
 Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.632,0 8.780,8 7.227,7	a) b) c)	10.374,1	10.726,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	0,4
6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L)	0,4

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 73,75 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,7 2,4 1,2	a) b) c)	1,7	1,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	4,6 0,0 6,0	a) b) c)		4,6	4,6
--------	-----	---------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	20.595,3	a)	21.777,3	22.129,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,3	1,3
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,4 88,2 138,0	a) b) c)		129,1	129,1
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,3 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	8,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,7
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,5
Sächliche Prüfungskosten	1,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,2
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	2,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	30,2
Reisekosten, Reisebeihilfen *	30,0
zus.	129,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Bestand an Dienstkraftfahrzeu- gen und selbstfahrenden Ar- beitsmaschinen:			2022	2023	2024		
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen			2	2	2		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahr- zeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.			3	3	3		
Anhänger			2	2	2		
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:							
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahr- zeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.			1	1	1		
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			130,4	a)	130,4	130,4	
Ausgaben für Investitionen							
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,7	b)			
			12,0	c)			
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.					
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0	
Besondere Finanzierungsausgaben							
981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.					
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0	

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	201,5	a)	318,3	435,1
			2.828,6	b)		
			1.244,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	99,0	115,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessoren und Gastdozenten	201,8	302,6
3. Persönliche Prüfungskosten	0,1	0,1
4. Weitere Vergütungen und Löhne für Ausleihkräfte	7,4	7,4
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,2	3,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	6,8	6,8
zus.	<u>318,3</u>	<u>435,1</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.194,3	a)		4.492,5	4.434,3
			2.604,4	b)			
			1.437,0	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	35,0	35,0
2. Für das Rechenzentrum	89,5	89,5
3. Für die Bibliothek	54,0	54,0
4. Für Lehre und Forschung	4.007,4	3.949,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	16,9	16,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	18,7	18,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	271,0	271,0
zus.	4.492,5	4.434,3

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	258,7	a)		258,7	258,7
			605,4	b)			
			134,3	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	51,4
2. Für Lehre und Forschung	207,3
zus.	258,7

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				5.654,5	a)	5.069,5	5.128,1
79		Ausgaben der Baustoffprüfstelle					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 79. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen bei Tit. 111 79 sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.</p>							
Erläuterung: Vgl. Tit. 111 79. Die Baustoffprüfstelle zählt zu den Aufgaben der Hochschule (§ 2 Abs. 7 LHG).							
429 79	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 4,5 2,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorträge, Vergütungen für stundenweise beschäftigte Schreibkräfte und Aus- hilfskräfte sowie Überstundenvergütungen.							
547 79	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		19,4 40,0 77,2	a) b) c)	19,4	19,4
812 79	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 14,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79				19,4	a)	19,4	19,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 5.703,1 6.012,7	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.063,1 2.039,5	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 507,3 504,6	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 336,6 182,2	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 331 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			26.399,6	a)		26.996,6	27.407,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1457

Verwaltungseinnahmen	297,2	a)	297,2	297,2
Gesamteinnahmen	297,2	a)	297,2	297,2
Personalausgaben	20.796,8	a)	22.095,6	22.564,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	5.344,1	a)	4.642,3	4.584,1
Ausgaben für Investitionen	258,7	a)	258,7	258,7
Gesamtausgaben	26.399,6	a)	26.996,6	27.407,6
Kapitel 1457 Zuschuss	26.102,4	a)	26.699,4	27.110,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/24 fortgeführt.

An der Hochschule sind 27 Studiengänge in den Fächergruppen der Informatik und Gestaltung, Ingenieurwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und Kunst eingerichtet.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 5 511.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	66,3	290,9
	Tit. 428 01	683,5	693,7
	Tit. 547 71	-396,6	-267,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	108,5	217,0
Summe		461,7	934,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 2.836,1 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 367,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 32,4 b) 23,4 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 13,5 13,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		1,0 1.066,3 907,5	a) b) c)	1,0	1,0
119 71	133	Sonstige Einnahmen		27,8 74,4 108,7	a) b) c)	27,8	27,8
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				30,8	a)	30,8	30,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.156,6 4.156,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 2.122,5 1.193,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			30,8	a)	30,8	30,8

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.821,0 12.111,8 9.146,5	a) b) c)		12.850,4	13.045,8
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 6,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.829,0 10.361,2 8.904,8	a) b) c)		12.621,6	12.631,8
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3. 6/3/3 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	
6. Sonstige Zulagen (Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszuschläge nach dem TV-Z zu § 29 MTL II i.V.m. § 19 Abs. 5 TV-L)	0,8

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 60,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,0 7,1 4,5	a) b) c)		2,0	2,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	29,9 50,5 49,5	a) b) c)		29,9	29,9
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Entgelte der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Reinigungsdienstes	8,4
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	21,5
zus.	29,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

Zwischensumme Personalausgaben			24.681,9	a)		25.503,9	25.709,5
---------------------------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,5	1,5
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,5 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	463,8 281,0 177,3	a) b) c)		462,3	462,3
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,5 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	1,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,0
Postgebühren	30,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	59,8
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	110,0
Sächliche Prüfungskosten	0,8
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	4,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	192,7
Reisekosten, Reisebeihilfen *	62,0
zus.	462,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
--	------	------	------

Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
Pkw (mit alternativem Antrieb)	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	463,8	a)	463,8	463,8
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	290,0		a)	380,0	53,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattung dreier hybrider Lernräume im Projekt HELENE	153,0	0,0	100,0	53,0
Flächenmanagement der Zukunft: Nachhaltigere Raumbelegung und -nutzung durch Erfas- sungssystem	200,0	0,0	200,0	0,0
Ausstattung Medien- und wirtschaftspsychologi- sches Forschungslabor im neuen Studiengang Medienpsychologie ab SoSe 2023	80,0	0,0	80,0	0,0
zus.	433,0	0,0	380,0	53,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	290,0	a)	380,0	53,0
---	-------	----	-------	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	2.092,8	a)	2.133,5	2.164,1
			2.788,4	b)		
			2.182,8	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Mehr 40,7 Tsd. EUR in 2023 und 71,3 Tsd. EUR in 2024 wegen monetären Ausgleichs aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	18,2	18,2
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	2.097,9	2.128,5
3. Persönliche Prüfungskosten	2,1	2,1
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	8,2	8,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	5,1	5,1
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0	2,0
zus.	2.133,5	2.164,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.226,7	a)		2.938,6	3.176,1
			407,0	b)			
			1.273,8	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	23,4	23,4
2. Für das Rechenzentrum	102,0	102,0
3. Für die Bibliothek	120,0	120,0
4. Für Lehre und Forschung	2.314,0	2.551,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,2	7,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,0	5,0
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	367,0	367,0
zus.	2.938,6	3.176,1

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.177,6	a)		1.177,6	1.177,6
			560,6	b)			
			126,6	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	5,0
2. Für Lehre und Forschung	1.172,6
zus.	1.177,6

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			6.497,1	a)		6.249,7	6.517,8
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 3.766,5 3.577,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 489,1 767,5	a) b) c)		0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 634,1 425,0	a) b) c)		0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 466,5 226,4	a) b) c)		0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			31.932,8	a)		32.597,4	32.744,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1459

Verwaltungseinnahmen	28,8	a)	28,8	28,8
Übrige Einnahmen	2,0	a)	2,0	2,0
Gesamteinnahmen	30,8	a)	30,8	30,8
Personalausgaben	26.774,7	a)	27.637,4	27.873,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.690,5	a)	3.402,4	3.639,9
Ausgaben für Investitionen	1.467,6	a)	1.557,6	1.230,6
Gesamtausgaben	31.932,8	a)	32.597,4	32.744,1
Kapitel 1459 Zuschuss	31.902,0	a)	32.566,6	32.713,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die von der Landesregierung beschlossenen Informatik/Medien-Ausbauprogramme 1999 und 2000 werden in den Haushaltsjahren 2023/2024 fortgeführt.

An der Hochschule sind 26 Bachelor- und 7 Masterstudiengänge in den Fächerguppen der Ingenieurwissenschaften und Informatik eingerichtet.
Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 3.502.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 812 71	303,0	615,1
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 812 71	58,5	117,0
Summe		361,5	732,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 1.961,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 254,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 38,1 31,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 6,2 5,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte		25,6 0,3 20,2	a) b) c)	25,6	25,6
119 71	133	Sonstige Einnahmen		148,4 225,8 150,6	a) b) c)	148,4	148,4
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				174,0	a)	174,0	174,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 4.918,0 4.377,8	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 563,7 474,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			174,0	a)	174,0	174,0

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	12.246,0	a)	12.332,0	12.425,7
			11.060,1	b)		
			8.975,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.226,8	a)	12.140,7	12.140,7
			9.871,5	b)		
			8.822,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 3. 6/6/6 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, 1/1/1 Volontärinnen und Volontäre und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 19 TV-L) 0,6

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 40,53 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,7	a)	0,7	0,7
			0,5	b)		
			2,0	c)		

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	3,0	a)	3,0	3,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	24.476,5	a)	24.476,4	24.570,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,3	1,3
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6 81,7 68,1	a) b) c)		117,3	117,3
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,3 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	3,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	1,1
Postgebühren	25,0
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	1,8
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,6
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	22,2
Sächliche Prüfungskosten	1,4
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	3,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	17,4
Reisekosten, Reisebeihilfen *	38,6
zus.	117,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2021	2022	2023
PKW	3	3	3
Außerdem werden betrieben und unterhalten aus Tit. 547 71:			
PKW	2	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	1	2	2
Anhänger	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	118,6	a)	118,6	118,6
--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	685,0	0,0
				1.087,8	b)		
				843,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterungen: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung Meet & Learn-Flächen für Studierende im Neubau Albert-Einstein-Allee	120,0	0,0	120,0	0,0
Stühle für Laborräume im Neubau an der Albert-Einstein Allee	30,0	0,0	30,0	0,0
Schienensystem für Aushänge im Neubau an der Albert-Einstein-Allee	10,0	0,0	10,0	0,0
Polizeiliches Orientierungssystem - Signaletik für die Bestandsgebäude in der Prittwitzstraße 10 und in der Albert-Einstein-Allee 55	150,0	0,0	150,0	0,0
Brandmeldesystem in der Albert-Einstein-Allee 55	75,0	0,0	75,0	0,0
Erweiterung Energiepark am Standort Albert-Einstein-Allee	300,00	0,0	300,0	0,0
zus.	685,0	0,0	685,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	685,0	0,0
---	-----	----	-------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	307,1	a)	307,1	307,1
			932,2	b)		
			960,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	7,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	254,2
3. Persönliche Prüfungskosten	4,0
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	9,0
5. Für das Rechenzentrum	27,0
6. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,1
7. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,0
zus.	<u>307,1</u>

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.415,2	a)		1.415,2	1.415,2
			1.833,0	b)			
			1.867,0	c)			

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	39,2
2. Für das Rechenzentrum	353,8
3. Für die Bibliothek	49,4
4. Für Lehre und Forschung	699,5
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,6
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	5,7
7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	<u>254,0</u>
zus.	1.415,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0	a)		0,0	0,0
			30,0	b)			
			0,0	c)			

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	741,6	a)		1.083,5	1.454,1
			2.252,2	b)			
			1.724,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2022	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,1	8,1	8,1
2. Für Lehre und Forschung	<u>733,5</u>	<u>1.075,4</u>	<u>1.446,0</u>
zus.	741,6	1.083,5	1.454,1

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				2.463,9	a)	2.805,8	3.176,4
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.							
Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 3.659,3 3.078,3	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 703,5 812,9	a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien		0,0 186,4 218,8	a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 197,7 185,6	a) b) c)	0,0	0,0
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				27.059,0	a)	28.085,8	27.865,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1461

Verwaltungseinnahmen	174,0	a)	174,0	174,0
Gesamteinnahmen	174,0	a)	174,0	174,0
Personalausgaben	24.783,6	a)	24.783,5	24.877,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.533,8	a)	1.533,8	1.533,8
Ausgaben für Investitionen	741,6	a)	1.768,5	1.454,1
Gesamtausgaben	27.059,0	a)	28.085,8	27.865,1
Kapitel 1461 Zuschuss	26.885,0	a)	27.911,8	27.691,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
				Tsd. EUR			

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule sind 8 Studiengänge in den Fächergruppen Forstwirtschaft, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/22: 923.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	79,6	79,6
	Tit. 429 71	0,0	78,7
	Tit. 547 71	-3,2	-3,2
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	33,3	66,6
Summe		109,7	221,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 547,7 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 71,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a)	0,0	0,0
			0,3 b)		
			0,3 c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben- und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 4,3 14,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Einnahmen		0,3 3,9 10,4	a) b) c)	0,3	0,3
119 71	133	Sonstige Einnahmen		39,7 107,9 22,1	a) b) c)	39,7	39,7
Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/ Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.							
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,5 40,6 51,9	a) b) c)	0,5	0,5
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				40,5	a)	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.				
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.249,1 1.552,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen				
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 465,7 584,4	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).				
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 72,8 62,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.				
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			40,5	a)	40,5	40,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.122,0 3.159,1 1.488,3	a) b) c)	3.192,5	3.192,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.328,0 1.785,5 1.205,5	a) b) c)	2.168,1	2.168,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 27,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 1,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	15,6 23,7 29,2	a) b) c)		15,6	15,6
--------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen. Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. bezahlt werden.

Zwischensumme Personalausgaben	5.465,6	a)	5.376,2	5.376,2
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,0 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	256,1 156,2 207,3	a) b) c)		255,1	255,1
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	9,0
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	13,0
Postgebühren	8,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40,0
Dienst- und Schutzkleidung	1,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	30,0
Energiebewirtschaftungskosten	10,0
Sächliche Prüfungskosten	7,1
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	17,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0
Reisekosten, Reisebeihilfen *	70,0
zus.	255,1

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Bestand an Dienstkraftfahr- zeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
Pkw (geleast)	1	1	1
Außerdem werden betrieben und unterhal- ten aus Tit. 547 71: Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4	4	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Anhänger für Kfz	6	6	6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	256,1	a)	256,1	256,1
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			8,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01,
547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand
ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71.
Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	697,7	a)	697,7	776,4
			925,9	b)		
			124,2	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	60,0	60,0
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenten	32,0	32,0
3. Persönliche Prüfungskosten	4,7	4,7
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	600,0	678,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	1,0	1,0
zus.	697,7	776,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	509,5	a)		528,7	562,0
			482,3	b)			
			112,3	c)			
		Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.					
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:			2023	2024			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		1. Aufwand für Informationstechnik	150,1	183,4			
		2. Für das Rechenzentrum	42,9	42,9			
		3. Für die Bibliothek	93,0	93,0			
		4. Für Lehre und Forschung	139,9	139,9			
		5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	6,8	6,8			
		6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	25,0	25,0			
		7. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	71,0	71,0			
		zus.	528,7	562,0			
Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.							
681 71	142	Stipendien	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			
		Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.					
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	57,0	a)		57,0	57,0
			7,4	b)			
			63,5	c)			
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	55,7	a)		55,7	55,7
			43,0	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Für das Rechenzentrum	8,3				
		2. Für Lehre und Forschung	47,4				
		zus.	55,7				
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	a)		0,0	0,0
			32,6	b)			
			0,0	c)			
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71			1.319,9	a)		1.339,1	1.451,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 1.983,0 1.628,4	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 673,0 421,4	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 83,9 55,5	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 5,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			7.041,6	a)	6.971,4	7.083,4	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1462 Hochschule Rottenburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1462

Verwaltungseinnahmen	40,0	a)	40,0	40,0
Übrige Einnahmen	0,5	a)	0,5	0,5
Gesamteinnahmen	40,5	a)	40,5	40,5
Personalausgaben	6.163,3	a)	6.073,9	6.152,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	765,6	a)	784,8	818,1
Ausgaben für Investitionen	112,7	a)	112,7	112,7
Gesamtausgaben	7.041,6	a)	6.971,4	7.083,4
Kapitel 1462 Zuschuss	7.001,1	a)	6.930,9	7.042,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist 2021	b)		
			Ist 2020	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 1.390.

Darüber hinaus ist die Hochschule mit dem deutsch-französischen Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Kehl (Euro-Institut) eng verbunden. Das Euro-Institut ist ein grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“. Das Land Baden-Württemberg ist Mitglied des Euro-Instituts. Die Beiträge des Landes werden durch die Bereitstellung von Personal der Hochschule sowie von Räumlichkeiten und deren Bewirtschaftungskosten erbracht – Mietverzicht jährlich rd. 33,2 Tsd. EUR; vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 422 01 und 428 01. Ferner werden von der Hochschule noch andere Sachleistungen z. B. Büroausstattung, EDV-Unterstützung i.H.v. jährlich rd. 15,3 Tsd. EUR erbracht.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	79,6	162,8
	Tit. 547 01	1,9	2,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 01	14,4	28,4
	Tit. 429 71	20,0	20,0
Summe		115,9	214,2

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,5	b)		
			0,4	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	90,0 50,0 91,6	a) b) c)		90,0	90,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugkostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			90,0	a)		90,0	90,0
---------------------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.					
----	--	--	--	--	--	--	--

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	38,5 152,1 108,0	a) b) c)		38,5	38,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	28,9 77,3 238,9	a) b) c)		28,9	28,9

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 17,3 2,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------------	--------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.

Summe Titelgruppe 71			67,4	a)		67,4	67,4
-----------------------------	--	--	------	----	--	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.						
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 2.173,0 2.282,1	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.						
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 234,7 68,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).						
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.						
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			157,4	a)	157,4	157,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.859,0 4.574,3 4.248,6	a) b) c)	4.967,2	4.967,2
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Die Beiträge des Landes an das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Euro-Institut) werden auch durch die Bereitstellung von Personal erbracht. Hierfür erhalten bis zu 2 Professorinnen/Professoren der Bes.Gr. W 3/W 2 entsprechende Ermäßigungen von der Lehrverpflichtung.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 4,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.485,2 1.365,9 1.225,3	a) b) c)	1.597,4	1.680,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 19,7 Tsd. EUR für neue Azubi-Stelle.

Enthalten sind die Vergütungen für eine Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L und eine Stelle der Entgeltgruppe 5-9 TV-L für das Institut für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EURO-Institut).

Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

- 1/2/2 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 5,5 Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,4	a)	0,4	0,4
				4,9	b)		
				1,4	c)		
429 01	133	Sonstige Personalausgaben	105,1	85,7	a)	105,1	145,9
				108,4	b)		
					c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Mehr 40,8 Tsd. EUR in 2024 wegen monetärem Ausgleich aufgrund der VwV-Freistellungsjahr.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte *	3,6	44,4
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl. **	101,5	101,5
zus.	105,1	145,9

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektoranzwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

Zwischensumme Personalausgaben	6.449,7	a)	6.670,1	6.794,1
---------------------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0	a)	1,0	1,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		80,2	a)	75,8	90,9
				212,7	b)		
				349,8	c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,0 Tsd. EUR und übertragen nach Tit. 428 01 19,7 Tsd. EUR für neue Azubi-Stelle.

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,2	2,2
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	0,6	0,6
Postgebühren	4,3	4,3
Haltung von Dienstkraftfahrzeugen u. dgl.	0,5	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	39,4	54,5
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,9	4,9
Sächliche Prüfungskosten	2,3	2,3
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	1,5	1,5
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	3,8
Reisekosten, Reisebeihilfen *	16,3	16,3
zus.	75,8	90,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	80,2	a)	76,8	91,9
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	600,1 569,8 650,5	a) b) c)	620,1	620,1
--------	-----	---------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	2,8
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	526,3
3. Persönliche Prüfungskosten	76,9
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	6,7
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	3,9
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	3,5
zus.	620,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	264,3 461,5 465,6	a) b) c)		364,3	364,3
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	88,5
2. Für das Rechenzentrum	50,8
3. Für die Bibliothek	37,0
4. Für Lehre und Forschung	173,2
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,8
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	7,0
zus.	<u>364,3</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.
 Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR für den Masterstudiengang "Public Management in International Cooperation".

681 71	142	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	71,6 10,5 686,2	a) b) c)		71,6	71,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für das Rechenzentrum	8,8
2. Für Lehre und Forschung	62,8
zus.	<u>71,6</u>

Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71			936,0	a)		1.056,0	1.056,0
-----------------------------	--	--	-------	----	--	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.					
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 – Einnahmen –.					
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 414,2 254,4	a) b) c)	0,0	0,0	
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 1.338,3 1.550,8	a) b) c)	0,0	0,0	
681 92	142	Stipendien	0,0 159,3 128,2	a) b) c)	0,0	0,0	
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)	0,0	0,0	
Gesamtausgaben			7.465,9	a)	7.802,9	7.942,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1463

Verwaltungseinnahmen	67,4	a)	67,4	67,4
Übrige Einnahmen	90,0	a)	90,0	90,0
Gesamteinnahmen	157,4	a)	157,4	157,4
Personalausgaben	7.049,8	a)	7.290,2	7.414,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	344,5	a)	441,1	456,2
Ausgaben für Investitionen	71,6	a)	71,6	71,6
Gesamtausgaben	7.465,9	a)	7.802,9	7.942,0
Kapitel 1463 Zuschuss	7.308,5	a)	7.645,5	7.784,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g : Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

An der Hochschule erfolgt die fachwissenschaftliche Ausbildung der Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst, den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung, den gehobenen Verwaltungsdienst in der Rentenversicherung und den gehobenen Dienst in der Allgemeinen Finanzverwaltung. Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 2.943.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Vergleiche Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 -Ausgaben-.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	23,1
	Tit. 428 01	144,7	174,7
	Tit. 547 01	12,8	121,9
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 01	22,3	44,6
	Tit. 429 71	20,0	20,0
Summe		199,8	384,3

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

233 01	133	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	90,0 24,6 43,8	a) b) c)	90,0	90,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 429 01.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärterinnen und Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Kap. 0311 Tit. 422 03) sowie die Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem Landesumzugskostengesetz (Tit. 429 01) dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			90,0	a)	90,0	90,0
---------------------------------------	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen u. dgl.
----	--	---

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.

111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	37,5 73,0 55,6	a) b) c)	37,5	37,5
119 71	133	Sonstige Einnahmen	5,2 406,3 314,2	a) b) c)	5,2	5,2

Erläuterung: Einschließlich Ersatzleistungen von Professorinnen/Professoren für Aufträge, die von der Steinbeis-Stiftung abgewickelt werden.

231 71	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	120,0 246,6 210,8	a) b) c)	120,0	120,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Hier wird die Kostenerstattung des Bundes für die Ausbildung von Bundesanwärtern vereinnahmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen		0,0 0,0 24,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.							
Summe Titelgruppe 71				162,7	a)	162,7	162,7
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 92 – Ausgaben –.							
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich		0,0 93,9 237,2	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Die Weitergabe von Einnahmen an andere Einrichtungen sind in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.							
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen		0,0 408,4 313,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 92).							
381 92	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben) und aus den Zentralkapiteln des Einzelplans 14, wenn sie aus einem Titel der Gruppe 981 erfolgen.							
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				252,7	a)	252,7	252,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.

Die Tit. 429 01, 547 01 und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01.

Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.329,0 7.665,1 6.445,1	a) b) c)	9.056,8	9.079,9
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei den Ausgaben und bei Kap. 1403 Tit. 427 52 und 427 53.

Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.657,0 2.222,0 1.787,3	a) b) c)	2.808,7	2.838,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen.

Tsd. EUR

- 3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten
- 6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 17 Abs. 9 TVÜ-Länder)

0,3

Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln 1,24 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeit-äquivalente) bezahlt.

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

429 01	133	Sonstige Personalausgaben	747,5	a)		747,5	747,5
			830,7	b)			
			677,2	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Sonstige Beschäftigungsentgelte*	7,4
Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.**	740,1
zus.	747,5

Hieraus dürfen auch Umzugskostenvergütungen, Trennungsgelder u. dgl. für die Bediensteten der Hochschule bezahlt werden.

* Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen und Aushilfen.

** Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostensätze, Fahrtkosten- und Verpflegungskostenzuschüsse u. dgl. für die Regierungsinspektorwärter des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung und der Innenverwaltung. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 233 01.

Zwischensumme Personalausgaben	11.733,5	a)	12.613,0	12.666,1
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	N 133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0	a)		1,3	1,3
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Übertragen von Tit. 547 01 1,3 Tsd. EUR.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	172,8	a)		206,6	338,0
			493,6	b)			
			285,8	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 529 01 1,3 Tsd. EUR

Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	8,8	10,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse u. dgl.	4,6	5,0
Postgebühren	27,2	40,0
Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	3,9	10,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,4	16,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,2	0,2
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	10,5	11,0
Sächliche Prüfungskosten	6,9	7,0
Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der Gefahrstoffverordnung u. dgl.	5,0	5,0
Umzugs- und Verlegungskosten	19,4	20,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	13,2	118,0
Reisekosten, Reisebeihilfen*	91,5	95,0
zus.	206,6	338,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Hochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

* Veranschlagt sind die Mittel für Dienstreisen, Exkursionen, Beihilfen zu Studienreisen, Reisen zum Zwecke der Fortbildung, zum Besuch von Fachtagungen und Kongressen im In- und Ausland u. dgl. sowie Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahr- zeugen:	2022	2023	2024
Pkw und Kombifahrzeuge	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	172,8	a)	207,9	339,3
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	35,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 429 01, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamt- bedarf Tsd. EUR	bisher in An- spruch genom- men Tsd. EUR	2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erstausstattung Foyer urbanharbor	35,0	0,0	35,0	0,0
zus.	35,0	0,0	35,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	35,0	0,0
---	-----	----	------	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Aufwand für Lehre und Forschung,
Informationstechnik, Rechenzentrum und Bibliothek

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Aus bis zu 50 % der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Einnahmen –.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

429 71	133	Sonstige Personalausgaben		984,1	a)	1.004,1	1.004,1
				1.431,7	b)		
				953,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Vergütungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	1,9
2. Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	890,1
3. Persönliche Prüfungskosten	95,3
4. Weitere Entgelte für Aushilfskräfte	7,0
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	7,7
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	2,1
zus.	<u>1.004,1</u>

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		687,2	a)	687,2	687,2
				1.148,4	b)		
				893,6	c)		

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Bachelorarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	20,9
2. Für das Rechenzentrum	89,5
3. Für die Bibliothek	88,5
4. Für Lehre und Forschung	465,8
5. Zur Förderung der studentischen Angelegenheiten	13,2
6. Zur Pflege der Auslandsbeziehungen	9,3
zus.	<u>687,2</u>

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 zusammengefasst, insb. die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Die Hochschule ist an die Fernsprechzentrale der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden (vgl. Kap. 1430 Tit. 547 71).

681 71	142	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben für Stipendien können nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	51,0 247,5 760,5		a) b) c)	51,0	51,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR				
		1. Für das Rechenzentrum		2,6			
		2. Für Lehre und Forschung		48,4			
		zus.		51,0			
<p>Veranschlagt sind die Mittel für die Erneuerung und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung. Die Mittel werden benötigt, um die Ausstattung der Hochschule auf dem für die Lehre notwendigen Stand zu halten. Aus den Mitteln können auch Reinvestitionen für die Verwaltung bis zu höchstens 10 v.H. des Ansatzes getätigt werden.</p>							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.</p>							
Summe Titelgruppe 71			1.722,3		a)	1.742,3	1.742,3
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans					
<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig. Aus Mitteln Dritter sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Tit.Gr.92 – Einnahmen –.</p>							
429 92	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 125,4 176,9		a) b) c)	0,0	0,0
547 92	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 112,8 85,7		a) b) c)	0,0	0,0
681 92	142	Stipendien	0,0 86,2 108,6		a) b) c)	0,0	0,0
811 92	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und
Finanzen Ludwigsburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 92	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			13.628,6	a)		14.598,2	14.747,7
Abschluss Kapitel 1464							
Verwaltungseinnahmen			42,7	a)		42,7	42,7
Übrige Einnahmen			210,0	a)		210,0	210,0
Gesamteinnahmen			252,7	a)		252,7	252,7
Personalausgaben			12.717,6	a)		13.617,1	13.670,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			860,0	a)		895,1	1.026,5
Ausgaben für Investitionen			51,0	a)		86,0	51,0
Gesamtausgaben			13.628,6	a)		14.598,2	14.747,7
Kapitel 1464 Zuschuss			13.375,9	a)		14.345,5	14.495,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe kann auf über 220 Jahre Sammlungstätigkeit und Bestehen zurückblicken. Obwohl die Landessammlungen für Naturkunde am Bau und an den Sammlungen durch den zweiten Weltkrieg erhebliche Schäden hinnehmen mussten, gehört es mit seinen Sammlungen, seinen Ausstellungen und der in ihm geleisteten wissenschaftlichen Arbeit zu den führenden deutschen Naturkundemuseen. Als Forschungseinrichtung leistet es regional und überregional einen bedeutenden Beitrag zur bio- und geowissenschaftlichen Grundlagenforschung. Mit seinen Beständen präsentiert es sich heute als lebendiges Naturkundemuseum, das durch seine Ausstellungen wichtige Bildungsaufgaben für die Bevölkerung übernimmt. Eine Besonderheit und Publikumsmagnet ist das seit 1938 bestehende Vivarium.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe wird seit 1. Januar 2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1466 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	5.075,3 4.400,0 5.410,0	a) b) c)	5.208,3	5.302,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 80,0 Tsd. EUR für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 76).

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	18.763	1.556,3	1.101,2	1.101,2	1.101,2
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		18.763	1.556,3	1.101,2	1.101,2	1.101,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.075,3 a) 5.208,3 5.302,7

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	450,0 a) 494,0 b) 274,0 c)	485,0	545,0
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- sicherungstechnische Maßnahmen 130,0 Tsd. EUR (2023 und 2024),
- ein Kassen- und Wirtschaftssystem 50,0 Tsd. EUR (2023 und 2024),
- die Labortechnik 40,0 Tsd. EUR (2023) und 50,0 Tsd. EUR (2024),
- Ausstattungsmaßnahmen 65,0 Tsd. EUR (2023) und 55,0 Tsd. EUR (2024) und
- die Neuanschaffung eines Fahrzeugs 60,0 Tsd. EUR (2024).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 450,0 a) 485,0 545,0

Gesamtausgaben 5.525,3 a) 5.693,3 5.847,7

Abschluss Kapitel 1466

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 5.075,3 a) 5.208,3 5.302,7

Ausgaben für Investitionen 450,0 a) 485,0 545,0

Gesamtausgaben 5.525,3 a) 5.693,3 5.847,7

Kapitel 1466 Zuschuss 5.525,3 a) 5.693,3 5.847,7

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	521,1	650,0	700,0	700,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	159,6	45,8	38,6	40,5
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	680,7	695,8	738,6	740,5
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.160,7	1.543,8	1.654,6	971,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	304,5	363,8	377,9	322,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	856,2	1.180,0	1.276,7	648,6
2.	Personalaufwand	4.594,8	4.887,3	4.990,0	5.094,7
2.1	Löhne und Gehälter	3.604,2	3.664,4	3.741,4	3.819,9
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	990,6	1.222,9	1.248,6	1.274,8
3.	Abschreibungen	489,6	480,0	480,0	470,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	335,3	355,0	300,0	257,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	161,8	151,0	145,2	145,0
4.2	Übrige	173,5	204,0	154,8	112,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,4	0,3	0,4
	Summe der Aufwendungen	6.580,9	7.266,5	7.424,9	6.793,4
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.900,1	-6.570,7	-6.686,3	-6.052,9
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	5.758,0	5.516,3	5.436,8	5.302,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	5.758,0	5.516,3	5.436,8	5.302,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-142,1	-1.054,4	-1.249,5	-750,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.900,1	6.570,7	6.686,3	6.052,9
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	714,8	450,0	485,0	545,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	67,9	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	18,3	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	505,3	450,0	485,0	545,0
2.5	Sonstige Anlagen	123,4	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	660,5	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	7.275,4	7.020,7	7.171,3	6.597,9
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	520,2	480,0	480,0	470,0
2.1	Abgänge	30,6	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	489,6	480,0	480,0	470,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	789,3	574,4	769,5	280,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	5.758,0	5.966,3	5.921,8	5.847,7
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	5.758,0	5.516,3	5.436,8	5.302,7
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	450,0	485,0	545,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	7.067,6	7.020,7	7.171,3	6.597,9

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2 und B. II. 5c:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	200,0	200,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs Geologie	35,0	0,0
Ausstattungsmaßnahmen Botanische Sammlung	30,0	15,0
Ausstattungsmaßnahmen Entomologische Sammlung	0,0	40,0
Laborausstattung	40,0	50,0
Neuanschaffung Fahrzeug	0,0	60,0
Sicherheitstechnische Maßnahmen	130,0	130,0
Kassen- und Warenwirtschaftssystem	50,0	50,0

**Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	5,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	50,9	52,4	53,3
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	55,9	57,4	58,3
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	13,0	16,0	16,0
	Summe c) bis e):	13,0	16,0	16,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	14,2	8,5	5,9
	Gesamtsumme a) bis g)	83,1	81,9	80,2
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	0,3		0,3		0,3
2. E14	2,0		2,0		2,0
3. E13U	4,0		4,0		4,0
4. E13	5,0		5,0		5,0
5. E12	0,9		0,9	+0,4	1,3
6. E10	1,5	-1,0	0,5		0,5
7. E9b	6,8	+1,0	7,8		7,8
8. E8	2,9	+0,1	3,0		3,0
9. E6	4,7	+1,4	6,1		6,1
10. E5	5,7		5,7		5,7
11. E4	1,0	-1,0	0,0		0,0
12. E3	11,9	+1,0	12,9		12,9
13. E2	3,2		3,2	+0,5	3,7
Summe	49,9		51,4		52,3
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	50,9		52,4		53,3
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	2,4	-1,6	0,8		0,8
2. E12	0,9		0,9	-0,4	0,5
3. E10	0,2		0,2	-0,2	0,0
4. E9a	0,6		0,6		0,6
5. E6	3,5	-2,0	1,5	-1,5	0,0
6. E5	1,0		1,0		1,0
7. E4	3,5	-1,0	2,5		2,5
8. E3	1,4	-0,9	0,5		0,5
9. E2	0,7	-0,2	0,5	-0,5	0,0
Summe	14,2		8,5		5,9
Summe	14,2		8,5		5,9

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	5.010,8	5.145,2	5.525,3	5.693,3	5.847,7
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	6.580,9	7.214,6	7.266,5	7.424,9	6.793,4
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	4.012,0	4.447,5	4.609,9	4.700,3	4.808,5
Anteil an der Grundfinanzierung in %	80,1	86,4	83,4	82,6	82,2
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.012,0	4.447,5	4.609,9	4.700,3	4.808,5
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	582,8	427,5	277,4	289,7	286,2
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	40,1	36,5	25,0	25,0	25,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	4.634,9	4.911,5	4.912,3	5.015,0	5.119,7

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1	1
Anhänger für KFZ	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1466
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	7,4	7,4	284,8	284,8	0,0	284,8	284,8	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	763,3	0,0	0,0	763,3	102,9	660,4	0,0	660,4	112,4	548,0
d) für Projekte	254,9	216,5	75,7	114,1	114,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	900,7	438,6	130,0	592,1	307,4	284,7	284,7	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	274,6	26,8	170,0	417,8	50,0	367,8	200,0	167,8	167,8	0,0
Zusammen	2.300,9	789,3	660,5	2.172,1	574,4	1.597,7	769,5	828,2	280,2	548,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.300,9	789,3	660,5	2.172,1	574,4	1.597,7	769,5	828,2	280,2	548,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart besitzt heute eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas und ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Museum am Löwentor befindet sich der paläontologische Teil der Ausstellung. In den Ausstellungsräumen in Schloss Rosenstein sind die biologischen Sammlungen untergebracht. Schloss Rosenstein wurde nach grundlegendem Umbau und Sanierung 1993 wiedereröffnet. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart betreut folgende Zweigmuseen: Naturkundlicher Teil des Federseemuseums in Bad Buchau, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Meteorkrater-Museum in Steinheim a. A., das Museum im Kräuterkasten in Albstadt sowie das Brückenmuseum in Braunschweig-Geislingen.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart wird seit 1. Januar 2010 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1467 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	7.934,7	a)	8.407,4	8.554,8
			7.410,5	b)		
			6.483,4	c)		

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 105,0 Tsd. EUR für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 76). Veranschlagt sind ab 2023 auch Mittel für die Unterstützung zur Aufnahme in die Leibniz-Gemeinschaft in Höhe von 305,9 Tsd. EUR.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 33.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planjahr 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.860	3.791,9	3.818,6	3.818,6	3.818,6
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.860	3.791,9	3.818,6	3.818,6	3.818,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.934,7 a) 8.407,4 8.554,8

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	1.675,0	a)	980,0	1.305,0
			800,0	b)		
			750,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs im Schloss Rosenstein von 140,0 Tsd. EUR (2023) und 500,0 Tsd. EUR (2024),
- die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs am Löwentor 255,0 Tsd. EUR (2024),
- sicherungstechnische Maßnahmen 150,0 Tsd. EUR (2023),
- die Modernisierung der Mikroskopie-Infrastruktur 90,0 Tsd. EUR (2023),
- die Ausstattung des Säugetiermagazins 150,0 Tsd. EUR (2023) und
- Kompartimentierungsanlagen 150,0 Tsd. EUR (2023) und 250,0 Tsd. EUR (2024).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.675,0 a) 980,0 1.305,0

Gesamtausgaben 9.609,7 a) 9.387,4 9.859,8

Abschluss Kapitel 1467

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 7.934,7 a) 8.407,4 8.554,8

Ausgaben für Investitionen 1.675,0 a) 980,0 1.305,0

Gesamtausgaben 9.609,7 a) 9.387,4 9.859,8

Kapitel 1467 Zuschuss 9.609,7 a) 9.387,4 9.859,8

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<u>I. Erträge</u>					
1.	Umsatzerlöse	1.759,0	1.371,0	1.631,0	1.696,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	127,1	143,0	95,0	45,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	1.886,1	1.514,0	1.726,0	1.741,0
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand	1.550,5	1.196,3	1.316,5	1.556,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	146,2	364,3	434,5	434,3
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.404,3	832,0	882,0	1.122,0
2.	Personalaufwand	8.125,0	8.650,4	10.314,0	10.417,5
2.1	Löhne und Gehälter	6.362,8	6.777,5	7.930,1	8.012,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.762,2	1.872,9	2.383,9	2.405,1
3.	Abschreibungen	524,2	465,0	500,0	500,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	672,6	611,1	608,9	604,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	111,3	112,1	90,0	90,0
4.2	Übrige	561,3	499,0	518,9	514,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	0,5	0,5	0,5
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	10.872,7	10.923,3	12.739,9	13.078,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-8.986,6	-9.409,3	-11.013,9	-11.337,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	9.627,2	8.244,3	9.663,9	9.937,3
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	9.627,2	8.244,3	9.663,9	9.937,3
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	640,6	-1.165,0	-1.350,0	-1.400,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	8.986,6	9.409,3	11.013,9	11.337,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	585,5	1.525,0	980,0	1.305,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	395,1	570,0	550,0	605,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190,4	955,0	430,0	700,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.857,4	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	1,5	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	11.431,0	10.934,3	11.993,9	12.642,3
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	549,3	465,0	500,0	500,0
2.1	Abgänge	25,2	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	524,2	465,0	500,0	500,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	936,1	550,0	850,0	900,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	10.212,9	9.919,3	10.643,9	11.242,3
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	9.627,2	8.244,3	9.663,9	9.937,3
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	585,7	1.675,0	980,0	1.305,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	11.698,3	10.934,3	11.993,9	12.642,3

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2 und B. II. 5c:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	300,0	300,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs im Schloss Rosenstein	140,0	500,0
Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs am Löwentor	0,0	255,0
sicherungstechnische Maßnahmen	150,0	0,0
Modernisierung der Mikroskopie-Infrastruktur	90,0	0,0
Ausstattung des Säugetiermagazins	150,0	0,0
Kompartimentierungsanlagen	150,0	250,0

**Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	5,0	2,0	2,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	87,6	92,9	92,9
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	92,6	94,9	94,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	11,0	7,0	7,0
	Summe c) bis e):	11,0	7,0	7,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	25,7	42,0	41,0
	Gesamtsumme a) bis g)	129,3	143,9	142,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0	+1,0	2,0		2,0
Summe	1,0		2,0		2,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	4,0		4,0		4,0
2. E14	1,0	-1,0	0,0		0,0
3. E13U	6,0	-1,0	5,0		5,0
4. E13	20,9	+5,9	26,8		26,8
5. E11	2,0		2,0		2,0
6. E10	4,7	-0,5	4,2		4,2
7. E9b	24,7	+0,7	25,4		25,4
8. E9a	1,5	-0,1	1,4		1,4
9. E8	2,5	+1,0	3,5		3,5
10. E6	3,0	-1,0	2,0		2,0
11. E5	2,6		2,6		2,6
12. E4	0,8		0,8		0,8
13. E3	11,9	+0,3	12,2		12,2
14. E2	1,0		1,0		1,0
Summe	86,6		90,9		90,9
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	87,6		92,9		92,9
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	2,0		2,0		2,0
Summe	2,0		2,0		2,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	13,2	+10,6	23,8	-1,0	22,8
2. E11	1,0	-1,0	0,0		0,0
3. E10	0,0	+0,3	0,3		0,3
4. E9b	1,7	+9,0	10,7		10,7
5. E9a	0,5	+0,8	1,3		1,3
6. E8	2,2	-2,0	0,2		0,2
7. E6	0,0	+1,0	1,0		1,0
8. E3	5,1	-2,7	2,4		2,4
9. E2	0,0	+0,3	0,3		0,3
Summe	23,7		40,0		39,0
Summe	25,7		42,0		41,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1.Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	9.533,5	9.006,6	9.609,7	9.387,4	9.859,8
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	10.872,2	11.842,6	10.923,3	12.739,9	13.078,3
2.Vorgabefür unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	5.593,9	6.266,2	6.787,0	7.222,2	7.388,3
Anteil an der Grundfinanzierung in %	58,7	69,6	70,6	76,9	74,9
3.Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	5.593,9	6.266,2	6.787,0	7.222,2	7.388,3
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	2.531,1	2.412,8	1.818,4	3.091,8	3.029,2
4.Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)					
	177,5	57,0	85,0	100,0	100,0
5.Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)					
	8.302,5	8.736,0	8.690,4	10.414,0	10.517,5

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	3	3	3	3

Anlage 1 zu Kap. 1467
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	430,0	280,0	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	150,0	0,0	150,0
b) für Sonderausstellungen	30,0	0,0	0,0	30,0	0,0	30,0	30,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	1.306,9	113,6	928,2	2.121,5	300,0	1.821,5	431,5	1.390,0	50,0	1.340,0
d) für Projekte	598,4	262,0	272,7	609,1	100,0	509,1	199,3	309,8	82,1	227,7
e) für Ausstattungsmaßnahmen	758,4	207,9	656,5	1.207,0	150,0	1.057,0	189,2	867,8	697,8	170,0
f) für Sonstiges	158,8	72,6	0,0	86,2	0,0	86,2	0,0	86,2	70,1	16,1
Zusammen	3.282,5	936,1	1.857,4	4.203,8	550,0	3.653,8	850,0	2.803,8	900,0	1.903,8
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	3.282,5	936,1	1.857,4	4.203,8	550,0	3.653,8	850,0	2.803,8	900,0	1.903,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorworts.

Die Zahl der Studierenden in Bachelor- und Masterstudiengängen betrug im Wintersemester 2021/2022 32.586. Es gibt Studienakademien in Heidenheim, Heilbronn, Karlsruhe, Lörrach, Mannheim, Mosbach – mit Außenstelle Bad Mergentheim, Ravensburg – mit Außenstelle Friedrichshafen, Stuttgart – mit Außenstelle Horb – und Villingen-Schwenningen. Die Studienakademien bieten Bachelor- sowie Masterstudiengänge in den Studienbereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gesundheitsfachberufe an.

Das DHBW Center for Advanced Studies (DHBW CAS) in Heilbronn ist die zentrale Mastereinrichtung der DHBW für duale, nicht-konsekutive Masterstudiengänge, die in enger Kooperation mit den Dualen Partnern konzipiert und angeboten werden. Seit Gründung des DHBW CAS im Jahr 2014 erfolgt die Finanzierung ausschließlich durch Studiengebühren und Zuschüssen der Dieter Schwarz Stiftung.

Die Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) ist am DHBW CAS angesiedelt und entstand auf Initiative des Staatsministeriums Baden-Württemberg. Sie wird vom Land, von Südwestmetall, der Dieter Schwarz Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. Der vertragliche Förderzeitraum endet 2023. Die Fördergeber haben sich für eine Weiterführung der Förderung bis 2028 entschieden, Südwestmetall zunächst bis 2025. Die jährlichen Kosten betragen 700.000 EUR, davon werden durch das Land bis zu 250.000 EUR finanziert. Die ISoG BW hat zum Ziel, Fachkräften und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein umfassendes Verständnis von Entwicklungsprozessen zu vermitteln und sie dadurch zur optimalen Steuerung dieser Prozesse zu befähigen.

Mit der i. R. der Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) vorgenommenen Überführung der Ausbauprogrammmittel zum 1. Januar 2021 erfolgt keine Unterscheidung mehr zwischen grundlastfinanzierten, grundlastähnlichen Kursen und Ausbaukursen. Die Mittelverteilung erfolgt künftig auf Grundlage der Parameter des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*. Der HoFV II liegt eine Obergrenze von 12.150 Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. und 2. Fachsemester der Bachelorstudiengänge zugrunde. Über eine Finanzierung weiterer Studienkapazitäten ist gesondert zu entscheiden.

Die Finanzierung der Studienakademie Heilbronn erfolgt landesseitig aus den zum 1. Januar 2021 überführten Mitteln aus dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ sowie aus Mitteln der Dieter Schwarz Stiftung.

Durch die HoFV II wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u. a. aus der 3%-Steigerung p. a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe. Vgl. Vermerk und Erläuterung zu Kap. 1403 - Ausgaben -.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 682 01	1.260,4	3.088,5
	Tit. 891 02	749,8	992,2
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 682 01	635,0	1.513,7
	Tit. 891 02	635,0	1.026,3
Tit. 682 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-7,8	-22,2
Tit. 682 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-36,0	-102,0
Summe		3.236,4	6.496,5

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 19.656,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 2.544,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Einnahmen

Übrige Einnahmen

381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 682 01 und 891 50.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	-----	----	-----	-----

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	133	Zuschuss an die Hochschule - ohne Investitionen -	225.774,8	0,0	a)	220.275,6	226.814,8
			0,0	0,0	b)		
			0,0	0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01. Die Hochschule darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln, Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Hochschule. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abgerechnet und erhöhen oder vermindern den Landeszuschuss.

Erläuterung: Für die Wirtschaftsführung der DHBW gelten die Grundsätze des § 26 Abs. 1 in Verbindung mit § 74 Abs. 1 LHO. Im Staatshaushaltsplan werden demnach bei Kap. 1468 nur die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan).

Unbefristete Arbeitsverträge sind zulässig für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer (Beschäftigte) und den Reinigungsdienst sowie aus Mitteln Dritter, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist. Aus bis zu 50% der Mehreinnahmen aus Studiengebühren gemäß § 13 LHGebG sind unbefristete Arbeitsverträge zulässig, wenn aus arbeitsrechtlichen Gründen eine Befristung nicht möglich ist und die dafür notwendigen Stellen in Abweichung von der Stellenübersicht geschaffen werden. Der Antrag auf Abweichung von der Stellenübersicht bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Ausgaben für Stipendien können bis zur Höhe entsprechender Zusagen Dritter im Übrigen nur für vom Wissenschaftsministerium im Rahmen bestehender Programme vergebene Stipendien geleistet werden.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
i. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	268.978	38.271,7	38.438,4	38.438,4	38.438,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

II.	Weitere Leistungsblöcke	keine				
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	268.978	38.271,7	38.438,4	38.438,4	38.438,4

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 225.774,8 a) 220.275,6 226.814,8

Ausgaben für Investitionen

891 05 133 Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausgaben für Investitionen einschl. Erwerb von Dienstfahrzeugen u.dgl. 11.395,9 a) 12.780,7 13.414,4
0,0 b)
0,0 c)
Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei 682 01.

891 50 133 Investitionszuschuss an die Hochschule für Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte 925,0 a) 3.288,8 1.800,0
0,0 b)
0,0 c)

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei 682 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 12.320,9 a) 16.069,5 15.214,4

Gesamtausgaben 238.095,7 a) 236.345,1 242.029,2

Abschluss Kapitel 1468

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0 0,0

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 225.774,8 a) 220.275,6 226.814,8

Ausgaben für Investitionen 12.320,9 a) 16.069,5 15.214,4

Gesamtausgaben 238.095,7 a) 236.345,1 242.029,2

Kapitel 1468 Zuschuss 238.095,7 a) 236.345,1 242.029,2

Wirtschaftsplan der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Entwurf)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Erträge					
1.	Erträge aus Zuweisungen und Erlösen				
1.1	Ertrag aus Landeszuschuss (Kapitel 1468, Titel 682 01 und Titel 891 05)		237.170,7	233.056,3	240.229,2
1.2	Weitere Zuweisungen und Zuschüsse		17.193,4	20.905,4	19.128,6
1.3	Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte		18.721,4	20.682,8	22.304,2
1.4	Erträge aus Qualitätssicherungsmitteln				
1.5	Weitere Erträge aus Gebühren und Entgelten				
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen				
4.	Sonstige betriebliche Erträge				
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge		20,0	20,0	20,0
6.	Außerordentliche Erträge				
	Summe der Erträge		273.105,5	274.664,5	281.682,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand				
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		29.657,7	33.924,4	34.454,3
1.2	Bezogene Leistungen		10.000,0	10.000,0	10.000,0
2.	Personalaufwand				
2.1	Löhne, Gehälter und Bezüge		182.024,6	181.532,3	187.450,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		38.500,9	32.726,0	33.663,8
3.	Abschreibungen				
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung				
4.2	Übrige		12.922,3	16.481,8	16.113,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
6.	Außerordentliche Aufwendungen				
7.	Steueraufwand				
	Summe der Aufwendungen		273.105,5	274.664,5	281.682,0
III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme			0,0	0,0	0,0
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme					
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb				
2.	Ablieferungen an das Land				
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land			0,0	0,0	0,0

B. Finanzplan		Betrag für 2021* (Ist-Ergebnis) Tsd. EUR	Betrag für 2022 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2023 (Planung) Tsd. EUR	Betrag für 2024 (Planung) Tsd. EUR
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter				
2.1	Grundstücke und Bauten				
2.2	Technische Anlagen und Maschinen		7.521,1	7.464,7	8.244,7
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3.	Bildung von Rücklagen				
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter				
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land				
	a) davon erfolgswirksam - Ablieferung (Ergebnisübernahme)				
	b) davon erfolgsneutral - Kapitalrückzahlungen				
	Summe I		7.521,1	7.464,7	8.244,7
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land				
2.	Verminderung des Anlagevermögens				
2.1	Abgänge				
2.2	Abschreibungen				
3.	Verminderung des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten				
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter		7.521,1	7.464,7	8.244,7
5.	Zuführung des Landes				
	a) davon erfolgswirksam - Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)				
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2.) d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3. - II.3)				
	Summe II		7.521,1	7.464,7	8.244,7

* Die Duale Hochschule Baden-Württemberg stellte zum 01.01.2022 auf die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO um.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

	2022	2023	2024
a) Planmäßige Beamte	965,0	965,0	970,5
b) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
c) Beschäftigte	1.048,5	1.052,0	1.073,0
d) Auszubildende/Praktikanten (Beschäftigte)	41,0	41,0	41,0
f) sonstige nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	200,0	218,0	218,0

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen Soll 2022	Veränderungen Planung 2023	Stellen Planung 2023	Veränderungen Planung 2024	Stellen Planung 2024
<u>Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</u>					
1. Entgeltgruppe 14	22,0		22,0		22,0
2/2/2 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
kw ³⁾	*6,0		*6,0		*6,0
2. Entgeltgruppe 13Ü	6,0		6,0		6,0
6/6/6 ku nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
3. Entgeltgruppe 13 ²⁾	280,0		280,0		280,0
kw ³⁾	*25,5		*25,5		*25,5
kw ⁴⁾	*1,5		*1,5		*1,5
4. Entgeltgruppe 12	62,0		62,0		62,0
kw ³⁾	*5,0		*5,0		*5,0
5. Entgeltgruppe 11	150,0	+3,0	153,0	+16,0	169,0
kw ³⁾	*29,0		*29,0		*29,0
kw ⁵⁾	*1,0		*1,0		*1,0
6. Entgeltgruppe 10	46,5		46,5		46,5
kw ⁴⁾	*1,0		*1,0		*1,0
7. Entgeltgruppe 9b	58,0	-1,0	57,0	+4,0	61,0
kw ³⁾	*6,0		*6,0		*6,0
8. Entgeltgruppe 9a	0,0		0,0		0,0
10. Entgeltgruppe 8 ²⁾	29,0	+1,0	30,0		30,0
11. Entgeltgruppe 7	4,0		4,0		4,0
12. Entgeltgruppe 6-9b	25,5		25,5		25,5
kw ¹⁾	*0,5		*0,5		*0,5
14. Entgeltgruppe 6	333,0	+0,5	333,5		333,5
2/2/2 ku nach E 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
kw ¹⁾	*1,0		*1,0		*1,0
kw ³⁾	*25,5		*25,5		*25,5
kw ⁴⁾	*0,5		*0,5		*0,5
kw ⁵⁾	*1,0		*1,0		*1,0
15. Entgeltgruppe 5	29,0		29,0	+1,0	30,0
kw ¹⁾	*5,5		*5,5		*5,5
16. Entgeltgruppe 4	2,0		2,0		2,0
17. Entgeltgruppe 3	1,5		1,5		1,5
Zusammen	1.048,5	+3,5	1.052,0	+21,0	1.073,0
Beschäftigte insgesamt	1.048,5	+3,5	1.052,0	+21,0	1.073,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Bestandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.

3) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.

4) Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes (ISoG) zu vollziehen.

5) kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027.

2. Bestand an Dienstfahrzeugen:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2022	2023	2024
PKW	11*	10*	10*
davon geleast	(6)*	(6)*	(6)*
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk, usw.	4	4	4
davon geleast	(0)	(2)	(2)
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	7	7
Anhänger für Kfz	3	5	5
Krafräder und Mopeds	0	7	7

* Hiervon ist jeweils ein PKW an der Studienakademie Heilbronn und am CAS im Einsatz.

Erläuterungen zum Investitionsplan

Der Investitionsplan umfasst die Erstausrüstungen im Rahmen von Baumaßnahmen. Veranschlagt sind:

Maßnahme	Gesamtbedarf Tsd. EUR	bisher in Anspruch genommen Tsd. EUR	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Zusätzliche Erstausrüstungsmittel Technik-Neubau Stuttgart	20.500,0	14.553,8	2.500,0	800,0
Erstausrüstungsmittel DHBW Heidenheim	2.000,0	0,0	0,0	1.000,0
Virtuelles Gesundheitslabor als Erweiterung zum bereits bestehenden Gesundheitslabor an der DHBW Karlsruhe	120,0	0,0	120,0	0,0
Empirisches Wirtschaftslabor an der DHBW Karlsruhe	93,8	0,0	93,8	0,0
Ausweitung des bestehenden Werkstoffprüflabors auf dynamische Prüfungen, Campus Friedrichshafen	150,0	0,0	150,0	0,0
Generalsanierung (Lüftung, Kühlhaus, Elektrogeräte, etc.) der Laborküche für den Leuchtturm-Studiengang „BWL-Tourismus, Hotellerie- und Gastronomiemanagement“ an der DHBW Ravensburg	250,0	0,0	125,0	0,0
Weiterentwicklung des bisherigen TV-/Hörfunkstudios zu einem FIT-Zentrum (in den Bereichen Virtual und Augmented Reality) an der DHBW Ravensburg	100,0	0,0	100,0	0,0
Retrofit-Maßnahme sowie Weiterentwicklung kollaborativer und bildgebender Robotik an der DHBW Mannheim	200,0	0,0	200,0	0,0
Gesamt			3.288,8	1.800,0

Erläuterungen zum Finanzplan

Die im Finanzplan veranschlagten Investitionsentscheidungen werden überwiegend von den Instituten und Einrichtungen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Globalbudgets vorbereitet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Das Landesarchiv Baden-Württemberg wird von einer Präsidentin oder einem Präsidenten geleitet. Sitz des Landesarchivs ist Stuttgart. Es besteht aus den Abteilungen Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, Archivischer Grundsatz mit Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim, Staatsarchiv Freiburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchiv Ludwigsburg mit Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Staatsarchiv Sigmaringen, Hauptstaatsarchiv Stuttgart und Staatsarchiv Wertheim sowie die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am Standort Karlsruhe.

Grundlage für die Organisation ist das Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz - LArchG) vom 27. Juli 1987 (GBl. S. 230), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Einführung der Informationsfreiheit vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1201).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	10,2 1,2 1,0	a) b) c)	10,2	10,2
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

119 01	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	15,3 6,5 10,4	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 547 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Archivinventaren sowie sonstiger Veröffentlichungen.

119 02	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen	0,5 4,2 9,3	a) b) c)	0,5	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 547 01.
Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen.

119 49	162	Vermischte Einnahmen	1,3 0,0 0,0	a) b) c)	1,3	1,3
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			27,3	a)	27,3	27,3
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

233 01	N 162	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		53,8	53,8
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 261 01.

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für eine Stelle der Bes.Gr. A 11 (Archivamt-frau) einschließlich Versorgungszuschlag durch die Stadt Wertheim gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 der Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt vom 7. Dezember 1988 über die Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Landesarchivgesetz.

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	360,0 587,4 434,1	a) b) c)		360,0	360,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

261 01	W 162	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	53,8 37,6 11,6	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--------------------------------------	----------------------	----------------	--	-----	-----

282 01	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 35,2 130,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 547 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			413,8	a)		413,8	413,8
---------------------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Titelgruppen

69 Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben –.

111 69	162	Entgelt oder Gebühr für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	0,0 2,3 2,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

119 69	162	Sonstige Einnahmen	1,5 5,9 0,0	a) b) c)		1,5	1,5
--------	-----	--------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Summe Titelgruppe 69			1,5	a)		1,5	1,5
-----------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
70		Bestandserhaltung analoges und digitales Archiv- und Bibliotheksgut, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben –. Hier werden Kostenersätze und Zuwendungen Dritter für die Restaurierung und Konservierung insbesondere nichtstaatlicher Archivalien und Kostenerstattung für die Schutzverfilmung im Auftrag nichtstaatlicher Archive und Bibliotheken nachge- wiesen.</p>							
111 70	162	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
281 70	162	Erstattung von Aufwendungen	0,0 308,4 200,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 70	162	Zuwendungen Dritter	0,0 10,3 12,3	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			0,0	a)		0,0	0,0
71		Grundbuchzentralarchiv					
282 71	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 0,5 0,1	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien					
231 72	162	Erstattung von Aufwendungen für Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien	300,0 300,0 300,0	a) b) c)		476,4	476,4
<p>Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Veranschlagt ist der Ersatz von Kosten der Sicherungsverfilmung und der Siche- rungsdigitalisierung der Archive durch den Bund auf Grund des Gesetzes zur Ände- rung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1972 (BGBl. II S. 1025). Mehr wegen Veranschlagung der gesamten Einnahmen vom Bundesamt für Bevöl- kerungsschutz und Katastrophenhilfe für die Finanzierung von 9 Stellen für die Bundessicherungsverfilmung.</p>							
Summe Titelgruppe 72			300,0	a)		476,4	476,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs					
111 73	162	Entgelte oder Gebühren aus Aufträgen Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs		0,0 215,4 184,6	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0	0,0
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter					
282 74	162	Zuschüsse Dritter für archivfachliche Projekte		0,0 1.419,6 937,4	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0	0,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW					
282 76	162	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		0,0 23,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 76 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0	0,0
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte					
282 77	162	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		40,0 5,3 5,5	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 77 - Ausgaben -. Einnahmen aus dem Zuschuss des Landessportverbandes Baden-Württemberg e.V.							
Summe Titelgruppe 77				40,0	a)	40,0	40,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		DIMAG-Verbünde					
282 78	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 590,4 328,3	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0	0,0
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - mit Archivportal D					
282 79	162	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 166,8 165,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			782,6	a)		959,0	959,0

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2023/24 umfasst die Titel der Obergruppen 42 und 45 mit Ausnahme der Titels 422 03 und 427 52 und hat ein Gesamtvolumen von 11.531,4 Tsd. EUR in den Jahren 2023 und 2024.

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	5.581,1 5.225,9 5.088,3	a) b) c)		5.961,5	5.961,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Mehr wegen Übertragung von 2 Stelle in Besoldungsgruppe A14 und A 8 aus Kap. 1402 Tit. 422 01, bisher finanziert aus Kap. 1402 Tit. 422 74 und aufgrund von BVAnp-ÄG 2022. Mehr 65,3 Tsd. EUR ab 2023 wegen Neustelle für Informationssicherheit im Bereich Dokumentationsstelle und Verschlussachen-Archivierung.

422 03	162	Bezüge der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	385,4 327,6 385,5	a) b) c)		385,4	385,4
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

422 04	162	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	31,1 433,3 458,0	a) b) c)	31,1	31,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen beim Ordnen und Verzeichnen von Archivalien	20,1			
		2. Sonstiges Hausdienstvergütungen an Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Hausdienstes	11,0			
		zus.	31,1			
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	720,0 853,6 731,7	a) b) c)	720,0	720,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 235 02. Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der dauerhaften Förderung durch SGB-Träger bis zu 2 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II zur aktiven Arbeitsförderung bzw. zur Eingliederung in Arbeit.				
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.966,3 4.960,5 5.044,5	a) b) c)	5.366,6	5.366,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR			
		3. 4/4/4 Auszubildende (Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste), 6/6/6 Praktikantinnen/ Praktikanten für den Studiengang Restaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste				
		6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach 19 TV-L)	0,4			
		Am 1. Januar 2022 wurden aus Mittel des Bundes 9 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezahlt. Mehr wegen Übertragung von 3 Stellen in E 11, E 10 und E 8 TV-L aus Kapitel 1402 Titel 428 01, bisher finanziert aus Kapitel 1402 Titel 428 74. Mehr wegen Veranschlagung einer Neustelle in E 5 TV-L für die Bundessicherungsverfilmung, finanziert vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Tit. 231 72).				
428 04	162	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen				
428 05	162	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	0,3 0,0 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
428 06	162	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	156,6 139,7 137,1	a) b) c)	156,6	156,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

453 01	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,3		a)	15,3	15,3
			0,7		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	2,5
2. Abfindungsbeiträge zur Wohnraumbeschaffung	0,5
3. Umzugskostenvergütungen	12,3
zus.	15,3

Zwischensumme Personalausgaben 11.856,1 a) 12.636,8 12.636,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	162	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesarchivs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,3		a)	0,3	0,3
			0,3		b)		
			0,1		c)		
		Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.					
547 01	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	547,3		a)	1.284,2	1.284,2
			692,0		b)		
			717,8		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01 und Tit. 119 02 und die Einnahmen bei Tit. 282 01.
Veröffentlichungen können, soweit ein dienstliches Interesse des Landesarchivs besteht, unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt an öffentliche Dienststellen, wissenschaftliche Institutionen und Anstalten sowie Vereine zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an andere Stellen und Persönlichkeiten abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	29,2
Postgebühren	23,8
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9,0
Unterhaltung und Instandsetzung	8,0
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,2
Dienst- und Schutzkleidung	0,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,7
Archivgutankauf	4,8
Für die Bibliothek	38,1
Dienstreisen	11,5
Reisebeihilfen	1,4
Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	35,8
Ausstellung von Archivalien	45,4
Umzugs- und Verlegungskosten	306,0
Dienstleistungen Dritter	22,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0
Dokumentationsstelle Rechtsextremismus	736,9
zus.	1.284,2

Mehr wegen Mittelübertragung 548,8 Tsd. EUR von Kap. 1402 Tit. 547 74.
Mehr 188,1 Tsd. EUR ab 2023 für Sachmittel Neustelle Informationssicherheit sowie für Sicherheitszentrale Dokumentationszentrum (externer Wachdienst).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 547,6 a) 1.284,5 1.284,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	N 162	Stipendien für Journalistinnen und Journalisten im Bereich Rechtsextremismus	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	20,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	------

Erläuterung: Mit einem Stipendienprogramm und Rechercheaufträgen sollen Journalistinnen und Journalisten bei Recherchearbeiten im Bereich Rechtsextremismus unterstützt werden. Angesiedelt ist es bei der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus im Generallandesarchiv Karlsruhe.

685 49	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,6 1,1 1,2	a) b) c)		1,6	1,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

686 01	162	Zuschuss an die Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg	59,6 59,3 59,3	a) b) c)		59,6	59,6
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Die „Stiftung Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg“ wird durch die miet- und kostenfreie Bereitstellung von Räumen in der Universität Hohenheim gefördert. Die Stiftung erhält zum Betrieb des Archivs außerdem einen Zuschuss in Form eines Festbetrags.

686 02	162	Zuschuss an Archive der Sozialen Bewegungen	125,0 119,0 82,0	a) b) c)		125,0	125,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: 25,0 Tsd. EUR für das Archiv Soziale Bewegungen e.V. Freiburg sowie für archivfachliche Projekte.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			186,2	a)		186,2	206,2
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	226,4 31,8 199,6	a) b) c)		226,4	226,4
--------	-----	--	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Ausstattung des Landesarchivs Baden-Württemberg.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			226,4	a)		226,4	226,4
---	--	--	-------	----	--	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

69 Für die Informationstechnik und das audiovisuelle Archiv

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 69.

Erläuterung: In der Archivverwaltung ist zur Erleichterung der Fachaufgaben sowie zur Erledigung der wachsenden Anforderungen an die Archivverwaltung ab 1985 die automatisierte Datenverarbeitung eingeführt worden. Es handelt sich um den Einsatz eines leistungsfähigen zentralen EDV-Systems und darauf abgestimmter dezentraler Systeme.

Die Archivverwaltung ist gesetzlich beauftragt, Unterlagen als Archivgut zu übernehmen und zu verwahren. In allen Verwaltungsbereichen werden Aufgaben IT-gestützt erledigt.

Seit 2010 wird für die anfallenden digitalen Unterlagen ein digitales Landesarchiv betrieben, in dem sowohl digitalisiertes Archivgut als auch digitale Unterlagen aus Verwaltung und Justiz (insbes. E-Akte-Justiz, Fachverfahren, Film- und Retrodigitalisierung) übernommen und dauerhaft erhalten werden. Daneben sind Mittel für die Einrichtung und Unterhaltung eines audiovisuellen Archivs, in dem anfallendes Material von erheblicher landesgeschichtlicher Bedeutung gesichert und für die Benutzung durch Dritte bereitgestellt wird, veranschlagt.

Daraus ergibt sich laufend ein steigender Bedarf an Speicherplatz für den Betrieb und die Sicherung der Datenmengen sowie für die Weiterentwicklung und technische Anpassung der zentralen archivischen Fachsoftware.

429 69	162	Sonstige Personalausgaben	90,0	a)	90,0	90,0
			9,9	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.

511 69A	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	63,0	a)	63,0	63,0
			73,0	b)		
			109,9	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung (insbesondere Wartung).

511 69B	162	Fernmeldegebühren u. dgl.	35,6	a)	35,6	35,6
			38,7	b)		
			51,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	4,0
4. Sonstiges (insbes. Wartungskosten für Sicherungsanlagen)	31,6
zus.	35,6

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse:	2022	2023	2024
	1	1	1

Die in Stuttgart angesiedelten Abteilungen des Landesarchivs sind an die Justizzentrale Stuttgart angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 0503 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Generallandesarchiv Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen. Die Betriebskosten dieser Zentrale sind bei Kap. 1212 Tit. 511 69 B veranschlagt. Das Staatsarchiv Sigmaringen ist an die Fernsprechzentrale der Polizeidirektion Sigmaringen angeschlossen. Die Betriebskosten sind bei Kap. 0314 Tit. 511 69 B veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
514 69	162	Verbrauchsmittel		3,4 1,0 1,7	a) b) c)	3,4	3,4
Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für Speichermedien, Vordrucke, Spezialpapier, Farbbänder und sonstige Verbrauchsmittel.							
518 69	162	Maschinen- und Gerätemieten		9,3 23,5 29,5	a) b) c)	9,3	9,3
546 69	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		454,2 269,5 300,1	a) b) c)	454,2	454,2
812 69	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		168,5 67,7 7,8	a) b) c)	168,5	168,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten sowie für Informationstechniken in den Archiven.							
Summe Titelgruppe 69				824,0	a)	824,0	824,0
70		Bestandserhaltung analoges und digitales Archiv- und Bibliotheksgut, nichtstaatliche Archivpflege und Denkmalschutz im Archivwesen Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 70.					
Erläuterung: Archivgut wird dauerhaft erhalten, indem vor allem in der zentralen Großwerkstatt im Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg Archivgut konserviert, restauriert und schutzverfilmt wird. Das hier ebenfalls integrierte Landesrestaurierungsprogramm trägt auch zur Erhaltung von gefährdetem Bibliotheksgut der Landes- und Universitätsbibliotheken bei.							
Das Institut bildet die Restauratorinnen und Restauratoren kontinuierlich fort und arbeitet dazu mit Forschungseinrichtungen und den Buchbinderinnungen zusammen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, ggf. neue Verfahren in der Bestandserhaltung einzuführen und zu evaluieren.							
Seit 2007 digitalisiert das Landesarchiv analoges Archivgut, stellt es zur Nutzung unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Internet zur Verfügung und beteiligt sich an archivischen und spartenübergreifenden, bundes- und europaweiten Initiativen zum Auf- und Ausbau eines breiten Onlineangebots von digitalisierten Findmitteln und digitalisiertem Archivgut. Die o.g. Schutzverfilmung erfolgt neuerdings ebenfalls über die Digitalisierung in Verbindung mit einer Ausbelichtung auf Film. Um die Digitalisierung archivfachlich fundiert sowie zielgruppen- und nachfrageorientiert durchführen und um der stark wachsenden Nachfrage der Nutzerinnen und Nutzer dauerhaft gerecht werden zu können, sind Personal- und Sachmittel zur Retrodigitalisierung veranschlagt.							
427 70	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte		2,8 0,0 0,0	a) b) c)	2,8	2,8

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen u. dgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 70	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 635,1 649,5	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms bis zu 4 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.				
547 70	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	690,3 644,0 608,5	a) b) c)	690,3	690,3
812 70	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	347,9 286,1 353,9	a) b) c)	347,9	347,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einrichtung und Ersatzbeschaffungen des Instituts für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.				
		Summe Titelgruppe 70	1.041,0	a)	1.041,0	1.041,0
71		Grundbuchzentralarchiv				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 71.				
429 71	162	Sonstige Personalausgaben	81,0 50,5 84,6	a) b) c)	81,0	81,0
547 71	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	436,5 307,3 389,1	a) b) c)	436,5	436,5
812 71	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,0 23,1 37,7	a) b) c)	75,0	75,0
		Summe Titelgruppe 71	592,5	a)	592,5	592,5
72		Sicherungsmaßnahmen zum Schutze der Archivalien				

Erläuterung: Die staatliche Archivverwaltung hat im Jahre 1957 damit begonnen, zur Sicherung unersetzlicher Quellen von Wissenschaft und Forschung bei Katastrophenfällen ihr wichtigstes nur einmal vorhandenes Schriftgut auf Mikrofilm aufzunehmen. Der Bund hat hierfür zunächst nur bis zum Jahr 1969 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 10. August 1971 (BGBl. II S. 1025) wurde klargestellt, dass der Bund zur Kostentragung verpflichtet ist. Da die bereitgestellten Bundesmittel zur Weiterführung der Sicherungsverfilmung im bisherigen Umfang nicht ausreichen, werden die gesamten Aufwendungen im Landeshaushalt veranschlagt. Neben den bei Tit.Gr. 72 ausgebrachten Mitteln sind für die Sicherungsverfilmung bei Tit. 428 01 weitere 9 Vollzeitäquivalente veranschlagt. Die Bundesmittel werden bei Tit. 231 72 vereinnahmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 72	162	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 72	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	37,6 23,8 56,8	a) b) c)		37,6	37,6
812 72	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	13,5 6,6 0,0	a) b) c)		13,5	13,5
Summe Titelgruppe 72			51,1	a)		51,1	51,1
73		Aufträge Dritter an die technischen Werkstätten des Landesarchivs					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 73 zulässig.					
		Erläuterung: Die Durchführung von Foto-, Kopier- und Digitalisierungsaufträgen ist wesentlicher Bestandteil der Archivalienbenutzung und fördert und vereinfacht zugleich die Dienstaufgabe der Archivpflege.					
429 73	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 109,1 76,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der Ausgabenermächtigung bis zu 2,5 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden					
459 73	162	Sonstiger Personalaufwand	0,0 60,4 86,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 73	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 11,0 12,5	a) b) c)		0,0	0,0
812 73	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 49,8 44,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Archivfachliche Projekte aus Mitteln Dritter					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 74 zulässig.					
429 74	162	Sonstige Personalausgaben		0,0 697,4 687,3	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus wurden am 1. Januar 2022 bezahlt: 18 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen.					
459 74	162	Sonstiger Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.					
547 74	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 443,6 253,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0	0,0
75		Kosten der Ausbildung von Laufbahnbeamtinnen und Laufbahnbeamten					
427 75	162	Vergütungen für Erteilung von Unterricht und Durchführung von Prüfungen		6,9 2,4 6,5	a) b) c)	6,9	6,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für die Erteilung von Unterricht und die Abnahme von Prüfungen im Zusammenhang mit der Ausbildung des gehobenen und höheren Archivdienstes.					
453 75	162	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		20,0 10,0 9,6	a) b) c)	20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.					
525 75	162	Sächliche Lehrgangs- und Prüfungskosten		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Für die Ausbildung für den gehobenen und höheren Archivdienst findet während der praktischen Ausbildungszeit ein berufsbegleitender Unterricht statt.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 75	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,6 -41,5 -10,6	a) b) c)	0,6	0,6
632 75	162	Zuschuss an Ausbildungseinrichtungen		180,0 0,7 116,0	a) b) c)	130,0	180,0
Erläuterung: Das Landesarchiv Baden-Württemberg ist Ausbildungsbehörde für den höheren und gehobenen Archivdienst. Der theoretische Teil der Ausbildung findet an der Archivschule Marburg – Hochschule für Archivwissenschaft statt. Zum 01.01.2020 ist das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommens über die Archivschule Marburg zwischen Bund und Ländern in Kraft getreten. Die vom Land Baden-Württemberg jährlich zu zahlenden Kosten berechnen sich damit seit 01.01.2020 nach einem modifizierten Königsteiner Schlüssel. Im zweijährigen Turnus fallen Kosten für die Fachstudien an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg.							
Summe Titelgruppe 75				208,0	a)	158,0	208,0
76		Betrieb des Landeskundlichen Online-Informationssystems LEO-BW					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 76.					
429 76	162	Sonstige Personalausgaben		0,0 49,9 62,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
527 76	162	Dienstreisen		3,5 0,1 0,1	a) b) c)	3,5	3,5
546 76	162	Sächliche Verwaltungsausgaben		137,2 253,4 230,8	a) b) c)	137,2	137,2
Summe Titelgruppe 76				140,7	a)	140,7	140,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Archiv des Instituts für Sportgeschichte					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.Gr. 77.					
		Erläuterung: Seit dem Jahr 2016 wird das Archiv des Instituts für Sportgeschichte zur dauerhaften Sicherung der Überlieferung des Sports vom Landesarchiv betreut.					
429 77	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 8,8 5,8	a) b) c)	0,0	0,0	
547 77	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	22,6 12,0 17,4	a) b) c)	22,6	22,6	
		Erläuterung: Betreuung des Archivs des Instituts für Sportgeschichte.					
686 77	162	Sonstige Zuschüsse	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 77			22,6	a)	22,6	22,6	
78		DIMAG-Verbünde					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 78 zulässig.					
		Erläuterung: Digitale Archivierung im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts.					
429 78	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 312,6 277,2	a) b) c)	0,0	0,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der Verbundpartnerschaften bis zu 7 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden.					
547 78	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 93,5 28,4	a) b) c)	0,0	0,0	
812 78	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Deutsche Digitale Bibliothek (DBB) - mit Archivportal D					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.					
		Erläuterung: DDB im Verbund mit anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts. Veranschlagt sind die Kosten für die Fachstelle für die Sparte Archive in der DDB sowie die Themenportale des Archivportals D.					
429 79	162	Sonstige Personalausgaben	0,0 152,7 142,1	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig. Hiervon abweichend können im Rahmen der Fachstel- le für die Sparte Archive 3 Vollzeitäquivalente unbefristet nach TV-L beschäftigt werden. Des Weiteren können im Rahmen des Themenportals Wieder- gutmachung des Archivportals-D weitere 3,5 Vollzeitäquivalente (3,0 E14 und 0,5 E11) unbefristet nach TV-L beschäftigt wer- den.					
547 79	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,3 5,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 79	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 79	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	15.696,2	a)		17.163,8	17.233,8
		Abschluss Kapitel 1469					
		Verwaltungseinnahmen	28,8	a)		28,8	28,8
		Übrige Einnahmen	753,8	a)		930,2	930,2
		Gesamteinnahmen	782,6	a)		959,0	959,0
		Personalausgaben	12.056,8	a)		12.837,5	12.837,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.441,9	a)		3.178,8	3.178,8
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	366,2	a)		316,2	386,2
		Ausgaben für Investitionen	831,3	a)		831,3	831,3
		Gesamtausgaben	15.696,2	a)		17.163,8	17.233,8
		Kapitel 1469 Zuschuss	14.913,6	a)		16.204,8	16.274,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Freiburg bietet neben einem umfassenden Angebot an künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengängen in allen drei Studiencyklen (Bachelor, Master, Konzertexamen/Meisterklasse) die Möglichkeit zur wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Promotion (Dr. phil.). Freiburg ist Standort des Forschungs- und Lehrzentrums Musik.

An der Hochschule ist zudem die landesunmittelbare Einrichtung „Landessammlung Streichinstrumente Baden-Württemberg“ angesiedelt, die hochbegabten jungen Musikern herausragende Streichinstrumente zur Verfügung stellt.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 564 (2020/2021 = 594).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	114,2	199,8
	Tit. 427 22	32,6	82,6
	Tit. 547 71	2,1	19,9
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 428 01	71,6	143,2
Kap. 1403 TG 76 (Mittel zur Umsetzung der Schools of Education)	Tit. 428 01	0,0	39,3
	Tit. 547 71	0,0	-13,7
Summe		220,5	471,1

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 282,5 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 37,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a)	0,0	0,0
			32,1 b)		
			27,6 c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 3,3 1,7	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen		171,5 204,4 230,4	a) b) c)	171,5	171,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				171,5	a)	171,5	171,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 154,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 288,6 454,5	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			171,5	a)		171,5	171,5

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51 und 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.253,5 5.915,9 5.567,0	a) b) c)		6.444,7	6.444,7
422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	555,4	a)	588,0	638,0
			886,2	b)		
			692,3	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Für Lehraufträge	556,3	606,3
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	31,7	31,7
zus.	588,0	638,0

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5	a)	112,5	112,5
			106,0	b)		
			102,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	112,5

427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	13,9	a)	13,9	13,9
			11,6	b)		
			25,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.668,2 3.814,4 3.206,5	a) b) c)		4.698,2	4.894,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.460,0

428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	13,3 14,9 16,9	a) b) c)		13,3	13,3
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Zwischensumme Personalausgaben 11.616,8 a) 11.870,6 12.117,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,5 0,5	a) b) c)		1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	102,4 96,2 175,4	a) b) c)		102,4	102,4
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf	5,0
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,5
3. Postgebühren	13,0
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	1,0
5. Dienstreisen	2,9
6. Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	37,5
8. Dienst- und Schutzkleidung	0,5
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	19,0
10. Sächliche Prüfungskosten	0,7
11. Dienstleistungen Dritter und dgl.	7,5
12. Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5
13. Zuschüsse an das Studentenwerk für Kantinenbetrieb	11,8
zus.	102,4

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Pkw	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 104,0 a) 104,0 104,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	350,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 350,0 a) 0,0 0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	43,3 169,2 116,0	a) b) c)	43,3	43,3
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	32,7
2.	Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,5
3.	Für Entwicklungsvorhaben	1,2
4.	Für das Institut für Neue Musik	1,0
5.	Zur Förderung der Studentischen Angelegenheiten	1,6
6.	Für Konzerte und Vorträge	4,3
	zus.	43,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	670,0 765,8 825,5	a) b) c)	672,1	676,2
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
		1. Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	19,0	19,0		
		2. Fernmeldegebühren und dgl.	12,4	12,4		
		3. Informationstechnik	55,0	55,0		
		4. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	126,6	126,6		
		5. Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	12,0	12,0		
		6. Sonstiger Sachaufwand	100,4	104,5		
		7. Bibliothek	55,0	55,0		
		8. Information und Öffentlichkeitsarbeit	25,0	25,0		
		9. Institut für Neue Musik	17,2	17,2		
		10. Für studentische Angelegenheiten	1,8	1,8		
		11. Konzerte und Vorträge	105,7	105,7		
		12. Flügelsanierung	105,0	105,0		
		13. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	37,0	37,0		
		zus.	672,1	676,2		
685 71	133	Mitgliedsbeiträge	0,9 2,6 3,9	a) b) c)	0,9	0,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.						
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	91,8 87,1 151,3	a) b) c)	91,8	91,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
		1. Zur Deckung des Nachholbedarfs der Hochschulbibliothek	2,2			
		2. Für Informationstechnik	26,5			
		3. Für allg. Beschaffungen	61,4			
		4. Institut für Neue Musik	1,7			
		zus.	91,8			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.						
Summe Titelgruppe 71			806,0	a)	808,1	812,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1470 Hochschule für Musik Freiburg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.					
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 272,6 163,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 66,1 57,3	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 159,7 97,8	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			12.876,8	a)		12.782,7	13.033,3
Abschluss Kapitel 1470							
Verwaltungseinnahmen			171,5	a)		171,5	171,5
Gesamteinnahmen			171,5	a)		171,5	171,5
Personalausgaben			11.660,1	a)		11.913,9	12.160,4
Sächliche Verwaltungsausgaben			774,0	a)		776,1	780,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			0,9	a)		0,9	0,9
Ausgaben für Investitionen			441,8	a)		91,8	91,8
Gesamtausgaben			12.876,8	a)		12.782,7	13.033,3
Kapitel 1470 Zuschuss			12.705,3	a)		12.611,2	12.861,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024	
			Ist 2021	b)			Tsd. EUR
			Ist 2020	c)			
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim bietet in neun Fachgruppen Instrumental-, Gesangs- und Opernausbildung, Dirigieren und Komponieren, Musiktheorie, Musikforschung/ Medienpraxis, Musikpädagogik und Musikwissenschaft sowie Jazz-/Popularamusik und Tanz an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 585 (2020/2021 = 611).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	28,7	28,7
	Tit. 428 01	79,5	79,5
	Tit. 427 22	36,5	185,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 428 01	78,6	157,2
	Tit. 427 22	-9,1	-18,2
Summe		214,2	432,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 298,8 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 39,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 65,7 b) 66,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	90,0 a) 66,0 b) 176,5 c)	90,0	90,0
--------	-----	----------------------	--------------------------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			90,0 a)	90,0	90,0
---	--	--	---------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen						
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.</p>						
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 51,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Titelgruppen						
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.</p>						
119 71	133	Sonstige Einnahmen	156,8 217,2 98,5	a) b) c)	156,8	156,8
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			156,8	a)	156,8	156,8
84		Einnahmen aus Drittmitteln				
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 224,1 175,7	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.</p>						
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			246,8	a)	246,8	246,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.027,2 3.318,8 3.114,5	a) b) c)	3.957,0	3.957,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 5,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	538,6 749,5 654,3	a) b) c)	566,0	705,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Für Lehraufträge	545,6	685,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,4	20,4
zus.	566,0	705,9

Aus dem Haushaltsansatz können Vergütungen für Mentoren im Studiengang „Musiklehrer“ gezahlt werden.

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	112,5 92,7 100,5	a) b) c)	112,5	112,5
--------	-----	--	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	86,9
zus.	112,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	6,2 145,6 94,7	a) b) c)		6,2	6,2								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>															
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>															
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>															
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.741,5 5.395,0 4.985,0	a) b) c)		6.243,0	6.321,6								
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).</p> <p>Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>Tsd. EUR</u></td> </tr> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">2.675,0</td> </tr> <tr> <td>3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten</td> <td style="text-align: right;">10,0</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen</td> <td style="text-align: right;">0,2</td> </tr> </table>									<u>Tsd. EUR</u>	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	2.675,0	3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	10,0	6. Sonstige Zulagen	0,2
	<u>Tsd. EUR</u>														
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	2.675,0														
3. 1/1/1 Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten	10,0														
6. Sonstige Zulagen	0,2														
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	8,0 2,9 2,7	a) b) c)		8,0	8,0								
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	65,0 0,0 3,8	a) b) c)		65,0	65,0								
Zwischensumme Personalausgaben			11.499,0	a)		10.957,7	11.176,2								
Sächliche Verwaltungsausgaben															
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/der Präsidentin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 0,0 0,2	a) b) c)		1,6	1,6								
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>															
<p>Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.</p>															

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	114,5	a)		114,5	114,5
			122,3	b)			
			126,2	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	2,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,4
Postgebühren	4,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,8
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	47,7
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,0
Sächliche Prüfungskosten	0,7
Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4
Wartungsaufwand für die Brandmeldeanlage und die Kälte- und Klimatechnik im Hochschulneubau	49,1
zus.	114,5

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen), für die Geschäftsstelle des Hochschulrats und die Aufwandsentschädigung der externen Hochschulratsmitglieder bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 116,1 a) 116,1 116,1

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			9,5	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 0,0 a) 0,0 0,0

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	54,3	a)	54,3	54,3
			100,0	b)		
			90,1	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Pers. Prüfungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und studentische Angelegenheiten	0,8
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	9,7
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,7
Für die Akademie des Tanzes und Übungsräume	21,9
Für den Studiengang Jazz-/Populärmusik	11,4
Für Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	7,8
zus.	54,3

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	741,2	a)	741,2	741,2
			862,9	b)		
			705,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	29,0
Fernmeldegebühren u. dgl.	1,1
Informationstechnik	97,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Musikinstrumente)	65,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	23,0
Lehr- und Lernmittel	36,0
Sonstiger Sachaufwand	46,7
Sachaufwand für die Bibliothek	28,5
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	38,0
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen)	314,4
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	23,0
Für die Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	39,0
zus.	741,2

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,9	a)	0,9	0,9
			5,2	b)		
			4,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik, die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin, die European Chamber Music Teachers Association, die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et, Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, International Association of Schools for Jazz (IASJ), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
			Tsd. EUR				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		258,7	a)	258,7	258,7
				62,4	b)		
				61,2	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		Musikinstrumente		75,4			
		Für Informationstechnik		76,8			
		Für allg. Beschaffungen		96,6			
		Für die Hochschulbibliothek		9,9			
		zus.		<u>258,7</u>			
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				1.055,1	a)	1.055,1	1.055,1
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.					
429 84	133	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				38,4	b)		
				0,0	c)		
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				13,2	b)		
				51,5	c)		
681 84	133	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				139,8	b)		
				117,3	c)		
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				12.670,2	a)	12.128,9	12.347,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1471 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Mannheim

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1471

Verwaltungseinnahmen	246,8	a)	246,8	246,8
Gesamteinnahmen	246,8	a)	246,8	246,8
Personalausgaben	11.553,3	a)	11.012,0	11.230,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	857,3	a)	857,3	857,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	a)	0,9	0,9
Ausgaben für Investitionen	258,7	a)	258,7	258,7
Gesamtausgaben	12.670,2	a)	12.128,9	12.347,4
Kapitel 1471 Zuschuss	12.423,4	a)	11.882,1	12.100,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik Karlsruhe bietet neben gestuften künstlerischen und kunstpädagogischen Studiengängen gestufte Studiengänge in den Bereichen Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia, Musikinformatik/Musikwissenschaft und Aufbaustudiengänge für Sänger, Instrumentalisten sowie im Bereich Dirigieren und Komposition an.
Die Hochschule ist seit Oktober 2012 auf einem Campus um das Schloss Gottesau untergebracht.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 568 (2020/2021 = 560).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	121,4	228,2
	Tit. 812 71	12,9	44,5
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 428 01	78,6	157,2
	Tit. 427 22	-14,0	-28,0
Summe		198,9	401,9

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 294,3 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 38,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 58,5 b) 48,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	90,0 a) 72,6 b) 83,6 c)	90,0	90,0
--------	-----	----------------------	-------------------------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			90,0 a)	90,0	90,0
---	--	--	---------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 4,8	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.							
282 01	133	Zuschüsse des Badischen Sängerbundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	207,7 244,7 180,7	a) b) c)		207,7	207,7
282 71	133	Zuschüsse und Zuschüsse Dritter	0,0 3,8 7,7	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			207,7	a)		207,7	207,7
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 739,4 391,3	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			297,7	a)		297,7	297,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sowie 94 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	4.557,9 3.793,6 3.683,6	a) b) c)	4.396,1	4.396,1
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	419,4 670,3 665,7	a) b) c)	405,4	391,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Für Lehraufträge	359,2	345,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	46,2	46,2
zus.	405,4	391,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 41,4 55,4	a) b) c)	143,2	143,2
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	117,6
zus.	143,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		7,4 57,5 4,5	a) b) c)	7,4	7,4						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>													
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 0,0 31,2	a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>													
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>													
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		4.986,7 4.789,4 4.266,3	a) b) c)	5.363,7	5.549,1						
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).</p> <p>Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">1.176,5</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen</td> <td style="text-align: right;">1,9</td> </tr> </table>									Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.176,5	6. Sonstige Zulagen	1,9
	Tsd. EUR												
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.176,5												
6. Sonstige Zulagen	1,9												
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		7,0 2,9 2,7	a) b) c)	7,0	7,0						
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		79,5 58,2 53,3	a) b) c)	79,5	79,5						
Zwischensumme Personalausgaben				10.201,1	a)	10.402,3	10.573,7						
Sächliche Verwaltungsausgaben													
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		1,6 1,6 1,2	a) b) c)	1,6	1,6						
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>													
<p>Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.</p>													

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	196,1	a)		196,1	196,1
			136,7	b)			
			118,9	c)			

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51.

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geschäftsbedarf	2,8
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,9
Postgebühren	3,4
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,2
Dienstreisen	2,2
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	0,6
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2,5
Dienst- und Schutzkleidung	0,3
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	5,9
Sächliche Prüfungskosten	0,5
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Hausbewirtschaftung	2,7
Multimedia- und Bühnenkomplex	168,6
Vermischte Verwaltungsausgaben	3,5
zus.	<u>196,1</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

<u>Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:</u>	2022	2023	2024
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1
Kombiwagen	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	197,7	a)	197,7	197,7
--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
			236,0	b)			
			62,7	c)			

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	137,0	a)	137,0	137,0
			317,5	b)		
			196,5	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	63,6
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek	2,6
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	66,4
Für Veranstaltungen der Liedklasse	4,4
zus.	137,0

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	580,4	a)	580,4	580,4
			689,0	b)		
			509,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	4,4
Fermeldegebühren u. dgl.	14,2
Informationstechnik	10,3
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	46,3
Betrieb und Veranstaltungen des Instituts für Neue Musik	9,6
Förderung der studentischen Angelegenheiten	2,7
Für Konzerte und Vorträge der Hochschule	74,8
Für den Betrieb und die Veranstaltungen des Instituts für Musiktheater	110,8
Multimedia- und Bühnenkomplex	269,3
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	38,0
zus.	580,4

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	1,0	a)	1,0	1,0
			9,7	b)		
			10,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), den Deutschen Musikrat, die Gesellschaft für Neue Musik e.V., den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie der Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		55,0	a)	67,9	99,5
				235,3	b)		
				191,4	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2023			
				Tsd. EUR		2024	
						Tsd. EUR	
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek)				67,9		99,5	
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				773,4	a)	786,3	817,9
84	Ausgaben aus Drittmitteln						
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.							
429 84	133	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				145,4	b)		
				116,5	c)		
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				70,0	b)		
				113,6	c)		
681 84	133	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				204,8	b)		
				214,1	c)		
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				9,3	b)		
				0,0	c)		
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
94	Für den Betrieb des Lernradios						

Erläuterung: An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind Studiengänge im Bereich Musikjournalismus eingerichtet. Eng verzahnt mit diesen Studiengängen ist der Betrieb des LernRadios, das Schwerpunkt der Musikhochschule Karlsruhe ist. Veranschlagt sind die für den Betrieb des LernRadios erforderlichen Personal- und Sachmittel. Die Mittel für 3 Angestelltenstellen sind bei Tit. 428 01 enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 94	133	Sonstige Personalausgaben	100,8 116,2 120,6	a) b) c)		100,8	100,8
547 94	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,2 22,9 10,0	a) b) c)		60,2	60,2
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			161,0	a)		161,0	161,0
Gesamtausgaben			11.333,2	a)		11.547,3	11.750,3
Abschluss Kapitel 1472							
Verwaltungseinnahmen			297,7	a)		297,7	297,7
Gesamteinnahmen			297,7	a)		297,7	297,7
Personalausgaben			10.438,9	a)		10.640,1	10.811,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			838,3	a)		838,3	838,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1,0	a)		1,0	1,0
Ausgaben für Investitionen			55,0	a)		67,9	99,5
Gesamtausgaben			11.333,2	a)		11.547,3	11.750,3
Kapitel 1472 Zuschuss			11.035,5	a)		11.249,6	11.452,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen den Studiengang Jazz-/Populärmusik, den Studiengang Sprecherziehung, die Schauspielausbildung und das Figurentheater an.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 771 (2020/2021 = 875).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	134,8	134,8
	Tit. 428 01	56,8	206,6
	Tit. 547 71	28,6	105,6
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 428 01	117,9	235,8
	Tit. 547 71	-12,6	-25,2
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	-12,0
Summe		310,9	643,0

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 459,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 59,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a)	0,0	0,0
			33,1 b)		
			82,1 c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	55,9 0,0 0,0		a) b) c)	55,9	55,9
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Veranschlagt sind folgende Personalkostenerstattungen: 0,5 W3-Stiftungsprofessur für Angewandte Rhetorik (bis 2032).							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			55,9		a)	55,9	55,9
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	245,1 302,0 512,9		a) b) c)	245,1	245,1
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			245,1		a)	245,1	245,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 609,8 750,8		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters					
119 93	133	Einnahmen aus dem Betrieb des Wilhelmatheaters	283,2 17,4 105,9		a) b) c)	283,2	283,2
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.							
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
Eintrittsgelder und sonstige Entgelte			283,2				
Summe Titelgruppe 93			283,2		a)	283,2	283,2
Gesamteinnahmen			584,2		a)	584,2	584,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.564,8 5.878,9 5.918,7	a) b) c)	6.836,7	6.836,7
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 3,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	1.587,4 1.823,3 1.751,1	a) b) c)	1.587,4	1.587,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehraufträge	1.546,5
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	40,9
zus.	1.587,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	143,2 0,0 0,0	a) b) c)	143,2	143,2
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Lehrstuhlvertretungen	59,3
Für Professurvertretungen	83,9
zus.	143,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR								
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	24,5 59,4 52,7	a) b) c)		61,4	24,5								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen. 36,9 Tsd. EUR mehr in 2023 wegen monetärem Ausgleich für Freistellungsjahr.</p>															
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0								
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>															
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>															
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.685,5 6.700,3 6.345,1	a) b) c)		7.860,2	8.127,9								
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).</p> <p>Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td>3.776,8</td> </tr> <tr> <td>3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten</td> <td>28,1</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen</td> <td>1,6</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	3.776,8	3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	28,1	6. Sonstige Zulagen	1,6
	Tsd. EUR														
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	3.776,8														
3. 2/2/2 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	28,1														
6. Sonstige Zulagen	1,6														
428 02	133	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0								
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	20,0 0,6 2,3	a) b) c)		20,0	20,0								
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	24,5 46,5 34,9	a) b) c)		24,5	24,5								
Zwischensumme Personalausgaben			16.059,9	a)		16.543,4	16.774,2								

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,2 1,0	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	269,7 64,9 51,5	a) b) c)	269,7	269,7
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterungen: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	17,5
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	9,7
Postgebühren	23,5
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	10,5
Dienstreisen	8,0
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	2,2
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70,0
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	34,0
Sächliche Prüfungskosten	0,4
Dienstleistungen Dritter und dgl.	42,0
Vermischte Verwaltungsausgaben	51,9
zus.	<u>269,7</u>

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Kombiwagen	4	4	4

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 271,3 a) 271,3 271,3

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	1.300,0 0,2 662,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 1.300,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	211,3	a)	211,3	211,3
			156,4	b)		
			100,9	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Persönliche Prüfungskosten	10,0
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	100,0
Für Information und Öffentlichkeitsarbeit	50,0
Für Übräume	10,0
Für die Verlängerung der Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken	3,1
Sachaufwand (Förderung der studentischen Angelegenheiten)	3,0
Sachaufwand (Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen der Hochschule)	35,2
zus.	211,3

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	975,7	a)	991,7	1.056,1
			1.453,3	b)		
			1.117,1	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023
Tsd. EUR 2024
Tsd. EUR

Künstlersozialabgabe nach Künstlersozialversicherungsgesetz	96,0	96,0
Informationstechnik	100,0	140,4
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	51,0	51,0
Literatur- und Einbindekosten sowie digitale Medien	40,0	40,0
Konzerte, Vorträge und Theateraufführungen	90,0	90,0
Instandhaltung Instrumente	350,0	374,0
Pfortendienst	170,7	170,7
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	59,0	59,0
zus.	991,7	1.056,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

685 71	133	Mitgliedsbeiträge		11,6 17,5 6,5	a) b) c)	11,6	11,6
--------	-----	-------------------	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Association Européenne des Académies, Conservatoires de Musique et Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Association Internationale des Bibliothèques Musicales (AIBM), die David-Gesellschaft, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz, den Deutschen Akademischen Austauschdienst und der Beitrag zum Hochschulwettbewerb und HORADS.

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		414,3 368,3 0,0	a) b) c)	414,3	414,3
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Flügel für Unterricht und Jazz	200,0	200,0
Erneuerung einer Orgel	140,0	140,0
Anschaffung von Ton-/Videogeräten für den Unterricht	20,0	20,0
Anschaffung von diversen Instrumenten	54,3	54,3
zus.	414,3	414,3

Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.

981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.

Summe Titelgruppe 71 1.612,9 a) 1.628,9 1.693,3

84		Ausgaben aus Drittmitteln					
----	--	---------------------------	--	--	--	--	--

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.

429 84	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 132,7 190,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------	--	-----------------------	----------------	-----	-----

547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 396,1 374,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	--	-----------------------	----------------	-----	-----

681 84	133	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
93		Für den Betrieb des Wilhelmatheaters					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 93.					
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf für den laufenden Betrieb des 1839 erbauten und 1987 wiederhergerichteten Wilhelma-Theaters. Dieses wird nicht nur als Lehr- und Lerneinrichtung der Hochschule, sondern auch als Publikumstheater (Konzerte und Aufführungen der Schauspielschule, der Operschule und des Figurentheaters) betrieben.					
429 93	133	Sonstige Personalausgaben	152,8 103,4 155,5		a) b) c)	152,8	152,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	
		Honorare, Vergütungen und Löhne einschließlich Aufwand für Helfer/-innen des Freiwilligen Sozialen Jahres		152,8			
547 93	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	482,0 222,3 240,6		a) b) c)	482,0	482,0
812 93	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,6 0,0 11,2		a) b) c)	35,6	35,6
Summe Titelgruppe 93			670,4		a)	670,4	670,4
Gesamtausgaben			19.914,5		a)	19.114,0	19.409,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1473 Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1473

Verwaltungseinnahmen	528,3	a)	528,3	528,3
Übrige Einnahmen	55,9	a)	55,9	55,9
Gesamteinnahmen	584,2	a)	584,2	584,2
Personalausgaben	16.424,0	a)	16.907,5	17.138,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.729,0	a)	1.745,0	1.809,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11,6	a)	11,6	11,6
Ausgaben für Investitionen	1.749,9	a)	449,9	449,9
Gesamtausgaben	19.914,5	a)	19.114,0	19.409,2
Kapitel 1473 Zuschuss	19.330,3	a)	18.529,8	18.825,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Musikhochschule Trossingen bietet alle üblichen künstlerischen und pädagogischen Musikstudiengänge einschließlich Schulmusik an. Schwerpunkte sind die Ausbildung in den Bereichen Elementare Musik- und Bewegungspädagogik, Musikdesign und Alte Musik.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 433 (2020/2021 = 419).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 51	37,3	37,3
	Tit. 427 22	0,0	40,4
	Tit. 812 71	64,5	129,0
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 71	49,0	98,0
Summe		150,8	304,7

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 171,9 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 22,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 38,7 b) 29,4 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 3,2 b) 2,2 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0 a)	0,0	0,0
---	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.</p>							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
71	Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen						
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.</p>							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	164,3 205,3 201,5	a) b) c)		164,3	164,3
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 18,1 2,6	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			164,3	a)		164,3	164,3
84	Einnahmen aus Drittmitteln						
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 413,6 405,9	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			164,3	a)		164,3	164,3

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.330,0 2.938,2 2.681,9	a) b) c)	3.357,6	3.357,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	465,1 680,0 473,2	a) b) c)	465,1	505,5
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Für Lehraufträge	444,6	485,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	20,5	20,5
zus.	465,1	505,5

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	108,4 25,4 8,2	a) b) c)	108,4	108,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Für Repertoiresemester	25,6
Für Professurvertretungen	82,8
zus.	108,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR						
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	4,1 0,0 0,0		a) b) c)	4,1	4,1						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>													
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0						
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>													
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.810,8 3.163,8 3.099,9		a) b) c)	3.626,1	3.626,1						
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).</p> <p>Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td>1.755,5</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen</td> <td>1,6</td> </tr> </tbody> </table>									Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.755,5	6. Sonstige Zulagen	1,6
	Tsd. EUR												
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.755,5												
6. Sonstige Zulagen	1,6												
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,9 1,4		a) b) c)	1,0	1,0						
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	119,1 156,4 177,9		a) b) c)	156,4	156,4						
Zwischensumme Personalausgaben			7.838,5		a)	7.718,7	7.759,1						
Sächliche Verwaltungsausgaben													
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,4 1,0 0,8		a) b) c)	1,4	1,4						
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p> <p>Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.</p>													

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		31,3	a)	31,3	31,3
				193,7	b)		
				195,0	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 51 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Geschäftsbedarf	3,1
Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	0,8
Postgebühren	10,2
Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,5
Dienstreisen	3,5
Reisebeihilfen für Hochschulbedienstete	1,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,0
Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	6,5
Sächliche Prüfungskosten	0,1
Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5
zus.	31,3

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Kombiwagen	1	1	1
Anhänger	1	1	1

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	32,7	a)	32,7	32,7
--	------	----	------	------

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,1	a)	2,1	2,1
			0,0	b)		
			0,0	c)		

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2,1	a)	2,1	2,1
---	-----	----	-----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb und Veranstaltungen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	33,7 216,2 170,2	a) b) c)	33,7	33,7
--------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	------	------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Persönliche Prüfungskosten	0,1
Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte	4,8
Personalaufwand (verlängerte Öffnungszeiten der Hochschulbibliotheken)	1,9
Konzerte und Vorträge	<u>26,9</u>
zus.	33,7

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	863,0 882,0 741,0	a) b) c)	912,0	961,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023
Tsd. EUR 2024
Tsd. EUR

Fernmeldegebühren u. dgl.	13,7	13,7
Informationstechnik	129,0	168,0
Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	76,0	76,0
Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11,0	11,0
Literatur- und Einbindekosten sowie digitaler Medien	127,0	127,0
Lehr- und Lernmittel	35,5	35,5
Sonstiger Sachaufwand	138,4	138,4
Sonstiger Sachaufwand für die Bibliothek	53,0	53,0
Sachaufwand (Information und Öffentlichkeitsarbeit)	8,4	8,4
Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz	59,0	59,0
Studentische Angelegenheiten	30,0	30,0
Konzerte und Vorträge	161,0	161,0
Institut für Alte Musik	18,0	18,0
Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	30,0	40,0
Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	22,0	22,0
zus.	<u>912,0</u>	<u>961,0</u>

685 71	133	Mitgliedsbeiträge	1,1 12,8 12,8	a) b) c)	1,1	1,1
--------	-----	-------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an die Vereinigung der Europäischen Konservatorien und Musikhochschulen, die Gesellschaft für Musikforschung, die Direktorenkonferenz der Evangelischen Kirchenmusikalischen Ausbildungsstätten Deutschlands, den Deutschen Musikrat, den Landesmusikrat, die Bundesrektorenkonferenz und den Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie den Beitrag zum Hochschulwettbewerb.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		175,2	a)	239,7	304,2
				58,9	b)		
				290,7	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2023			
				Tsd. EUR		2024	Tsd. EUR
Für Informationstechnik				61,7		61,7	
Für Musikinstrumente				59,6		90,0	
Zur Deckung des Nachholbedarfs für die Hochschulbibliothek				9,0		9,0	
Für das Tonstudio				18,0		18,0	
Für das Institut für Alte Musik				26,9		26,9	
Beteiligung Neuausstattung Konzertsaal/Digitalisierung/Lehrräume				64,5		98,6	
zus.				239,7		304,2	
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				1.073,0	a)	1.186,5	1.300,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.					
429 84	133	Sonstige Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				65,2	b)		
				56,5	c)		
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				386,4	b)		
				212,6	c)		
681 84	133	Stipendien		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				8.946,3	a)	8.940,0	9.093,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1474 Hochschule für Musik Trossingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1474

Verwaltungseinnahmen	164,3	a)	164,3	164,3
Gesamteinnahmen	164,3	a)	164,3	164,3
Personalausgaben	7.872,2	a)	7.752,4	7.792,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	895,7	a)	944,7	993,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,1	a)	1,1	1,1
Ausgaben für Investitionen	177,3	a)	241,8	306,3
Gesamtausgaben	8.946,3	a)	8.940,0	9.093,9
Kapitel 1474 Zuschuss	8.782,0	a)	8.775,7	8.929,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe ist eine der traditionsreichsten und bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Das hohe Renommee, das die Hochschule im nationalen und internationalen Wettbewerb genießt, verdankt sie zu einem wesentlichen Teil ihrer bewusst gewählten Konzentration auf die Kernbereiche der Freien Kunst (Malerei, Grafik und Bildhauerei), die sie in permanentem Austausch mit den im Wandel begriffenen Medien als offenen, kreativen Prozess vertritt. Neben den freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium des künstlerischen Lehramts mit Bildender Kunst an Gymnasien sowie auch des Verbreitungsfachs Intermediales Gestalten möglich.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 341 (2020/2021 = 337).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 428 01	35,9	71,0
	Tit. 547 71	16,5	16,5
	Tit. 812 71	12,4	44,1
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 428 01	32,6	67,7
	Tit. 812 71	4,2	5,9
Summe		101,6	205,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 150,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 19,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 15,5 b) 14,4 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 a) 3,5 b) 3,7 c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	----------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0 a)	0,0	0,0
---	--	--	--------	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 21,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.</p>							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten					
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.</p>							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	1,5 9,7 15,8	a) b) c)		1,5	1,5
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			1,5	a)		1,5	1,5
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 76,3 41,6	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.</p>							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1,5	a)		1,5	1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 428 06, 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01. Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.156,2 2.715,7 2.833,5	a) b) c)	3.022,5	3.022,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 27,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	23,0 36,9 32,1	a) b) c)	23,0	23,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	13,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	10,0
zus.	23,0

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 69,3 71,7	a) b) c)	35,8	35,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Professurvertretungen	35,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5	0,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II		0,0 a) 51,5 b) 0,0 c)	0,0	0,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p>						
<p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		1.345,9 a) 1.354,7 b) 1.174,4 c)	1.503,5	1.573,7
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).</p> <p>Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>						
			Tsd. EUR			
3. 1/0/0 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten				0,0		
<p>Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (u.a. Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.</p>						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
428 06	133	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes		212,6 a) 120,1 b) 136,4 c)	212,6	212,6
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit		24,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	24,9	24,9
Zwischensumme Personalausgaben				4.798,9 a)	4.822,8	4.893,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,5	a) b) c)		1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	42,9 284,7 161,0	a) b) c)		42,9	42,9
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf	2,8
2. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	1,5
3. Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge	3,9
4. Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	2,4
5. Dienstreisen	2,2
6. Reisebeihilfen	0,9
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,9
8. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2,4
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	14,0
10. Vermischte Verwaltungsausgaben	6,9
zus.	42,9

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2022	2023	2024
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	3	5	5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	44,5	a)	44,5	44,5
--	------	----	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	6,6 6,5 6,0	a) b) c)		6,6	6,6
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	6,6
---	-----

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	6,6	a)	6,6	6,6
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	12,9 0,0 0,0	a) b) c)	12,9	12,9
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			12,9	a)	12,9	12,9

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.						

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	------------	-----------	------------	------------

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71 sowie um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 71.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	55,6	a)		55,6	55,6
			224,3	b)			
			176,7	c)			

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	24,3
2. Vergütungen und Löhne (Öffentlichkeitsarbeit)	2,4
3. Zur Förderung studentischer Angelegenheiten	28,9
zus.	55,6

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	446,7	a)		463,2	463,2
			216,4	b)			
			253,1	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Aufwand für Informationstechnik	42,0
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	16,6
3. Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen	20,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	140,5
5. Lehr- und Lernmittel	20,9
6. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	5,0
7. Sonstiger Sachaufwand	149,2
8. Veranstaltungen der Studierenden (u.a. Sommer- und Jahresausstellung)	10,0
9. Exkursionen	40,0
10. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	19,0
zus.	463,2

685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,8	a)		1,8	1,8
			0,0	b)			
			0,0	c)			

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	32,6	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 812 71 32,6 Tsd. EUR.

812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,2	a)		130,4	163,8
			24,8	b)			
			8,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind: 2023 Tsd. EUR 2024 Tsd. EUR

Aufwand für Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen)	58,3	58,3
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	66,6	100,0
Für die Hochschulbibliothek, Diathek und Werkstätten	5,5	5,5
zus.	130,4	163,8

Übertragen von Tit. 811 71 32,6 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				617,9	a)	651,0	684,4
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	133	Sonstige Personalausgaben		0,0 1,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 14,9 7,8	a) b) c)	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien		0,0 11,3 14,5	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 6,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben				5.480,8	a)	5.537,8	5.641,4

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1475

Verwaltungseinnahmen	1,5	a)	1,5	1,5
Gesamteinnahmen	1,5	a)	1,5	1,5
Personalausgaben	4.854,5	a)	4.878,4	4.948,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	491,2	a)	507,7	507,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8,4	a)	8,4	8,4
Ausgaben für Investitionen	126,7	a)	143,3	176,7
Gesamtausgaben	5.480,8	a)	5.537,8	5.641,4
Kapitel 1475 Zuschuss	5.479,3	a)	5.536,3	5.639,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist eine der ältesten und größten Kunsthochschulen in Deutschland. Untergliedert in 4 Fachgruppen bietet sie in insgesamt 20 Studiengängen ein äußerst breites Forschungs- und Ausbildungsspektrum im freien und angewandten Bereich der Bildenden Künste einschließlich der Kunsterziehung, im Bereich der Restaurierung von Kulturgütern und im Bereich der Kunstwissenschaft. In den 32 Werkstätten finden Studierende ein weitgefächertes Angebot zur praktischen Umsetzung ästhetischer Ideen und Entwürfe. 3 Institute befassen sich schwerpunktmäßig mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf den Gebieten Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung sowie Architektur und Design.

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 829 (2020/2021 = 819). Hinzu kamen 2 Programm-, Visiting- und Gaststudierende.

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	107,3	107,3
	Tit. 428 01	24,6	51,5
	Tit. 812 71	19,9	149,4
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 812 71	86,3	172,6
Tit. 422 01	Kap. 1402 Tit. 441 01 (Beihilfe)	-2,6	-2,6
Tit. 422 01	Kap. 1212 Tit. 919 10 (Versorgungsfonds)	-12,0	-12,0
Summe		223,5	466,2

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 482,2 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 62,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 a) 21,8 b) 10,8 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.

Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
119 51	133	Verwaltungseinnahmen		0,0 0,4 1,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.							
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.							
281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen		91,1 0,0 0,0	a) b) c)	54,8	0,3
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01. Erstattung des Studierendenwerks Stuttgart für Gebäudebewirtschaftungskosten (außer Energiebewirtschaftungskosten) der vermieteten Räume sowie für Personalkostenerstattungen im Rahmen der Bund-Länder-Programme Qualitätsoffensive Lehrerbildung und des Professorinnenprogramms III.							
Zwischensumme Übrige Einnahmen				91,1	a)	54,8	0,3
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen		140,0 70,7 128,3	a) b) c)	140,0	140,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbes. Einnahmen aus Werkstätten, Eintrittsgelder und sonstige Entgelte.							
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71				140,0	a)	140,0	140,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 406,7 516,7	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
91		Einnahmen der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Veröffentlichungen können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.							
119 91	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5,6 0,1 0,0	a) b) c)		5,6	5,6
282 91	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			5,6	a)		5,6	5,6
Gesamteinnahmen			236,7	a)		200,4	145,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei Tit. 428 01 Nr. 6 der Erläuterungen und Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.
Die Mittel außerhalb der Titel 422 01 und 428 01 sind in Höhe der zu leistenden hälftigen Finanzierungsanteile an den Personal Ist-Ausgaben (inkl. Versorgungszuschlag) für veranschlagte Stellen aus dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder gesperrt.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	6.206,6 5.688,9 5.748,2	a) b) c)	6.165,8	6.082,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 5,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	350,4 245,4 224,7	a) b) c)	350,4	350,4
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	253,2
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	97,2
zus.	350,4

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	35,8 0,0 0,0	a) b) c)	35,8	35,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Professurvertretungen	35,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	59,0 61,7 31,1	a) b) c)	36,8	36,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werksstudierende, Ferienpraktikantinnen und -praktikanten, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.			5,0			
2. Personalaufwand für 1/1/1 Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 13 TV-L			31,8			
zus.			36,8			
Weniger 22,2 Tsd. EUR wegen Rückabwicklung Freistellungsjahr.						
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.						
Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.						
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.504,3 4.530,4 4.091,0	a) b) c)	4.758,2	4.785,1
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil).						
Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			Tsd. EUR			
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)			70,0			
3. 2/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten			22,0			
6. Sonstige Zulagen			1,0			
Außerdem sind bei Tit. 429 71 noch Entgelte für Beschäftigte (Modelle) veranschlagt, die zeitlich befristet beschäftigt sind.						
Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 2,5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.						
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	14,3 4,0 7,5	a) b) c)	14,3	14,3
Zwischensumme Personalausgaben			11.170,4 a) 11.361,3 11.304,4			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,3 0,3	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	87,2 246,5 237,2	a) b) c)	87,2	87,2
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf	2,7
2.	Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	3,3
3.	Postgebühren	9,5
4.	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	0,8
5.	Dienstreisen	3,0
6.	Reisebeihilfen	2,7
7.	Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,8
8.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6
9.	Herausgabe der Reihe „Beiträge zur Geschichte der Stuttgarter Akademie“	8,7
10.	Umzugs- und Verlegungskosten	3,3
11.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	37,0
12.	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,8
	zus.	87,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:			
	2022	2023	2024
Kombiwagen	1	1	1
Einsatz- und Kombifahrzeuge	2	2	2

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			88,8	a)	88,8	88,8
--	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	4,3 0,5 0,0	a) b) c)		4,3	4,3
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Mietzuschüsse für Meisterschülerateliers	1,0
Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	3,3
zus.	4,3

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 4,3 a) 4,3 4,3

Ausgaben für Investitionen

812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	56,0 0,0 0,0	a) b) c)		56,0	56,0
812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	150,0 65,7 337,2	a) b) c)		0,0	1.361,5

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01, 812 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Erneuerung Bühnenzug Heusteigtheater	0,0	566,5
TK-Anlage/Telefonie und Neuverkabelung	0,0	795,0
zus.	0,0	1.361,5

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 206,0 a) 56,0 1.417,5

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 0,0 a) 0,0 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 sowie um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. 282 71.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71	133	Sonstige Personalausgaben	124,9	a)	103,5	103,5
			335,6	b)		
			128,7	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	90,0
2. Förderung studentischer Angelegenheiten	13,5
zus.	<u>103,5</u>

Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aus- hilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und im Verwaltungs- dienst eingesetzt werden.

Weniger 21,4 Tsd. EUR wegen Rückabwicklung Freistellungsjahr.

547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.401,0	a)	1.401,0	1.401,0
			1.422,1	b)		
			923,6	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Informationstechnik	367,1
2. Für die Hochschulbibliothek und Diathek	30,0
3. Für Öffentlichkeitsarbeit	60,0
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	35,0
5. Lehr- und Lernmittel	700,0
6. Sonstiger Sachaufwand	84,1
7. Internationale Beziehungen zu ausländischen Kunsthochschulen	30,0
8. Für Theaterprojekte des Studiengangs Bühnenbild	32,8
9. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre	62,0
zus.	<u>1.401,0</u>

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	135,7	3,5	0,0	241,9	457,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR			
		Aufwand für Informationstechnik	61,9	100,0			
		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	207,7			
		Unterhaltung und Instandsetzung Maschinen, Geräte und sonstige Gegenstände	80,0	150,0			
		zus.	241,9	457,7			
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.					
Summe Titelgruppe 71			1.661,6		a)	1.746,4	1.962,2
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.							
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.							
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0	219,8	154,0	0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	204,4	128,3	0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
91		Für den Betrieb der Institute für Konservierungswissenschaften, Buchgestaltung und Medienentwicklung sowie des Weissenhofinstituts Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 91 und um die Einnahmen bei Tit. 282 91.					
429 91	133	Sonstige Personalausgaben		32,4	a)	32,4	32,4
				1,2	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können auch Aushilfen beschäftigt werden.							
547 91	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		60,3	a)	60,3	60,3
				27,2	b)		
				41,2	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
		1. Für Fachbücher und Fachzeitschriften		3,3			
		2. Lehr- und Lernmittel		1,5			
		3. Aus- und Fortbildung		1,8			
		4. Veröffentlichungen der Institute		23,0			
		5. Weiterer Sachaufwand		30,7			
			zus.	60,3			
Zu 3.: Für die Abhaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Restauratoren sowie für reisekosten- rechtliche Abfindungen für das Lehrpersonal und die Teilnahme an Fortbildungskursen. Zu 4.: Für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Diplomarbeiten. Zu 5.: Die Mittel sind auch bestimmt für die Design-Ausbildung.							
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 91				92,7	a)	92,7	92,7
Gesamtausgaben				13.223,8	a)	13.349,5	14.869,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1476

Verwaltungseinnahmen	145,6	a)	145,6	145,6
Übrige Einnahmen	91,1	a)	54,8	0,3
Gesamteinnahmen	236,7	a)	200,4	145,9
Personalausgaben	11.327,7	a)	11.497,2	11.440,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.550,1	a)	1.550,1	1.550,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4,3	a)	4,3	4,3
Ausgaben für Investitionen	341,7	a)	297,9	1.875,2
Gesamtausgaben	13.223,8	a)	13.349,5	14.869,9
Kapitel 1476 Zuschuss	12.987,1	a)	13.149,1	14.724,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 a)	Betrag	Betrag
			Ist 2021 b)	für	für
			Ist 2020 c)	2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Vgl. die Hinweise im Abschnitt B des Vorwortes.

Die Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Forschungs- und Entwicklungsergebnisse aus den Labors und Werkstätten des Zentrums für Kunst und Medien in Karlsruhe in die Lehre umzusetzen. Damit wird eine umfassende Nutzung der personellen und technischen Einrichtung des ZKM möglich. Für die HfG sind innerhalb der Grundordnung neben den Grundlagenfächern fünf Studiengänge festgelegt, die unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden gestalterischen Anwendung der Medientechnik ausgewählt und strukturiert werden:

1. Kunstwissenschaft und Medienphilosophie
2. Produktdesign
3. Kommunikationsdesign
4. Ausstellungsdesign und Szenographie
5. Medienkunst

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Das Studium der Kunstwissenschaften/Medienwissenschaften endet mit dem Magister-Examen oder der Promotion (Dr. phil.).

Die Zahl der Studierenden betrug im Wintersemester 2021/2022 382 (2020/2021 = 377).

Durch die Hochschulfinanzierungsvereinbarung (HoFV II) wurden die bisher befristeten Mittel aus den Ausbauprogrammen in die Grundfinanzierung überführt. Darüber hinaus erhöht sich die Grundfinanzierung u.a. aus der 3 %-Steigerung p.a. und den Mitteln für weitere Finanzierungsbedarfe.

Übertragungen infolge Umsetzung Hochschulfinanzierungsvereinbarung II

von	nach	2023 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR) inkl. Beträge 2023
Kap. 1403 TG 76 (Dynamisierung)	Tit. 422 01	0,0	-7,7
	Tit. 428 01	78,6	78,6
	Tit. 429 71	0,0	92,4
	Tit. 547 01	3,7	3,7
Kap. 1403 TG 76 (Mittel für weitere Finanzierungsbedarfe)	Tit. 547 01	23,0	23,0
	Tit. 547 71	23,9	47,8
	Tit. 812 71	0,0	23,0
Summe		129,2	260,8

Die Qualitätssicherungsmittel werden für die Laufzeit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahrs 2019 i.H.v. 182,0 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 24,0 Tsd. EUR vom Rektorat auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 05	133	Einnahmen aus Studiengebühren für internationale Studierende (Anteil der Hochschule)	0,0 20,6 13,5	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben – und Erläuterung zu Kap. 1403 Tit. 111 05.
Die Hochschule erhebt für das Land gemäß LHGebG Studiengebühren für Internationale Studierende von 1.500 EUR je Semester. Der Anteil der Hochschule in Höhe von 20 Prozent der eingenommenen Studiengebühr wird bei Tit. 111 05 vereinnahmt und insbesondere für die Verbesserung der Belange der Internationalen Studierenden den Ausgaben zugeführt.

119 51	133	Verwaltungseinnahmen	0,0 4,6 3,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01 – Ausgaben –.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---	--	--	-----	----	--	-----	-----

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 427 52 – Ausgaben –.
Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit.

281 02	133	Erstattung von Personalausgaben für Stiftungsprofessuren und sonstige Personalkostenerstattungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. 981 01.
Für Personalkostenerstattungen im Rahmen des Bund-Länder-Programms Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	--	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen							
71		Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.							
119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 22,5 7,9	a) b) c)		0,0	0,0
282 71	133	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
231 84	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 84	133	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 483,4 291,3	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Mehrausgaben bei Tit. 428 05 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 zulässig.
 Die Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 428 51, 547 01, Titel der Obergruppe 81 (ausgenommen sind die Tit. 812 20 und 812 84) und die Tit.Gr. 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich bei diesen Titeln nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen bei den Tit. 422 01 und 428 01.
 Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Wissenschaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen oder unter den Voraussetzungen von § 13 Abs. 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.315,6 585,5 645,9	a) b) c)	1.109,8	1.102,1
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 04	133	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 7,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind nach näherer Bestimmung des Ministeriums für Finanzen und des Wissenschaftsministeriums bis zur Höhe von Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.

427 22	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge und Gastvorlesungen	391,1 443,3 334,1	a) b) c)	391,1	391,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Lehraufträge	230,0
Für Gastprofessuren, Gastvorlesungen und Gastvorträge	161,1
zus.	<u>391,1</u>

427 23	133	Vergütungen und Auslagenersatz für Professurvertretungen	55,8 0,0 0,0	a) b) c)	55,8	55,8
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Für Professurvertretungen	55,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR				
427 51	133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudierende, Ferienpraktikant/innen, Austauschstudierende, ständige Heimarbeiter/innen und dgl.) sowie Hausdienstvergütungen.</p>											
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 02 und der Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen bei Tit. 422 01 und 428 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II.</p>											
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.677,7 3.887,7 3.658,7	a) b) c)		4.079,2	4.079,2				
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 428 01 (Stellenteil). Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflich Beschäftigten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)</td> <td style="text-align: right;">1.800,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Am 1. Januar 2022 wurden zulasten von Drittmitteln insgesamt 5,69 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) bezahlt.</p>									Tsd. EUR	1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.800,0
	Tsd. EUR										
1. Außertariflich Beschäftigte (Gesamtbezüge)	1.800,0										
428 05	133	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	6,4 2,5 0,2	a) b) c)		6,4	6,4				
428 51	133	Beschäftigungsentgelte für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer/innen mit weniger als 50 v.H. der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit	38,3 36,6 35,7	a) b) c)		38,3	38,3				
Zwischensumme Personalausgaben			5.486,9	a)		5.682,6	5.674,9				
Sächliche Verwaltungsausgaben											
529 01	133	Zur Verfügung des Rektors/der Rektorin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,6 1,6 1,5	a) b) c)		1,6	1,6				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p> <p>Erläuterung: Hieraus ist der Aufwand für Repräsentationen sowie für die Immatrikulationsfeier und Ähnliches zu bestreiten.</p>											

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	90,5 243,8 192,1	a) b) c)		117,2	117,2
--------	-----	-------------------------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 51.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf	4,0
2. IT-Programme für die Hochschulverwaltung	26,7
3. Bücher, sonstige Druckerzeugnisse und dgl.	2,0
4. Telefon- und Postgebühren	7,0
5. Dienstreisen	6,0
6. Stellenanzeigen	20,0
7. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (auch Wartung und Fremdinstandhaltung)	7,0
8. Arbeitsschutzmaßnahmen	16,0
9. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	8,0
10. Berufliche Fortbildung	16,0
11. Vermischte Verwaltungsausgaben	4,5
zus.	117,2

Hieraus können auch Aufwendungen für den Hochschulrat, Amtseinführungen und die Pflege der Außenbeziehungen der Kunsthochschule (z.B. Empfang und Bewirtung von Gästen, Pflege von Partnerschaften und Alumni, Werbemaßnahmen zur Profilierung, Präsentation auf Messen und Kongressen) bestritten werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	92,1	a)	118,8	118,8
--	------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 01	133	Förderung der Studenten	1,7 0,3 1,5	a) b) c)		1,7	1,7
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Prämien und Erwerb studentischer Arbeiten	1,7
---	-----

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,7	a)	1,7	1,7
---	-----	----	-----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 20	133	Ausstattungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 427 22, 427 23, 427 51, 547 01 und Tit.Gr. 71 zulässig.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0	0,0
---	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N	890	Erstattung Versorgungsaufwand an Kap. 1210	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ausgaben sind zulässig in Höhe der Einnahmen bei Tit. 281 02.

Erläuterung: Der auf drittmittelfinanzierte Stellen entfallende Versorgungsaufwand ist an Kap. 1210 Tit. 381 71 zu erstatten.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71			Für den Lehrbetrieb, für die Werkstätten, für die Forschung und zur Förderung der studentischen Angelegenheiten				
			Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 05 und Tit. Gr. 71.				

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Werkstätten und für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Maschinen, Geräte und sonstigen Gegenstände bestimmt. Weitere Mittel zur Förderung der studentischen Angelegenheiten sind bei Kap. 1409 Tit.Gr. 88 veranschlagt.

429 71		133	Sonstige Personalausgaben	574,9	a)	574,9	667,3
				683,1	b)		
				420,4	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Persönliche Prüfungskosten	0,2	0,2
2. Personalaufwand (u.a. verlängerte Öffnungszeiten)	439,2	509,4
3. Vergütungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräfte, Tutoren und des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals	135,5	157,7
zus.	574,9	667,3

Zu 2.: Einsparungen, die durch Nichtbesetzung von Stellen erzielt werden, können zur Beschäftigung von Aushilfskräften im wissenschaftlichen Dienst, im Bibliotheksdienst, im technischen Dienst und Verwaltungsdienst eingesetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		518,4	a)	542,3	566,2
				465,7	b)		
				435,8	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2023			
				Tsd. EUR	2024		
					Tsd. EUR		
1. Aufwand für Informationstechnik				40,9	40,9		
2. Für die Hochschulbibliothek und Mediathek				140,0	140,0		
3. Für Öffentlichkeitsarbeit				22,0	22,0		
4. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen				25,0	25,0		
5. Verbrauchsmittel				63,9	63,9		
6. Lehr- und Lernmittel				60,0	70,0		
7. Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen, auch Printmedien				45,0	45,0		
8. Dienstleistungen Dritter und dgl.				31,0	31,0		
9. Sonstiger Sachaufwand				35,5	35,5		
10. Diplom- und Masterarbeiten				5,0	8,9		
11. Veranstaltungen der Studierenden (u.a. Jahresausstellung, Exkursionen)				50,0	60,0		
12. Für Vorschläge der Studierendenschaft zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre				24,0	24,0		
zus.				542,3	566,2		
<p>Zu 4.: Veranschlagt sind die Mittel für die laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen.</p> <p>Zu 5.: Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die Bereiche Modellbau, Bühnenbild, Fotowerkstatt usw.</p> <p>Zu 8.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Vergütungen an freie Mitarbeiter zur Durchführung einmaliger Lehrveranstaltungen („Blockseminare“). Hieraus dürfen auch die anfallenden Reisekosten beglichen werden.</p> <p>Zu 9.: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen.</p>							
685 71	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		0,5	a)	0,5	0,5
				3,1	b)		
				2,6	c)		
811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		291,7	a)	291,7	314,7
				150,3	b)		
				118,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2023	2024		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (auch Hochschulbibliothek und Diathek)				291,7	314,7		
Die Mittel sind für die laufenden Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen und für die Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und sonstigen Gegenständen bestimmt.							
981 71	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Insbesondere für Zuführungen an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 sowie Kap. 0607 Tit. 381 75.							
Summe Titelgruppe 71				1.385,5	a)	1.409,4	1.548,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 84 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete eingesetzt werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.					
429 84	133	Sonstige Personalausgaben	0,0 264,5 239,3	a) b) c)		0,0	0,0
547 84	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 77,9 124,3	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 26,9	a) b) c)		0,0	0,0
981 84	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)		0,0	0,0
		Gesamtausgaben	6.966,2	a)		7.212,5	7.344,1
		Abschluss Kapitel 1477					
		Gesamteinnahmen	0,0	a)		0,0	0,0
		Personalausgaben	6.061,8	a)		6.257,5	6.342,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	610,5	a)		661,1	685,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,2	a)		2,2	2,2
		Ausgaben für Investitionen	291,7	a)		291,7	314,7
		Gesamtausgaben	6.966,2	a)		7.212,5	7.344,1
		Kapitel 1477 Zuschuss	6.966,2	a)		7.212,5	7.344,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Die Allgemeinen Aufwendungen für die Kunsthochschulen sind mit Ausnahme von Titel 453 01 (Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.) bei Kapitel 1403 - Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen - zusammengefasst.

Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2023/2024) in Höhe von 33.307,3 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	187	Rückflüsse und sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Zentralfonds	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 812 31 – Ausgaben –. Bei den Ausgaben des Tit. 812 31 handelt es sich um Mittel aus dem Wettmittelfonds. Die im Zusammenhang mit diesen Ausgaben stehenden Einnahmen sollen deshalb diesen Ausgaben wieder zufließen.

119 03	187	Rückflüsse im Zusammenhang mit Leistungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01 – Ausgaben –.

119 49	187	Vermischte Einnahmen	15,3 0,0 0,0	a) b) c)	15,3	15,3
--------	-----	----------------------	--------------------	----------------	------	------

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			15,3	a)	15,3	15,3
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

77		Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes				
111 77	187	Gebühren und sonstige Entgelte	0,0 1,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
79		Zur Förderung des Jazz					
282 79	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen					
282 81	187	Zuschüsse, Zuweisungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0,0 46,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 81 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
82		Für Kunstförderankäufe					
119 82	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,9 2,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 82			0,0	a)		0,0	0,0
84		Einnahmen aus Drittmitteln					
282 84	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 128,3 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
85		Einnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren					
282 85	187	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 85			0,0	a)		0,0	0,0
86		Einnahmen zur Förderung der Jugendmusik					
282 86	261	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 86			0,0	a)		0,0	0,0
87		Einnahmen zur Förderung der Amateurmusik					
282 87	182	Zuschüsse Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 87 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0
88		Einnahmen zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege					
282 88	187	Zuschüsse Dritter	0,0 5,0 9,6	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 88 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
90		Innovationsfonds Kunst					
119 90	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 35,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 90 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 90			0,0	a)		0,0	0,0
91		Zur Förderung der Kunst					
119 91	187	Vermischte Einnahmen	0,0 141,4 33,7	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.							
Summe Titelgruppe 91			0,0	a)		0,0	0,0
92		Konzeption Keltenland Baden-Württemberg					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben –.							
119 92	187	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 92	187	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			0,0	a)		0,0	0,0
97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 97 – Ausgaben –.							
119 97	183	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
282 97	183	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
381 97	890	Erstattung von Ausstellungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			15,3		a)	15,3	15,3

Ausgaben

Titel und Titelgruppen mit Mitteln aus dem Wettmittelfonds bzw. der Spielbankabgabe bei Kap. 1478 und 1481 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig; vgl. Vorheft (Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33, Tit.Gr. 79, 81, 82, 85, 87, 91 und 94, sowie Kap. 1481 Tit. 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19, Tit.Gr. 91 und 93).
Die Tit.Gr. 86, 87 sowie 88 und Kap. 1481 Tit.Gr. 93 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 685 42, 685 43 sowie die Tit.Gr. 76, 83 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 76 ist auch mit Kap. 1481 Tit. 685 21, Tit.Gr. 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig.

Die gesteigerten Planansätze ohne besondere Erläuterung wurden auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 (2022: 0,0 Prozent) berechnet. Ab 01.10.2023 wurden keine zusätzlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt. Die Planansätze werden nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	51,1 8,5 37,2		a) b) c)	51,1	51,1

<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	17,5
2. Umzugskostenvergütungen	33,6
zus.	51,1

Die Mittel sind für die Kunsthochschulen (Kap. 1470 – 1477) bestimmt.

Zwischensumme Personalausgaben			51,1		a)	51,1	51,1
---------------------------------------	--	--	------	--	----	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

631 01	183	Aufwand für das Wehrgeschichtliche Museum Rastatt	260,0 260,0 280,0	a) b) c)	260,0	260,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Am 12. Dezember 1996 wurde der Gesellschaftsvertrag über die Wehrgeschichtliches Museum Rastatt GmbH geschlossen. Gesellschafter der GmbH sind die Stadt Rastatt, das Land Baden-Württemberg und die Vereinigung der Freunde des WGM Schloss Rastatt e.V. Die Finanzierung ist in der Grundvereinbarung vom 17.12.2010 und dem Nachtragsvertrag vom 15.04.2020 geregelt.

681 32	187	Schiller-Gedächtnispreis	65,0 0,0 0,4	a) b) c)	2,6	65,0
--------	-----	--------------------------	--------------------	----------------	-----	------

Erläuterung: Der Schiller-Gedächtnispreis wurde am 8. Mai 1955 gestiftet und wird alle zwei Jahre verliehen.
Übertragen von Tit. 685 91 62,4 Tsd. EUR ab 2024 wegen Änderung des Verleihungsrhythmus des Schiller-Preises (zukünftig alle zwei Jahre).
Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 01	162	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Stiftung Preußischer Kulturbesitz	3.170,0 3.170,0 3.170,0	a) b) c)	3.170,0	3.170,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 03.

Erläuterung: Die durch das Bundesgesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) errichtete Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ soll die Kulturgüter des ehemaligen Landes Preußen bewahren, pflegen und ergänzen.

685 02	183	Zuschuss an die BWK, gemeinnützige Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH	650,2 639,5 629,4	a) b) c)	653,8	653,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 207,0 Tsd. EUR dienen zur Förderung begabter, noch nicht bekannter, in Baden-Württemberg lebender Künstler. Die Mittel werden unter der Voraussetzung bewilligt, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden, wobei auch ein Überhang an Drittmitteln aus Vorjahren angerechnet werden kann.
Darüber hinaus werden Mittel für die Verwaltung der Gemeinnützigen Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH und für die Verwaltung und Unterhaltung des von der Kunststiftung betriebenen Künstlerhauses in Stuttgart, Gerokstraße 37, sowie für die Unterhaltung des Kunstbüros (inkl. Mentoring-Programm) benötigt, welche unabhängig vom Spendenaufkommen gewährt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

685 03	183	Zuschuss an die Filmförderung (FFA) für die Digitalisierung des nationalen Filmerbes	434,5	a)		435,0	435,0
			434,3	b)			
			433,3	c)			

Erläuterung: Baden-Württemberg beteiligt sich an der dauerhaften digitalen Zugänglichmachung und Archivierung des deutschen Filmerbes am 1.1.2019 für die Dauer von 10 Jahren. Grundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Digitalisierung des nationalen Filmerbes, die zum 1.10.2018 in Kraft getreten ist. Der aufgewendete Betrag bemisst sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Übertragen von Tit. 685 75A 0,5 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027f.
2019	4.339,0	435,0	435,0	435,0	435,0	870,0
zus.	4.339,0	435,0	435,0	435,0	435,0	870,0

685 04	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach	6.277,5	a)		6.312,1	6.312,1
			5.980,0	b)			
			5.455,8	c)			

Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch den Bund bewilligt werden.

Erläuterung: Die Deutsche Schillergesellschaft e.V. unterhält das Schiller-Nationalmuseum, das Literaturmuseum der Moderne und das Deutsche Literaturarchiv. Dieses dient der Sicherung und Sammlung von Nachlässen und Handschriften aus der deutschen Literatur und ihrer wissenschaftlichen Erschließung.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022 (Beträge in Tsd. EUR)

<u>I. Institutionelle Förderung</u>		<u>III. Ausgaben</u>	
1. Eigene Mittel	547,5	1. Personalausgaben	10.119,2
2. Land	6.370,0	2. Sachausgaben	4.043,3
3. Bund	6.370,0	3. Ausgaben für Investitionen	228,0
4. Gemeinden, Landkreis	38,0	4. Baumaßn. sowie TG 72 bis 74 des Wi.plans	<u>796,8</u>
5. Überschuss Vorjahr	1.357,9		
zus.	14.683,4	zus.	15.187,3
<u>II. Projektförderung</u>		<u>IV. Arbeitnehmer</u>	
1. Land Sonst. Projekte	503,9	Jahr	VZÄ
2. Kommunen	0,0	2021	122,4
3. Sonstige	0,0	2022	122,4
zus.	503,9		
Summe I. und II.	15.187,3		

685 05	162	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	1.532,5	a)		1.540,9	1.540,9
			1.357,2	b)			
			1.336,4	c)			

Erläuterung: Entsprechend dem am 4. Juni 1987 unterzeichneten Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder beteiligt sich das Land an den Kosten der Stiftung. Nach dem vereinbarten Finanzierungsmodus berechnet sich der Anteil des Landes Baden-Württemberg entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

685 08	183	Zuschuss an die Literarische Gesellschaft Karlsruhe	138,7		a)	139,5	139,5
			135,0		b)		
			134,1		c)		

Erläuterung: Die Literarische Gesellschaft (Scheffelbund) Karlsruhe ist ein Zentrum für literarische Veranstaltungen. Das von ihr getragene Museum für Literatur am Oberrhein gibt einen Überblick über das dichterische Geschehen in den oberrheinischen Landen (Baden, Pfalz, Elsass, Schweiz) von den Anfängen (9. Jahrhundert) bis zur Gegenwart. Der laufende Zuschussbedarf wird vom Land und der Stadt Karlsruhe bestritten.

685 15	182	Zuschuss an den Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V.	117,0		a)	117,0	117,0
			0,0		b)		
			117,0		c)		

Erläuterung: Der Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble e.V. Freiburg erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs einen Landeszuschuss.

685 16	187	Zuschuss an die Stiftung Internationale Bachakademie	992,9		a)	998,4	998,4
			966,7		b)		
			950,6		c)		

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 928,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und das Musikfest Stuttgart.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022 (Beträge in Tsd. EUR)

Erträge:

Eigene Einnahmen	1.158,5
Spenden, Sponsoring	2.263,5
Zuwendung Land	1.007,9
Zuwendung Stadt	1.173,4
Sonstige Zuwendungen	<u>275,0</u>
Gesamtertrag	5.878,3

Aufwand:

Personalausgaben	1.125,0
Sachausgaben	<u>4.943,5</u>
Gesamtaufwand	6.068,5

685 20	163	Zuschuss an das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe	9.403,8		a)	9.429,9	9.429,9
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Das ZKM darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem ZKM.

Erläuterung: Das ZKM führt in Kooperation mit der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe sowie mit Kultur-, Forschungs-, und wissenschaftlichen Institutionen verschiedene Ausstellungs-, Forschungs- und wissenschaftliche Entwicklungsvorhaben durch, für die zum Teil Sponsoren- und Drittmittel eingeworben werden.

Das ZKM wird im Finanzierungsschlüssel 1:1 von Stadt und Land finanziert. Seit 2017 sind für den Baukorridor 350,0 Tsd. EUR p.a. im Zuschuss enthalten.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I.	Erträge	
1.	Gebühren	250,0
2.	Erträge für Waren und eigene Leistungen	260,0
3.	Mieten und Pachten	250,0
4.	Zuweisungen und Zuschüsse	
4.1	Bund	587,0
4.2.1	Land – Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	9.053,8
4.2.2	Land – Bau	350,0
4.2.3	Land – Sonstiges	118,4
4.3.1	Gemeinde – Grundfinanzierung (einschl. Investitionen)	9.053,8
4.3.2	Gemeinde – Bau	350,0
4.3.3	Gemeinde – Sonstiges	2,6
4.4	Sonstige	525,4
5.	Zinserträge	4,0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	350,0
7.	Neutrale Erträge	0,0
	Summe Erträge	21.155,0
II.	Aufwand	
1.	Material- und Sachaufwand	8.600,0
2.	Personalaufwand	8.450,0
3.	Abschreibungen	700,0
4.	Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.305,0
5.	Finanzaufwand	4,0
6.	neutraler Aufwand	0,0
	Summe Aufwand	21.059,0
III.	Jahresüberschuss	96,0
IV.	Saldo (ohne Zuführung für Investitionen)	-654,0
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
I.	Mittelbedarfe	
1.	bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	654,0
2.	Vermehrung Anlagevermögen	750,0
2a.	davon Sachspenden	0,0
3.	Bildung Rücklagen	0,0
	Summe Mittelbedarf	1.404,0
II.	Deckungsmittel	
1.	bereinigtes Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Überschuss)	0,0
2.	Abgänge	0,0
3.	Abschreibungen	700,0
4.	Zuführung für Investitionen	750,0
5.	Verwendung von Rücklagen	0,0
	Summe Deckungsmittel	1.450,0
III.	Saldo	46,0
Gesamtbestand Personal (31.12.2021)		
	Beamte	2,00
	Beschäftigte	
	befristet	22,64
	unbefristet	66,89
	Zusammen	91,53

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 21	187	Zuschuss an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	3.065,4 2.983,1 2.933,7		a) b) c)	3.162,3	3.182,3

Erläuterung: Die Qualitätssicherungsmittel werden analog zu den Regelungen in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahres 2019 i. H. v. 35,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 5,0 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg (Akademie) wurde gemäß Beschluss des Ministerrates vom 29. Januar 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Gesellschaftsvertrag und Kooperationsvereinbarung wurden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Übertragen von Kap. 1481 Tit. 883 01 80,0 Tsd. EUR in 2023 und 100,0 Tsd. EUR ab 2024.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022

A. Erfolgsplan Tsd. EUR

I. Erträge	
1. Umsatzerlöse, Studiengebühren und sonst. Erträge	72,0
2. Zuschüsse der Gesellschafter	3.575,4
Summe Erträge	<u>3.647,4</u>

II. Aufwand	
1. Personalkosten	1.510,0
2. Abschreibungen	140,0
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.105,0
Summe Aufwand	<u>3.755,0</u>

III. Überschuss -107,6

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf	
1. Investitionen	32,0
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	3.615,0
Summe Mittelbedarf	<u>3.647,0</u>

II. Deckungsmittel 3.647,4

III. Saldo 0,4

Personal 21,9 Stellen

685 22	187	Zuschuss an die Stiftung Akademie Schloss Solitude	2.152,9 1.970,0 1.992,4	a) b) c)	2.164,8	2.164,8
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/24 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.831,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022 (Beträge in Tsd. EUR)

I. Institutionelle Förderung		III. Ausgaben	
1. Eigene Mittel	121,0	1. Personalausgaben	1.215,6
2. Land	2.152,9	2. Sachausgaben	1.239,2
zus.	2.273,9	zus.	2.454,8

II. Projektförderung		IV. Arbeitnehmer	
1. Bund	0,0	Jahr	VZÄ
2. Land	136,4	2022	11,5
3. Gemeinden	0,0		
4. Sonstige	44,5		
zus.	180,9		

Summe I. und II. 2.454,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

685 23	187	Zuschüsse an Kunstvereine	1.245,5		a)	1.252,4	1.252,4
			961,0		b)		
			998,4		c)		

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.046,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 24	163	Zuschuss an die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (Technoseum)	8.233,3		a)	8.435,8	8.432,1
			8.015,3		b)		
			7.865,5		c)		

Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten. Kostenerstattungen ehemaliger Dienstherrn für Pensionsleistungen reduzieren anteilig den Zuschuss und sind in entsprechender Höhe einzusparen.

Erläuterung: Das Landesmuseum für Technik und Arbeit (Technoseum) ist unter Verleihung der Dienstherrenfähigkeit seit 1. Januar 1985 eine landesunmittelbare rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt zu einem Drittel an den laufenden Betriebskosten des Museums (Personal- und Sachkosten, einschließlich Gebäudeunterhalt, Umbauten, Einrichtungen sowie Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen der Stiftung und deren Hinterbliebenen), soweit diese nicht durch eigene Einnahmen des Museums gedeckt sind. Veranschlagt ist der Landesanteil, der nach Beteiligung der Stadt Mannheim und den Zuwendungen sonstiger Dritter verbleibt.

Für Pensions- und Beihilfezahlungen sind in den Zuwendungen von Stadt und Land 2023 865,6 Tsd. EUR und 2024 860,0 Tsd. EUR enthalten. Der Baukorridor beträgt insgesamt 450,0 Tsd. EUR p.a. Seit 2017 werden von Stadt und Land insgesamt 450,0 Tsd. EUR p.a. für die Erneuerung der Dauerausstellung zur Verfügung gestellt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Umsatzerlöse	502,0
	2. Bestandsveränderungen	0,0
	3. Aktivierte Eigenleistungen	0,0
	4. Sonstige betriebliche Erträge	468,0
	5. Zinserträge	0,0
	6. Außerordentliche Erträge	0,0
	Summe Erträge	970,0
	II. Aufwand	
	1. Material	1.055,0
	2. Bezogene Leistungen	3.446,0
	3. Personalaufwand	7.000,0
	4. Abschreibungen	480,0
	5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.225,0
	6. Zinsaufwand	0,0
	7. Außerordentliche Aufwendungen	0,0
	8. Steuern	1,0
	Summe Aufwand	13.207,0
	III. Jahresfehlbetrag	12.237,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarf	
	1. Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung (Fehlbetrag)	12.237,0
	2. Vermehrung Anlagevermögen	398,0
	3. Bildung Rücklagen	0,0
	4. Korrekturposten Sonderposten	170,0
	Summe Mittelbedarf	12.805,0
	II. Deckungsmittel	
	1. Jahresüberschuss des Erfolgsplans	0,0
	2. Verminderung des Anlagevermögens	480,0
	3. Verwendung von Rücklagen	0,0
	4. Zuführung des Landes	8.233,3
	5. Zuführung der Stadt Mannheim	4.091,7
	6. Sonstige Deckungsmittel	0,0
	Summe Deckungsmittel	12.805,0
	III. Saldo	0,0
	Gesamtbestand Personal (01.01.2022)	
	Beamte	6,0
	Beschäftigte	
	unbefristet auf Stellen	65,5
	unbefristet nicht auf Stellen	8,0
	Zusammen	79,5

685 26	183	Für Veranstaltungen und Ausstellungen im Schloss Salem	307,4 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird die Förderung von Schloss Salem ab 2023 eingestellt.

685 35	187	Zuschuss an die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	868,1 400,0 150,0	a) b) c)	792,1	792,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die mit Beschluss der Landesregierung vom 23. Juni 1986 errichtete Stiftung hat die Aufgabe, Kulturgut, das einen besonderen Bezug zum Land Baden-Württemberg hat, zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Stiftung soll insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut fördern. Übertragen nach Kap. 1402 Tit. 685 83 76,0 Tsd. EUR.

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023
2021	500,0	250,0
zus.	500,0	250,0

685 40	187	Zuschuss für das Haus des Dokumentarfilms Stuttgart - Europäisches Medienforum -	231,0 231,0 231,0	a) b) c)	231,0	231,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Das Haus des Dokumentarfilms (HDF) ist ein eingetragener Verein. Seine Aufgabe ist die Beratung, Sammlung, Sicherung und wissenschaftliche Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms. Zusätzlich betreibt das HDF auf Initiative des Landes die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. Der Haushaltsansatz gliedert sich in den Mitgliedsbeitrag für das HDF von 151,0 Tsd. EUR und die Zuwendung für die Landesfilmsammlung von 80,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 41	187	Zuschuss an das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg	395,0 253,0 391,0		a) b) c)	395,0	395,0
Erläuterung: Die Mittel sind zur Durchführung des Internationalen Filmfestivals Mannheim-Heidelberg bestimmt.							
685 42	187	Zuschuss an das Forum der Kulturen Stuttgart e.V.	250,0 250,0 250,0		a) b) c)	250,0	250,0
Erläuterung: Das Forum der Kulturen e.V. in Stuttgart wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, Durchführung von Landes- und Bundesfachtagungen, interkulturelle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY.							
685 43	187	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V.	190,0 190,0 95,0		a) b) c)	190,0	190,0
Erläuterung: Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region. Mit einem umfangreichen Partnernetzwerk aus Schulen, der Kriminalprävention, der Arbeitsagentur und weiteren Einrichtungen entwickelt das Theater individuelle theaterpädagogische Maßnahmen zur aktiven Teilhabe an Kunst und Kultur.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			39.980,7		a)	39.932,6	40.011,3
Ausgaben für Investitionen							
812 02	W 183	Aufwand für das Kunstgebäude Stuttgart	300,0 7,4 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Tit. 812 93 N 300,0 Tsd. EUR.							
812 31	183	Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die Staatlichen Kunstsammlungen	685,3 557,5 349,7		a) b) c)	685,3	685,3
Hieraus sind Zuwendungen an die Museumsstiftung Baden-Württemberg und für die bei Kap. 1482 bis 1485 und 1487 jeweils Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig. Die Ausgabermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 02.							
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 263,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Über den Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken verfügt das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit den Direktoren der fünf Staatlichen Kunstsammlungen.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
	Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023				
	2022	200,0	200,0				
	zus.	200,0	200,0				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
812 33	183	Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen		87,2 87,2 78,5	a) b) c)	87,2	87,2
		Hieraus sind Zuwendungen für die bei Kap. 1466 und 1467 Tit. 682 01 genannten Zwecke zulässig.					
Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Aus diesem Fonds werden auf Grund von Vorschlägen der Direktoren der Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben.							
893 01	183	Zuschuss an die Deutsche Schillergesellschaft e.V. für das Deutsche Literaturarchiv Marbach		0,0 0,0 131,5	a) b) c)	0,0	0,0
893 02	183	Zuschuss an die Museumsstiftung Baden-Württemberg		3.502,3 3.702,7 2.824,4	a) b) c)	3.502,3	3.502,3
		Mehrausgaben sind in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 812 31 zulässig.					
Erläuterung: Die Mittel dienen gem. § 2 der Stiftungssatzung der Anschaffung von herausragenden Meisterwerken der Weltkunst oder entsprechender Sammlungskomplexen für die Staatlichen Kunstsammlungen (Kunstmuseen) des Landes Baden-Württemberg. Der Ansatz ist im Jahr 2023 in Höhe von 3.502,3 Tsd. EUR und im Jahr 2024 in Höhe von 3.443,0 mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert, vgl. Vorheft.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)							
	Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2023				
	2022	1.500,0	1.500,0				
	zus.	1.500,0	1.500,0				
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			4.574,8	a)	4.274,8	4.274,8	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist 2021	b)		
			Ist 2020	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

67		Zuschüsse an die Filmakademie Baden-Württemberg GmbH				
		Die Mittel sind übertragbar.				
685 67	187	Zuschüsse für die Lehre und die laufenden Betriebskosten	16.293,9	a) 0,0 b) 0,0 c)	16.383,6	16.383,6

Erläuterung: Die Qualitätssicherungsmittel werden analog zu den Regelungen in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahres 2019 i. H. v. 290,4 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 38,0 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

Für die Durchführung des Veranstaltungsprojekts FMX sind 645,0 Tsd. EUR p.a. enthalten.

Auf das Atelier Ludwigsburg-Paris entfallen Mittel in Höhe von 175,0 Tsd. EUR p.a.

Aus den veranschlagten Mitteln bezahlt die Filmakademie Gesellschafterbeiträge an die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in Ludwigsburg (220,0 Tsd. EUR) und an die Film- und Medienfestival gGmbH (rd. 263,6 Tsd. EUR).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022

A. Erfolgsplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Erträge	
	1. Umsatzerlöse, Studiengebühren, sonst. Erträge	1.811
	2. Zuschüsse	21.075
	Summe Erträge	22.886
	II. Aufwand	
	1. Personalkosten	8.968
	2. Abschreibungen	2.830
	3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.256
	Summe Aufwand	23.054
	III. Fehlbetrag	168
B. Finanzplan	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
	I. Mittelbedarfe	
	1. Investitionen	2.948
	2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb	20.224
	Summe Mittelbedarf	23.172
	II. Deckungsmittel	22.886
	III. Saldo	-286
	Bereinigt um eigenfinanzierte Abschreibungen	-260
	IV. Jahresfehlbetrag	546
	Personal	100,5 Stellen

Der Jahresfehlbetrag (abzüglich der eigenfinanzierten Abschreibungen) wird durch entsprechende Auflösung der Verstärkungsfonds bzw. Inanspruchnahme von Restmitteln aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 67	187	Zuschüsse für Investitionen	3.276,0		a)	3.276,0	3.276,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 67			19.569,9		a)	19.659,6	19.659,6
69		Aufwand für Informationstechnik					
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Die veranschlagten Investitionsmittel dienen der Sicherstellung des Ausbildungsniveaus und dem Erhalt des hohen technischen Standards der Filmakademie als führende Ausbildungsstätte in Deutschland.							
429 69	183	Sonstige Personalausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			16,8		c)		
547 69	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	767,1		a)	767,1	767,1
			468,2		b)		
			864,0		c)		
Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der digitalen Sammlungsdokumentation sowie der Ertüchtigung der Sammlungsdatenbanken der Staatlichen Museen.							
812 69	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	120,0		a)	120,0	120,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 69			887,1		a)	887,1	887,1
70		Aufwand für Digitalisierung					
		Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Digitalisierung, insbesondere der staatlichen Museen (Kap. 1466, 1467, 1482 bis 1492), des Landesarchivs Baden-Württemberg (Kap. 1469) sowie der Badischen bzw. der Württembergischen Landesbibliothek (Kap. 1424 und 1425).							
429 70	163	Sonstige Personalausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			1.217,5		b)		
			289,7		c)		
547 70	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0		a)	0,0	0,0
			1.075,0		b)		
			881,7		c)		

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 70	163	Zuschüsse an Sonstige	0,0 75,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 70	163	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	234,0 0,0 0,0	a) b) c)		234,0	194,7
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1487 Tit. 682 01 in 2024 39,3 Tsd. EUR wegen dauerhafter Umsetzung für unbefristet beschäftigtes Personal im Bereich Digitalmanagement am Linden-Museum Stuttgart.							
Summe Titelgruppe 70			234,0	a)		234,0	194,7
71		Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 71. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
429 71	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 55,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 71	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 111,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 71	187	Stipendien an freie Kunstschaffende	0,0 12.099,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 71	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0	0,0
72		Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 72. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
429 72	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 99,8 10,6	a) b) c)		0,0	0,0
547 72	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 60,6 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 72	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 2.068,6 4.000,0	a) b) c)	0,0	0,0	
682 72	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
683 72	187	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 293,0 146,0	a) b) c)	0,0	0,0	
684 72	187	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 320,4 441,7	a) b) c)	0,0	0,0	
685 72	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 1.457,1 140,8	a) b) c)	0,0	0,0	
686 72	187	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 72	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
883 72	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
891 72	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
892 72	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 72	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0	0,0	
73		Impulsprogramm "Kunst trotz Abstand"					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 73. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
429 73	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 34,8 18,3	a) b) c)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 73	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 225,1 13,3	a) b) c)		0,0	0,0
633 73	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 73	187	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 73	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 73	187	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0 1.675,3 396,3	a) b) c)		0,0	0,0
684 73	187	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 3.509,5 813,4	a) b) c)		0,0	0,0
685 73	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 809,7 79,5	a) b) c)		0,0	0,0
686 73	187	Zuschüsse an Sonstige	20,0 -16,5 1.662,7	a) b) c)		0,0	0,0
812 73	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 73	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 73	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 73	187	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 73	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			20,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

74		Förderprogramm für Vereine der Breitenkultur					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Tit.Gr. 74. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
429 74	187	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0	
			82,9	b)			
			33,1	c)			
685 74	187	Zuschüsse an Kunstvereine	0,0	a)	0,0	0,0	
			78,0	b)			
			73,3	c)			
686 74	187	Sonstige Zuschüsse an Vereine	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0	

75		Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien					
		Die Mittel sind übertragbar.					
		Erläuterung: Eine zukunftsorientierte Fortentwicklung des Filmstandorts Baden-Württemberg insbesondere im Produktions- und Ausbildungsbereich stellt neue Anforderungen an die Förderschwerpunkte der Filmpolitik, die sich stärker auf eine Unterstützung wirtschaftlich besonders aussichtsreicher Bereiche (Serien-, Fernsehaufrags- und Kinofilmproduktion im Land, Animation und Visualisierung, Nachwuchs) konzentrieren muss.					
547 75	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			0,0	c)			
685 75A	187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	9.504,0	a)	9.577,9	9.577,9	
			0,0	b)			
			0,0	c)			

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	8.736,3	8.736,3
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.999,6	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.372,5	6.999,6
Haushaltsjahr 2026bis zu	364,2	1.372,5
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	364,2

Erläuterung: Die Mittel dienen im Wesentlichen der Filmproduktionsförderung (inkl. Games) sowie der Förderung von Kinos und Filmfestivals. Übertragen nach Tit. 685 03 0,5 Tsd. EUR. Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Förderung von „spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	10.352,4	2.647,0	1.250,5	60,2		
2022	6.126,3	4.334,0	1.185,7	606,6		
2023	8.736,3		6.999,6	1.372,5	364,2	
2024	8.736,3			6.999,6	1.372,5	364,2
zus.	33.951,3	6.981,0	9.435,8	9.038,9	1.736,7	364,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

685 75B	187	Zuschüsse für Projekte der Medienentwicklung		402,5	a)	402,5	402,5
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,5	160,5
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	160,5	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	160,5

Erläuterung: Die Mittel werden zum Erhalt eines nicht gemeinnützigen Projektmittelbudgets der MFG-Medienentwicklung bereitgestellt. Sie sind u.a. bestimmt zur

- Profilierung des Medien- und Kreativwirtschaftsstandorts Baden-Württemberg,
- Förderung von innovativen Medienprojekten in den Bereichen Kreativität, Digitale Kultur, Bildung, Mittelstand, IT-Start-Ups,
- Unterstützung von Projekten im Bereich Medienbildung,
- Förderung von Maßnahmen der regionalen Medienentwicklung.

Die Mittelansätze und Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend des voraussichtlichen Mittelabflusses ausgebracht.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2023	2024	2025
2022	128,2	128,2		
2023	160,5		160,5	
2024	160,5			160,5
zus.	449,2	128,2	160,5	160,5

686 75	187	Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft BW mbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich		5.890,2	a)	5.890,2	5.890,2
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.168,2	1.168,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	937,9	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	166,4	937,9
Haushaltsjahr 2026bis zu	63,9	166,4
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	63,9

Erläuterung: Aus diesem Titel werden Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) geleistet (Gesellschafterbeiträge gem. § 4 a des Gesellschaftsvertrags der Medien- und Filmgesellschaft).

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022

A. Erfolgsplan	Tsd. EUR
I. Erträge	
1. Projekterträge / Umsatzerlöse	1.258
2. Sonstige Erlöse	1.190
3. Gesellschafterbeiträge / Zuwendungen	20.728
Summe Erträge	23.176
II. Aufwand	
1. Mittel Filmförderung	16.600
2. Mittel Medienentwicklung	1.649
3. Personalaufwand	3.534
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.743
5. Abschreibungen	121
Summe Aufwand	23.647
III. Fehlbetrag	471

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Zuwendungsbedarf für den lfd. Betrieb (ohne Abschreibungen) 23.526

2. Investitionsmittel 195

Summe Mittelbedarf 23.721

II. Deckungsmittel 23.250

III. Saldo (Deckung durch Entnahme aus der Kapitalrücklage) -471

Personal 38,5 Stellen

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	davon fällig in 2025	2026	2027
2022	1.559,5	1.220,1	247,1	92,3		
2023	1.168,2		937,9	166,4	63,9	
2024	1.168,2			937,9	166,4	63,9
zus.	3.895,9	1.220,1	1.185,0	1.196,6	230,3	63,9

893 75	187	Zuschüsse für Investitionen			0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			15.796,7	a)	15.870,6	15.870,6	

76 Zur Förderung der kulturellen Bildung und der Interkultur

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel dienen u.a. zur Förderung von Kooperations- und Vernetzungsprojekten, für Maßnahmen der Kulturvermittlung und der Partizipation in allen künstlerischen Sparten sowie für Konzeptionsentwicklungen, auch im ländlichen Raum. Veranschlagt sind außerdem Mittel zur Förderung (inter-)kultureller Aus-, Fort- und Weiterbildung zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie zur Entwicklung neuer Formate in künstlerischem und professionellem Kontext.

547 76	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a) 277,8 b) 24,5 c)	0,0	0,0
633 76	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 267,5 b) 50,1 c)	0,0	0,0
682 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
685 76	187	Zuschüsse an Sonstige	1.301,5 a) 780,8 b) 770,3 c)	716,5	716,5

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1481 Tit. 685 21 150,0 Tsd. EUR und nach Tit. 685 91 110,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Insgesamt 325,0 Tsd. EUR übertragen nach
 Kap. 1466 Tit. 682 01 80,0 Tsd. EUR
 Kap. 1467 Tit. 682 01 105,0 Tsd. EUR
 Kap. 1482 Tit. 682 01 15,0 Tsd. EUR
 Kap. 1483 Tit. 682 01 50,0 Tsd. EUR
 Kap. 1484 Tit. 682 01 15,0 Tsd. EUR
 Kap. 1485 Tit. 682 01 15,0 Tsd. EUR
 Kap. 1486 Tit. 682 01 10,0 Tsd. EUR
 Kap. 1492 Tit. 682 01 35,0 Tsd. EUR
 wegen dauerhafter Umsetzung für die kulturelle Bildung von
 Kindern und Jugendlichen an die staatlichen Museen.

Summe Titelgruppe 76 1.301,5 a) 716,5 716,5

77 Zur Förderung der Provenienzforschung und zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei
 Tit.Gr. 90 und die Einnahmen bei Tit. 111 77.

Erläuterung: Für die Provenienzforschung an den staatlichen Einrichtungen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums, die nach der Washingtoner Erklärung vom 03.12.1998 und Ziff. IV der Gemeinsamen Erklärung von Bundesregierung, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden betroffen sind. Die Mittel dienen insbesondere zur Sicherstellung der landesseitigen Kofinanzierung bei Förderungen des Bundes und für die Übernahme von Aufgaben nach dem Kulturgutschutzgesetz durch das Badische Landesmuseum.

Hieraus dürfen auch Ausgaben geleistet werden, die aufgrund des am 06.08.2016 in Kraft getretenen Kulturgutschutzgesetzes (BGBl. 2016 I S. 1914) anfallen.

429 77 187 Sonstige Personalausgaben 159,0 a) 159,0 159,0
 217,7 b)
 144,7 c)

547 77 187 Sächliche Verwaltungsausgaben 260,0 a) 290,0 290,0
 30,2 b)
 2,5 c)

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Beratung und Projektförderung für nichtstaatliche Museen und sonstige kulturtreibende Einrichtungen. Im Ansatz enthalten sind 250,0 Tsd. EUR für die Weiterführung und Verstärkung der Maßnahmen im Bereich der Provenienzforschung.

Hieraus können auch Entschädigungsleistungen nach § 38 Kulturgutschutzgesetz bezahlt werden. Die Leistung „Ausfuhrgenehmigung Kulturgut“ ist aufgrund der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) künftig als digitale Leistung anzubieten. Baden-Württemberg partizipiert im Rahmen einer föderalen IT-Kooperation an der von Hessen entwickelten und betriebenen IT-Lösung. Die Betriebskosten sind ab 2023 von den teilnehmenden Ländern zu tragen und werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Übertragen von Tit. 685 91 30,0 Tsd. EUR ab 2023 für Ausfuhrgenehmigung OZG (Kulturgutschutz).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
2022	200,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
zus.	200,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0

685 77 187 Zuschüsse an Sonstige 0,0 a) 0,0 0,0
 111,2 b)
 27,8 c)

Summe Titelgruppe 77 419,0 a) 449,0 449,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Impulsprogramm "Kultur nach Corona"					
		Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 78	187	Sonstige Personalausgaben	650,0 4,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
523 78	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5,0 Tsd. EUR (einschl. Umsatzsteuer).					
547 78	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 3,7 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
633 78	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 32,2 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 78	187	Stipendien an freie Kunstschaaffende	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 78	187	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 78	187	Zuschüsse an private Unternehmen	300,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 78	187	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 10,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 78	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	350,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
686 78	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	800,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 78	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5,0 Tsd. EUR (einschl. Umsatzsteuer) u.a.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 78	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 78	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 78	187	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 78	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.500,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			4.600,0	a)		0,0	0,0
79		Zur Förderung des Jazz					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 79 ist mit Tit.Gr. 91 gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 79 zulässig.					
		Erläuterung: Enthalten sind Mittel zur Stärkung der Jazz-Clubs und für verbesserte Auftrittsbedingungen für Musikerinnen und Musiker aus Baden-Württemberg sowie für Studierende und Absolventinnen und Absolventen der Musikhochschulen in Baden-Württemberg. Ferner für Formate der kulturellen Bildung und der internatio- nalen Vernetzung. Ebenso enthalten ist der jährliche Jazz-Preis Baden-Württemberg sowie der Jazz-Preis Baden-Württemberg – Sonderpreis für das Lebenswerk.					
429 79	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 79	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 79	187	Preise und Stipendien	15,0 0,0 0,0	a) b) c)		15,0	15,0
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.					
685 79	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Jazz	625,8 0,0 0,0	a) b) c)		625,8	625,8
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 205,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.					
893 79	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			640,8	a)		640,8	640,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Zuschüsse zur Förderung der Popmusik

Die Mittel sind übertragbar.

685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	3.380,8 3.300,8 3.260,8	a) b) c)	3.880,8	3.880,8
---------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Gesellschafterbeitrag des Landes (lt. Gesellschaftsvertrag) zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Popakademie. Übertragen von Tit. 685 90 500,0 Tsd. EUR ab 2023 zur Erhöhung des Gesellschafterbeitrags.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2022 (Beträge in Tsd. EUR)

A. Erfolgsplan

I. Erträge

1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	1.086
2. Zuschüsse	4.591
3. Bestandsveränderungen	0
Summe Erträge	5.677

II. Aufwand

1. Personalkosten	2.861
2. Abschreibungen	241
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.891
Summe Aufwand	5.993

III. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) -316

B. Finanzplan

I. Mittelbedarf

1. Investitionen	162
2. Zuwendungsbedarf für den laufenden Betrieb (ohne AfA)	5.752
Summe Mittelbedarf	5.914

II. Deckungsmittel 6.202

III. Saldo -288

Personal: 36,99 Stellen

685 80B	182	Zuschüsse an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH	199,6 195,7 205,0	a) b) c)	199,6	199,6
---------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Qualitätssicherungsmittel werden analog zu den Regelungen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II auf Basis des Studienjahres 2019 i. H. v. 199,6 Tsd. EUR festgeschrieben. Gem. § 1 Abs. 2 Qualitätssicherungsgesetz wird ein Budget von 26,0 Tsd. EUR von der Geschäftsführung auf Vorschlag der Studierendenschaft (§ 65 LHG) vergeben. Die Regelung zur eingeschränkten zeitlichen Verwendung ist zu beachten.

686 80	182	Sonstige Förderung der Popmusik	43,1 38,8 33,3	a) b) c)	43,1	43,1
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Summe Titelgruppe 80			3.623,5	a)	4.123,5	4.123,5
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
81		Zur Pflege der internationalen Beziehungen in den Bereichen Kunst und Museen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 81 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind:				
					Tsd. EUR	
		1. Für Austauschmaßnahmen, vorzugsweise mit den Partnerregionen, z.B. Katalonien, Lombardei, Rhône-Alpes etc., und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein und am Bodensee.			118,9	
		2. Durchführung kultureller Präsentationen in verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land besondere Beziehungen unterhält.			404,8	
		3. Zuschuss an den Deutsch-Französischen Kulturrat in Saarbrücken			8,0	
		4. Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen			1.766,3	
		zus.			2.298,0	
429 81	187	Sonstige Personalausgaben	25,6 0,0 0,0	a) b) c)	25,6	25,6
547 81	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	215,0 4,9 14,2	a) b) c)	215,0	215,0
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln können bis zu 150,0 Tsd. EUR Reisekosten insbesondere für Kulturschaffende bestritten werden.				
632 81	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Saarland	8,0 0,0 4,7	a) b) c)	8,0	8,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Landesbeteiligung am Deutsch-Französischen Kulturrat (Saarland ist Sitzland der Einrichtung).				
633 81	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	79,3 0,0 0,0	a) b) c)	79,3	79,3
685 81	187	Zuschüsse an Sonstige	203,8 2.106,6 1.773,3	a) b) c)	203,8	203,8
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
686 81	187	Zuschuss an das Institut für Auslandsbeziehungen e.V.	1.771,2 0,0 0,0	a) b) c)	1.766,3	1.766,3
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 399,9 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
			Tsd. EUR				
812 81	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81				2.302,9	a)	2.298,0	2.298,0
82		Für Kunstförderankäufe					
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 82 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Ankauf der Kunstgegenstände erfolgt durch das Wissenschaftsministerium, die Akademien in Karlsruhe und Stuttgart und die Regierungspräsidien in Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg, soweit sie über Zeitgenossensammlungen verfügen. Erworben werden insbesondere Werke von in Baden-Württemberg lebenden Künstlern.</p>							
523 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen		194,0 213,3 166,0	a) b) c)	194,0	194,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>							
812 82	187	Erwerb von Kunstgegenständen		270,0 266,9 438,1	a) b) c)	270,0	270,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>							
Summe Titelgruppe 82				464,0	a)	464,0	464,0
83		Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg					
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg ist die zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen und Vernetzung im gesamten Themenspektrum der Kulturellen Bildung für Kunst und Kulturakteure des Landes. Mit seinen Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe und entwickelt neue Modellformate zur Kulturvermittlung. Die Bezeichnung „Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg“ (ZfKT) ersetzt die bisherige Bezeichnung „Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Baden-Württemberg“.</p>							
429 83	181	Sonstige Personalausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 83	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 7,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 83	181	Zuschüsse an Sonstige	2.229,4 881,1 101,0	a) b) c)		1.726,2	1.726,2
Erläuterung: Für die weitere Beschäftigung unbefristeten Personals 158,2 Tsd. EUR sowie für die organisatorische Betreuung (Overhead) 30,0 Tsd. EUR und die buchhalterische Betreuung 15,0 Tsd. EUR. Die Stabstelle des Zentrums für Kulturelle Teilhabe ist organisatorisch beim Landesmuseum Württemberg angesiedelt. Übertragen nach Kap. 1485 Tit. 682 01 insgesamt 203,2 Tsd. EUR. 300,0 Tsd. EUR weniger zur Haushaltskonsolidierung.							
812 83	181	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 96,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			2.229,4	a)		1.726,2	1.726,2
84		Ausgaben aus Drittmitteln					
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.							
429 84	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
523 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
546 84	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 84	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 84	187	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung der Kunst	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	187	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
85		Zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 85 zulässig.					
		Erläuterung: Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in der Trägerschaft privater und gemeinnütziger Einrichtungen können Zuschüsse auf der Grundlage der geltenden Verwaltungsvorschrift gewährt werden. Daneben kann der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V. eine Bearbeitungspauschale für die Vorprüfung der Anträge bewilligt werden.					
429 85	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 85	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 23,2 3,2	a) b) c)		0,0	0,0
633 85	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 85	187	Kleinkunstpreis Baden-Württemberg	22,5 13,2 20,5	a) b) c)		22,5	22,5
685 85	187	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren	4.519,2 4.256,2 4.135,9	a) b) c)		4.544,1	4.544,1
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.116,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.					
686 85	187	Zuschuss an das Theaterhaus Stuttgart	1.331,0 1.210,6 1.210,6	a) b) c)		1.331,0	1.331,0
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 910,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.					
883 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	115,0 100,0 100,0	a) b) c)		115,0	115,0
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.					
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)					
		Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
			2023	2024	2025	2026	2027ff.
		2019	1.150,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		zus.	1.150,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		Summe Titelgruppe 85	5.987,7	a)	6.012,6	6.012,6	6.012,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

86 Zur Förderung der Jugendmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 86 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. musikalische Einrichtungen, insbesondere		
a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	292,4	292,4
b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	70,0	70,0
c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats und die von ihm getragenen Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Ensembles, Musikwettbewerbe, etc. für die Jugend	839,0	839,0
2. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	23,0	23,0
3. Förderlinien des Landesmusikrats: Preisgelder, Fahrtkostenzuschüsse zur Unterstützung sozial bedürftiger Familien, Sonderkonzerte und einen Jugendzupfgruppenwettbewerb des Wettbewerbs „Jugend musiziert“	60,0	36,0
zus.	1.284,4	1.260,4

Zu Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1, höchstens jedoch 292,4 Tsd. EUR.

Zu Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.

Zu Ziff. 2): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u.ä. gewährt werden.

547 86	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	6,1	a)	6,1	6,1
			3,2	b)		
			-2,6	c)		
633 86	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,1	a)	50,1	50,1
			70,0	b)		
			70,0	c)		
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger	1.228,2	a)	1.228,2	1.204,2
			1.201,4	b)		
			853,2	c)		

Erläuterung: Einmalig mehr in 2023 60,0 Tsd. EUR für Preisgelder, Fahrtkostenzuschüsse, Sonderkonzerte und einen Jugendzupfgruppenwettbewerb sowie einmalig mehr in 2024 36,0 Tsd. EUR für Preisgelder und Fahrtkostenzuschüsse im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend musiziert“.

893 86	261	Zuschüsse an musikalische Einrichtungen für Investitionsvorhaben	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zur Kofinanzierung von Investitionsvorhaben.

Summe Titelgruppe 86	1.284,4	a)	1.284,4	1.260,4
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

87 Zur Förderung der Amateurmusik

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Förderung des Landesmusikverbandes und der Landesmusikjugend	100,0	100,0
2. Verbandsaufgaben	690,0	690,0
3. Chorleiter-/Dirigentenpauschalen	3.100,0	6.200,0
4. Bildungsmaßnahmen	1.055,0	1.055,0
5. Überregional bedeutsame Maßnahmen	180,0	180,0
6. Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrats	30,0	30,0
7. GEMA	685,0	685,0
8. Musiktreffen 60plus	8,0	8,0
9. Sonstiges	16,9	16,9
zus.	5.864,9	8.964,9

547 87	182	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 87	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	5.856,9 5.354,5 5.749,1	a) b) c)	5.864,9	8.964,9

Erläuterung: Der Ansatz ist im Jahr 2023 in Höhe von 1.329,4 Tsd. EUR und im Jahr 2024 in Höhe von 1.306,9 Tsd. EUR mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe und jeweils in Höhe von 438,5 Tsd. EUR aus dem Wettmittelfonds finanziert; vgl. Vorheft.
Einmalig mehr in 2023 und 2024 8,0 Tsd. EUR für einen Zuschuss zur Unterstützung des Deutschen Musiktreffens 60plus und mehr ab 2024 3.100,0 Tsd. EUR für die Ausweitung der Dirigenten- und Chorleiterpauschalen.

893 87	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	500,0 4.400,0 7.100,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			6.356,9	a)	5.864,9	8.964,9

88 Zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 88 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:

	Tsd. EUR
1. heimatpflegerische Maßnahmen	458,5
2. die Geschäftsstelle des Landesverbands Heimat- und Trachtenverbände	78,0
3. den Landespreis für Heimatforschung	35,0
4. die Geschäftsführung der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. (VSAN)	50,0
zus.	621,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 88	187	Sonstige Personalausgaben	9,8 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 88 9,8 Tsd. EUR.					
547 88	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 17,9 30,6	a) b) c)		17,5	17,5
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 429 88 und 684 88 insgesamt 17,5 Tsd. EUR.					
681 88	187	Geldpreise	9,9 17,5 0,0	a) b) c)		17,5	17,5
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 88 7,6 Tsd. EUR.					
684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger	551,8 215,1 369,1	a) b) c)		586,5	586,5
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 547 88 7,7 Tsd. EUR und nach Tit. 681 88 7,6 Tsd. EUR. Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR für einen Zuschuss an die Geschäftsführung der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. (VSAN).					
Summe Titelgruppe 88			571,5	a)		621,5	621,5
89		Stärkung der Kultur im ländlichen Raum					
		Erläuterung: Mehr in 2023 1.965,0 und ab 2024 2.265,0 Tsd. EUR insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Kulturoffensive Ländlicher Raum und befristete Beschäftigungsverhältnisse an den Musikhochschulen Trossingen, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim zur Betreuung von landesweit ausstrahlenden Musikgymnasien.					
429 89	N 187	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		315,0	315,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.					
547 89	N 187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		300,0	300,0
633 89	N 187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		685,0	685,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 89	N 187	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		400,0	700,0
685 89	N 187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		265,0	265,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		1.965,0	2.265,0

90 Innovationsfonds Kunst

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 90 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Projekte der kulturellen Bildung, der interkulturellen Arbeit, für innovative – insbesondere sparten- und genreübergreifende – Formate und Inhalte sowie für innovative Projekte außerhalb der Ballungsräume. Eine mehrjährige Förderung ist im Rahmen von Konzeptionsförderungen möglich.

429 90	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 47,3 2,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 90	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	97,8 102,3 5,3	a) b) c)		97,8	97,8
633 90	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	873,0 394,1 367,3	a) b) c)		873,0	873,0
681 90	187	Stipendien und Kunstpreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 90	187	Zuschüsse an sonstige Träger	186,5 0,0 0,0	a) b) c)		186,5	186,5
685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	1.592,7 1.657,0 3.456,5	a) b) c)		1.092,7	1.092,7

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 80A 500,0 Tsd. EUR ab 2023.

812 90	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 90	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 90	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			2.750,0		a)	2.250,0	2.250,0
91		Zur Förderung der Kunst					
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 91 und in Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 90 zulässig.					
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden im Wesentlichen Zuschüsse					
		– zur Förderung der Bildenden Kunst und Museen					
		– zur Förderung der Musik					
		– zur Förderung der Literatur					
		– zur Förderung des Films					
		bewilligt.					
422 91	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 44,7 59,7		a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus werden folgende bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte Planstellen finanziert: 1,0 Bes.Gr. A13 und 1,0 Bes.Gr. A12 (gehobener Dienst).					
429 91	187	Sonstige Personalausgaben	25,0 200,6 316,7		a) b) c)	25,0	25,0
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.					
547 91	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	172,7 449,2 332,2		a) b) c)	172,7	172,7
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.					
633 91	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0 188,8 75,8		a) b) c)	450,0	450,0
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
681 91	187	Stipendien, Ehrensolde, Ehrengaben, Literatur- und Kunstpreise	305,0 674,9 934,1		a) b) c)	305,0	305,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist 2023 in Höhe von 292,5 Tsd. EUR und 2024 in Höhe von 230,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Veranschlagt sind Mittel für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehrensolde und Ehrengaben für besonders verdiente Künstler und Schriftsteller und ihre Hinterbliebenen 2. Literatur-Stipendien 3. Literatur- und Kunstpreise sowie Wettbewerbe <p>Zu Ziff. 1: Weitere Mittel für Ehrensolde und einmalige Ehrengaben für Personen, denen das Land verbunden ist, sowie für deren Angehörige sind bei Kap. 0202 Tit. 681 01 veranschlagt.</p> <p>Zu Ziff. 3: Aus diesen Mitteln wird auch der „Hans-Thoma-Preis“ für Bildende Kunst und der „Europäische Dramatiker:innen Preis“ finanziert.</p>							
685 91	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	3.736,3 4.260,4 3.625,2		a) b) c)	3.706,3	3.723,9
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.660,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p> <p>Übertragen nach Tit. 547 77 30,0 Tsd. EUR ab 2023 und nach Tit. 681 32 62,4 Tsd. EUR ab 2024. Übertragen von Kap. 1481 Tit. 893 13 80,0 Tsd. EUR ab 2024.</p>							
812 91	187	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von hochwertigen Musikinstrumenten	70,0 49,1 49,1		a) b) c)	70,0	70,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Die Mittel sind vor allem für den Erwerb und zum Unterhalt von hochwertigen Streichinstrumenten vorgesehen. Die Instrumente sollen begabten inländischen Studenten und Absolventen der baden-württembergischen Musikhochschulen den Aufbau ihrer künstlerischen Karriere ermöglichen. Erlöse aus dem Verkauf von entbehrlichen Musikinstrumenten kommen der Landessammlung für Streichinstrumente für den Erwerb von Musikinstrumenten zugute.</p>							
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	75,0 0,0 0,0		a) b) c)	75,0	75,0
<p>Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.</p>							
Summe Titelgruppe 91			4.834,0		a)	4.804,0	4.821,6

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Konzeption Keltenland Baden-Württemberg				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 92.				
		Erläuterung: Die Kelten sind sichtbarer Teil des kulturellen Erbes von Baden-Württemberg. Mit ihrer umfangreichen archäologischen Hinterlassenschaft sind sie ein kulturelles Aushängeschild für Baden-Württemberg. Deshalb wurde die landesweite Konzeption „Keltenland Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen, die mithilfe von Landeszuschüssen, Werbemaßnahmen und Vernetzungsaktivitäten die wichtigen Kelten-Fundstätten und Kelten-Museen zu einem gemeinsamen „Schaufenster der Kelten“ weiterentwickelt.				
429 92	187	Sonstige Personalausgaben	92,0 48,5 3,9	a) b) c)	92,0	92,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L (vgl. Stellenübersicht bei Kap. 1401 Tit. 428 01).				
547 92	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.300,0 60,5 39,3	a) b) c)	1.300,0	1.300,0
		Erläuterung: Die Mittel sind für Keltenstätten in Baden-Württemberg sowie die Werbekampagne bestimmt.				
Summe Titelgruppe 92			1.392,0	a)	1.392,0	1.392,0
93		Zuschuss für das Kunstgebäude Stuttgart				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Für die Betreuung und Ausstattung des Kunstgebäudes Stuttgart.				
685 93	N 183	Zuschuss für den laufenden Betrieb des Kunstgebäudes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	260,0
		Erläuterung: Der Zuschuss enthält insbesondere Mittel für Personal- und Sachkosten, die für die Betreuung des Kunstgebäudes im laufenden Betrieb anfallen.				
812 93	N 183	Zuschuss für die Ausstattungsmaßnahmen des Kunstgebäudes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.550,0	1.100,0
		Erläuterung: Der Zuschuss enthält insbesondere Mittel für die nutzerseitig zu tragenden Kosten der Ersteinrichtung des Kunstgebäudes im Zuge der Sanierung. Übertragen von Tit. 812 02 W 300,0 Tsd. EUR.				
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	1.700,0	1.360,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
94		Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Gewährung eines Zuschusses an die Deutsche Schillergesellschaft e. V. Marbach für eine zentrale Betreuungsstelle für literarische Museen, Archive und Gedenkstätten sowie für die Gewährung eines Zuschusses an die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg zur Unterstützung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft, insbesondere für die Konservierung und Restaurierung von Sammlungsgegenständen sowie für die Unterstützung der sieben regionalen ländlichen Freilichtmuseen. Für letztere können Zuschüsse insbesondere zum Abbau, Wiederaufbau und zur Überführung von Kulturdenkmälern gewährt werden.				
429 94	N 183	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
633 94	W 183	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	9,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 94.				
685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	272,3 380,0 380,0	a) b) c)	321,5	321,5
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 271,5 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Übertragen von Tit. 633 94 W 9,2 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1485 Tit. 682 01 10,0 Tsd. EUR für die Betreuung der Landesstelle für Museen (Overhead). Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR insbesondere zur Sicherung des Weiterbetriebs der im Mai 2022 an der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg gegründeten Museumsakademie.				
883 94	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.023,2 2.370,0 2.370,0	a) b) c)	2.023,2	2.023,2
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 870,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz enthalten sind 1.150,0 Tsd. EUR insbesondere für Investitionen zur Sicherung der Bestandsgebäude (Bestandserhalt der Gebäude und Ausstattung, Sanierungsmaßnahmen).				
893 94	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	210,3 0,0 0,0	a) b) c)	210,3	210,3
		Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.				
Summe Titelgruppe 94			2.515,0	a)	2.555,0	2.555,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
95		Förderprogramm "FreiRäume" im Rahmen des ressort- übergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Ent- nahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm "Gesell- schaftlicher Zusammenhalt" entsprechend des Haushaltsver- merks bei Kap. 1212 Tit. 359 07 für den Einzelplan 14 zulässig. Erläuterung: Zur Umsetzung des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusam- menhalt“ werden u.a. dem Wissenschaftsministerium insgesamt 3,0 Mio. EUR für die Umsetzung der Teilmaßnahme „FreiRäume“ zur Verfügung gestellt. Zur haushal- terischen Abwicklung der Finanzbedarfe können entsprechend des Planvermerks zu Kap. 1212 Tit. 359 07 mit Einwilligung des Finanzministeriums für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ die entsprechenden Mittel aus der Rücklage entnommen werden. Das Vorhaben des Wissenschaftsministeriums betrifft das Themenfeld IV – Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum. Es wird die folgende Teilmaßnahme umge- setzt: „FreiRäume“ beinhaltet einen vom Wissenschaftsministerium ausgeschriebenen Ideenwettbewerb zur Stärkung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts im Ländli- chen Raum für Kommunen, Vereine, Initiativen und Verbände. Zielsetzung ist, Projekte zu fördern, die leerstehende Gebäude durch künstlerische und kreative Prozesse revitalisieren sowie die Öffnung und Vernetzung von bestehenden Kultur- einrichtungen unterstützen. Darüber hinaus ist im Rahmen vom „FreiRäume“ vorge- sehen, Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Kompetenzen im Bereich der Musik unter Einbindung von Chören, Ensembles und Orchestern und professionellen Musikern zu unterstützen.					
429 95	187	Sonstige Personalausgaben	0,0 128,1 136,9	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Hieraus werden folgende bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte kw- Planstellen finanziert: 1,0 Bes.Gr. A14 und 1,0 Bes.Gr. A13 (gehobener Dienst). Für die seit 2020 ausgewiesenen Beamtenstellen bei Kap. 1401 werden jährlich je 6,0 Tsd. EUR an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 919 10 abgeführt.					
547 95	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 10,3 5,6	a) b) c)		0,0	0,0
633 95	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 185,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 95	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	0,0 130,5 7,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 95	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 95	187	Zuschüsse für Investitionen an Dritte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
96		Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich im Jahr 2024 um entsprechende Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72A. Die Einsparungen stehen unter dem Vorbehalt der Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage im FAG.				
633 96	N 186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 30,0 Tsd. EUR für ein Förderprogramm, um die Entwicklung von Bibliothekskonzeptionen zur Schließung „weißer Flecken“ bei der Bibliotheksversorgung zu finanzieren.				
684 96	N 186	Zuschuss an den Deutschen Bibliotheksverband - Landesverband Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR für die Geschäftsstelle des Deutschen Bibliotheksverbands - Landesverband Baden-Württemberg e.V. (dbv) zur Unterstützung der hauptamtlichen Arbeit.				
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	130,0	130,0

97		Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 97.				
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen der Staatlichen Museen. Des Weiteren werden aus diesen Mitteln die Kosten für den „Oskar-Schlemmer-Preis – Großer Staatspreis für Bildende Kunst“ getragen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um Verpflichtungen für die Ausstellungen der Folgejahre eingehen zu können.				
429 97	183	Sonstige Personalausgaben	350,0 70,0 30,0	a) b) c)	350,0	350,0
546 97	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.729,1 2.590,6 2.308,9	a) b) c)	1.729,1	1.729,1
			2023		2024	
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	1.700,0		1.700,0	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2024bis zu	850,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu	850,0		850,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0		850,0	

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
	2023	2024	2025	2026	
2021	1.700,0	850,0			
2022	1.700,0	850,0	850,0		
2023	1.700,0		850,0	850,0	
2024	1.700,0		850,0	850,0	850,0
zus.	6.800,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	850,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

681 97	183	Erstattung von Ausstellungskosten an Dritte	0,0 340,0 460,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-----	-----

812 97	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5 0,0 0,0	a) b) c)	921,5	921,5
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	400,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligungen im Haushaltsplan	Betrag	2023	davon fällig in		
			2024	2025	2026
2021	800,0	400,0			
2022	800,0	400,0	400,0		
2023	800,0		400,0	400,0	
2024	800,0			400,0	400,0
zus.	3.200,0	800,0	800,0	800,0	400,0

Summe Titelgruppe 97	3.000,6	a)	3.000,6	3.000,6
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	125.387,5	a)	122.907,8	126.000,8
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Abschluss Kapitel 1478

Verwaltungseinnahmen	15,3	a)	15,3	15,3
-----------------------------	------	----	------	------

Gesamteinnahmen	15,3	a)	15,3	15,3
------------------------	------	----	------	------

Personalausgaben	1.362,5	a)	1.017,7	1.017,7
-------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	4.741,8	a)	5.089,3	5.089,3
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	105.393,4	a)	103.661,0	107.243,3
---	-----------	----	-----------	-----------

Ausgaben für Investitionen	13.889,8	a)	13.139,8	12.650,5
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamtausgaben	125.387,5	a)	122.907,8	126.000,8
-----------------------	-----------	----	-----------	-----------

Kapitel 1478 Zuschuss	125.372,2	a)	122.892,5	125.985,5
------------------------------	-----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Vorbemerkung: Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe vom 9. Juni/10. Juli 1956 übernehmen das Land und die Stadt Karlsruhe den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Badischen Staatstheaters entstehenden Fehlbetrag je zur Hälfte. Am 30. Oktober 1969 wurde zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Neubau eines Theatergebäudes in Karlsruhe ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem festgelegt wurde, dass das Land und die Stadt den aus der Verwaltung und dem Betrieb des Theaters entstehenden Fehlbetrag sowie die Bauunterhaltung der Neubauten je zur Hälfte übernehmen. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung des Betriebs wird bei Kap. 1479 Titel. 233 01 vereinnahmt. Das Kap. 1479 erfasst nicht alle Ausgaben des Landes für den Theaterbetrieb. Deshalb ist am Schluss des Kapitels eine ergänzende Übersicht angefügt.

Das Badische Staatstheater wird seit 1. September 2014 als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1479 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und ggf. Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Der Wirtschaftsplan ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen. Für die Wirtschaftsführung gelten §§ 26 Abs. 1 i.V. mit 74 LHO. Das Badische Staatstheater führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen. Es gibt ein Finanzstatut sowie ein Betriebsstatut.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Karlsruhe	24.428,8	a)	24.730,0	27.451,3
			23.403,6	b)		
			23.204,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 1479 und Übersicht am Schluss des Kapitels. Mehr aufgrund zusätzlicher Mittel (vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und Tit. 891 02; berücksichtigt sind die hälftigen Sach- und Personalmittel sowie Personalnebenkosten inkl. der anteiligen Zuführung zum Versorgungsfonds in Höhe von 6,0 Tsd. EUR).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	24.428,8	a)	24.730,0	27.451,3
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen	24.428,8	a)	24.730,0	27.451,3
------------------------	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Das Badische Staatstheater darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Staatstheater. Die vom Staatstheater genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden. Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe zum laufenden Theaterbetrieb	47.809,8	a)	48.412,2	50.742,9
			46.770,5	b)		
			45.943,9	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe von 347,7 Tsd. EUR gegen Einsparung bei Tit. 891 01 zulässig. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Weniger um 1.300,2 Tsd. EUR in 2023 und 2024 wegen Kürzungen der Stadt. Mehr in 2024 für Intendantenwechselkosten insgesamt 1.000,0 Tsd. EUR. Mehr ab 2024 für 1,0 Stelle A 15 (Verwaltungsleitung) und 1,0 Stelle E 13 (Jurist) insgesamt 231,4 Tsd. EUR (inkl. Beihilfepauschale, Versorgungszuschlag und Sachmittelpauschale) abzgl. der Zuführung zum Versorgungsfonds in Höhe von insgesamt 12,0 Tsd. EUR.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planjahr 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	42.809	9.755,7	9.892,2	9.892,2	9.892,2
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		42.809	9.755,7	9.892,2	9.892,2	9.892,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	47.809,8	a)	48.412,2	50.742,9
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an das Staatstheater Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	847,7	a)	847,7	847,7
			847,7	b)		
			847,7	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Die Mittel sind in Höhe von 500,0 Tsd. EUR vorrangig für Anschaffungen im Bereich der Tontechnik, Beleuchtung und Werkstätten zum Abbau des Investitionsstaus zu verwenden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausrüstungskosten im Zuge der Erweiterung und Sanierung des Badischen Staatstheaters	200,0 151,1 0,0	a) b) c)		200,0	3.300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind weitere Raten (Honorare) für die Planung der nutzerspezifischen Erstausrüstung des neuen Schauspielhauses sowie der notwendigen Erweiterungs- und Interimsräumlichkeiten. Mehr in 2024 für nutzerseitige Kosten (Erstausrüstung) beim Projekt Generalsanierung 3.100,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.047,7	a)	1.047,7	4.147,7
---	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	48.857,5	a)	49.459,9	54.890,6
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1479

Übrige Einnahmen	24.428,8	a)	24.730,0	27.451,3
-------------------------	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen	24.428,8	a)	24.730,0	27.451,3
------------------------	----------	----	----------	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	47.809,8	a)	48.412,2	50.742,9
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	1.047,7	a)	1.047,7	4.147,7
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	48.857,5	a)	49.459,9	54.890,6
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1479 Zuschuss	24.428,7	a)	24.729,9	27.439,3
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Staatstheater Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (vorläufig)

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2023

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf	Anteil der Stadt	Anteil des Landes
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kap 1479:		49.459,9	24.730,0	24.729,9
Kap. 1208: Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	3.000,0	1.500,0	1.500,0
Kap. 1209: Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	780,0	390,0	390,0
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	800,0	400,0	400,0
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	299,7	149,9	149,9
Tit. 518 11	Kulissengebäude	637,0	318,5	318,5
Kap. 1210: Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	380,0	190,0	190,0
		-133,6	-66,8	-66,8
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre abzüglich Beihilfezuschlag	60,0	30,0	30,0
		-9,7	-4,9	-4,9
	Summe 2023	55.273,3	27.636,7	27.636,6
	Summe 2022	53.074,6	26.537,3	26.537,3
	Diff.	2.198,7	1.099,4	1.099,3

Übersicht über den Gesamtaufwand des Badischen Staatstheaters Karlsruhe im Haushaltsjahr 2024

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschussbedarf	Anteil der Stadt	Anteil des Landes
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kap 1479:		54.890,6	27.451,3**	27.439,3
Kap. 1208: Tit. 771 26	Bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater	3.000,0	1.500,0	1.500,0
Kap. 1209: Tit. 517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	800,0	400,0	400,0
Tit. 517 05	Energiebewirtschaftungskosten	825,0	412,5	412,5
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	268,3	134,2	134,2
Tit. 518 11	Kulissengebäude*	474,0	237,0	237,0
Kap. 1210: Tit. 432 07	Versorgung der Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	380,0	190,0	190,0
		-174,0	-87,0	-87,0
Tit. 446 01	Beihilfen aktive Beamte und Pensionäre abzüglich Beihilfezuschlag	60,0	30,0	30,0
		-12,3	-6,2	-6,2
	Summe 2024	60.511,6	30.261,8	30.249,8
	Summe 2023	55.273,3	27.636,7	27.636,6
	Diff.	5.238,3	2.625,1	2.613,2

* Finanzierung läuft im Jahr 2025 aus.

** vgl. Erläuterung zu Tit. 233 01.

**Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020/2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021/2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022/2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2023/2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.020,4	2.948,5	5.897,0	5.897,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-76,3	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	170,1	73,0	73,0	73,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	1.114,1	3.021,5	5.970,0	5.970,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.937,5	4.301,5	4.301,5	4.301,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.112,7	1.301,5	1.301,5	1.301,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.824,8	3.000,0	3.000,0	3.000,0
2.	Personalaufwand	34.093,6	46.825,7	47.546,8	48.636,8
2.1	Löhne und Gehälter	27.898,7	37.460,6	38.037,4	38.909,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.194,9	9.365,1	9.509,4	9.727,4
3.	Abschreibungen	822,4	825,0	825,0	825,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.446,3	2.534,0	2.333,1	3.203,2
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	174,5	370,5	370,5	370,5
4.2	Übrige	2.271,9	2.163,5	1.962,6	2.832,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,1	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	40.307,9	54.486,2	55.006,4	56.966,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-39.193,8	-51.464,7	-49.036,4	-50.996,5
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	46.665,0	47.485,7	48.211,4	49.966,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	46.665,0	47.485,7	48.211,4	49.966,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	7.471,2	-3.979,0	-825,0	-1.030,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

I. A Erfolgsplan II. Aufwendungen Ziff. 2. Personalaufwand

Anmerkung zu Personalausgaben für die Theaterleitung:

Bis Spielzeit 2020/2021

5 Festverträge: General-/Intendant und Geschäftsführender Direktor sowie Operndirektorin, Schauspielregisseurin und Ballettdirektorin.

Ab Spielzeit 2021/2022

gemäß der Neustrukturierung mit neuem Leitungsmodell 3 Festverträge: Intendant, Geschäftsführender Direktor und 3. Mitglied der Theaterleitung (derzeit Künstlerische Betriebsdirektorin).

Personalaufwand nach Wirtschaftsplan	Betrag für 2020/2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021/2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022/2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2023/2024 Planung (vorläufig)
davon für die Theaterleitung	790,0 Tsd. EUR	490,1 Tsd. EUR	565,7 Tsd. EUR	573,0 Tsd. EUR

**Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

B. Finanzplan		Betrag für 2020/2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2021/2022 Soll (vorläufig)	Betrag für 2022/2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2023/2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	39.193,8	51.464,7	49.036,4	50.996,5
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	564,7	1.047,7	1.047,7	3.114,4
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	37,7	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	179,3	847,7	847,7	847,7
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	318,2	200,0	200,0	2.266,7
2.5	Sonstige Anlagen	29,5	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	5.897,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	45.655,5	52.512,4	50.084,1	54.110,9
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	824,1	825,0	825,0	825,0
2.1	Abgänge	1,7	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	822,4	825,0	825,0	825,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	74,7	205,5	0,0	3.085,1
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	46.665,0	48.533,4	49.259,1	50.200,8
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	46.100,3	47.485,7	48.211,4	49.966,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	564,7	1.047,7	1.047,7	234,8
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Verwendung Bilanzgewinn Vorjahr		2.948,5		
	Summe II	47.563,8	52.512,4	50.084,1	54.110,9

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1479
Badisches Staatstheater Karlsruhe**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,0	4,0	5,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	412,0	412,0	413,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	416,0	416,0	418,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	19,0	19,0	19,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	0,0	0,0
	Summe c) bis e):	19,0	19,0	19,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	211,0	211,0	211,0
	Gesamtsumme a) bis f)	646,0	646,0	648,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll (vorläufig)	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	3	4	4	4
Lastwagen	2	2	2	2
Anhänger für KFZ	2	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	10	10	10	10
Sonstige	5	5	5	5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Württ. Staatstheater Stuttgart werden als Landesbetrieb mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres geführt. Bei Kap. 1480 werden die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 26 LHO sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der Bilanz der Staatstheater. Für die Wirtschaftsführung gelten § 26 i.V. mit § 74 LHO. Die Staatstheater führen ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Die jeweiligen Jahresabschlüsse einschl. Bilanzen werden dem Verwaltungsrat vorgelegt und sind von ihm zu genehmigen.

Stadt und Land haben sich mit Vertrag vom 20. Dezember 1983 verpflichtet, die nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten, einvernehmlich festgelegten Ausgaben je zur Hälfte zu finanzieren. Der hälftige Anteil der Stadt an der Finanzierung wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Zusätzlich zu den bei Kap. 1480 veranschlagten Ansätzen sind Mittel für Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Gebäuden der Württ. Staatstheater, für das Sanierungsprogramm am Schauspiel- und Opernhaus und für einen Neubau der John-Cranko-Schule im Epl. 12 vorgesehen (vgl. Kap. 1208 Tit. 712 71 Nr. A 127 und A 132 der Erläuterungen sowie Tit. 770 01 und Tit. 770 02).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	181	Beitrag der Stadt Stuttgart	53.152,4	a)	53.962,3	56.095,6
			51.844,2	b)		
			52.308,5	c)		

Erläuterung: Mehr aufgrund zusätzlicher Mittel (vgl. Erläuterungen zu Tit. 682 01 und Tit. 891 01).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			53.152,4	a)	53.962,3	56.095,6
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Gesamteinnahmen			53.152,4	a)	53.962,3	56.095,6
------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		

Ausgaben

Die Württembergischen Staatstheater dürfen mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste den Staatstheatern.

Die von den Staatstheatern genutzten landeseigenen Grundstücke und Gebäude können unentgeltlich überlassen werden. Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zum laufenden Theaterbetrieb	99.550,8	a)	101.170,6	104.373,2
			96.951,0	b)		
			96.319,6	c)		

Die Mittel sind übertragbar. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Mehr ab 2024 für den personellen Mehrbedarf John-Cranko-Schule insgesamt 882,0 Tsd. EUR. Mehr ab 2023 für baubegleitendes Fachpersonal für das Projekt Generalsanierung der Württembergischen Staatstheater insgesamt 362,0 Tsd. EUR.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	84.922	16.710,1	16.743,2	16.743,2	16.743,2
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		84.922	16.710,1	16.743,2	16.743,2	16.743,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	99.550,8	a)	101.170,6	104.373,2
---	----------	----	-----------	-----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

Ausgaben für Investitionen

891 01	181	Zuschuss an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart zur Finanzierung von Baumaßnahmen	3.435,9		a)	3.435,9	4.500,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln (Baukorridor) können Maßnahmen für den Bau, Bauunterhalt und Gebäudeausstattung finanziert werden. Die Mittel werden von Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Kap. 1208 Tit. 381 04 zugeführt. Mehr ab 2024 für die Erhöhung des Baukorridors insgesamt 1.064,1 Tsd. EUR.

891 02	181	Zuschuss zur Finanzierung der Erstausstattungskosten des Neubaus der John-Cranko-Schule	0,0		a)	0,0	0,0
			705,0		b)		
			2.832,0		c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.

Erläuterung: Für die Restabwicklung der Mittel für die Erstausstattung des Neubaus der John-Cranko-Schule (insgesamt rd. 7 Mio. EUR). Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Stuttgart tragen Stadt und Land davon maximal insgesamt 3,5 Mio. EUR, also jeweils 1,75 Mio. EUR. Die verbleibenden rd. 3,5 Mio. EUR erbringen die Staatstheater selbst, wahlweise durch Spenden/Sponsoring.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			3.435,9		a)	3.435,9	4.500,0
---	--	--	---------	--	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 04 für Bauunterhaltungs- und Baumaßnahmen	0,0		a)	0,0	0,0
			3.435,9		b)		
			3.435,9		c)		

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.

981 02	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Kulissenzentallagers	1.148,8		a)	1.148,8	1.148,8
			1.148,1		b)		
			1.148,1		c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Finanzierungsrate für die Investorenrate für das Kulissenzentallager bei einer Laufzeit von 20 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckungen (Beträge in Tsd. EUR):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2023	2024	2025 ff.
2004	23.000,0	1.148,8	8,48	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				
981 03	890	Zuführung an Kap. 1209 Tit. 381 11 für die Finanzierung des Probenzentrums und der Studiobühne am Löwentor	2.169,2	2.165,2	2.165,2	2.169,2	2.169,2

Erläuterung: Veranschlagt ist die Rate für die Anmietung des Probenzentrums mit Studiobühne mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Rate wird dem Kap. 1209 Tit. 381 11 zugeführt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken in		
		2023	2024	2025 ff.
2009	54.200,0	2.169,2	2.169,2	21.670,4

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben 3.318,0 a) 3.318,0 3.318,0

Gesamtausgaben 106.304,7 a) 107.924,5 112.191,2

Abschluss Kapitel 1480

Übrige Einnahmen 53.152,4 a) 53.962,3 56.095,6

Gesamteinnahmen 53.152,4 a) 53.962,3 56.095,6

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 99.550,8 a) 101.170,6 104.373,2

Ausgaben für Investitionen 3.435,9 a) 3.435,9 4.500,0

Besondere Finanzierungsausgaben 3.318,0 a) 3.318,0 3.318,0

Gesamtausgaben 106.304,7 a) 107.924,5 112.191,2

Kapitel 1480 Zuschuss 53.152,3 a) 53.962,2 56.095,6

Anlagen zu Kap. 1480
Württembergische Staatstheater Stuttgart

I. Erfolgs- und Finanzplan

A. Erfolgsplan		Betrag für 2020/21 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021/22 Soll	Betrag für 2022/2023 Planung
		Tsd. EUR		
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	1.793	13.964	13.140
2.	Bestandsveränderungen bei fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-314	k.A.	k.A.
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6.931	1.250	1.250
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0	0	0
	<u>Summe der Erträge</u>	8.410	15.214	14.390
II. Aufwendungen				
1.	Materialaufwand	2.047	3.800	3.800
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	1.816	2.500	2.500
1.2	Bezogene Leistungen	231	1.300	1.300
2.	Personalaufwand	74.878	96.063	98.511
2.1	Löhne und Gehälter	61.525	80.563	83.011
2.2	Sozialaufwand	13.353	15.500	15.500
3.	Abschreibungen	2.265	1.500	1.500
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.194	15.241	16.394
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung			
4.2	Übrige	16.194	15.241	16.394
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26	0	0
6.	Steueraufwand	7	0	0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	95.417	116.604	120.205
III. Jahres-Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) vor Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme		-87.007	-101.390	-105.815
IV. Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme				
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb (Zuschuss)	98.644	98.868	100.631
2.	Ablieferungen an das Land	0	2.522	5.184
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land		11.637	0	0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR ohne Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erfolgs- und Finanzplanung für 2023/2024 liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

B. Finanzplan		Betrag für 2020/21 Ist-Ergebnis	Betrag für 2021/22 Soll	Betrag für 2022/23 Planung
		Tsd. EUR		
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	87.007	101.390	105.815
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau und immaterielle Anlagegüter	1.834	1.500	1.500
2.1	Grundstücke und Bauten	Bauetat Epl. 12		
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	1.019	1.000	1.000
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	815	500	500
3.	Bildung von Rücklagen	12.408	0	0
4.	Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0	0	0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land (Epl. 12)	0	-2.522	-5.184
	<u>davon erfolgswirksam:</u>			
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0	0	0
	<u>davon erfolgsneutral:</u>			
	b) Kapitalrückzahlung	0	0	0
	<u>Summe I</u>	101.249	100.368	102.131
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0	0	0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	2.333	1.500	1.500
2.1	Abgänge	68	k.a.	k.a.
2.2	Abschreibungen	2.265	1.500	1.500
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	272	0	0
4.	Zugänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	k.A	k.A	k.A
5.	Zuführung des Landes (Kap. 1480 Tit. 682 01 und 891 02.)			
	<u>davon erfolgswirksam:</u>	98.644	98.868	100.631
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)			
	<u>davon erfolgsneutral:</u>	0	0	0
	b) Kapitalzuführungen	0	0	0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens (Pos. I.2)	0	0	0
	d) Zuführungen für Rücklagen (Pos. I.3 - II.3)	0	0	0
6.	Verwendung Bilanzgewinn Vorjahr	0	0	0
	<u>Summe II</u>	101.249	100.368	102.131

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR ohne Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erfolgs- und Finanzplanung für 2023/2024 liegt zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Gesamtbestand Personal *1	Stellen/VZÄ 2020/21 ist	Stellen/VZÄ 2021/22 Soll	Stellen/VZÄ 2022/23 Planung	Stellen/VZÄ 2023/24 Planung (vorläufig)
a) Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	1	1	1	1
b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	661	665	682	682
Zwischensumme a) und b)	662	666	683	683
d) Auszubildende	36	36	36	36
f) nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal (Verträge nach NV Bühne)	579	579	579	579
Gesamtsumme a) bis f) (Personal Stellen, VZÄ und Köpfe)	1.277	1.281	1.298	1.298

Bemerkungen:

*1 a) nach Stellen; b) und d) in VZÄ und f) in Köpfen

b), d) und f): nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal.

Ist: Stichtag 31.08.2020, außer Auszubildende (Anzahl Azubis incl. Bachelor im Jahrgang)

Stellen: Keine Planung, lediglich Ist-Fortschreibung des mittelbewirtschafteten Personalbestandes.

zu b) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beinhalten Beschäftigte nach TV-L, ABP und TVK sowie Intendanten.
Nicht enthalten sind kurzfristige Aushilfen.

zu d) nur Auszubildende ohne Praktikanten, Volontäre etc.

zu f) nicht enthalten: Gastkünstler, Chor- und Orchesteraushilfen und Statisten.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen	Anzahl für 2020/21 Ist-Ergebnis	Anzahl für 2021/22 Soll	Anzahl für 2022/23 Planung	Anzahl für 2023/24 Planung (vorläufig)
PKW	2	2	2	2
Kombi, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	10	10	10	10
Lastwagen	5	5	5	5
Anhänger für KFZ	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	4	5	5

II. Wirtschaftsplan

		Spielzeit (IST)	Plan	Plan
		2020/21*	2021/22	2022/23
1.	Einnahmen			
1.1.	Eigene Einnahmen			
	- Laufende Einnahmen	1.720.453	13.964.000	13.140.000
	- Einnahmen aus besonderen Verwertungen	57.370	400.000	400.000
	- Einmalige Einnahmen	4.597.102	850.000	850.000
	Summe 1.1: Eigene Einnahmen	6.374.925	15.214.000.	14.390.000
1.2.	Zuschüsse / Kostenerstattungen des Landes laut beiliegender Zuschussberechnung			
	- Laufender Betriebskostenzuschuss	96.908.733	98.868.367	100.630.700
	- Zuschuss Erstausrüstung John-Cranko-Schule	1.735.000		
	- Baumaßnahmen	160.513		
	Summe 1.2: Zuschüsse	98.804.246	98.868.367	100.630.700
1.3	Eigenmittel der WST			
	Summe 1.3: Eigenmittel der WST	0	2.522.000	5.184.000
	Gesamteinnahmen der Spielzeit:	105.179.171	116.604.367	120.204.700
2.	Ausgaben			
2.1.	Künstlerischer Aufwand der Sparten			
2.1.1.	<u>Oper</u>			
	- Teilwirtschaftsplan Oper	15.492.010	19.897.000	20.008.000
2.1.2.	<u>Schauspiel</u>			
	- Teilwirtschaftsplan Schauspiel	5.949.030	7.767.000	7.812.000
2.1.3.	Ballett			
	- Teilwirtschaftsplan Ballett	6.695.195	8.139.000	8.181.000
	Summe 2.1: Künstlerischer Aufwand der Sparten	28.136.235	35.803.000	36.001.000
2.2.	Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs			
	- Teilwirtschaftsplan Orchester	9.980.405	14.337.600	14.680.300
	- Teilwirtschaftsplan Ballettschule	2.799.462	2.802.000	3.351.200
	Summe 2.2: Künstlerischer Aufwand des Zentralbereichs	12.779.867	17.139.600	18.031.500
2.3.	Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs			
	- Personalmittel	39.665.524	49.235.500	50.383.101
	(Nachrichtlich: davon für Theaterleitung)	938.957	1.077.000	1.102.700
	- Sachmittel	11.314.404	13.652.267	13.665.099
	- Zusatzbelastungen	441.918	624.000	624.000
	Summe Sonstiger Aufwand des Zentralbereichs:	51.421.846	63.511.767	64.672.200
2.4.	Bau, Bauunterhalt, Gebäudeausstattung	1.204.188	0	0
2.5.	Entnahme Gewinnrücklage "Eigenfinanzierungs- anteil JCS"	-272.033	0	0
	Gesamtausgaben der Spielzeit:	93.270.103	116.454.367	118.704.700
3.	Corona-Maßnahmen, Effekte Corona-Maßnahmen der Spielzeit	0	-150.000	-1.500.000
	Rechnungsergebnis der Spielzeiten:	11.909.068	0	0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	Tsd. EUR
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: Anteile aus dem Wettmittelfonds (vgl. Vorheft zum StHPI. 2023/24) in Höhe von 33.307,3 Tsd. EUR sind bei Kap. 1478 und 1481 bei den zugehörigen Titeln in den Erläuterungen ausgewiesen.

Einnahmen

Titelgruppen

93		Einnahmen zur Förderung des Amateurtheaterwesens					
282 93	181	Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0	0,0	
			0,0	b)			
			6,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Titel und Titelgruppen mit Mitteln aus dem Wettmittelfonds bzw. der Spielbankabgabe bei Kap. 1478 und 1481 sind kapitelübergreifend gegenseitig deckungsfähig; vgl. Vorheft (Tit. 685 02 - 685 04, 685 11 - 685 15, 685 17 - 685 19, Tit.Gr. 91 und 93 sowie Kap. 1478 Tit. 681 32, 685 16, 685 22, 685 23, 685 35, 812 31, 812 33, Tit.Gr. 79, 81, 82, 85, 87, 91 und 94). Der Tit. 685 21 sowie Tit.Gr. 91 und 92 und Kap. 1478 Tit.Gr. 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit.Gr. 93 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 1478 Tit.Gr. 86, 87 sowie 88.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar. Die Planansätze wurden auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 (2022: 0,0 Prozent) berechnet. Ab 01.10.2023 wurden keine zusätzlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Zu Tit. 685 11 bis 685 15 und 685 17 bis 685 18: Zuschüsse sind nur für nichtstaatliche Berufsorchester vorgesehen; sie stehen nur zur Verfügung, wenn die Existenz der Orchester durch entsprechende Zuschüsse der Mitträger für das laufende Haushaltsjahr gesichert ist.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 01	181	Zuschuss für die Theater Freiburg	9.802,7 8.566,4 8.804,6		a) b) c)	9.856,7	9.856,7
633 02	181	Zuschuss für das Theater und Orchester Heidelberg	7.226,1 6.742,2 6.683,1		a) b) c)	7.265,9	7.265,9
633 03	181	Zuschuss für das Theater Konstanz	2.046,7 2.012,9 1.979,7		a) b) c)	2.058,0	2.058,0
633 04	181	Zuschuss für das Nationaltheater Mannheim	18.666,6 17.993,6 18.054,8		a) b) c)	18.769,4	18.769,4
Erläuterung: Im Ansatz sind Mittel für die Bürgerbühne und für die Durchführung der jeweils alle zwei Jahre in Mannheim stattfindenden Schillertage sowie des Mannheimer Sommers enthalten.							
633 05	181	Zuschuss für das Theater Pforzheim	4.435,3 3.807,2 4.132,3		a) b) c)	4.459,7	4.459,7
633 06	181	Zuschuss für das Theater Ulm	5.364,1 4.175,5 4.783,7		a) b) c)	5.393,6	5.393,6
633 07	181	Zuschuss für das Theater Heilbronn	4.201,3 3.593,5 4.028,3		a) b) c)	4.224,4	4.224,4
633 08	181	Zuschuss für das Theater der Stadt Aalen	444,0 394,7 429,4		a) b) c)	446,4	446,4
633 11	182	Zuschuss für die Stuttgarter Philharmoniker	4.847,3 4.719,4 4.692,5		a) b) c)	4.935,1	5.023,0
Die Tit. 633 11 und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.							
Erläuterung: Nach einem Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg tragen die Stadt Stuttgart und das Land mit Wirkung vom 1. Januar 1976 sämtliche mit dem Betrieb des Orchesters „Die Stuttgarter Philharmoniker“ verbundenen, durch Konzerteinnahmen und andere eigene Erträge des Orchesters sowie Zuschüsse Dritter nicht gedeckten personellen und sächlichen Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung, Einrichtungen sowie für Pensionen, Zusatz- und Hinterbliebenenversorgung, Unterstützung und Gratiale) je zur Hälfte. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, denen der Verwaltungsrat zugestimmt hat. Vgl. auch Titel 883 01.							
633 15	181	Zuschuss für die Ettlinger Schlossfestspiele	190,2 93,4 130,0		a) b) c)	191,2	191,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 16	181	Zuschuss für die Opernfestspiele Heidenheim	197,4 61,2 142,0	a) b) c)		198,5	198,5
633 17	181	Zuschuss für die Rossini-Festspiele Wildbad	112,7 100,0 66,0	a) b) c)		113,3	113,3
685 01	181	Zuschuss für das Junge Ensemble Stuttgart	850,5 753,5 769,2	a) b) c)		855,2	855,2
685 02	181	Zuschuss für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	2.876,8 2.736,3 2.736,3	a) b) c)		3.032,6	3.032,6
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.					
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 2.496,3 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Tarifsteigerungen werden vom Land ausgeglichen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommunen : Land) kofinanzieren und sofern das Zuschussverhältnis 30:70 (Kommunen : Land) beträgt. Mehr für die Erhöhung der Mindestgage ab 2023 140,0 Tsd. EUR.					
685 03	181	Zuschuss für die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N.	5.452,7 5.252,5 5.170,3	a) b) c)		6.123,0	6.123,0
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.					
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.998,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Tarifsteigerungen werden vom Land ausgeglichen, sofern die Stadt diese im Verhältnis Stadt : Land = 30:70 kofinanziert. Übertragen von Tit. 883 01 20,0 Tsd. EUR in 2023, sowie von Tit. 893 13 45,0 Tsd. EUR in 2023 und 65,0 Tsd. EUR ab 2024 zur Finanzierung der Mieterhöhung für die Mieträume der Verwaltung und des Schauspielhauses. Mehr für die Erhöhung der Mindestgage ab 2023 345,0 Tsd. EUR und für die Angleichung an das TV-L Tarifniveau ab 2023 230,3 Tsd. EUR.					
685 04	181	Zuschuss für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen	4.706,7 4.538,1 4.556,9	a) b) c)		4.837,6	4.837,6
		Die Mittel dürfen nur bewilligt werden, sofern eine Kofinanzierung durch die Kommune gewährleistet ist.					
		Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 3.901,8 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Tarifsteigerungen werden vom Land ausgeglichen, sofern die kommunalen Träger diese im Verhältnis 30:70 (Kommunen : Land) kofinanzieren. Mehr für die Erhöhung der Mindestgage ab 2023 105,0 Tsd. EUR.					
685 05	181	Zuschuss für die Burgfestspiele Jagsthausen	343,1 298,1 293,1	a) b) c)		345,0	345,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 06	181	Zuschuss für die Volksschauspiele Ötigheim e.V.	254,9 205,0 205,0	a) b) c)		256,3	256,3
685 07	181	Zuschuss für die Freilichtspiele Schwäbisch Hall	307,2 243,0 243,0	a) b) c)		308,9	308,9
685 08	181	Zuschuss für die Schwetzingen SWR Festspiele	277,2 0,0 0,0	a) b) c)		278,7	278,7
685 09	181	Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele/ Internationale Festspiele Baden-Württemberg	926,0 767,5 692,6	a) b) c)		931,1	931,1
685 10	181	Zuschuss für die Bodenseefestival GmbH	206,4 81,1 158,7	a) b) c)		207,5	207,5
685 11	182	Zuschuss an das Württembergische Kammerorchester e.V., Heilbronn	914,8 852,6 844,4	a) b) c)		921,1	921,1
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 565,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 12	182	Zuschuss für die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	2.726,6 2.150,6 2.257,5	a) b) c)		2.741,6	2.741,6
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.628,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 13	182	Zuschuss für das Südwestdeutsche Kammerorchester GmbH, Pforzheim	668,4 577,8 637,0	a) b) c)		673,0	673,0
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 471,6 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
685 14	182	Zuschuss für die Württembergische Philharmonie Reutlingen	2.968,4 2.534,5 2.693,9	a) b) c)		2.984,7	2.984,7
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.984,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

685 15	182	Zuschuss für das Stuttgarter Kammerorchester e.V. Stuttgart	868,5 850,6 833,4	a) b) c)		874,5	874,5
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 562,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 17	182	Zuschuss für das Kurpfälzische Kammerorchester e.V., Mannheim	486,3 475,0 384,1	a) b) c)		489,0	489,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Das Kurpfälzische Kammerorchester erhält Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg, den Städten Mannheim und Ludwigshafen und dem Bezirksverband Pfalz. Der Ansatz ist in Höhe von 286,4 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 18	182	Zuschuss für das Freiburger Barockorchester	669,6 669,6 619,0	a) b) c)		673,3	673,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 190,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

685 19	181	Zuschüsse für Freie Theater	1.990,0 1.702,5 1.523,6	a) b) c)		2.001,0	2.001,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	60,0	60,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	60,0

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse insbesondere für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen, zur Konzeptionsförderung und für Projekte im Bereich der kulturellen Bildung Freier Theater gewährt. Daneben wird die Geschäftsstelle des Landesverbandes Freie Tanz- und Theaterschaffende Baden-Württemberg e.V. für die Vorprüfung der Anträge, die organisatorische Betreuung der Jury und die Abwicklung der Zuschüsse laufend gefördert.

Der Ansatz ist in Höhe von 511,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen, vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 20	181	Zuschüsse für Theaterfestspielprojekte und Tanzfestivals	58,0 0,0 0,0	a) b) c)	58,3	58,3
<p>Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Projektzuschüsse an neue Theaterfestspiele gewährt, die nicht institutionell gefördert werden, ein förderwürdiges inhaltlich bereits erprobtes Konzept nachweisen und Eigenproduktionen durch professionelle Künstler erarbeiten. Daneben können nicht bereits institutionell bezuschusste Tanzfestivals Projektzuschüsse erhalten, wenn sie neue und innovative Entwicklungen im Tanz zum Ziel haben, insbesondere für das Festival geschaffene Choreographien oder Eigenproduktionen aufweisen und sich auch der Förderung junger Choreographen widmen. Es kann auch eine zeitlich begrenzte Förderung mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Hierbei ist grundsätzlich von einem Zuschussverhältnis Stadt : Land = 2:1 auszugehen.</p>						
685 21	181	Zuschuss für das Theater Lindenhof	669,2 642,8 642,1	a) b) c)	822,9	822,9
<p>Erläuterung: Die Förderung des Theaters Lindenhof orientiert sich an dem Zuschusschlüssel Kommune : Land = 1:2, weil es seinen Sitz außerhalb der Ballungszentren hat, die Hälfte seiner Vorstellungen außerhalb seiner Spielstätte durchführt und sich nicht nur die Sitzkommune sondern auch weitere Kommunen mehrjährig an der Finanzierung beteiligen.</p> <p>Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 150,0 Tsd. EUR als „Sockelfinanzierung“ zur Finanzierung der aufwendigen Gastspieltätigkeit unabhängig von den Komplementärmitteln.</p>						
685 22	181	Zuschuss für die Schauspielbühnen in Stuttgart	1.059,7 1.038,4 1.024,8	a) b) c)	1.065,5	1.065,5
685 23	181	Zuschuss für das Theater im Marienbad	424,9 390,0 390,0	a) b) c)	427,2	427,2
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			87.240,3	a)	88.820,2	88.908,1
Ausgaben für Investitionen						
Die Titel 893 10, 893 11 und 893 12 sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 01	182	Zuweisung an die Stuttgarter Philharmoniker für die Sanierungsmaßnahmen des Gustav-Siegle-Hauses	300,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
Die Tit. 883 01 und 633 11 sind gegenseitig deckungsfähig.						
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil. Übertragen nach Tit. 685 03 20,0 Tsd. EUR in 2023, sowie nach Kap. 1478 Tit. 685 21 80,0 Tsd. EUR in 2023 und 100,0 Tsd. EUR ab 2024.</p>						

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 10	181	Zuschüsse für Investitionen an die Württembergische Landesbühne Esslingen	60,0 0,0 120,0		a) b) c)	0,0	50,0
Erläuterung: Einmalig mehr in 2024 50,0 Tsd. EUR für die Ausstattung der Spielstätten der WLB mit LED-Scheinwerfern.							
893 11	181	Zuschüsse für Investitionen an das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen-Reutlingen	0,0 48,0 0,0		a) b) c)	100,0	0,0
Erläuterung: Für die Neubestuhlung des Zuschauerraums. Veranschlagt ist der Landesanteil für Investitionen von 60 %. Übertragen von Tit. 893 13 100,0 Tsd. EUR in 2023.							
893 12	181	Zuschüsse für Investitionen an die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal	30,0 26,9 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Der Landesanteil für Investitionsmaßnahmen beträgt 60 %.							
893 13	W 181	Zuweisung an die Württembergische Landesbühne Esslingen für die Erneuerung des Zuschauerraums	55,0 9,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen in 2023 100,0 Tsd. EUR nach Tit. 893 11 und 45,0 Tsd. EUR nach Tit. 685 03, sowie ab 2024 65,0 Tsd. EUR nach Tit. 685 03 und 80,0 Tsd. EUR nach Kap. 1478 Tit. 685 91.							
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			445,0		a)	300,0	250,0

Titelgruppen

Die Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Planansätze der Tit.Gr. 91 und 92 wurden auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 (2022: 0,0 %) berechnet. Ab 01.10.2023 wurden keine zusätzlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

91 Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich
Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele
nichtstaatl. Bühnen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln können Zuschüsse für Theaterveranstaltungen sowie für kleinere Bühnen, Figurentheater u. dgl., sofern hier überwiegend Berufskünstlerinnen und Berufskünstler mitwirken, gewährt werden. Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Zimmertheater Heidelberg, Zimmertheater Tübingen, Reutlinger Theater „Die Tonne“, Kammertheater Karlsruhe „Das Sandkorn – Theater & Mehr“ in Karlsruhe, Kabarett „Die Spiegelfechter“ in Karlsruhe, Wallgrabentheater Freiburg, Musiktheater „Die Schönen der Nacht“ in Freiburg, „Theater der Immoralisten“, Freiburg, Zimmertheater Rottweil, Theater der Altstadt in Stuttgart, Renitenztheater Stuttgart, Theater Rampe in Stuttgart, „Eurythmeum“ in Stuttgart, Theater „tri-bühne“ in Stuttgart, Studio Theater in Stuttgart, Forum Theater in Stuttgart, „theater am puls“ in Schwetzingen, Theater „Die Farbe“ in Singen, Kabarett „Galgenstricke“ in Esslingen, Kabarett „Dusche“ in Mannheim, Theaterhaus G 7 in Mannheim, Kinder- und Jugendtheater „Radelrutsch“ in Heilbronn, Theaterschiff Heilbronn, Theater „Theateri Herrlingen“, „Theater Ravensburg“, Theater Eurodistrict BADen-ALSace in Neuried, Theater PAN.OPTIKUM in Freiburg, Junge Ulmer Bühne, Theater „Gerhards Marionetten“ in Schwäbisch Hall, „Theater am Faden“ in Stuttgart, „mannheimer puppenspiele“, Eppinger Figurentheater Eppingen, Figurentheater „Marotte“ in Karlsruhe, Theater in der Badewanne in Stuttgart, „Knurps Figurentheater“ in Möckmühl, „Figure Theater Phoenix“ in Schorndorf, „Figurentheater Raphael Mürle“ in Pforzheim, „Ensemble Materialtheater“ in Stuttgart, „Theater Tredeschin“ in Stuttgart, Erstes Ulmer Kasperletheater, „Literarisches Marionettentheater“ (LIMA) in Esslingen, „TheaterBahnhof“ in Mühlheim/Donau, Figurentheater Tübingen.

Aus diesen Mitteln können auch Sonderzuschüsse für einzelne Operngastspiele und Ballettgastspiele nichtstaatlicher Bühnen des Landes an Orten ohne eigene Musikbühne innerhalb von Baden-Württemberg gewährt werden.

633 91	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	192,4	a)	193,5	193,5
			127,9	b)		
			84,9	c)		
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.350,5	a)	4.534,5	4.534,5
			3.108,6	b)		
			3.231,4	c)		

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	100,0	100,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 1.196,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft. Im Ansatz sind auch Projektfördermittel (u.a. Konzeptionsförderung) enthalten.
Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 110,0 Tsd. EUR zur verstärkten Förderung des deutsch-französischen Theaters Eurodistrict Baden ALSace.
Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur einmaligen Anhebung des Förderdeckels bei der Figurentheaterförderung von 20,0 Tsd. EUR auf 25,0 Tsd. EUR je Bühne, sofern von kommunaler Seite eine Co-Finanzierung in gleicher Höhe erfolgt.

Summe Titelgruppe 91	4.542,9	a)	4.728,0	4.728,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

92 Zuschüsse für verschiedene kleinere Festspiele

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse für kleinere Festspiele und Sommertheater gewährt.
Folgende Einrichtungen sind in die laufende Förderung aufgenommen: Schlossfestspiele Zwingenberg, RathausOper Konstanz, „Theater in der Orgelfabrik“ in Karlsruhe, „Tübinger Sommertheater“, „Isny-Oper“, Theatersommer Ludwigsburg, Festspiele Wangen.

633 92	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
685 92	181	Zuschüsse an sonstige Träger	239,5	a)	240,8	240,8
			154,3	b)		
			119,8	c)		
Summe Titelgruppe 92			239,5	a)	240,8	240,8

93 Zur Förderung des Amateurtheaterwesens

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 93 zulässig.

Erläuterung:

Die Mittel werden verwendet für	Tsd. EUR
1. Freilichtbühnen, zentrales Amateurtheaterensemble, Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., Aufführungen des Deutschen Gehörlosentheaters in Baden-Württemberg sowie Landesamateurtheaterpreis	387,2
2. Investitionsvorhaben von Amateurtheatern	347,0
3. internationale Kontakte von Amateurtheatern	14,3
4. die Förderung sonstiger Projekte, vor allem im ländlichen Raum (z.B. Theatertage, Nachwuchsprojekte)	47,8
zus.	796,3

547 93	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	9,6	a)	9,6	9,6
			0,2	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

633 93	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42,0	a)	42,0	42,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
681 93	181	Geldpreise	7,0 0,0 0,0		a) b) c)	7,0	7,0
Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
684 93	181	Zuschüsse an sonstige Träger	390,6 398,3 793,6		a) b) c)	390,6	390,6
Erläuterung: Der Ansatz ist in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
893 93	181	Zuschüsse an Amateurtheater für Investitionsvorhaben	347,1 0,0 0,0		a) b) c)	347,1	347,1
Erläuterung: Der Ansatz ist in Höhe von 147,1 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen; vgl. Vorheft.							
Summe Titelgruppe 93			796,3		a)	796,3	796,3
94		Zur Förderung des Tanzes					
Die Mittel sind übertragbar.							
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur nachhaltigen Stärkung des Tanzes in Baden-Württemberg.							
429 94	181	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 94	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 4,0 0,7		a) b) c)	0,0	0,0
633 94	181	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 18,5 19,6		a) b) c)	0,0	0,0
685 94	181	Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung des Tanzes	340,0 316,0 252,0		a) b) c)	340,0	340,0
Summe Titelgruppe 94			340,0		a)	340,0	340,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
97		Für Sonderbewilligungen, insbesondere für die nichtstaatlichen Bühnen					
		Die Mittel sind übertragbar.					
633 97	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 10,6 61,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 97	181	Zuschüsse an Sonstige	200,0 236,4 147,4	a) b) c)		200,0	200,0
Erläuterung: Zur Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendtheater.							
883 97	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000,0 0,0 0,0	a) b) c)		10.000,0	10.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die auch vom Bund geförderte Generalsanierung des Nationaltheaters Mannheim.							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
		<u>Bewilligung im Haushaltsplan</u>	<u>Betrag</u>	<u>davon abzudecken in 2022 bis 2025</u>			
		2019	40.000,0	10.000,0 p.a.			
893 97	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 75,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			10.200,0	a)		10.200,0	10.200,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1481 Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,
Festspiele und Orchester

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
98		Für Sonderbewilligungen für die nichtstaatlichen Orchester					
633 98	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 98	182	Zuschüsse an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 98	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 98	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			103.804,0	a)		105.425,3	105.463,2
Abschluss Kapitel 1481							
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			9,6	a)		9,6	9,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			93.002,3	a)		94.768,6	94.856,5
Ausgaben für Investitionen			10.792,1	a)		10.647,1	10.597,1
Gesamtausgaben			103.804,0	a)		105.425,3	105.463,2
Kapitel 1481 Zuschuss			103.804,0	a)		105.425,3	105.463,2

Anlagen:

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2021 der kommunalen Theater (Tit. 633 01–633 08)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
633 01	Theater Freiburg	2.860,7	9.640,7	19.130,2	25.264,0	7.794,2	348
633 02	Theater und Orchester Heidelberg	1.751,2	7.226,1	30.325,8	20.824,4	12.524,8	323
633 03	Theater Konstanz	1.509,5	2.046,7	4.823,6	6.125,9	1.1411,2	123
633 04	Nationaltheater Mannheim	3.611,0	18.666,6	33.163,3	45.516,3	47.414,0	698
633 05	Theater Pforzheim	2.461,8	4.435,3	8.479,4	11.626,6	3.592,1	240
633 06	Theater Ulm	3.711,1	5.364,1	10.419,1	16.819,1	2.430,0	311
633 07	Theater Heilbronn	2.206,0	4.8201,3	7.476,1	9.150,0	6.910,4	186
633 08	Theater der Stadt Aalen	178,0	444,0	1.588,4	1.114,3	443,3	23

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2022 der Landesbühnen (Tit. 685 02–685 04)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
685 02	Badische Landesbühne Bruchsal	644,0	2.775,5	1.213,5	3.643,6	989,4	70
685 03	Württembergische Landes- bühne Esslingen	1.305,5	5.452,7	2.547,6	7.416,7	1.889,1	129
685 04	Landestheater Württemberg- Hohenzollern, Tübingen-Reutlingen	1.520,9	4.706,7	2.144,2	6.480,7	1.891,0	106

Angegeben sind die Zahlen der beschlossenen Wirtschaftspläne 2022. Die Entwicklung der Corona-Pandemie ist so realistisch wie möglich abgebildet. Das MWK fordert darüber hinaus quartalsweise Hochrechnungen an, um den Bedarf zu prüfen.

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2022 der Freilichtbühnen und Festspiele (Tit. 633 15–633 17 und 685 05–685 10)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personal- ausgaben	Sachaus- gaben	
633 15	Schlossfestspiele Ettlingen	730,9	170,0	1090,5	812,6	1.178,8	4,50
633 16*	Opernfestspiele Heidenheim	1.212,6	182,0	941,9	1.526,3	810,2	4,10
633 17	Rossini in Wildbad	382,8	100,0	155,0	447,6	190,2	1,00
685 05	Burgfestspiele Jagsthausen	1.171,9	355,7	220,0	827,3	945,7	19,00
685 06	Volksschauspiele Ötigheim*	466,5	892,3	271,5	712,5	1.413,8	11,00
685 07	Freilichtspiele Schwäbisch Hall	3.395,4	283,0	646,0	2.467,1	1.857,3	6,50
685 08	Schwetzingen SWR-Festspiele	2.118,2	236,8	245,0	1.876,0	724,0	5,20
685 09	Ludwigsburger Schlossfest- spiele	2.129,5	854,5	2.161,8	950,0	4.215,3	15,00
685 10	Bodenseefestival*	33,0	180,0	158,2	97,0	274,2	1,80

Angegeben sind die Zahlen der beschlossenen Wirtschaftspläne 2022. Die Entwicklung der Corona-Pandemie während des laufenden Jahres ist teilweise berücksichtigt, je nachdem, wann der Wirtschaftsplan 2022 beschlossen wurde.

*Die Wirtschaftspläne liegen noch nicht vor (Stand: 05.07.2022).

Übersicht über die Wirtschaftspläne 2022 der nichtstaatlichen Orchester (Tit. 633 11, 685 11–685 18)
(Beträge in Tsd. EUR)

Titel	Einrichtung	Einnahmen			Ausgaben		Stellen
		Eigene Einnahmen	Zuwendungen des Landes	Sonstige öff. Mittel	Personalausgaben	Sachausgaben	
633 11	Stuttgarter Philharmoniker*	963,0	4.847,3	5.077,1	9.034,2	1.853,2	99
685 11	Württ. Kammerorchester Heilbronn	1.342,2	907,3	885,7	2.585,0	550,0	26
685 12	Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz	969,0	2.625,4	3.430,6	5.489,0	1.536,02	75
685 13	Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim	803,5	667,9	667,9	1.881,9	257,4	19
685 14	Württ. Philharmonie Reutlingen	1.544,9	2.966,4	3.519,06.691,3	1.1.339,0	80	80
685 15	Stuttgarter Kammerorchester	1.055,8	868,5	1.095,6	2.493,9	526,0	23
685 17	Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim	503,5	475,0	509,6	1.175,5	312,6	14
685 18	Freiburger Barockorchester	2.926,5	669,5	1.214,7	3.115,9	1.694,8	41

Angegeben sind die Zahlen der beschlossenen Wirtschaftspläne 2022. Die Entwicklung der Corona-Pandemie ist so realistisch wie möglich abgebildet.

*Stuttgarter Philharmoniker: Ohne Kosten, die sich aus internen Leistungen und Verrechnungen der Stadt und damit auch in der Abrechnung gegenüber dem Land ergeben.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, im Jahr 1846 eröffnet, gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Die Sammlung umfasst Kunst aus acht Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. In Hauptgebäude und Orangerie werden ständig rund 800 Gemälde und Skulpturen gezeigt. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 90.000 Blättern. Die Bibliothek gehört mit ihren mehr als 160.000 Bänden zu den fünf größten öffentlich zugänglichen Museumsbibliotheken der Bundesrepublik. Neben der Pflege und dem Ausbau des Bestandes veranstaltet die Staatliche Kunsthalle regelmäßig Ausstellungen. Dem Bereich der Kunstvermittlung wird insbesondere durch die überregional anerkannte "Junge Kunsthalle" eine wichtige Bedeutung bei der Museumsarbeit zugewiesen.

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe wird seit 1. Januar 2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1482 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe zum laufenden Museumsbetrieb	6.335,7 3.820,9 5.950,6	a) b) c)	6.416,3	6.534,3
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 15,0 Tsd. EUR für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 76).

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planjahr 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
	m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)					
1.	Liegenschaften insgesamt	13.969	2.040,8	2.075,5	2.075,5
II. Weitere Leistungsblöcke		keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		13.969	2.040,8	2.075,5	2.075,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.335,7 a) 6.416,3 6.534,3

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe für Ausstattungsmaßnahmen	3.500,0 a) 1.240,0 b) 1.010,0 c)	1.450,0	100,0
--------	-----	---	--	---------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind 2023 insbesondere Mittel für den Umzug und die Interimsstandorte der Kunsthalle im Rahmen der baulichen Sanierung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe in Höhe von 1.200,0 Tsd. EUR und für Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung in Höhe von 150,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 3.500,0 a) 1.450,0 100,0

Gesamtausgaben 9.835,7 a) 7.866,3 6.634,3

Abschluss Kapitel 1482

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 6.335,7 a) 6.416,3 6.534,3

Ausgaben für Investitionen 3.500,0 a) 1.450,0 100,0

Gesamtausgaben 9.835,7 a) 7.866,3 6.634,3

Kapitel 1482 Zuschuss 9.835,7 a) 7.866,3 6.634,3

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	612,7	168,3	80,0	80,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	93,0	20,0	20,0	20,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	705,7	188,3	100,0	100,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.309,6	3.918,3	2.849,0	283,2
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	161,8	140,4	141,4	93,2
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.147,8	3.777,9	2.707,6	190,0
2.	Personalaufwand	4.820,5	5.464,8	6.103,6	6.244,0
2.1	Löhne und Gehälter	3.795,4	4.271,3	4.695,1	4.803,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.025,1	1.193,5	1.408,5	1.440,9
3.	Abschreibungen	186,8	210,0	210,0	210,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	376,0	489,3	234,2	210,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	106,6	170,5	108,0	110,0
4.2	Übrige	269,4	318,8	126,2	100,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Aufwendungen	6.692,9	10.082,4	9.396,8	6.947,2
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.987,2	-9.894,1	-9.296,8	-6.847,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	10.968,1	6.390,0	6.420,5	6.538,5
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	10.968,1	6.390,0	6.420,5	6.538,5
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	4.980,9	-3.504,1	-2.876,3	-308,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.987,2	9.894,1	9.296,8	6.847,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	124,1	3.964,0	1.450,0	100,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	20,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	69,1	494,0	250,0	20,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55,0	3.450,0	1.200,0	80,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	5.642,5	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	6,9	1,3	1,3	1,3
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	6,9	1,3	1,3	1,3
	Summe I	11.760,6	13.859,4	10.748,1	6.948,5
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	186,8	210,0	210,0	210,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	186,8	210,0	210,0	210,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	568,0	3.759,4	2.667,6	100,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes				
	1482.68201	6.568,1	6.390,0	6.420,5	6.538,5
	1482.89101	4.400,0	3.500,0	1.450,0	100,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	10.968,1	6.390,0	6.420,5	6.538,5
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	3.500,0	1.450,0	100,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	11.722,9	13.859,4	10.748,1	6.948,5

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2 und B. II. 5c:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	100,0	100,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Umzug und Erstaussstattung Interimsgebäude	1.200,0	0,0
Digitales Angebot während Schließzeit	75,0	0,0
Kunsthallen-Daten-Informationssystem	75,0	0,0

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	2,0	2,0	2,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	67,7	68,7	74,2
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	69,7	70,7	76,2
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	3,0	5,0	6,0
	Summe c) bis e):	3,0	5,0	6,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	8,4	5,2	5,2
	Gesamtsumme a) bis g)	81,1	80,9	87,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0		2,0		2,0
2. E14	2,0		2,0		2,0
3. E13U	2,0		2,0		2,0
4. E13	4,0	+1,0	5,0		5,0
5. E12	1,0		1,0		1,0
6. E11	3,0		3,0		3,0
7. E10	9,2		9,2		9,2
8. E9b	3,7		3,7		3,7
9. E9a	1,0		1,0		1,0
10. E8	2,5		2,5		2,5
11. E6	6,1	+1,0	7,1		7,1
12. E5	4,4	-1,0	3,4		3,4
13. E4	7,2	+2,5	9,7		9,7
14. E3	16,1	-4,0	12,1	+5,5	17,6
15. E2	2,5	+1,5	4,0		4,0
Summe	66,7		67,7		73,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	67,7		68,7		74,2
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	0,6	+0,4	1,0		1,0
2. E13	0,8	+0,2	1,0	+1,0	2,0
3. E11	0,3	-0,3	0,0		0,0
4. E10	0,9	+0,1	1,0	-1,0	0,0
5. E9b	0,0	+2,2	2,2	-1,2	1,0
6. E9	3,3	-3,3	0,0		0,0
7. E4	0,0		0,0	+0,2	0,2
8. E3	0,0		0,0	+1,0	1,0
9. E2	2,5	-2,5	0,0		0,0
Summe	8,4		5,2		5,2
Summe	8,4		5,2		5,2

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	10.480,9	10.600,8	9.835,7	7.866,3	6.634,3
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	6.692,9	8.204,1	10.082,4	9.396,8	6.947,2
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	4.820,5	5.472,2	5.436,9	5.734,7	5.866,6
Anteil an der Grundfinanzierung in %	46,0	51,6	55,3	72,9	88,4
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	4.820,5	5.472,2	5.436,9	5.734,7	5.866,6
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	0,0	45,8	27,9	368,9	377,4
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	46,3	52,8	53,3	53,8	54,4
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	4.866,8	5.570,8	5.518,1	6.157,4	6.298,4

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	0	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1482
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	210,0	210,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	200,0	200,0	72,0	72,0	0,0	72,0	72,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	500,0	23,0	350,0	827,0	477,0	350,0	350,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	303,0	135,0	310,0	478,0	178,0	300,0	100,0	200,0	100,0	100,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	912,5	0,0	4.910,5	5.823,0	3.104,4	2.718,6	2.145,6	573,0	0,0	573,0
f) für Sonstiges										
Zusammen	2.125,5	568,0	5.642,5	7.200,0	3.759,4	3.440,6	2.667,6	773,0	100,0	673,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.125,5	568,0	5.642,5	7.200,0	3.759,4	3.440,6	2.667,6	773,0	100,0	673,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : Die 1843 eröffnete Staatsgalerie ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 400.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive von Oskar Schlemmer und Adolf Hölzel, der Nachlass Willi Grohmann sowie das Archiv Sohm. Das Angebot der Kunstvermittlung richtet sich an alle Interessens- und Altersgruppen. Als Zweigmuseum unterhält die Staatsgalerie die Barockgalerie im Schloss Ludwigsburg.

Die Staatsgalerie Stuttgart wird seit 1. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Die Staatsgalerie Stuttgart führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1483 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatsgalerie Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatsgalerie Stuttgart.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart zum laufenden Museumsbetrieb	8.923,4	a)	9.057,5	9.223,6
			8.027,0	b)		
			9.162,6	c)		

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 50,0 Tsd. EUR für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 76).

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1483 Staatsgalerie Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planjahr 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	25.963	9.161,4	9.196,4	9.196,4	9.196,4
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		25.963	9.161,4	9.196,4	9.196,4	9.196,4

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.923,4 a) 9.057,5 9.223,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatsgalerie Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen	497,0 a) 449,4 b) 551,4 c)	320,0	275,0
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- ein Röntgenfluoreszenz-Spektrometer 130,0 Tsd. EUR (2023) und
- Mobiliar 85,0 Tsd. EUR (2024).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 497,0 a) 320,0 275,0

Gesamtausgaben 9.420,4 a) 9.377,5 9.498,6

Abschluss Kapitel 1483

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 8.923,4 a) 9.057,5 9.223,6

Ausgaben für Investitionen 497,0 a) 320,0 275,0

Gesamtausgaben 9.420,4 a) 9.377,5 9.498,6

Kapitel 1483 Zuschuss 9.420,4 a) 9.377,5 9.498,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatsgalerie Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	1.771,8	1.242,1	1.411,3	1.130,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	177,5	254,3	220,0	110,4
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,3	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	1.949,6	1.496,4	1.631,3	1.240,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.619,7	3.051,2	3.298,8	3.145,8
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44,7	130,8	96,2	94,2
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.575,0	2.920,4	3.202,6	3.051,6
2.	Personalaufwand	7.555,1	7.906,2	7.945,2	8.168,1
2.1	Löhne und Gehälter	5.951,8	5.853,9	6.200,0	6.366,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.603,3	2.052,3	1.745,1	1.801,8
3.	Abschreibungen	421,0	400,0	421,0	421,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	610,6	686,5	881,7	834,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	165,5	151,8	167,5	167,5
4.2	Übrige	445,1	534,8	714,2	666,8
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,6	0,6	0,5	0,5
	Summe der Aufwendungen	11.206,9	12.044,6	12.547,0	12.569,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-9.257,4	-10.548,2	-10.915,7	-11.329,2
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	9.277,3	9.128,2	9.582,3	9.518,4
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	9.277,3	9.128,2	9.582,3	9.518,4
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	19,9	-1.420,0	-1.333,4	-1.810,8

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1483
Staatsgalerie Stuttgart**

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	9.257,4	10.548,2	10.915,7	11.329,2
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	359,8	497,3	320,0	275,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	203,7	60,0	120,0	120,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	156,1	437,3	200,0	155,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.486,7	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	20,0	20,0	20,0
	davon erfolgswirksam: a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalrückzahlungen c) Sonstiges	0,0 0,0	0,0 20,0	0,0 20,0	0,0 20,0
	Summe I	12.103,9	11.065,5	11.255,7	11.624,2
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	422,8	400,0	421,0	421,0
2.1	Abgänge	1,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	421,0	400,0	421,0	421,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	1.101,9	1.040,3	932,5	1.409,9
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	9.277,3	9.625,2	9.902,3	9.793,4
	davon erfolgswirksam: a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	9.277,3	9.128,2	9.582,3	9.518,4
	davon erfolgsneutral: b) Kapitalzuführungen c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens d) Zuführungen für Rücklagen	0,0 0,0 0,0	0,0 497,0 0,0	0,0 320,0 0,0	0,0 275,0 0,0
	Summe II	10.801,9	11.065,5	11.255,7	11.624,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2 und B. II. 5c:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	190,0	190,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Röntgenfluoreszenz-Spektrometer	130,0	0,0
Mobiliar	0,0	85,0

**Anlage 1 zu Kap. 1483
Staatsgalerie Stuttgart**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	2,0	2,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	103,0	105,9	106,6
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	106,0	107,9	108,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	1,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	6,0	6,0	6,0
	Summe c) bis e):	7,0	6,0	6,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	19,7	13,2	14,6
	Gesamtsumme a) bis g)	132,7	127,1	129,2
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	2,0		2,0		2,0
Summe	2,0		2,0		2,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,8		2,8		2,8
2. E14	3,0		3,0	+1,0	4,0
3. E13	9,5	+2,5	12,0	+1,0	13,0
4. E12	2,0		2,0		2,0
5. E11	6,5	+0,3	6,8		6,8
6. E10	12,0	+0,6	12,6		12,6
7. E9b	11,8	+2,2	14,0	+1,0	15,0
8. E9a	7,5	+1,1	8,6		8,6
9. E6	11,0	-0,7	10,3	-0,1	10,2
10. E5	3,1		3,1		3,1
11. E4	9,4	-0,7	8,7		8,7
12. E3	17,8	-2,4	15,4	-2,2	13,2
13. E2	3,6		3,6		3,6
14. E1	1,0		1,0		1,0
Summe	101,0		103,9		104,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	103,0		105,9		106,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	2,0		2,0		2,0
Summe	2,0		2,0		2,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	4,1	+0,1	4,2	-0,3	3,9
2. E12	0,0	+1,0	1,0		1,0
3. E11	0,5	-0,5	0,0		0,0
4. E10	1,2	-1,2	0,0	+1,0	1,0
5. E9b	7,7	-5,5	2,2	+2,0	4,2
6. E9a	1,5	-1,0	0,5		0,5
7. E6	1,5	+0,8	2,3	-0,7	1,6
8. E4	1,2	-0,2	1,0	-0,6	0,4
Summe	17,7		11,2		12,6
Summe	19,7		13,2		14,6

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1.Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	9.277,3	9.406,7	9.420,4	9.377,5	9.498,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	11.206,9	11.629,8	12.044,6	12.547,0	12.569,6
2.Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	7.013,4	7.437,9	7.447,8	7.543,0	7.726,7
Anteil an der Grundfinanzierung in %	75,6	79,1	79,1	80,4	81,3
3.Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	7.013,4	7.437,9	7.447,8	7.543,0	7.726,7
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	541,7	635,9	458,4	402,2	441,4
4.Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	129,7	126,2	127,0	130,0	130,0
5.Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.684,8	8.200,0	8.033,2	8.075,2	8.298,1

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	1	0	1	1
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	0	0	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	3	6	6

**Anlage 1 zu Kap. 1483
Staatsgalerie Stuttgart**

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen										
b) für Sonderausstellungen	1.001,2	1.001,2	1.908,2	1.908,1	890,3	1.017,9	500,0	517,9	517,9	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung										
d) für Projekte										
e) für Ausstattungsmaßnahmen	913,9	87,9	570,0	1.396,0	100,0	1.296,0	432,5	863,5	863,5	0,0
f) für Sonstiges	82,8	12,8	8,5	78,5	50,0	28,5	0,0	28,5	28,5	0,0
Zusammen	1.997,9	1.101,9	2.486,7	3.382,7	1.040,3	2.342,4	932,5	1.409,9	1.409,9	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.997,9	1.101,9	2.486,7	3.382,7	1.040,3	2.342,4	932,5	1.409,9	1.409,9	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Das Badische Landesmuseum versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Es hat vier Außenstellen (Museum beim Markt, Museum in der Majolika, Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden (Staufen) - Landesstelle für Volkskunde für den badischen Landesteil) und vier Zweigmuseen (Schloss Neuenbürg, Keramikmuseum Staufen, Klostermuseum Hirsau und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem).

Das Badische Landesmuseum wurde zum 1. Januar 2003 als Pilotprojekt in einen Landesbetrieb umgewandelt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Badische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1484 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Badische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Badischen Landesmuseum.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum zum laufenden Museumsbetrieb	9.131,5	a)	9.328,4	9.498,6
			7.816,7	b)		
			9.673,0	c)		

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 15,0 Tsd. EUR für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 76). Mehr 83,1 Tsd. EUR in 2023 und 2024 für die Bürgerbeteiligung zur Sanierung des Schlosses.

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb	Fläche in m ² bzw. ande- rer Größen- ordnung der Leistung m ²	Ist-Er- gebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Lie- genschaften des Landes (Mietwert, Be- wirtschaftung, Bauunterhalt)					
1. Liegenschaften insgesamt	30.969	2.501,7	2.577,4	2.577,4	2.577,4
II. Weitere Leistungs- blöcke keine					
III. Unentgeltliche Leis- tungen insgesamt	30.969	2.501,7	2.577,4	2.577,4	2.577,4

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 9.131,5 a) 9.328,4 9.498,6

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Badische Landesmuseum für Ausstattungsmaßnahmen	610,0 764,5 646,0	a) b) c)	935,0	1.365,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- ein nachhaltiges Stellwandsystem 95,0 Tsd. EUR (2023) und 295,0 Tsd. EUR (2024),
- Ausbau der Online-Präsenz 260,0 Tsd. EUR (2023 und 2024),
- sicherheitstechnische Maßnahmen 120,0 Tsd. EUR (2023),
- Erneuerung der Einbruchmeldeanlage Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal 90,0 Tsd. EUR (2024) und
- Restaurierung der Kinoorgel Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal 60,0 Tsd. EUR (2024).

Mehr 200,0 Tsd. EUR in 2023 und 400,0 Tsd. EUR in 2024 für die Planungskosten und die Vorbereitung des Auszugs aus dem Schloss.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 610,0 a) 935,0 1.365,0

Gesamtausgaben 9.741,5 a) 10.263,4 10.863,6

Abschluss Kapitel 1484

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 9.131,5 a) 9.328,4 9.498,6

Ausgaben für Investitionen 610,0 a) 935,0 1.365,0

Gesamtausgaben 9.741,5 a) 10.263,4 10.863,6

Kapitel 1484 Zuschuss 9.741,5 a) 10.263,4 10.863,6

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Badisches Landesmuseum Karlsruhe

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	576,7	1.070,0	829,6	2.200,4
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	58,8	60,0	60,0	60,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	635,5	1.130,0	889,6	2.260,4
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	2.130,9	2.350,6	3.554,7	4.047,3
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	596,4	488,0	700,0	740,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.534,5	1.862,6	2.854,7	3.307,3
2.	Personalaufwand	7.007,0	7.674,6	7.918,9	8.083,4
2.1	Löhne und Gehälter	5.484,3	5.909,5	6.116,7	6.243,4
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.522,7	1.765,1	1.802,2	1.840,0
3.	Abschreibungen	339,5	270,0	350,0	350,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	886,1	835,0	727,4	808,6
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	280,9	125,0	0,0	0,0
4.2	Übrige	605,2	710,0	727,4	808,6
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,5	0,4	0,4	0,4
	Summe der Aufwendungen	10.364,0	11.130,6	12.551,4	13.289,7
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-9.728,6	-10.000,6	-11.661,8	-11.029,3
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	9.236,5	9.136,1	10.327,9	10.079,1
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	9.236,5	9.136,1	10.327,9	10.079,1
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-492,0	-864,5	-1.333,9	-950,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	9.728,6	10.000,6	11.661,8	11.029,3
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	238,6	610,0	935,0	1.365,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	60,6	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	4,0	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	174,1	610,0	935,0	1.365,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	1.334,8	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	11.302,0	10.610,6	12.596,8	12.394,3
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	339,5	270,0	350,0	350,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	339,5	270,0	350,0	350,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	1.283,5	594,5	983,9	600,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	9.236,5	9.746,1	11.262,9	11.444,1
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	9.236,5	9.136,1	10.327,9	10.079,1
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	610,0	935,0	1.365,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	10.859,5	10.610,6	12.596,8	12.394,3

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2 und B. II. 5c:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmitel Geschäfts- und Museumsbetrieb	260,0	260,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Nachhaltig nutzbares Stellwandsystem	95,0	295,0
Ausbau und Weiterentwicklung Online-Präsenz	260,0	260,0
Sicherheitstechnische Maßnahmen	120,0	0,0
Erneuerung Einbruchmeldeanlage Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal	0,0	90,0
Restaurierung Kinoorgel Deutsches Musikautomatenmuseum Bruchsal	0,0	60,0
Sanierung Schloss: Planungskosten und die Vorbereitung des Auszugs aus dem Schloss	200,0	400,0

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	96,9	90,1	90,6
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	99,9	93,1	93,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	12,0	11,0	10,0
	Summe c) bis e):	12,0	11,0	10,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	13,9	20,1	17,4
	Gesamtsumme a) bis g)	125,8	124,2	121,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	2,0		2,0		2,0
2. E14	1,5		1,5		1,5
3. E13U	5,5		5,5		5,5
4. E13	9,5		9,5		9,5
5. E12	5,3		5,3		5,3
6. E11	3,0		3,0		3,0
7. E10	5,5		5,5		5,5
8. E9b	11,6		11,6		11,6
9. E8	0,6		0,6		0,6
10. E6	10,0		10,0		10,0
11. E5	15,7		15,7	+0,5	16,2
12. E4	1,3	-0,5	0,8		0,8
13. E3	18,9	-5,8	13,1		13,1
14. E2	6,5	-0,5	6,0		6,0
Summe	96,9		90,1		90,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	96,9		90,1		90,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,0	+3,0	3,0	-1,0	2,0
2. E12	3,0	-3,0	0,0		0,0
3. E11	0,2	+0,3	0,5	-0,5	0,0
4. E10	0,5	-0,5	0,0		0,0
5. E9b	0,0	+1,7	1,7	-0,7	1,0
6. E9a	2,6	-2,6	0,0		0,0
7. E5	2,0		2,0	-0,5	1,5
8. E3	4,9	+7,6	12,5		12,5
9. E2	0,7	-0,3	0,4		0,4
Summe	13,9		20,1		17,4
Summe	13,9		20,1		17,4

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	9.709,1	9.709,1	9.741,5	10.263,4	10.863,6
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	10.364,0	11.636,9	11.130,6	12.551,4	13.289,7
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	6.285,0	6.626,3	6.640,0	6.745,7	6.900,9
Anteil an der Grundfinanzierung in %	64,7	68,2	68,2	65,7	63,5
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	6.285,0	6.626,3	6.640,0	6.745,7	6.900,9
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	722,0	934,9	1.034,6	1.173,2	1.182,5
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	54,2	69,5	20,0	20,0	20,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	7.061,2	7.630,7	7.694,6	7.938,9	8.103,4

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	2	2	2	1
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	1	1
Lastwagen	1	1	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1484
Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	180,0	180,0	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	960,7	841,2	579,5	699,0	251,8	447,2	447,2	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	117,5	117,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
d) für Projekte	198,2	169,8	80,3	108,7	38,7	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	513,5	155,0	495,0	853,5	124,0	729,5	298,0	431,5	431,5	0,0
f) für Sonstiges	337,4	0,0	0,0	337,4	0,0	337,4	168,7	168,7	168,7	0,0
Zusammen	2.127,3	1.283,5	1.334,8	2.178,6	594,5	1.584,1	983,9	600,2	600,2	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.127,3	1.283,5	1.334,8	2.178,6	594,5	1.584,1	983,9	600,2	600,2	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : Das Landesmuseum Württemberg bewahrt und vermittelt mit seinen umfangreichen Sammlungen aus Archäologie, Kunst- und Kulturgeschichte sowie Populär- und Alltagskultur die Landesgeschichte Württembergs von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Das Landesmuseum Württemberg betreibt das Kindermuseum Junges Schloss sowie das Museum für Alltagskultur als Außenstelle im Schloss Waldenbuch. Das Landesmuseum Württemberg betreut zudem fachlich fünf Zweigmuseen an vier Standorten in Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, Ludwigsburg und Rottweil. Zum Landesmuseum Württemberg gehört die Landesstelle für Volkskunde (Württemberg). Die Landesstelle für Museen Baden-Württemberg und das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg sind dem Landesmuseum Württemberg organisatorisch angegliedert.

Das Landesmuseum Württemberg wird seit 1. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Landesmuseum Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1485 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Landesmuseum Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Landesmuseum Württemberg. Vom Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal kann für die Stellen der Stabsstelle des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) abgewichen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	9.802,7	a)	10.159,5	10.341,9
			9.950,0	b)		
			9.485,0	c)		

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Im Ansatz enthalten sind Personal- und Sachmittel für die Betreuung der organisatorisch beim Museum angesiedelten Stabsstelle des Zentrums für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (vgl. auch Kap. 1478 Tit. 685 83) und ab 2023 39,3 Tsd. EUR zusätzliche Personalmittel für 0,5 VZÄ der Entg. Gr. 13 im Bereich Provenienzforschung.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1485 Landesmuseum Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 15,0 Tsd. EUR pro Planjahr für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 76). Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 83 203,2 Tsd. EUR pro Planjahr für die unbefristete Beschäftigung weiteren Personals des Zentrums für Kulturelle Teilhabe sowie die Betreuung des Personals (Overhead) der Stabsstelle (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 83). Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 94 10,0 Tsd. EUR pro Planjahr für die Betreuung der Landesstelle für Museen (Overhead) (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 94).

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planjahr 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	39.779	5.692,5	5.784,2	5.784,2	5.784,2
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		39.779	5.692,5	5.784,2	5.784,2	5.784,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.802,7	a)	10.159,5	10.341,9
---	---------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	1.200,0	a)	915,0	1.080,0
			800,0	b)		
			1.415,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- Aktualisierung des Corporate Design des LMW 100,0 Tsd. EUR (2023),
- sicherheitstechnische Maßnahmen 155,0 Tsd. EUR (2023) und 120,0 Tsd. EUR (2024),
- Räumung Depots Pragstraße und Neues Schloss (Anfinanzierung 300,0 Tsd. EUR (2023) und 500,0 Tsd. EUR (2024)),
- Schutzmaßnahmen Kontaminierung Depots 100,0 Tsd. EUR (2023 und 2024) und
- Erneuerung der IT-Infrastruktur 100,0 Tsd. EUR (2024).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.200,0	a)	915,0	1.080,0
---	---------	----	-------	---------

Gesamtausgaben	11.002,7	a)	11.074,5	11.421,9
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1485

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	9.802,7	a)	10.159,5	10.341,9
---	---------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	1.200,0	a)	915,0	1.080,0
-----------------------------------	---------	----	-------	---------

Gesamtausgaben	11.002,7	a)	11.074,5	11.421,9
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1485 Zuschuss	11.002,7	a)	11.074,5	11.421,9
------------------------------	----------	----	----------	----------

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Landesmuseum Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<u>I. Erträge</u>					
1.	Umsatzerlöse	870,0	1.000,0	1.270,0	1.520,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	495,9	360,0	300,0	300,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	1.365,9	1.360,0	1.570,0	1.820,0
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand	2.753,8	2.750,0	2.700,0	2.900,0
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	337,8	750,0	800,0	1.000,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.416,0	2.000,0	1.900,0	1.900,0
2.	Personalaufwand	8.634,6	9.253,1	9.812,2	10.154,9
2.1	Löhne und Gehälter	6.784,9	6.939,9	7.359,2	7.616,2
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.849,6	2.313,2	2.453,0	2.538,7
3.	Abschreibungen	554,3	400,0	450,0	450,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.550,7	3.732,0	4.973,0	5.072,7
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	226,4	200,0	200,0	200,0
4.2	Übrige	3.324,3	3.532,0	4.773,0	4.872,7
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	42,9	10,0	10,0	10,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	15.536,3	16.145,1	17.945,2	18.587,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-14.170,4	-14.785,1	-16.375,2	-16.767,6
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	14.146,8	13.362,9	14.870,2	15.137,6
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	14.146,8	13.362,9	14.870,2	15.137,6
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-23,6	-1.422,2	-1.505,0	-1.630,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	14.170,4	14.785,1	16.375,2	16.767,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	1.617,6	1.200,0	285,0	250,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,7	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	314,9	0,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.165,7	1.200,0	285,0	250,0
2.5	Sonstige Anlagen	136,3	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	885,7	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	30,0	30,0	30,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	0,0	30,0	30,0	30,0
	Summe I	16.673,7	16.015,1	16.690,2	17.047,6
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	554,3	400,0	450,0	450,0
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	554,3	400,0	450,0	450,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.190,0	1.052,2	455,0	380,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	14.146,8	14.562,9	15.785,2	16.217,6
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	14.146,8	13.362,9	14.870,2	15.137,6
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	1.200,0	915,0	1.080,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	15.891,0	16.015,1	16.690,2	17.047,6

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Davon entfallen Mittel in Höhe von insgesamt 673,8 Tsd. EUR (557,6 Tsd. EUR Personalmittel und 116,2 Tsd. EUR Sachmittel) auf die Stabsstelle Zentrum für Kulturelle Teilhabe. Vgl. auch Kap 1478 Tit. Gr. 83.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. II. 5c:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	260,0	260,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Aktualisierung Corporate Design	100,0	0,0
Sanierungsbedingte Räumung der Depots Pragstraße und Neues Schloss	300,0	500,0
Sicherheitstechnische Maßnahmen Landesmuseum	155,0	120,0
Schutzmaßnahmen Kontaminierung Depots	100,0	100,0
Erneuerung der IT-Infrastruktur	0,0	100,0

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	4,5	5,5	5,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	88,3	97,0	103,8
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	92,8	102,5	109,3
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	7,0	7,0	7,0
	Summe c) bis e):	7,0	7,0	7,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	37,1	32,7	25,9
	Gesamtsumme a) bis g)	136,9	142,2	142,2
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	7,0		7,0		7,0
2. E14	2,0	+1,0	3,0		3,0
3. E13U	2,7	+0,1	2,8		2,8
4. E13	14,8	+0,5	15,3		15,3
5. E11	6,8	+1,3	8,1		8,1
6. E10	8,8		8,8		8,8
7. E9b	12,8	-0,5	12,3		12,3
8. E9a	0,0		0,0	+1,0	1,0
9. E8	0,8		0,8	+1,5	2,3
10. E6	6,3		6,3		6,3
11. E5	10,0	+1,0	11,0	+1,0	12,0
12. E4	2,7	+0,7	3,4		3,4
13. E3	12,6	+4,6	17,2	+2,5	19,7
14. E2	0,0		0,0	+0,8	0,8
Summe	87,3		96,0		102,8
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	88,3		97,0		103,8
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Davon entfallen 6,75 VZÄ (1,0 VZÄ E 15 TV-L, 3,75 VZÄ E 13 TV-L, 1,0 VZÄ E 11 TV-L, 1,0 VZÄ E 9b TV-L) auf die Stabsstelle Zentrum für Kulturelle Teilhabe; vgl. auch Kap. 1478 Tit. Gr. 83.

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	10,2	-2,2	8,0	-1,0	7,0
2. E11	5,2	-1,5	3,7		3,7
3. E9b	3,3	+5,7	9,0	+1,0	10,0
4. E9a	1,0		1,0	-1,0	0,0
5. E8	1,5		1,5	-1,5	0,0
6. E6	1,0	-0,4	0,6		0,6
7. E5	6,0	-1,9	4,1	-1,0	3,1
8. E4	0,9	-0,5	0,4		0,4
9. E3	8,0	-4,4	3,6	-2,5	1,1
10. E2	0,0	+0,8	0,8	-0,8	0,0
Summe	37,1		32,7		25,9
Summe	37,1		32,7		25,9

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	9.770,3	9.931,5	11.002,7	11.074,5	11.421,9
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	15.536,3	15.742,6	16.145,1	17.945,2	18.587,6
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	6.398,6	7.272,0	7.282,8	7.994,5	8.178,3
Anteil an der Grundfinanzierung in %	65,5	73,2	66,2	72,2	71,6
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	6.398,6	7.272,0	7.282,8	7.994,5	8.178,3
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	2.236,0	1.671,2	1.970,3	1.817,7	1.976,6
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	146,2	70,0	100,0	100,0	100,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	8.780,8	9.013,2	9.353,1	9.912,2	10.254,9

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	1	1	1	1
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2	2

Anlage 1 zu Kap. 1485
Landesmuseum Württemberg

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	800,0	500,0	0,0	300,0	200,0	100,0	0,0	100,0	0,0	100,0
b) für Sonderausstellungen	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	300,0	250,0	50,0	50,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	1.090,0	690,0	0,0	400,0	65,0	335,0	150,0	185,0	185,0	0,0
d) für Projekte										
e) für Ausstattungsmaßnahmen	210,0	0,0	50,0	260,0	160,0	100,0	55,0	45,0	45,0	0,0
f) für Sonstiges	0,0	0,0	835,7	835,7	627,2	208,5	0,0	208,5	100,0	108,5
Zusammen	2.400,0	1.190,0	885,7	2.095,7	1.052,2	1.043,5	455,0	588,5	380,0	208,5
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.400,0	1.190,0	885,7	2.095,7	1.052,2	1.043,5	455,0	588,5	380,0	208,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR				

V o r b e m e r k u n g: Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg präsentiert die südwestdeutsche Landesarchäologie. Anhand von Funden, Modellen und Rekonstruktionen werden auf anschauliche Weise auch die Methoden und Ergebnisse moderner archäologischer Forschung vorgestellt. Der Bogen spannt sich dabei von den Pfahlbauten des 4. Jahrhunderts v. Chr. in Unteruhldingen am Bodensee bis zur Industriearchäologie der Ludwigsburger Porzellanmanufaktur mit einem Schwerpunkt auf der Mittelalterarchäologie in den alten Städten des Landes. Dem Museum sind sieben archäologische Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim zugeordnet. Das ebenfalls angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten.

Das Archäologische Landesmuseum wird seit 1. Januar 2012 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Archäologische Landesmuseum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1486 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Archäologische Landesmuseum darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste beim Archäologischen Landesmuseum.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg zum laufenden Museumsbetrieb	2.703,6 3.393,3 1.841,2	a) b) c)	2.741,0	2.791,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 10,0 Tsd. EUR für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 76).

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung	Ist-Ergebnis 2020	Betrag für Planjahr 2022	Betrag für Planjahr 2023	Betrag für Planjahr 2024
		m ²	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	14.725	1.779,5	1.816,8	1.816,8	1.816,8
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		14.725	1.779,5	1.816,8	1.816,8	1.816,8

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2.703,6 a) 2.741,0 2.791,4

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen	475,2 a)	302,0	332,0
			341,2 b)		
			234,0 c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für

- einen Dekontaminationsraum sowie Ausstattungsmaßnahmen im Zentralen Fundarchiv Rastatt 110,0 Tsd. EUR (2023),
- die Erneuerung der Dauerausstellung (Reichenauration) 150,0 Tsd. EUR (2024),
- Ausstattungsmaßnahmen im Museumsshop 12,0 Tsd. EUR (2023 und 2024) und
- Digitalisierungsmaßnahmen 60,0 Tsd. EUR (2023) und 50,0 Tsd. EUR (2024).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 475,2 a) 302,0 332,0

Gesamtausgaben 3.178,8 a) 3.043,0 3.123,4

Abschluss Kapitel 1486

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2.703,6 a) 2.741,0 2.791,4

Ausgaben für Investitionen 475,2 a) 302,0 332,0

Gesamtausgaben 3.178,8 a) 3.043,0 3.123,4

Kapitel 1486 Zuschuss 3.178,8 a) 3.043,0 3.123,4

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	237,4	170,0	370,8	1.071,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	0,6	0,0	0,0	0,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	237,9	170,0	370,8	1.071,0
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.345,6	620,0	1.179,4	2.263,9
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	143,7	125,2	125,0	149,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.201,9	494,8	1.054,4	2.114,9
2.	Personalaufwand	2.151,4	2.290,7	2.367,0	2.417,2
2.1	Löhne und Gehälter	1.674,0	1.699,7	1.827,5	1.868,3
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	477,3	591,0	539,5	548,9
3.	Abschreibungen	167,9	188,9	232,9	300,4
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	215,2	301,0	246,3	283,3
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	47,9	116,3	75,2	70,2
4.2	Übrige	167,3	184,7	171,1	213,1
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,3	0,3	0,3	0,3
	Summe der Aufwendungen	3.880,4	3.400,9	4.025,8	5.265,0
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-3.642,4	-3.230,9	-3.655,0	-4.194,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	3.338,2	2.833,8	3.204,4	3.424,8
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	3.338,2	2.833,8	3.204,4	3.424,8
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	-304,2	-397,1	-450,6	-769,2

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	3.642,4	3.230,9	3.655,0	4.194,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	595,1	475,2	302,0	332,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	111,2	0,0	46,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	7,3	100,0	125,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	308,4	375,2	131,0	332,0
2.5	Sonstige Anlagen	168,2	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	725,1	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	4.962,7	3.706,1	3.957,0	4.526,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	167,9	188,9	232,9	300,4
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	167,9	188,9	232,9	300,4
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	704,1	208,2	217,7	468,8
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	3.338,2	3.309,0	3.506,4	3.756,8
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	3.338,2	2.833,8	3.204,4	3.424,8
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	475,2	302,0	332,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	4.210,2	3.706,1	3.957,0	4.526,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2 und B. II. 5c	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Dekontaminationsraum sowie Ausstattungsmaßnahmen (Paletten) Zentrales Fundarchiv Rastatt	110,0	
Ausstattungsmaßnahmen Dauerausstellungsraum Reichenau		150,0
Ausstattungsmaßnahme Museumsshop	12,0	12,0
Digitalisierungsmaßnahmen	60,0	50,0

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0	3,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	21,0	24,8	25,6
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	24,0	27,8	28,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	4,0	4,0	4,0
	Summe c) bis e):	4,0	4,0	4,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	7,1	5,7	4,8
	Gesamtsumme a) bis g)	35,1	37,5	37,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	4,4		4,4		4,4
2. E12	1,0		1,0		1,0
3. E11	1,0		1,0		1,0
4. E9b	1,0	+4,0	5,0		5,0
5. E9a	3,7	-2,7	1,0		1,0
6. E8	1,0		1,0		1,0
7. E6	1,0		1,0		1,0
8. E5	1,5	+1,0	2,5		2,5
9. E4	2,0	+0,8	2,8	+0,7	3,5
10. E3	2,4	+0,7	3,1	+0,6	3,7
11. E2U	0,5		0,5	-0,5	0,0
12. E2	1,5		1,5		1,5
Summe	21,0		24,8		25,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	21,0		24,8		25,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
AT	0,2		0,2		0,2
Summe	0,2		0,2		0,2
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,7		1,7		1,7
2. E12	0,0	+1,0	1,0		1,0
3. E8	0,6		0,6		0,6
4. E6	0,0	+1,0	1,0		1,0
5. E5	1,0	-1,0	0,0		0,0
6. E4	2,5	-1,4	1,1	-0,8	0,3
7. E3	1,1	-1,0	0,1	-0,1	0,0
Summe	6,9		5,5		4,6
Summe	7,1		5,7		4,8

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	3.639,7	3.639,7	3.178,8	3.043,0	3.123,4
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	3.880,4	4.457,1	3.400,9	4.025,8	5.265,0
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	1.628,1	2.019,8	2.025,4	2.060,1	2.107,5
Anteil an der Grundfinanzierung in %	44,7	55,5	63,7	67,7	67,5
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	1.628,1	2.019,8	2.025,4	2.060,1	2.107,5
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	523,3	20,8	265,3	306,9	309,7
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	42,1	40,5	32,8	38,0	38,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	2.193,5	2.081,1	2.323,5	2.405,0	2.455,2

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	0	0	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1486
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0	200,0	67,7	132,3	132,3	0,0
b) für Sonderausstellungen	51,2	51,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	282,0	375,1	472,0	378,9	42,3	336,6	100,0	236,6	138,7	97,9
d) für Projekte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	598,5	238,0	26,0	386,5	165,9	220,6	50,0	170,6	170,6	0,0
f) für Sonstiges	39,8	39,8	27,2	27,2	0,0	27,2	0,0	27,2	27,2	0,0
Zusammen	971,5	704,1	725,2	992,6	208,2	784,4	217,7	566,7	468,8	97,9
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	971,5	704,1	725,2	992,6	208,2	784,4	217,7	566,7	468,8	97,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Benannt nach dem Stifter, Karl Graf von Linden, ging das Linden-Museum aus dem 1884 gegründeten „Handelsgeographischen Museum“ in Stuttgart hervor und wurde 1911 eröffnet. Es ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas mit einem Sammlungsbestand von weit mehr als 160.000 Objekten aus den Regionen Amerika, Afrika, Islamischer Orient, Asien und Südsee.

Das Linden-Museum wurde am 1. Januar 1973 verstaatlicht.

Nach dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart vom 15. Oktober 1973 haben das Land und die Stadt Stuttgart vom 1. Januar 1973 an sämtliche mit dem Betrieb des Linden-Museums verbundenen, durch Betriebseinnahmen nicht gedeckten Personal- und Sachausgaben einschließlich der Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen sowie für Pensionen und Unterstützungen an die Angehörigen des Linden-Museums und deren Hinterbliebene je zur Hälfte zu tragen. Dies gilt auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Das Linden-Museum Stuttgart wird seit 1. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Linden-Museum führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1487 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart	2.232,5	a)	2.299,7	2.372,5
			1.896,7	b)		
			1.668,7	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1487 und Übersicht am Schluss des Kapitels.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			2.232,5	a)	2.299,7	2.372,5
Gesamteinnahmen			2.232,5	a)	2.299,7	2.372,5

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Linden-Museum Stuttgart darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Linden-Museum Stuttgart.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum zum laufenden Museumsbetrieb	4.330,0	a)	4.374,4	4.535,0
			3.824,0	b)		
			4.300,0	c)		

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mehrbedarf Versorgungszuschlag. Aus dem Zuschuss können Stipendien in Höhe von jährlich bis zu 20,0 Tsd. EUR durch das Linden-Museum finanziert werden. Übertragen ab 2024 von Kap. 1478 Tit.Gr. 70 39,3 Tsd. EUR für die unbefristete Beschäftigung von Personal im Rahmen der Digitalisierung (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 70); weitere 39,3 Tsd. EUR werden von der Stadt Stuttgart finanziert (vgl. Tit. 233 01).

Vgl. Vermerk bei Kap. 1478 Tit. 812 31.

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	12.931	1.596,0	1.508,5	1.508,5	1.508,5
II. Weitere Leistungsblöcke			keine			
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		12.931	1.596,0	1.508,5	1.508,5	1.508,5

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.330,0	a)	4.374,4	4.535,0
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an das Linden-Museum für Ausstattungsmaßnahmen	135,0	a)	225,0	210,0
			76,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind neben dem Grundbedarf insbesondere Mittel für Ausstellungsüberwachung und Einbruchschutz (25,0 Tsd. EUR in 2023 und 10,0 Tsd. EUR in 2024), Bild- und Medienverarbeitungssoftware (80,0 Tsd. EUR in 2023), sowie Beschaffung von Hard-/Software Dokumentenmanagementsystem Intranet (80,0 Tsd. EUR in 2024).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	135,0	a)	225,0	210,0
---	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	4.465,0	a)	4.599,4	4.745,0
-----------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1487 Linden-Museum Stuttgart

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1487

Übrige Einnahmen	2.232,5	a)	2.299,7	2.372,5
Gesamteinnahmen	2.232,5	a)	2.299,7	2.372,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.330,0	a)	4.374,4	4.535,0
Ausgaben für Investitionen	135,0	a)	225,0	210,0
Gesamtausgaben	4.465,0	a)	4.599,4	4.745,0
Kapitel 1487 Zuschuss	2.232,5	a)	2.299,7	2.372,5

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Linden-Museum Stuttgart

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

Vorbemerkung

Übersicht Gesamtaufwand 2023

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		4.599,4	2.299,7	2.299,7
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	330,0	165,0	165,0
Tit. 519 01	Weiterer Unterhalt für Sanierung Sicherheitsmaßnahmen u. a. Fenstertausch	132,0	66,0	66,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	204,0	102,0	102,0
Tit. 517 05	Energiekosten	288,8	144,4	144,4
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	250,0	125,0	125,0
		-165,2	-82,6	-82,6
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte abzüglich Beihilfezuschlag	18,0	9,0	9,0
		-7,8	-3,9	-3,9
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
	Summe 2023	5.901,2	2.950,6	2.950,6
	Summe 2022	5.716,2	2.858,1	2.858,1
	Diff.	185,0	92,5	92,5

Übersicht Gesamtaufwand 2024

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Zuschuss- bedarf Tsd. EUR	Anteil der Stadt Tsd. EUR	Anteil des Landes Tsd. EUR
Kap. 1487		4.745,0	2.372,5	2.372,5
Kap. 1208				
Tit. 519 01	Unterhalt der Grundstücke (ohne Schönheitsreparaturen)	330,0	165,0	165,0
Tit. 519 01	Weiterer Unterhalt für Sanierung Sicherheitsmaßnahmen u. a. Fenstertausch	186,0	93,0	93,0
Kap. 1209				
Tit. 517 01	Bewirtschaftungskosten Grundstücke, Gebäude und Räume	208,0	104,0	104,0
Tit. 517 05	Energiekosten	303,2	151,6	151,6
Tit. 518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	244,0	122,0	122,0
Kap. 1210				
Tit. 432 01	Versorgung der Pensionäre, Angehörigen und Hinterbliebenen abzüglich Versorgungszuschlag	300,0	150,0	150,0
		-165,2	-82,6	-82,6
Tit. 446 01	Beihilfen Pensionäre und aktive Beamte abzüglich Beihilfezuschlag	18,0	9,0	9,0
		-7,8	-3,9	-3,9
Kap. 1402	Personal- u. sächl. Verwaltungskosten	8,0	4,0	4,0
	Summe 2024	6.169,2	3.084,6	3.084,6
	Summe 2023	5.901,2	2.950,6	2.950,6
	Diff.	268,0	134,0	134,0

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
		Tsd. EUR			
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	579,8	1.055,2	877,7	830,6
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	2,7	2,0	287,0	220,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	582,4	1.057,2	1.164,7	1.050,6
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	1.073,0	1.934,6	1.449,0	1.397,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80,0	159,5	211,0	209,5
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	993,1	1.775,1	1.238,0	1.188,0
2.	Personalaufwand	2.995,9	3.516,6	3.599,3	3.671,3
2.1	Löhne und Gehälter	2.323,8	2.732,1	2.796,2	2.867,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	672,1	784,5	803,1	803,5
3.	Abschreibungen	201,7	180,0	232,0	232,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	362,9	559,0	488,0	514,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	83,6	74,5	102,5	112,5
4.2	Übrige	279,2	484,5	385,5	401,5
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,4	1,0	2,8	2,8
	Summe der Aufwendungen	4.633,8	6.191,2	5.771,1	5.817,6
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-4.051,4	-5.134,0	-4.606,4	-4.767,0
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	4.413,3	4.470,0	4.374,4	4.535,0
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	4.413,3	4.470,0	4.374,4	4.535,0
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	361,9	-664,0	-232,0	-232,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	4.051,4	5.134,0	4.606,4	4.767,0
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	192,7	165,0	225,0	210,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	43,9	30,0	0,0	0,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	148,9	135,0	225,0	210,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	775,2	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	5.019,3	5.299,0	4.831,4	4.977,0
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	207,9	180,0	232,0	232,0
2.1	Abgänge	6,2	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	201,7	180,0	232,0	232,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	269,6	514,0	0,0	0,0
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	4.413,3	4.605,0	4.599,4	4.745,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	4.413,3	4.470,0	4.374,4	4.535,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	135,0	225,0	210,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	4.890,7	5.299,0	4.831,4	4.977,0

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2 und B. II. 5c:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	120,0	120,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Sicherheit: Ausstellungsüberwachung und Einbruchschutz (elektr. Türzylinder)	25,0	10,0
Bild- und Medienverarbeitungssoftware	80,0	0,0
Hard-/Software Dokumentenmanagementsystem Intranet	0,0	80,0

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	3,0	3,0	1,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	44,2	40,9	41,6
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	47,2	43,9	42,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	3,0	2,0	2,0
	Summe c) bis e):	3,0	2,0	2,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	2,8	7,6	3,0
	Gesamtsumme a) bis g)	53,0	53,5	47,6
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	1,0		1,0		1,0
2. E14	0,0	+3,0	3,0	+2,0	5,0
3. E13U	2,0	-1,0	1,0		1,0
4. E13	6,0	-5,0	1,0		1,0
5. E12	2,0		2,0		2,0
6. E11	5,0	+1,0	6,0		6,0
7. E10	7,4	-1,1	6,3	+1,0	7,3
8. E9b	1,8		1,8		1,8
9. E9a	1,0		1,0		1,0
10. E7	0,0	+1,0	1,0		1,0
11. E6	6,0		6,0		6,0
12. E5	2,0	-1,0	1,0		1,0
13. E4	2,0		2,0	-1,0	1,0
14. E3	7,2	-0,2	7,0	-1,3	5,7
15. E2	0,8		0,8		0,8
Summe	44,2		40,9		41,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	44,2		40,9		41,6
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E15	0,0	+1,0	1,0		1,0
2. E14	0,0	+2,0	2,0	-1,0	1,0
3. E13	2,0	+0,8	2,8	-1,8	1,0
4. E11	0,0	+1,0	1,0	-1,0	0,0
5. E10	0,8	-0,8	0,0		0,0
6. E9b	0,0	+0,8	0,8	-0,8	0,0
Summe	2,8		7,6		3,0
Summe	2,8		7,6		3,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	4.474,4	4.474,5	4.470,0	4.599,4	4.745,0
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	4.633,8	6.030,7	6.191,2	5.771,1	5.817,6
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	2.657,7	2.919,3	3.243,5	3.303,0	3.379,0
Anteil an der Grundfinanzierung in %	59,4	65,2	72,6	71,8	71,2
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	2.657,7	2.919,3	3.243,5	3.303,0	3.379,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	338,2	314,7	273,1	296,3	292,3
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	19,7	25,0	32,0	32,0	32,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	3.015,6	3.259,0	3.548,6	3.631,3	3.703,3

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
PKW	1	1	1	1

**Anlage 1 zu Kap. 1487
Linden-Museum Stuttgart**

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	200,0	0,0	100,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
b) für Sonderausstellungen	189,8	0,0	490,2	680,0	380,0	300,0	0,0	300,0	0,0	300,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	966,4	269,6	185,0	881,8	134,0	747,8	0,0	747,8	0,0	747,8
d) für Projekte										
e) für Ausstattungsmaßnahmen										
f) für Sonstiges	140,0	0,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	140,0	0,0	140,0
Zusammen	1.496,2	269,6	775,2	2.001,8	514,0	1.487,8	0,0	1.487,8	0,0	1.487,8
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	1.496,2	269,6	775,2	2.001,8	514,0	1.487,8	0,0	1.487,8	0,0	1.487,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Die 1909 eröffnete Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein Ausstellungshaus ohne eigene Sammlung. Schwerpunkt der Ausstellungstätigkeit ist die Präsentation nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst in Verbindung mit einem Vermittlungsprogramm für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Die Ausstellungen werden oft in Zusammenarbeit mit den präsentierten Künstlerinnen und Künstlern entwickelt. Mit dem benachbarten Museum Frieder Burda ist die Kunsthalle durch enge Kooperationen verbunden.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden wird seit 1. Januar 2008 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden führt ihre Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1491 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 682 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden zum laufenden Museumsbetrieb	1.298,7	a)	1.316,2	1.340,5
			1.202,2	b)		
			1.223,5	c)		

Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist	2021	b)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	1.860	309,6	312,9	312,9	312,9
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III.	Unentgeltliche Leistungen insgesamt	1.860	309,6	312,9	312,9	312,9

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 1.298,7 a) 1.316,2 1.340,5

Ausgaben für Investitionen

891 01	183	Zuschuss an die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden für Ausstattungsmaßnahmen	295,0 a) 80,0 b) 39,7 c)	120,0	120,0
--------	-----	---	--------------------------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Ausstattung des Großraumbüros in Höhe von 40,0 Tsd. EUR (2023 und 2024).

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 295,0 a) 120,0 120,0

Gesamtausgaben 1.593,7 a) 1.436,2 1.460,5

Abschluss Kapitel 1491

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 1.298,7 a) 1.316,2 1.340,5

Ausgaben für Investitionen 295,0 a) 120,0 120,0

Gesamtausgaben 1.593,7 a) 1.436,2 1.460,5

Kapitel 1491 Zuschuss 1.593,7 a) 1.436,2 1.460,5

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Erträge					
1.	Umsatzerlöse	303,6	170,0	266,3	71,3
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	6,7	50,0	50,0	230,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	Summe der Erträge	310,4	220,0	316,3	301,3
II. Aufwendungen					
1.	Materialaufwand	616,0	632,9	745,0	813,7
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	135,2	41,9	101,2	66,7
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	480,8	591,0	643,8	747,0
2.	Personalaufwand	616,3	944,6	955,5	967,7
2.1	Löhne und Gehälter	484,8	712,4	636,7	663,1
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	131,5	232,2	318,8	304,6
3.	Abschreibungen	40,6	38,0	38,4	38,4
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	212,6	238,5	161,9	197,4
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	22,5	17,2	26,5	26,5
4.2	Übrige	190,1	221,3	135,4	170,9
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,2	0,2	0,3	0,3
	Summe der Aufwendungen	1.485,8	1.854,2	1.901,0	2.017,5
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-1.175,4	-1.634,2	-1.584,7	-1.716,1
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	1.249,9	1.531,9	1.319,4	1.553,7
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	1.249,9	1.531,9	1.319,4	1.553,7
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	74,5	-102,3	-265,3	-162,4

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	1.175,4	1.634,2	1.584,7	1.716,1
2.	Zugänge des Anlagevermögens ein- schl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	35,5	295,0	120,0	120,0
2.1	Immaterielle Vermögensgegen- stände	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	70,0	20,0	20,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	35,5	225,0	100,0	100,0
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	267,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Son- derpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I	1.477,9	1.929,2	1.704,7	1.836,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	40,6	38,0	38,4	38,4
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	40,6	38,0	38,4	38,4
3.	Verwendung/Auflösung von Rückla- gen	156,5	64,3	226,9	124,2
4.	Zugänge Sonderposten Investitions- zuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	1.249,9	1.826,9	1.439,4	1.673,5
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Be- trieb (Ergebnisübernahme)	1.249,9	1.531,9	1.319,4	1.553,7
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	295,0	120,0	120,0
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	1.447,0	1.929,2	1.704,7	1.836,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2 und B. II. 5c:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	80,0	80,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Abtrennungen für Großraumbüro	40,0	40,0

**Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	7,9	9,3	10,4
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	7,9	9,3	10,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	1,0	1,0	1,0
	Summe c) bis e):	1,0	1,0	1,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	4,9	3,8	4,0
	Gesamtsumme a) bis g)	13,8	14,1	15,4
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	1,0	+2,0	3,0		3,0
2. E12	1,0	-1,0	0,0		0,0
3. E11	1,0	-1,0	0,0		0,0
4. E10	0,0	+1,0	1,0	+1,0	2,0
5. E9b	1,9	-1,0	0,9		0,9
6. E9a	1,0	+1,0	2,0		2,0
7. E4	1,0	+0,2	1,2		1,2
8. E3	1,0		1,0		1,0
9. E2	0,0	+0,2	0,2	+0,1	0,3
Summe	7,9		9,3		10,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	7,9		9,3		10,4
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	0,6	+0,4	1,0		1,0
2. E11	0,5	-0,2	0,3	+0,2	0,5
3. E10	1,0		1,0		1,0
4. E9b	0,5		0,5		0,5
5. E9a	0,7	-0,7	0,0		0,0
6. E3	0,6	-0,6	0,0		0,0
Summe	3,9		2,8		3,0
Summe	4,9		3,8		4,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	1.282,2	1.282,2	1.593,7	1.436,2	1.460,5
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	1.485,8	1.796,7	1.854,2	1.901,0	2.017,5
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	395,4	839,1	878,8	899,3	920,0
Anteil an der Grundfinanzierung in %	30,8	65,4	55,1	62,6	63,0
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	395,4	839,1	878,8	899,3	920,0
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	220,9	33,8	65,8	56,2	47,7
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	10,0	14,1	16,9	17,0	17,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	626,3	887,0	961,5	972,5	984,7

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Anzahl für 2022 Soll	Anzahl für 2023 Planung (vorläufig)	Anzahl für 2024 Planung (vorläufig)
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1	1	1	1

Anlage 1 zu Kap. 1491
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

Rücklagenplan

in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen										
b) für Sonderausstellungen	153,7	153,7	267,0	267,0	64,3	202,7	128,8	73,9	73,9	0,0
c) für Erneuerung der Dauerausstellung										
d) für Projekte	50,4	0,0	0,0	50,4	0,0	50,4	0,0	50,4	50,4	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	45,9	2,8	0,0	43,1	0,0	43,1	43,1	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	55,0	0,0	0,0	55,0	0,0	55,0	55,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	305,0	156,5	267,0	415,5	64,3	351,2	226,9	124,3	124,3	0,0
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	305,0	156,5	267,0	415,5	64,3	351,2	226,9	124,3	124,3	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Vorbemerkung: Am 13. Dezember 2002 wurde das „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ in einem Neubau in Stuttgart eröffnet. Dem Museum stehen darin rd. 2.130 qm Dauerausstellungsfläche und rd. 500 qm Sonderausstellungsfläche zur Verfügung. Das Museum will die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusstmachen. Angesprochen sind vor allem Kinder und Jugendliche. Neben der Präsentation aussagekräftiger Originale mit Modellen arbeitet das Museum mit Inszenierungen und modernen audiovisuellen Darstellungstechniken.

2018 wurde die Außenstelle „Hotel Silber“ eröffnet. Der Lern- und Erinnerungsort in der ehemaligen Gestapo-Zentrale thematisiert am historischen Ort den staatlich und bürokratisch organisierten NS-Terror und zeigt Kontinuitäten sowie Brüche zur Zeit vor 1933 und nach 1945 auf. Die Beteiligung der Bürgerschaft in den entscheidenden Gremien ist vertraglich geregelt. Finanziert wird Hotel Silber je zur Hälfte durch das Land und die Stadt Stuttgart (Zuschuss für den Betrieb und die Flächenbewirtschaftung). Das Land übernimmt die Kosten der Flächenbereitstellung im Gebäude Dorotheenstraße 10 in voller Höhe (Epl. 12). Grundlage ist eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg wird seit 1. Januar 2009 als Landesbetrieb geführt. Für die Wirtschaftsführung gilt § 26 Abs. 1 i. V. m. § 74 LHO.

Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg führt seine Bücher in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB. Bei Kap. 1492 werden gem. § 26 LHO die Zuführungen und Verpflichtungsermächtigungen sowie die Planstellen für Beamte veranschlagt. Die Mittelverwendung ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan). Es gelten ein Betriebs- und Finanzstatut sowie ein strukturiertes Personalbudget.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

233 01	183	Beitrag der Stadt Stuttgart zum "Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber"	294,2	a)	298,3	303,7
			635,3	b)		
			250,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist die Refinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 (Stadt : Land). Vgl. Tit. 682 02 und Tit. 891 02.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			294,2	a)	298,3	303,7
---------------------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen			294,2	a)	298,3	303,7
------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben

Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben, die aufgrund § 5 Abs. 4 StHG 2023/2024 entstehen, sind aus dem Einzelplan 14 zu leisten.

Der Wirtschaftsplan und die Grundsätze der Bewirtschaftung bedürfen der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums. Das Haus der Geschichte Baden-Württemberg darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben die Haushaltsreste dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Museumsbetrieb	4.499,6	a)	4.598,0	4.681,9
			3.125,0	b)		
			3.884,6	c)		

Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 891 01 zulässig.
Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungssteigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen etwaiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1478 Tit. 685 76 35,0 Tsd. EUR für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen (vgl. Erläuterung zu Kap. 1478 Tit.Gr. 76).

Unentgeltliche Leistungen für den Landesbetrieb		Fläche in m ² bzw. anderer Größenordnung der Leistung m ²	Ist-Ergebnis 2020 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2022 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2023 Tsd. EUR	Betrag für Planjahr 2024 Tsd. EUR
I. Nutzung unentgeltlich überlassener Liegenschaften des Landes (Mietwert, Bewirtschaftung, Bauunterhalt)						
1.	Liegenschaften insgesamt	12.444	2.233,4	2.372,1	2.372,1	2.372,1
II. Weitere Leistungsblöcke		keine				
III. Unentgeltliche Leistungen insgesamt		12.444	2.233,4	2.372,1	2.372,1	2.372,1

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte zum laufenden Betrieb des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber" Die Mittel dürfen nur in Höhe der Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart bewilligt werden. Der Planansatz wurde auf der Basis der Tarif- und Besoldungs- steigerung in Höhe von 2,8 Prozent ab 2023 berechnet. Ab 01.10.2023 wurden zusätzlich die bisherigen durchschnittlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen in Höhe von 2,3 Prozent pro Jahr berücksichtigt. Der Planansatz wird nach Festlegungen et- waiger weiterer Tarif- und Besoldungsänderungen für 2023/2024 durch das Ministerium für Finanzen neu bestimmt. Diese neue Grundlage ist bei der Auszahlung des Zuschusses zu berücksichtigen.	588,4 578,6 626,4	a) b) c)	596,6	607,5
Erläuterung: Vgl. Tit. 233 01. Veranschlagt sind auch die Kosten für den technischen Dienst. Die Kofinanzierung durch die Stadt Stuttgart im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 (Stadt : Land) ist vertrag- lich geregelt.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5.088,0	a)	5.194,6	5.289,4
Ausgaben für Investitionen						
891 01	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für Ausstattungsmaßnahmen Mehrausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei Tit. 682 01 zulässig.	505,0 245,0 1.050,0	a) b) c)	310,0	902,5
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauer- ausstellung 392,5 Tsd. EUR (2024) sowie Austausch/Sanierung der Beleuchtung Dauerausstellung 150,0 Tsd. EUR (2023) und 350,0 Tsd. EUR (2024).						
891 02	183	Zuschuss an das Haus der Geschichte für die Einrichtung des "Lern- und Erinnerungsortes Hotel Silber"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			505,0	a)	310,0	902,5
Gesamtausgaben			5.593,0	a)	5.504,6	6.191,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1492

	Übrige Einnahmen	294,2	a)	298,3	303,7
	Gesamteinnahmen	294,2	a)	298,3	303,7
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.088,0	a)	5.194,6	5.289,4
	Ausgaben für Investitionen	505,0	a)	310,0	902,5
	Gesamtausgaben	5.593,0	a)	5.504,6	6.191,9
	Kapitel 1492 Zuschuss	5.298,8	a)	5.206,3	5.888,2

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Haus der Geschichte Baden-Württemberg

gemäß § 26 LHO (teilweise vorläufig)

A. Erfolgsplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
<u>I. Erträge</u>					
1.	Umsatzerlöse	335,1	642,7	333,4	257,7
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	103,7	45,0	70,0	20,0
5.	Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zins- und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
	Die Nr. 2-4 können auch unter der Bezeichnung "übrige Erträge" zusammengefasst werden.				
	<u>Summe der Erträge</u>	438,7	687,7	403,4	277,7
<u>II. Aufwendungen</u>					
1.	Materialaufwand	1.658,5	2.483,4	1.936,7	1.588,5
1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	60,5	77,3	92,0	72,0
1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.598,0	2.406,1	1.844,7	1.516,5
2.	Personalaufwand	3.533,0	3.946,7	3.938,4	3.805,8
2.1	Löhne und Gehälter	2.795,4	3.132,3	3.113,5	3.005,8
2.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	737,6	814,4	824,9	800,0
3.	Abschreibungen	292,2	255,0	255,0	255,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	233,6	276,6	263,5	232,0
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	77,0	81,0	81,0	81,0
4.2	Übrige	156,6	195,6	182,5	151,0
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
	<u>Summe der Aufwendungen</u>	5.717,3	6.961,7	6.393,6	5.881,3
III.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme	-5.278,5	-6.274,0	-5.990,2	-5.603,6
IV.	Zuführungen/Ablieferungen Land - Ergebnisübernahme	6.646,3	5.252,0	5.463,1	5.292,9
1.	Zuführungen für den laufenden Betrieb	6.646,3	5.252,0	5.463,1	5.292,9
2.	Ablieferungen an das Land	0,0	0,0	0,0	0,0
V.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) nach Ergebnisübernahme Land	1.367,8	-1.022,0	-527,1	-310,7

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

B. Finanzplan		Betrag für 2021 Ist-Ergebnis (vorläufig)	Betrag für 2022 Soll	Betrag für 2023 Planung (vorläufig)	Betrag für 2024 Planung (vorläufig)
Tsd. EUR					
I. Mittelbedarf					
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	5.278,5	6.274,0	5.990,2	5.603,6
2.	Zugänge des Anlagevermögens einschl. Anzahlungen/Anlagen im Bau	433,0	2.307,0	310,0	902,5
2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	227,8	135,0	15,0	0,0
2.2	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0	0,0
2.3	Technische Anlagen und Maschinen	7,2	13,3	2,0	2,0
2.4	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197,9	2.158,7	293,0	900,5
2.5	Sonstige Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Bildung von Rücklagen	2.411,0	0,0	0,0	0,0
4.	Erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Entnahmen/Ablieferung an das Land	18,7	20,0	0,0	0,0
	davon erfolgswirksam:				
	a) Ablieferung (Ergebnisübernahme)	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Sonstiges	18,7	20,0	0,0	0,0
	Summe I	8.141,1	8.601,0	6.300,2	6.506,1
II. Deckungsmittel					
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans vor Ergebnisübernahme Land	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	311,0	255,0	255,0	255,0
2.1	Abgänge	18,8	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	292,2	255,0	255,0	255,0
3.	Verwendung/Auflösung von Rücklagen	1.211,0	2.589,0	272,1	55,7
4.	Zugänge Sonderposten Investitionszuschüsse Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Zuführung des Landes	6.646,3	5.757,0	5.773,1	6.195,4
	davon erfolgswirksam:				
	a) Zuführungen für den laufenden Betrieb (Ergebnisübernahme)	6.646,3	5.252,0	5.463,1	5.292,9
	davon erfolgsneutral:				
	b) Kapitalzuführungen	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Zuführungen zur Vermehrung des Anlagevermögens	0,0	505,0	310,0	902,5
	d) Zuführungen für Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II	8.168,3	8.601,0	6.300,2	6.506,1

Die Berechnung der Summen erfolgt auf Basis der EUR-Werte. Durch die Rundung der Einzelwerte im Druck auf Tsd. EUR mit einer Nachkommastelle können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B. I. 2 und B. II. 5c:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Ausstattungsmittel Geschäfts- und Museumsbetrieb	160,0	160,0
Zusätzlich sind veranschlagt:		
Austausch/Sanierung Beleuchtung Dauerausstellung	150,0	350,0
Erneuerung Dauerausstellung	0,0	392,5

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan:

Gesamtbestand Personal		Stellen/VZÄ 2022 Soll	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
a)	Planmäßige Beamtinnen und Beamte in Stellen	2,5	2,5	2,5
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
b)	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	37,0	41,0	41,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
	Summe a) und b):	39,5	43,5	43,5
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
c)	Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0,0	0,0	0,0
	*kw	*0,0	*0,0	*0,0
d)	Auszubildende, Praxissemester-/DHBW-studenten/-innen	0,0	0,0	0,0
e)	Praktikanten/-innen, Volontäre, u.ä.	0,0	2,0	2,0
	Summe c) bis e):	0,0	2,0	2,0
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0
f)	Nicht nach Stellen bewirtschaftetes Personal	0,0	0,0	0,0
g)	Befristet Beschäftigte (nur Museen)	8,8	7,4	3,4
	Gesamtsumme a) bis g)	48,3	52,9	48,9
	*kw:	*0,0	*0,0	*0,0

Stellenübersicht

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außertariflich Beschäftigte					
AT	1,0		1,0		1,0
Summe	1,0		1,0		1,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E14	3,0		3,0		3,0
2. E13U	5,8		5,8		5,8
3. E13	10,3	+1,0	11,3		11,3
4. E11	3,3		3,3		3,3
5. E10	2,3		2,3		2,3
6. E9b	1,0		1,0		1,0
7. E9a	0,5		0,5		0,5
8. E8	4,0		4,0		4,0
9. E6	5,8	+1,0	6,8		6,8
10. E5	0,0	+2,0	2,0		2,0
Summe	36,0		40,0		40,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0
Summe	37,0		41,0		41,0
Summe *kw	*0,0		*0,0		*0,0

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Stellenübersicht (befristet Beschäftigte)

Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) einschl. kw-/ku-Vermerken	Stellen/VZÄ 2022 Soll	Veränderungen 2023 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2023 Planung (vorläufig)	Veränderungen 2024 Planung (vorläufig)	Stellen/VZÄ 2024 Planung (vorläufig)
Außer tariflich Beschäftigte					
Summe	0,0		0,0		0,0
Tariflich Beschäftigte					
1. E13	3,4	-0,4	3,0	-3,0	0,0
2. E11	1,0		1,0	-1,0	0,0
3. E6	1,0	-1,0	0,0		0,0
4. E3	3,4		3,4		3,4
Summe	8,8		7,4		3,4
Summe	8,8		7,4		3,4

Für die staatlichen Museen besteht keine verbindliche Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Lediglich das strukturierte Personalbudget für unbefristet Beschäftigte ist einzuhalten. Die hier dargestellte Stellenübersicht dient daher nur zu Informationszwecken (Angaben in VZÄ).

Strukturiertes Personalbudget

	2021		2022	2023	2024
	Ist (vorläufig)	Soll	Soll	Planung (vorläufig)	Planung (vorläufig)
1. Grundlegende Angaben					
Grundfinanzierung in Tsd. EUR	5.807,4	5.807,4	5.593,0	5.504,6	6.191,9
Gesamtaufwand des Erfolgsplans in Tsd. EUR	5.717,3	6.396,9	6.961,7	6.393,6	5.881,3
2. Vorgabe für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse					
Personalaufwand in Tsd. EUR	3.030,1	3.377,3	3.527,5	3.648,7	3.732,6
Anteil an der Grundfinanzierung in %	52,2	58,2	63,1	66,3	60,3
3. Personalaufwand lt. Erfolgsplan in Tsd. EUR					
davon für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	3.030,1	3.377,3	3.527,5	3.648,7	3.732,6
davon für befristete Beschäftigungsverhältnisse	502,9	283,6	419,2	289,7	73,2
4. Nicht personenbezogener Personalaufwand in Tsd. EUR (z.B. BGM, Weiterbildung o. ä.; im Erfolgsplan in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten)	27,2	24,5	23,0	23,0	23,0
5. Personalaufwand insgesamt in Tsd. EUR (Summe aus 3. und 4.)	3.560,2	3.685,4	3.969,7	3.961,4	3.828,8

Das strukturierte Personalbudget für das unbefristet beschäftigte Personal wird mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans für verbindlich erklärt.

Anlage 1 zu Kap. 1492
Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Rücklagenplan
in Tsd. EUR

Zweckbestimmung	2021 Ist (vorläufig)			2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		
	Bestand 01.01.	Entnahme	Zuführung	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 01.01.	Entnahme	Bestand 31.12.
I. Kapitalrücklagen aus Einlagen des Landes oder anderer am Betrieb Beteiligter										
II. Gewinnrücklagen										
1. haushaltsgesetzlich vorgegebene Rücklage (§ 266 Abs. 3 Position A III 1 HGB)										
2. nach den Errichtungsregelungen vorgegebene Rücklage aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 3 HGB)										
3. andere Rücklagen aus dem Jahresergebnis (§ 266 Abs. 3 Position A III 4 HGB)										
a) für Große Landesausstellungen	70,0	104,0	580,0	546,0	485,0	61,0	61,0	0,0	0,0	0,0
b) für Sonderausstellungen	508,0	445,0	549,0	612,0	275,8	336,2	100,0	236,2	0,0	236,2
c) für Erneuerung der Dauerausstellung	1.576,0	633,0	1.162,0	2.105,0	1.688,2	416,8	111,1	305,7	55,7	250,0
d) für Projekte	0,0	0,0	120,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
e) für Ausstattungsmaßnahmen	49,0	29,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
f) für Sonstiges	97,0	0,0	0,0	97,0	0,0	97,0	0,0	97,0	0,0	97,0
Zusammen	2.300,0	1.211,0	2.411,0	3.500,0	2.589,0	911,0	272,1	638,9	55,7	583,2
III. Rücklagen insgesamt (I. + II.)	2.300,0	1.211,0	2.411,0	3.500,0	2.589,0	911,0	272,1	638,9	55,7	583,2

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Sie gibt regelmäßig erscheinende wissenschaftliche Zeitschriften heraus und veröffentlicht Geschichtsquellen, Untersuchungen sowie geschichtliche und landeskundliche Darstellungen in Reihen und Einzelwerken. Die Landesbibliographie von Baden-Württemberg steht seit 1999 online zur Verfügung. Die Verwaltungsgeschäfte der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg im Haushalts- und Personalwesen werden im Rahmen einer Nebenvergütung von einem Mitarbeiter des Landesarchivs Baden-Württemberg wahrgenommen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	28,1 12,5 14,8	a) b) c)	28,1	28,1
--------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 01. Veranschlagt sind Verkaufserlöse von Büchern und Zeitschriften, die von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herausgegeben werden.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,1	0,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2
---	--	--	------	----	------	------

Titelgruppen

84		Einnahmen aus Drittmitteln				
282 84	165	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter	0,0 15,0 2,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 84 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91		Badisches Klosterbuch				
282 91	165	Zuschüsse, Zuweisungen und Gebühren Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 91 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 91			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen			28,2	a)	28,2	28,2
------------------------	--	--	------	----	------	------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	222,9 226,0 222,9	a) b) c)	226,0	226,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	165	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

427 11	165	Nebenvergütungen	12,0 11,1 11,8	a) b) c)	12,0	12,0
--------	-----	------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Wahrnehmung des Vorsitzes, für die Schriftleitung und Geschäftsführung der Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sowie die Nebenvergütung für die Verwaltungsgeschäfte und Fahrtkostenaufwand für die Wahrnehmung des Vorsitzes.

427 51	165	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,7 6,5 7,1	a) b) c)	0,7	0,7
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|--|-----|
| 1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u.dgl.) | 0,7 |
|--|-----|

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	181,2 201,2 181,2		a) b) c)	216,8	216,8
428 04	165	Leistungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben für die Titel 422 04 und 428 04 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1495 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
Zwischensumme Personalausgaben			416,8		a)	455,5	455,5
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01	165	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10,4 10,7 7,8		a) b) c)	10,4	10,4
Erläuterung: Veranschlagt sind:			Tsd. EUR				
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)			3,8				
2. Porto			2,7				
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände			3,0				
4. Unterhaltung und Instandsetzung			0,9				
zus.			10,4				
527 01	165	Dienstreisen	6,8 6,6 1,2		a) b) c)	6,8	6,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen und die Reisekostenvergütungen für die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung der Kommission für geschichtliche Landeskunde ist die Kommission verpflichtet, den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern die entstandenen Reisekosten für Fahrten innerhalb des Landes Baden-Württemberg zur Teilnahme an den Sitzungen des Vorstands und der Ausschüsse sowie an der Mitgliederversammlung in voller Höhe zu erstatten.							
527 02	165	Reisebeihilfen	1,9 0,0 0,0		a) b) c)	1,9	1,9
Erläuterung: Veranschlagt sind Beihilfen zum Besuch von wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen im In- und Ausland.							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
531 01	165	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	121,0 91,5 93,6		a) b) c)	105,4	105,4
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit.119 01. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Weniger zur Gegenfinanzierung einer Stellenhebung bei Tit. 428 01. Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Veröffentlichungsreihe A (Quellen) und B (Forschungen), für die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte und die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, für biographische Reihen und für Einzelveröffentlichungen.					
531 05	165	Kosten für die Durchführung von Symposien	2,6 0,0 0,0		a) b) c)	2,6	2,6
		Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg entsprechend ihrem satzungsgemäßen Auftrag veranstaltet.					
546 49	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5 0,4 2,6		a) b) c)	0,5	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.					
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			143,2		a)	127,6	127,6
Ausgaben für Investitionen							
812 01	162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,5 0,6 1,1	a) b) c)	5,5	5,5
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.						
546 69	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	5,5 7,9 8,8	a) b) c)	5,5	5,5
812 69	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 69			11,0	a)	11,0	11,0
84		Ausgaben aus Drittmitteln				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 84 zulässig.						
Erläuterung: Aus diesen Mitteln können für die Mitarbeit bei Aufträgen Dritter Zeitaushilfen beschäftigt werden. Soweit dafür jedoch ständige Bedienstete verwendet werden, können diese Nebenvergütungen oder Überstundenvergütungen erhalten, wenn die gesetzlichen oder tariflichen Voraussetzungen dafür vorliegen.						
429 84	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
459 84	165	Sonstiger Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hierunter fallen Beihilfen, Trennungsgelder, Fahrkostenersatz, Umzugskostenvergütung u. dgl.						
547 84	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 14,0 22,4	a) b) c)	0,0	0,0
812 84	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
91		Badisches Klosterbuch					
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 91.					
		Erläuterung: Zum 1300jährigen Gründungsjubiläum der Abtei Reichenau erscheint im Jahr 2024 das Badische Klosterbuch als Ergänzung zu anderen Klosterbüchern.					
427 91	165	Aufwandsentschädigungen/Autorenhonorare	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
429 91	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 91	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	59,9 34,4 17,5	a) b) c)	59,9	59,9	
812 91	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 91	59,9	a)	59,9	59,9	
93		Für die Bearbeitung und Drucklegung der Landesbiographien					
		Erläuterung: Die Kommission gibt vier biographische Reihen heraus: 1. Badische Biographien Neue Folge bis Todesjahr 1952 2. Württembergische Biographien bis Todesjahr 1952 3. Baden-Württembergische Biographien ab Todesjahr 1952 4. Baden-Württembergische Biographien ab Bd. 8 ohne Todesjahr					
427 93	165	Vertretungs- und Aushilfskräfte	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5	1,5	
429 93	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 93	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	13,5 16,5 16,3	a) b) c)	13,5	13,5	
		Summe Titelgruppe 93	15,0	a)	15,0	15,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in
Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Für die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik

Erläuterung: Die Kommission für geschichtliche Landeskunde gibt ein mehrbändiges Werk über die Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik heraus.

429 94	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 94	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	6,1 2,8 0,0	a) b) c)	6,1	6,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Honorare und Sachleistungen für die Texterfassung.

Summe Titelgruppe 94	6,1	a)	6,1	6,1
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	652,0	a)	675,1	675,1
-----------------------	-------	----	-------	-------

Abschluss Kapitel 1495

Verwaltungseinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
-----------------------------	------	----	------	------

Gesamteinnahmen	28,2	a)	28,2	28,2
------------------------	------	----	------	------

Personalausgaben	418,3	a)	457,0	457,0
-------------------------	-------	----	-------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben	233,7	a)	218,1	218,1
--------------------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	652,0	a)	675,1	675,1
-----------------------	-------	----	-------	-------

Kapitel 1495 Zuschuss	623,8	a)	646,9	646,9
------------------------------	-------	----	-------	-------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

V o r b e m e r k u n g : In Kap. 1499 sind Zuschüsse für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen, vom Land allein finanzierte sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung veranschlagt. Die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG richtet sich nach dem GWK-Abkommen vom 19. September 2007. Sie erstreckt sich insbesondere auf

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft - DFG (Tit. 685 04)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 58 : 42 einschließlich der Programmpauschale (Tit. 685 02)
- Großforschungseinrichtungen - HGF (Tit. 685 03, 893 02 - DKFZ - und Karlsruher Institut für Technologie (KIT) - Großforschungsbereich - Kap. 1417 Tit. Gr. 95) Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- die Max-Planck-Gesellschaft - MPG (Tit. 685 01)
Finanzierungsschlüssel Bund/Länder 50 : 50
- die Fraunhofer-Gesellschaft - FhG (Kap. 0708 Tit. 685 86C u. 894 86C)
Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 90 : 10
- andere selbständige Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse und andere Trägerorganisationen von Forschungseinrichtungen und Forschungsförderungsorganisationen sowie Einrichtungen mit wissenschaftlichen Servicefunktionen, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt – Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (Tit. 231 02, 232 05, 331 01, 632 01, 685 05 bis 685 08, 685 15, 685 24 und 685 27) – frühere Bezeichnung "Blaue-Liste-Einrichtungen" – Finanzierungsschlüssel Bund/Länder i. d. R. 50 : 50; teilweise auch höhere Bundesbeteiligung
- Forschungsvorhaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftlichem Interesse, sofern der Zuwendungsbedarf eine bestimmte Größenordnung übersteigt - Akademienprogramm (Tit. 685 41), Finanzierungsschlüssel Bund/Sitzland 50 : 50

Weitere Details zur gemeinsamen Forschungsförderung ergeben sich aus den jeweiligen Erläuterungen zu den o. a. Titeln.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 19	165	Rückflüsse von Landeszuschüssen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Verbuchungsstelle für diejenigen Rückflüsse aus Landeszuwendungen, die nicht nach § 35 LHO und den VV hierzu von den entsprechenden Ausgabe-titeln abgesetzt werden können.

119 49	165	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 02	164	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemein- schaft Gottfried Wilhelm Leibniz	57.963,2 57.702,4 54.404,8	a) b) c)	62.473,7	63.009,5
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Erläuterung zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Veranschlagt sind die Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") gemäß der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen.

232 05	N 164	Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Erstattung von Mietkosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Außenstelle des Leibniz-Instituts GESIS sind zusätzlich Räumlichkeiten am Standort Köln anzumieten.
Die fälligen Mietzahlungen der GESIS dürfen gemäß Neufassung der WGL-Beschlüsse nicht aus der Bund-Länder-Förderung gezahlt werden, sondern sind durch den Zuwendungsgeber, hier Land Baden-Württemberg, aufzubringen. Gleichzeitig sehen die WGL-Beschlüsse aber vor, dass das Sitzland von Außenstellen – hier Nordrhein-Westfalen – für die Zahlung von Mieten im eigenen Land sorgt. Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet die Kosten für die zusätzlichen Anmietungen gegenüber dem Land Baden-Württemberg.

331 01	165	Einnahmen nach Art. 91b GG für Baumaßnahmen der Leibniz-Gemeinschaft	3.834,0 6.079,1 6.962,8	a) b) c)	1.776,5	326,5
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	-------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Erläuterung zu Tit. 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27.
Für die Einnahme von Bundeszuweisungen zur Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für Baumaßnahmen der Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz - WGL.

Bauvorhaben im Rahmen der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – WGL werden entsprechend des jeweiligen Finanzierungsschlüssels (i.d.R. je zur Hälfte) vom Bund und dem Sitzland gemeinsam finanziert.

356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. 685 08.
Für die Finanzierung der Neubaumaßnahme des Leibniz-Instituts für Sonnenphysik in Freiburg können bis zu 2 Mio. EUR aus dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			61.797,2	a)	64.250,2	63.336,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg				
261 70	164	Erstattung von Personalausgaben durch das Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg	210,0 -81,5 477,3	a) b) c)	220,0	230,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben – sowie
Erläuterung zu Tit. 685 08.

Summe Titelgruppe 70			210,0	a)	220,0	230,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

72 Förderung der Exzellenzstrategie

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -

331 72	165	Bundesanteil für die Exzellenzstrategie - Förderlinie Exzellenzuniversitäten	37.401,3 37.439,8 37.569,4	a) b) c)	37.448,0	37.202,7
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Summe Titelgruppe 72			37.401,3	a)	37.448,0	37.202,7
-----------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

74 Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 - Ausgaben -

231 74	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

271 74	165	Erstattungen von der EU	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 74			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Technologietransfer aus den Hochschulen in die Wirtschaft					
111 75	165	Lizeneinnahmen aus Forschungsaufträgen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 75 - Ausgaben -. Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.							
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)		0,0	0,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 79 - Ausgaben -. Lizeneinnahmen aus wissenschaftlichen Verbundprojekten stehen nach den einschlägigen vertraglichen Regelungen mit der Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH bzw. mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dem Land zu und werden im Bedarfsfall im Epl. 14 vereinnahmt.							
282 79	165	Zuwendungen der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH für die Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg	0,0 0,0 540,0	a) b) c)		0,0	0,0
331 79	165	Einnahmen nach Art. 91 b GG für Großgeräte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			99.408,5	a)		101.918,2	100.768,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Tit. 632 01 bis 685 49 mit Ausnahme von Tit. 685 22, 685 23, 685 32 bis 685 34 sind übertragbar.
Tit. 632 01 bis 685 28, 685 41 bis 685 49, 893 02 und Tit.Gr. 82 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. 632 01, 685 05, 685 06, 685 07, 685 08, 685 15, 685 24, 685 27 erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 02 und 331 01.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	164	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	614,0 609,1 603,2	a) b) c)	675,5	709,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Titel 685 24.

Erläuterung: Veranschlagt ist die vom Sitzland zu tragende Gebäudemiete für das Leibniz-Institut für Wissensmedien (IWM). Der zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen, und der das IWM tragenden Stiftung „Medien in der Bildung“ abgeschlossene Mietvertrag läuft bis 31. Oktober 2026. Die Miete wird jährlich zum 1. Oktober an den Verbraucherpreisindex angepasst.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	614,0	a)	675,5	709,3
--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	164	Zuschüsse für Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz	13.871,2 13.332,3 13.279,0	a) b) c)	13.173,9	13.936,2
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben.
Gegenstand und Voraussetzung der gemeinsamen Förderung von Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") - sind in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) geregelt.
Die Forschungseinrichtungen werden i.d.R. je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Nach Abzug der Sitzlandquote (= 75%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 25%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.
Die Einrichtungen mit Servicefunktion werden ebenfalls vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert, jedoch nach unterschiedlichen Finanzierungsschlüsseln.
Nach Abzug der Sitzlandquoten (= 25%) werden die verbleibenden Länderzuwendungen (= 75%) unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.
Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz - WGL - umfasst derzeit 96 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 01	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	127.171,6 119.768,0 120.674,1	a) b) c)	127.063,0	138.478,6
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------	-----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben. Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) ist eine unabhängige, gemeinnützige Forschungsorganisation. In 86 Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen sind mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon etwa 6.900 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, beschäftigt. Die MPG greift insb. neue, zukunftssträchtige Forschungsrichtungen auf, die an den Universitäten noch keinen ausreichenden Platz finden, wegen ihres interdisziplinären Charakters nicht in das Organisationsgefüge der Universitäten passen oder einen personellen oder apparativen Aufwand erfordern, der von Universitäten nicht erbracht werden kann. Damit ergänzen die MPG-Institute die Arbeit der Universitäten auf wichtigen Forschungsfeldern. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der MPG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der MPG (AV-MPG) geregelt. Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50% vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG, der Restbetrag von den Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags für die Generalverwaltung der MPG und für Einrichtungen im Ausland wird von den Ländern gemeinsam finanziert. Die von den Ländern gemeinsam getragenen Anteile werden nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt. Bund und Länder werden voraussichtlich gemeinsam im Jahr 2023 1,99 Mrd. EUR und im Jahr 2024 2,05 Mrd. EUR aufbringen.

685 02	137	Anteil des Landes an der Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen For- schungsgemeinschaft geförderten Forschungsvorhaben	5.931,0 5.758,3 5.356,1	a) b) c)	6.122,1	6.292,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Seit 2016 erhalten von der DFG bewilligte Projekte eine Pauschale in Höhe von 22 Prozent der verausgabten Projektmittel. Die Mittel für die Programmpauschale werden der DFG von Bund und Ländern im Verhältnis 20/22 : 2/22 als Sonderfinanzierung ergänzend zur institutionellen Förderung der DFG (siehe Kap. 1499 Titel 685 04) zur Verfügung gestellt.

685 03	164	Zuschuss an die Stiftung "Deutsches Krebsforschungszentrum" Heidelberg	17.248,8 15.049,6 14.152,7	a) b) c)	18.582,0	19.618,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben sowie Tit. 893 02. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg. Aufgabe des DKFZ ist es, Krebsforschung zu betreiben. Dabei orientiert sich das DKFZ an einem klar formulierten Forschungsauftrag: Erforschung der Krebsursachen, Identifizierung von Krebsrisiken, Verbesserung der Krebsvorbeugung und der Frühdiagnostik von Krebserkrankungen sowie Optimierung der Krebstherapie und Entwicklung neuer Konzepte zur Krebsbehandlung. Die Förderung des DKFZ erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV beträgt der jährliche Aufwuchs 3%. Neben der Förderung des DKFZ selbst werden das NCT Heidelberg und ab 2022 das NCT SüdWest (Tübingen/Stuttgart-Ulm) von Bund und Land finanziert und sind hierin enthalten. Bezüglich des Zuschusses für die bauliche Erweiterung im Rahmen des NCT Heidelberg wird auf Tit. 893 01 und für die Baumaßnahmen im Rahmen des NCT SüdWest (Tübingen/Stuttgart-Ulm) auf Tit. 894 01 verwiesen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
			Tsd. EUR				
685 04	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	114.918,9		a)	118.832,9	125.374,9
			112.723,9		b)		
			109.113,6		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) ist die zentrale und größte Förderorganisation für die Forschung in Deutschland. Ihre Kernaufgabe besteht in der Finanzierung von Forschungsvorhaben an Universitäten und Forschungsinstituten und gleichzeitig in der Auswahl der Besten dieser Vorhaben im Wettbewerb. Ein wichtiges Ziel der DFG ist die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt. Gegenstand und Voraussetzung für die Förderung der DFG sind in der Ausführungsvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung der DFG (AV-DFG) geregelt. Die Mittel für die Finanzierung der Forschungsförderung durch die DFG werden von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV beträgt der jährliche Aufwuchs 3%. Der Finanzierungsschlüssel ist für alle DFG-Programme auf 58 (Bund) : 42 (Länder) festgelegt. Folgende Förderprogramme sind veranschlagt:

- a) Allgemeine Forschungsförderung
- b) Förderung von Sonderforschungsbereichen
- c) Emmy Noether-Programm
- d) Förderung ausgewählter Forscherinnen, Forscher und Forschergruppen (Leibniz-Programm)
- e) Förderung von Graduiertenkollegs
- f) Förderung von DFG-Forschungszentren

685 05	164	Zuschuss an die GESIS - Leibniz Institut für Sozialwissenschaften in Mannheim	25.915,0		a)	30.319,0	30.894,0
			26.525,4		b)		
			23.905,0		c)		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 05.					

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 232 05, 331 01 und 632 01.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats vom 24. Januar 1986 erfolgte die Gründung einer „Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V.“ in Mannheim (GESIS). Seit 2009 tragen Verein und Institut den Namen „GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften“. GESIS erbringt mit seinen beiden Standorten in Mannheim und Köln grundlegende, überregional und international bedeutende forschungsbasierte Dienstleistungen für die Sozialwissenschaften. Nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen wird GESIS über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert. Der Zuschussbedarf wird vom Bund zu 80 v. H. und von den Ländern zu 20 v.H. getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. von den Sitzländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen aufgebracht. 75 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt. Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Der auf die Teileinrichtungen in NRW entfallende Länderanteil wird bei Tit. 632 01 angerechnet.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 06	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim	13.881,0		a)	14.828,0	15.346,0
			13.258,5		b)		
			13.078,1		c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01.
Das Institut für deutsche Sprache in Mannheim (IDS) wurde am 29. April 1964 als Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet. Zweck der Stiftung ist die wissenschaftliche Erforschung der deutschen Sprache, vor allem in ihrem heutigen Gebrauch. Der Zuschussbedarf wird ab 1. Januar 1977 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 07	164	Zuschuss an die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	13.260,0		a)	13.521,0	13.815,0
			12.887,8		b)		
			12.191,5		c)		

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01.
Die FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH (FIZ Karlsruhe) wurde am 6. Juni 1977 gegründet. Gesellschafter sind der Bund, das Land Baden-Württemberg sowie verschiedene wissenschaftliche Gesellschaften und Fachverbände. Das FIZ hat die Aufgabe, Wissenschaft und Forschung mit wissenschaftlicher Information zu versorgen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Infrastrukturen zu entwickeln und öffentlich zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck führt das FIZ Karlsruhe auch selbst gewählte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch. Ziel ist es, den nationalen und internationalen Wissenstransfer zu stärken und die Innovationsförderung ebenso wie die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung zu unterstützen.
Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtungen") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird vom Bund seit 2009 zu 75 v.H. (zuvor 85 v.H.) und von den Ländern zu 25 v.H. (zuvor 15 v.H.) getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner-Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist hier der Gesamtzwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 08	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Sonnenphysik Freiburg	12.611,4 10.195,5 5.722,3	a) b) c)	9.589,0	6.903,0
--------	-----	---	---------------------------------	----------------	---------	---------

Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und des Finanzministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen zur Bildung von Wertguthaben für Langzeitarbeitskonten bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöht sich die Ausgabeermächtigung. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 01. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen bei Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01, 356 01 und 632 01 sowie zu Tit. 261 70, Tit.Gr. 70 und Tit.Gr. 71 -Ausgaben-

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Das Leibniz-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) war bis zum 31.12.2001 eine unmittelbar dem Wissenschaftsministerium nachgeordnete, rechtlich unselbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtung des Landes. Zum 1. Januar 2002 erfolgte entsprechend einer Empfehlung des Wissenschaftsrats die Umwandlung in eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg.

Das KIS übt zentrale Funktionen für die gesamte deutsche Sonnenphysik aus. Ihm obliegt die Verantwortung für den Betrieb des in den Jahren 1986–1988 auf Teneriffa errichteten Sonnenobservatoriums Izaña im von Spanien und weiteren Staaten unterhaltenen Observatorio del Teide. Das Sonnenobservatorium wird auf der Grundlage des internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Astrophysik und einer Betriebsvereinbarung zwischen dem KIS und der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften sowie dem Leibniz-Institut für Astrophysik/Potsdam betrieben. Bei Freiburg verfügt das Institut über ein kleines Observatorium auf dem Schauinsland. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des KIS beteiligen sich in der Fakultät für Physik der Universität Freiburg an der Ausbildung von Studierenden und Doktoranden.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württ. rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist der Gesamtzuswendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

Dem KIS werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstraße 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Der Mietverzicht beläuft sich jährlich auf 160,6 Tsd. EUR.

Die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIS, soweit sie Beamtinnen und Beamte sind, bleiben Landesbeamte und werden auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Die Angestellten gingen zunächst auf das KIS über. Sie konnten jedoch bis spätestens 31.12.2004 dem Übergang widersprechen. Soweit sie dem Übergang widersprochen haben, bleiben sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes und werden gleichfalls auf Grund eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages beim KIS beschäftigt. Alle Stellen, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht widersprochen haben, werden in Vollzug des kw-Vermerks in Abgang gestellt. Dies gilt ebenso für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die widersprochen haben. Die vom KIS für die Landesbediensteten im Rahmen des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zu erstattenden Personalkosten sind in Tit.Gr. 70 etatisiert und werden bei Tit. 261 70 vereinnahmt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 11	164	Zuschuss an die Heidelberger Akademie der Wissenschaften	2.259,4 2.259,4 1.967,8	a) b) c)	2.259,4	2.259,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 685 41.
Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Zwecke der Pflege der Wissenschaft und gliedert sich in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Klasse. Der Zuschuss beinhaltet den Grundhaushalt der Heidelberger Akademie sowie rein landesfinanzierte Vorhaben.
Die auf das Land entfallenden Kosten für Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Bund-Länder-finanzierten und von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Akademienprogramms sowie der vom Land zu tragende Kostenanteil an der Geschäftsstelle der Union sind bei Tit. 685 41 veranschlagt.

685 15	164	Zuschuss an das Mathematische Forschungsinstitut Oberwolfach gGmbH	3.414,0 3.325,4 3.469,6	a) b) c)	3.481,0	3.557,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01.
Träger des Instituts ist die Gesellschaft für mathematische Forschung e. V. (GMF). Das der Forschung auf dem Gebiet der reinen und angewandten Mathematik dienende Institut veranstaltet jährlich ca. 50 einwöchige Tagungen zu allen Gebieten der Mathematik und ihrer Anwendungs- und Grenzgebiete. Die internationalen Tagungen (ca. 65 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus dem Ausland) und die längerfristigen Forschungsaufenthalte fördern den wissenschaftlichen Austausch.
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2006 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. "Blaue-Liste-Einrichtung") finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 25 v. H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 75 v. H. werden unter den Ländern nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel" (Baden-Württemberg rd. 13 v. H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtzuschussbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 22	139	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)	335,7 314,3 293,2	a) b) c)	395,9	403,8
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.
Das DZHW wurde im August 2013 gegründet. Es ist aus dem HIS-Institut für Hochschulforschung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden. Das DZHW ist ein Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung und stellt forschungsbasierte Dienstleistungen für die Hochschul- und Wissenschaftspolitik sowie wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.
Zum 01.01.2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. Berlin (iFQ) in das DZHW überführt. Das iFQ ist eine Einrichtung der Wissenschaftsforschung mit Sitz in Berlin, es wurde 2005 gegründet.
Für die finanzielle Förderung des DZHW gilt nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen für die gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 70 : 30 (Bund : Länder). Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbedarfs wird nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13,0 v.H.) aufgeteilt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

685 23	139	Anteil des Landes an den Kosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V.	204,0	a)		229,0	229,0
			228,9	b)			
			228,0	c)			

Erläuterung: Vgl. Vermerke zu den Ausgaben.

Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung wurde zum 01.01.2015 gegründet und ist aus der Abteilung Hochschulentwicklung der HIS Hochschul-Informationssystem GmbH entstanden. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung ist ein forschungsba-
siertes unabhängiges Kompetenzzentrum für die Beratung in Fragen der Hoch-
schulentwicklung und der Organisation von Forschung und Lehre. Das HIS-Institut
für Hochschulentwicklung erbringt Serviceleistungen für die Ministerien der Länder,
die Hochschulen sowie die außerhochschulischen Forschungs- und Bildungseinrich-
tungen.

Der Zuwendungsbedarf wird von den Ländern getragen und nach dem sog. „Königs-
teiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.

685 24	164	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Wissensmedien	7.819,0	a)		7.983,0	8.157,0
			6.744,0	b)			
			6.188,8	c)			

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und
Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01, 518 01 und 632 01.

Die Stiftung „Medien in der Bildung“ ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen
Rechts mit Sitz in Tübingen, die den Zweck hat, Forschung auf dem Gebiet der
Lern- und Wissensmedien zu betreiben sowie sich mit dem Transfer von For-
schungsergebnissen in die Hochschul- und Weiterbildungspraxis zu befassen. Im
Rahmen des Stiftungszwecks wurde zum 01.01.2001 das Leibniz-Institut für Wis-
sensmedien (IWM) errichtet. Es dient der Erforschung und Förderung von Prozes-
sen des individuellen und kooperativen Wissenserwerbs in multimedialen und
telematischen Lernumgebungen. Das IWM untersucht in diesem Rahmen Bedin-
gungen und Abläufe der Wissensvermittlung, des Wissenserwerbs und Wissensaustauschs
unter besonderer Beachtung der individuellen Voraussetzungen der Nutzer
und der spezifischen Eigenschaften der beteiligten Medien.

Der Zuschussbedarf wird nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen
über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsge-
meinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-
Einrichtungen“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den
Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H.
vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter
den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd.
13 v.H.) aufgeteilt.

Veranschlagt ist hier der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des
Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile
erfolgt bei Tit. 632 01.

685 25	165	Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute	676,1	a)		1.008,3	1.015,3
			676,1	b)			
			676,1	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Fortsetzung der institutionellen
Förderung (Festbetragsfinanzierung) des Alemannischen Instituts e.V. Freiburg, des
Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V., des Max-Regier-
Instituts Karlsruhe und des Walter Eucken Instituts e.V. Freiburg.
Mehr in 2023 332,2 Tsd. EUR und ab 2024 339,2 Tsd. EUR zur strukturellen Aufsto-
ckung der institutionellen Förderung des Walter Eucken Instituts und zur Anpassung
an allgemeine Kostensteigerungen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 27	165	Zuschuss an das ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim Die Einrichtung darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus bewilligten und noch nicht verausgabten Zuschüssen Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste der Einrichtung.	13.277,0 12.726,2 12.671,4	a) b) c)	13.525,0	13.795,5
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben und Erläuterung zu Tit. 231 02, 331 01 und 632 01.
Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH in Mannheim (ZEW) wurde im Jahr 1990 als Tochtergesellschaft der Gesellschaft für Kultur und Wissenschaft Baden-Württemberg mbH (GKW) gegründet. Das ZEW wurde später mit der Muttergesellschaft verschmolzen und die GKW danach in ZEW umfirmiert. Das Land Baden-Württemberg ist Alleingesellschafter des ZEW.
Der Zuschussbedarf wird seit 1. Januar 2005 nach der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) (früher sog. „Blaue-Liste-Einrichtung“) finanziert (vgl. Tit. 632 01). Er wird jeweils vom Bund und von den Ländern zur Hälfte getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil wird zu 75 v.H. vom Sitzland Baden-Württemberg aufgebracht. Die restlichen 25 v.H. werden unter den Ländern nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ (Baden-Württemberg rd. 13 v.H.) aufgeteilt.
Veranschlagt ist der Gesamtzuwendungsbedarf. Der Finanzierungsanteil des Bundes ist bei Tit. 231 02 veranschlagt. Die Verrechnung der übrigen Länderanteile erfolgt bei Tit. 632 01.

685 28	167	Zuschuss für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie in Heidelberg	286,7 284,5 278,1	a) b) c)	286,7	286,7
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) wurde 1974 durch ein gemeinsames Übereinkommen von neun europäischen Staaten und Israel gegründet. Mittlerweile wird es von mehr als 20 europäischen Mitgliedsländern (inkl. Israel) und zwei assoziierten Mitgliedern (Australien, Argentinien) getragen. Das EMBL gehört zu den renommiertesten (molekular-)biologischen Forschungseinrichtungen der Welt mit herausragenden Leistungen in der Grundlagenforschung. Die Stadt Heidelberg hat dem EMBL Grundstücke im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellt. Der anfallende Erbbauzins wird vom Land Baden-Württemberg übernommen.

685 30	139	Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung"	1.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Bund-Länder-Vereinbarung über die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ vom 10.12.2020. Finanzierung vom Bund und vom jeweiligen Sitzland im Verhältnis 90 : 10.

685 32	165	Ernst-Jünger-Preis für Entomologie	6,1 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Mit dem Ernst-Jünger-Preis für Entomologie, der mit 5,0 Tsd. EUR dotiert ist und alle drei Jahre vom Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart verliehen wird, sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die mit herausragenden Arbeiten auf dem Gebiet der Entomologie hervorgetreten sind. Der Preis wurde 1986 erstmals vergeben. Die nächste Preisverleihung wird 2025 stattfinden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

685 33	165	Landesforschungspreis	242,5 9,4 215,7	a) b) c)	0,0	242,5
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-----	-------

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 16. Dezember 1985 die Stiftung eines Forschungspreises des Landes Baden-Württemberg beschlossen. Der Landesforschungspreis wird geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen Preis für angewandte Forschung.

Der Preis ist mit 200,0 Tsd. EUR (je 100,0 Tsd. EUR) dotiert und wird alle zwei Jahre verliehen. Die beiden Hälften können jeweils ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Preisträger vergeben werden. Mit dem Preis sollen auch im internationalen Rahmen herausragende Leistungen von Forscherinnen und Forschern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gefördert werden.

Die Preise werden das nächste Mal im Jahr 2024 vergeben.

685 34	165	Preis für mutige Wissenschaft	36,0 0,0 30,0	a) b) c)	0,0	36,0
--------	-----	-------------------------------	---------------------	----------------	-----	------

Erläuterung: Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30,0 Tsd. EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten. Die Preise werden das nächste Mal im Jahr 2024 vergeben.

685 41	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e.V.	4.822,0 4.661,3 4.876,2	a) b) c)	4.905,5	4.905,5
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Vorbemerkung zu Kap. 1499 und Vermerke zu den Ausgaben und Tit. 685 11.

Gegenstand und Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften koordinierten Programms, das als Forschungsvorhaben nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 7 der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gilt, sind in der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) geregelt. Die Aufwendungen des Landes für Vorhaben der Heidelberger Akademie der Wissenschaften mit Sitz der Arbeitsstellen in Baden-Württemberg werden – soweit sie Bestandteil des Bund-Länder-finanzierten Akademienprogramms sind – jeweils hälftig von Bund und Land finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil. Die Mittel werden von der Union auf der Grundlage eines Fördervertrages an die Heidelberger Akademie weitergeleitet. Weiterhin sind die Aufwendungen veranschlagt, die das Land nach der AV-AK für Arbeitsstellen in Baden-Württemberg von Akademien der Wissenschaften anderer Bundesländer zu tragen hat

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Niedersachsen und die Stadt Hamburg haben eine „Vereinbarung zur Förderung der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften“ abgeschlossen. Danach fördern sie gemeinsam zu gleichen Teilen eine von der Union unterhaltene Geschäftsstelle. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Kostenanteil.

Der Zuschuss setzt sich wie folgt zusammen:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Vorhaben der Heidelberger Akademie im Rahmen des Akademienprogramms	3.747,5	3.747,5
2. Vorhaben anderer Akademien im Rah- men des Akademienprogramms	1.098,0	1.098,0
3. Geschäftsstelle der Union	60,0	60,0
zus.	4.905,5	4.905,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 42	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften	162,7 163,4 153,6	a) b) c)		163,0	163,0
<p>Erläuterung: Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Sie tritt ferner unter dem Namen „acatech“ auf. Die Finanzierung wird durch Spenden der Wirtschaft, Projektmittel im Rahmen von Aufträgen und durch staatliche Zuwendungen von Bund und Ländern aufgebracht. Der auf Baden-Württemberg entfallende Finanzierungsanteil wird hier als Landeszuschuss veranschlagt.</p>							
685 47	164	Zuschüsse für den Landesanteil bei der Langzeitstudie "Nationale Kohorte"	841,0 428,9 913,0	a) b) c)		502,0	502,0
<p>Erläuterung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg.</p>							
685 48	164	Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	911,0 538,8 206,5	a) b) c)		1.167,9	1.173,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Finanzierungsanteile Baden-Württembergs zur Finanzierung von Konsortien sowie eines Direktorats auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vom 26.11.2018, BAnz AT 21.12.2018 B10. Die Vereinbarung ist nach Beschlussfassung durch die GWK zum 01.01.2019 in Kraft getreten.</p>							
685 49	164	Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII)	45,5 38,6 45,5	a) b) c)		57,4	58,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil Baden-Württembergs an der Geschäftsstelle des Rats für Informationsinfrastrukturen.</p>							
685 50	N 164	Zuschuss an die Cyber Valley GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.000,0	2.000,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. Gr. 90.</p>							
<p>Erläuterung: Übertragen aus Tit. 429 90: 2.000,0 Tsd. EUR. Die Cyber Valley GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag zum 28.12.2021 zur Stärkung der Erforschung, der Entwicklung, der Anwendung und der Akzeptanz von Methoden und Technologien auf dem Feld der Intelligenten Systeme gegründet. Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für das Management.</p>							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			381.147,6	a)		390.695,0	410.143,7

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist	2021	b)		
			Ist	2020	c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Ausgaben für Investitionen

893 01	165	Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes Heidelberg	0,0	a)	0,0	0,0
			6.000,0	b)		
			7.900,0	c)		

Erläuterung: Das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg ist eine vom DKFZ und dem Universitätsklinikum Heidelberg im Jahr 2005 geschaffene und gemeinsam getragene Einrichtung. Das NCT Heidelberg vereint die translationale Krebsforschung mit interdisziplinärer Patientenversorgung erstmalig unter einem Dach. Das bestehende NCT-Gebäude in Heidelberg wurde von der Deutschen Krebshilfe e.V. finanziert.
Das NCT Heidelberg soll zu einem international führenden Spitzenzentrum für individualisierte Krebsmedizin ausgebaut werden („NCT 3.0“). Dieses Ziel soll durch den zeitnahen Ausbau gezielter Forschungsprogramme in ausgewählten Profildisziplinen unter besonderer Berücksichtigung der Krebsgenomsequenzierung erreicht werden.
Das bestehende NCT-Gebäude in Heidelberg muss baulich erweitert werden. Für den Ausbau der Forschungsbereiche sowie der Tagesklinik ist ein Investitionszuschuss des Landes in Höhe von bis zu 20 Mio. EUR vorgesehen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Investitionskosten.
Die institutionelle Förderung im Rahmen der HGF-Finanzierung erfolgt aus Tit. 685 03 und 893 02.

893 02	164	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg für laufende Investitionen	3.572,0	a)	3.698,3	3.922,8
			2.177,4	b)		
			2.303,8	c)		

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 1499, Vermerke zu den Ausgaben sowie Erläuterung zu Tit. 685 03.
Veranschlagt ist der Zuwendungsbedarf für die Investitionen des DKFZ Heidelberg nach dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm.

893 04	165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für Baumaßnahmen für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 90 zulässig.	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für die Cyber Valley-Initiative. Diese soll mit einem Forschungsgebäude in Stuttgart eine sichtbare Verortung in der Region erhalten und den beteiligten Forschungspartnern Raum für ihre Projekte bieten (Fördervolumen 20 Mio. EUR). Ein weiteres Forschungsgebäude für Cyber Valley-Bedarfe in Tübingen ist als Landesbaumaßnahme im Einzelplan 12 vorgesehen.

893 05	165	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie Radolfzell/Konstanz	2.000,0	a)	7.000,0	15.000,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Für einen Sonderzuschuss des Landes an die Max-Planck-Gesellschaft zum Zweck der Finanzierung eines Neubaus für das Max-Planck-Institut für Verhaltensbiologie Radolfzell / Konstanz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
2022	56.000,0	7.000,0	15.000,0	18.000,0	16.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

894 01	N 165	Zuschuss für Baumaßnahmen zur Unterbringung des NCT SüdWest (Tübingen/Stuttgart-Ulm)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.900,0	3.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Im Rahmen der „Nationalen Dekade gegen Krebs“ verstärkt das BMBF die Partnerschaft zwischen DKFZ und herausragenden Zentren der Universitätsmedizin im NCT weiter: Die vier neuen Standorte wurden Mitte September 2020 von einer internationalen Jury ausgewählt; darunter auch das NCT SüdWest in Tübingen, Stuttgart und Ulm.

Für die Unterbringung des NCT SüdWest sind an den Standorten Ulm und Tübingen Baumaßnahmen notwendig. Insgesamt wird mit Kosten in Höhe von 74 Mio. EUR gerechnet - in Tübingen 68 Mio. EUR und in Ulm 6 Mio. EUR.

In den Haushaltsjahren 2023ff. sind Mittel für die bauliche Unterbringung in Ulm etatisiert.
Für den Neubau in Tübingen werden in den Haushaltsjahren 2025ff. Mittel etatisiert.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			5.572,0	a)	12.598,3	21.922,8
---	--	--	---------	----	----------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 8.792,7 57.902,7	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Tit.Gr. 71 bis 92 sowie bei Tit. 894 01 zulässig.

Erläuterung: Für Maßnahmen soweit sie an Universitäten und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg durchgeführt werden sowie an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.
Das Ist-Ergebnis 2021 betrug 8.792,7 Tsd. EUR.
Davon entfielen auf:

Tit.Gr.		Tsd. EUR
71		2.411,4
72		-23,7
73		237,0
74		1.186,2
75		676,8
78		212,5
81		-198,5
82		-50,0
87		101,4
88		631,6
89		-29,6
90		2.413,8
91		641,7
92		582,1

981 02	890	Zuführung an Kapitel 1208 Titel 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen	0,0 4.122,0 9.643,4	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe von Einnahmen bei Tit. 231 02, 331 01 und um Einsparungen bei den Tit. 632 01 bis 685 27, 893 02 und den Tit.Gr. 71, 72 und 74 zulässig.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75, 78, 86 und 87 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.

70		Personalausgaben der beim Land verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leibniz-Instituts für Sonnenphysik Freiburg				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 70 zulässig, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.				
		Erläuterung: Das bis zum Jahr 2001 bei Kap. 1498 etatisierte damalige Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik in Freiburg (KIS) wurde mit Wirkung ab 1.1.2002 in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umgewandelt. Der Landeszuschuss ist ab dem Jahr 2002 bei Tit. 685 08 etatisiert. Veranschlagt sind die Personalkosten der Landesbediensteten, die im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages in voller Höhe vom KIS erstattet werden (vgl. Tit. 261 70 und Erläuterung zu Tit. 685 08). Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beim KIS sind im Stellenteil des Kap. 1499 veranschlagt.				
422 70	W 164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 70	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	210,0 197,6 195,5	a) b) c)	220,0	230,0
429 70	164	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
441 70	W 164	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			210,0	a)	220,0	230,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben				
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 1223 Tit.Gr. 91 und 92. Diese Mittel dienen der Anschubfinanzierung von Forschungsvorhaben in neuen Forschungsfeldern und innovativen wissenschaftspolitischen Untersuchungen. Enthalten sind bis zu 700,0 Tsd. EUR jährlich zur Finanzierung von Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen in Forschung und Lehre, für einen Dialogprozess Forschungsethik und ein 3R-Netzwerk. Ferner werden bis zu 500,0 Tsd. EUR für ein Forschungsprogramm zur Stärkung des Ökologischen Landbaus zur Verfügung gestellt und mit jährlich 285,0 Tsd. EUR das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung (MZES) der Universität Mannheim bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migrationsforschung (DeZIM) unterstützt. Darüber hinaus werden dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) für ein Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Elektrolyse von grünem Wasserstoff in 2023 einmalig 150,0 Tsd. EUR und in 2024 einmalig 250,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Des Weiteren stehen für die baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur) 1.037,3 Tsd. EUR jährlich zur Verfügung. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 6.394,5 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.411,4 Tsd. EUR, an Vermögen und Bau über Tit. 981 02 ein Betrag in Höhe von 22,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01 und Tit. 981 02.				
429 71	165	Sonstige Personalausgaben	5.869,8 674,2 636,3	a) b) c)	4.876,6	4.976,6
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Übertragen an die Hochschulkapitel 962,7 Tsd. EUR zur Finanzierung der baden-württembergischen de.NBI-Standorte (Deutsches Netzwerk für Bioinformatikinfrastruktur). Übertragen nach Kap. 1401 Tit. 422 01: 142,3 Tsd. EUR. 150,0 Tsd. EUR einmalig mehr in 2023 und 250,0 Tsd. EUR einmalig mehr in 2024 zur Finanzierung eines Forschungsvorhabens des KIT zur Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Elektrolyse von grünem Wasserstoff.				
547 71	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.801,5 58,5 328,5	a) b) c)	3.401,4	3.401,4
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1402 TG 83: 76,0 Tsd. EUR.				
685 71	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	563,0 3.228,3 4.529,0	a) b) c)	563,0	563,0
812 71	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	1.047,8 0,0 0,0	a) b) c)	1.047,8	1.047,8
893 71	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			11.282,1	a)	9.888,8	9.988,8

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

72 Förderung der Exzellenzstrategie

Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 72. Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit.Gr. 71.

Erläuterung: Bund und Länder haben gemeinsam am 16. Juni 2016 als Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative die Exzellenzstrategie beschlossen. Ziel der Exzellenzstrategie ist es, die Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, Profilbildungen und Kooperationen fortzusetzen und weiterzuentwickeln. So soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessert werden. Die Exzellenzstrategie umfasst die beiden Förderlinien „Exzellenzcluster“ und „Exzellenzuniversitäten“. Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Die DFG leitet den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. Für die Exzellenzuniversitäten weist das Land den Landesanteil gemeinsam mit dem Bundesanteil den Universitäten zu. In der Titelgruppe sind der Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzcluster“ und der Bundes- und Landesanteil für die Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ veranschlagt.

Nachfolgende Tabelle weist den Bundes- und Landesanteil der Förderlinie „Exzellenzuniversitäten“ aus

	2023 (in Euro)	2024 (in Euro)
Universität Heidelberg, insg.	12.503.492	12.400.907
Bundesanteil (75%)	9.377.619	9.300.680
Landesanteil (25%)	3.125.873	3.100.227
Karlsruher Institut für Technologie (KIT), insg.	12.503.492	12.400.907
Bundesanteil (75%)	9.377.619	9.300.680
Landesanteil (25%)	3.125.873	3.100.227
Universität Konstanz, insg.	12.503.492	12.400.907
Bundesanteil (75%)	9.377.619	9.300.680
Landesanteil (25%)	3.125.873	3.100.227
Universität Tübingen, insg.	12.420.136	12.400.907
Bundesanteil (75%)	9.315.102	9.300.680
Landesanteil (25%)	3.105.034	3.100.227

422 72	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
428 72	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
429 72	165	Sonstige Personalausgaben	29.951,7 0,0 0,0	a) b) c)	31.361,0	38.800,0

Erläuterung: Mehr in 2023 1.000,0 Tsd. EUR und in 2024 8.000,0 Tsd. EUR zur Anschubfinanzierung für die 2. Förderrunde der Exzellenzstrategie.

547 72	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	11.443,1 0,0 0,0	a) b) c)	11.040,0	10.430,0
681 72	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 72	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 12.606,0 12.802,4	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 72	133	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft zur Durchführung der Exzellenzstrategie, Förderlinie Exzellenzcluster	20.500,0 21.265,8 20.899,2		a) b) c)	20.700,0	20.300,0
Erläuterung: Die Abwicklung der Exzellenzcluster wurde der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übertragen. Der Landesanteil wird zusammen mit dem Bundesanteil über die Deutsche Forschungsgemeinschaft an die Universitäten geleitet.							
686 72	133	Verwaltungskostenanteil für den Wissenschaftsrat zur Durchführung der Exzellenzstrategie	100,0 31,2 27,3		a) b) c)	100,0	100,0
812 72	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8.486,4 0,0 0,0		a) b) c)	8.529,7	8.373,6
981 72	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 37.313,7 11.513,5		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			70.481,2		a)	71.730,7	78.003,6
73		Forschungsförderung Luft- und Raumfahrt					
Erläuterung: Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Forschungsförderung im Bereich der Luft- und Raumfahrt.							
429 73	N 165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 27,0		a) b) c)	350,0	550,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.							
547 73	N 165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 40,4		a) b) c)	50,0	100,0
685 73	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 73	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0	250,0
893 73	N 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			0,0		a)	450,0	900,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
74		Europäische Großvorhaben im Forschungsbereich				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 74.				
		Erläuterungen: Zur Anbahnung und zum Aufbau europäischer Vorhaben in den Bereichen Forschung und Innovation ist eine Landesförderung notwendig. Standortentscheidungen der EU-Kommission oder anderer europäischer Förderträger zugunsten Baden-Württembergs beim Auf- und Ausbau wissenschaftlich-technischer Infrastruktur werden durch Landesförderungen wesentlich begünstigt.				
		Beispiel für eine Kofinanzierung neuer europäischer Forschungsinfrastrukturen sind die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie. In KICs arbeiten Partner aus Forschung, Wirtschaft und den Hochschulen in einer gemeinsamen europäischen Rechtsform, um Innovationen bis zur Marktreife zu bringen und innovationsorientierte Lehr- und Lernformen zu entwickeln. Das Gesamtvolumen einer KIC kann gut 100 Mio. EUR betragen.				
		Um den baden-württembergischen Hochschulen die Chance zu eröffnen, solche oder andere ambitionierte Vorhaben im EU-Rahmen nach Baden-Württemberg zu holen, ist eine Kofinanzierung aus Landesmitteln von entscheidender Bedeutung.				
		Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 3.032,3 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 1.186,2 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 106,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.				
429 74	165	Sonstige Personalausgaben	900,0 163,0 137,2	a) b) c)	900,0	900,0
547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 443,3 313,6	a) b) c)	100,0	100,0
681 74	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.454,0 1.133,6 700,2	a) b) c)	3.454,0	3.454,0
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 74	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 74			4.454,0	a)	4.454,0	4.454,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
75		Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 75.				
		Erläuterung: Die Mittel werden zur Förderung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrich- tungen in die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft eingesetzt, um so den Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Im Fokus stehen hierbei zum einen Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen (Startups / Spin-offs) aus staatlichen Hochschulen, Hochschulen in freier Träger- schaft, sonstigen Einrichtungen, besonderen staatlichen Hochschulen nach § 1 LHG und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg, deren Grundfinanzier- ung zum überwiegenden Teil durch Baden-Württemberg allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen werden, sowie Akademien nach §1 AkadG und zum anderen Maßnahmen zur gezielten Vernetzung der oben genannten Einrich- tungen im Gründungsbereich. Hierfür werden ab 2023 zusätzliche strukturelle Mittel bereitgestellt.				
		Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 1.414,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 676,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 141,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.				
429 75	165	Sonstige Personalausgaben	567,0 376,8 143,0	a) b) c)	2.007,0	2.007,0
		Erläuterung: Mehr ab 2023 1.440,0 Tsd. Euro zur Förderung von GründungsHubs.				
547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	156,0 212,2 88,3	a) b) c)	516,0	516,0
		Erläuterung: Mehr ab 2023 360,0 Tsd. Euro zur Förderung von GründungsHubs.				
685 75	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	567,0 6,9 26,9	a) b) c)	567,0	567,0
812 75	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 75	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			1.290,0	a)	3.090,0	3.090,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Klimaforschung einschließlich Umweltmedizin					
		Erläuterung: Zur Stärkung von Netzstrukturen und Sichtbarkeit im Bereich der Forschung insbesondere zur Klimaresilienz von Ökosystemen (natürliche und Agrar-Ökosysteme) und der Forschung zu klimawandelbedingten Herausforderungen in der Umweltmedizin. Hieraus können auch Maßnahmen zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung finanziert werden; siehe Vermerk und Erläuterung bei Kap. 1403 TG 83. Auch die Anschubfinanzierung für das Research Center für Climate Change Education and Education for Sustainable Development (RECCE) kann hieraus erbracht werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 1403 TG 98.					
429 76	165	Sonstige Personalausgaben	1.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.200,0	1.200,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					
547 76	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	236,0 0,0 0,0	a) b) c)	236,0	236,0	
681 76	N 165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
682 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0	
685 76	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0	
812 76	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	164,0 0,0 0,0	a) b) c)	164,0	164,0	
893 76	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 76			2.000,0	a)	2.000,0	2.000,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
77		Quantentechnologien					
		Erläuterung: Ziel ist insbesondere der Aufbau eines landesweiten Innovationscampus für Quantentechnologien, der zunächst in Form eines standortübergreifenden Clusters die quantentechnologischen Kompetenzen von Industrie, universitärer sowie außeruniversitärer Wissenschaft bündelt sowie neue und innovative Partnerschaften in Forschung und Entwicklung marktfähiger Quantenprodukte der zweiten Generation etabliert. Basierend auf konkreten technologischen Roadmaps soll ein nachhaltiges und international sichtbares Ökosystem für die Quantentechnologie im Land entstehen, das beste Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, für die Nachwuchsförderung und die Gewinnung von Spitzenkräften sowie für den Aufbau einer lebendigen Gründerszene in dieser für das Land wichtigen Schlüsseltechnologie bietet. Hierfür werden ab 2023 weitere strukturelle Mittel bereitgestellt.					
429 77	165	Sonstige Personalausgaben	500,0 0,0 0,0	a) b) c)		2.700,0	2.700,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Mehr in 2023 2.200,0 Tsd. EUR und ab 2024 2.700,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.					
547 77	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		525,0	675,0
		Erläuterung: Mehr in 2023 475,0 Tsd. EUR und ab 2024 675,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.					
682 77	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 77	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	200,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.125,0	1.125,0
		Erläuterung: Mehr in 2023 925,0 Tsd. EUR und ab 2024 1.125,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.					
Summe Titelgruppe 77			750,0	a)		4.350,0	4.500,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
78		Förderprogramm Biotechnologie					
		Erläuterung: Die Biotechnologie ist eine der Schlüsseltechnologien mit großem Innovations- und Zukunftspotenzial. Verschiedene Forschungsvorhaben aus dem Bereich Biotechnologie (z.B. Ideenwettbewerb Biotechnologie - Von der Natur lernen 2018-2023) werden mit diesen Mitteln gefördert.					
		Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 479,9 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 212,5 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 63,2 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.					
429 78	165	Sonstige Personalausgaben		0,0 33,7 14,7	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					
547 78	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 11,2 12,5	a) b) c)	0,0	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		1.006,0 159,2 108,9	a) b) c)	1.006,0	1.006,0
812 78	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78				1.006,0	a)	1.006,0	1.006,0
79		Offensive Biotechnologie Baden-Württemberg					
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 79 zulässig.					
		Erläuterung: Die Baden-Württemberg-Stiftung gGmbH hat mit Beschluss ihres Aufsichtsrates vom 12. November 2002 für die Offensive Biotechnologie 29 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2002 sollen diese Mittel zur Förderung von strategischen Schwerpunktbildungen im Bereich der biotechnologisch relevanten Forschung (28 Mio. EUR) und für Bildungsmaßnahmen (1 Mio. EUR) eingesetzt werden. Zur Umsetzung der Forschungsstrategie Bioökonomie werden entsprechend Ministerratsbeschluss vom 23.07.2013 rd. 12 Mio. EUR eingesetzt.					
429 79	165	Sonstige Personalausgaben		0,0 9,3 347,6	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 79	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 17,3 74,9	a) b) c)		0,0	0,0
682 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 -6,2 99,5	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für die Gewährung von Zuschüssen aus der Offensive Biotechnologie an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).</p>							
685 79	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 79	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)		0,0	0,0
80		Innovationscampus Health and Life Science Alliance - Nachhaltigstellung					
<p>Erläuterung: Die in 2023 i.H.v. 5.000,0 Tsd. EUR und ab 2024 i.H.v. 10.000,0 Tsd. EUR bereitgestellten Mittel dienen der Umsetzung des Innovationscampus Health and Life Science Alliance.</p>							
429 80	N 165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		3.500,0	7.000,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.</p>							
547 80	N 165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.000,0	2.000,0
682 80	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 80	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 80	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		500,0	1.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 80	N 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	5.000,0	10.000,0
81		Für Maßnahmen zur Medienentwicklung und zur Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung					
		Erläuterung: Die Aufwendungen dienen der Förderung der Medienentwicklung und der wissenschaftlichen Weiterbildung. Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt -132,2 Tsd. EUR. Davon erfolgten über Tit. 981 01 Rückabwicklungen von Hochschulen in Höhe von -198,5 Tsd. EUR. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.					
429 81	139	Sonstige Personalausgaben	822,9 0,0 0,0		a) b) c)	822,9	822,9
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden rechtlichen Regelungen zu befristen.					
547 81	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	185,0 36,2 0,0		a) b) c)	109,0	109,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1402 TG 83: 76,0 Tsd. EUR.					
685 81	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	185,1 0,0 -9,9		a) b) c)	185,1	185,1
812 81	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			1.193,0		a)	1.117,0	1.117,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020 a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

82 Landesanteil für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

Erläuterung: Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen sechs Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung mit insgesamt zehn Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen - Standorte: Tübingen und Ulm
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte: Freiburg, Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte: Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standort: Heidelberg/Mannheim
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort: Heidelberg
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung - Standort: Tübingen

Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem HGF-Finanzierungsschlüssel von 90 (Bund) zu 10 (Land). Entsprechend dem Pakt für Forschung und Innovation IV beträgt der jährliche Aufwuchs 3%. Der Landesanteil wird aus Tit. 685 82A bis 685 82G finanziert. Davon abweichend erfolgte der Aufbau des Standorts Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen bis zu dessen Aufnahme in die Programmorientierte Förderung der HGF überwiegend aus Landesmitteln.

Die Bundesregierung hat 2020 zwei weitere Deutsche Zentren für Gesundheitsforschung ausgeschrieben, an denen Baden-Württemberg beteiligt sein wird:

- Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit - Standorte: Mannheim und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit - Standort Ulm

Die Förderung der Zentren soll nach einem noch zu bestimmenden Finanzierungsschlüssel erfolgen. Der Landesanteil wird aus Tit. 685 82 H und 685 82 I finanziert.

685 82A	164	Zuschüsse an das DZNE für die Außenstellen Tübingen und Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen	1.054,7 812,0 699,5	a) b) c)	1.086,3	1.118,9
685 82B	164	Zuschuss an das DKFZ für das Kernzentrum Heidelberg und die Translationszentren des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung	1.389,9 1.094,1 1.005,9	a) b) c)	1.431,6	1.474,5
685 82C	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Heidelberg und Tübingen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung	1.274,1 1.007,9 825,9	a) b) c)	1.312,3	1.351,7
685 82D	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg / Mannheim des Deutschen Zentrums für Herz-Kreislauf-Forschung	695,5 758,3 625,5	a) b) c)	716,4	737,9
685 82E	164	Zuschuss für den Partnerstandort Heidelberg des Deutschen Zentrums für Lungenforschung	578,7 585,8 474,8	a) b) c)	596,1	613,9
685 82G	164	Zuschuss für den Partnerstandort Tübingen innerhalb des Helmholtz-Zentrums München des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung	578,7 475,3 417,9	a) b) c)	596,1	613,9

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 82H	164	Zuschüsse für die Partnerstandorte Mannheim und Tübingen des Deutschen Zentrums für Psychische Gesundheit Die Mittel sind bis zur Entscheidung über die Finanzierung gesperrt.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.030,0	
685 82I	164	Zuschuss für den Partnerstandort Ulm des Deutschen Zentrums für Kinder- und Jugendgesundheit Die Mittel sind bis zur Entscheidung über die Finanzierung gesperrt.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	515,0	
Summe Titelgruppe 82			5.571,6	a)	7.238,8	7.455,8	
83		Helmholtz Institute for Translational AngioCardioScience (HI-ACS/HI-TAC) Die Mittel sind in Höhe von 618,8 Tsd. EUR in 2023 und in Höhe von 1.297,5 Tsd. EUR in 2024 bis zur Freigabe durch das Ministerium für Finanzen gesperrt und stehen unter dem Vorbe- halt einer Bewilligung des HI-ACS/HI-TAC durch die Helmholtz- Gemeinschaft. Erläuterung: Der Ministerrat hat am 19.07.2022 der Kabinettsvorlage zur Unterstüt- zung der Initiative HI-ACS (neu HI-TAC) zugestimmt. Veranschlagt sind die vom Land in den Jahren 2023 und 2024 zu leistenden Finanzierungsbeiträge in der Aufbauphase (2023 bis 2027).					
429 83	N 164	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	309,4	648,7	
547 83	N 164	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	154,7	324,4	
685 83	N 164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 83	N 164	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	154,7	324,4	
Summe Titelgruppe 83			0,0	a)	618,8	1.297,5	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
84		Innovationscampus Nachhaltigkeit					
		Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR werden zum Aufbau, zur Anschubfinanzierung sowie zur Durchführung eines Pilotprojekts zur Realisierung des Innovationscampus Nachhaltigkeit verwendet.					
429 84	N 165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	178,8
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
547 84	N 165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 84	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	821,2
685 84	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 84	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 84	N 165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	a)		0,0	1.000,0
85		Dialogprozess "Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt"					
		Erläuterung: Im Rahmen des Dialogprozesses „Zukunftslabor Hochschulen in der digitalen Welt“ werden kooperative, strukturbildende, hochschulübergreifende und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vorhaben insbesondere zur Digitalisierung der Lehre und Forschung entwickelt und gefördert.					
429 85	139	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal im Rahmen der geltenden Tarifverträge und bestehenden Regelungen zu befristen.					

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
547 85	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	180,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für externe Unterstützung zur organisatorischen und methodischen Durchführung des Dialogprozesses.							
684 85	134	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
685 85	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
812 85	139	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u.dgl.	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 85			180,0		a)	0,0	0,0

86 Forschungsleuchtturm 4.0 - Produktions- und Mobilitätsforschung

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung für die Maßnahme "AgiloBat". Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Schwerpunkte in der Mobilitäts- und Produktionsforschung im Land werden innerhalb des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ zu einem Forschungsleuchtturm ausgebaut und damit das Forschungs- und Innovationsumfeld für die Transformation der Mobilität ausgestaltet. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie. Assoziiert mit dem Innovationscampus ist das Großvorhaben AgiloBat, das in einem gesonderten Erweiterungsprojekt mit Bundesmitteln gefördert wird.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln jeweils bis zu		
		2022	2023	2024
2021	2.051,3	884,3	884,2	282,8

429 86	165	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 86	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 86	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 3.601,3 4.031,6		a) b) c)	0,0	0,0
685 86	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
686 86	W 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 86	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 86	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 86			0,0		a)	0,0	0,0

87 Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität

Erläuterung: Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Landesagentur e-mobil BW
- Grundfinanzierung

Die Finanzierung der Agentur erfolgt zusammen mit dem Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsministerium.

- Förderung des Leichtbaus (in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium)

Für die Projektförderung im Bereich e-mobil werden ferner 3,5 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensiven verwendet.

Das Programm „Future Engineering“ nimmt akademische Fachkräfte mit geeigneten Kompetenzprofilen für die Transformation (Digitalisierung und Klimaschutztechnologie) in den Blick. Hierfür sind strukturelle Mittel i. H. v. jährlich 2,0 Mio. Euro veranschlagt.

429 87	165	Sonstige Personalausgaben	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	1.600,0
--------	-----	---------------------------	---------------------	--	----------------	-----	---------

Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.

Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen. Mehr ab 2024 1.600,0 Tsd. Euro für das Programm „Future Engineering“.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 87	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	400,0
<p>Erläuterung: Mehr ab 2024 400,0 Tsd. Euro für das Programm „Future Engineering“.</p>							
682 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.575,0 860,5 2.271,7		a) b) c)	1.110,0	1.110,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagentur e-Mobil und die Förderung des Leichtbaus bestimmt.</p>							
Veranschlagt sind jeweils für die Jahre 2023 und 2024:			Tsd. EUR				
1. Zuschuss an die Landesagentur e-mobil			1.000,0				
2. Zuschuss zur Förderung des Leichtbaus			110,0				
zus.			1.110,0				
686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 87	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	200,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 87	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			1.975,0 a) 1.110,0 3.110,0				

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
88		Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg					
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 88. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 06 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleis- tet werden.					
		Erläuterung: Der Ministerrat hat mit Beschlüssen vom 20. März 2018 und vom 25. Juni 2019 die Umsetzung von Pilotprojekten für den Strategiedialog Automobilwirt- schaft BW beschlossen.					
		Folgende Projekte entfallen hierbei auf das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:					
		1) Mobilitätskonzepte für einen „emissionsfreien Campus“					
		2) Pilotprojekt Kite Gas/Fuel Ship Modul Antrieb					
		3) Entwicklung eines Syntheseroboters für die Batterieforschung					
		4) Stärkung der Batterieforschung im Rahmen des Runden Tisches „Batterie“					
429 88	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 72,8 54,0	a) b) c)	0,0	600,0	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
		Erläuterung: Hieraus wird eine bei Kap. 1401 Tit. 422 01 ausgebrachte kw-Stelle A 14 (Oberregierungsrat) finanziert. Mehr in 2024 600,0 Tsd. EUR zur Stärkung der Batterieforschung.					
547 88	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,4	a) b) c)	0,0	200,0	
		Erläuterung: Mehr in 2024 200,0 Tsd. EUR zur Stärkung der Batterieforschung.					
682 88	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 596,9 1.592,3	a) b) c)	0,0	0,0	
812 88	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 88			0,0	a)	0,0	800,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
89		Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ – Forschungsleuchtturm 4.0 – Produktions- und Mobilitätsforschung					
<p>Erläuterung: Die ab 2024 strukturell bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung von Forschungsvorhaben und -plattformen sowie von Organisationsstrukturen des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“.</p>							
429 89	N 165	Sonstige Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	1.500,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p>							
547 89	N 165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	400,0
685 89	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 89	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	900,0
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)		0,0	2.800,0
90		Ausbau der Forschung zur Künstlichen Intelligenz und Aufbau eines Europäischen KI-Zentrums					
<p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. 685 50, 893 04 und Tit. Gr. 95. Die hier veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Informatik und zum Aufbau eines europäischen KI-Zentrums. Es sind u.a. folgende Maßnahmen geplant: Basisförderlinien von Cyber Valley (Ausstattung von Professuren, Förderung von Forschungsgruppen und Graduiertenschulen), Stärkung Infrastrukturen und IT-Security, Internationale Vernetzung, Nachwuchsförderung und Verbundprojekte.</p>							
<p>Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 4.818,7 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 2.413,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 368,4 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.</p>							
429 90	165	Sonstige Personalausgaben	3.200,0 70,9 47,6	a) b) c)		3.000,0	3.000,0
<p>Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.</p>							
<p>Erläuterung: Übertragen nach Tit. 685 50: 2.000,0. Ab 2023 strukturell 1.800,0 Tsd. EUR mehr für die Basisförderlinien des Cyber Valley.</p>							

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 90	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0 56,7 11,7		a) b) c)	1.050,0	1.050,0
Erläuterung: Ab 2023 strukturell 250,0 Tsd. EUR mehr für die Basisförderlinien des Cyber Valley.							
681 90	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 90	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0 1.659,0 1.469,9		a) b) c)	2.000,0	2.000,0
Erläuterung: Ab 2023 strukturell 1.000,0 Tsd. EUR mehr für die Basisförderlinien des Cyber Valley.							
812 90	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 90	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 250,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			5.000,0		a)	6.050,0	6.050,0
91		Förderung von Reallaboren					
Erläuterung: Seit 2015 fördert das MWK sog. „Reallabore“, ein transdisziplinäres und transformatives Forschungsformat, mit dem gesellschaftliche Übergangsprozesse forschend begleitet, bewertet und weiterentwickelt werden können. Insbesondere durch das Ko-Design von Wissenschaft und Praxis tragen Reallabore zum Verständnis von Prozessen des Wandels bei und generieren u.a. Aussagen und Erkenntnisse darüber, wie, wo und warum Interventionen, z.B. vonseiten des Staates, stattfinden können.							
Antragsberechtigt sind die staatlichen und die staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie vom Land bezuschusste Einrichtungen mit Forschungsauftrag und Sitz in Baden-Württemberg.							
Baden-Württemberg hat dieses Förderformat erstmals entwickelt, welches mittlerweile von anderen Zuwendungsgebern aufgegriffen und vielfältig kopiert wurde.							
428 91	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 91	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 107,7 54,5	a) b) c)		0,0	0,0
547 91	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 11,2 66,2	a) b) c)		0,0	0,0
682 91	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 200,0 -155,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 91	133	Zuschüsse gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	1.500,0 0,0 30,1	a) b) c)		0,0	0,0
812 91	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 91	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			1.500,0	a)		0,0	0,0
92		Europäische Universität, Europäische Hochschul- allianzen Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Erläuterung: Die Initiative zur Schaffung "Europäischer Universitäten" wurde im September 2017 vom frz. Staatspräsidenten Macron formuliert. Im Rahmen des Erasmus-Programmes der EU sind seit 2018 Ausschreibungen erfolgt, bei denen baden-württembergische Hochschulen erfolgreich waren. Die Landesmittel dienen dazu, die baden-württembergischen Hochschulen, die im Rahmen der entsprechenden EU-Ausschreibung gefördert werden, in ihrer Vernet- zung mit den europäischen Partnern, bei gemeinsamen Vorhaben in Forschung, Lehre und Innovation sowie in ihrer institutionellen Weiterentwicklung auf europäi- scher Ebene zu unterstützen.					
429 92	165	Sonstige Personalausgaben Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	500,0 89,5 22,0	a) b) c)		500,0	500,0
547 92	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
681 92	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
685 92	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	100,0 86,2 65,3		a) b) c)	100,0	100,0
812 92	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
893 92	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 92			700,0		a)	700,0	700,0
93		Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie im Bereich der medizinischen Forschung In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 93. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjah- res auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Kap. 1212 Titel 919 01. Mehrausgaben aufgrund von notwendigen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemien zum Beispiel im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavi- rus; gedeckt durch Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken Kap. 1212 Tit. 359 01 - vgl. 1. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 entsprechend den ergänzenden Hinweisen des Finanzministeriums.					
429 93	132	Sonstige Personalausgaben Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	0,0 3.135,1 2.802,2		a) b) c)	0,0	0,0
547 93	132	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 2.343,8 1.379,1		a) b) c)	0,0	0,0
682 93	132	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 30,0 7,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 93	132	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 708,2 305,2		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023	Betrag für 2024
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		

94 Innovationscampus Region Rhein-Neckar / Health and Life Science Alliance - Ausbau der Kooperation und Translation

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 94. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 12.01.2021 und am 27.07.2021 der Umsetzung des "Innovationscampus Region Rhein-Neckar - Ausbau der Kooperation und Translation" zugestimmt. In den Jahren 2021-2024 sollen für die Umsetzung insgesamt 40 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln jeweils bis zu		
		2022	2023	2024
2021	34.000,0	12.000,0	12.000,0	10.000,0

429 94	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 67,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 94	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 42,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 94	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 94	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 22,1 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 94	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 790,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 94	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
95		Forschung zur Künstlichen Intelligenz: KI-Kompetenzzentrum in Tübingen und Coding School Stuttgart/Tübingen In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 95. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einsparungen bei Tit. Gr. 90. Erläuterung: Die Mittel dienen der Finanzierung des KI-Kompetenzzentrums in Tübingen und einer Coding School an den Universitäten Stuttgart und Tübingen. Das KI-Kompetenzzentrum in Tübingen erhält auf Grundlage einer Bund-Sitzländer-Vereinbarung eine gemeinsame institutionelle Förderung. Die Landesförderung erfolgt durch In-Kind-Leistungen und die hier veranschlagten Mittel. Für die hier veranschlagten konkreten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht.					
429 95	165	Sonstige Personalausgaben Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	0,0 98,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 95	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 77,5 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
681 95	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	5.000,0
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 95	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 542,9 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 95	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 95			0,0	a)		0,0	5.000,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
96		Forschung zur Künstlichen Intelligenz: Ausstattung von Professuren, Förderung von Forschungsgruppen und Graduiertenschulen In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 09 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 96. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 09 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Erläuterung: Die Forschungskapazitäten im Bereich der Künstlichen Intelligenz in Baden-Württemberg sollen zügig, international wettbewerbsfähig und mit einer kritischen Masse mit Mitteln in Höhe von 3.250 Tsd. EUR gegen Entnahme aus der Rücklage „digital@bw II“ weiter ausgebaut werden. Für die hier veranschlagten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht.					
429 96	165	Sonstige Personalausgaben Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
547 96	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
681 96	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
682 96	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
685 96	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
812 96	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
893 96	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

97 Ausbau des Innovationscampus "Mobilität der Zukunft"

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 97. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Schwerpunkte in der Mobilitäts- und Produktionsforschung im Land werden innerhalb des Innovationscampus „Mobilität der Zukunft“ zu einem Forschungsleuchtturm ausgebaut und damit das Forschungs- und Innovationsumfeld für die Transformation der Mobilität ausgestaltet. Der Ausbau des Innovationscampus schließt an die Aufbauphase in Tit.Gr. 86 an. Der Innovationscampus unterstützt damit die Wettbewerbsfähigkeit des Landes im Rahmen der Transformation der Automobilindustrie. Die Forschung im Innovationscampus konzentriert sich auf Mobilitäts- und Produktionstechnologien, die die Transformation hin zu nachhaltigen Wertschöpfungsnetzwerken und klimafreundlicher Technologienutzung ebnen. Mit den Formaten im Innovationscampus werden die interdisziplinäre Technologieentwicklung, Nachwuchsförderung und die Kooperation mit Unternehmen gestärkt. Für die hier veranschlagten konkreten Maßnahmen sind keine Ansätze an anderer Stelle des Haushaltsplans mit gleicher Zweckbestimmung und Zielrichtung ausgebracht. Der Ministerrat hat mit Beschlüssen vom 09.02.2021 und 27.07.2021 dem Ausbau des Innovationscampus "Mobilität der Zukunft" in den Jahren 2021 bis 2024 zugestimmt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haus- haltsmitteln jeweils bis zu	
		2023	2024
2022	8.621,70	4.310,85	4.310,85

429 97	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 687,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 97	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 20,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
681 97	165	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 97	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 1.065,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 97	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 97	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 16,7 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 97	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0		a)	0,0	0,0

98 Re-Start BW/ Gründermotor/ Prototypenförderung

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499 Tit. Gr. 98. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 23.02.2021, 11.01.2022 und 27.09.2022 der Umsetzung des "Re-Start BW / Gründermotor"-Programms zugestimmt. Für die Umsetzung sollen in den Jahren 2021-2025 10,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Mit den Mitteln sollen diverse transfer- und gründungsbezogene Förderinstrumente (Landesprototypenförderung, Aufstockung Förderprogramm „Junge Innovatoren“, Etablierung einer „Pre-Start“-Impulsfinanzierung) umgesetzt und der Aufbau eines hochschulübergreifenden Gründungsnetzwerkes („Gründermotor“-Initiative) gefördert werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmit- teln jeweils bis zu	
		2023	2024
2022	2.800,0	1.800,0	1.000,0

429 98	165	Sonstige Personalausgaben	0,0 253,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.						
547 98	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 214,4 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 29,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 98	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2022	a)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			Ist Ist	2021 2020	b) c)		
812 98	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 9,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 98	165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 98	165	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0	0,0

99 Innvoationscampus Region Rhein-Neckar / Health and
Life Science Alliance - Weiterer Auf- und Ausbau

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212
Tit. 359 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei Kap. 1499
Tit. Gr. 99. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap.
1212 Tit. 359 01 können mit Einwilligung des Ministeriums für
Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen
werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres
auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleis-
tet werden.

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 19.07.2022 der Umsetzung des weiteren Aus- und Aufbaus des Inno-
vationscampus Region Rhein-Neckar / Health and Life Science zugestimmt. In den Jahren 2022-2027 sollen
für die Umsetzung insgesamt 10,7 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln jeweils bis zu				
		2023	2024	2025	2026	2027
2022	9.150,0	2.740,0	1.960,0	1.630,0	1.560,0	1.260,0

429 99	N 165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
547 99	N 165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 99	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 99	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

**1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und
allg. Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2022 2021 2020	a) b) c)	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 99	N 165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 99	N 165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
981 99	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 99			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamtausgaben			494.926,5	a)		522.992,9	576.278,5
Abschluss Kapitel 1499							
Übrige Einnahmen			99.408,5	a)		101.918,2	100.768,7
Gesamteinnahmen			99.408,5	a)		101.918,2	100.768,7
Personalausgaben			43.821,4	a)		51.746,9	67.214,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			17.765,6	a)		18.957,6	20.751,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			417.669,3	a)		428.118,9	453.205,8
Ausgaben für Investitionen			15.670,2	a)		24.169,5	35.107,6
Gesamtausgaben			494.926,5	a)		522.992,9	576.278,5
Kapitel 1499 Zuschuss			395.518,0	a)		421.074,7	475.509,8

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2023

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	20.742,4	1.676,7	-
1402	-	1.515,0	370,0	1.885,0	579.410,6	9.705,3	-
1403	-	69.910,2	277.161,3	347.071,5	48.519,1	40.315,0	-
1405	-	-	-	-	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	873,5	1.127,3	-
1407	-	1.616,8	-	1.616,8	3.617,7	1.223,3	-
1408	-	18.941,0	334.386,9	353.327,9	-	2.289,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	-	171,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	2.494,1	3.265,7	103.048,8	18.348,8	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	338.254,0	338.254,0	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	6.017,0	2.000,5	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	8.096,6	2.908,0	-
1426	-	90,0	25,8	115,8	25.227,7	3.089,9	-
1427	-	35,3	180,3	215,6	23.012,8	2.091,9	-
1428	-	21,0	115,1	136,1	17.196,4	1.592,2	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	27.540,2	2.088,7	-
1432	-	23,5	290,7	314,2	16.721,8	1.655,6	-
1433	-	12,1	-	12,1	15.744,2	2.078,8	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	-	107,0	15.165,6	1.859,1	-
1442	-	278,8	268,1	546,9	41.993,2	3.627,1	-
1443	-	273,4	1.518,0	1.791,4	38.636,8	5.572,5	-
1444	-	18,2	756,5	774,7	42.388,0	6.914,5	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	82,0	381,1	29.914,1	3.249,0	-
1447	-	48,9	0,5	49,4	31.876,1	4.409,7	-
1449	-	246,1	190,4	436,5	25.686,8	3.167,6	-
1450	-	118,4	305,8	424,2	25.389,5	2.188,7	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	112,4	112,4	18.605,3	2.305,1	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	76,9	101,3	5.142,7	632,8	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	17.408,2	2.554,6	-
1457	-	297,2	-	297,2	22.095,6	4.642,3	-
1459	-	28,8	2,0	30,8	27.637,4	3.402,4	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2023

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	95,8	-	22.514,9	22.450,9 -	21.219,8 -	1.231,1 -	1401
380,0	333,5	-150.843,1	438.986,3	437.101,3 -	481.101,7 -	44.000,4 +	1402
33.065,9	102.704,6	-	224.604,6	122.466,9 +	106.400,3 +	16.066,6 +	1403
5.426,3	-	-	6.126,3	6.126,3 -	5.154,4 -	971,9 -	1405
6.060,9	4,3	-	8.066,0	8.066,0 -	5.818,9 -	2.247,1 -	1406
3.342,6	195,5	-	8.379,1	6.762,3 -	6.816,0 -	53,7 +	1407
228.384,9	121.602,0	-	352.276,5	1.051,4 +	2.651,4 +	1.600,0 -	1408
24.332,4	8.360,0	-	32.863,5	32.858,5 -	32.747,5 -	111,0 -	1409
426.747,1	26.120,7	-	452.867,8	452.867,8 -	439.684,0 -	13.183,8 -	1410
548.170,4	40.407,7	-	588.578,1	588.578,1 -	568.170,3 -	20.407,8 -	1412
92,5	3.578,0	-	125.068,1	121.802,4 -	121.483,1 -	319,3 -	1414
418.456,6	26.699,0	-	445.155,6	445.155,6 -	430.607,2 -	14.548,4 -	1415
593.264,5	70.793,2	-	664.057,7	325.803,7 -	322.073,7 -	3.730,0 -	1417
315.024,9	9.932,0	-	324.956,9	324.956,9 -	319.624,8 -	5.332,1 -	1418
130.463,7	2.867,7	-	133.331,4	133.331,4 -	128.845,6 -	4.485,8 -	1419
117.808,0	1.018,4	-	118.826,4	118.826,4 -	119.236,5 -	410,1 +	1420
259.721,7	20.616,6	-	280.338,3	277.338,3 -	266.982,3 -	10.356,0 -	1421
-	310,2	-	8.327,7	7.993,4 -	7.663,9 -	329,5 -	1424
70,6	546,7	-	11.621,9	11.271,7 -	11.071,3 -	200,4 -	1425
-	318,4	-	28.636,0	28.520,2 -	26.802,1 -	1.718,1 -	1426
25,7	613,9	-	25.744,3	25.528,7 -	24.187,5 -	1.341,2 -	1427
-	94,5	-	18.883,1	18.747,0 -	18.465,5 -	281,5 -	1428
-	1.041,1	-	30.670,0	30.600,8 -	29.592,2 -	1.008,6 -	1430
-	315,4	-	18.692,8	18.378,6 -	17.445,0 -	933,6 -	1432
-	226,3	-	18.049,3	18.037,2 -	17.637,3 -	399,9 -	1433
42.230,8	2.059,4	-	44.290,2	44.290,2 -	41.960,1 -	2.330,1 -	1440
-	796,1	-	17.820,8	17.713,8 -	17.548,5 -	165,3 -	1441
-	5.271,7	-	50.892,0	50.345,1 -	46.240,0 -	4.105,1 -	1442
-	459,9	-	44.669,2	42.877,8 -	42.344,6 -	533,2 -	1443
-	924,4	-	50.226,9	49.452,2 -	48.749,8 -	702,4 -	1444
58.188,8	494,1	-	58.682,9	58.682,9 -	58.348,7 -	334,2 -	1445
-	327,4	-	33.490,5	33.109,4 -	31.962,6 -	1.146,8 -	1446
-	835,7	-	37.121,5	37.072,1 -	36.814,8 -	257,3 -	1447
-	216,4	-	29.070,8	28.634,3 -	28.487,8 -	146,5 -	1449
-	1.982,3	-	29.560,5	29.136,3 -	29.142,7 -	6,4 +	1450
45.552,8	213,8	-	45.766,6	45.766,6 -	44.996,3 -	770,3 -	1451
-	246,0	-	21.156,4	21.044,0 -	20.705,2 -	338,8 -	1453
48.822,9	275,9	-	49.098,8	49.098,8 -	50.516,3 -	1.417,5 +	1454
-	62,1	-	5.837,6	5.736,3 -	5.643,1 -	93,2 -	1455
-	587,9	-	20.550,7	20.499,5 -	19.621,3 -	878,2 -	1456
-	258,7	-	26.996,6	26.699,4 -	26.102,4 -	597,0 -	1457
-	1.557,6	-	32.597,4	32.566,6 -	31.902,0 -	664,6 -	1459

1461	-	174,0	-	174,0	24.783,5	1.533,8	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	6.073,9	784,8	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	7.290,2	441,1	-
1464	-	42,7	210,0	252,7	13.617,1	895,1	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	-	-	-	-	-	-
1469	-	28,8	930,2	959,0	12.837,5	3.178,8	-
1470	-	171,5	-	171,5	11.913,9	776,1	-
1471	-	246,8	-	246,8	11.012,0	857,3	-
1472	-	297,7	-	297,7	10.640,1	838,3	-
1473	-	528,3	55,9	584,2	16.907,5	1.745,0	-
1474	-	164,3	-	164,3	7.752,4	944,7	-
1475	-	1,5	-	1,5	4.878,4	507,7	-
1476	-	145,6	54,8	200,4	11.497,2	1.550,1	-
1477	-	-	-	-	6.257,5	661,1	-
1478	-	15,3	-	15,3	1.017,7	5.089,3	-
1479	-	-	24.730,0	24.730,0	-	-	-
1480	-	-	53.962,3	53.962,3	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.299,7	2.299,7	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	298,3	298,3	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	457,0	218,1	-
1499	-	-	101.918,2	101.918,2	51.746,9	18.957,6	-
<hr/>							
Summe 2023	-	97.464,4	1.144.179,1	1.241.643,5	1.436.890,9	176.076,6	-
Summe 2022	-	97.235,8	783.215,2	880.451,0	1.471.295,8	160.647,8	-
<hr/>							
Mehr (+)							
2023	-	228,6 +	360.963,9 +	361.192,5 +	34.404,9 -	15.428,8 +	-
Weniger (-)							

-	1.768,5	-	28.085,8	27.911,8 -	26.885,0 -	1.026,8 -	1461
-	112,7	-	6.971,4	6.930,9 -	7.001,1 -	70,2 +	1462
-	71,6	-	7.802,9	7.645,5 -	7.308,5 -	337,0 -	1463
-	86,0	-	14.598,2	14.345,5 -	13.375,9 -	969,6 -	1464
5.208,3	485,0	-	5.693,3	5.693,3 -	5.525,3 -	168,0 -	1466
8.407,4	980,0	-	9.387,4	9.387,4 -	9.609,7 -	222,3 +	1467
220.275,6	16.069,5	-	236.345,1	236.345,1 -	238.095,7 -	1.750,6 +	1468
316,2	831,3	-	17.163,8	16.204,8 -	14.913,6 -	1.291,2 -	1469
0,9	91,8	-	12.782,7	12.611,2 -	12.705,3 -	94,1 +	1470
0,9	258,7	-	12.128,9	11.882,1 -	12.423,4 -	541,3 +	1471
1,0	67,9	-	11.547,3	11.249,6 -	11.035,5 -	214,1 -	1472
11,6	449,9	-	19.114,0	18.529,8 -	19.330,3 -	800,5 +	1473
1,1	241,8	-	8.940,0	8.775,7 -	8.782,0 -	6,3 +	1474
8,4	143,3	-	5.537,8	5.536,3 -	5.479,3 -	57,0 -	1475
4,3	297,9	-	13.349,5	13.149,1 -	12.987,1 -	162,0 -	1476
2,2	291,7	-	7.212,5	7.212,5 -	6.966,2 -	246,3 -	1477
103.661,0	13.139,8	-	122.907,8	122.892,5 -	125.372,2 -	2.479,7 +	1478
48.412,2	1.047,7	-	49.459,9	24.729,9 -	24.428,7 -	301,2 -	1479
101.170,6	3.435,9	3.318,0	107.924,5	53.962,2 -	53.152,3 -	809,9 -	1480
94.768,6	10.647,1	-	105.425,3	105.425,3 -	103.804,0 -	1.621,3 -	1481
6.416,3	1.450,0	-	7.866,3	7.866,3 -	9.835,7 -	1.969,4 +	1482
9.057,5	320,0	-	9.377,5	9.377,5 -	9.420,4 -	42,9 +	1483
9.328,4	935,0	-	10.263,4	10.263,4 -	9.741,5 -	521,9 -	1484
10.159,5	915,0	-	11.074,5	11.074,5 -	11.002,7 -	71,8 -	1485
2.741,0	302,0	-	3.043,0	3.043,0 -	3.178,8 -	135,8 +	1486
4.374,4	225,0	-	4.599,4	2.299,7 -	2.232,5 -	67,2 -	1487
1.316,2	120,0	-	1.436,2	1.436,2 -	1.593,7 -	157,5 +	1491
5.194,6	310,0	-	5.504,6	5.206,3 -	5.298,8 -	92,5 +	1492
-	-	-	675,1	646,9 -	623,8 -	23,1 -	1495
428.118,9	24.169,5	-	522.992,9	421.074,7 -	395.518,0 -	25.556,7 -	1499

4.364.591,1 534.629,5 -147.525,1 6.364.663,0 5.123.019,5 - 5.062.092,1 - 60.927,4 -

3.980.898,3 460.966,5 -131.265,3 5.942.543,1

383.692,8 + 73.663,0 + 16.259,8 - 422.119,9 +

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2024

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1401	-	45,0	19,0	64,0	20.742,4	1.666,2	-
1402	-	1.515,0	370,0	1.885,0	598.188,9	9.807,4	-
1403	-	69.910,2	324.153,6	394.063,8	44.551,5	87.225,4	-
1405	-	-	-	-	500,0	200,0	-
1406	-	-	-	-	873,5	1.127,3	-
1407	-	1.616,8	-	1.616,8	3.701,1	1.223,3	-
1408	-	18.941,0	334.386,9	353.327,9	-	2.289,6	-
1409	-	5,0	-	5,0	-	171,1	-
1410	-	-	-	-	-	-	-
1412	-	-	-	-	-	-	-
1414	-	771,6	2.127,4	2.899,0	106.871,3	19.340,5	-
1415	-	-	-	-	-	-	-
1417	-	-	350.499,0	350.499,0	-	-	-
1418	-	-	-	-	-	-	-
1419	-	-	-	-	-	-	-
1420	-	-	-	-	-	-	-
1421	-	-	-	-	-	-	-
1424	-	334,3	-	334,3	6.017,0	1.996,5	-
1425	-	345,1	5,1	350,2	8.096,6	2.904,5	-
1426	-	90,0	16,4	106,4	26.651,6	3.678,0	-
1427	-	35,3	180,3	215,6	23.430,9	2.419,7	-
1428	-	21,0	0,5	21,5	17.238,6	1.703,1	-
1430	-	59,0	10,2	69,2	28.097,9	2.227,2	-
1432	-	23,5	290,7	314,2	16.965,1	1.659,2	-
1433	-	12,1	-	12,1	15.899,6	2.225,7	-
1440	-	-	-	-	-	-	-
1441	-	107,0	-	107,0	15.165,6	2.124,8	-
1442	-	278,8	176,2	455,0	41.815,6	3.760,2	-
1443	-	273,4	1.518,0	1.791,4	39.270,3	5.668,5	-
1444	-	18,2	660,0	678,2	42.288,3	7.669,9	-
1445	-	-	-	-	-	-	-
1446	-	299,1	82,0	381,1	29.992,7	3.639,4	-
1447	-	48,9	0,5	49,4	31.876,1	4.949,5	-
1449	-	246,1	190,4	436,5	25.671,6	3.600,9	-
1450	-	118,4	305,8	424,2	25.599,2	2.326,9	-
1451	-	-	-	-	-	-	-
1453	-	-	21,9	21,9	18.660,5	2.491,5	-
1454	-	-	-	-	-	-	-
1455	-	24,4	-	24,4	5.049,0	709,8	-
1456	-	47,1	4,1	51,2	17.631,2	2.640,4	-
1457	-	297,2	-	297,2	22.564,8	4.584,1	-
1459	-	28,8	2,0	30,8	27.873,6	3.639,9	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung 2024

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2024 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2023 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2024 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	83,3	-	22.491,9	22.427,9 -	22.450,9 -	23,0 +	1401
380,0	333,5	-152.243,1	456.466,7	454.581,7 -	437.101,3 -	17.480,4 -	1402
34.761,4	94.798,6	-	261.336,9	132.726,9 +	122.466,9 +	10.260,0 +	1403
10.642,5	-	-	11.342,5	11.342,5 -	6.126,3 -	5.216,2 -	1405
6.085,9	4,3	-	8.091,0	8.091,0 -	8.066,0 -	25,0 -	1406
3.375,5	195,5	-	8.495,4	6.878,6 -	6.762,3 -	116,3 -	1407
228.384,9	121.602,0	-	352.276,5	1.051,4 +	1.051,4 +	-	1408
24.332,4	8.360,0	-	32.863,5	32.858,5 -	32.858,5 -	-	1409
440.923,2	26.434,2	-	467.357,4	467.357,4 -	452.867,8 -	14.489,6 -	1410
567.473,3	40.448,9	-	607.922,2	607.922,2 -	588.578,1 -	19.344,1 -	1412
92,5	4.028,0	-	130.332,3	127.433,3 -	121.802,4 -	5.630,9 -	1414
433.757,3	26.576,0	-	460.333,3	460.333,3 -	445.155,6 -	15.177,7 -	1415
607.605,2	78.440,1	-	686.045,3	335.546,3 -	325.803,7 -	9.742,6 -	1417
324.746,6	9.904,5	-	334.651,1	334.651,1 -	324.956,9 -	9.694,2 -	1418
134.369,6	3.591,6	-	137.961,2	137.961,2 -	133.331,4 -	4.629,8 -	1419
121.496,4	1.018,4	-	122.514,8	122.514,8 -	118.826,4 -	3.688,4 -	1420
269.700,7	17.208,6	-	286.909,3	286.909,3 -	277.338,3 -	9.571,0 -	1421
-	762,4	-	8.775,9	8.441,6 -	7.993,4 -	448,2 -	1424
70,6	546,7	-	11.618,4	11.268,2 -	11.271,7 -	3,5 +	1425
-	318,4	-	30.648,0	30.541,6 -	28.520,2 -	2.021,4 -	1426
25,7	72,2	-	25.948,5	25.732,9 -	25.528,7 -	204,2 -	1427
-	107,7	-	19.049,4	19.027,9 -	18.747,0 -	280,9 -	1428
-	281,1	-	30.606,2	30.537,0 -	30.600,8 -	63,8 +	1430
-	816,9	-	19.441,2	19.127,0 -	18.378,6 -	748,4 -	1432
-	276,8	-	18.402,1	18.390,0 -	18.037,2 -	352,8 -	1433
43.584,5	1.159,4	-	44.743,9	44.743,9 -	44.290,2 -	453,7 -	1440
-	1.168,1	-	18.458,5	18.351,5 -	17.713,8 -	637,7 -	1441
-	5.793,6	-	51.369,4	50.914,4 -	50.345,1 -	569,3 -	1442
-	459,9	-	45.398,7	43.607,3 -	42.877,8 -	729,5 -	1443
-	634,4	-	50.592,6	49.914,4 -	49.452,2 -	462,2 -	1444
59.946,6	447,2	-	60.393,8	60.393,8 -	58.682,9 -	1.710,9 -	1445
-	327,4	-	33.959,5	33.578,4 -	33.109,4 -	469,0 -	1446
-	748,5	-	37.574,1	37.524,7 -	37.072,1 -	452,6 -	1447
-	216,4	-	29.488,9	29.052,4 -	28.634,3 -	418,1 -	1449
-	1.783,8	-	29.709,9	29.285,7 -	29.136,3 -	149,4 -	1450
46.993,2	213,8	-	47.207,0	47.207,0 -	45.766,6 -	1.440,4 -	1451
-	246,0	-	21.398,0	21.376,1 -	21.044,0 -	332,1 -	1453
50.342,1	675,9	-	51.018,0	51.018,0 -	49.098,8 -	1.919,2 -	1454
-	62,1	-	5.820,9	5.796,5 -	5.736,3 -	60,2 -	1455
-	612,9	-	20.884,5	20.833,3 -	20.499,5 -	333,8 -	1456
-	258,7	-	27.407,6	27.110,4 -	26.699,4 -	411,0 -	1457
-	1.230,6	-	32.744,1	32.713,3 -	32.566,6 -	146,7 -	1459

1461	-	174,0	-	174,0	24.877,2	1.533,8	-
1462	-	40,0	0,5	40,5	6.152,6	818,1	-
1463	-	67,4	90,0	157,4	7.414,2	456,2	-
1464	-	42,7	210,0	252,7	13.670,2	1.026,5	-
1466	-	-	-	-	-	-	-
1467	-	-	-	-	-	-	-
1468	-	-	-	-	-	-	-
1469	-	28,8	930,2	959,0	12.837,5	3.178,8	-
1470	-	171,5	-	171,5	12.160,4	780,2	-
1471	-	246,8	-	246,8	11.230,5	857,3	-
1472	-	297,7	-	297,7	10.811,5	838,3	-
1473	-	528,3	55,9	584,2	17.138,3	1.809,4	-
1474	-	164,3	-	164,3	7.792,8	993,7	-
1475	-	1,5	-	1,5	4.948,6	507,7	-
1476	-	145,6	0,3	145,9	11.440,3	1.550,1	-
1477	-	-	-	-	6.342,2	685,0	-
1478	-	15,3	-	15,3	1.017,7	5.089,3	-
1479	-	-	27.451,3	27.451,3	-	-	-
1480	-	-	56.095,6	56.095,6	-	-	-
1481	-	-	-	-	-	9,6	-
1482	-	-	-	-	-	-	-
1483	-	-	-	-	-	-	-
1484	-	-	-	-	-	-	-
1485	-	-	-	-	-	-	-
1486	-	-	-	-	-	-	-
1487	-	-	2.372,5	2.372,5	-	-	-
1491	-	-	-	-	-	-	-
1492	-	-	303,7	303,7	-	-	-
1495	-	28,2	-	28,2	457,0	218,1	-
1499	-	-	100.768,7	100.768,7	67.214,0	20.751,1	-
<hr/>							
Summe 2024	-	97.464,4	1.203.298,7	1.300.763,1	1.476.789,5	230.773,7	-
Summe 2023	-	97.464,4	1.144.179,1	1.241.643,5	1.436.890,9	176.076,6	-
<hr/>							
Mehr (+)							
2024	-	-	59.119,6 +	59.119,6 +	39.898,6 +	54.697,1 +	-
Weniger (-)							

-	1.454,1	-	27.865,1	27.691,1 -	27.911,8 -	220,7 +	1461
-	112,7	-	7.083,4	7.042,9 -	6.930,9 -	112,0 -	1462
-	71,6	-	7.942,0	7.784,6 -	7.645,5 -	139,1 -	1463
-	51,0	-	14.747,7	14.495,0 -	14.345,5 -	149,5 -	1464
5.302,7	545,0	-	5.847,7	5.847,7 -	5.693,3 -	154,4 -	1466
8.554,8	1.305,0	-	9.859,8	9.859,8 -	9.387,4 -	472,4 -	1467
226.814,8	15.214,4	-	242.029,2	242.029,2 -	236.345,1 -	5.684,1 -	1468
386,2	831,3	-	17.233,8	16.274,8 -	16.204,8 -	70,0 -	1469
0,9	91,8	-	13.033,3	12.861,8 -	12.611,2 -	250,6 -	1470
0,9	258,7	-	12.347,4	12.100,6 -	11.882,1 -	218,5 -	1471
1,0	99,5	-	11.750,3	11.452,6 -	11.249,6 -	203,0 -	1472
11,6	449,9	-	19.409,2	18.825,0 -	18.529,8 -	295,2 -	1473
1,1	306,3	-	9.093,9	8.929,6 -	8.775,7 -	153,9 -	1474
8,4	176,7	-	5.641,4	5.639,9 -	5.536,3 -	103,6 -	1475
4,3	1.875,2	-	14.869,9	14.724,0 -	13.149,1 -	1.574,9 -	1476
2,2	314,7	-	7.344,1	7.344,1 -	7.212,5 -	131,6 -	1477
107.243,3	12.650,5	-	126.000,8	125.985,5 -	122.892,5 -	3.093,0 -	1478
50.742,9	4.147,7	-	54.890,6	27.439,3 -	24.729,9 -	2.709,4 -	1479
104.373,2	4.500,0	3.318,0	112.191,2	56.095,6 -	53.962,2 -	2.133,4 -	1480
94.856,5	10.597,1	-	105.463,2	105.463,2 -	105.425,3 -	37,9 -	1481
6.534,3	100,0	-	6.634,3	6.634,3 -	7.866,3 -	1.232,0 +	1482
9.223,6	275,0	-	9.498,6	9.498,6 -	9.377,5 -	121,1 -	1483
9.498,6	1.365,0	-	10.863,6	10.863,6 -	10.263,4 -	600,2 -	1484
10.341,9	1.080,0	-	11.421,9	11.421,9 -	11.074,5 -	347,4 -	1485
2.791,4	332,0	-	3.123,4	3.123,4 -	3.043,0 -	80,4 -	1486
4.535,0	210,0	-	4.745,0	2.372,5 -	2.299,7 -	72,8 -	1487
1.340,5	120,0	-	1.460,5	1.460,5 -	1.436,2 -	24,3 -	1491
5.289,4	902,5	-	6.191,9	5.888,2 -	5.206,3 -	681,9 -	1492
-	-	-	675,1	646,9 -	646,9 -	-	1495
453.205,8	35.107,6	-	576.278,5	475.509,8 -	421.074,7 -	54.435,1 -	1499

4.510.155,4	546.793,7	-148.925,1	6.615.587,2	5.314.824,1 -	5.123.019,5 -	191.804,6 -
-------------	-----------	------------	-------------	---------------	---------------	-------------

4.364.591,1	534.629,5	-147.525,1	6.364.663,0
-------------	-----------	------------	-------------

145.564,3 +	12.164,2 +	1.400,0 -	250.924,2 +
-------------	------------	-----------	-------------

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2023

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2023		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2024	2025	2026	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87B 142	Zuschüsse für Investitionen an die Studierendenwerke des Landes	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1444		Hochschule Heilbronn						
	73	Für die Einrichtung und den Betrieb des Hochschulstandorts Schwäbisch Hall						
	547 73 133	Sächliche Verwaltungsausgaben	99,0	3.594,4	104,0	142,2	182,3	3.165,9
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	75	Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien						
	685 75A 187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	9.577,9	8.736,3	6.999,6	1.372,5	364,2	-
	685 75B 187	Zuschüsse für Projekte der Medienentwicklung	402,5	160,5	160,5	-	-	-
	686 75 187	Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft BW mbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich	5.890,2	1.168,2	937,9	166,4	63,9	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	2.001,0	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.534,5	200,0	100,0	100,0	-	-
		Einzelplan 14						
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	26.479,4	16.612,0	6.091,1	610,4	3.165,9

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Verpflichtungsermächtigungen 2024

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2024		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2025	2026	2027	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen						
	70	Beschaffung/Wartung von EDV-Anlagen, Arbeitsplatz- rechnern und Komponenten für die lokale Vernetzung der Hochschulen und deren Anwendung						
	812 70 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4.803,5	3.000,0	3.000,0	-	-	-
1409		Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen						
	87	Zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden						
	894 87B 142	Zuschüsse für Investitionen an die Studierendenwerke des Landes	8.360,0	7.000,0	4.000,0	3.000,0	-	-
1424		Badische Landesbibliothek						
	812 01 162	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	669,4	918,0	918,0	-	-	-
1478		Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen						
	75	Förderung von Projekten und Entwicklungen im Bereich Film und Medien						
	685 75A 187	Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen im Bereich Visuelle Medien	9.577,9	8.736,3	6.999,6	1.372,5	364,2	-
	685 75B 187	Zuschüsse für Projekte der Medienentwicklung	402,5	160,5	160,5	-	-	-
	686 75 187	Zuschüsse an die Medien- und Filmgesellschaft BW mbH und sonstige Zuwendungen im Filmbereich	5.890,2	1.168,2	937,9	166,4	63,9	-
	97	Zur Vorbereitung und Durchführung von Großen Landesausstellungen und Sonderausstellungen der Staatlichen Museen						
	546 97 183	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.729,1	1.700,0	850,0	850,0	-	-
	812 97 183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	921,5	800,0	400,0	400,0	-	-
1481		Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester						
	685 19 181	Zuschüsse für Freie Theater	2.001,0	120,0	60,0	60,0	-	-
	91	Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen						
	685 91 181	Zuschüsse an sonstige Träger	4.534,5	200,0	100,0	100,0	-	-
		Einzelplan 14						
		Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	23.803,0	17.426,0	5.948,9	428,1	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2023	2024	2025	2026	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2021 und früher.....	161.903,7	73.634,2	52.029,7	12.764,4	2.704,2	20.771,2
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	87.679,0	23.977,3	21.882,8	19.818,9	17.000,0	5.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2023 (Haushaltssoll).....	26.479,4	-	16.612,0	6.091,1	610,4	3.165,9
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2024 (Haushaltssoll).....	23.803,0	-	-	17.426,0	5.948,9	428,1
3. Gesamtbelastung.....	299.865,1	97.611,5	90.524,5	56.100,4	26.263,5	29.365,2

Übersicht über die im Bereich des Epl. 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung Ursprungsangabe	Zweckbestimmung	Bestand am	Voraussichtliche	
			01.01.2023	Einnahmen	Ausgaben
			EUR	EUR	EUR
1403	Allgemeine Aufwendung für die Hochschulen Studienfonds	Sicherung der bis zur Abschaffung der Studiengebühren in Anspruch genommenen Studiengebührendarlehen	750.000,00	a) 80.000 b) 60.000	a) 50.000 b) 45.000

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2023/2024.			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		In Anwendung von § 17 Abs. 5 Satz 3 LHO können bis zu 5 Beamtenstellen anderweitig mit außertariflich Beschäftigten besetzt werden.			
		Die Stellen für Beamte/innen des höheren nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 bis A 15 können auch mit Beamte/innen anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	12,0	12,0	12,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	29,0	29,0	29,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	42,0	42,0	42,0
		kw spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2027 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	29,0	31,0	31,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		1/1/0 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95			
		kw spätestens ab 01.01.2025 3)	* 0,0	* 0,0	* 1,0
		0/0/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95			
		kw spätestens ab 01.01.2025 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1499 Tit.Gr. 88			
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat	6,5	6,5	6,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		Oberamtsrat	49,0	49,0	49,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 91			
		kw spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		1/1/0 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95			
		kw spätestens ab 01.01.2025 3)	* 0,0	* 0,0	* 1,0
		0/0/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 95			
A 12		Amtsrat	26,5	29,5	29,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit.Gr. 91			
A 11		Regierungsamtmann	2,5	2,5	2,5
A 10		Erster Amtsinspektor + Zulage	0,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	9,0	9,0
		kw 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	9,0	1,5	1,5
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,5	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			222,0	226,0	226,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 10,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stelle im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft.

3) Stellen im Rahmen des Programms Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

4) Einrichtung eines Innovationslabors.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw (spätestens ab 01.01.2023) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw (spätestens ab 01.01.2027) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
A 14 (Oberregierungsrat) neu, zur fachlichen Begleitung der Fördermaßnahmen im Bereich Studium und Lehre, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1403 Tit. 547 77	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, zur fachlichen Begleitung der Exzellenzstrategie, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 71	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) neu, zur fachlichen Begleitung der Exzellenzstrategie, gegenfinanziert durch Mittelübertragung von Kap. 1499 Tit. 429 71	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 9 und 1,0 Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat) neu für zusätzliche Aufgaben im Bereich Steuerfragen/Haushalt	1,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor + Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	9,0	-	-	-
kw Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 9 (Amtsinspektor +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,5	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	9,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 12	-	1,0	-	-
kw Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,5	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* -	* -	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* -	* 1,0	* -
kw (spätestens ab 01.01.2024) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* -	* -	* 1,0
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* -	* 1,0	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	19,5	15,5	-	-
zus. kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0	* 2,0
bleiben	4,0	-	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)				
B 3		Leitender Ministerialrat Für einen als Kanzler bei der Pädagogischen Hochschule Weingarten eingesetzten Beamten.	1,0	1,0	1,0	
A 15		Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Freiburg eingesetzten Beamten	1,0	0,0	0,0	
A 15		Regierungsdirektor Für eine als Kanzlerin bei der Musikhochschule Karlsruhe eingesetzte Beamtin	1,0	1,0	1,0	
A 15		Regierungsdirektor Für einen als Kanzler der DHBW eingesetzten Beamten	1,0	1,0	1,0	
A 14		Oberregierungsrat Für einen als Kanzler bei der Universität Tübingen eingesetzten Beamten	1,0	1,0	1,0	
A 14		Oberregierungsrat Für eine als Kanzlerin bei der Hochschule Aalen eingesetzte Beamtin	1,0	1,0	1,0	
A 13		Regierungsrat Ruhens des Beamtenverhältnisses einer in den Bundestag gewählten Beamtin (§ 5 Abs. 1 AbgG)	1,0	1,0	1,0	
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			7,0	6,0	6,0	
Veränderungsnachweis			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15		(Regierungsdirektor) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			-	1,0	-	-
bleiben			0,0	1,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			222,0	226,0	226,0	226,0
Summe kw			* 10,0	* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
14		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1478 Tit. 429 92 2)	2,0	2,0	2,0
13		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1403 Tit.Gr. 98 3)	1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9b			6,0	6,0	6,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			7,0	7,0	7,0
		ku 4/4/4 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			1,0	1,0	1,0
6			11,0	11,0	11,0
5			1,5	0,5	0,5
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
3			1,5	1,5	1,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	16,5	16,5	16,5
2			3,5	3,5	3,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			55,0	54,0	54,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Konzeption Keltenland Baden-Württemberg

3) Stelle für Werbekampagne Lehramt

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1401 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
5	Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 12	-	1,0	-	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	55,0	54,0	54,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)	277,0	280,0	280,0
Summe kw	* 11,0	* 11,0	* 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Auf Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 mit der Amtsbezeichnung Kanzler dürfen, wenn die Grundordnung der Hochschule dies vorsieht, auch hauptamtliche Vorstandsmitglieder für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung mit der Amtsbezeichnung Vizepräsident oder Prorektor geführt werden. Wird in der Grundordnung der Hochschule bestimmt, ein drittes hauptamtliches Vorstandsmitglied zu berufen, so ist dieses auf einer Planstelle der Bes.Gr. W2 oder W3 (Professor) zu führen.

2. Planstellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Professoren dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Professoren einer niedrigeren Besoldungsgruppe,
- beamteten hauptberuflichen Dekanen, die keine Mitglieder der Fakultät sind,
- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2,
- Juniorprofessoren und Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Beamte/innen des höheren Dienstes verschiedener Fachrichtungen einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1462 bis 1464, Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei Kap. 1463 und 1464, Beamte/innen des gehobenen Dienstes einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe bei Kap. 1464,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Besoldungsordnung W erhalten,

besetzt werden.

3. Planstellen der Bes.Gr. W1 (Juniorprofessor) dürfen soweit und solange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Juniordozenten der Bes.Gr. W1,
- beamteten Akademischen Mitarbeitern/innen und Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungsgruppe,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis der Entgeltgruppe 13,
- außertariflichen Arbeitnehmern/innen, die eine Vergütung entsprechend Bes.Gr. W1 erhalten,

besetzt werden.

4. Planstellen für beamtete Akademische Mitarbeiter/innen dürfen soweit und so lange es das dienstliche Bedürfnis erfordert mit

- Hochschuldozenten der Bes.Gr. W2 auf Planstellen der Bes.Gr. A14 und höher
- Juniordozenten der Bes.Gr. W1
- Lehrkräften aller Schularten einer vergleichbaren oder niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe,
- vergleichbaren wissenschaftlichen Beamte/innen anderer Fachrichtungen,
- Richtern der Bes.Gr. R1 (ohne Zulagen) bei den juristischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Tübingen und Mannheim,
- Akademischen Mitarbeitern/innen im Angestelltenverhältnis einer vergleichbaren oder niedrigeren Entgeltgruppe

besetzt werden.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		<p>5. Die im Rahmen des Vollzugs der Neuordnung der Lehrkörperstruktur im Bereich der Universitäten gem. dem 4. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1979 umgewandelten Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in in Bes.Gr. H1 (Oberingenieur, Oberassistent) bis zu seinem/ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.</p>			
		<p>6. Die nach der Änderung der Hochschulgesetze vom 05.10.1987 noch vorhandenen Universitätsprofessoren der Bes.Gr. C2 dürfen bis zu ihrem Ausscheiden auf Stellen der Bes.Gr. A14 (Akademischer Oberrat) geführt werden.</p>			
		<p>7. Die auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze und des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W1, W2 und W3 für Juniorprofessoren und Professoren sowie die neu geschaffenen Stellen der Bes.Gr. A13 bis A15 in der Laufbahn des Akademischen Rates und die bei Kap. 1476 und 1477 neu geschaffenen Stellen für künstlerische Arbeitnehmer/innen dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C1, C2, C3 und C4 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.</p>			
		<p>8. Die auf Grund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen für hauptamtliche Vorstandsmitglieder der Bes.Gr. W2 und W3 (Rektor, Präsident, Kanzler) dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr.B2-B7 und A13-A15 bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.</p>			
		<p>9. Die auf Grund der Änderungen des Landeshochschulgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes im Staatshaushaltsplan 2009 für die Duale Hochschule Baden-Württemberg ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W2 und W3 für Rektoren, Außenstellenleiter, Prorektoren, Studienbereichsleiter und Professoren dürfen vom/von der bisherigen Stelleninhaber/in mit seiner/ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. A14-A16, B2 und B3 einschließlich Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.</p>			
		<p>10. Planstellen für Beamte/innen des gehobenen nichttechnischen Dienstes der Bes.Gr. A 10 bis A 13 können auch mit entsprechenden Beamten aus der Steuerverwaltung besetzt werden.</p>			
		<p>11. Die im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2015/16 aus Kapitel 1403 Titelgruppe 71 in die Hochschulkapitel übertragenen Stellen und Mittel sowie Stellen, die im Rahmen der Mittelübertragung geschaffen wurden, sind gem. § 2 HoFV-Begleitgesetz kapazitätsneutral. Die Stellen werden in einer Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums ausgewiesen. Die Rechtsverordnung kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auch regeln, dass bestimmte Stellen insbesondere zur Verringerung von Überlasten oder zur Verbesserung der Betreuungsrelation kapazitätswirksam sind.</p>			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Informationssicherheit

Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

- beschäftigt aus Titel 422 79 -

A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Informationssicherheit		4,0	4,0	4,0

2. Dokumentationsstelle für Rechtsextremismus

- beschäftigt aus Titel 422 74 -

A 14	Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	1,0	0,0	0,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 2. Dokumentationsstelle		2,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberarchivrat, Oberregierungsrat,) Wegfall; übertragen nach Kap. 1469 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall; übertragen nach Kap. 1469 Tit. 422 01	-	1,0	-	-
zus. 2. Dokumentationsstelle		-	2,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

3. Wissenschaftsnetz

A 14	Oberregierungsrat ku 0/1/1 nach Ent.Gr. 14 TV-L nach Ausscheiden des Stelleninhabers	0,0	1,0	1,0
Summe 3. Wissenschaftsnetz		0,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu, Versetzung eines Beamten des Kultus-Bereichs für die Leitung des Network Operation Center	1,0	-	-	-
zus. 3. Wissenschaftsnetz	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

4. Forschungsstelle Rechtsextremismus

- beschäftigt aus Titel 422 74 -

W 3	Professor	0,0	1,0	3,0
	0/1/1 besetzbar ab 01.10.2023			
	0/0/1 besetzbar ab 01.05.2024			

Summe 4. Forschungsstelle Rechtsextremismus	0,0	1,0	3,0
---	-----	-----	-----

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) neu für die Forschungsstelle Rechtsextremismus	1,0	-	-	-
W 3 (Professor) neu für die Forschungsstelle Rechtsextremismus	-	-	2,0	-
zus. 4. Forschungsstelle Rechtsextremismus	1,0	-	2,0	-
bleiben	1,0	0,0	2,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	6,0	6,0	8,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	6,0	6,0	8,0
--	-----	-----	-----

422 03 133 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Regierungssekretäranwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0	6,0
--	-----	-----	-----

Summe a) Anwärter/innen und Azubis	6,0	6,0	6,0
------------------------------------	-----	-----	-----

Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	6,0	6,0	6,0
--	-----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
		In den Kap. 1403, 1410 bis 1421, 1426 bis 1433, 1440 bis 1464 und 1468 dürfen Stellen für tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit und solange das dienstliche Bedürfnis es erfordert, für außertarifliche Lektoren bis Entgeltgruppe 13 in Anspruch genommen werden. Die VV Nr. 3 zu § 49 LHO gelten entsprechend.				
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
		1. Wissenschaftsnetz				
14			3,0	3,0	3,0	
13Ü			3,0	3,0	3,0	
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
13			1,0	2,0	2,0	
		Summe 1. Wissenschaftsnetz	7,0	8,0	8,0	
Veränderungsnachweis			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13		neu, für die Netzsicherheit BelWü	1,0	-	-	-
		zus. 1. Wissenschaftsnetz	1,0	-	-	-
		bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0
		2. Informationssicherheit				
		- beschäftigt aus Tit. 428 79 -				
		2.1 Kernteams				
14			2,0	2,0	2,0	
13			10,0	10,0	10,0	
		Summe 2.1 Kernteams	12,0	12,0	12,0	
		2.2 Hochschulen				
13			46,0	46,0	46,0	
		Summe 2.2 Hochschulen	46,0	46,0	46,0	
		Summe 2. Informationssicherheit	58,0	58,0	58,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

3. Dokumentationsstelle für Rechtsextremismus

- beschäftigt aus Titel 428 74 -

11			1,0	0,0	0,0
10			1,0	0,0	0,0
8			1,0	0,0	0,0
Summe 3. Dokumentationsstelle			3,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Wegfall, übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
10	Wegfall, übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
8	Wegfall, übertragen nach Kap. 1469 Tit. 428 01	-	1,0	-	-
zus. 3. Dokumentationsstelle		-	3,0	-	-
bleiben		0,0	3,0	0,0	0,0

4. Forschungsstelle Rechtsextremismus

- beschäftigt aus Titel 428 74 -

14			0,0	1,0	2,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023			
13			0,0	1,0	4,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023			
10			0,0	1,0	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023			
6			0,0	1,0	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023			
Summe 4. Forschungsstelle Rechtsextremismus			0,0	4,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1402 Allgemeine Bewilligungen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu für die Forschungsstelle Rechtsextremismus	1,0	-	-	-
13	neu für die Forschungsstelle Rechtsextremismus	1,0	-	-	-
10	neu für die Forschungsstelle Rechtsextremismus	1,0	-	-	-
6	neu für die Forschungsstelle Rechtsextremismus	1,0	-	-	-
14	neu für die Forschungsstelle Rechtsextremismus	-	-	1,0	-
13	neu für die Forschungsstelle Rechtsextremismus	-	-	3,0	-
zus. 4. Forschungsstelle Rechtsextremismus		4,0	-	4,0	-
bleiben		4,0	0,0	4,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	68,0	70,0	74,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	68,0	70,0	74,0
Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen)	80,0	82,0	88,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen			
		<p>1. Davon sind 2 Stellen der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für das Forschungscluster Experimentelle Biomedizin der Medizinischen Fakultät Heidelberg und eine Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) befristet für Kriminalprävention an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen bestimmt; es handelt sich hier um ausschließliche Forschungsprofessuren ohne Lehrverpflichtung und Ausgleichsverpflichtung.</p> <p>2. Die Planstellen können bei vergleichbarer oder niedriger Besoldungs- und Entgeltgruppe gegenseitig in Anspruch genommen werden. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können diese Planstellen bei vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppe auch für den Verwaltungs- und Bibliotheksdienst sowie den Technischen Dienst in Anspruch genommen werden. Bis zu 6 Stellen (je 3 Stellen gehobener und höherer Dienst) können für Kap. 1401 zur Umsetzung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II verwendet werden.</p> <p>3. Davon darf 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) zunächst für die Dauer von 5 Jahren bis 2024 als Forschungsprofessor "Soziologie mit Schwerpunkt Migration und Integration" für die Universität Mannheim mit einer Lehrverpflichtung von 2 Semesterwochenstunden in Anspruch genommen werden.</p>			
		W 3 Universitätsprofessor	86,0	86,0	86,0
		W 3 Professor	6,0	6,0	6,0
		W 2 Professor	18,0	18,0	18,0
		W 2 Professor an der DHBW	8,0	8,0	8,0
		W 2 Hochschuldozent	5,0	5,0	5,0
		W 1 Professor als Juniorprofessor	6,0	6,0	6,0
		A 15 Akademischer Direktor	15,0	15,0	15,0
		A 15 Regierungsdirektor 1)	3,0	3,0	3,0
		A 14 Akademischer Oberrat	31,0	31,0	31,0
		A 14 Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
		A 13 Akademischer Rat	11,0	10,0	10,0
		A 13 Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
		A 13 Oberamtsrat	2,0	3,0	3,0
		A 12 Amtsrat	2,0	2,0	2,0
		A 11 Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Umstrukturierungsmaßnahmen	198,0	198,0	198,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Davon dürfen 2 Stellen Regierungsdirektor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13 (Akademischer Rat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat)	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat)	1,0	-	-	-
zus. 1. Umstrukturierungsmaßnahmen	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	198,0	198,0	198,0
--	-------	-------	-------

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	198,0	198,0	198,0
--	-------	-------	-------

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Die in den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 15 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist die Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

15	Wissenschaftlicher Dienst	2,0	2,0	2,0
14	Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0	5,0
13	Wissenschaftlicher Dienst	15,0	15,0	15,0
12	Technischer Dienst	6,5	6,5	6,5
11	Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
10	Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
9b	Technischer Dienst	26,5	26,5	26,5
8	Technischer Dienst	10,0	10,0	10,0
6	Technischer Dienst	0,5	0,5	0,5
5	Bibliotheksdienst	1,0	1,0	1,0
3	Verwaltungs- und Hausdienst	0,5	0,5	0,5
3	Technischer Dienst	1,0	1,0	1,0
Summe 1. Umstrukturierungsmaßnahmen		69,5	69,5	69,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1403 Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen Baden-Württembergs (LaKoG)			
14		Verwaltungsdienst	1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			
6		Verwaltungsdienst	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. LaKoG	1,5	1,5	1,5
		3. Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (LaKof BW)			
10		Verwaltungsdienst	0,5	0,5	0,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 9b TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaberin			
9b		Verwaltungsdienst	1,0	1,0	1,0
		Summe 3. LaKof BW	1,5	1,5	1,5
		4. Stellenpool für Energie- und Klimaschutzkonzepte an Hochschulen			
13		Wissenschaftlicher Dienst	7,5	7,5	7,5
		Summe 4. Stellenpool für Energie- und Klimakonzepte an Hochschulen	7,5	7,5	7,5
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	80,0	80,0	80,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	80,0	80,0	80,0
		Summe Allg. Aufwendungen für die Hochschulen (ohne Leerstellen)	278,0	278,0	278,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 11	Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	3,0	4,0	4,0
A 9	Bibliotheksinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	0,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum		14,0	14,0	14,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Bibliotheksoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1. Bibliotheksservice-Zentrum		2,0	2,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte 14,0 14,0 14,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 14,0 14,0 14,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksservice-Zentrum

1.2 Bibliotheksdienst

10		2,0	2,0	2,0
9b		4,0	3,0	3,0
Summe 1.2 Bibliotheksdienst		6,0	5,0	5,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L (Verwaltungsdienst)	-	1,0	-	-
	zus. 1.2 Bibliotheksdienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

1.3 Technischer Dienst

15		1,0	1,0	1,0
14		10,0	10,0	10,0
ku 9/9/9 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
13		1,0	1,0	1,0
11		6,0	6,0	6,0
10		7,0	7,0	7,0
Summe 1.3 Technischer Dienst		25,0	25,0	25,0

1.4 Verwaltungsdienst

14		1,0	1,0	1,0
13		2,0	3,0	3,0
0/1/1 beschäftigt aus Kap. 1407 Tit. 428 72				
10		0,0	1,0	1,0
9b		1,0	1,0	1,0
Summe 1.4 Verwaltungsdienst		4,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1407 Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, finanziert aus Mehreinnahmen bei Tit. 119 72	1,0	-	-	-
10	neu, gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L (Bibliotheksdienst) und von Sachmitteln bei Tit. 547 72	1,0	-	-	-
	zus. 1.4 Verwaltungsdienst	2,0	-	-	-
	bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe 1. Bibliotheksservice-Zentrum	35,0	36,0	36,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	35,0	36,0	36,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	35,0	36,0	36,0
Summe Bibliothekswesen Allg.Bewilligungen (ohne Leerstellen)	49,0	50,0	50,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Freiburg			
		Universität Freiburg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 3)	350,0	350,0	351,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2031 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2042 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 12)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2029 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2038 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2043 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2033 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	91,0	89,0	89,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 7)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor	20,0	20,0	20,0
A 15		Bibliotheksdirektor 13)	7,0	7,0	7,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberregierungsrat	7,0	7,0	7,0
A 14		Akademischer Oberrat	133,0	133,0	133,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2043 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	8,0	8,0
A 14		Oberforstrat	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Technischer Oberrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	12,5	12,5	12,5
A 13		Akademischer Rat 2)	306,5	305,5	305,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Bibliotheksrat	3,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	5,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	6,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (Bi)	12,0	12,0	12,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	19,5	20,5	20,5
A 11		Bibliotheksamtmann	22,0	22,0	22,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	17,0	17,0
A 10		Archivoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	11,0	18,0	18,0
A 9		Regierungsinspektor	10,0	0,0	0,0
A 9		Archivinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor mit Zulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	7,0	7,0
A 10		Erster Amtsinspektor (B)	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T)	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	7,0	15,0	15,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	4,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär	15,0	32,0	32,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	11,0	11,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	13,0	13,0
A 8		Hauptwart	0,0	5,0	5,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	4,0	6,0	6,0
A 7		Regierungsobersekretär	32,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	11,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister, Hauptwart	18,0	39,5	39,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Technischer Obersekretär	6,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	40,0	0,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.204,5	1.203,0	1.204,0
Summe kw			* 17,0	* 13,0	* 13,0

- 1) Stiftungsprofessur für Volkswirtschaftslehre
- 2) Davon dürfen höchstens 61 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Auf 10 Stellen der Bes.Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
- 4) DFG, Emmy-Noether-Programm, Hydrologische Modellierung und Wasserressourcen.
- 7) Stiftungs juniorprofessur "Empirische Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung" und "Gesellschaftliche Transformation und Kreislaufwirtschaft"
- 8) FhG "Mikrosystemtechnik"
- 9) Deutsches Elektronen Synchrotron - Experimentelle Teilchenphysik
- 12) Stiftungsprofessur "Smart Systems Integrations", Georg H. Endress- Stiftung.
- 13) Davon dürfen 2 Stellen der Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechenden Einzelbewertungen des Ministeriums für Finanzen vorliegen.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	2,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 3 (bei Kap. 1410/Tit. 682 97)	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat)	-	1,0	-	-
A 14	(Oberbibliotheksrat) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberbibliotheksrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -
A 13		(Bibliotheksrat) Wegfall	-	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi)) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (R))	-	2,0	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu, vgl. Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (B))	2,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-
A 10		(Archivoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 10		(Bibliotheksoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-
A 9		(Archivinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-
A 10		(Erster Amtsinspektor mit Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (B)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	15,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	32,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	15,0	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	11,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	13,0	-	-
A 8		(Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	32,0	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	11,0	-
A 7		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	25,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	15,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	13,0	-
A 7		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-
A 7		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5	-
A 7		(Technischer Obersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	25,0	-
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	15,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	-	-	1,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			166,0	167,5	1,0
zus. kw			* -	* 4,0	* -
bleiben			-	1,5	1,0
bleiben kw			* 0,0	* 4,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für eine an das Deutsche Elektronen-Synchrotron DESY beurlaubte Universitätsprofessorin - Experimentalphysik mit Schwerpunkt experimentelle Teilchenphysik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	0,0	0,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik (KIS) beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Physik	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Helmholtz-Zentrum Berlin beurlaubten Universitätsprofessor für "Maßgeschneiderte Materialeigenschaften - Cluster und Synchrotronspektroskopie"	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			4,0	3,0	3,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) Wegfall der Leerstelle für den Rektor	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 1.204,5 1.203,0 1.204,0

Summe kw * 17,0 * 13,0 * 13,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor 1,0 W 3-Professur zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes kann ab 01.10.2022 besetzt werden	134,0	134,0	134,0
	kw spätestens ab 01.01.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	12,0	12,0	12,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 15	Akademischer Direktor 4)	16,0	16,0	16,0
A 14	Akademischer Oberrat	102,0	102,0	102,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	10,0	10,0	10,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	61,0	61,0	61,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 10		Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	342,0	343,0	343,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
4) Davon dürfen 2,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 3 aus Kap. 1410 Tit. 682 01	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 10	(Amtsinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
	zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	3,0	2,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	1,0	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für eine zur Rektorin gewählten Universitätsprofessorin. Das bisherige Beamtenverhältnis der zur Rektorin gewählten Universitätsprofessorin und ihre sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zur Biologischen Krebsklinik beurlaubten Universitätsprofessor			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1410 Universität Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen an das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung beurlaubten Universitätsprofessor			
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	3,0	3,0	3,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	342,0	343,0	343,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Universität Freiburg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb der Universität Heidelberg			
		Universität Heidelberg 1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	351,0	355,0	357,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2024 16)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2042 13)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 17)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 22)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2032 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2036 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2039 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2042 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2045 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	9,0	7,0	7,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2022 15)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	103,5	104,5	104,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2029 3)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 12)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2029 18)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2029 19)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 20)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 21)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2027 23)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Direktor des Internat. Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor 9)	42,0	44,0	46,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Studiendirektor als der ständige Vertreter des Leiters des Internationalen Studienzentrums	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	15,0	15,0
A 14		Akademischer Oberrat	160,0	156,0	156,0
A 14		Oberbibliotheksrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Regierungsrat	6,0	6,0	6,0
A 13		Akademischer Rat 1)	233,5	233,5	233,5
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	9,0	9,0	9,0
A 12		Amtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	13,0	13,0
A 11		Archivamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	19,0	19,0	19,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	13,0	13,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	9,0	20,5	20,5
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	11,5	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T) + Zulage	0,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Zulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	5,0	5,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	5,0	6,0	6,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	8,0	8,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	5,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	6,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Oberamtsmeister	8,0	20,0	20,0
A 6		Oberamtsmeister	20,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			1.094,5	1.099,5	1.103,5
Summe kw			* 21,0	* 21,0	* 21,0

- 1) Davon dürfen höchstens 57,5 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 3) Stiftungs juniorprofessuren im Rahmen einer Bewilligung im Bund-Länder-Programm mit Tenure Track für "Umweltphysik (jetzt "Mathematische Statistik)", "Organische Chemie", "Praktische Theologie", "Experimentalphysik" und "Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Weiterbildung und Beratung"
- 5) Von dritter Seite geförderte Professur für "Organische Elektronik" (ERC Starting Grants)
- 6) Von dritter Seite geförderte Professuren für "Computational Structural Biology", 2 x "Theoretische Astrophysik", "Molekulare Biomechanik", "Archäometrie" und "Öffentliches Recht"
- 8) Professur für "Wissenschaftliche Visualisierung" nach dem Berliner Modell
- 9) Davon dürfen 2,0 Stellen in Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde.
- 12) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Organische Chemie, 3D Designer Materialien" Exzellenzcluster 2082
- 13) Stiftungsprofessur "Pharmazeutische Technologie mit dem Schwerpunkt Phospholipide"
- 15) Stiftungsprofessur für "Molekulare Grundlagen der Endosymbiose bei Tieren"
- 16) Alexander von Humboldtprofessur für "Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies"
- 17) Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für „Mathematische Physik“ Exzellenzcluster 2181
- 18) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bund-Länder- Programm mit Tenure Track für "Theoretische Informatik"
- 19) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung im Bund-Länderprogramm mit Tenure Track für "Romanische Literaturwissenschaft"
- 20) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Reine Mathematik" Exzellenzcluster 2181
- 21) Stiftungs juniorprofessur im Rahmen einer Bewilligung mit Tenure Track für "Experimentalphysik" Exzellenzcluster 2181
- 22) Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für das Exzellenzcluster 2181
- 23) Stiftungs juniorprofessur für Bioinformatik-Infrastruktur

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für das Exzellenzcluster 2181 Structures	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, Professur im Rahmen der Exzellenzstrategie für das Exzellenzcluster 2181 Structures	* 1,0	* -	* -	* -
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Organische Elektronik	-	1,0	-	-
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Molekulare Grundlagen der Endosymbiose bei Tieren	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.06.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur für Molekulare Grundlagen der Endosymbiose bei Tieren	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, von dritter Seite geförderte Professur für Organische Elektronik	* -	* 1,0	* -	* -
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Bioinformatik-Infrastruktur	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.08.2027) neu, Stiftungsjuniorprofessur für Bioinformatik-Infrastruktur	* 1,0	* -	* -	* -
A 15		(Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	4,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) Wegfall, vgl. Zugang 4,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	4,0	-	-
A 11		(Technischer Amtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
A 10		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	11,5	-	-	-
A 10		(Technischer Oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	11,5	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (T) + Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (R) + Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 8		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	20,0	-	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	20,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	-	-	1,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
A 15		(Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			83,5	78,5	4,0	-
zus. kw			* 2,0	* 2,0	* -	* -
bleiben			5,0	-	4,0	-
bleiben kw			* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw) im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das KIT (Großforschungsaufgabe) - Technik und Umwelt - beurlaubten Universitätsprofessor für Umweltphysik			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Institut für Transurane Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Nukleare Entsorgung	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Max-Planck-Institut für Metallforschung in Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor für Biophysik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das KIT (Großforschungsaufgabe) - Institut für Toxikologie und Genetik - beurlaubten Universitätsprofessor für Molekular- und Zellbiologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Direktor des Deutschen Archäologischen Instituts beurlaubten Universitätsprofessor für Ur- und Frühgeschichte	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktökonomik	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi) 2)	1,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			13,0	11,0	11,0

- 1) Für gem. § 152 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.
2) Für gem. § 72 Abs. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Wegfall	-	1,0	-	-
A 7 (Bibliotheksobersekretär) Wegfall	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	2,0	-	-
bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Univ.Heidelberg 1.094,5 1.099,5 1.103,5

Summe kw * 21,0 * 21,0 * 21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 96	132	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg			
		Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Universitätsprofessor	74,0	77,0	77,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 9)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2047 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2047 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2047 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2047 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	15,0	15,0	15,0
		kw 01.01.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	19,0	19,0	19,0
A 13		Akademischer Rat 7)	37,0	37,0	37,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			149,0	152,0	152,0
Summe kw			* 3,0	* 5,0	* 5,0

- 1) Stiftungsprofessur "Kinderradiologie"
- 2) Stiftungsprofessur "Biologie der Kardiovaskulären Alterung"
- 3) Stiftungsprofessur "Kardiovaskuläre Kommunikation"
- 5) Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns"
- 6) Stiftungsprofessur "Medizininformatiksysteme in der Gesundheitswirtschaft"
- 7) Davon dürfen höchstens 2 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 9) Stiftungsprofessur "Translationale Urologische Onkologie"

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Kinderradiologie"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Biologie der Kardiovaskulären Alterung"	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
W 3		(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Medizininformatiksysteme in der Gesundheitswirtschaft"	1,0	-	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur "Kardiovaskuläre Kommunikation"	1,0	-	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns"	-	1,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) Stiftungsprofessur "Translationale Urologische Onkologie"	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2026) Wegfall in vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks; Stiftungsprofessur "Statistische Modelle des Alterns"	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall, Stelle wird verstetigt, Stiftungsprofessur "Translationale Urologische Onkologie"	* -	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2047) neu, Stiftungsprofessur "Kinderradiologie"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2047) neu, Stiftungsprofessur "Biologie der Kardiovaskulären Alterung"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2047) neu, Stiftungsprofessur "Medizininformatiksysteme in der Gesundheitswirtschaft"	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2047) neu, Stiftungsprofessur "Kardiovaskuläre Kommunikation"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			5,0	2,0	-	-
zus. kw			* 4,0	* 2,0	* -	* -
bleiben			3,0	-	-	-
bleiben kw			* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)

Für die zur Dienstleistung beim Zentralinstitut für Seelische Gesundheit beurlaubten Beamten

W 3	Universitätsprofessor	16,0	16,0	16,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	1,0	1,0	1,0
Für einen zum Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim beurlaubten Beamten für "Psychiatrische Epidemiologie".				
A 14	Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
Summe Beurlaubungen ZI Seelische Gesundheit		18,0	18,0	18,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg					
W 3		Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
		Für einen an das Universitätsklinikum Freiburg beurlaubten Universitätsprofessor für Strahlentherapie.			
Summe 3. Medizinische Fakultät Mannheim			1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			19,0	19,0	19,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Mannheim			149,0	152,0	152,0
Summe kw			* 3,0	* 5,0	* 5,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Medizinischen Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg

Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	129,0	131,0	133,0
W 2	Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	25,0	25,0	25,0
A 15	Akademischer Direktor	16,0	16,0	16,0
A 14	Akademischer Oberrat	99,0	99,0	99,0
A 14	Akademischer Oberrat auf Zeit	36,0	36,0	36,0
A 13	Akademischer Rat 1)	60,0	60,0	60,0
A 10	Bibliotheksobersinspektor	0,0	0,5	0,5
A 9	Bibliotheksinspektor	0,5	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		368,5	370,5	372,5

1) Davon dürfen höchstens 30 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1412 Universität Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
W 3		(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 10		(Bibliotheksobersinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	0,5	-	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	0,5	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			2,5	0,5	2,0	-
bleiben			2,0	0,0	2,0	0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte (kw)

1. Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

W 3	Universitätsprofessor	2,0	2,0	2,0
	Für einen an das Forschungszentrum Karlsruhe beurlaubten Universitätsprofessor für Umwelttoxikologie sowie für Medizintechnik und Biophysik			
Summe 1. Medizinische Fakultät der Universität		2,0	2,0	2,0

2. Für die zur Dienstleistung beim Deutschen Krebs-Forschungszentrum beurlaubten Beamten

W 3	Universitätsprofessor	45,0	45,0	45,0
W 2	Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Beurlaubungen DKFZ		56,0	56,0	56,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		58,0	58,0	58,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Med.Heidelberg		368,5	370,5	372,5
Summe Universität Heidelberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 1), 4)	202,0	203,0	204,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2036 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2037 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 15)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2023 13)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2023 10)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 14.01.2026 19)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026 20)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 13)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2024 17)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 2		Hochschuldozent	4,0	4,0	7,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 16)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	78,0	81,0	77,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2023 18)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2023 16)	* 3,0	* 3,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2028 22)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.11.2026 21)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 23)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2026 24)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	17,0	17,0	17,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	64,0	65,0	66,0
A 14		Technischer Oberrat	0,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	10,0	10,0	10,0
A 13		Akademischer Rat 3)	72,0	72,0	72,0
A 13		Archivrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Bibliotheksrat	1,5	1,5	1,5
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0	11,5
A 11		Regierungsamtmann	8,0	8,0	8,0
A 11		Bibliotheksamtmann	12,0	12,0	12,0
A 11		Technischer Amtmann	0,0	0,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	5,0	13,0	13,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	9,0	9,0
A 9		Regierungsinspektor	8,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor mit Zulage	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	4,0	4,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	4,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	4,0	13,0	13,0
A 6		Oberamtsmeister	14,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			572,5	578,5	585,0
Summe kw			* 24,0	* 27,0	* 21,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

- 1) Für eine Stelle im Fachbereich Physik ist nur ein auf höchstens 10 Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 2) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II
- 3) Davon dürfen höchstens 27,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 4) Für eine Stelle im Fachbereich Geschichte und Soziologie ist nur ein auf höchstens drei Jahre befristetes Dienstverhältnis zulässig.
- 5) Stiftungsprofessur für "Empirische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Frühe Kindheit"
- 6) Stiftungsprofessur "Systems Toxicology"
- 7) Stiftungsprofessur für "Erziehungswissenschaften"
- 8) Professur im Professorinnenprogramm III "Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Nanomaterialien"
- 10) Drittmittelfinanzierte Prof. "Image Analysis and Computer Vision", Exzellenzcluster 2117 "Centre for the Advanced Study of Collective Behaviour"
- 13) Stiftungsprofessur "Entwicklungspolitik"
- 15) Fachdidaktik der Naturwissenschaften Binational School of Education
- 16) BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung
- 17) Sofja-Kovalevskaja-Preis Professur "Experimentalphysik mit dem Schwerpunkt Supraleitende Spintronik mit komplexen Materialien"
- 18) Stiftungs juniorprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"
- 19) Drittmittelfinanzierte Prof. "Die politische Dimension der Ungleichheit: Wahrnehmungen, Partizipation, Policies", Exzellenzcluster 2035
- 20) Heisenberg-Professur "Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Kondensierte Materie"
- 21) Juniorprofessur mit TT für das Exzellenzcluster 2035 "The Politics of Inequality"
- 22) Stiftungs juniorprofessuren im Rahmen einer Bewilligung im Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Tenure Track für "Praktische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie", "Mensch-Computer-Interaktion", "Stochastische Analysis", "Machine Learning", "Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht" und "Angewandte Bioinformatik"
- 23) Juniorprofessur Bund-Länder-Programm "Theorie partieller Differentialgleichungen" und "Sys. Chemische Biologie"
- 24) Juniorprofessur Zoologie/Neurobiologie Nachwuchsgruppe im Emmy-Noether-Programm

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.09.2023) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.04.2024) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur Bund-Länder-Programm "Theorie partieller Differentialgleichungen" und "Sys. Chemische Biologie"	2,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur Zoologie/Neurobiologie Nachwuchsgruppe im Emmy- Noether-Programm	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2028) neu, Juniorprofessur Bund-Länder-Programm "Theorie partieller Differentialgleichungen" und "Sys. Chemische Biologie"	* 2,0	* -	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
kw		(spätestens ab 01.09.2026) neu, Juniorprofessur Zoologie/Neurobiologie Nachwuchsgruppe im Emmy- Noether-Programm	* 1,0	* -	* -	* -
A 14		(Akademischer Oberrat) neu gegen Wegfall von Sachmitteln	1,0	-	-	-
A 14		(Technischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 10		(Bibliotheksoberspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinpektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinpektor mit Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinpektor (R) +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinpektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinpektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 8		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	14,0	-	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	14,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	1,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	-	-	1,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, „Image Analysis and Computer Vision“ Exzellenzcluster 2117 „Centre for the Advanced Study of Collective Behavior“	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.04.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, „Image Analysis and Computer Vision“ Exzellenzcluster 2117 „Centre for the Advanced Study of Collective Behavior“	* -	* -	* -	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.10.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	* -	* -	* -	* 1,0
W 2		(Hochschuldozent) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	2,0	-
W 2		(Hochschuldozent) neu gegen Wegfall von Sachmitteln	-	-	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	-	-	-	3,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.04.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungs juniorprofessur "Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik"	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung	* -	* -	* -	* 3,0
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	1,0	-
A 12		(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	4,5	-
A 11		(Technischer Amtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			48,0	42,0	12,5	6,0
zus. kw			* 4,0	* 1,0	* -	* 6,0
bleiben			6,0	-	6,5	-
bleiben kw			* 3,0	* 0,0	* 0,0	* 6,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen beurlaubten und an die Universität Freiburg als neues Rektoratsmitglied berufenen Professor			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen beurlaubten Professor wegen einer gemeinsamen Berufung mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an der Universität Freiburg gewählte Beamtin	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für einen zum Kanzler an der Musikhochschule Trossingen gewählten Beamten	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin an der Musikhochschule Trossingen gewählte Beamtin	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			4,0	6,0	6,0

1) Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen beurlaubten Professor wegen einer gemeinsamen Berufung mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu, für eine an die Universität Freiburg gewählte Kanzlerin	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu, für einen an der Musikhochschule Trossingen gewählten Kanzler	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	1,0	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 572,5 578,5 585,0

Summe kw * 24,0 * 27,0 * 21,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
15			1,0	1,0	1,0
14			25,0	25,0	25,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13Ü			3,0	6,0	6,0
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			174,5	181,0	182,5
		kw spätestens ab 01.01.2027	* 2,5	* 2,5	* 2,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			203,5	213,0	214,5
Summe kw			* 2,5	* 2,5	* 2,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	3,0	-	-	-
13	neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-	-	-
13	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	4,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
13	neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	-	-	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	0,5	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		9,5	-	1,5	-
bleiben		9,5	0,0	1,5	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

15		0,0	1,0	1,0
14		1,0	3,0	3,0
13Ü		0,5	2,0	2,0
	ku 0,5/0,5/0,5			
13		20,0	32,0	34,5
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entg.Gr. 11 TV-L			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
11			3,0	4,5	5,5
10			7,0	8,0	8,0
9b			5,5	16,5	12,0
9a			0,0	0,5	0,5
8			15,5	17,5	17,5
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
7			3,5	3,5	3,5
6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	36,5	36,5	36,5
6			110,5	114,5	115,5
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
5			5,5	6,0	6,0
		ku 4,5/4,5/4,5 nach Entgeltgruppe 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,0	2,0	2,0
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			222,0	259,0	259,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	1,0	-	-	-
14	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	2,0	-	-	-
13Ü	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	1,5	-	-	-
13	neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-	-	-
13	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	11,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
13	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
11	von Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
11	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	1,0	-	-	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
9b	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	6,0	-	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-	-	-
9a	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	0,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
8		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2022 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (bei Planaufstellung 2022 versehentlich vergessen)	0,5	-	-	-
8		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
8		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
6		neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	0,5	-	-	-
6		neu gegen Wegfall von Sachmitteln	3,5	-	-	-
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-	-	-
6		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
6		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5	-	-
5		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
13		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
13		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	2,0	-
11		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
9b		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	4,5
6		neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	-	-	0,5	-
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	0,5	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			39,0	2,0	4,5	4,5
bleiben			37,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

13	2,0	2,0	2,0
10	2,0	2,0	2,0
9a	13,0	13,0	13,0
6	16,0	20,5	20,5
5	14,0	9,5	9,5
4	3,0	3,0	3,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		50,0	50,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von Entg.Gr. 5 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	4,5	-	-	-
5	nach Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	4,5	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	4,5	4,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

15		1,0	2,0	2,0
14		2,0	2,0	2,0
13Ü		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		6,5	8,5	8,5
12		15,0	15,0	15,0
11		37,5	39,5	39,5
10	2)	18,5	19,5	19,5
9b		0,0	7,5	7,5
9a		98,0	96,5	96,5
8		15,5	18,0	18,0
	ku 10,5/8,5/8,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		67,5	60,5	60,5
6		20,5	20,5	20,5
5		5,5	9,0	9,0
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		2,5	3,0	3,0
2Ü		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 2 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
Summe 4. Technischer Dienst		292,0	303,5	303,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
13	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	2,0	-	-	-
11	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	1,0	-	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
10	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	0,5	-	-	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
9b	von Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	4,0	-	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-	-	-
9a	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,5	-	-	-
9a	nach Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	4,0	-	-
8	von Entg.Gr. 7 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	3,0	-	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
8	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,5	-	-
7	nach Entg.Gr. 7 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	3,0	-	-
7	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,5	-	-
7	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5	-	-
5	neu gegen Wegfall von Sachmitteln	2,0	-	-	-
5	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
5	nach Entg.Gr. 4 in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-	-
4	von Entg.Gr. 5 in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		24,5	13,0	-	-
bleiben		11,5	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1414 Universität Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		5. Pflegedienst			
KR 10			1,0	1,0	1,0
KR 7			1,0	1,0	1,0
		Summe 5. Pflegedienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	769,5	827,5	829,0
		Summe kw	* 3,5	* 3,5	* 3,5
<p>1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. 2) Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II</p>					
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	769,5	827,5	829,0
		Summe kw	* 3,5	* 3,5	* 3,5
		Summe Universität Konstanz (ohne Leerstellen)	1.342,0	1.406,0	1.414,0
		Summe kw	* 27,5	* 30,5	* 24,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Tübingen			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		3. Die Planstelle W 3 für den Rektor darf in dieser Funktion auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die/der eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Bes.Gr. W 3 erhält, besetzt werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor 2)16)34)	419,0	424,0	423,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2038 16)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 24)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 29)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2028 11)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.08.2024 28)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.07.2024 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 33)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 33)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2025 36)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2025 37)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 13)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2025 19)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2025 8)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2026 38)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung 2)	* 8,0	* 8,0	* 8,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.03.2024 45)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.09.2031 46)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.03.2024 47)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2025 57)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor 2)	4,0	4,0	3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2023 23)	* 1,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 33)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 03.12.2025 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor 2)	113,0	123,0	122,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2024 30)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2023 31)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2022 32)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 6)	* 2,0	* 2,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 22)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 39)	* 10,0	* 10,0	* 10,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.06.2027 40)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 41)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.09.2027 48)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.07.2028 49)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.09.2027 50)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.10.2027 51)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2025 52)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2025 53)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2025 54)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2025 55)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2025 56)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens zum 31.12.2025 58)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 30.06.2028 59)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Akademischer Direktor	27,0	27,0	27,0
A 15		Archivdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	5,0	5,0	5,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat) nach Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 14		Oberregierungsrat	12,0	12,0	12,0
A 14		Akademischer Oberrat	133,0	133,0	136,0
A 14		Oberbibliotheksrat	7,0	7,0	7,0
A 13		Regierungsrat	25,5	26,5	26,5
A 13		Akademischer Rat 5)	323,0	322,0	322,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2025 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Akademischer Rat auf Zeit	3,0	2,0	2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 42)	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 9)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Bibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	9,0	9,0	9,0
A 11		Regierungsamtmann	17,0	17,0	21,0
A 11		Bibliotheksamtmann	16,0	16,0	16,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	12,5	27,5	27,5
A 10		Bibliotheksoberinspektor	7,0	19,0	19,0
A 9		Regierungsinspektor	15,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	12,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Zulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (B)	0,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	5,0	5,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	3,0	12,0	12,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	10,0	10,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	5,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	12,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	10,0	4,0	4,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	25,0	0,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.258,0	1.251,0	1.255,0
Summe kw			* 52,0	* 65,0	* 58,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

- 1) Stiftungsprofessur Educational Effectiveness, Hector-Stiftung
- 2) Auf 8 Stellen (kw nach Ablauf der Förderung im Sinne der Beendigung der Kooperation) der Bes.Gr. W 3 und einer Stelle der Bes.Gr. W 2 und W 1 dürfen nur Universitätsprofessoren bzw. Juniorprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten beim Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen, beschäftigt sind.
- 3) Stiftungsprofessur Globalisierungs- und Wirtschaftsethik
- 4) Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung, Kern- und Teilchenphysik
- 5) Davon dürfen höchstens 133 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 6) School of Education
- 7) Carl-Zeiss-Stiftung, Große Daten in den Lebenswissenschaften
- 8) Heisenberg-Professur für Optoelektronik synthetischer Mesokristalle
- 9) Von dritter Seite geförderte Heisenberg-Stelle, DFG
- 11) Stiftungsprofessur Maschinelles Lernen, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V./Robert Bosch GmbH
- 13) von dritter Seite geförderte Professur für Bacterial Metabolomics
- 16) Leibniz-Institut für Wissensmedien, Kommunikation mittels sozialer Medien
- 19) Heisenberg-Professur für Archäologie des Mittelalters
- 22) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Sedimentologie und Organische Geochemie
- 23) Stiftungsprofessur Pharmakogenetik des Typs 2 Diabetes
- 24) Stiftungsprofessur Ökonomische Bildung und Wirtschaftsdidaktik
- 25) Stiftungsprofessur Rhetorik und Wissenskommunikation, Klaus-Tschira Stiftung
- 26) Max-Planck-Gesellschaft, Lernbasierte Computervision
- 28) Heisenberg-Professur Quanten-Vielteilchensysteme, DFG
- 29) Stiftungsprofessur Theorie und Geschichte der Wissenschaft am Tübingen Center for Advanced Studies (TüCAS), Udo-Keller-Stiftung
- 30) Stiftungsprofessur Kritikalität und Optimalität in Neuronalen Systemen, Alexander-von-Humboldt-Stiftung
- 31) DFG, Emmy-Noether-Programm, Geophysik und Glaziologie
- 32) DFG, Mikrobielle Ökologie
- 33) Exzellenzcluster "Machine Learning for Science"
- 34) Davon 10 im Rahmen von Art. 91b GG durch den Bund finanzierte Stellen für das KI-Kompetenzzentrum.
- 36) Vorgriffsprofessur für Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie und Vorgriffsprofessur für Medienwissenschaft mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und gesellschaftliche Verantwortung
- 37) Vorgriffsprofessur für Kunstgeschichte
- 38) Stiftungsprofessur für kontinuierliches Lernen auf multimodalen Datenströmen
- 39) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessuren mit Tenure Track
- 40) Von dritter Seite geförderte Juniorprofessur für Robustes maschinelles Lernen
- 41) Stiftungsprofessur für Educational Neuroscience and Cognitive Psychology
- 42) Von dritter Seite geförderte Nachwuchsgruppenleiter
- 43) Zentrum für islamische Studien, Bundesförderung
- 44) Heisenberg-Professur für Biochemie und Chemische Biologie, DFG
- 45) Heisenberg-Professur für Religionswissenschaft und Außereuropäische Religionsgeschichte, DFG
- 46) Stiftungsprofessur für Recht der Künstlichen Intelligenz, Carl- Zeiss-Stiftung
- 47) Professur für Biochemie pflanzlicher Systeme, Exzellenzstrategie
- 48) Stiftungsprofessur für Informatik und ihre Didaktik, Carl- Zeiss-Stiftung
- 49) Juniorprofessur für Data Science in Economics, BMBF
- 50) Juniorprofessur für Koreanistik, BMBF
- 51) Juniorprofessur für Software Engineering, BMBF
- 52) Juniorprofessur für Mathematische Methoden der Quantentheorie, Exzellenzstrategie
- 53) Juniorprofessur für Pharmazeutische Technologie, Exzellenzstrategie
- 54) Juniorprofessur für Global Sociology, Exzellenzstrategie
- 55) Juniorprofessur für Mittelalterliche Geschichte mit Schwerpunkt Naher Osten und Mittelmeerraum, Exzellenzstrategie
- 56) Juniorprofessur für Political Struggles in the Global South, Exzellenzstrategie
- 57) Professur für "Geosphären-Biosphären Wechselwirkungen, Exzellenzstrategie"
- 58) Juniorprofessur für "Religionswissenschaft – Rethinking Global Religion"
- 59) Juniorprofessur mit Tenure-Track für "Kombinatorische Algebraische Geometrie" im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Heisenberg-Proffessur für Religionswissenschaft und Außereuropäische Religionsgeschichte, DFG	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Stiftungsprofessur für Recht der Künstlichen Intelligenz, Carl- Zeiss-Stiftung	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Professur für Biochemie pflanzlicher Systeme, Exzellenzstrategie	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, Professur für "Geosphären-Biosphären Wechselwirkungen", Exzellenzstrategie	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 31.03.2024) neu, Heisenberg-Proffessur für Religionswissenschaft und Außereuropäische Religionsgeschichte, DFG	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 30.09.2031) neu, Stiftungsprofessur für Recht der Künstlichen Intelligenz, Carl- Zeiss-Stiftung	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 31.03.2024) neu, Professur für Biochemie pflanzlicher Systeme, Exzellenzstrategie	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 31.12.2025) neu, Professur für "Geosphären-Biosphären Wechselwirkungen", Exzellenzstrategie	* 1,0	* -	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Stiftungs juniorprofessur für Informatik und ihre Didaktik, Carl- Zeiss-Stiftung	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur für Data Science in Economics, BMBF	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur für Koreanistik, BMBF	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur für Software Engineering, BMBF	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Juniorprofessur für Mathematische Methoden der Quantentheorie, Exzellenzstrategie	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur für Pharmazeutische Technologie, Exzellenzstrategie	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur für Global Sociology, Exzellenzstrategie	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur für Mittelalterliche Geschichte mit Schwerpunkt Naher Osten und Mittelmeerraum, Exzellenzstrategie	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur für Political Struggles in the Global South, Exzellenzstrategie	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur für Religionswissenschaft – Rethinking Global Religion	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) neu, Juniorprofessur mit Tenure-Track für Kombinatorische Algebraische Geometrie im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.12.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
kw		(spätestens ab 30.09.2027) neu, Stiftungs juniorprofessur für Informatik und ihre Didaktik, Carl- Zeiss-Stiftung	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.07.2028) neu, Juniorprofessur für Data Science in Economics, BMBF	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 30.09.2027) neu, Juniorprofessur für Koreanistik, BMBF	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.10.2027) neu, Juniorprofessur für Software Engineering, BMBF	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.12.2025) neu, Juniorprofessur für Mathematische Methoden der Quantentheorie, Exzellenzstrategie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.12.2025) neu, Juniorprofessur für Pharmazeutische Technologie, Exzellenzstrategie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.12.2025) neu, Juniorprofessur für Global Sociology, Exzellenzstrategie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.12.2025) neu, Juniorprofessur für Mittelalterliche Geschichte mit Schwerpunkt Naher Osten und Mittelmeerraum, Exzellenzstrategie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.12.2025) neu, Juniorprofessur für Political Struggles in the Global South, Exzellenzstrategie	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 31.12.2025) neu, Stiftungsprofessur für Religionswissenschaft – Rethinking Global Religion	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 30.06.2028) neu, Juniorprofessur mit Tenure-Track für "Kombinatorische Algebraische Geometrie" im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	* 1,0	* -	* -	* -
A 13		(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13		(Akademischer Rat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 13		(Akademischer Rat auf Zeit) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
A 10		(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	15,0	-	-	-
A 10		(Bibliotheksoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	12,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinpektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	15,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinpektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	12,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (R) + Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (B)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	3,0	-	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	3,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	5,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	12,0	-	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	3,0	-	-
A 8		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	10,0	-	-	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	5,0	-	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	12,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	4,0	-	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	10,0	-	-
A 7		(Technischer Obersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	4,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Wegfall	-	21,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	-	-	2,0	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.12.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	1,0	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	2,0
kw		(spätestens ab 01.12.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1415 Universität Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	3,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	4,0	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			86,0	93,0	11,0	7,0
zus. kw			* 15,0	* 2,0	* -	* 7,0
bleiben			-	7,0	4,0	-
bleiben kw			* 13,0	* 0,0	* 0,0	* 7,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für eine an das AWI beurlaubte Universitätsprofessorin für Glaziologie			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 2	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung beurlaubten Universitätsprofessor als leitender Wissenschaftler im Fachbereich Geowissenschaften			
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler an die Universität Konstanz gewählten Beamten			
A 11	Bibliotheksamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor 1)	0,0	2,0	2,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)	2,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (Bi) 1)	0,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	1,0	1,0
A 7	Bibliotheksoberssekretär 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		10,0	10,0	10,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Bibliotheksobersinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	2,0	-	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	2,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 7	(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		4,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb 1.258,0 1.251,0 1.255,0

Summe kw * 52,0 * 65,0 * 58,0

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

W 3	Universitätsprofessor	144,0	144,0	144,0
	1,0 W 3-Professur zur Umsetzung des Hebammenreformgesetzes kann ab 01.10.2022 besetzt werden.			
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2034 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2	Universitätsprofessor	23,0	23,0	23,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	10,0	10,0	10,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15	Akademischer Direktor 9)	14,0	14,0	14,0
A 14	Akademischer Oberrat	98,0	98,0	98,0
A 13	Akademischer Rat 1)	104,0	104,0	104,0
	ku 46/46/46 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
A 13	Medizinalrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (T)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	0,0	0,0
A 8	Technischer Hauptsekretär	0,0	1,0	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0	2,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			399,0	399,0	399,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

- 1) Davon dürfen höchstens 26 Stellen unbefristet besetzt werden.
2) Stiftungsprofessur für "Präklinische Bildgebung und Bildgebungstechnologie"
5) Stiftungs juniorprofessur für "Functional Immunogenomics"
9) Davon dürfen 1,0 Stellen der Bes. Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn das Vorliegen der Kriterien für die Bewertung der Stellen von Akademischen Direktoren vom Ministerium für Finanzen bestätigt wurde

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Erster Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8 (Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7 (Technischer Obersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DKFZ beurlaubten Universitätsprofessor "Translationale Immunologie"			
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		399,0	399,0	399,0
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Universität Tübingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 94A	133	Planstellen für Beamtinnen und Beamte für die Universitätsaufgabe			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 3. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können mit Zustimmung des Finanzministeriums jeweils bis zu 10 Stellen des höheren und gehobenen Dienstes auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren bzw. gehobenen Dienstes besetzt werden. 4. Eine Planstelle W 3 für die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten darf in dieser Funktion auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, der/die eine vergleichbare oder niedrigere Vergütung entsprechend der Bes.Gr. W 3 erhält, besetzt werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012 (einschl. Drittmittelplanstellen (kw))			
	W 3	Präsident/Präsidentin des KIT Die Planstelle Präsident/Präsidentin des KIT darf auch mit einem Vizepräsident oder einer Vizepräsidentin besetzt werden.	0,0	1,0	1,0
	W 3	Vizepräsident/Vizepräsidentin	0,0	2,0	2,0
	W 3	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG 1)7)	0,0	267,0	267,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 8)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	W 2	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	0,0	7,0	7,0
	W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	0,0	68,0	68,0
	A 16	Leitender Verwaltungsdirektor	0,0	1,0	1,0
	A 16	Leitender Akademischer Direktor	0,0	1,0	1,0
	A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	0,0	1,0	1,0
	A 16	Direktor des Studienkollegs	0,0	1,0	1,0
	A 15	Verwaltungsdirektor	0,0	4,0	4,0
	A 15	Baudirektor	0,0	1,0	1,0
	A 15	Akademischer Direktor	0,0	23,0	23,0
	A 15	Bibliotheksdirektor	0,0	2,0	2,0
	A 15	Studiendirektor als ständiger Vertreter des Leiters des Studienkollegs	0,0	1,0	1,0
	A 14	Oberverwaltungsrat	0,0	5,0	5,0
	A 14	Akademischer Oberrat	0,0	115,0	115,0
	A 14	Archivoberrat	0,0	1,0	1,0
	A 14	Oberbibliotheksrat	0,0	5,0	5,0
	A 13	Verwaltungsrat	0,0	3,0	3,0
	A 13	Akademischer Rat	0,0	137,5	137,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 13		Bibliotheksrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	0,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (V)	0,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bi)	0,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (V)	0,0	6,0	6,0
A 11		Verwaltungsamtmann	0,0	10,0	10,0
A 11		Bibliotheksamtmann	0,0	11,0	11,0
A 10		Verwaltungsoberinspektor	0,0	11,0	11,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	0,0	10,0	10,0
A 9		Verwaltungsinspektor	0,0	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor	0,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (V) + Zulage	0,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (T)	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (V) + Amtszulage	0,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (T)	0,0	0,0	0,0
A 8		Verwaltungshauptsekretär	0,0	8,0	8,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	5,0	5,0
A 7		Verwaltungsobensekretär	0,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	0,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister, Hauptwart	0,0	2,0	2,0
A 6		Verwaltungssekretär	0,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	0,0	0,0	0,0
A 6		Oberamtsmeister, Hauptwart	0,0	0,0	0,0
A 5		Oberamtsmeister, Hauptwart	0,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen Beamte/innen bis 31.12.12			0,0	733,5	733,5
Summe kw			* 0,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Präsident/Präsidentin des KIT) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
W 3	(Vizepräsident/Vizepräsidentin) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	2,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor am KIT) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	266,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
W 3		(Universitätsprofessor am KIT) neu, Stiftungsprofessur "Architecture and Intelligent Living"	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.10.2033) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) neu, Stiftungsprofessur "Architecture and Intelligent Living"	* 1,0	* -	* -	* -
W 2		(Universitätsprofessor am KIT) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	7,0	-	-	-
W 1		(Professor als Juniorprofessor am KIT) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	68,0	-	-	-
A 16		(Leitender Verwaltungsdirektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 16		(Leitender Akademischer Direktor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 16		(Leitender Bibliotheksdirektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 16		(Direktor des Studienkollegs) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 15		(Verwaltungsdirektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	4,0	-	-	-
A 15		(Baudirektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 15		(Akademischer Direktor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	23,0	-	-	-
A 15		(Bibliotheksdirektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	2,0	-	-	-
A 15		(Studiendirektor als ständiger Vertreter) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 14		(Oberverwaltungsrat) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	5,0	-	-	-
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	115,0	-	-	-
A 14		(Archivoberrat) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 14		(Oberbibliotheksrat) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	5,0	-	-	-
A 13		(Verwaltungsrat) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	3,0	-	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	137,5	-	-	-
A 13		(Bibliotheksrat) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (Bi)) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	3,0	-	-	-
A 13		(Oberamtsrat (V)) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	4,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (Bi)) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	5,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 12		(Amtsrat (V)) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	6,0	-	-	-
A 11		(Verwaltungsamtmann) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	10,0	-	-	-
A 11		(Bibliotheksamtmann) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	11,0	-	-	-
A 10		(Verwaltungsoberinspektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	4,0	-	-	-
A 10		(Verwaltungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
A 10		(Bibliotheksüberinspektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	5,0	-	-	-
A 10		(Bibliotheksüberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 9		(Verwaltungsinspektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	7,0	-	-	-
A 9		(Verwaltungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 9		(Verwaltungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	5,0	-	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (V) + Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp- ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (V) + Amtszulage) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	2,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (V) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp- ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8		(Verwaltungshauptsekretär) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	5,0	-	-	-
A 8		(Verwaltungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 8		(Verwaltungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	2,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 7		(Verwaltungsobersekretär) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	8,0	-	-	-
A 7		(Verwaltungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	5,0	-	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	2,0	-	-	-
A 6		(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen Beamte/innen bis 31.12.12			771,5	38,0	-	-
zus. kw			* 2,0	* -	* -	* -
bleiben			733,5	-	-	-
bleiben kw			* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013 (einschl. Drittmittelplanstellen (kw))

W 3	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	0,0	55,0	55,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2033 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2033 19)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2044 18)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2052 4)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 6)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2039 14)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 24)	* 0,0	* 2,0	* 2,0
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	0,0	4,0	4,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2022 17)	* 0,0	* 0,0	* 0,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 21)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 22)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 23)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2026 25)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14	Akademischer Oberrat	0,0	12,0	12,0
A 13	Akademischer Rat	0,0	13,0	13,0
A 12	Amtsrat (V)	0,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 11		Verwaltungsamtmann	0,0	2,0	2,0
A 10		Verwaltungsoberspektor	0,0	2,0	2,0
Summe b) Planstellen Beamte/innen ab 01.01.13			0,0	90,0	90,0
Summe kw			* 0,0	* 12,0	* 12,0

- 1) Auf 2,0 Stellen der Bes. Gr. W 3 dürfen nur Universitätsprofessoren geführt werden, die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben gegen Erstattung der Personalkosten bei der Fraunhofer-Gesellschaft beschäftigt sind.
2) Vom Großforschungsaufgabe geförderte Professur für "Materialforschung für neuartige Energiesysteme"
3) Davon dürfen höchstens 52,0 Stellen unbefristet besetzt werden.
4) Professur für "Optronik" nach dem Berliner Modell
5) Stiftungsprofessur "Architecture and Intelligent Living"
6) Stiftungsprofessur für "Autonome lernende Roboter"
7) 1,0 Stelle der Bes.Gr. W 3 (Universitätsprofessor) für "Mikrostruktursimulation in der Wirtschaftstechnik" ist mit dem Ausscheiden der Stelleninhaberin an die Hochschule Karlsruhe zu übertragen.
8) Professur für "Innovationsmanagement" nach dem Berliner Modell
14) Professur für "Angewandte Nanotribologie" nach dem Berliner Modell
15) Stiftungs juniorprofessur für "Theoretische Informatik/Parallel Computing"
17) Stiftungs juniorprofessur für "Interdisziplinäre Didaktik der MINT-Fächer und des Sports"
18) Professur für "High Performance Computing in den Lebenswissenschaften" nach dem Berliner Modell
19) Professur für "Computational Statistics" nach dem Berliner Modell
21) Vom MWK geförderte Juniorprofessur für "KI-Methoden in der IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme" (Künstliche Intelligenz)
22) Vom MWK geförderte Juniorprofessur für "IT-Sicherheit/IT-Sicherheit KI-basierte Systeme" (Künstliche Intelligenz)
23) Stiftungs juniorprofessur für "Digital Engineering and Constructions"
24) DFG-Professuren "Werkstoffverhalten unter extremen Umgebungsbedingungen" bzw. "Multifunktionale Materialien und Systeme"
25) Stiftungs juniorprofessur "Angewandte Elektrochemie" mit Tenure-Track

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor am KIT) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	8,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor am KIT) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	47,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.04.2033) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2033) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2044) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.10.2052) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2026) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
kw		(spätestens ab 01.01.2039) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 2,0	* -	* -	* -
W 1		(Professor als Juniorprofessor am KIT) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	4,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2026) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2026) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2027) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.10.2026) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	* 1,0	* -	* -	* -
A 14		(Akademischer Oberrat) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	12,0	-	-	-
A 13		(Akademischer Rat) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	13,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat (V)) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	2,0	-	-	-
A 11		(Verwaltungsamtmann) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	2,0	-	-	-
A 10		(Verwaltungsoberinspektor) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	2,0	-	-	-
zus. b) Planstellen Beamte/innen ab 01.01.13			90,0	-	-	-
zus. kw			* 12,0	* -	* -	* -
bleiben			90,0	-	-	-
bleiben kw			* 12,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte bis 31.12.2012

W 3	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	0,0	19,0	19,0
A 8	Verwaltungshauptsekretär 1)	0,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen bis 31.12.2012		0,0	19,0	19,0

1) Für gem. § 153 b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor am KIT) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	19,0	-	-	-
zus. Leerstellen bis 31.12.2012	19,0	-	-	-
bleiben	19,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte ab 01.01.2013

W 3	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	0,0	31,0	31,0
W 3	Universitätsprofessor am KIT Für eine an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubte Professorin für Elektronische Bauelemente und Systeme in zukünftigen Technologien	0,0	1,0	1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG Für einen an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubten Professor für Next Generation Photovoltaics	0,0	1,0	1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG Für einen an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubten Professor für Fixed-Point-Numerical Algorithms	0,0	1,0	1,0
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG Für eine an die KIT-Großforschungsaufgabe beurlaubte Professorin für Grenzflächenprozesse	0,0	1,0	1,0
A 14	Oberbibliotheksrat Für eine an das GSI Helmholtzzentrum Darmstadt beurlaubte Oberbibliotheksrätin	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen ab 01.01.2013		0,0	36,0	36,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor am KIT) übertragen aus dem Wirtschaftsplan des KIT – Universitätsaufgabe	31,0	-	-	-
W 3 (Universitätsprofessor am KIT) neu, für eine an die KIT- Großforschungsaufgabe beurlaubte Professorin für Elektronische Bauelemente und Systeme in zukünftigen Technologien	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT) neu, für einen an die KIT- Großforschungsaufgabe beurlaubten Professor für Next Generation Photovoltaics	1,0	-	-	-
W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT) neu, für einen an die KIT- Großforschungsaufgabe beurlaubten Professor für Fixed-Point-Numerical Algorithms	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
		W 1 (Professor als Juniorprofessor am KIT) neu, für eine an die KIT- Großforschungsaufgabe beurlaubte Professorin für Grenzflächenprozesse	1,0	-	-	-
		A 14 (Oberbibliotheksrat) neu, für eine an das GSI Helmholtzzentrum Darmstadt beurlaubte Oberbibliotheksrätin	1,0	-	-	-
		zus. Leerstellen ab 01.01.2013	36,0	-	-	-
		bleiben	36,0	0,0	0,0	0,0

Summe Planstellen Beamte/innen UA	0,0	823,5	823,5
Summe kw	* 0,0	* 14,0	* 14,0

**682 95 164 Planstellen für Beamtinnen und Beamte für die
Großforschungsaufgabe**

Planstellen für Beamtinnen und Beamte GF

W 3	Präsident/Präsidentin des KIT	0,0	1,0	1,0
W 3	Vizepräsident/Vizepräsidentin	0,0	1,0	1,0
W 3	Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	0,0	61,0	62,0
W 1	Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 des KITG	0,0	14,0	19,0

Summe Planstellen für Beamtinnen und Beamte GF	0,0	77,0	83,0
--	-----	------	------

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Präsident/Präsidentin des KIT) neu für die Großforschungsaufgabe	1,0	-	-	-
W 3	(Vizepräsident/Vizepräsidentin) neu für die Großforschungsaufgabe	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor am KIT) neu für die Großforschungsaufgabe. Überleitung in das einheitliche Statusamt "Universitätsprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 KITG	38,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor am KIT) neu für die Großforschungsaufgabe	23,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor am KIT) neu für die Großforschungsaufgabe. Überleitung in das einheitliche Statusamt "Professor als Juniorprofessor am KIT als Hochschullehrer nach § 14 KITG"	4,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor am KIT) neu für die Großforschungsaufgabe	10,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor am KIT) neu für die Großforschungsaufgabe	-	-	1,0	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor am KIT) neu für die Großforschungsaufgabe	-	-	5,0	-
	zus. Planstellen für Beamtinnen und Beamte GF	77,0	-	6,0	-
	bleiben	77,0	0,0	6,0	0,0

Summe Planstellen Beamte/innen GF	0,0	77,0	83,0
-----------------------------------	-----	------	------

Summe Karlsruher Institut für Technologie (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0
--	-----	-----	-----

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01.			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		3. Die Planstelle W 3 für den Kanzler darf in dieser Funktion auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die/der eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe W 3 erhält, besetzt werden.			
		4. Soweit es das dienstliche Bedürfnis erfordert, können mit Zustimmung des Finanzministeriums jeweils bis zu 15 Stellen des höheren und gehobenen Dienstes auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren bzw. gehobenen Dienstes besetzt werden.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	330,0	329,0	328,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2043 10)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 12)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2026 13)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 1)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025 14)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2047 15)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.05.2031 17)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2040 19)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 20)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2031 21)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 22)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	7,0	7,0	7,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	69,0	68,0	68,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2026 23)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 24)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 16)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2028 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor, Leitender Chemiedirektor	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 15		Akademischer Direktor	45,0	45,0	45,0
A 15		Bibliotheksdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	11,0	11,0
A 14		Technischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	165,0	169,0	170,5
A 14		Oberarchivrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberbibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 5)	311,5	311,5	311,5
A 13		Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	11,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (V)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	17,0	17,0	17,0
A 11		Bibliotheksamtmann	10,0	9,0	9,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	5,0	5,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	5,0	11,0	11,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	6,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor mit Zulage	0,0	3,0	3,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	3,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			1.048,5	1.050,5	1.051,0
Summe kw			* 17,0	* 15,0	* 14,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

- 1) Stiftungsprofessur für "Digitale Phonetik"
- 3) Stiftungs juniorprofessur für "Digitalisierung von Bauprozessen"
- 4) Stiftungs juniorprofessur für "Konstruktives Kleben im Beton- und Mauerwerksbau", von dritter Seite gefördert
- 5) Davon dürfen höchstens 155 Stellen unbefristet besetzt werden.
- 10) Professur für "Bauphysik" und Professur für "Energieeffizienz in der Produktion" nach Berliner Modell
- 12) Stiftungsprofessur für "Effiziente Energienutzung" (bisher auch unter FN 13 geführt)
- 13) Stiftungsprofessur für "Schienenfahrzeugtechnik"
- 14) Stiftungsprofessur für "Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung"
- 15) Professur für "Kognitive Produktionssysteme" nach Berliner Modell
- 16) Stiftungs juniorprofessur für "Verstärkungsmethoden mit Befestigungen"
- 17) Stiftungsprofessur für "Unternehmensgeschichte"
- 19) Stiftungsprofessur für "Neuere Deutsche Literatur" nach Berliner Modell
- 20) Stiftungsprofessur für "Data-Analytics in Engineering"
- 21) Stiftungsprofessur für "Effizientes Produktionsmanagement durch Digitalisierung"
- 22) Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Professur für "Daten- getriebene Simulation von Strömungen auf Höchstleistungsrechnern"
- 23) Stiftungs juniorprofessur für "Test und Diagnose von Halbleitersystemen"
- 24) Exzellenzcluster (SRC SIMTECH-EXC 2075), Juniorprofessur für "Advanced Methods in Porous Media"

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Strukturmechanik der Flugzeugtriebwerke	* -	* 1,0	* -	* -
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Verstärkungsmethode mit Befestigungen	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Verstärkungsmethode mit Befestigungen	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 12	(Amsrat (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 11		(Bibliotheksamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10		(Bibliotheksoberspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 9		(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor mit Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10		(Erster Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Digitale Phonetik	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Digitale Phonetik	* -	* -	* -	* 1,0
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,5	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			21,0	19,0	1,5	1,0
zus. kw			* -	* 2,0	* -	* 1,0
bleiben			2,0	-	0,5	-
bleiben kw			* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DLR - Institut für Technische Physik beurlaubten Universitätsprofessor für Laserbasierte Systeme in der Luft- und Raumfahrt			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Technische Thermodynamik - beurlaubten Universitätsprofessor für Energiesystemanalyse (Thermische Energiespeicher)			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung beurlaubten Universitätsprofessor für Innovationsmanagement in Energiesystemen			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
W 3		Professor Für den zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) - Institut für Verbrennungstechnik Stuttgart - beurlaubten Universitätsprofessor für Verbrennungstechnik der Luft- und Raumfahrtantriebe	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für technische Thermodynamik beurlaubten Universitätsprofessor für Energiespeicherung	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Fahrzeugkonzepte am DLR Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Bauwesen und Strukturen in der Luft- und Raumfahrt	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Chemische Raumfahrtantriebe - Forschungszentrum Lampoldsheim	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Institut für Mikroelektronik Stuttgart (IMS) beurlaubten Professor für Elektronikfertigung	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) beurlaubten Professor für Brennstoffzellentechnik	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor Für einen an das DLR-Institut für Verbrennungstechnik beurlaubten Universitätsprofessor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	1,0	0,0	0,0
W 2		Universitätsprofessor Für einen an das Forschungszentrum Jülich GmbH beurlaubten Universitätsprofessor für Hydrogeophysik	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor Für einen als Kanzler bei der Universität Ulm gewählten Beamten	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor Für eine zur Kanzlerin an die Hochschule Esslingen gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			15,0	14,0	14,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1418 Universität Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor) Wegfall, für einen an das DLR beurlaubten Professor für Kinetik der Verbrennung in der Luft- und Raumfahrt	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1.048,5	1.050,5	1.051,0
Summe kw	* 17,0	* 15,0	* 14,0
Summe Universität Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Hohenheim			
		Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	135,0	135,0	135,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	0,0	0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	42,0	42,0	42,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	17,0	10,0	10,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	6,0	6,0
A 14		Akademischer Oberrat	57,0	57,0	57,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat	1,0	1,0	0,0
A 13		Regierungsrat	1,0	3,0	6,0
A 13		Akademischer Rat 1)	73,0	73,0	73,0
A 13		Technischer Rat	0,0	2,0	2,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	0,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (L)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0	7,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	7,0
A 11		Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	7,0	10,0	7,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	5,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	4,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	6,0	6,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	2,0	2,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	6,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	2,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			392,0	391,0	387,0

1) Davon dürfen höchstens 40 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0	-	-
A 15	(Akademischer Direktor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	7,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 13	(Technischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10	(Bibliotheksoberspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 14		(Oberlandwirtschaftsrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
A 13		(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	3,0	-
A 13		(Bibliotheksrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
A 11		(Bibliotheksamtmann) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	4,0	-
A 11		(Landwirtschaftsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
A 10		(Regierungsoberinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	3,0
A 10		(Bibliotheksobersinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
A 10		(Bibliotheksobersinspektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	4,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			27,0	28,0	7,0	11,0
bleiben			0,0	1,0	0,0	4,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten Universitätsprofessor "Systematische Entomologie"			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für eine gemeinsame Berufung mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart - beurlaubter Universitätsprofessor "Biologische Systematik"			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	2,0	2,0
	Gemeinsame Berufungen mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart (Jülicher Modell) Paläontologie und Biodiversitätsmonitoring			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Rektor gewählten Professor			
A 14	Akademischer Oberrat	0,0	1,0	1,0
	Für eine zur Kanzlerin an der Universität Hohenheim gewählte Beamtin			
A 9	Amtsinspektor (R) 1)	0,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1419 Universität Hohenheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Regierungsobersekretär 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			5,0	8,0	8,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt - beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für gemeinsame Berufungen mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart (Jülicher Modell) Paläontologie und Biodiversitätsmonitoring	2,0	-	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, für eine zur Kanzlerin der Universität Hohenheim gewählte Beamtin	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		5,0	2,0	-	-
bleiben		3,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	392,0	391,0	387,0
Summe Universität Hohenheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb Universität Mannheim			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	156,0	155,0	156,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2043 6)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.02.2037 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2032 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2022 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2022 8)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.12.2025 7)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.08.2026 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.09.2027 12)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	57,5	57,5	57,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 10)	* 2,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 11)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 15		Akademischer Direktor	7,0	7,0	7,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	4,0	4,0
A 14		Akademischer Oberrat	41,5	41,5	41,5
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Regierungsrat	12,0	12,0	12,0
A 13		Akademischer Rat 3)	62,5	62,5	62,5
A 13		Bibliotheksrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Amtsrat (R)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (T)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	16,0	16,0	16,0
A 11		Bibliotheksamtmann	11,0	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	11,5	11,5
A 10		Bibliotheksoberspektor	6,0	13,0	13,0
A 9		Regierungsinspektor	3,5	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	7,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R) + Zulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	0,0	2,0	2,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	7,0	7,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	2,0	8,0	8,0
A 7		Regierungsobersekretär	7,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	8,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb			459,0	459,0	460,0
Summe kw			* 9,0	* 7,0	* 7,0

- 1) Stiftungsprofessur für "Corporate Social Responsibility"
- 3) Davon dürfen höchstens 17 Stellen unbefristet besetzt werden
- 4) Heisenbergprofessur für Kulturvergleichende Sozial- und Persönlichkeitspsychologie
- 5) Stiftungsprofessur für "Procurement"
- 6) Von dritter Seite geförderte Professur für "Mathematische Physik"
- 7) Stiftungsprofessur für Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht
- 8) Vorrangprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III für "Kognitive und Differentielle Psychologie"
- 9) Professur für "Volkswirtschaftslehre, Angewandte Makroökonomik"
- 10) Stiftungs juniorprofessur für "Managerial Accounting" (bisher auch unter FN 11 geführt)
- 11) Stiftungs juniorprofessur für "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre"
- 12) Stiftungsprofessur "Digitales Marketing und Marketing Transformation"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) neu, für eine drittmittelfinanzierte Professur "Digitales Marketing und Marketing Transformation"	1,0	-	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Corporate Social Responsibility"	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur "Kulturvergleichende Sozial- und Persönlichkeitspsychologie"	-	1,0	-	-
W 3	(Universitätsprofessor) Wegfall wegen Vollzug des kw-Vermerks, Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III "Kognitive und Differentielle Psychologie"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.08.2032) Wegfall wegen vorzeitigem Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Corporate Social Responsibility"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Heisenbergprofessur "Kulturvergleichende Sozial- und Persönlichkeitspsychologie"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.08.2022) Wegfall wegen Vollzug des kw-Vermerks, Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III "Kognitive und Differentielle Psychologie"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.09.2027) neu, für eine drittmittelfinanzierte Professur "Digitales Marketing und Marketing Transformation"	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungs juniorprofessur für "Managerial Accounting"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2028) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt; Stiftungs juniorprofessur für "Managerial Accounting"	* 1,0	* -	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,5	-	-	-
A 10	(Bibliotheks oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,5	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R) + Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	7,0	-	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	7,0	-	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	-	-	1,0	-
zus. a) PlanstellenBeamte/innen Landesbetrieb			37,5	37,5	1,0	-
zus. kw			* 2,0	* 4,0	* -	* -
bleiben			-	-	1,0	-
bleiben kw			* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Soziale Sicherung			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Institut für Deutsche Sprache beurlaubten Universitätsprofessor für Computational Humanities & Text Technology			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Soziologie			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das IDS beurlaubten Universitätsprofessor für Germanistische Linguistik und multimodale Interaktion			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1420 Universität Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Deutsch-Französische Institut Ludwigsburg beurlaubten Universitätsprofessor für Romanische Philologie	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für an das Institut für Deutsche Sprache Mannheim beurlaubte Universitätsprofessoren für germanistische Linguistik	4,0	4,0	4,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an die Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Umfragedesign und Methodik	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen als Präsidenten der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e.V. beurlaubten Universitätsprofessor für Sozialstrukturanalyse	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Finanzmärkte	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für eine an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubte Universitätsprofessorin für Volkswirtschaftslehre, Empirische Umweltökonomik	0,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Marktdesign	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Innovation und Wettbewerb	1,0	1,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor Für einen an das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung beurlaubten Juniorprofessor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, insbesondere Unternehmensbesteuerung	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)			16,0	18,0	18,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1420 Universität Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das IDS beurlaubten Universitätsprofessor für Germanistische Linguistik und multimodale Interaktion	1,0	-	-	-
W 2 (Professor) neu, für eine an das ZEW beurlaubte Universitätsprofessorin für Volkswirtschaftslehre, Empirische Umweltökonomik	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	459,0	459,0	460,0
Summe kw	* 9,0	* 7,0	* 7,0
Summe Universität Mannheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte der Universität Ulm			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01			
		2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 14 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Universitätsprofessor	146,0	147,0	149,0
W 2		Universitätsprofessor	3,0	1,0	0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	36,0	36,0	36,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0	3,0
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	2,0	2,0	2,0
A 15		Akademischer Direktor 8)	10,0	10,0	10,0
A 15		Baudirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	8,0	8,0	8,0
A 14		Akademischer Oberrat	23,5	25,5	25,5
A 14		Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Akademischer Rat 1)	49,0	49,0	49,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	9,0	9,0	9,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0	7,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A10 (Regierungsoberinspektor)			
A 11		Bibliotheksamtmann	4,0	4,0	4,0
A 10		Regierungsoberinspektor	9,0	15,0	15,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	3,0	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	6,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	6,0	3,0	3,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	4,0	4,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	11,0	11,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Oberamtsmeister	11,0	0,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			369,5	370,5	371,5

- 1) Davon dürfen höchstens 25 Stellen unbefristet besetzt werden.
 8) Davon darf 1 Stelle Akademischer Direktor in Bes.Gr. A 15 nur in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	1,0	-	-	-
W 2	(Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat)	-	2,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, vgl. Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. W 2	2,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 10	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	6,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	6,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	11,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	11,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
W 3		(Universitätsprofessor) neu, zur Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung	-	-	2,0	-
W 2		(Universitätsprofessor) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle bei Kap. 1461	-	-	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			38,0	37,0	2,0	1,0
bleiben			1,0	0,0	1,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für "Quantenmetrologie"			
W 3	Universitätsprofessor	0,0	1,0	1,0
	Für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor für „Integration von Mikro- und Nanosystemen"			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum DLR beurlaubten Universitätsprofessor für Elektrochemische Multiphysik Modellierung.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor gewählten Universitätsprofessor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Präsidenten/Rektor gewählten Universitätsprofessors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das KIT beurlaubten Universitätsprofessor (Festkörperchemie)			
W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an die Stiftung Zentrum für Wasserstoff-Forschung Baden- Württemberg (ZSW) beurlaubten Professor für Elektrochemische Energiespeicherung und Energiewandlung.			
W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Institut für Lasertechnologie in der Medizin und Messtechnik Ulm beurlaubten Universitätsprofessor für Laser- und Dental- Technologie.			
A 12	Amtsrat (R) 1)	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor 1)	2,0	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor 1)	0,0	2,0	2,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)	2,0	0,0	0,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär 1)	0,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		Bibliotheksobersekretär 1)	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			12,0	13,0	13,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, für einen an das DLR beurlaubten Universitätsprofessor	1,0	-	-	-
A 10 (Bibliotheksobersinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	2,0	-	-	-
A 9 (Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	2,0	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 7 (Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	4,0	3,0	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Univ. Ulm	369,5	370,5	371,5	

682 97 132 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Universitätsprofessor	123,0	124,0	126,0
W 2	Universitätsprofessor	10,0	10,0	10,0
W 1	Professor als Juniorprofessor	20,0	20,0	20,0
A 16	Leitender Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0	0,0
A 15	Akademischer Direktor	8,0	8,0	8,0
A 14	Akademischer Oberrat	23,0	23,0	23,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Akademischer Rat 1)	16,5	16,5	16,5
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1421 Universität Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			204,5	205,5	207,5

1) Davon dürfen höchstens 15,5 Stellen unbefristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 16 (Leitender Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - Stellenhebung	-	1,0	-	-
W 3 (Universitätsprofessor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	2,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	1,0	2,0	-
bleiben	1,0	0,0	2,0	0,0

Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)

W 3	Universitätsprofessor	1,0	1,0	1,0
Für einen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE) beurlaubten Beamten für "Mechanismen der Propagation"				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		204,5	205,5	207,5
Summe Universität Ulm (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
A 16		Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15		Bibliotheksdirektor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberbibliotheksrat	5,0	5,0	5,0
A 13		Bibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	5,0	5,0	5,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	8,0	8,0	8,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	5,0	8,0	8,0
A 9		Bibliotheksinspektor	3,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (Bi)	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	2,0	4,0	4,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	4,0	8,0	8,0
A 8		Oberamtsmeister	0,0	3,0	3,0
A 7		Bibliotheksobensekretär	8,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	3,0	10,0	10,0
A 6		Oberamtsmeister	10,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			64,0	64,0	64,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Bibliotheksoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 8	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 7	(Bibliotheksobensekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	10,0	-	-
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-
A 6		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	10,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			30,0	30,0	-
bleiben			0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 64,0 64,0 64,0

428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksdienst

14			1,0	1,0	1,0
11			2,0	2,0	2,0
9b			1,0	1,0	1,0
8			2,5	2,5	2,5
6			5,5	5,5	5,5
5		ku 2,5/0,0/0,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr.	0,5	0,5	0,5
2		ku 0,5/0,0/0,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Entg.Gr.	2,0	2,0	2,0
Summe 1. Bibliotheksdienst			14,5	14,5	14,5

2. Technischer Dienst

11			2,0	2,0	2,0
9b			2,0	2,0	2,0
8			1,0	1,0	1,0
6			1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
Summe 2. Technischer Dienst			7,0	7,0	7,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1424 Badische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		3. Verwaltungs- und Hausdienst			
8			1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	22,5	22,5	22,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	22,5	22,5	22,5
		Summe Badische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)	86,5	86,5	86,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 162 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Bibliotheksdirektor	5,0	6,0	6,0
A 14	Oberbibliotheksrat	7,0	8,0	8,0
A 13	Bibliotheksrat	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (Bi)	4,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	8,0	8,0	8,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann	17,0	17,0	17,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	9,0	14,0	14,0
A 9	Bibliotheksinspektor	5,0	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (Bi)	0,0	3,0	3,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9	Bibliotheksinspektor	5,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (Bi)	3,0	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär	3,0	8,0	8,0
A 7	Bibliotheksoberssekretär	8,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		78,0	79,0	79,0
--	--	------	------	------

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15	(Bibliotheksdirektor) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 15Ü TV-L (Bibliotheksdienst)	1,0	-	-	-
A 14	(Oberbibliotheksrat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat (Bi)) und einer Arbeitnehmerstelle der Entgeltgruppe 3 TV-L bei Tit. 428 01	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (Bi)) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat)	-	1,0	-	-
A 10	(Bibliotheksoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	5,0	-	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	5,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 10		(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-
A 7		(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			22,0	21,0	-
bleiben			1,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 13	Bibliotheksrat 1)	1,0	1,0	1,0
A 11	Bibliotheksamtmann 1)	2,0	2,0	2,0
A 10	Bibliotheksobersinspektor 1)	5,0	9,0	9,0
A 9	Bibliotheksinspektor 1)	4,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (Bi) 1)	0,0	1,0	1,0
A 8	Bibliothekshauptsekretär 1)	1,0	3,0	3,0
A 6	Bibliothekssekretär 1)	3,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		16,0	16,0	16,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10 (Bibliotheksobersinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	4,0	-	-	-
A 9 (Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	4,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	1,0	-	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	3,0	-	-	-
A 8 (Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	1,0	-	-
A 6 (Bibliothekssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG	-	3,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		8,0	8,0	-
bleiben		0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	78,0	79,0	79,0
---	-------------	-------------	-------------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 03	162	Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			
		Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis			
		Bibliotheksreferendar	22,0	22,0	22,0
		Summe a) Anwärter/innen und Azubis	22,0	22,0	22,0
		Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	22,0	22,0	22,0
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022			
		1. Bibliotheksdienst			
15Ü			1,0	0,0	0,0
14			1,0	1,0	1,0
10			4,0	4,0	4,0
9b			7,0	7,0	7,0
9a			1,0	1,0	1,0
8			3,0	3,0	3,0
6			4,0	7,0	7,0
		ku 4/3/3 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			13,0	7,0	7,0
		ku 5/2/2 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		Kraftfahrer	1,0	1,0	1,0
4			1,0	1,0	1,0
3			1,0	3,0	3,0
		Summe 1. Bibliotheksdienst	37,0	35,0	35,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15Ü	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Bibliotheksdirektor)	-	1,0	-	-
6	neu, vgl. Wegfall 4,0 Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L	4,0	-	-	-
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
5	von Ent.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1425 Württembergische Landesbibliothek**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
5		Wegfall, vgl. Zugang 4,0 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L	-	4,0	-	-
5		nach Entg.Gr. 3 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	3,0	-	-
3		von Ent.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	3,0	-	-	-
3		Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat) bei Tit. 422 01	-	1,0	-	-
		zus. 1. Bibliotheksdienst	8,0	10,0	-	-
		bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

2. Technischer Dienst

10			1,0	1,0	1,0
9a			3,0	3,0	3,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 2. Technischer Dienst			6,0	6,0	6,0

3. Verwaltungs- und Hausdienst

6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
5			1,0	1,0	1,0
4			0,0	1,0	1,0
3			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
Summe 3. Verwaltungs- und Hausdienst			7,0	8,0	8,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
4	neu, für einen Fahrer interner Büchertransport	1,0	-	-	-
	zus. 3. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte		50,0	49,0	49,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		50,0	49,0	49,0
Summe Württembergische Landesbibliothek (ohne Leerstellen)		150,0	150,0	150,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	75,0	77,0	85,0
		2,0 W-3 Professuren ab 1.4.2023 besetzbar 8,0 W-3 Professuren ab 1.7.2024 besetzbar (jeweils für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik)			
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	3,0	3,0	3,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	8,0	7,0	8,0
		2,0 W-1 Professuren ab 1.10.2024 besetzbar (für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik)			
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.04.2022 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung spätestens ab 01.02.2023 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	51,0	57,0	73,0
		3,0 A 14 Akad. Oberrat ab 1.10.2023 besetzbar 16,0 A 14 Akad. Oberrat ab 1.10.2024 besetzbar (jeweils für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik)			
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	32,0	32,0	33,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	8,0	8,0
A 10		Bibliotheksobersinspektor	3,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	4,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	1,0	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
A 7		Bibliotheksoberssekretär	1,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			208,0	215,0	241,0
Summe kw			* 2,0	* 1,0	* 0,0

- 1) Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.
2) Professur im Rahmen des Bund-Länder-Programms
Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Inklusionspädagogik mit
Schwerpunkt Lernen.
3) Professur im Rahmen des Bund-Länder-Programms
Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Physik und ihre Didaktik

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik	2,0	-	-	-
W 1	(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur "Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.04.2022) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur "Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Inklusionspädagogik mit Schwerpunkt Lernen"	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik	6,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 10	(Bibliotheksobersinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-
A 8		(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
A 7		(Bibliotheksobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
A 7		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 6		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
W 3		(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik	-	-	8,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) neu, für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik	-	-	2,0
W 1		(Professor als Juniorprofessor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur "Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Physik und ihre Didaktik"	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.02.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Juniorprofessur "Qualitätsoffensive Lehrerbildung für Physik und ihre Didaktik"	* -	* -	* -
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik	-	-	16,0
A 13		(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			23,0	16,0	27,0
zus. kw			* -	* 1,0	* -
bleiben			7,0	-	26,0
bleiben kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3	Professor an einer Päd. Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
	Für einen als Kanzler bei der Hochschule für Musik eingesetzten Beamten.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		208,0	215,0	241,0
Summe kw		* 2,0	* 1,0	* 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg. Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
14			2,0	2,0	2,0
		ku 2,0/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13	1)		28,5	28,5	29,5
12			2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			32,5	32,5	33,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	-	1,0	-
	bleiben	0,0	0,0	1,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		2,0	2,0	3,0
11		1,0	1,0	1,0
9b		3,0	3,0	3,0
8		2,5	2,5	2,5
6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
6		26,5	31,0	31,0
	2,5 Entg.Gr. 6 ab 1.4.2023 besetzbar 1,0 Entg.Gr. 6 ab 1.10.2023 besetzbar (jeweils für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik)			
5		1,0	1,0	1,0
	ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		7,5	7,5	7,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
3			2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,5	5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			52,0	56,5	57,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	neu, für die Einrichtung des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik	4,5	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	1,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		4,5	-	1,0	-
bleiben		4,5	0,0	1,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

6		0,5	0,5	0,5	
5		3,0	3,0	3,0	
	ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
4		2,0	2,0	2,0	
2		1,0	1,0	1,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5	6,5

4. Technischer Dienst

13		1,5	2,5	2,5	
11		3,0	3,0	3,0	
10		1,0	1,0	1,0	
9a		1,5	1,5	1,5	
9b		2,0	3,0	3,0	
8		1,0	1,0	1,0	
	ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
7		1,0	1,0	1,0	
6		6,0	5,0	5,0	
5		2,0	2,0	2,0	
Summe 4. Technischer Dienst			19,0	20,0	20,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
6	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	2,0	1,0	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	110,0	115,5	117,5
----------------------------------	-------	-------	-------

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	110,0	115,5	117,5
Summe Pädagogische Hochschule Freiburg (ohne Leerstellen)	318,0	330,5	358,5
Summe kw	* 2,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 2/2/2 Fachschulräte.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	79,0	80,0	80,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2030 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	6,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	43,0	43,0	43,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	18,0	19,0	20,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	4,0	5,0	5,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	0,0	0,0
A 6		Bibliothekssekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			173,0	175,0	176,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

- 1) Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.
2) Carl-Zeiss-Stiftungsprofessur "Informatik und ihre Didaktik"

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, von dritter Seite geförderte/finanzierte Professur "Informatik und ihre Didaktik"	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2030) neu, von dritter Seite geförderte/finanzierte Professur "Informatik und ihre Didaktik"	* 1,0	* -	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13	(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Bibliotheksoberspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinpektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 6	(Regierungssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 6	(Bibliothekssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 13	(Akademischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		8,0	6,0	1,0	-
	zus. kw	* 1,0	* -	* -	* -
	bleiben	2,0	-	1,0	-
	bleiben kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 10		Regierungsoberinspektor Für gemäß § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			173,0	175,0	176,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0	* 1,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
	1. Wissenschaftlicher Dienst				
14			1,0	1,0	1,0
13Ü			1,5	0,5	0,5
	ku 1,5/0,5/0,5				
13	1)		35,5	38,0	41,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			38,0	39,5	43,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Ent.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	3,5	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,5	1,0	3,5	-
bleiben		1,5	0,0	3,5	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13			5,0	6,0	6,0
11			1,5	2,5	2,5
10			2,0	2,0	2,5
9b			2,0	2,0	2,5
		ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8			2,0	2,0	1,5
7			6,5	6,5	6,5
		6 Stellen sind mit Bildungsfachkräften (Menschen mit Behinderungen, die als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ in der Regel in der hochschulischen Lehre eingesetzt werden) zu besetzen.			
6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
6			24,0	24,0	24,0
		ku 1,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			13,5	13,5	13,5
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			1,0	1,0	1,0
3			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	7,0	7,0	7,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			69,0	71,0	71,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 (Verwaltungs- und Hausdienst) im Haushalt 2022	1,0	-	-	-
11	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 (Technischer Dienst) im Haushalt 2022	1,0	-	-	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	0,5	-
8	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	0,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	-	1,0	0,5
bleiben		2,0	0,0	0,5	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
3. Bibliotheksdienst					
9b			1,0	1,0	1,0
6			4,5	4,5	3,5
		ku 1/1/0 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			0,0	0,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	nach Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	1,0
5	von Ent.Gr. 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	1,0	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		-	-	1,0	1,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst					
13			2,0	2,0	2,0
11			2,0	2,0	2,0
9b			1,0	1,0	0,5
		ku 0,5/0,5/0,0 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
8			4,0	4,0	3,5
		ku 3/3/2 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			3,0	3,0	4,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			14,0	14,0	14,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	nach Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	0,5
8	von Entg.Gr. 9b TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	0,5	-
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	1,0
7	nach Entg.Gr. 8 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	-	-	1,5	1,5
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	126,5	130,0	134,0
----------------------------------	-------	-------	-------

1) Sechs dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	126,5	130,0	134,0
Summe Pädagogische Hochschule Heidelberg (ohne Leerstellen)	299,5	305,0	310,0
Summe kw	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	55,0	55,0	55,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.03.2024 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	5,0	5,0	5,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	5,0	5,0
A 14		Akademischer Oberrat	35,0	35,0	35,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	23,0	23,0	23,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	5,0	5,0
A 12		Amtsrat (T)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	2,0	2,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	3,0	3,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bi)	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	1,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	146,0	146,0	146,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.

2) Stiftungsprofessur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.10.2023) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt, von dritter Seite geförderte/finanzierte Professur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.03.2024) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt, von dritter Seite geförderte/finanzierte Professur "Bewegungsentwicklung von Kindern mit dem Schwerpunkt Diagnostik und Intervention"	* 1,0	* -	* -	* -
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 10	(Bibliotheksobersinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (Bi)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 7	(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		6,0	6,0	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	-	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0

1) Für gem. § 153 LBG-alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	146,0	146,0	146,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	1)	26,0	26,0	27,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		26,0	26,0	27,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	-	1,0	-
	bleiben	0,0	0,0	1,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,5	1,5	1,5
11		0,5	1,5	1,5
10		0,5	0,5	0,5
9b		0,0	1,0	1,0
9a		1,5	1,5	1,5
8		0,0	1,0	1,0
6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
6		24,0	22,0	23,0
5		4,0	4,0	4,0
	ku 4/4/4 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		2,5	2,5	2,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		37,5	38,5	39,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
6	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		3,0	2,0	1,0	-
bleiben		1,0	0,0	1,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10		0,5	0,5	0,5
9b		1,0	1,0	1,0
8		1,5	1,5	1,5
6		3,0	3,0	3,0
ku 2/2/2 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
Summe 3. Bibliotheksdienst		6,0	6,0	6,0

4. Technischer Dienst

13		1,0	1,0	1,0
11		3,5	3,5	3,5
9b		0,5	0,5	0,5
8		2,0	2,0	2,0
ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
7		3,0	3,0	3,0
6		2,0	2,0	2,0
5		4,0	4,0	4,0
Summe 4. Technischer Dienst		16,0	16,0	16,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		85,5	86,5	88,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Vier dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	85,5	86,5	88,5
Summe Pädagogische Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	231,5	232,5	234,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte					
Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01					
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1/1 Fachschulrat.					
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	87,0	88,0	88,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	0,0	0,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	7,0	7,0	7,0
A 15		Akademischer Direktor	2,0	2,0	2,0
A 15		Bibliotheksdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	3,0
A 14		Akademischer Oberrat	56,0	56,0	57,5
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	43,0	43,0	43,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	2,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	3,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0	3,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	3,0	5,0	5,0
A 9		Bibliotheksinspektor	2,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			221,0	220,0	221,5

1) Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 2	1,0	-	-	-
W 2	(Professor an einer Päd. Hochschule) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 3	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 11		(Bibliotheksamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 10		(Bibliotheksoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	1,5	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			5,0	6,0	2,5	1,0
bleiben			0,0	1,0	1,5	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		221,0	220,0	221,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
14		1,5	1,5	2,0
13	1)	45,0	46,0	47,0
11		1,0	1,0	1,0
10		1,0	1,0	1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		48,5	49,5	51,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
14	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	0,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	1,0	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	-	1,5	-
bleiben		1,0	0,0	1,5	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		3,0	5,0	5,0
11		1,0	1,0	1,0
10		3,5	3,5	4,5
9b		1,0	1,0	1,5
8		1,0	3,0	6,0
6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
6		38,0	38,0	41,0
5		7,5	5,0	1,0
	ku 7,5/5,0/1,0 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		0,5	1,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		61,5	63,5	68,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
5	nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	2,5	-	-
4	von Ent.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	2,5	-	-	-
4	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
9b		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	0,5	-
8		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	3,0	-
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	3,0	-
5		nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	4,0
4		von Ent.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	4,0	-
4		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	3,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			6,5	4,5	11,5	7,0
bleiben			2,0	0,0	4,5	0,0

3. Bibliotheksdienst

9b	2,0	2,0	2,0	
8	0,0	3,0	3,0	
6	8,0	5,0	5,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst		10,0	10,0	10,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	von Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	3,0	-	-	-
6	nach Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	3,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

14	0,0	1,0	1,0
13	2,0	2,0	3,0
11	3,0	3,0	3,0
10	3,0	4,0	5,0
9b	4,0	4,0	4,0
8	3,0	3,0	3,0
	ku 2,0/2,0/2,0 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
7	7,0	7,0	6,0
6	1,0	1,0	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			24,0	26,0	27,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
7	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
zus. 4. Technischer Dienst		2,0	-	2,0	1,0
bleiben		2,0	0,0	1,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 144,0 149,0 156,0

1) Zwölf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	144,0	149,0	156,0
Summe Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	365,0	369,0	377,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	52,0	52,0	52,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 1.4.2027 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 1.4.2027 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 1.5.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	6,0	6,0	6,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	29,0	30,0	31,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat 5)	1,0	2,0	2,0
A 13		Akademischer Rat 1)	20,0	19,0	18,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	0,0	0,0	1,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (B)	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	4,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	2,0	2,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	129,0	130,0	131,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

- 1) Davon darf 1 Stelle nur befristet besetzt werden.
2) "Deutsche Sprache und ihre Didaktik"; Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III
3) "Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie"; Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III
4) "Forschungsmethoden in der Gesundheitsförderung und Prävention"; Vorgriffsprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III
5) Eine Stelle ist dem gemeinsamen Justizariat der Pädagogischen Hochschulen zugeordnet.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13	(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13	(Akademischer Rat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (B)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11	(Bibliotheksamtman) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
A 13	(Akademischer Rat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (T)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 12		(Amtsrat (T)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			6,0	5,0	4,0	3,0
bleiben			1,0	0,0	1,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Pädagogischen Hochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		129,0	130,0	131,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0	* 3,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	1)	19,5	21,5	21,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		19,5	21,5	21,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	-	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13			2,0	4,0	6,0
11			1,5	1,5	1,5
10			4,0	3,0	3,0
9b			1,0	1,0	2,0
8			0,0	0,0	2,0
6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
6			26,5	26,5	23,5
		ku 2,5/2,5/2,5 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			1,5	1,5	1,0
4			2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			41,5	42,5	42,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
10	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	2,0	-
6	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	2,0
6	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
5	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	0,5
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	1,0	5,0	5,0
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
3. Bibliotheksdienst					
10			1,0	1,0	2,0
9a			1,0	1,5	0,5
8			1,0	0,0	0,0
5			2,5	2,5	2,5
4			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,0	6,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9a	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Haushalt 2022	0,5	-	-	-
8	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L (Technischer Dienst)	-	1,0	-	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
9a	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
zus. 3. Bibliotheksdienst		0,5	1,0	1,0	1,0
bleiben		0,0	0,5	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

11			2,0	2,0	4,0
10			2,0	2,0	1,0
9b			1,0	1,0	1,0
8			0,0	1,0	1,0
7			3,5	2,5	2,5
6			1,5	1,5	1,5
Summe 4. Technischer Dienst			10,0	10,0	11,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L (Bibliotheksdienst)	1,0	-	-	-
7	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L (Bibliotheksdienst) im Haushalt 2022	-	1,0	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1432 Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
10		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
		zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0	2,0	1,0
		bleiben	0,0	0,0	1,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			77,5	80,0	81,0	

1) Drei dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	77,5	80,0	81,0
Summe Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)	206,5	210,0	212,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Es erhalten eine ruhegehaltstfähige Stellenzulage von 37,26 EUR 1/1/1 Fachschulrat.			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	53,0	54,0	54,0
		1,0 zur Weiterentwicklung des Studiengangs Logopädie, besetzbar ab 09/2023			
W 2		Professor an einer Pädagogischen Hochschule	2,0	2,0	2,0
W 1		Professor als Juniorprofessor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Akademischer Direktor 2)	0,0	1,0	1,0
A 15		Akademischer Direktor	1,0	0,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14		Akademischer Oberrat	31,0	32,0	32,0
		1,0 zur Weiterentwicklung des Studiengangs Logopädie, besetzbar ab 09/2023			
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat 1)	14,0	14,0	14,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 13		Fachschulrat an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	5,0	5,0	5,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	4,0	4,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	2,0	2,0	2,0
A 8		Bibliothekshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Bibliotheksobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			128,0	131,0	131,0

- 1) Davon dürfen 2 Stellen nur befristet besetzt werden.
2) Die Stelle darf nach Bes.Gr. A 16 erst in Anspruch genommen werden, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen vorliegt.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Päd. Hochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau der Logopädie, besetzbar ab 09/2023	1,0	-	-	-
A 16	(Leitender Akademischer Direktor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 15	(Akademischer Direktor) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 14	(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau der Logopädie, besetzbar ab 09/2023	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L (Bibliotheksdienst)	1,0	-	-	-
A 8	(Bibliothekshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	(Bibliotheksoberssekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		5,0	2,0	-	-
bleiben		3,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor an einer Pädagogischen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Pädagogischen Hochschule.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		128,0	131,0	131,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13	1)	24,0	25,0	25,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		24,0	25,0	25,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau der Logopädie	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		2,0	2,0	2,0
9b		4,5	5,5	5,5
9a		0,5	0,5	0,5
8		2,0	2,0	2,0
6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
6		23,0	23,5	23,5
	0,5 zur Weiterentwicklung des Studiengangs Logopädie, besetzbar ab 09/2023			
5		6,5	6,5	6,5
	ku 1,5/1,5/1,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		4,0	4,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,5	3,5	3,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		46,5	48,0	48,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L (Bibliotheksdienst)	1,0	-	-	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau der Logopädie, besetzbar ab 09/2023	0,5	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,5	-	-	-
	bleiben	1,5	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
3. Bibliotheksdienst					
9b			4,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			2,5	2,5	2,5
3			1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			9,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor)	-	1,0	-	-
9b	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	1,0	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	-	2,0	-	-
	bleiben	0,0	2,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

12		4,0	4,0	4,0	
11		1,0	1,0	1,0	
9a		1,0	1,0	1,0	
9b		0,5	0,5	0,5	
8		0,5	0,5	0,5	
7		3,0	3,0	3,0	
6		1,0	1,0	1,0	
Summe 4. Technischer Dienst			11,0	11,0	11,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			90,5	91,0	91,0

1) Fünf dieser Stellen sind grundsätzlich mit Akademischen Mitarbeitern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zu besetzen.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			90,5	91,0	91,0
Summe Pädagogische Hochschule Weingarten (ohne Leerstellen)			218,5	222,0	222,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	36,0	36,0	36,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	128,0	127,0	126,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 4)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens am 01.01.2030 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
		ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	178,0	177,0	176,0
		Summe kw	* 8,0	* 7,0	* 6,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Erneuerbare Energien"

3) Stiftungsprofessur "Digitale Methoden in der Produktion"

4) Stiftungsprofessur "Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge"

5) Stiftungsprofessur "Fachdidaktik Physik und Technik"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1440 Hochschule Aalen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Erneuerbare Energien"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Erneuerbare Energien"	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		-	1,0	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.			
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
	Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten.			
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
	Für eine gem. § 72 Abs. 1 Nr. 1 LBG-neu beurlaubte Beamtin.			
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesbetr. (kw)		5,0	5,0	5,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		178,0	177,0	176,0
Summe kw		* 8,0	* 7,0	* 6,0
Summe Hochschule Aalen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	20,0	19,0	19,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	60,0	60,0	60,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			87,0	86,0	86,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

1) Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Verfahrenstechnik"	* -	* 1,0	* -	* -
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	2,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			87,0	86,0	86,0
Summe kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
	1. Wissenschaftlicher Dienst				
14			1,0	1,0	1,0
13			4,5	5,5	5,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			5,5	6,5	6,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13			3,0	3,0	3,0
11			3,0	3,0	3,0
10			3,5	3,5	3,5
9b			4,0	4,0	4,0
6			17,5	17,5	17,5
4			1,0	1,0	1,0
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			34,0	34,0	34,0
3. Bibliotheksdienst					
13			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0	3,0
4. Technischer Dienst					
13			4,0	4,0	4,0
12			7,5	7,5	7,5
11			11,5	10,5	10,5
10			7,5	7,5	7,5
9b			4,0	4,0	4,0
9a			3,0	3,0	3,0
8			2,0	2,0	2,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			1,0	1,0	1,0
6			2,0	2,0	2,0
5			3,0	3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			45,5	44,5	44,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1441 Hochschule Biberach

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	88,0	88,0	88,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	88,0	88,0	88,0
Summe Hochschule Biberach (ohne Leerstellen)	175,0	174,0	174,0
Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	57,0	57,0	57,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 3)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	185,0	185,0	184,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat (T)	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			256,0	256,0	255,0
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 4,0

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
2) Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"
3) Stiftungsprofessur "High Performance Triebstrang"
4) Stiftungsprofessur "Technik und Gesellschaft"

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2028) neu, geänderter Vollzugszeitpunkt	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall, geänderter Vollzugszeitpunkt	* -	* 1,0	* -	* -
A 14	(Oberregierungsrat (T)) neu, Korrektur einer in der Planaufstellung 2022 zugegangenen Stelle; vgl. Wegfall	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, Korrektur der in der Planaufstellung 2022 zugegangenen Stelle; vgl. Zugang	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur	-	-	-	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		"Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"			
kw		(spätestens ab 01.01.2025) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Elektrische Antriebe und Energieeffizienz"	* -	* -	* -
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0	-
		zus. kw	* 1,0	* 1,0	* -
		bleiben	-	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 3	Professor	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0

Für einen gem. § 153b LBG-alt beurlaubten Beamten

Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
--	-----	-----	-----

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	256,0	256,0	255,0
--	-------	-------	-------

Summe kw	* 5,0	* 5,0	* 4,0
----------	-------	-------	-------

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		15,0	15,0	15,0
----	--	------	------	------

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	15,0	15,0	15,0
------------------------------------	------	------	------

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0	1,0
----	--	-----	-----	-----

13		15,5	15,5	15,5
----	--	------	------	------

12		2,0	2,0	2,0
----	--	-----	-----	-----

11		9,0	9,0	9,0
----	--	-----	-----	-----

10		2,0	2,0	2,0
----	--	-----	-----	-----

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1442 Hochschule Esslingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
9b			4,0	4,0	4,0
9a			3,0	3,0	3,0
6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
6			38,5	38,5	38,5
5			3,0	3,0	3,0
		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 2-5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			4,0	4,0	4,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			85,5	85,5	85,5
3. Bibliotheksdienst					
9b			4,0	4,0	4,0
6			1,0	1,0	1,0
5			0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,5	5,5	5,5
4. Technischer Dienst					
14			1,0	1,0	1,0
13			10,0	10,0	10,0
12			30,5	30,5	30,5
11			31,5	31,5	31,5
10			23,5	23,5	23,5
9b			17,0	17,0	17,0
9a			24,0	24,0	24,0
7			3,0	3,0	3,0
Summe 4. Technischer Dienst			140,5	140,5	140,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			246,5	246,5	246,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			246,5	246,5	246,5
Summe Hochschule Esslingen (ohne Leerstellen)			502,5	502,5	501,5
Summe kw			* 5,0	* 5,0	* 4,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Furtwangen			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	31,0	31,0	31,0
W 2		Professor	147,0	149,0	149,0
		0/2/2 besetzbar ab 01.04.2023			
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 16		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Furtwangen	191,0	193,0	193,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau der Physiotherapie	2,0	-	-	-
	zus. 1. Furtwangen	2,0	-	-	-
	bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		2. Tuttlingen			
W 3		Professor	4,0	4,0	4,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		3/3/3 beschäftigt aus Tit. 422 73			
W 2		Professor	11,0	11,0	11,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		3/3/3 beschäftigt aus Tit. 422 73			
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Tuttlingen	16,0	16,0	16,0
		Summe kw	* 6,0	* 6,0	* 6,0
1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.					
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	207,0	209,0	209,0
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2		Professor	0,0	1,0	1,0
		Für einen nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubten Professor			
A 13		Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
		Für eine nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Beamtin.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2 (Professor) neu, für einen nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubten Professor	1,0	-	-	-
A 13 (Oberamtsrat) neu, für eine nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	-	-	-
bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 207,0 209,0 209,0

Summe kw * 10,0 * 10,0 * 10,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13Ü	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	1,0	1,0	1,0
13		52,0	52,0	52,0
12		4,0	4,0	4,0
11		2,0	2,0	2,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		59,0	59,0	59,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0	1,0
13	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	7,0	11,5	11,5
	0/1,5/1,5 besetzbar ab 01.04.2023			
12		6,5	6,5	6,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
11			8,5	8,5	8,5
9b			2,0	2,0	2,0
8			15,5	15,5	15,5
6		darunter eine Erste Sekretärin 0/0,5/0,5 besetzbar ab 01.04.2023	18,0	18,5	18,5
5			1,0	1,0	1,0
4			3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			63,5	68,5	68,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau der Physiotherapie	4,5	-	-	-
6	(darunter eine Erste Sekretärin) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für den Ausbau der Physiotherapie	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		5,0	-	-	-
bleiben		5,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10		1,0	1,0	1,0	
9b		3,0	3,0	3,0	
8		0,5	0,5	0,5	
6		1,5	1,5	1,5	
5		1,0	1,0	1,0	
3		1,0	1,0	1,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst			8,0	8,0	8,0

4. Technischer Dienst

14		6,0	6,0	6,0
13Ü	ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,5	2,5	2,5
13	ku 3,5/2,5/2,5 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	8,5	9,5	9,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
12			13,5	13,5	13,5
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
11			18,0	18,0	18,0
	kw 1)		* 0,5	* 0,5	* 0,5
10			16,0	16,0	16,0
9b			11,0	11,0	11,0
9a			11,0	11,0	11,0
8			14,5	14,5	14,5
6			5,0	5,0	5,0
5			2,0	2,0	2,0

ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des
Stelleninhabers

Summe 4. Technischer Dienst	109,0	109,0	109,0
Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

5. Uhrenmuseum

13Ü		1,0	1,0	1,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
12		1,0	1,0	1,0
10		1,0	1,0	1,0
9b		2,0	2,0	2,0
6		1,0	1,0	1,0
5		1,5	1,5	1,5
Summe 5. Uhrenmuseum		7,5	7,5	7,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		247,0	252,0	252,0
Summe kw		* 1,5	* 1,5	* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1443 Hochschule Furtwangen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
 Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
 vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	247,0	252,0	252,0
Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
Summe Hochschule Furtwangen (ohne Leerstellen)	454,0	461,0	461,0
Summe kw	* 11,5	* 11,5	* 11,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Heilbronn			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	184,0	184,0	183,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 3)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	0,0	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	3,0	3,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
		Summe 1. Heilbronn	242,0	242,0	241,0
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 9,0

- 1) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II
 2) Stiftungsprofessur "Leistungselektronik und elektrische Antriebe"
 3) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von vier Stellen der Bes.Gr. A 11 im Rahmen der Stellenhebung	4,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von vier Stellen der Bes.Gr. A 12 im Rahmen der Stellenhebung	-	4,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
W 2		(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Leistungselektronik und elektrische Antriebe"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Leistungselektronik und elektrische Antriebe"	* -	* -	* -	* 1,0
		zus. 1. Heilbronn	4,0	4,0	-	1,0
		zus. kw	* -	* -	* -	* 1,0
		bleiben	-	-	-	1,0
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

2. Schwäbisch Hall

W 3	Professor	3,0	3,0	3,0
	kw 1)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
	3/3/3 beschäftigt aus Tit. 422 73			
W 2	Professor	9,0	9,0	9,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
	Summe 2. Schwäbisch Hall	13,0	13,0	13,0
	Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	255,0	255,0	254,0
Summe kw	* 13,0	* 13,0	* 12,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	1,0	0,0	0,0
	Für einen zum Rektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg gewählten Professor.			
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall der Leerstelle aufgrund Rückkehr des Professors an die Hochschule	-	1,0	-	-
	zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	1,0	-	-
	bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 255,0 255,0 254,0

Summe kw * 13,0 * 13,0 * 12,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		31,0	31,0	31,0
	kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 1,5	* 1,5	* 1,5
11		2,0	2,0	2,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	33,0	33,0	33,0
	Summe kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		11,0	12,0	12,0
12		1,0	0,0	0,0
11		10,0	15,0	15,0
10		8,0	7,0	7,0
9b		36,5	34,5	34,5
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
8		2,0	2,5	2,5
6		30,0	30,0	30,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
5			8,0	8,0	8,0
		ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			5,5	5,5	5,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			112,0	114,5	114,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 12 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
12	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von zwei Stellen der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
10	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
9b	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von zwei Stellen der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		6,5	4,0	-	-
bleiben		2,5	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9b		4,5	4,5	4,5
6		1,5	3,0	3,0
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		1,5	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,5	7,5	7,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von Entg.Gr. 5 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,5	-	-	-
5	nach Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,5	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	1,5	1,5	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

13Ü		3,0	3,0	3,0
	ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13		13,0	16,0	16,0
12		14,5	13,5	13,5
11		29,0	29,0	29,0
10		20,0	20,0	20,0
9b		7,0	16,0	16,0
9a		17,0	8,0	8,0
8		13,0	13,0	13,0
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7		2,0	2,0	2,0
6		3,0	3,0	3,0
5		5,0	5,0	5,0
3		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		127,5	129,5	129,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 12 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
12	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
9b	von Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	9,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1444 Hochschule Heilbronn

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
9a		nach Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	9,0	-	-
		zus. 4. Technischer Dienst	12,0	10,0	-	-
		bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 280,0 284,5 284,5

Summe kw * 2,5 * 2,5 * 2,5

- 1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
 2) Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 280,0 284,5 284,5

Summe kw * 2,5 * 2,5 * 2,5

Summe Hochschule Heilbronn (ohne Leerstellen) 535,0 539,5 538,5

Summe kw * 15,5 * 15,5 * 14,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor 3)	45,0	45,0	45,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 5)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 2)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	181,0	180,0	180,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	237,0	236,0	236,0
		Summe kw	* 9,0	* 8,0	* 8,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Radverkehr"

3) Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine W 3-Stelle an das KIT übertragen. Die W 3-Stelle ist nach Ausscheiden bzw. nach einem Wechsel an die Hochschule Karlsruhe zurück zu übertragen.

4) Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"

5) Stiftungsprofessur "Verdichtertechnologie"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1445 Hochschule Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Zugang, Korrektur der in der Planaufstellung 2022 zugewandenen Stiftungsprofessur "Radverkehr"	1,0	-	-	-
W 3	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2026) neu, Korrektur der in der Planaufstellung 2022 zugewandenen Stiftungsprofessur "Radverkehr"	* 1,0	* -	* -	* -
W 2	(Professor) Wegfall, Korrektur der in der Planaufstellung 2022 zugewandenen Stiftungsprofessur "Radverkehr"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall, Korrektur der in der Planaufstellung 2022 zugewandenen Stiftungsprofessur "Radverkehr"	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		1,0	2,0	-	-
zus. kw		* 1,0	* 2,0	* -	* -
bleiben		-	1,0	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
A 13	Regierungsrat	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		2,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Regierungsrat) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	237,0	236,0	236,0
Summe kw	* 9,0	* 8,0	* 8,0
Summe Hochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	35,0	35,0	35,0
W 2		Professor	134,0	134,0	134,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			179,0	179,0	179,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0
<p>1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. 2) Stiftungsprofessur "Datensicherheit in cloudbasierten Systemen und IT-Forensik"</p>					
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			179,0	179,0	179,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		12,5	12,5	13,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	12,5	12,5	13,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	-	-	1,0	-
	bleiben	0,0	0,0	1,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		20,0	20,0	20,0
12		4,0	4,0	4,0
11		5,0	5,0	5,0
10		3,0	3,0	3,0
9b		3,0	3,0	3,0
9a		0,5	0,5	0,5
8		1,0	1,0	1,0
6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,5	1,5	1,5
6	darunter eine Erste Sekretärin	25,0	25,0	25,0
	ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5		8,0	8,0	8,0
	ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	ku 4/4/4 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
3			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	5,0	5,0	5,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			79,0	79,0	79,0
3. Bibliotheksdienst					
13			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9b			2,0	2,0	2,0
8			1,5	1,5	1,5
5			1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			6,5	6,5	6,5
4. Technischer Dienst					
13			19,0	19,0	19,0
12			13,0	13,0	13,0
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 11 TV-L					
11			12,5	12,5	12,5
10			13,5	13,5	13,5
9b			5,0	5,0	5,0
9a			11,5	11,5	11,5
8			7,0	7,0	7,0
ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
7			10,0	10,0	10,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 6 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Summe 4. Technischer Dienst			94,5	94,5	94,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1446 Hochschule Konstanz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		5. Lehrkräfte			
12			1,0	1,0	1,0
		Summe 5. Lehrkräfte	1,0	1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	193,5	193,5	194,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	193,5	193,5	194,5
		Summe Hochschule Konstanz (ohne Leerstellen)	372,5	372,5	373,5
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1447 Hochschule Mannheim**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	40,0	40,0	40,0
W 2		Professor	134,0	133,0	133,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			189,0	188,0	188,0
Summe kw			* 3,0	* 2,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Biosensorik"

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Biosensorik"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Biosensorik"	* -	* 1,0	* -	* -
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			2,0	3,0	-
		zus. kw	* -	* 1,0	* -
		bleiben	-	1,0	-
		bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor		1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		189,0	188,0	188,0
	Summe kw		* 3,0	* 2,0	* 2,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
	1. Wissenschaftlicher Dienst				
14			2,0	2,0	2,0
13			13,0	13,0	13,0
11			0,5	0,5	0,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			15,5	15,5	15,5
	2. Verwaltungs- und Hausdienst				
14			2,0	1,0	1,0
	ku 2/1/1 nach Entgeltgruppe 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
13			8,0	9,0	9,0
12			1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
11			5,5	5,5	5,5
10			1,0	1,0	1,0
9b			10,5	10,5	10,5
8			5,5	5,5	5,5
6			19,5	19,5	19,5
5		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	11,5	11,5	11,5
4		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			65,0	65,0	65,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	nach Entg.Gr. 13 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
13	von Entg.Gr. 14 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

9b		2,0	2,0	2,0	
6		2,5	2,5	2,5	
5		0,5	0,5	0,5	
Summe 3. Bibliotheksdienst			5,0	5,0	5,0

4. Technischer Dienst

13		9,0	9,0	9,0
12		31,0	31,0	31,0
11		28,5	28,5	28,5
10		10,0	10,0	10,0
9b		9,5	9,5	9,5
9a		5,5	5,5	5,5
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 8 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1447 Hochschule Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
8			13,5	13,5	13,5
		ku 3/3/3 nach Entgeltgruppe 7 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
7			7,0	7,0	7,0
6			7,0	7,0	7,0
5			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			123,0	123,0	123,0
5. Lehrkräfte					
13			0,5	0,5	0,5
Summe 5. Lehrkräfte			0,5	0,5	0,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			209,0	209,0	209,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			209,0	209,0	209,0
Summe Hochschule Mannheim (ohne Leerstellen)			398,0	397,0	397,0
Summe kw			* 3,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	28,0	28,0	28,0
W 2		Professor 4)	106,5	107,0	107,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 0,5	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 3)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 5)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	142,5	143,0	143,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,5	* 2,5

- 1) Der Wegfallvermerk wird mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst oder bei späterer Übernahme durch eine andere Einrichtung außerhalb des Hochschulbereichs vollzogen.
2) Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"
3) Stiftungsprofessur "Forensische Medizin"
4) Die von der Hochschule für Kunsttherapie übernommenen C 2-Professoren dürfen mit ihrer bisherigen Vergütung entsprechend Bes.Gr. C 2 auf den im 2. Nachtrag 2015/16 neu geschaffenen Stellen geführt werden.
5) Stiftungsprofessur "Innovations- und Changemanagement"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) neu, Stiftungsprofessur "Innovations- und Changemanagement"	1,0	-	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"	-	0,5	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Forensisches Sachverständigenwesen"	* -	* 0,5	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2028) neu, Stiftungsprofessur "Innovations- und Changemanagement"	* 1,0	* -	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	0,5	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 0,5	* -	* -
	bleiben	0,5	-	-	-
	bleiben kw	* 0,5	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		142,5	143,0	143,0
Summe kw		* 2,0	* 2,5	* 2,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte			
	1. Wissenschaftlicher Dienst			
13		10,0	10,0	10,0
12		0,5	0,5	0,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
11			1,0	1,0	1,0
6			0,5	0,5	0,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			12,0	12,0	12,0
2. Verwaltungs- und Hausdienst					
13			9,0	9,0	9,0
12			2,0	2,0	2,0
11			4,5	6,5	6,5
10			4,0	4,0	4,0
9b			21,5	21,5	21,5
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
8			4,0	4,0	4,0
6			30,5	30,5	30,5
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			9,0	9,0	9,0
		ku 2/2/2 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			3,5	3,5	3,5
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			90,5	92,5	92,5
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	2,0	-	-	-
	bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

12		1,0	1,0	1,0
11		1,0	1,0	1,0
10		1,0	1,0	1,0
9b		4,5	4,5	4,5
8		0,0	4,0	4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
6			4,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst			11,5	11,5	11,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	von Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	4,0	-	-	-
6	nach Entg.Gr. 8 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	4,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		4,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

14		0,0	1,0	1,0
13		3,0	3,0	3,0
12		1,0	1,0	1,0
11		14,0	14,0	14,0
10		7,5	7,5	7,5
9b		11,0	11,0	11,0
9a		6,0	7,0	7,0
8		6,0	6,0	6,0
Summe 4. Technischer Dienst		48,5	50,5	50,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
11	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
9a	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		3,0	1,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	162,5	166,5	166,5
Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1449 Hochschule Nürtingen-Geislingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem
 Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO
 vollzogen werden.

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	162,5	166,5	166,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
	Summe Hochschule Nürtingen-Geislingen (ohne Leerstellen)	305,0	309,5	309,5
	Summe kw	* 4,0	* 4,5	* 4,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	28,0	28,0	28,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2026 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2025 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	112,0	112,0	112,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 8,0	* 8,0	* 8,0
		1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.			
		2) Stiftungsprofessur "Analytics und Data Science"			
		3) Stiftungsprofessur "Mechatronic Systems Engineering"			
		4) Stiftungsprofessur "Kobotic und soziotechnologische Systeme"			
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	148,0	148,0	148,0
		Summe kw	* 8,0	* 8,0	* 8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarbeit und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

14		1,0	1,0	1,0
13		22,5	22,5	22,5
11		1,0	1,0	1,0
10		19,0	19,0	19,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		43,5	43,5	43,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		5,0	6,0	8,0
11		4,0	4,0	4,0
10		30,0	29,0	27,0
9b		12,5	12,5	12,5
8		1,0	1,0	1,0
ku nach Entgeltgruppe 6 TV-L				
6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
6		17,0	19,5	19,5
5		3,0	2,0	2,0
4		1,0	1,0	0,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	0,0	0,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		77,0	75,5	74,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
10	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von drei Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	3,0	-	-	-
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
6		nach Entg.Gr. 9a TV-L (Bibliotheksdienst), Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,5	-	-
5		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von drei Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	3,0	-	-
13		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von zwei Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	-	2,0	-
10		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von zwei Stellen der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	-	-	2,0
4		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 7 TV-L im Rahmen der Stellenhebung (Technischer Dienst)	-	-	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			5,0	6,5	2,0	3,0
bleiben			0,0	1,5	0,0	1,0

3. Bibliotheksdienst

12		0,0	1,0	1,0
9b		1,0	0,0	0,0
9a		1,0	4,0	4,0
8		2,0	2,0	2,0
6		1,5	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		5,5	7,0	7,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	von Entg.Gr. 9b TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
9b	nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
9a	von Entg.Gr. 6 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst), Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,5	-	-	-
9a	von Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,5	-	-	-
6	nach Entg.Gr. 9a TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,5	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		4,0	2,5	-	-
bleiben		1,5	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

13		4,0	4,0	4,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12		9,0	9,0	9,0
11		4,5	4,5	4,5
10		12,0	12,0	12,0
	kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
9b		7,0	7,0	7,0
9a		8,0	8,0	8,0
8		4,0	4,0	4,0
7		1,0	1,0	2,0
6		1,5	1,5	1,5
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 3 TV-L			
5		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		52,0	52,0	53,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1450 Hochschule Offenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
7	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 4 TV-L im Rahmen der Stellenhebung (Verwaltungs- und Hausdienst)	-	-	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	-	-	1,0	-
	bleiben	0,0	0,0	1,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 178,0 178,0 178,0

Summe kw * 3,0 * 3,0 * 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 178,0 178,0 178,0

Summe kw * 3,0 * 3,0 * 3,0

Summe Hochschule Offenburg (ohne Leerstellen) 326,0 326,0 326,0

Summe kw * 11,0 * 11,0 * 11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	42,0	42,0	42,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	147,0	145,0	144,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 3)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 8		Hauptsekretär	0,0	2,0	2,0
A 7		Obersekretär	2,0	0,0	0,0
		Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	204,0	202,0	201,0
		Summe kw	* 6,0	* 4,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

2) Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"

3) Stiftungsprofessur „Brand Management, insb. High Class Brand Management“

4) Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1451 Hochschule Pforzheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten"	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Mechatronik/Automatisierungstechnik"	* -	* 1,0	* -	* -
A 8	(Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 7	(Obersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Brand Management, insbesondere High Class Brand Management"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Brand Management, insbesondere High Class Brand Management"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		2,0	4,0	-	1,0
	zus. kw	* -	* 2,0	* -	* 1,0
	bleiben	-	2,0	-	1,0
	bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
	Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	1,0	1,0	1,0
	Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	204,0	202,0	201,0
	Summe kw	* 6,0	* 4,0	* 3,0
	Summe Hochschule Pforzheim (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	18,0	17,0	17,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 2)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
W 2		Professor	85,0	86,0	85,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 4)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Zulage	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			110,0	110,0	109,0
Summe kw			* 9,0	* 8,0	* 7,0

- 1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
2) Stiftungsprofessur "3D-Kameratechnik / Machine Vision"
3) Stiftungsprofessur "Theorie und Praxis der klinischen Pflege"
4) Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "3D-Kameratechnik/Machine Vision"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "3D- Kameratechnik/Machine Vision"	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor + Zulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
W 2		(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "IT-Sicherheit"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			2,0	2,0	-	1,0
zus. kw			* -	* 1,0	* -	* 1,0
bleiben			-	-	-	1,0
bleiben kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0	
Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Konstanz gewählte Beamtin					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall der Leerstelle wegen Ausscheidens der Beamtin	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 110,0 110,0 109,0

Summe kw * 9,0 * 8,0 * 7,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		9,0	10,0	10,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		9,0	10,0	10,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

14		1,0	1,0	1,0
13		5,0	6,0	7,5
12		0,5	0,5	0,5
11		6,0	7,0	7,0
	kw 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
10		6,5	6,5	6,5
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9b		4,0	4,0	4,0
9a		1,5	1,5	1,5
8		1,5	1,5	1,5
6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
6		20,0	20,0	20,0
5		2,0	2,0	2,0
	ku 0,5/0,5/0,5 nach Entgeltgruppe 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4		2,5	2,5	2,5
3		1,0	1,0	1,0
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	52,0	54,0	55,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,5	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	-	1,5	-
bleiben		2,0	0,0	1,5	0,0

4. Technischer Dienst

13	6,0	6,0	6,0	
12	7,0	7,0	7,0	
11	8,0	8,0	8,0	
10	9,5	9,5	9,5	
9b	1,0	1,0	1,0	
9a	12,0	12,0	12,0	
8	2,0	2,0	2,0	
7	2,0	2,0	2,0	
3	0,5	0,5	0,5	
Summe 4. Technischer Dienst		48,0	48,0	48,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		109,0	112,0	113,5
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden (IT- Ausbauprogramm 2000).

2) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		109,0	112,0	113,5
Summe kw		* 2,0	* 2,0	* 2,0
Summe Hochschule Ravensburg-Weingarten (ohne Leerstellen)		219,0	222,0	222,5
Summe kw		* 11,0	* 10,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01 und 428 01. 2. Die in der Stellenübersicht im Wirtschaftsplan für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entg.Gr. 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1. Hochschule			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	41,0	41,0	41,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 3)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 4)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	129,0	129,0	129,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2025	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		6)			
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2032	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		5)			
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2027 7)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 14		Oberbibliotheksrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13		Fachschulrat	2,0	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11		Bibliotheksamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Technischer Amtmann 1)	3,0	6,0	6,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Technischer Oberinspektor 1)	3,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
		Summe 1. Hochschule	190,0	190,0	190,0
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

- 1) Die von der Staatlichen Fachschule 2007 übertragenen Stellen des gehobenen Technischen Dienstes dürfen vom bisherigen Stelleninhaber bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.
- 2) Stiftungsprofessur "Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitekturen"
- 3) Stiftungsprofessur "Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management"
- 4) Stiftungsprofessur "Energiewirtschaft und Energiemärkte"
- 5) Stiftungsprofessur „Effizienz und Nachhaltigkeit in der Energie- und Klimatechnik“
- 6) Stiftungsprofessur "Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen"
- 7) Professuren für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Technischer Amtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 10 (Technischer Oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. 1. Hochschule	4,0	4,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

2. Hochschulservicezentrum Baden-Württemberg

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Hochschulservicezentrum Ba-Wü		6,0	6,0	6,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		196,0	196,0	196,0
Summe kw		* 10,0	* 10,0	* 10,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1454 Hochschule Reutlingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen gem. § 49 LHG beurlaubten Professor	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen Beamte/innen Landesb. (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	196,0	196,0	196,0
		Summe kw	* 10,0	* 10,0	* 10,0
		Summe Hochschule Reutlingen (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

1. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01
2. Die Planstelle W 3 für den Rektor/Präsident darf auch mit einer/einem außertariflichen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer, die/der eine vergleichbare oder geringere Vergütung entsprechend der Besoldungsgruppe W 3 erhält, besetzt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	5,0	5,0	5,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	22,0	22,0	21,0
	kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2024 1)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		31,0	31,0	30,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 0,0

1) Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 12 (Amtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	1,0
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
bleiben		-	-	-	1,0
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	31,0	31,0	30,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,0	1,0	1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	1,0	1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
11			3,0	3,0	3,0
10			0,0	2,0	2,0
9b			1,0	0,0	0,0
8			1,0	0,5	0,5
6			3,5	3,5	3,5
5			1,5	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	11,0	11,0	11,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L und einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
9b	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall 0,5 Stellen der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-
8	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
5	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang 0,5 Stellen der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,5	2,5	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10	1,0	1,0	1,0	
6	1,5	1,5	1,5	
Summe 3. Bibliotheksdienst		2,5	2,5	2,5

4. Technischer Dienst

13	1,0	1,0	1,0	
12	1,5	1,5	1,5	
11	3,0	3,0	3,0	
9b	14,5	14,5	14,5	
8	2,0	2,0	2,0	
Summe 4. Technischer Dienst		22,0	22,0	22,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		36,5	36,5	36,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		36,5	36,5	36,5
Summe Hochschule Schwäbisch Gmünd (ohne Leerstellen)		67,5	67,5	66,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	20,0	20,0	20,0
W 2		Professor	68,0	68,0	68,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	0,0	0,0
A 10		Bibliotheksoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Bibliotheksinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			98,0	98,0	98,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0	* 2,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 11 im Rahmen der Stellenhebung	2,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes. A 12 im Rahmen der Stellenhebung	-	2,0	-	-
A 10	(Bibliotheksoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	4,0	4,0	-	-
		bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)						
W 2/3		Professor	1,0	1,0		1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
W 2		Professor	1,0	1,0		1,0
		Für eine gem. § 72 Abs. 2 Nr. 2 LBG beurlaubte Professorin.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	2,0		2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			98,0	98,0		98,0
Summe kw			* 2,0	* 2,0		* 2,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.				
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.				
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
		1. Wissenschaftlicher Dienst				
13			8,5	8,5		8,5
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 1,0	* 1,0		* 1,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			8,5	8,5		8,5
Summe kw			* 1,0	* 1,0		* 1,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst				
13			10,0	10,0		10,0
12			2,0	2,0		2,0
11			1,0	1,0		1,0
10			3,5	3,5		3,5
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 1,0	* 1,0		* 1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
9b			1,0	1,0	1,0
8			3,0	3,0	3,0
6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
6			13,5	14,5	14,5
5			1,0	1,0	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			37,0	38,0	38,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 neu zur Umsetzung personalrelevanter Aufgaben	1,0	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

11			1,0	1,0	1,0
6			2,5	2,5	2,5
ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,5	3,5	3,5

4. Technischer Dienst

14			2,0	2,0	2,0
13			9,0	9,0	9,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12			7,0	7,0	8,0
11			20,5	20,5	20,5
10			19,0	19,0	19,0
9b			3,0	3,0	3,0
9a			5,0	5,0	5,0
8			4,0	4,0	4,0
6			2,0	2,0	2,0
5			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			72,5	72,5	73,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Summe kw * 1,0 * 1,0 * 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
	zus. 4. Technischer Dienst	-	-	1,0	-
	bleiben	0,0	0,0	1,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 121,5 122,5 123,5

Summe kw * 3,0 * 3,0 * 3,0

- 1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
2) Stellen für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 121,5 122,5 123,5

Summe kw * 3,0 * 3,0 * 3,0

Summe Hochschule Albstadt-Sigmaringen (ohne Leerstellen) 219,5 220,5 221,5

Summe kw * 5,0 * 5,0 * 5,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	24,0	24,0	24,0
W 2	Professor	105,0	105,0	105,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	5,0	5,0	5,0
A 7	Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0

Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		142,0	142,0	142,0
--	--	-------	-------	-------

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7 (Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 6 (Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	2,0	2,0
	Für gem. § 153b LBG-alt beurlaubte Beamtinnen			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	3,0	3,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		142,0	142,0	142,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			4,5	4,5	4,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,5	4,5	4,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			4,0	4,0	4,5
12			2,0	2,0	2,0
11			6,0	7,0	8,0
10			0,0	2,0	2,0
9b			7,0	7,5	7,5
8			4,0	4,0	4,0
6			21,0	21,5	21,5
5			3,5	3,5	2,5
		ku 3/3/2 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
4			0,0	0,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	50,0	54,0	55,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
13		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
11		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
5		nach Entg.Gr. 4 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	1,0
4		von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	1,0	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			4,0	-	2,5	1,0
bleiben			4,0	0,0	1,5	0,0

3. Bibliotheksdienst

9b			2,0	2,0	2,0
6			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,0	3,0	3,0

4. Technischer Dienst

13Ü			5,0	2,0	2,0
		ku 5/2/2 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			5,0	10,0	11,0
12			11,0	11,0	11,0
11			18,0	19,0	21,0
10			14,0	18,0	18,0
9b			4,0	7,0	7,0
9a			8,0	8,0	8,0
8			4,5	4,5	4,5
7			3,0	3,0	3,0
6			3,0	3,0	3,0
5			4,0	4,0	4,0
4			1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst			80,5	90,5	93,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13Ü	nach Entg.Gr. 10 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	3,0	-	-
13	von Entg.Gr. 13Ü TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	3,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	4,0	-	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	2,0	-
zus. 4. Technischer Dienst		13,0	3,0	3,0	-
bleiben		10,0	0,0	3,0	0,0

5. Servicestelle für Forschung und Transfer

13		1,0	1,0	1,0
9b		0,5	0,5	0,5
Summe 5. Servicestelle Forschung und Transfer		1,5	1,5	1,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		139,5	153,5	158,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		139,5	153,5	158,0
Summe Hochschule Stuttgart (Technik) (ohne Leerstellen)		281,5	295,5	300,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	28,0	28,0	28,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 2		Professor	116,0	116,0	118,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung (IT-Ausbauprogramm) 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	0,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	1,0	1,0
A 13		Technischer Rat	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	0,0	0,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			153,0	154,0	156,0
Summe kw			* 3,0	* 3,0	* 3,0

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Regierungsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A13 (Oberamtsrat (R))	2,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von zwei Stellen der Bes.Gr. A13 (Regierungsrat)	-	2,0	-	-
A 13	(Technischer Rat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II - vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst)	1,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 9		(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
W 2		(Professor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	2,0	-
A 12		(Amtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A11 (Regierungsamtmann) im Rahmen der Stellenhebung	-	-	1,0	-
A 11		(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A12 (Amtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	-	-	1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			4,0	3,0	3,0	1,0
bleiben			1,0	0,0	2,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 2	Professor	2,0	2,0	2,0
	Aufgrund von § 50 Abs. 5 LHO für nach § 43 LBG in den Ruhestand versetzte Beamte (mit Empfehlung Nachuntersuchung)			
W 2	Professor	1,0	1,0	1,0
	Für einen an das DHBW CAS beurlaubten Professor			
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
	Für einen zum Kanzler der Hochschule Stuttgart (Medien) gewählten Beamten			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		5,0	5,0	5,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		153,0	154,0	156,0
Summe kw		* 3,0	* 3,0	* 3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			12,0	12,0	12,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	12,0	12,0	12,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			12,0	13,0	13,0
12			0,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
10			9,0	10,0	11,0
9b			5,0	14,0	14,0
8			9,5	9,5	8,5
6			24,0	21,0	21,0
5			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	61,5	70,5	70,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
13	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 13 (Technischer Rat)	-	1,0	-	-
12	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
11	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 12 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
10		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
10		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
9b		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	5,0	-	-	-
9b		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von vier Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	4,0	-	-	-
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 3 TV-L (Bibliotheksdienst) im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
6		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von vier Stellen der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	4,0	-	-
10		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	-	1,0	-
8		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	-	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			16,0	7,0	1,0	1,0
bleiben			9,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

10	1,0	1,0	1,0	
9b	2,0	2,0	2,0	
6	2,0	2,0	2,0	
5	1,5	1,5	1,5	
3	1,0	0,0	0,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst		7,5	6,5	6,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
3	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L (Verwaltungs- und Hausdienst) im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		4. Technischer Dienst			
13			21,0	21,0	21,0
12			19,0	19,0	19,0
11			24,0	24,0	24,0
	kw 1)		* 1,0	* 1,0	* 1,0
10			8,0	9,0	9,0
9b			3,0	3,0	3,0
6			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			77,0	78,0	78,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	158,0	167,0	167,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0

1) Der Wegfallvermerk kann im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	158,0	167,0	167,0
Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe Hochschule Stuttgart (Medien) (ohne Leerstellen)	311,0	321,0	323,0
Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	28,0	28,0	28,0
W 2	Professor	110,0	110,0	111,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		147,0	147,0	148,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
W 2	(Professor) Rückführung einer W 2-Professur von Kap. 1421 Tit. 682 01 (Universität Ulm) im Bereich Medizintechnik	-	-	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	1,0	-
bleiben		0,0	0,0	1,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		147,0	147,0	148,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			5,0	5,0	5,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,0	5,0	5,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			0,0	1,0	1,0
13Ü			1,0	1,0	1,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			10,0	9,0	9,0
11			4,0	4,0	4,0
10			3,0	3,0	3,0
9b			1,0	1,0	1,0
9a			2,0	2,0	2,0
8			2,5	2,5	2,5
6			17,0	17,0	17,0
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
5			6,0	6,0	6,0
		ku 3/3/3 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
4			2,0	2,0	2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	49,0	49,0	49,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 13 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
13	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Ent.Gr. 14 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

11	1,0	1,0	1,0	
10	0,5	0,5	0,5	
6	2,5	2,5	2,5	
Summe 3. Bibliotheksdienst		4,0	4,0	4,0

4. Technischer Dienst

14	1)	1,0	1,0	1,0
13		25,5	25,5	25,5
12		12,0	12,0	12,0
11		24,0	24,0	24,0
10		14,5	14,5	14,5
9b		29,0	1,0	1,0
9a		1,0	29,0	29,0
8		2,0	2,0	2,0
6		5,0	5,0	5,0
5		3,0	3,0	3,0
4		2,0	2,0	2,0
3		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		120,0	120,0	120,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1461 Hochschule Ulm

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	neu, Korrektur der in der Planaufstellung 2022 aufgenommenen Stellen	1,0	-	-	-
9b	Wegfall, Korrektur der in der Planaufstellung 2022 aufgenommenen Stellen	-	29,0	-	-
9a	neu, Korrektur der in der Planaufstellung 2022 aufgenommenen Stellen	29,0	-	-	-
9a	Wegfall, Korrektur der in der Planaufstellung 2022 aufgenommenen Stellen	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		30,0	30,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	178,0	178,0	178,0
----------------------------------	-------	-------	-------

1) Ein Stelleninhaber erhält für die Leitung des Informations- und Medienzentrums eine übertarifliche Zulage.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	178,0	178,0	178,0
Summe Hochschule Ulm (ohne Leerstellen)	325,0	325,0	326,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	3,0	3,0	3,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor	28,0	28,0	28,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			36,0	36,0	36,0
Summe kw			* 1,0	* 1,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw	(spätestens ab 01.01.2024) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	-	1,0	1,0
zus. kw		* -	* -	* -	* 1,0
bleiben		-	-	-	-
bleiben kw		* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor Für einen an die Steinbeis-Stiftung beurlaubten Beamten	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	36,0	36,0	36,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 0,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			1,5	1,5	1,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,5	1,5	1,5
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
13			1,0	1,0	1,0
12			1,0	1,0	1,0
11			1,0	1,0	1,0
10			4,5	4,5	4,5
9b			1,0	1,0	1,0
6			4,5	4,5	4,5
5			1,0	1,0	1,0
2			0,0	1,0	1,0
1			1,0	0,0	0,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	15,0	15,0	15,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
2	neu; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 1 TV-L	1,0	-	-	-
1	Wegfall; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 2 TV-L	-	1,0	-	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

11		1,0	1,0	1,0
9b		0,5	0,5	0,5
6		1,5	1,5	1,5
	ku 1/1/1 nach Entgeltgruppe 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Summe 3. Bibliotheksdienst	3,0	3,0	3,0

4. Technischer Dienst

13		2,0	2,0	2,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
12		2,0	2,0	2,0
11		4,0	5,0	5,0
10		5,5	5,5	5,5
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9a		2,0	2,0	2,0
	Summe 4. Technischer Dienst	15,5	16,5	16,5
	Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1462 Hochschule Rottenburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	35,0	36,0	36,0
----------------------------------	------	------	------

Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
----------	-------	-------	-------

1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	35,0	36,0	36,0
---	------	------	------

Summe kw	* 2,0	* 2,0	* 2,0
----------	-------	-------	-------

Summe Hochschule Rottenburg (ohne Leerstellen)	71,0	72,0	72,0
--	------	------	------

Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 2,0
----------	-------	-------	-------

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01

Auf einer Stelle der Bes.Gr. W 2/3 kann auch ein Prorektor und Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor	9,0	9,0	9,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor	40,5	40,5	40,5
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	0,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		57,5	57,5	57,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9	(Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

W 2/3	Professor Für einen zum Rektor gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor Für einen in das Europäische Parlament gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		2,0	2,0	2,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		57,5	57,5	57,5

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		1. Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls. 2. Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			3,0	3,0	3,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	3,0	3,0	3,0
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
14			1,0	1,0	1,0
13			1,0	1,0	1,0
10			1,0	1,0	1,0
9b			0,5	1,0	1,0
8			2,0	3,0	4,0
6-9b		Fremdsprachenassistent;-sekretär	1,0	1,0	1,0
6			3,5	5,0	5,0
5			2,0	1,5	1,5
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
3			0,5	0,5	1,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	3,0	1,5	1,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	15,5	16,5	18,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall von 0,5 Stellen der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	0,5	-	-	-

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 2-5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
5		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
5		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang von 0,5 Stellen der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	0,5	-	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
8		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
3		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			3,5	2,5	1,5	-
bleiben			1,0	0,0	1,5	0,0

3. Bibliotheksdienst

11	1,0	1,0	1,0	
6	0,0	1,0	1,0	
5	1,0	0,0	0,0	
Summe 3. Bibliotheksdienst		2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6 neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 5 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
5 Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 6 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	1,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

4. Technischer Dienst

11		2,0	2,0	2,0
10		0,0	1,0	1,0
9b		1,0	0,0	0,0
5		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		4,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9b TV-L im Rahmen der Stellenhebung	1,0	-	-	-
9b	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L im Rahmen der Stellenhebung	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	24,5	25,5	27,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	24,5	25,5	27,0
Summe Hochschule Kehl (ohne Leerstellen)	82,0	83,0	84,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor	18,0	18,0	18,0
W 2		Professor	79,0	79,0	79,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	4,0
A 12		Amtsrat	3,0	3,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor + Amtszulage	0,0	1,0	1,0
A 10		Erster Amtsinspektor	0,0	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor (R)	3,0	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			113,0	113,0	113,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Erster Amtsinspektor + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Erster Amtsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R) + Amtszulage) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9	(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Wegfall drei Stellen der Bes.Gr. A12 (Amtsrat) im Rahmen der Stellenhebung	-	-	3,0	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 12		(Amtsrat) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II; vgl. Zugang drei Stellen der Bes.Gr. A13 (Oberamtsrat (R)) im Rahmen der Stellenhebung	-	-	-	3,0
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	7,0	7,0	3,0	3,0
		bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 113,0 113,0 113,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

- Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.
- Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 428 01.

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13		4,0	4,0	4,0
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	4,0	4,0	4,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

11		4,0	5,0	5,0
10		2,0	2,0	2,0
9b		0,5	0,5	0,5
8		4,0	4,0	4,5
6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär	0,5	0,5	0,5
6		15,5	15,5	15,5
5		2,5	2,5	2,5
3		2,0	2,0	2,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,5	2,5
	Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	33,5	34,5	35,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,0	-	0,5	-
bleiben		1,0	0,0	0,5	0,0

3. Bibliotheksdienst

11		1,0	1,0	1,0
9b		1,5	1,5	1,5
8		1,0	1,0	1,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 3. Bibliotheksdienst		4,0	4,0	4,0

4. Technischer Dienst

12		1,0	1,0	1,0
11		2,0	2,0	2,0
10		2,0	2,0	2,0
9b		1,0	2,0	2,0
5		1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		7,0	8,0	8,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
	zus. 4. Technischer Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	48,5	50,5	51,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	48,5	50,5	51,0
Summe Hochschule Ludwigsburg (ohne Leerstellen)	161,5	163,5	164,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1466 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14	Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	0,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	0,0	0,0
A 8	Technischer Hauptsekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		12,0	12,0	12,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 9 (Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 8 (Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 8 (Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
<p style="margin-left: 20px;">Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.</p>				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		12,0	12,0	12,0
Summe Naturkunde Museum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1467 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	12,0	12,0	12,0
A 13	Konservator	7,0	7,0	7,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		28,0	28,0	28,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	0,0	0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall der Leerstelle	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		-	1,0	-	-
bleiben		0,0	1,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		28,0	28,0	28,0
Summe Naturkunde Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	133	Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Duale Hochschule			
W 3		Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	2,0	2,0
W 3		Kanzler der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	8,0	8,0	8,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	16,0	16,0	16,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie	3,0	3,0	3,0
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter	5,0	2,0	2,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 8)	817,5	815,5	821,0
		2 Stellen dürfen auch mit Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 15 und 13 besetzt werden.			
		kw 1)	* 5,0	* 5,0	* 5,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 4)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2028 11)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.01.2023 3)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2024 12)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung, spätestens ab 01.01.2027 2)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	6,0	6,0
A 14		Oberregierungsrat	11,0	11,0	11,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	5,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (R)	12,0	13,0	13,0
A 11		Regierungsamtmann	13,0	15,0	15,0
A 10		Regierungsoberinspektor	8,0	8,0	8,0
		kw 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe 1. Duale Hochschule	911,5	910,5	916,0
		Summe kw	* 11,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Vizepräsident der Dualen Hochschule) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. W 3 "Professor als Studienbereichsleiter"	1,0	-	-	-
W 3	(Professor als Studienbereichsleiter) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 3 als Fachbereichsleiter am CAS	-	1,0	-	-
W 3	(Professor als Studienbereichsleiter) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. W 2 "Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter einer Außenstelle einer Studienakademie" in 2024	-	1,0	-	-
W 3	(Professor als Studienbereichsleiter) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. W 3 "Vizepräsident der Dualen Hochschule"	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach)	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "BWL-Handel" (DHBW Mosbach)	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach)	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Stiftungsprofessur "BWL-Handel" (DHBW Mosbach)	* -	* 1,0	* -	* -
A 15	(Regierungsdirektor) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 12	(Amtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) neu, vgl. Wegfall von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 10	2,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, vgl. Zugang von 2,0 Stellen der Bes.Gr. A 11	-	2,0	-	-
kw	Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* 1,0	* -	* -	* -
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
kw	Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	* -	* 1,0	* -	* -
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 3 "Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg" in 2023	-	-	1,0	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
W 2		(Professor an der Dualen Hochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	4,0	-
		zus. 1. Duale Hochschule	8,0	9,0	5,5	-
		zus. kw	* 1,0	* 3,0	* -	* -
		bleiben	-	1,0	5,5	-
		bleiben kw	* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

2. Studienakademie Heilbronn

W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Rektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Prorektor einer Studienakademie	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	32,0	32,0	32,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Studienakademie Heilbronn		36,0	36,0	36,0

3. Center for Advanced Studies (CAS)

W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Leiter des Center for Advanced Studies	1,0	1,0	1,0
	kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
W 3	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Fachbereichsleiter am Center for Advanced Studies	4,0	5,0	5,0
	kw 9)	* 4,0	* 4,0	* 4,0
W 2	Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg	8,5	8,5	8,5
	kw 9)	* 4,5	* 4,5	* 4,5
	kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	kw 9)	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13	Oberamtsrat (S)	1,0	1,0	1,0
	kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
	kw 9)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 3. Center for Advanced Studies		16,5	17,5	17,5
Summe kw		* 16,5	* 16,5	* 16,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an der Dualen Hochschule) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. W 3, Professor an der Dualen Hochschule als Studienbereichsleiter	1,0	-	-	-
	zus. 3. Center for Advanced Studies	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

4. Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW)

W 2	Professor an der Dualen Hochschule	1,0	1,0	1,0
	kw 13)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe 4. Intersectoral School of Governance	1,0	1,0	1,0
	Summe kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
	Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	965,0	965,0	970,5
	Summe kw	* 28,5	* 26,5	* 26,5

- 1) Die Wegfallvermerke können im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen in Abweichung von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Professur für zusätzliche IT-Studienplätze im Rahmen der HoFV II
- 3) Stiftungsprofessur "BWL-Handel" (DHBW Mosbach)
- 4) Stiftungsprofessur "Verfahrens-/Energieverfahrenstechnik" (DHBW Mosbach)
- 5) Stiftungsprofessur "BWL-International Business" (DHBW Mosbach/Campus Bad Mergentheim)
- 6) Stiftungsprofessur "Maschinen-Fahrzeug-System-Engineering, insbesondere Antriebstechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)
- 7) Stiftungsprofessur "Gesundheitswissenschaften" (DHBW Heidenheim)
- 8) Die im Zuge des Betriebsübergangs der VWA Studienakademie zum 1.10.2011 übernommenen Beschäftigten erhalten zu Ihrem Entgelt nach TV- L zur Besitzstandswahrung eine Ausgleichszahlung zum Banken-TV, dynamisiert im Banken-TV.
- 9) Die kw-Vermerke sind im Falle eines Rückbaus von Studienkapazitäten infolge fehlender Einnahmen und Drittmittel oder im Falle einer teilweisen Einstellung des Betriebs des Centers for Advanced Studies zu vollziehen.
- 10) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Wirtschaft, insbesondere für Betriebswirtschaftslehre, Steuerlehre und Rechnungswesen
- 11) Stiftungsprofessur an der Studienakademie Mosbach für den Studienbereich Technik, insbesondere Grundlagen des Maschinenbaus
- 12) Stiftungsprofessur für den Studienbereich "Luft- und Raumfahrttechnik" (DHBW Ravensburg/Campus Friedrichshafen)
- 13) Die kw-Vermerke sind im Falle einer Einstellung des Projektes zu vollziehen.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
		Die Leitungsämter bei den Studienakademien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und beim Center for Advanced Studies (Rektor, Prorektor, Leiter einer Außenstelle, Studienbereichsleiter, Leiter des CAS, Fachbereichsleiter am CAS) sind Ämter auf Zeit. Die bisherigen Beamtenverhältnisse und die sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
W 3		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als Studienbereichsleiter Für folgende Leitungsämter - Rektor der Studienakademie Mosbach	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für folgende Leitungsämter: - Rektor der Studienakademien Heidenheim, Heilbronn, Mannheim, Ravensburg, Stuttgart, Karlsruhe und Villingen-Schwenningen - Prorektor der Studienakademien Heidenheim (2,0), Heilbronn, Lörrach (2,0), Karlsruhe (2,0), Mannheim (2,0), Mosbach (2,0), Ravensburg (2,0), Stuttgart (2,0) und Villingen-Schwenningen - Leiter der Außenstellen Bad Mergentheim und Horb - Studienbereichsleiter der Studienakademien Heidenheim (Sozialwesen) und Stuttgart (Sozialwesen)	27,0	27,0	27,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule	2,0	0,0	0,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Für einen zum Rektor der Hochschule Ravensburg-Weingarten gewählten Professor	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Für folgende Leitungsämter: - Leiter des CAS - Fachbereichsleiter Sozialwesen am CAS - Leiter des Zentrums für Lebenslanges Lernen am CAS	0,0	3,0	3,0
W 2		Professor an der Dualen Hochschule Professor an der DHBW Mannheim, Fachbereichsleiter Technik CAS	0,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine nach § 72 Abs. 1 LBG beurlaubte Beamtin.	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat Für eine zur Kanzlerin der Hochschule Ulm gewählte Beamtin	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat Für eine nach § 72 i. V. m. § 73 LBG beurlaubte Beamtin	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			34,0	36,0	36,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1468 Duale Hochschule Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu, für den Leiter der Außenstelle Horb	1,0	-	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu, für den Prorektor der Studienakademie Ravensburg	1,0	-	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu, für den Prorektor an der Studienakademie Stuttgart	1,0	-	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall der Leerstelle, Rektor an der Studienakademie Lörrach	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall der Leerstelle, Leiter der Außenstelle Friedrichshafen	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall der Leerstelle, Präsident	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall der Leerstelle, DHBW Stuttgart Fachbereichsleiter Technik CAS	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) Wegfall der Leerstelle, DHBW Stuttgart Fachbereichsleiter Wirtschaft CAS	-	1,0	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu, für den Leiter des CAS, den Fachbereichsleiter Sozialwesen am CAS, den Leiter des Zentrums für Lebenslanges Lernen am CAS	3,0	-	-	-
W 2	(Professor an der Dualen Hochschule) neu, für Professor an der DHBW Mannheim, Fachbereichsleiter Technik CAS	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		7,0	5,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	965,0	965,0	970,5
Summe kw	* 28,5	* 26,5	* 26,5
Summe Duale Hochschule Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 3		Präsident des Landesarchivs	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Archivdirektor, Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 15		Archivdirektor, Regierungsdirektor	11,0	11,0	11,0
A 14		Oberarchivrat, Oberregierungsrat, Oberkonservator	21,0	22,0	22,0
A 13		Archivrat, Regierungsrat, Konservator	5,5	5,5	5,5
A 13		Oberamtsrat (A), Oberamtsrat (R), Oberamtsrat (Bi)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)	10,0	11,0	11,0
A 11		Archivamtmann, Regierungsamtmann, Bibliotheksamtmann, Technischer Amtmann	16,0	17,0	17,0
A 10		Archivoberinspektor, Regierungsoberinspektor, Bibliotheksoberinspektor, Technischer Oberinspektor	8,0	8,0	8,0
A 9		Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksinspektor	1,0	0,0	0,0
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	4,0	4,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	0,0	0,0
A 7		Technischer Obersekretär	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			93,5	96,5	96,5

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberarchivrat, ORR, Oberkonservator) neu, vgl. Wegfall einer Stelle in Bes.Gr. A 14 (bei Kap. 1402 Tit. 422 01, bisher finanziert aus Kap. 1402 Tit.Gr. 422 74)	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (A), Amtsrat (R), Amtsrat (Bi)) neu, für Informationssicherheit (Dokumentationsstelle u. VS- Archivierung)	1,0	-	-	-
A 11 (Archiv-, Regierungs-, Bibliotheksamtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10 (Archiv-, Regierungsoberinspektor,) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10 (Archiv-, Regierungsoberinspektor,) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9 (Archiv-/Regierungs-/Bibliotheksinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 9		(Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-
A 8		(Technischer Hauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Bes. Gr. A 8 (bei Kap. 1402 Tit. 422 01, bisher finanziert aus Kap. 1402 Tit.Gr. 422 74)	1,0	-	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-
A 8		(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
A 7		(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-
A 7		(Technischer Obersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			15,0	12,0	-
bleiben			3,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 11	Regierungsamtmann, Archivamtmann 1)	1,0	1,0	1,0
A 9	Archivinspektor, Bibliotheksinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		2,0	2,0	2,0

1) Für gem. § 153b LBG - alt beurlaubte Beamtinnen und Beamte.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	93,5	96,5	96,5
--	------	------	------

422 03 162 Stellenübersicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.

a) Anwärterinnen und Anwärter und Auszubildende in einem öffentlich- rechtlichen Ausbildungsverhältnis

Archivreferendar	12,0	12,0	12,0
Archivinspektoranwärter	22,0	22,0	22,0
Summe a) Anwärter/innen und Azubis	34,0	34,0	34,0
Summe Stellenübersicht Beamte/innen Widerruf	34,0	34,0	34,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1469 Landesarchiv Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13			4,0	4,0	4,0
12			1,0	1,0	1,0
11			2,0	3,0	3,0
10			1,0	2,0	2,0
9b			11,0	11,0	11,0
9a			5,0	5,0	5,0
8			11,0	12,0	12,0
7			1,0	1,0	1,0
6			19,0	19,0	19,0
		ku 2,0/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L			
5			12,5	13,5	13,5
4			2,0	2,0	2,0
3			9,0	9,0	9,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			78,5	82,5	82,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L (bei Kap. 1402 Tit. 428 01, bisher finanziert aus Tit. 428 74)	1,0	-	-	-
10	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L (bei Kap. 1402 Tit. 428 01, bisher finanziert aus Tit. 428 74)	1,0	-	-	-
8	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 8 TV-L (bei Kap. 1402 Tit. 428 01, bisher finanziert aus Tit. 428 74)	1,0	-	-	-
5	neu, finanziert aus zusätzlichen Bundesmitteln	1,0	-	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		4,0	-	-	-
bleiben		4,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	78,5	82,5	82,5
Summe Landesarchiv Baden-Württemberg (ohne Leerstellen)	206,0	213,0	213,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	50,0	50,0	50,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	16,5	16,5	16,5
A 14		Akademischer Oberrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	72,5	72,5	72,5
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	72,5	72,5	72,5
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	18,0	18,0	18,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	18,0	18,0	18,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			9,0	10,0	12,0
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			9,0	10,0	12,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	2,0	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,0	-	2,0	-
bleiben		1,0	0,0	2,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		5,5	5,5	6,0	
11		2,0	2,0	2,0	
10		2,0	3,0	3,0	
9b		1,0	1,5	1,5	
6		7,0	8,0	8,0	
	ku 2,0/2,0/2,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
5		3,5	2,5	2,5	
	ku 0,5/0,0/0,0 nach Entg.Gr. 3 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
4		2,0	2,0	2,0	
3		2,0	2,0	2,0	
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			25,0	26,5	27,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1470 Hochschule für Musik Freiburg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-
5		nach Entg.Gr. 3 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	0,5	-
5		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5	-
3		von Entg.Gr. 5 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	0,5	-	-
3		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5	-
13		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II für School of Education	-	-	0,5
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst			3,0	1,5	0,5
bleiben			1,5	0,0	0,5

3. Bibliotheksdienst

13	1,0	1,0	1,0
9b	1,0	1,0	1,0
6	0,5	1,5	1,5
5	1,0	0,0	0,0
Summe 3. Bibliotheksdienst		3,5	3,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	von Entg.Gr. 5 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	1,0	-	-	-
5	nach Entg.Gr. 6 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	1,0	-	-
zus. 3. Bibliotheksdienst		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

8	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst		1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		38,5	41,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		56,5	59,0
Summe Hochschule für Musik Freiburg (ohne Leerstellen)		129,0	134,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule 1)	43,0	44,0	44,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	12,0	11,0	11,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			60,0	60,0	60,0

1) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" von Kap. 1473 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3 (Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
W 2 (Professor an einer Kunsthochschule) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 13 (Oberamtsrat (R)) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	2,0	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	60,0	60,0	60,0
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.	26,5	26,5	26,5
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	26,5	26,5	26,5
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13			9,0	10,5	11,5
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	9,0	10,5	11,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		1,5	-	1,0	-
bleiben		1,5	0,0	1,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		2,5	3,5	3,5
11		1,0	0,0	0,0
9b		4,5	5,0	5,0
8		2,0	2,0	2,0
6		8,5	7,5	7,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.05.2023	* 1,0	* 0,0	* 0,0
5		0,0	2,0	2,0
4		3,0	1,0	1,0
3		4,0	4,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	1,0	1,0	1,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		26,5	26,0	26,0
Summe kw		* 1,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
11	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
9b	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
8		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
6		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
6		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.05.2023) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
5		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
4		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-	-
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	6,0	6,5	-	-
		zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
		bleiben	-	0,5	-	-
		bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

3. Bibliotheksdienst

6			2,0	2,0	2,0
		ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	37,5	38,5	39,5
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	64,0	65,0	66,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		Summe Musikhochschule Mannheim (ohne Leerstellen)	124,0	125,0	126,0
		Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	41,0	41,0	41,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 13	Regierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
	ku 0,0/1,0/1,0 nach Bes.Gr. A 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 7	Oberamtsmeister	0,0	1,0	1,0
A 6	Oberamtsmeister	1,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		57,0	57,0	57,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 7	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 6	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		57,0	57,0	57,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Dienststellen und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außer tarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	21,0	21,0	21,0
------------	------	------	------

Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseltgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.

Summe a) Außer tarifliche Beschäftigte	21,0	21,0	21,0
--	------	------	------

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Wissenschaftlicher Dienst

13	5,5	7,5	9,5
----	-----	-----	-----

Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	5,5	7,5	9,5
------------------------------------	-----	-----	-----

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	2,0	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	-	2,0	-
bleiben		2,0	0,0	2,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13	4,0	4,0	4,0
----	-----	-----	-----

11	0,0	1,0	1,0
----	-----	-----	-----

9b	2,0	2,0	2,0
----	-----	-----	-----

8	2,0	3,0	5,0
---	-----	-----	-----

6	2,0	2,0	2,0
---	-----	-----	-----

5	2,0	1,0	1,0
---	-----	-----	-----

4	1,0	1,0	1,0
---	-----	-----	-----

3	2,0	2,0	1,0
---	-----	-----	-----

2-5	0,5	0,5	0,5
-----	-----	-----	-----

2	3,0	2,0	1,0
---	-----	-----	-----

Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	18,5	18,5	18,5
--------------------------------------	------	------	------

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1472 Hochschule für Musik Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
5	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
2	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,0	-
3	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
2	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	-	1,0
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		2,0	2,0	2,0	2,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

13	1,0	1,0	1,0
9b	1,0	1,0	1,0
Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0

4. Technischer Dienst

13	2,0	2,0	2,0
11	1,0	1,0	1,0
9b	1,0	1,0	1,0
Summe 4. Technischer Dienst	4,0	4,0	4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	30,0	32,0	34,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	51,0	53,0	55,0
Summe Musikhochschule Karlsruhe (ohne Leerstellen)	108,0	110,0	112,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule 1)	49,5	50,0	50,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 31.12.2032 2)	* 0,5	* 0,5	* 0,5
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	24,5	23,0	23,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	1,0	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	2,0	2,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	82,0	81,0	81,0
		Summe kw	* 0,5	* 0,5	* 0,5

- 1) Übertragung einer 0,5 Stelle W 3 im Rahmen der Kooperationsvereinbarung "Tuba" nach Kap. 1471 Tit. 422 01. Rückübertragung nach Kap. 1473 nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
2) Stiftungsprofessur im Bereich Angewandte Rhetorik der Berthold-Leibinger-Stiftung

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
W 2	(Professor an einer Kunsthochschule) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
W 2	(Professor an einer Kunsthochschule) Wegfall, in Umsetzung der in der Planaufstellung 2022 zu viel aufgenommenen Stellen	-	2,0	-	-
A 12	(Amtsrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	2,0	-	-	-
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	2,0	-	-
A 7	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 6		(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
		zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	5,0	6,0	-	-
		bleiben	0,0	1,0	0,0	0,0
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)						
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0		1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0		1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	82,0	81,0		81,0
		Summe kw	* 0,5	* 0,5		* 0,5
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)				
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.				
		a) Außertarifliche Beschäftigte				
		Lehrkräfte	35,0	35,0		35,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsseligerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.				
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	35,0	35,0		35,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte				
		1. Wissenschaftlicher Dienst				
13			12,0	13,5		15,5
12			1,0	1,0		1,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	13,0	14,5		16,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,5	-	-	-
13	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5	-	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,5	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		2,0	0,5	2,0	-
bleiben		1,5	0,0	2,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		4,5	4,5	4,5
11		1,0	1,0	1,0
10		1,0	1,0	1,0
9b		3,0	3,0	3,0
8		4,5	5,0	5,5
6		3,0	3,5	5,0
5		2,5	2,5	2,5
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
2		3,0	3,0	3,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens ab 01.07.2026	* 1,0	* 1,0	* 1,0
XXI	BTT-Bühnentechniker	3,0	3,0	3,0
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst		27,5	28,5	30,5
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
6		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	1,5	-
		zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	1,0	-	2,0	-
		bleiben	1,0	0,0	2,0	0,0

3. Bibliotheksdienst

12	0,0	1,0	1,0
10	1,0	0,0	0,0
9b	1,0	1,0	1,0
6	1,5	1,5	1,5
Summe 3. Bibliotheksdienst			3,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-	-	-
12	von Entg.Gr. 10 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	0,5	-	-	-
10	nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5	-	-
10	nach Entg.Gr. 12 TV-L, Anpassung an den TV-L (geänderte Tarifstruktur)	-	0,5	-	-
	zus. 3. Bibliotheksdienst	1,0	1,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

4. Technischer Dienst

13	1,0	1,0	1,0
12	0,5	0,5	0,5
9b	1,0	1,0	1,0
8	1,0	1,0	1,0
3	0,5	0,5	0,5
Summe 4. Technischer Dienst			4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			48,0
Summe kw			* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			83,0
Summe kw			* 1,0
Summe Musikhochschule Stuttgart (ohne Leerstellen)			165,0
Summe kw			* 1,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	31,0	31,0	31,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	8,0	8,0	8,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0	0,0
A 7		Oberamtsmeister	0,0	2,0	2,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			45,0	45,0	45,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 10	(Regierungsoberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9	(Regierungsinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 7	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 6	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		3,0	3,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
	Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		45,0	45,0	45,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1474 Hochschule für Musik Trossingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	133	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.			
		a) Außertarifliche Beschäftigte			
		Lehrkräfte	24,0	24,0	24,0
		Bei Ausscheiden einer Professorin/eines Professors aus dem außertariflichen Arbeitsverhältnis kann die Stelle schlüsselgerecht in eine Planstelle der Besoldungsgruppe W2/W3 (Professor an einer Kunsthochschule) umgewandelt werden.			
		Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	24,0	24,0	24,0
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		2. Verwaltungs- und Hausdienst			
	13		3,0	3,0	3,0
	11		1,0	1,0	1,0
	9a		2,0	2,0	2,0
	6		4,5	4,5	4,5
	5		1,0	1,0	1,0
		ku 1,0/1,0/1,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	3		1,5	1,5	1,5
	2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	13,5	13,5	13,5
		3. Bibliotheksdienst			
	13		1,0	1,0	1,0
	8		1,0	1,0	1,0
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	15,5	15,5	15,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	39,5	39,5	39,5
		Summe Musikhochschule Trossingen (ohne Leerstellen)	84,5	84,5	84,5

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

422 01 133 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

W 3	Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3	Professor an einer Kunsthochschule	17,0	17,0	17,0
W 2	Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2	Professor an einer Kunsthochschule	5,0	5,0	5,0
A 13	Akademischer Rat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
	ku 0,0/1,0/1,0 nach Bes.Gr. A 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 13	Ers. Künstlerisch-technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 12	Amtsrat	2,0	2,0	2,0
A 12	Künstlerisch-technischer Oberlehrer	3,0	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 11	Künstlerisch-technischer Lehrer	3,0	4,0	4,0
A 10	Bibliotheksoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10	Künstlerisch-technischer Lehrer	1,0	0,0	0,0
A 7	Oberamtsmeister	0,0	4,0	4,0
A 6	Oberamtsmeister	4,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		45,0	45,0	45,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Künstlerisch-technischer Lehrer) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10	(Künstlerisch-technischer Lehrer) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 7	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	4,0	-	-	-
A 6	(Oberamtsmeister) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	4,0	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		5,0	5,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.					
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			45,0	45,0	45,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
	1. Wissenschaftlicher Dienst				
13			0,5	0,5	0,5
10			1,5	1,5	2,5
Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst			2,0	2,0	3,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
10	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst		-	-	1,0	-
bleiben		0,0	0,0	1,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13		1,5	2,0	2,0
12		0,5	0,0	0,0
11		1,0	1,5	1,5
10		2,0	2,0	2,0
9b		0,5	1,0	1,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1475 Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
6			4,0	4,0	4,0
5			0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			10,0	11,0	11,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
12	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	0,5	-	-
11	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
9b	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	0,5	-	-	-
zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst		1,5	0,5	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	12,0	13,0	14,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	12,0	13,0	14,0
Summe Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ohne Leerstellen)	57,0	58,0	59,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	41,0	40,0	39,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.04.2022 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw nach Ablauf der Förderung, spätestens ab 01.10.2023 2)	* 1,0	* 1,0	* 0,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	10,0	10,0	10,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Akademischer Oberrat	0,0	1,0	1,0
A 13		Akademischer Rat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
		ku 0,0/1,0/1,0 nach Bes.Gr. A 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 13		Ers. Künstlerisch-technischer Oberlehrer	6,0	7,0	7,0
A 12		Künstlerisch-technischer Oberlehrer	7,0	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0	3,0
A 11		Künstlerisch-technischer Lehrer	7,5	14,5	14,5
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Künstlerisch-technischer Lehrer	8,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			90,5	90,5	89,5
Summe kw			* 2,0	* 1,0	* 0,0

1) Vorgreifprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder „Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information“

2) Vorgreifprofessur im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder „Textildesign“

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
W 3	(Professor an einer Kunsthochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Vorgreifprofessur "Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information"	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.04.2022) Wegfall des kw-Vermerks, Vorgreifprofessur "Konservierung Neuer Medien und Digitaler Information"	* -	* 1,0	* -	* -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
A 14		(Akademischer Oberrat) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 13		(Ers. Künstlerisch-technischer Oberlehrer) neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
A 11		(Künstlerisch-technischer Lehrer) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	8,0	-	-	-
A 11		(Künstlerisch-technischer Lehrer) Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
A 10		(Künstlerisch-technischer Lehrer) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	8,0	-	-
W 3		(Professor an einer Kunsthochschule) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks, Vorgriffsprofessur "Textildesign"	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.10.2023) Wegfall des kw-Vermerks, Vorgriffsprofessur "Textildesign"	* -	* -	* -	* 1,0
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			10,0	10,0	-	1,0
zus. kw			* -	* 1,0	* -	* 1,0
bleiben			-	-	-	1,0
bleiben kw			* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 1,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

W 2/3	Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.				
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		90,5	90,5	89,5
Summe kw		* 2,0	* 1,0	* 0,0

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

a) Außertarifliche Beschäftigte

Lehrkräfte	1,0	1,0	1,0
Summe a) Außertarifliche Beschäftigte	1,0	1,0	1,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Wissenschaftlicher Dienst			
13Ü			1,5	1,5	1,5
		ku 1,5/1,5/1,5 nach Entg.Gr. 13 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
13			16,0	16,0	16,0
		Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst	17,5	17,5	17,5

2. Verwaltungs- und Hausdienst

13			2,0	2,0	2,0
9b			1,0	1,0	1,0
9a			4,0	4,0	4,0
8			0,0	3,0	3,0
7			1,0	1,0	1,0
6			9,5	6,5	7,0
5			5,0	5,0	5,0
4			1,0	1,0	1,0
		Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst	23,5	23,5	24,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	3,0	-	-	-
6	Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	3,0	-	-
6	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2024 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	-	0,5	-
	zus. 2. Verwaltungs- und Hausdienst	3,0	3,0	0,5	-
	bleiben	0,0	0,0	0,5	0,0

3. Bibliotheksdienst

13			1,5	1,5	1,5
9b			0,5	0,5	0,5
		Summe 3. Bibliotheksdienst	2,0	2,0	2,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1476 Akademie der Bildenden Künste Stuttgart**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2022	2023	2024	
4. Technischer Dienst						
11			2,0	2,0	2,0	
9b			0,5	0,5	0,5	
9a			1,0	2,0	2,0	
7			1,0	0,0	0,0	
Summe 4. Technischer Dienst			4,5	4,5	4,5	
Veränderungsnachweis			2023		2024	
			Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
9a		neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
7		Wegfall im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	-	1,0	-	-
zus. 4. Technischer Dienst			1,0	1,0	-	-
bleiben			0,0	0,0	0,0	0,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			47,5	47,5	48,0	
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			48,5	48,5	49,0	
Summe Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ohne Leerstellen)			139,0	139,0	138,5	
Summe kw			* 2,0	* 1,0	* 0,0	

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Vgl. Vermerke bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
W 3		Rektor/Präsident	1,0	1,0	1,0
W 3		Professor an einer Kunsthochschule	16,0	16,0	16,0
W 2		Kanzler	1,0	1,0	1,0
W 2		Professor an einer Kunsthochschule	3,0	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	0,5	0,5	0,5
A 13		Oberamtsrat	1,0	1,0	0,0
		ku 0,0/1,0/0,0 nach Bes.Gr. A 12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
A 12		Amtsrat	2,0	2,0	3,0
A 12		Künstlerisch-technischer Oberlehrer	1,0	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 11		Künstlerisch-technischer Lehrer	5,0	7,0	7,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 10		Künstlerisch-technischer Lehrer	2,0	0,0	0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			34,5	34,5	34,5

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Künstlerisch-technischer Lehrer) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	2,0	-	-	-
A 10	(Künstlerisch-technischer Lehrer) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	2,0	-	-
A 13	(Oberamtsrat) nach Bes.Gr. A 12 (Amtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	-	1,0
A 12	(Amtsrat) von Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat) in Vollzug des ku-Vermerks	-	-	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		2,0	2,0	1,0	1,0
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
W 2/3		Professor an einer Kunsthochschule	1,0	1,0	1,0
		Für den zum Rektor/Präsident gewählten Professor an einer Kunsthochschule. Das bisherige Beamtenverhältnis des zum Rektor/Präsident gewählten Professors an einer Kunsthochschule und seine sich daraus ergebenden Rechte bleiben bestehen.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	34,5	34,5	34,5

428 01 133 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Die in der Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführten Stellen dürfen, soweit es dienstlich notwendig ist, bzgl. Dienstarten und Wertigkeit anderweitig bis Entgeltgruppe 13 TV-L besetzt werden. Voraussetzung ist Kostenneutralität und Einhaltung des Stellensolls.

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte				
	1. Wissenschaftlicher Dienst				
14			1,0	1,0	1,0
13Ü			2,5	2,5	2,5
13	1)		11,5	12,5	12,5
	Summe 1. Wissenschaftlicher Dienst		15,0	16,0	16,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	neu, aus zusätzlich in der Grundfinanzierung bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Umsetzung 2023 der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II	1,0	-	-	-
	zus. 1. Wissenschaftlicher Dienst	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

2. Verwaltungs- und Hausdienst

9b			2,0	2,0	2,0
8			2,0	2,0	2,0
6-9b	Fremdsprachenassistent;-sekretär		1,0	1,0	1,0
6			3,0	3,0	3,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
5		ku 1,5/1,5/1,5 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers	3,0	3,0	3,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	0,5	0,5	0,5
Summe 2. Verwaltungs- und Hausdienst			11,5	11,5	11,5
4. Technischer Dienst					
13			2,0	2,0	2,0
Summe 4. Technischer Dienst			2,0	2,0	2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			28,5	29,5	29,5
1) Davon 5,0 Stellen für wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter/innen.					
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			28,5	29,5	29,5
Summe Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (ohne Leerstellen)			63,0	64,0	64,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1479 Badisches Staatstheater Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01

682 01 181 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 15	Regierungsdirektor	0,0	0,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
	ku 1/1/1 nach Bes.Gr. A 12 Amtsrat (R)			
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
Summe a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		4,0	4,0	5,0

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) neu, Stelle für Verwaltungsleitung	-	-	1,0	-
zus. a)Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	-	-	1,0	-
bleiben	0,0	0,0	1,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	4,0	4,0	5,0
Summe Badisches Staatstheater Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1480 Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	181	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Württembergische Staatstheater Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1482 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Konservator	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bi)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	7,0	7,0	7,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1483 Staatsgalerie Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 15		Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberkonservator	5,0	5,0	5,0
A 13		Konservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
		Für den Leiter der Einrichtung, wenn dieser bereits vor seiner Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	13,0	13,0	13,0
		Summe Staatsgalerie Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1484 Badisches Landesmuseum Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberkonservator	4,0	4,0	4,0
A 13	Konservator	3,0	3,0	3,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	0,0	1,0	1,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	0,0	0,0
A 7	Oberamtsmeister, Hauptwart	0,0	3,0	3,0
A 6	Oberamtsmeister, Hauptwart	3,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		16,0	16,0	16,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 8	(Regierungshauptsekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 7	(Regierungsobersekretär) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 7	(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	3,0	-	-	-
A 6	(Oberamtsmeister, Hauptwart) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	3,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		4,0	4,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	16,0	16,0	16,0
Summe Badisches Landesmuseum Karlsruhe (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1485 Landesmuseum Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

B 3	Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14	Oberkonservator	8,0	7,0	7,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 13	Konservator	3,5	3,5	3,5
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10	Regierungsoberinspektor	0,5	0,5	0,5
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		22,0	22,0	22,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberkonservator) Wegfall, vgl. Zugang 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat)	-	1,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu, vgl. Wegfall 1,0 Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberkonservator)	1,0	-	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	22,0	22,0	22,0
Summe Landesmuseum Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1486 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 16		Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	6,0	6,0	6,0
		Summe Archäologisches Landesmuseum (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1487 Linden-Museum Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		1) Eine Stelle der Bes.Gr. A 15 Hauptkonservator oder A 14 Oberkonservator kann mit Zustimmung des Finanzministeriums auch mit einer Beamtin/einem Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden. 2) Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
B 3		Museumsdirektor und Professor	1,0	1,0	1,0
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberkonservator	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator	4,0	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 10		Regierungsüberinspektor	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	11,0	11,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
		Für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand.			
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	11,0	11,0	11,0
		Summe Linden-Museum Stuttgart (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1491 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
682 01	183	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
		Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb			
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
		Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 15		Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
		Für die Leitung der Einrichtung, wenn diese bereits vor Ernennung in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit steht, gegen entsprechende Kompensation im Wirtschaftsplan.			
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0
		Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb	1,0	1,0	1,0
		Summe Staatliche Kunsthalle Baden-Baden (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024

682 01 183 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

1) Die Stellen der Bes.Gr. A 13 und A 14 für Konservatoren und Oberkonservatoren können auch mit Beamtinnen oder Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.
2) Vgl. Vermerk Ziff. 10 bei Kap. 1402 Tit. 422 01.

Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb

A 16	Landeskonservator	1,0	1,0	1,0
A 15	Hauptkonservator	1,0	1,0	1,0
A 14	Oberkonservator	2,0	2,0	2,0
A 13	Konservator	4,0	4,0	4,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,5	1,5
A 10	Technischer Oberinspektor	0,5	0,0	0,0
A 10	Erster Amtsinspektor (R)	0,0	1,0	1,0
A 10	Erster Amtsinspektor (T)	0,0	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	0,0	0,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	0,0	0,0
Summe Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb		13,5	13,5	13,5

Veränderungsnachweis	2023		2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11 (Technischer Amtmann) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	0,5	-	-	-
A 10 (Technischer Oberinspektor) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	0,5	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 10 (Erster Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	1,0	-	-	-
A 9 (Amtsinspektor (R)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
A 9 (Amtsinspektor (T)) Änderung im Zuge der Umsetzung BVAnp-ÄG 2022	-	1,0	-	-
zus. Planstellen Beamte/innen Landesbetrieb	2,5	2,5	-	-
bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1492 Haus der Geschichte Baden-Württemberg**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
		Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			
A 13		Oberamtsrat (R) Für die Freistellungs- und im Anschluss für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand.	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen			0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Oberamtsrat (R)) neu, für die Freistellungs- und im Anschluss für die Beurlaubungsphase der Stelleninhaberin bis zu deren Eintritt in den Ruhestand	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0
Summe Stellenplan Beamte/innen Landesbetrieb		13,5		13,5	13,5
Summe Haus der Geschichte Baden-Württemberg (ohne Leerstellen und Stellen für Landesbetriebe)		0,0		0,0	0,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1495 Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
422 01	165	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 14		Oberkonservator, Oberarchivrat, Oberbibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Konservator, Archivrat, Bibliotheksrat	2,0	2,0	2,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			4,0	4,0	4,0
Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)			4,0	4,0	4,0

428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
11			0,0	1,0	1,0
9a			1,0	0,0	0,0
6			1,0	1,0	1,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			2,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2023		2024	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	neu, vgl. Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 9a TV-L	1,0	-	-	-
9a	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 TV-L	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		2,0	2,0	2,0
Summe Kommission geschichtliche Landeskunde BW (ohne Leerstellen)		6,0	6,0	6,0

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1499 Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2022	2023	2024
428 01	164	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik			
		-aus Tit. 428 70 werden beschäftigt-			
		1.2 Technischer Dienst			
9a			2,0	2,0	2,0
		kw nach Ablauf der Finanzierung	* 2,0	* 2,0	* 2,0
8			1,0	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe 1.2 Technischer Dienst	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe 1. Leibniz-Institut für Sonnenphysik	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
		Summe Wiss. Forschungsinstitute, Allg. Aufwand (ohne Leerstellen)	3,0	3,0	3,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1401	Ministerium	222,0 10,0 kw	226,0 10,0 kw	4,0 + -	-	-	-
1402	Allgemeine Bewilligungen	6,0 -	6,0 -	- -	-	-	-
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	198,0 -	198,0 -	- -	-	-	-
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	14,0 -	14,0 -	- -	-	-	-
1410	Universität Freiburg	-	-	-	-	-	-
1412	Universität Heidelberg	-	-	-	-	-	-
1414	Universität Konstanz	572,5 24,0 kw	578,5 27,0 kw	6,0 + 3,0 kw +	-	-	-
1415	Universität Tübingen	-	-	-	-	-	-
1417	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	-	-	-	-	-	-
1418	Universität Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1419	Universität Hohenheim	-	-	-	-	-	-
1420	Universität Mannheim	-	-	-	-	-	-
1421	Universität Ulm	-	-	-	-	-	-
1424	Badische Landesbibliothek	64,0 -	64,0 -	- -	-	-	-
1425	Württembergische Landesbibliothek	78,0 -	79,0 -	1,0 + -	-	-	-
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	208,0 2,0 kw	215,0 1,0 kw	7,0 + 1,0 kw -	-	-	-
	Zwischensumme	1.362,5 36,0 kw	1.380,5 38,0 kw	18,0 + 2,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	55,0	54,0	1,0 -	277,0	280,0	3,0 +	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
6,0	6,0	-	68,0	70,0	2,0 +	80,0	82,0	2,0 +	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	80,0	80,0	-	278,0	278,0	-	1403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	35,0	36,0	1,0 +	49,0	50,0	1,0 +	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	769,5	827,5	58,0 +	1.342,0	1.406,0	64,0 +	1414
-	-	-	3,5 kw	3,5 kw	-	27,5 kw	30,5 kw	3,0 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1417
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	22,5	-	86,5	86,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	50,0	49,0	1,0 -	150,0	150,0	-	1425
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	110,0	115,5	5,5 +	318,0	330,5	12,5 +	1426
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	
28,0	28,0	-	1.190,0	1.254,5	64,5 +	2.580,5	2.663,0	82,5 +	
-	-	-	4,5 kw	4,5 kw	-	40,5 kw	42,5 kw	2,0 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	173,0 -	175,0 1,0 kw	2,0 + 1,0 kw +	-	-	-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	146,0 1,0 kw	146,0 1,0 kw	- -	-	-	-
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	221,0 -	220,0 -	1,0 - -	-	-	-
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	129,0 3,0 kw	130,0 3,0 kw	1,0 + -	-	-	-
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	128,0 -	131,0 -	3,0 + -	-	-	-
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	-	-	-
1441	Hochschule Biberach	87,0 1,0 kw	86,0 -	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1442	Hochschule Esslingen	256,0 5,0 kw	256,0 5,0 kw	- -	-	-	-
1443	Hochschule Furtwangen	207,0 10,0 kw	209,0 10,0 kw	2,0 + -	-	-	-
1444	Hochschule Heilbronn	255,0 13,0 kw	255,0 13,0 kw	- -	-	-	-
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	-	-	-
1446	Hochschule Konstanz	179,0 3,0 kw	179,0 3,0 kw	- -	-	-	-
1447	Hochschule Mannheim	189,0 3,0 kw	188,0 2,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	142,5 2,0 kw	143,0 2,5 kw	0,5 + 0,5 kw +	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	148,0 8,0 kw	148,0 8,0 kw	- -	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	-	-	-
	Zwischensumme	3.623,0 85,0 kw	3.646,5 86,5 kw	23,5 + 1,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	126,5	130,0	3,5 +	299,5	305,0	5,5 +	1427
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	85,5	86,5	1,0 +	231,5	232,5	1,0 +	1428
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	144,0	149,0	5,0 +	365,0	369,0	4,0 +	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	77,5	80,0	2,5 +	206,5	210,0	3,5 +	1432
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	90,5	91,0	0,5 +	218,5	222,0	3,5 +	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	88,0	88,0	-	175,0	174,0	1,0 -	1441
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	246,5	246,5	-	502,5	502,5	-	1442
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	247,0	252,0	5,0 +	454,0	461,0	7,0 +	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	11,5 kw	11,5 kw	-	
-	-	-	280,0	284,5	4,5 +	535,0	539,5	4,5 +	1444
-	-	-	2,5 kw	2,5 kw	-	15,5 kw	15,5 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	193,5	193,5	-	372,5	372,5	-	1446
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	209,0	209,0	-	398,0	397,0	1,0 -	1447
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	162,5	166,5	4,0 +	305,0	309,5	4,5 +	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	4,0 kw	4,5 kw	0,5 kw +	
-	-	-	178,0	178,0	-	326,0	326,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28,0	28,0	-	3.318,5	3.409,0	90,5 +	6.969,5	7.083,5	114,0 +	
-	-	-	13,5 kw	13,5 kw	-	98,5 kw	100,0 kw	1,5 kw +	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	110,0 9,0 kw	110,0 8,0 kw	- 1,0 kw -	-	-	-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	31,0 1,0 kw	31,0 1,0 kw	-	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	98,0 2,0 kw	98,0 2,0 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	142,0 -	142,0 -	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	153,0 3,0 kw	154,0 3,0 kw	1,0 + -	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	147,0 -	147,0 -	-	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	36,0 1,0 kw	36,0 1,0 kw	-	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	57,5 -	57,5 -	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	113,0 -	113,0 -	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	93,5 -	96,5 -	3,0 + -	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	72,5 -	72,5 -	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	60,0 -	60,0 -	-	-	-	-
	Zwischensumme	4.736,5 101,0 kw	4.764,0 101,5 kw	27,5 + 0,5 kw +	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	109,0	112,0	3,0 +	219,0	222,0	3,0 +	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	11,0 kw	10,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	36,5	36,5	-	67,5	67,5	-	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	121,5	122,5	1,0 +	219,5	220,5	1,0 +	1456
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	139,5	153,5	14,0 +	281,5	295,5	14,0 +	1457
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	158,0	167,0	9,0 +	311,0	321,0	10,0 +	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	178,0	178,0	-	325,0	325,0	-	1461
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	35,0	36,0	1,0 +	71,0	72,0	1,0 +	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	24,5	25,5	1,0 +	82,0	83,0	1,0 +	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	48,5	50,5	2,0 +	161,5	163,5	2,0 +	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1468
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34,0	34,0	-	78,5	82,5	4,0 +	206,0	213,0	7,0 +	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	56,5	59,0	2,5 +	129,0	131,5	2,5 +	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	64,0	65,0	1,0 +	124,0	125,0	1,0 +	1471
-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	1,0 kw	-	1,0 kw -	
62,0	62,0	-	4.368,0	4.497,0	129,0 +	9.166,5	9.323,0	156,5 +	
-	-	-	22,5 kw	21,5 kw	1,0 kw -	123,5 kw	123,0 kw	0,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	57,0	57,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	82,0	81,0	1,0 -	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	45,0	45,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	45,0	45,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	90,5	90,5	-	-	-	-
		2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	34,5	34,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	5.090,5	5.117,0	26,5 +	-	-	-
		103,5 kw	103,0 kw	0,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	51,0	53,0	2,0 +	108,0	110,0	2,0 +	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	83,0	85,5	2,5 +	165,0	166,5	1,5 +	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	39,5	39,5	-	84,5	84,5	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	12,0	13,0	1,0 +	57,0	58,0	1,0 +	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	48,5	48,5	-	139,0	139,0	-	1476
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	1,0 kw	1,0 kw -	-
-	-	-	28,5	29,5	1,0 +	63,0	64,0	1,0 +	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	4.630,5	4.766,0	135,5 +	9.783,0	9.945,0	162,0 +	
-	-	-	23,5 kw	22,5 kw	1,0 kw -	127,0 kw	125,5 kw	1,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2023

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Wissenschaft, Forschung und Kunst	5.094,5	5.121,0	26,5 +	-	-	-
		103,5 kw	103,0 kw	0,5 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2023

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	2022	2023	2023+/-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3,0	3,0	-	3,0	3,0	-	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
62,0	62,0	-	4.635,5	4.771,0	135,5 +	9.792,0	9.954,0	162,0 +	
-	-	-	26,5 kw	25,5 kw	1,0 kw -	130,0 kw	128,5 kw	1,5 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1401	Ministerium	226,0 10,0 kw	226,0 10,0 kw	- -	- -	- -	- -
1402	Allgemeine Bewilligungen	6,0 -	8,0 -	2,0 + -	- -	- -	- -
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	198,0 -	198,0 -	- -	- -	- -	- -
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	14,0 -	14,0 -	- -	- -	- -	- -
1410	Universität Freiburg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1412	Universität Heidelberg	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1414	Universität Konstanz	578,5 27,0 kw	585,0 21,0 kw	6,5 + 6,0 kw -	- -	- -	- -
1415	Universität Tübingen	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1417	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1418	Universität Stuttgart	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1419	Universität Hohenheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1420	Universität Mannheim	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1421	Universität Ulm	- -	- -	- -	- -	- -	- -
1424	Badische Landesbibliothek	64,0 -	64,0 -	- -	- -	- -	- -
1425	Württembergische Landesbibliothek	79,0 -	79,0 -	- -	- -	- -	- -
1426	Pädagogische Hochschule Freiburg	215,0 1,0 kw	241,0 -	26,0 + 1,0 kw -	- -	- -	- -
	Zwischensumme	1.380,5 38,0 kw	1.415,0 31,0 kw	34,5 + 7,0 kw -	- -	- -	- -

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	54,0	54,0	-	280,0	280,0	-	1401
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
6,0	6,0	-	70,0	74,0	4,0 +	82,0	88,0	6,0 +	1402
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	80,0	80,0	-	278,0	278,0	-	1403
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	36,0	36,0	-	50,0	50,0	-	1407
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1410
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1412
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	827,5	829,0	1,5 +	1.406,0	1.414,0	8,0 +	1414
-	-	-	3,5 kw	3,5 kw	-	30,5 kw	24,5 kw	6,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1415
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1417
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1418
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1419
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1420
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	22,5	22,5	-	86,5	86,5	-	1424
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
22,0	22,0	-	49,0	49,0	-	150,0	150,0	-	1425
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	115,5	117,5	2,0 +	330,5	358,5	28,0 +	1426
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
28,0	28,0	-	1.254,5	1.262,0	7,5 +	2.663,0	2.705,0	42,0 +	
-	-	-	4,5 kw	4,5 kw	-	42,5 kw	35,5 kw	7,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1427	Pädagogische Hochschule Heidelberg	175,0 1,0 kw	176,0 1,0 kw	1,0 + -	-	-	-
1428	Pädagogische Hochschule Karlsruhe	146,0 1,0 kw	146,0 1,0 kw	- -	-	-	-
1430	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	220,0 -	221,5 -	1,5 + -	-	-	-
1432	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	130,0 3,0 kw	131,0 3,0 kw	1,0 + -	-	-	-
1433	Pädagogische Hochschule Weingarten	131,0 -	131,0 -	- -	-	-	-
1440	Hochschule Aalen	- -	- -	- -	-	-	-
1441	Hochschule Biberach	86,0 -	86,0 -	- -	-	-	-
1442	Hochschule Esslingen	256,0 5,0 kw	255,0 4,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1443	Hochschule Furtwangen	209,0 10,0 kw	209,0 10,0 kw	- -	-	-	-
1444	Hochschule Heilbronn	255,0 13,0 kw	254,0 12,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1445	Hochschule Karlsruhe	- -	- -	- -	-	-	-
1446	Hochschule Konstanz	179,0 3,0 kw	179,0 3,0 kw	- -	-	-	-
1447	Hochschule Mannheim	188,0 2,0 kw	188,0 2,0 kw	- -	-	-	-
1449	Hochschule Nürtingen-Geislingen	143,0 2,5 kw	143,0 2,5 kw	- -	-	-	-
1450	Hochschule Offenburg	148,0 8,0 kw	148,0 8,0 kw	- -	-	-	-
1451	Hochschule Pforzheim	- -	- -	- -	-	-	-
	Zwischensumme	3.646,5 86,5 kw	3.682,5 77,5 kw	36,0 + 9,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	130,0	134,0	4,0 +	305,0	310,0	5,0 +	1427
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	86,5	88,5	2,0 +	232,5	234,5	2,0 +	1428
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	
-	-	-	149,0	156,0	7,0 +	369,0	377,5	8,5 +	1430
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	80,0	81,0	1,0 +	210,0	212,0	2,0 +	1432
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	91,0	91,0	-	222,0	222,0	-	1433
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1440
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	88,0	88,0	-	174,0	174,0	-	1441
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	246,5	246,5	-	502,5	501,5	1,0 -	1442
-	-	-	-	-	-	5,0 kw	4,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	252,0	252,0	-	461,0	461,0	-	1443
-	-	-	1,5 kw	1,5 kw	-	11,5 kw	11,5 kw	-	
-	-	-	284,5	284,5	-	539,5	538,5	1,0 -	1444
-	-	-	2,5 kw	2,5 kw	-	15,5 kw	14,5 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1445
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	193,5	194,5	1,0 +	372,5	373,5	1,0 +	1446
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	209,0	209,0	-	397,0	397,0	-	1447
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
-	-	-	166,5	166,5	-	309,5	309,5	-	1449
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	4,5 kw	4,5 kw	-	
-	-	-	178,0	178,0	-	326,0	326,0	-	1450
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1451
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
28,0	28,0	-	3.409,0	3.431,5	22,5 +	7.083,5	7.142,0	58,5 +	
-	-	-	13,5 kw	13,5 kw	-	100,0 kw	91,0 kw	9,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1453	Hochschule Ravensburg-Weingarten	110,0 8,0 kw	109,0 7,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1454	Hochschule Reutlingen	-	-	-	-	-	-
1455	Hochschule Schwäbisch Gmünd	31,0 1,0 kw	30,0 -	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1456	Hochschule Albstadt-Sigmaringen	98,0 2,0 kw	98,0 2,0 kw	-	-	-	-
1457	Hochschule Stuttgart (Technik)	142,0 -	142,0 -	-	-	-	-
1459	Hochschule Stuttgart (Medien)	154,0 3,0 kw	156,0 3,0 kw	2,0 + -	-	-	-
1461	Hochschule Ulm	147,0 -	148,0 -	1,0 + -	-	-	-
1462	Hochschule Rottenburg	36,0 1,0 kw	36,0 -	- 1,0 kw -	-	-	-
1463	Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	57,5 -	57,5 -	-	-	-	-
1464	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	113,0 -	113,0 -	-	-	-	-
1466	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
1467	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	-	-	-	-	-	-
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
1469	Landesarchiv Baden-Württemberg	96,5 -	96,5 -	-	-	-	-
1470	Hochschule für Musik Freiburg	72,5 -	72,5 -	-	-	-	-
1471	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	60,0 -	60,0 -	-	-	-	-
	Zwischensumme	4.764,0 101,5 kw	4.801,0 89,5 kw	37,0 + 12,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	112,0	113,5	1,5 +	222,0	222,5	0,5 +	1453
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	10,0 kw	9,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1454
-	-	-	36,5	36,5	-	67,5	66,5	1,0 -	1455
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	
-	-	-	122,5	123,5	1,0 +	220,5	221,5	1,0 +	1456
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	5,0 kw	5,0 kw	-	
-	-	-	153,5	158,0	4,5 +	295,5	300,0	4,5 +	1457
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	167,0	167,0	-	321,0	323,0	2,0 +	1459
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	4,0 kw	4,0 kw	-	
-	-	-	178,0	178,0	-	325,0	326,0	1,0 +	1461
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	36,0	36,0	-	72,0	72,0	-	1462
-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	3,0 kw	2,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	25,5	27,0	1,5 +	83,0	84,5	1,5 +	1463
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	50,5	51,0	0,5 +	163,5	164,0	0,5 +	1464
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1466
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1467
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1468
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34,0	34,0	-	82,5	82,5	-	213,0	213,0	-	1469
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	59,0	61,5	2,5 +	131,5	134,0	2,5 +	1470
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	65,0	66,0	1,0 +	125,0	126,0	1,0 +	1471
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
62,0	62,0	-	4.497,0	4.532,0	35,0 +	9.323,0	9.395,0	72,0 +	
-	-	-	21,5 kw	21,5 kw	-	123,0 kw	111,0 kw	12,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1472	Hochschule für Musik Karlsruhe	57,0	57,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1473	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	81,0	81,0	-	-	-	-
		0,5 kw	0,5 kw	-	-	-	-
1474	Hochschule für Musik Trossingen	45,0	45,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1475	Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe	45,0	45,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1476	Akademie der Bildenden Künste Stuttgart	90,5	89,5	1,0 -	-	-	-
		1,0 kw	-	1,0 kw -	-	-	-
1477	Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	34,5	34,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1479	Badisches Staatstheater Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1480	Württembergische Staatstheater Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1482	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1483	Staatsgalerie Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1484	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1485	Landesmuseum Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1486	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1487	Linden-Museum Stuttgart	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1491	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1492	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	5.117,0	5.153,0	36,0 +	-	-	-
		103,0 kw	90,0 kw	13,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	53,0	55,0	2,0 +	110,0	112,0	2,0 +	1472
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	85,5	89,5	4,0 +	166,5	170,5	4,0 +	1473
-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	1,5 kw	1,5 kw	-	-
-	-	-	39,5	39,5	-	84,5	84,5	-	1474
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	13,0	14,0	1,0 +	58,0	59,0	1,0 +	1475
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	48,5	49,0	0,5 +	139,0	138,5	0,5 -	1476
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	-	1,0 kw -	-
-	-	-	29,5	29,5	-	64,0	64,0	-	1477
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1479
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1480
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1482
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1483
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1484
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1485
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1486
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1487
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1491
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1492
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62,0	62,0	-	4.766,0	4.808,5	42,5 +	9.945,0	10.023,5	78,5 +	
-	-	-	22,5 kw	22,5 kw	-	125,5 kw	112,5 kw	13,0 kw -	

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2024

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg	4,0	4,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Einzelplan 14						
	Wissenschaft, Forschung und Kunst	5.121,0	5.157,0	36,0 +	-	-	-
		103,0 kw	90,0 kw	13,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Personalstellen 2024

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	2023	2024	2024+/-	
-	-	-	2,0	2,0	-	6,0	6,0	-	1495
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3,0	3,0	-	3,0	3,0	-	1499
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	-
62,0	62,0	-	4.771,0	4.813,5	42,5 +	9.954,0	10.032,5	78,5 +	
-	-	-	25,5 kw	25,5 kw	-	128,5 kw	115,5 kw	13,0 kw -	

